

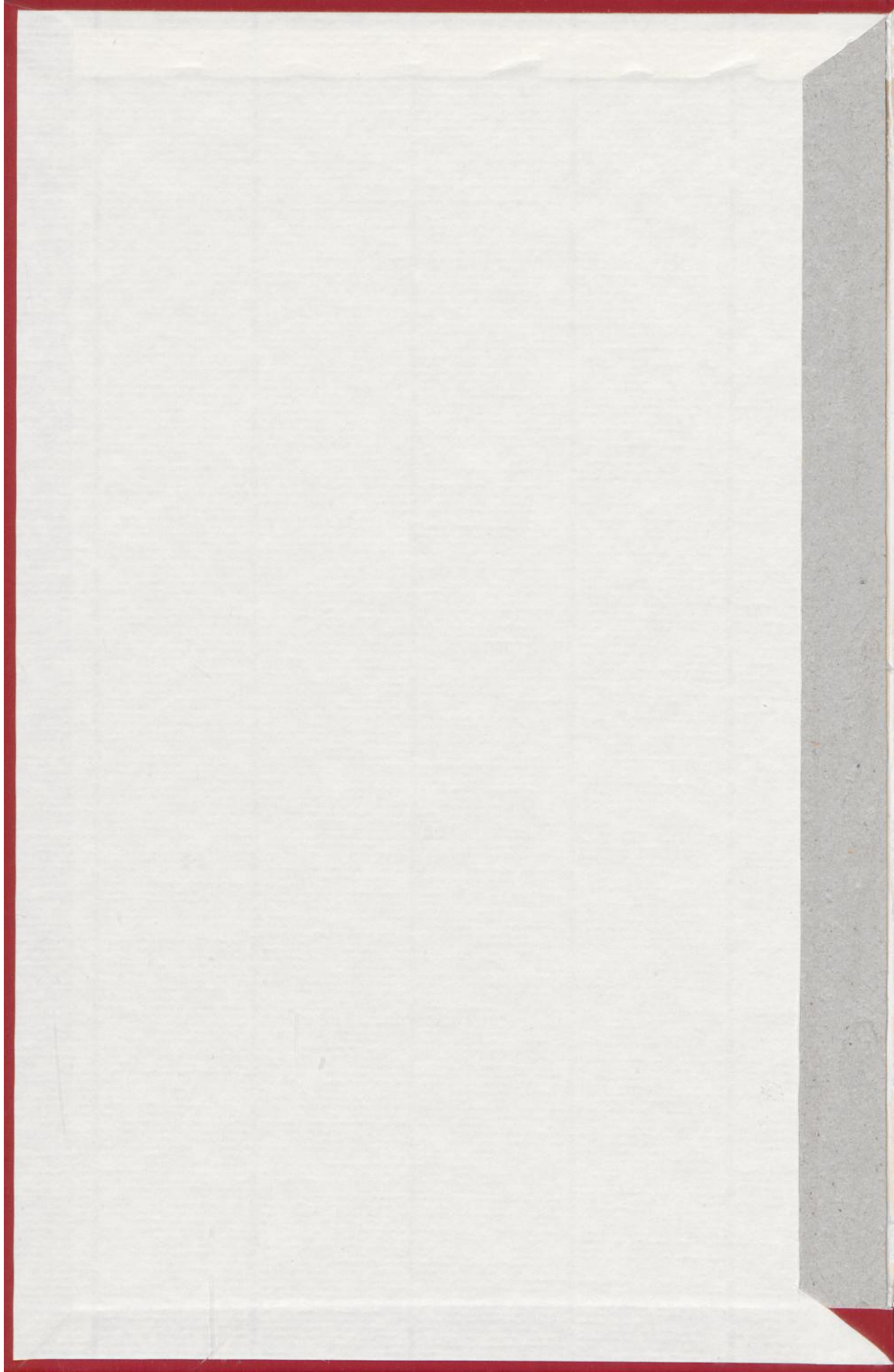


BREMISCHES JAHRBUCH

in Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom

STAATSARCHIV BREMEN

BAND 78 · 1999



BREMISCHES JAHRBUCH

BAND 78 · 1999

BREMISCHES JAHRBUCH · BAND 78 · 1999

BREMISCHES JAHRBUCH

In Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom

STAATSARCHIV BREMEN

BAND 78 · 1999

Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen

Das BREMISCHE JAHRBUCH erscheint seit 1863

REDAKTION:

Konrad Elmshäuser

REDAKTIONSAUSSCHUSS:

Dieter Hägermann, Adolf E. Hofmeister, Hartmut Müller,
Günther Rohdenburg, Bettina Schleier

Die Historische Gesellschaft Bremen dankt der Waldemar Koch Stiftung, Bremen, und der Nicolaus H. Schilling Stiftung, Bremen, für die Gewährung großzügiger finanzieller Unterstützung zum Druck dieses Bandes.

Die Redaktion bittet, Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare an das Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, zu richten.

Satz: Büro für Kommunikation Victor Ströver, Bremen
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier von
Emmrich GmbH, Bremen

ISSN 0341 – 9622

Inhalt

	Seite
Titelbild und Erläuterung: Die Aschenburg. Von Steinhaus und Bastion zum Wohnhaus und Bürohaus, Von <i>Herbert Schwarzwälder</i>	9

Aufsätze

Bemerkungen zur Datierung und Identifizierung erzbischöflicher Grablagen im Bremer St.-Petri-Dom Von <i>Karl Heinz Brandt</i>	23
Ein erschrecktes Mädchen, eine widerspenstige Braut in Trauer und eine freiheitsliebende junge Frau. Brautwerbung in Bremen um 1800 im Spiegel des Nachlasses von Johann Smidt Von <i>Monika M. Schulte</i>	42
Daniel Braubachs »Der gelehrte Handwerker«. Ein Bremer Bildungsroman und sein Autor Von <i>Michael Nagel</i>	107
Das alte Bremer Tischleramt und die Gründung der freien Tischlerinnung im Jahre 1873 Von <i>Peter Benje</i>	129
Von der Zunftzugehörigkeit zur Deregulierung: Die bremischen Hafendarbeiter von 1860 bis 1939 Von <i>W. Robert Lee</i>	145
Wanderungen und Wandlungen. Zum Echternacher Evangelistar Kaiser Heinrichs III. Von <i>Gerhard Knoll</i>	169

Miszellen

Vom Ehrenbürgerrecht der Freien Hansestadt Bremen Von <i>Hartmut Müller</i>	190
Straßen der Millionäre. Zur Vermögensverteilung in Bremen im Jahre 1918 Von <i>Günther Rohdenburg</i>	201

Chronik

Bremische Jahreschronik Von <i>Günther Rohdenburg</i>	215
--	-----

Nachruf

Zur Erinnerung an Klaus Schwarz (1928 – 1998) Von <i>Adolf E. Hofmeister</i>	216
---	-----

Rezensionen und Hinweise

100 Jahre St. Marien. Erlebte Geschichte einer Kirchengemeinde im Bremer Westen. (<i>Konrad Elmshäuser</i>)	255
1299 – 1999. 700 Jahre St.-Gallus-Kirche in Altesesch. Beiträge zur Heimatkunde. (<i>Konrad Elmshäuser</i>)	282
75 Jahre Familienforschung in Bremen. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum der »Maus«, Gesellschaft für Familienforschung e.V. (<i>Ulrich Weidinger</i>)	274
Albert, Götz: Wettbewerbsfähigkeit und Krise der deutschen Schiffbauindustrie 1945 – 1990. (<i>Peter Kuckuk</i>)	224
Albrecht, Niels H.M. und Eickler, Andreas: Leben hinter Gittern. Die JVA Bremen-Oslebshausen. (<i>Klaus Wrobel</i>)	260
Ammann, Hartwig: Bremer Pfarrerbuch. Band 2. (<i>Konrad Elmshäuser</i>)	255
Aschenbeck, Nils u.a.: Den bildenden Künsten geweiht. 150 Jahre Kunsthalle Bremen. (<i>Jörn Christiansen</i>)	244
Aschenbeck, Nils: Bremen hat Zuzugssperre. Vertriebene und Flüchtlinge nach dem Krieg in Bremen. (<i>Karl-Ludwig Sommer</i>)	264
Auf dem Garten, Klaus: Abeking & Rasmussen. Eine Weserwerft im Spiegel des 20. Jahrhunderts. (<i>Christian Ostersehle</i>)	234
Beiträge zur bremischen Geschichte: Festschrift für Hartmut Müller. Hrsg. von Adolf E. Hofmeister. (<i>Hans Kloft</i>)	220
Blandow, Jürgen: Gleis 1 – Südseite. Die Geschichte der Bahnmissionsmission in Bremen (1898 – 1998). (<i>Peter Ulrich</i>)	257
Böer, Björn Peter: Die Anfänge des Sparkassenwesens in den Freien Städten des Deutschen Bundes. (<i>Jan Lokers</i>)	227
Brandes, Wilfried (Hrsg.): »Nordsee« Geschichten über die größte deutsche Fischdampfer-Reederei. (<i>Günther Rohdenburg</i>)	228
Decke, Bettina: »Du mußt raus hier!« Lottie Abraham-Levy: Eine Jugend in Bremen. (<i>Diether Koch</i>)	261
von der Decken, Thassilo: Güter und Höfe der Familie von der Decken. (<i>Adolf E. Hofmeister</i>)	281
Dinné, Olaf u.a. (Hrsg.): 68 in Bremen. (<i>Günther Rohdenburg</i>)	270
Fiedler, Ulf (Hrsg.): Manfred Hausmann neu entdeckt. (<i>Jürgen Dierking</i>)	252

Foedrowitz, Michael: Bunkerwelten. Luftschutzanlagen in Norddeutschland. (<i>Horst Vogel</i>)	237
Gross, Detlev G. und Ulrich, Peter: Bremer Häuser erzählen Geschichte. (<i>Dorothea Breitenfeldt</i>)	250
van den Heuvel, Christine und von Boetticher, Manfred (Hrsg.): Geschichte Niedersachsens. Band 3.1. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. (<i>Franklin Kopitzsch</i>)	278
Hoffmann, Hans-Christoph: Erforschen. Pflegen. Schützen. Erhalten. Ein Vierteljahrhundert Denkmalpflege in der Freien Hansestadt Bremen. (<i>Eberhard Grunsky</i>)	246
Janse, Wim: Albert Hardenberg als Theologe. Profil eines Bucer-Schülers. (<i>Konrad Elmshäuser</i>)	258
Kloft, Hans (Hrsg.): Welt – Stadt – Wissenschaft. Namhafte Wissenschaftler zu Gast in Bremen. Vorträge der Wittheit in den Jahren 1926 – 1996. (<i>Thomas Elsmann</i>)	223
Koch, Hans-Albrecht und Wöbse, Anna-Katharina (Hrsg.): Theodor Spitta »Keine andere Rücksicht als die auf das Gemeine Beste« Briefe und Reden. (<i>Hartmut Müller</i>)	263
Kuckuk, Peter (Hrsg.): Unterweserwerften in der Nachkriegszeit. Von der »Stunde Null« zum »Wirtschaftswunder«. (<i>Christian Ostersehlte</i>)	229
Leuthold, Dieter (Hrsg.): Ein Bremer rettet der Kaiser. Die Flucht des Prinzen Wilhelm im Jahre 1848 aus Berlin. (<i>Konrad Elmshäuser</i>)	272
Löbert, Dagmar: Fritz Schumacher (1869 – 1947). Reformarchitekt zwischen Tradition und Moderne. (<i>Bettina Schleier</i>)	245
Marcus, Christof und Schoppmeyer, Dieter W. F. (Hrsg.): 200 Jahre Seefahrtsschule in Bremen (<i>Lars Ulrich Scholl</i>)	236
Nitschke, Asmus: Die Erbpolizei im Nationalsozialismus. Zur Alltagsgeschichte der Gesundheitsämter im Dritten Reich. Das Beispiel Bremen. (<i>Bettina Schleier</i>)	262
Schulz, Oscar: Im Strom der Gezeiten. Vom Windjammer-Moses zum Dampfer-Kapitän. (<i>Thomas Siemon</i>)	238
Seebacher, Wendelin: 1648 – 1998. 350 Jahre Havenhaus Vegesack. (<i>Ulrich Weidinger</i>)	277
Springmann, Enno: Focke. Flugzeuge und Hubschrauber von Henrich Focke 1912 bis 1961. (<i>Hartmut Pophanken</i>)	240
Strohmeier, Arn: Der Mitläufer. Manfred Hausmann und der Nationalsozialismus. (<i>Jürgen Dierking</i>)	252
Vatsella, Katarina (Hrsg.): Bremer Handelsgüter – Bier. (<i>Hartmut Müller</i>)	233
Vogtherr, Thomas (Hrsg.): Chronicon episcoporum Verdensium. Die Chronik der Verdener Bischöfe. (<i>Adolf E. Hofmeister</i>)	280
Wallenhorst, Hans-Joachim (Redaktion): Werder Bremen. Hundert Jahre Sport im Rampenlicht. (<i>Konrad Elmshäuser</i>)	276
Ulrich Weidinger: Mit Koggen zum Marktplatz. Bremens Hafenstruktturen vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. (<i>Adolf E. Hofmeister</i>)	231

Weiher, Uwe: Flüchtlingssituation und Flüchtlingspolitik. Untersuchungen zur Eingliederung der Flüchtlinge in Bremen 1945-1961. (<i>Karl Marten Barfuß</i>)	266
Wendler, Frank: 125 Jahre Beck's. (<i>Hartmut Müller</i>)	233
Wiedemann, Gerhard (Hrsg.), Braun, Johannes und Haase, Hans-Joachim: Das deutsche Seezeichenwesen 1850-1990 zwischen Segel- und Container-Schiffsverkehr. (<i>Christian Ostersehlte</i>)	241
Zimmermann, Harro (Hrsg.): Adolph Freiherr Knigge. Neue Studien. (<i>Thomas Elsmann</i>)	251
Bremer Archäologische Blätter. H. 4, 1996/97	285
Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 1997/98	285
Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens. H. 20, 1999	285
Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte. H. 1 und 2, 1998	285
Bremer Beiträge zur Münz- und Geldgeschichte. Bd. 2, 1999	286
Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 84, 1998	286
Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 77, 1997; Bd. 78, 1998	286
Stader Jahrbuch. Bd. 87/88, 1997/98	287
Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bd. 76, 1997	287
Oldenburger Jahrbuch. Bd. 98, 1998	288
Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 70, 1998	288
Hansische Geschichtsblätter. Jg. 116, 1998	289
Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bd. 20, 1997	289
Weitere Neuerscheinungen zur bremischen Geschichte und Landeskunde	290
Historische Gesellschaft Bremen Jahresbericht 1998	293
Rechnungsbericht 1998	296
Anschriften der Autoren und Rezensenten	297



»Die alte Aschenburg«. Zeichnung von Marie Lahusen, um 1840.

Die Aschenburg

Von Steinhaus und Bastion zum Wohnhaus und Bürohaus

Von Herbert Schwarzwälder

Die Zeichnung der Maria Dorothea Lahusen

Das vorstehend wiedergegebene Titelbild zeigt eine Bleistiftzeichnung, auf der die »Aschenburg« am Weserufer bei St. Stephani dargestellt ist. Sie trägt selbst keine Beschriftung, auch keine Datierung; doch auf der Rückseite steht ein mit Bleistift geschriebener Text: »Die alte Aschenburg! gezeichnet von meiner lieben Pathentante Marie Lahusen«. Von derselben Hand wurde mit Tinte zur Aschenburg ergänzt: »... bis 1866 Großpapa Lahusen am 7. Oct. starb«. Zur Zeichnerin Marie Lahusen wurde – ebenfalls mit Tinte – hinzugefügt: »... welche starb am 28. Aug. 1863«. Zudem hängt am Bild ein kleiner Zettel, der von einer Bestandsaufnahme von 1913/18 stammt und die Inventarnummer 86 trägt. Er enthält gedruckt und handschriftlich folgenden Text:

»Gegenstand: Zeichnung der ersten alten Aschenburg.
Aus welcher Zeit ? ca. 1850
Besitzer: Frau Johannes Dreier Ww., Benquestraße«

Aus diesen Notizen läßt sich einiges über die Zeichnerin und das Schicksal der Zeichnung erschließen. Zeichnerin war Maria Dorothea Lahusen, die zweite Tochter des Christoph Friedrich Lahusen (1781 – 1866) und der Adelheid Ordemann (1790 – 1869)¹. Diese gehörte also zur Wolldynastie der Lahusens. Sie wurde am 6. Februar 1817 geboren, starb am 22. August 1863 und blieb unverheiratet. 1821 bis 1863 lebte sie im Rahmen der Familie in der Aschenburg. Die Datierung der Zeichnung wird auf beigefügtem Zettel mit »ca. 1850« angegeben. Die Zeit ist aber einzugrenzen. Man sieht auf der Zeichnung den Raddampfer »Bremen«, der am Anleger an der Kalkstraße festgemacht hat. Der erste Dampfer dieses Namens wurde 1834 auf der Langeschen Werft in Vegesack gebaut². Er lief unter diesem Namen bis 1838. Der Radkasten war in der Mitte des Schiffes, nicht so weit vorne wie auf der Zeichnung. Die zweite »Bremen« entstand 1838 ebenfalls bei Lange und war auf der Unterweser bis 1847 in Betrieb; sie hatte den Radkasten so weit vorne wie auf der Zeichnung. Die dritte »Bremen« aber war ein Eisenschiff mit einem runden Radkasten und einem senkrechten Vordersteven. Auf

1 Dietmar von Reeken, Lahusen, Bremen 1996, S. 36.

2 Peter-Michael Pawlik, Von der Weser in die Welt; die Geschichte der Segelschiffe von Lesum und Weser und ihrer Bauwerften 1770 – 1893, Bremerhaven und Hamburg 1993; zu den drei Dampfern »Bremen« s. Nr. 122, 147, 193.

der Zeichnung sieht man die zweite »Bremen«; sie entstand also zwischen 1838 und 1847.

Die Notizen auf der Rückseite des Rahmens gestatten einige Aussagen über den Besitzerwechsel der Zeichnung: Durch Schenkung oder Vermächtnis ging sie von Maria Dorothea Lahusen (1817 – 63) an die Patennichte Anna Gebecka Lahusen, die am 1. Juni 1849 geboren wurde und am 28. August 1874 starb. Von ihr stammen die Notizen über das dargestellte Objekt und die Zeichnerin auf der Rückseite des Rahmens. Sie heiratete 1872 den Kaufmann Johann Ernst Theodor Dreier (1844 – 1909), Teilhaber der Zigarrenfirma Dreier & Prollius, Am Wall 83. Dadurch kam die Zeichnung in die Familie Dreier und blieb in ihr, nachdem Anna Gebecka Dreier geb. Lahusen 1874 gestorben war. Dreier heiratete ein zweites Mal, und zwar Agnes Deetjen (1854 – 1944), die Tochter des Pastors Henrich Deetjen (1808 – 1888) in Seehausen bei Bremen. J.E.T. Dreier wohnte mit seiner Familie im Hause Breitenweg 46; er war immer noch Teilhaber der Firma Dreier & Prollius und starb am 13. Mai 1909. Die Witwe zog 1913 in die Benquestraße³, wo sie auch die Zeichnung ihrer Tante verwahrte, wie der beigefügte Zettel bezeugt. Dieser dürfte anlässlich einer Inventarisierung des Haushalts angefertigt worden sein. Nach dem Kriege zog sie in die Bohnenstraße, 1931 ging sie ins Landhaus Horn, wo sie 1944 starb. Ob die Zeichnung in dieser Zeit noch im Besitz der Familie war, kann nicht gesagt werden, zumal die Dreiersche Nachkommenschaft sehr groß war. Aus der ersten Ehe J.T.E. Dreiers stammte ein Sohn, Dr. Johannes (Hans) Christian Friedrich Dreier (1874 – 1958), der Oberregierungsrat in Bremen war; er hatte vier Kinder. Aus der zweiten Ehe J.T.E. Dreiers stammten fünf Kinder, von denen drei verheiratet waren und Kinder hatten. Ein besonders enges Verhältnis hatte die Witwe Dreier zur Tochter Anna (1882 – 1962), die unverheiratet blieb, Kunstmalerin und Restauratorin war und seit 1958 ihren Lebensabend im Heidbergstift verbrachte.

Das Bild wurde schon um 1850 gerahmt und diente sicher lange Zeit als Wand schmuck. Die Rahmung besteht aus einem Kasten, der im Innern eine goldene Bordüre hat. Rahmen und Bild haben im Laufe der Jahre gelitten. Der Kastenrahmen verlor das Glas, die Zeichnung erhielt Wasserschaden. Die vorletzte Besitzerin versuchte, sie in einem Trödeladen zu verkaufen, wurde aber abgewiesen: Das Bild sei wertlos und lasse sich nicht verkaufen. Die Besitzerin gab es dann in eine Versteigerung, und der Zuschlag erfolgte ohne Gegenbieter.

Die Zeichnung ist sehr sorgfältig und dürfte nach der Natur gefertigt worden sein. Die Zeichnerin befand sich entweder in einem Boot oder auf der Neustadtseite der Weser. Der Blick ist nach Norden gerichtet, so daß von der Aschenburg die Südseite mit vier größeren Fenstern im Obergeschoß und vier kleineren im Erdgeschoß zu sehen ist; man erkennt aber auch die abgewinkelten Kanten im Westen und Osten mit je einem großen Fenster im Obergeschoß. Die Fenster im

3 Die Wohnungen der Witwe Dreier nach den bremischen Adreßbüchern; die Familiensammenhänge in den grauen Mappen »Lahusen« und »Dreier« der Maus im StA Bremen; Familie Dreier, aus der Geschichte unserer Vorfahren, Bremen 1928, neu bearbeitet von Agnes-Marie Georgii, Bremen 1996.

Erdgeschoß sind nicht zu erkennen, da sie verdeckt sind. Das Haus hat ein Mansardendach mit Erkern und Schornsteinen. Links ist die Straße Hinter der Mauer, in die die Kalkstraße mündet und wo sich ein Schiffsanlegeplatz befindet. Hier sind Packhäuser und ein kleines Gebäude, das vermutlich als Geräteschuppen diente. Auch entstand hier um 1845 die Gastwirtschaft mit Caffee- und Weinschenke von J.F.C.W.M. Hartmann, die später um ein Dachgeschoß erweitert und zum Hotel »Stadt Wien« umgestaltet wurde. Östlich von der Aschenburg erstreckt sich entlang der Weser ein ummauerter Garten. In der Mitte der Mauer erkennt man ein Gartenhäuschen. Dieser Garten gehört noch zu dem in die Weser vorspringenden Areal der Aschenburg. An der Ostseite des Gartens geht ein Steg entlang, der zu einer Anlegestelle führt, an der gerade ein Weserkahn festgemacht hat. Hinter dem Garten sieht man die Packhäuser der Großen Fischerstraße. Nach dieser sorgfältigen Darstellung wäre die Rekonstruktion der Aschenburg und ihrer Umgebung durch Rudolf Stein⁴ zu korrigieren.

Die Asche(n)burg bis ins 18. Jahrhundert

Die Asche(n)burg war wohl eines der mittelalterlichen Steinhäuser bzw. ein Wohnturm, in dem im Mittelalter Familien der Oberschicht lebten, wie die Hollemannsburg in der Langenstraße, die Bucksburg bei der Stintbrücke, der Wohnturm der Familie von Gröpelingen im Bereich der späteren Stadtwaage und die Mattenborg (Marterburg) im östlichen Teil der Altstadt. Soweit der Name der Steinhäuser überliefert ist, war er vom Namen eines Eigentümers abgeleitet. Die Asche(n)burg mag nach einem Besitzer Ask (oder ähnlich) benannt worden sein; oft wird er aber auch im Zusammenhang mit Ask = Schiff gesehen, so daß Asche(n)burg als Schiffsborg gedeutet wird.

Ihre Entstehungszeit ist unbekannt; sie bestand aber bereits am Anfang des 15. Jahrhunderts, denn im Lassungsbuch wird sie seit 1447 mehrfach genannt⁵. Bis 1539 erscheint sie hier als Kauf- und Verkaufsobjekt. Man darf annehmen,

4 Die Ansicht der Freien Hansestadt Bremen von der Weser aus in den Jahren um 1840, in: Rudolf Stein, Das vergangene Bremen, der Stadtplan und die Stadtansicht im Wechsel der Jahrhunderte, Bremen 1961. Die Südseite der Aschenburg hat bei Stein fünf (statt vier) Fenster, die Südseite des Mansardendachs hat bei Stein drei (statt einen) Erker. Es wird bei Stein auch nicht deutlich, daß die Aschenburg mit dem Garten in die Weser vorsprang. Der Pavillon des Gartens ist bei Stein an der Ostseite (statt in der Mitte) der Gartenmauer; er hat bei Stein einen quadratischen (statt einen achteckigen) Grundriß. An der Ostseite des Gartens ist bei Stein eine Treppe (statt eines Steges). Die Giebelhäuser dahinter (Große Fischerstraße) sind bei Stein ungenau dargestellt. Links von der Aschenburg sieht man bei Stein unmittelbar an der Weser ein kleines Haus mit Giebel, das es in Wirklichkeit nicht gab. Dahinter zeigt die Rekonstruktion von Stein ein hohes Haus mit der Traufe nach Süden; die Zeichnung hat ein hohes Haus, den Hartmannschen Gasthof, mit flachem Dach. Das kleine Haus, wohl ein Geräteschuppen, an der Straße Hinter der Mauer steht bei Stein an der Weser, die Zeichnung zeigt es von der Wesermauer zurückgesetzt. All das macht deutlich, daß die Darstellung der Weserfront im Bereich der Aschenburg bei Stein unzuverlässig ist.

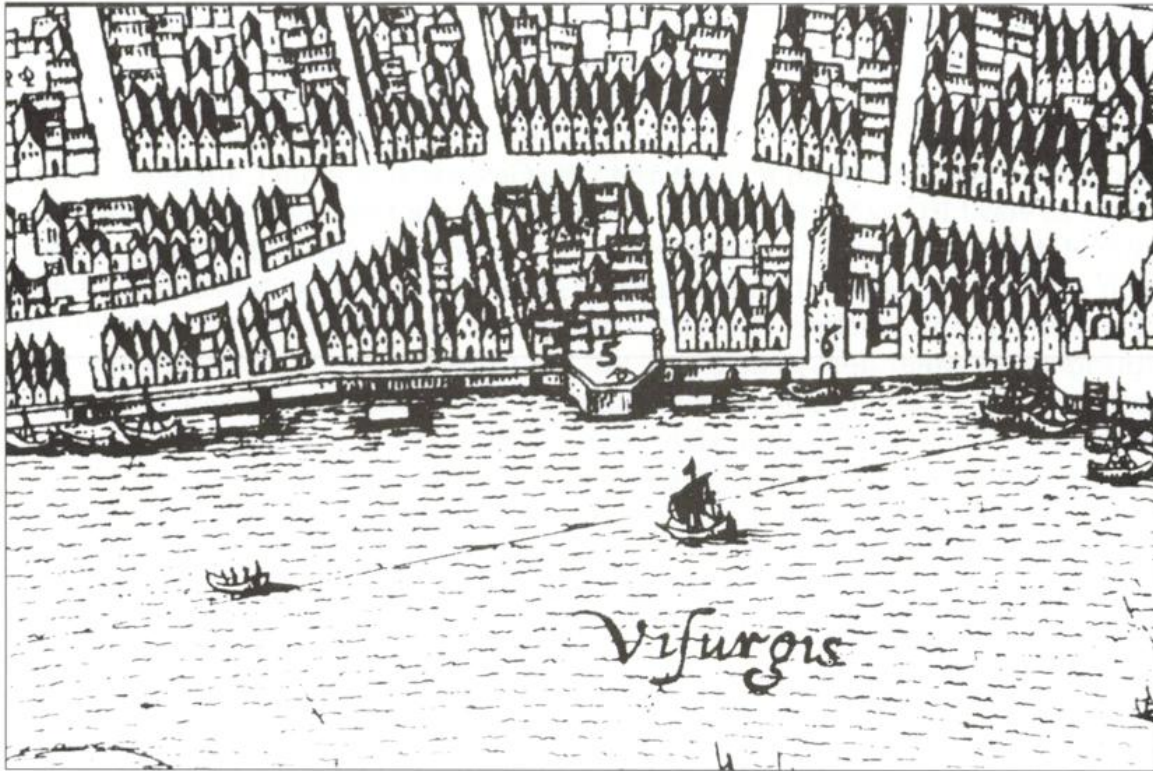


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Vogelschauplan des Bremer Kupferstechers Caspar Schultze, 1666.

In der Mitte des Bildes springt die Aschenburg als Bastion aus der Uferlinie vor; sie hat die Form der Hälfte eines Achtecks. Rechts daneben erkennt man das Kornhaus; am rechten Bildrand beginnt die Schlachte, die durch die Kanonen der Aschenburg geschützt werden sollte.

daß es sich um ein vornehmes Wohnhaus handelte. Die Asche(n)burg war »eyn hus ..., gelegen up Sunte Stephens stad buten der Natelen an der Weesere uppe dem orde der vischerstrate«. Sie lag also außerhalb des Tores der alten Stadtmauer des 13. Jahrhunderts im Stephaniviertel an der Weser. Zudem wird angegeben, daß sie sich an der Ecke bzw. am Ende der Fischerstraße befunden habe. Zunächst nennen die Quellen immer nur eine Fischerstraße, seit etwa 1550 ist dann von der Großen und Kleinen Fischerstraße die Rede⁶. Beide Straßen führten vom Geeren an die Weser. Sie erhielten ihren Namen, weil an ihr Fischer wohnten oder weil sie von Fischern benutzt wurden, um an den Fluß zu gelangen. Zwischen beiden Straßen gab es eine Nase, die in die Weser vorsprang und auf der die Asche(n)burg stand. Das Lassungsbuch nennt für das 15./16. Jahr-

5 Alwin Lonke, Das älteste Lassungsbuch von 1434 – 1558 als Quelle für die Topographie Bremens = Veröff. a. d. Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 6, 1931, S. 29 f.

6 Ebd., S. 119.

hundert einige Eigentümer: Ein Mitglied der Ratsfamilie Mund, Bürgermeister Hinrick Stenouw (Ratsherr 1474, Bürgermeister 1486, gest. 1508), Johann Stedeborgen (Ratsherr 1494 – 99), Diedrich Wehrenberg (Ratsherr 1508 – 22), Johann Brand (Ratsherr 1512 – 31) und Borchard Heerde (Ratsherr 1530 – 62). Auch alle anderen Eigentümer dürften der bürgerlichen Oberschicht angehört haben.

Es ist davon auszugehen, daß die Asche(n)burg seit der Mitte des 16. Jahrhunderts kein Steinhaus mehr war. An seiner Stelle entstand eine Weserbastion, die der Wichelnburg im Ostteil des Stephaniviertels entsprach. Der Vogelschauplan von Wilhelm Dilich 1603 und auch spätere Pläne zeigen, daß die Asche(n)burg jetzt aus einer Mauer bestand, die in der Form eines halben Achtecks in die Weser vorsprang. Es handelte sich um eine Bastion, in der Geschütze postiert wurden. Es mag sein, daß diese Anlage entstand, als Bremen 1547 im Schmalkaldischen Krieg belagert wurde. Auf der Bastion standen im 17. Jahrhundert drei Kanonen zum Schutz der auf der Weser und an der Schlachte liegenden Schiffe⁷. Die Aschenburg als Bastion zeigen auch die Stadtpläne bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts; ihre Bedeutung für die Verteidigung der Weserfront hatte sie aber bereits mit der Anlage der Neustadt verloren.

Das Wohnhaus des Peter Wilckens

Das erste bekannte Mitglied der Familie Wilckens⁸, Henrich, dürfte um 1600 geboren sein und den Beruf des Färbers ausgeübt haben. Er hatte zunächst eine Werkstatt in einem Keller unter dem Schütting. Dort bedruckte er u.a. blaue Leinenschürzen mit weißen Blumen (wohl Blaudruck) für Frauen und Mädchen der unteren Stände. Später begann er auch Kattun zu bedrucken. 1661 kaufte Henrich Wilckens das Haus Am Markt 15, das an der Südseite des Platzes gelegen war. Hier betrieb er mit Erfolg die Kattundruckerei. Zum Unternehmen gehörten auch mehrere Bleichen außerhalb der Stadt (bei der Schleifmühle und vor dem Ostertor). Die Kattune mußten mit Schubkarren an die Schlachte transportiert und dort auf Schiffe verladen werden; das Spülen der Stoffe erfolgte auf Flößen, die mit Dielen belegt waren. Nach dem Tod von Henrich Wilckens ging die Firma an den Sohn Martin (geb. 1658), der 1690 um eine Konzessionierung seiner Kattundruckerei auf 10 Jahre nachsuchte; dabei stand er in Konkurrenz zu einem Hugenotten. Wilckens setzte seine bedruckte Ware nicht nur in Bremen, sondern auch auf den Messen in Frankfurt und Leipzig ab. Zwei seiner Söhne führten die Firma weiter: der Schottherr Henrich Wilckens (1689 – 1755), der vor allem den Kattundruck betrieb, und der Eltermann des Kaufmanns Johann Wilckens (1694 –

7 Hans Stuckenschmidt, Das Artilleriewesen der Stadt Bremen, in: Brem. Jb. 33, 1931, S. 91.

8 Vgl. vor allem Bernhard Johannes Wilckens, Die Entstehung und das Aufblühen der Kattundruckerei in Bremen unter der Familie Wilckens im 17. und 18. Jahrhundert, in: Jb. des Club zu Bremen 1932 – 1933, Bremen, S. 37-60; Doris Herms, Die Anfänge der bremischen Industrie vom 17. Jahrhundert bis zum Zollanschluß (1888) = Veröff. a. d. Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 20, 1952, S. 75-77. Die Familiensammenhänge in den Grauen Mappen »Wilckens« der Maus im StA Bremen.



Abb. 2: Ausschnitt aus einem vom Feuerwerker Johann Daniel Heinbach gezeichneten und kolorierten Vogelschauplan, datiert auf 1757; heute in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen.

Die Aschenburg-Bastion wurde wenige Jahre vor Anfertigung der Zeichnung von der Familie Wilckens mit einem Haus bebaut, das von Heinbach überhöht gezeichnet wurde. Die Stephanikirche ist ohne Turmhelm, da der alte 1754 abgebrannt war.

1755; Eltermann 1746), der sich dem Kattunhandel widmete. Die Kattundruckerei war nicht dem Zunftzwang unterworfen, die Expansionsmöglichkeiten ergaben sich allein aus der Wirtschaftlichkeit. Die Firma beschäftigte um 1730 etwa 70-80 Personen.

Um 1740 trat eine wesentliche Veränderung ein: Henrich Wilckens verließ das Haus am Markt und kaufte ein großes Grundstück am Geeren zwischen Großer und Kleiner Fischerstraße, das bis zur Weser durchging, also auch das Areal der Aschenburg-Bastion einschloß. Damit gewann die Firma Anschluß an die Weser. Die Große und die Kleine Fischerstraße hatten damals je 19 Häuser⁹, so daß das Wilckensche Grundstück zwischen ihnen zur Weser führte. Neben Lagerhäusern

⁹ Wilhelm Lührs, Ein Verzeichnis der Straßen Bremens aus dem Jahre 1737, in: Brem. Jb. 47, 1961, S. 255.

und Arbeitsschuppen errichtete Henrich Wilckens zwei Gebäude: ein hohes mit großem Mittelgiebel am Geeren (später Nr. 29) und die Aschenburg an der Weser¹⁰, über deren architektonische Gestaltung und Aussehen bereits eingangs die Rede war. Der Zugang zu diesem Hause erfolgte zunächst von der Großen Fischerstraße durch den Garten, seit dem Neubau 1869 von der Straße Hinter der Mauer aus. 1755 starb der Schottherr und Kattundruckerei-Besitzer Henrich Wilckens. Er hatte sieben lebende Kinder; bei der Erbteilung ging die Aschenburg an den vorletzten Sohn Peter Wilckens (1735 – 1809)¹¹. Dieser war zunächst in der väterlichen Firma tätig, wohnte in der Aschenburg und nutzte dort auch Kontorräume. 1765 heiratete Peter Wilckens die Tochter des Kaufmanns Lambert Lambertz, Adelheid Lambertz (1739 – 1821), und das junge Ehepaar richtete sich ebenfalls in der Aschenburg ein. Wahrscheinlich hatte die Wilckenssche Kattundruckerei auch Kontorräume in dem Gebäude. Nach dem Adreßbuch von 1796 hatte die Kattun- und Zitzdruckerei¹² immer noch ihren Sitz am Geeren. Von der Aschenburg aber heißt es 1799¹³: »Die Aschenburg ist ein großes, zur Wilckensschen Cattunfabrique eingerichtetes Gebäude, welches ehemals zu einem Bollwerk an der Weser diente.« Man ging also davon aus, daß die Aschenburg noch zum Wilckensschen Fabrikareal gehörte und kein abgesonderter Besitz von Peter Wilckens war. Peter Wilckens hatte keine Kinder und dürfte sich aus der Kattundruckerei weitgehend zurückgezogen haben; er führte das Leben eines kunstsinnigen Rentiers; 1796 nennt das Adreßbuch ihn »Rentenirer«. Er machte sich einen Namen als großzügiger Förderer von Kunst und Künstlern; so sammelte er etwa 150 kleinformatige Porträts Bremer Zeitgenossen, die er in den Räumen der Aschenburg aufhängte. Die Aschenburg war die Stadtwohnung von Peter Wilckens; im Sommer hielt er sich mit seiner Frau längere Zeit auf Gut Sandbeck bei Osterholz auf. Dazu ist aber zu bemerken, daß das Gut bis 1855 im Besitz der Herren von Sandbeck war¹⁴, Peter Wilckens also nur Räume gemietet haben kann.

10 Wilckens (wie Anm. 8), S. 48, meint, das Gebäude sei »um 1740« errichtet worden; Rudolf Stein, *Bremer Barock und Rokoko*, Bremen 1960, S. 216-222, datiert seine Entstehung auf »um 1755«. In diesem Jahre starb der 66 Jahre alte Bauherr, Henrich Wilckens; das Gebäude der Aschenburg dürfte vor 1755 gebaut worden sein; es erscheint 1757 zum ersten Mal in einem Stadtplan bzw. in einer Vogelschau, nämlich in der von Johann Daniel Heinbach; s. H. Schwarzwälder, *Blick auf Bremen*, Bremen 1985, S. 60 f., Nr. 104. Zum Haus am Geeren sagt B. J. Wilckens, es habe noch 1933, »wenn auch durch Aus- und Umbauten verändert«, bestanden. Stein dagegen schreibt, es habe 1905 einem Neubau weichen müssen.

11 Friedrich von Spreckelsen, *Die Peter Wilckens'sche Porträtsammlung im Historischen Museum in Bremen*, in: *Jb. der Brem. Sammlungen* II/2, 1909, S. 97-109.

12 Zitz ist der bengali-niederländische Ausdruck für Kattun.

13 N. Roller, *Versuch einer Geschichte der Kayserlichen und Reichsfreyen Stadt Bremen* II, Bremen 1799, Anm. S. 209.

14 von Düring, *Ehemalige und jetzige Adelssitze im Herzogtum Bremen*, Stade 1938, S. 193 f.; Johann Segelken, *Osterholz-Scharmbecker Heimatbuch*, 3. Aufl., Osterholz-Scharmbeck 1967, S. 148 f.



Abb. 3: Die Schiffsanleger an der Kalkstraße; Fotografie vor 1869. Die Aschenburg zeigt ihr Mansardendach sowie die Westseite mit drei hohen Fenstern im Obergeschoß und drei kleinen Fenstern im Erdgeschoß. Im Hintergrund sieht man die Schlachte mit St. Martini und rechts den Teerhof.

(Foto: Focke-Museum Bremen)

Am 8. April 1809 starb Peter Wilckens; sein Grabmal befindet sich noch heute auf dem Stephani-Kirchhof; die Porträtsammlung ging an die Familie Barkhausen und von ihr an das Focke-Museum. Die Witwe überlebte ihren Mann und starb am 3. Oktober 1821. Im gleichen Jahr wurde die Aschenburg an Christoph Friedrich Lahusen verkauft.

Die Aschenburg als Wohnhaus und Kontor der Lahusens

Die Lahusens¹⁵ lebten zunächst in Westfalen, bis ein Mitglied der Familie als Pfarrer nach Elsfleth ging, wo die Nachkommen dann als Kaufleute tätig waren. Ein Zweig aber wurde in Berne (Stedingen) ansässig.

¹⁵ von Reeken (wie Anm. 1), S. 35. Die Familienzusammenhänge in den Grauen Mappen »Lahusen« der Maus im StA Bremen.

Christoph Friedrich Lahusen (1781 – 1866) siedelte nach seiner Heirat (1813) 1816 nach Bremen über und erwarb das Bürgerrecht. Er betrieb ein vielseitiges Handelsgeschäft, das sich etwa mit dem Häute- und Salzhandel sowie mit der Brauerei beschäftigte, später aber auch Schiffe bereederte. 1821, nach dem Tode der Witwe von Peter Wilckens, kaufte Christoph Lahusen deren Wohnhaus, die Aschenburg. Dabei war das Areal der Wilckensschen Kattunfabrik, zu dem ja auch ein großes Gebäude Am Geeren gehört hatte, ausgeschlossen. Die Aschenburg war in schlechtem Zustand und mußte in mehrjähriger Arbeit wiederhergestellt werden. Der neue Eigentümer war sich der Bedeutung seines neuen Besitzes durchaus bewußt, denn später hing – wie ein Foto zeigt – der Kupferstich von Beck nach der Zeichnung von Schilling, der am linken Bildrand die alte Aschenburg darstellt, in der Wohnung.

Christoph Lahusen, der 1813 Adelheid Ordemann geheiratet hatte, bewohnte die Aschenburg nun mit seiner wachsenden Familie; er hatte neun Kinder, drei Söhne und sechs Töchter. Die zweite Tochter Maria Dorothea (1817 – 63) war die Zeichnerin des oben beschriebenen Bildes von der Aschenburg. Sie, eine Schwester (Sophia Magdalena) und ein Bruder (Johann Anton David) blieben unverheiratet; alle anderen Kinder nahmen ihre Ehepartner aus angesehenen Kaufmannsfamilien. Christoph richtete in der Aschenburg auch sein Kontor ein. Er war ein autoritäres Haupt von Firma und Familie; seine tüchtige Frau war die Seele des Haushalts. Es wird angenommen, daß die Kinder zu Gehorsam, Religiosität und zur Arbeit erzogen wurden. Es ist davon auszugehen¹⁶, daß die Söhne die Handelsschule und die Mädchen eine private Höhere Töchterschule besuchten. Auch dürfte es Hauslehrer bzw. Erzieher gegeben haben. Bei Christian Lahusen, dem Bruder der Maria Lahusen, ist der Besuch der Handelsschule bekannt. Die Zeichnung der Maria Lahusen von der Aschenburg dürfte nicht die einzige dieser Art gewesen sein; sie setzt eine künstlerische Erziehung, vermutlich durch einen Zeichenlehrer voraus. Offenbar bieten die persönlichen Papiere der Familie Lahusen darüber keine genauere Information.

Der älteste Sohn Christophs, Martin Christian Leberecht Lahusen (1820 – 98) heiratete 1846 und gründete einen eigenen Hausstand im kleinen Haus Abentorswall Nr. 43 B; doch erfolgten bei wachsender Kinderzahl mehrere Umzüge; schließlich wohnte Christian in einem Haus Am Geeren (Nr. 46), also unweit der väterlichen Aschenburg, in der sich weiterhin der Sitz der Firma C.F. Lahusen befand, deren Teilhaber Christian Lahusen war. 1866 starb der Vater Christoph, die Mutter folgte 1869. Nun ließ der Sohn Christian die alte Aschenburg abreißen und einen Neubau im Stile der Tudor-Gotik mit Ecktürmchen und Veranda errichten; er trägt die Handschrift des damals sehr bekannten Bremer Architekten Heinrich Müller (1819 – 90). Christian Lahusen stattete das Haus in großbürgerlichem Geschmack der Zeit aus, und es ist davon auszugehen, daß auch die unverheirateten Geschwister hier einzogen. Dazu gehörte freilich nicht mehr die Zeichnerin der Aschenburg, Maria Lahusen, die bereits 1863 gestorben war.

16 Ebd. S. 45.



Abb. 4: Die 1869/70 im Auftrag von Christian Lahusen erbaute Aschenburg im Stil des Architekten Heinrich Müller. Foto um 1870. Das Gebäude bestand bis 1944. Links dahinter sieht man das Hotel »Stadt Wien«.

Die Lahusens hatten auch Sommerwohnungen in Gröpelingen, Oberneuland, Vegesack, Schönebeck und seit 1867 in Lesum¹⁷. Dort hatten sie Kontakte mit vornehmen Bremer Familien, die hier ebenfalls im Sommer wohnten. 1883 wurde dann das Landgut Hohehorst in der Gemeinde Leuchtenburg bezogen. Andere Familienmitglieder zogen nach Neudek in Böhmen und nach Delmenhorst, wo die aus der Firma Lahusen hervorgegangene »Nordwolle« 1883 eine Fabrik baute. Christian und seine Söhne Heinrich Christian (* 1856), der seit 1885 einen eigenen Hausstand hatte, und Johann Heinrich Gustav (* 1854), der 1879 heiratete, blieben in Bremen. Sie hatten ein großes Haus am Breitenweg bzw. ein Landgut in Oberneuland (»Las Flores«).

Christian Lahusen starb 1898; die Aschenburg ging an seinen Sohn Heinrich Christian, der aber nur noch selten in dem Haus wohnte. Schon 1912 überließ er

¹⁷ Ebd. S. 54.

die Aschenburg der »Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft, vormals F. Oloff & Co.«, eine Aktiengesellschaft.

Die Aschenburg als Kontorhaus der Oloff-Firmen

Friedrich Oloff (1860 – 1939)¹⁸ war Sohn eines Segelmachers und Bootsmanns in Vegesack. Er war zunächst in afrikanischen Faktoreien bremischer Firmen tätig und machte sich 1887 selbständig. Der Schwerpunkt seines Handels lag in Togo und Liberia, aber auch an der britischen Goldküste unterhielt er Faktoreien. Die Firma hieß zunächst »F. Oloff & Co.«, Teilhaber waren Richard Thomschke und H. J. Rudolf Althoff. Seit 1895 betrieb Oloff seine Firma vor allem von Bremen aus: Er wohnte zunächst an der Großen Weidestraße 19, dann am Breitenweg 3, während der Firmensitz am Domshof 17/18, also an der Nordseite des Platzes war. Seit 1905 hieß die Firma »Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co.« und war nun eine Aktiengesellschaft. Ihr Sitz befand sich im Hause Langenstraße 10/11, dann an der Schlachte 18. Die Firma war im Rahmen des deutschen Handels mit Erzeugnissen der deutschen Kolonien in Westafrika von großer Bedeutung; sie nannte ihren Firmensitz an der Schlachte stolz »Bremer Kolonialhaus«.

1909 wurde die Versandgesellschaft für Kolonialprodukte unter dem Namen »Bremer Kolonialhaus F. Oloff & Co.« gegründet, das Christian Friedrich Oloff und zwei Teilhabern gehörte, während Oloff in der als Aktiengesellschaft geführten »Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft« nur noch Aufsichtsratsvorsitzender war. Beide Firmen erwarben 1912 das Areal der Aschenburg: Die »Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co.« bezog die tudor-gotische Aschenburg selbst, die jetzt nur noch als Bürogebäude genutzt wurde; das »Bremer Kolonialhaus F. Oloff & Co.« übernahm Büroräume in den benachbarten Häusern Große Fischerstraße 14/15.

Im Ersten Weltkrieg gingen die Besitzungen und Handelsverbindungen in Afrika verloren, und auch der Versand von Kolonialwaren in Deutschland hörte auf; nach dem Kriege fand die Firma einen Ersatz durch Verbindungen mit Ostasien. Die Schwierigkeiten wuchsen aber in der Inflationszeit, mit den neuen Aktionären gab es Probleme. Oloff legte 1922 den Aufsichtsratsvorsitz in der »Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft« nieder, im Lloyddirektor Philipp Heineken erhielt er einen geeigneten Nachfolger. Der Firmenname wurde in »Mercator-Oloff, Bremer Kolonial- und Handels AG« geändert. Oloff selbst behielt mit seinen Partnern das Versandgeschäft »Bremer Kolonialhaus F. Oloff & Co.«, das 1924 in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt wurde. Seit die beiden Oloff-Firmen in die Aschenburg bzw. die Große Fischerstraße gezogen waren, wurden in der Aschenburg auch Räume an andere Firmen vermietet. Die Mercator-Oloff AG veränderte den Firmenrahmen in der Inflationszeit. Neben der bisherigen Aktiengesellschaft finden wir noch drei GmbHs in der Aschenburg: die Mercator

18 Eugen de Porre, Christian Friedrich Oloff, in: Bremische Biographie 1912 – 1962, Bremen 1969, S. 359-61.

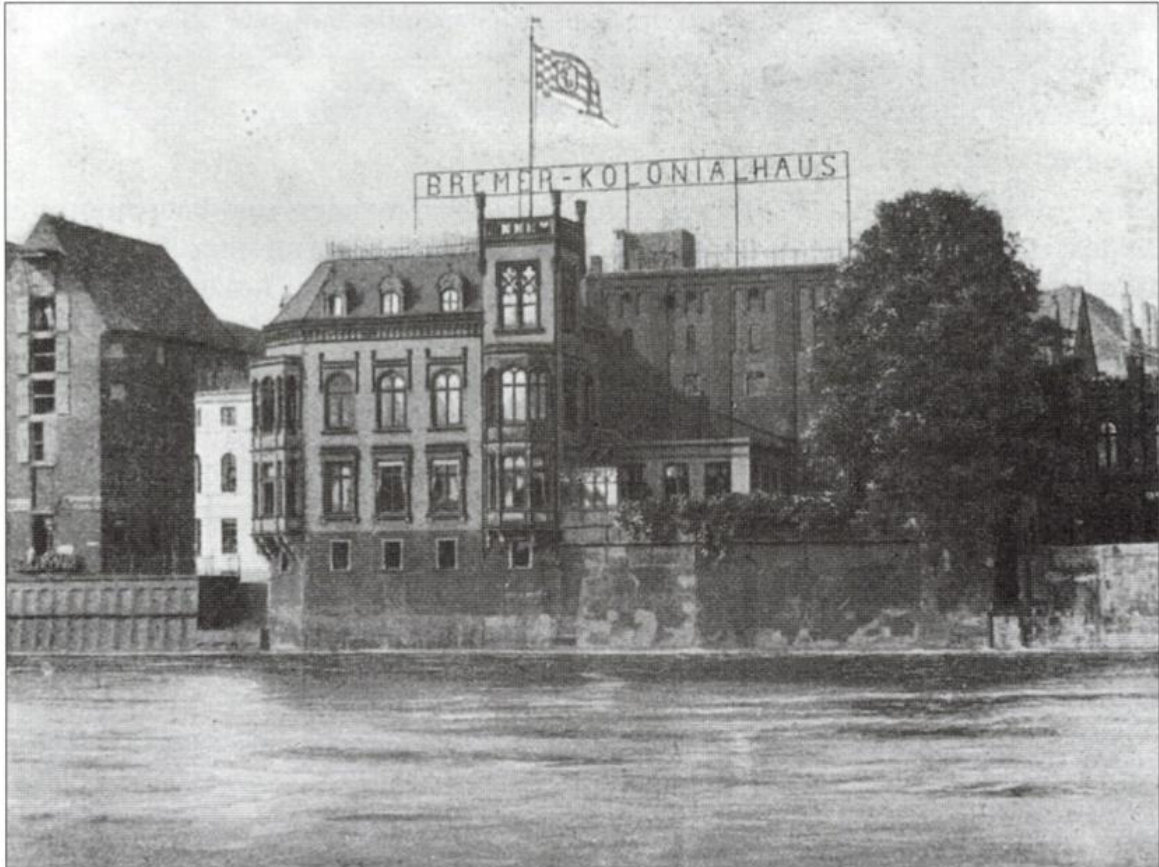


Abb. 5: Das »Bremer Kolonialhaus« der Bremer Kolonialhandelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co., Aktiengesellschaft.
(Foto: StA Bremen)

GmbH, die Mercator Handelsgesellschaft mbH und die Mercator Continentale Handelsvereinigung GmbH. Von ihnen hatte nur die letzte GmbH Bestand. Die Firmen, die Räume in der Aschenburg mieteten, wechselten häufig, doch waren es vor allem Unternehmen, die überseeische Handelsbeziehungen pflegten. Um 1940 finden wir einige Mieter von Rang: den Schiffsmakler Hermann Dauelsberg, den Bremer Kanalverein, den Rechtsanwalt Dr. Heinrich Flügel, die Zentralstelle der Hansakanal-Vereine und die Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerung. Die Firma »Bremer Kolonialhaus F. Oloff & Co.« in der Großen Fischerstraße Nr. 14/15 bestand auch nach dem Tode Friedrich Oloffs (1939) als Versandgeschäft weiter. Sie erlosch zunächst aber durch die Zerstörung des Gebäudes 1944. Die »Mercator-Oloff Bremer Kolonial- und Handels AG« gab die Räume in der Aschenburg während des Krieges auf. Das Gebäude diente aber weiter als Bürohaus, bis es 1944 zerstört wurde. Nach dem Kriege befand sich die »Mercator-Oloff Bremer Kolonial- und Handels-KG« im Hause Contrescarpe 38.

Die Aschenburg lag in Trümmern und wurde nicht wieder aufgebaut. Ihre Fundamente liegen unter dem Pflaster der Straße Hinter der Mauer.

Bemerkungen zur Datierung und Identifizierung erzbischöflicher Grablegen im Bremer St.-Petri-Dom

Von Karl Heinz Brandt

Wie die häufige Einrüstung von Baudenkmalern vielen ein Kennzeichen ihrer Bedeutung ist, scheint entsprechend die ständige oder doch immer wieder aufflammende Diskussion bei anderen historischen Quellen deren besonderen Stellenwert zu charakterisieren, seien sie archäologischer oder schriftdokumentarischer Art. In diesen Kreis gehören die Grablegen¹ der Bischöfe, Erzbischöfe und höheren Kleriker des Bremer St.-Petri-Domes. Dies betrifft nicht nur die kompletten Anlagen oder Leergräber, sondern auch einzelne Teile der Ausstattung und deren Identitätsaussagen².

- 1 Zum Begriff vgl. Lexikon des Mittelalters, Bd. IV, München 1989, Sp. 1628. Trotz der dortigen klaren Definition wird in diesem Beitrag der kürzere Begriff »Grab« beibehalten, was sich auch in Hinsicht auf die Leergräber als zweckmäßig erweist.
- 2 Wenn sich diese auch in Grenzen halten und mehr Irritationen als Klärung brachten, so haben sie doch, wenn auch auf Sparflamme, das Interesse am Bremer Dom und den amtlichen Grabungen, die anerkanntermaßen die historische Bedeutung dieser ehemaligen Metropolitankirche wieder in den Blick der Forschung und der Öffentlichkeit gerückt haben, wachgehalten. Allerdings nur bei denen, die keiner Erinnerung und Erweckung bedurften. Obwohl es sich bei den rund sechs Jahre dauernden Ausgrabungen um ein amtliches Forschungsprojekt handelte, das seit 1975 außerdem vom Denkmalschutzgesetz legitimiert wurde, haben sich alle (!) betroffenen Behörden bis auf den heutigen Tag ihrer Pflicht entzogen, das Projekt bis zum Abschluß zu fördern. Denn tatsächlich ist nur ein Bruchteil der ergrabenen Quellen erforscht und publiziert (Karl Heinz Brandt, Zur archäologischen Mittelalterforschung in Bremen, in: Brem. Jb. 71, 1992, S. 196-200). Neben der wissenschaftlichen Erforschung der reichen Textilfunde, die im Schatten der musealen Präsentation im Sande verlaufen ist, stand bisher als größte Aufgabe die Bearbeitung der Baugeschichte in Frage. Nachdem ich selbst als damaliger Landesarchäologe und Projektleiter wegen Pensionierung diese Aufgabe nicht übernehmen konnte, schien auch diesem Fachgebiet das Schicksal der Textilforschung zu widerfahren. Zwar nicht mehr dienstlich, dafür aber moralisch verpflichtet, habe ich nach einem Fachmann gesucht, der diese schwierige Aufgabe übernehmen könnte. Dank der Bemühungen von Prof. Dr. Ralf Busch, Hamburg (!) ist es kürzlich gelungen, hierfür einen Bauhistoriker zu gewinnen. Daß ein solches Forschungsprojekt seinen Preis hat, versteht sich von selbst. Aber auch jetzt haben sich Stadt und Land Bremen, auf deren Territorium der Dom liegt, wiederum ahnungslos verhalten. Sollten auch keine außerbremsischen Mittel für diese gesetzlich verankerte Landesaufgabe zu beschaffen sein, bleibt die amtliche Grabung ein Flop! Kann man es deshalb jemandem verübeln, wenn er meint, Dom und Dombezirk seien besser dort geblieben, wo sie bis 1803 waren, nämlich bei Hannover?

Schon bei der, den Umständen entsprechend übereilten Publikation der »Gräber des Mittelalters und der frühen Neuzeit«³ kam angesichts der Probleme bei der Datierung und Identifizierung der Verdacht auf, daß damit der Grundstein für eine unendliche Geschichte gelegt würde. Diese Einschätzung rechnete nicht nur mit der Aufdeckung von Irrtümern und Fehleinschätzungen, sondern auch mit Neuerkenntnissen in Spezialgebieten, wie z. B. der mittelalterlichen Textilforschung. Wie es der Zufall wollte, kamen von dieser Seite die ersten begründeten und ernst zu nehmenden Bedenken. In einer Besprechung meiner oben erwähnten Gräberpublikation hat die renommierte Textilhistorikerin Leonie von Wilckens⁴ bereits 1990 mit Nachdruck darauf hingewiesen, »daß Grab 6 nicht das des Bezelin sein kann«. Weil nicht für jedermann leicht zugänglich, seien ihre Argumentation, Beweisführung und Schlußfolgerung im Wortlaut wiedergegeben:

»Das betrifft nicht zuletzt die Textilien aus Grab 6, angeblich dem des Erzbischofs Bezelin (gestorben 1043), dessen Identifizierung vor allem mit Hilfe der in das 10. und 11. Jahrhundert datierten Seidengewebe vorgenommen worden ist. Wenn es sich bei dem Seidenfragment von der Dalmatika tatsächlich nicht etwa um Leinenbindung mit lanziertem Musterschuß, sondern um einen Lampas handelt, was auch nach den mühsam verständlichen Angaben von 1981 (Margareta Nockert: Zwei mittelalterliche Seidenstoffe aus dem Bremer Dom. In: Documenta Textilia. Festschrift für Sigrid Müller-Christensen. München 1981, S. 177-84, bes.177/78) den Anschein hat, ist jedoch nach dem heutigen Stand des Wissens Lampasbindung erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts entwickelt worden; zudem weist das Muster – Vogelpaar in Medaillon mit Kufi-Inschriften in der dreifachen Rahmung – enge Beziehungen zu der angeblich in Täbris gefundenen Seide mit Greifenpaar in ähnlich gerahmten Kreisen, ehemals in Berlin (Inv. Nr. 04.99) und in Boston (Inv. Nr. 04.1621; Adele Coulin Weibel: Two Thousand Years of Textiles. New York 1952, Taf. 113) auf; bei dieser Seide bindet ein einfacher ungefärbter Kettfaden, nach drei zweifachen braunen, das leinenbindige Muster und unabhängig im leinenbindigen Grund; das Muster ist reversibel. Die Seide mit dem Greifenpaar kann nicht vor dem späten 11. Jahrhundert angesetzt werden. Von der Mitra des Grabes 6 sind nur die Goldbänder mit Resten von heute brauner Taftseide erhalten. Mitren in dieser Form, mit der einen Spitze über der Stirn, der anderen über dem Nacken und mit im Rücken herabfallenden Bändern, kommen erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts auf, können also nicht einem 1043 verstorbenen Erzbischof ins Grab gegeben worden sein. Die Höhe der Mitra aus Grab 6 von 22 cm und die Länge der Infeln von 28,5 cm mit 7 cm langen Fransen entspricht durchaus den Maßen erhaltener Mitren der

3 Karl Heinz Brandt, Die Gräber des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ausgrabungen im St.-Petri-Dom zu Bremen. Bd. 2, Stuttgart 1988. – Dazu Rezension von W. Sage, in: Brem. Jb. 70, 1991, S. 229-232.

4 Leonie von Wilckens, Rezension Brandt (wie Anm. 3) in: Kunstchronik. Monatsschrift für Kunstwissenschaft, Museumswesen und Denkmalpflege 43, 1990, H. 4, S. 162-173.

zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (vgl. L. v. Wilckens: Textilkundliche Anmerkungen zur Datierung von Grab 5, St. Aegidien. In: Hartmut Rötting: Stadtarchäologie in Braunschweig. Ein fachübergreifender Arbeitsbericht zu den Grabungen 1976 – 1984. Forschungen der Denkmalpflege in Niedersachsen 3. Hameln 1985, S. 295-97, bes. 295). Daraus muß sich ergeben, daß Grab 6 nicht das des Bezelin sein kann. Es sollte für das eines Erzbischofs angesehen werden, der um die Mitte, eher in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, verstorben ist. Die Form des Ringes aus Grab 6 spricht keineswegs gegen eine Datierung in das 12. Jahrhundert, zumal zwei der zum Vergleich herangezogenen Ringe erst aus diesem stammen. Vielleicht ist Grab 6 das desjenigen Erzbischofs, der das Sammelgrab seiner Vorgänger veranlaßte und – zuvor? – den Hannoverschen Plan anfertigen ließ, um dann etwa selbst in dem frei gewordenen Grab des Bezelin (Aldebrand) bestattet zu werden?«

Zwar ist der unmittelbare Anlaß, hier die unendliche Geschichte fortzusetzen, die aufgekommene Diskussion⁵ um die Identität des von mir dem Erzbischof Bezelin/Alebrand zugeschriebenen Grabes 6, doch ist dieses in vielfältiger Weise mit dem Leergrab 22 verbunden, wie im folgenden zu zeigen sein wird.

Gräber 22 und 6

Als die Deckungsmöglichkeit des »Hannoverschen Planes«⁶ mit dem Gräberplan der amtlichen Grabung 1974 – 76 erkannt worden war, schien es keine Frage, in

5 Sieben Jahre nach der Rezension von 1990 (Anm. 4) erschien eine weitere Publikation, die sich kritisch mit meiner Identifizierung von Grab 6 mit Eb. Bezelin befaßt: Ingrid Weibezahn, Lag im sog. »Bezelin-Grab« wirklich Erzbischof Bezelin?, in: Brem. Jb. 76, 1997, S. 83-100. Die hier mit Bezug auf die »Stockholmer Restauratorinnen« eingebrachten Kriterien sind die gleichen wie bei von Wilckens (!), jedoch angereichert mit einem Beitrag zur Datierung der Krümme des Bischofsstabes.

6 Heute bedaure ich, dafür seinerzeit nicht »Hannoverscher Gräberplan« vorgeschlagen zu haben (Karl Heinz Brandt, Ausgrabungen im Bremer St.-Petri-Dom 1974–76. Ein Vorbericht. Bremen 1977, S. 34). Nach einem von mir eingeholten Gutachten bei H. Goetting, Diplomatischer Apparat der Universität Göttingen – Institut für Historische Hilfswissenschaften, vom 10. 6. 1976, ist dieser Gräberplan in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts, vielleicht in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu stellen (Brandt, wie Anm. 3, S. 4). Damit war die ein Jahrhundert währende bloße Vermutung über seine Zeitstellung beendet (So Wilhelm von Bippen, Neue Untersuchungen zur Baugeschichte des Doms, in: Brem. Jb. 14, 1888, S. 177-208, auf S. 190, Anm. 1: 12. Jahrhundert, und Helen Rosenau, Zur mittelalterlichen Baugeschichte des Bremer Domes, in: Brem. Jb. 33, 1931, S. 1-36, auf S. 2: 13. Jahrhundert). Dennoch hält Herbert Schwarzwälder über Jahre hinweg an seiner Datierung: 11. bzw. 13. bzw. 11./13. Jahrhundert fest (zuletzt in: Die Bischöfe und Erzbischöfe von Bremen. Ihre Herkunft und Amtszeit – ihr Tod und ihre Gräber. Blätter der Maus 16, Bremen 1996), wodurch der Plan als historische Quelle entwertet wird; Weibezahn (wie Anm. 5, S. 95) hingegen läßt das 13. Jahrhundert unberücksichtigt, obwohl sie sich auf das Goetting-Gutachten bezieht.

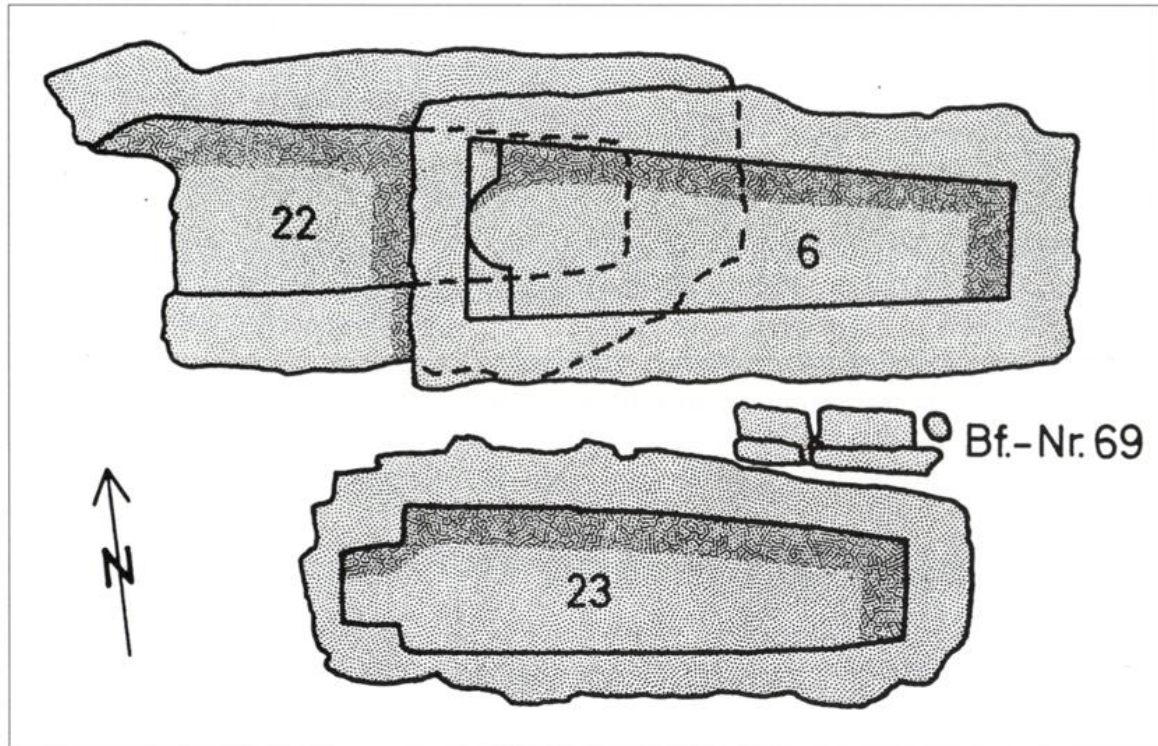


Abb. 1: Sandsteingrab 22, teilweise überlagert von Tuffsteingrab 6, südlich davon Tuffsteingrab 23. Stand der Identifizierung 1998: Grab 22 = Eb. Bezelin († 1043), Grab 6 = Eb. Balduin ? († 1168), Grab 23 = unbekannter Erzbischof der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts.
(Vorlage: Brandt, wie Anm. 3)

Grab 6 die Grablege Bezelins zu sehen. An Gewicht gewann die Zuordnung durch Adam von Bremens⁷ Nachricht, daß Bezelin »in medio novae ... basilicae. In quo loco primum altare maius situm fuerat iuxta mausoleum sancti patris Willehadi« (in der Mittelachse der neuen Kirche, wo neben dem Mausoleum des heiligen Vaters Willehad ehemals der Hochaltar gestanden hatte) bestattet worden sei. Daß Grab 6 tatsächlich an der Stelle des Altars des 1041 abgebrannten Domes liegt, ergibt sich auch aus der Lagebeschreibung der Gräber der Bischöfe Willerich und Leuderich bei Adam, daß nämlich der erstere nördlich und der andere südlich davon bestattet worden sei⁸.

7 Adam von Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, rec. B. Schmeidler: MGH SS, 3. Aufl. Hannover 1917 (abgekürzt: Adam) II, 82 (78); Brandt (wie Anm. 3), S. 9, S. 65 f.; Herbert Schwarzwälder, *Die Baugeschichte nach historischen Quellen von 780 – 1100*, in: Brandt (wie Anm. 6), S. 146, ders. (wie Anm. 6), S. 17.

8 Brandt (wie Anm. 3), S. 9; Schwarzwälder (wie Anm. 6), S. 8.

Diese und weitere Kriterien⁹ schienen stimmig und nachweisbar. Letzte Sicherheit für die Interpretation der Lage von Grab 6 an der Stelle des früheren Altars ergab jedoch der archäologische Befund selbst (Abb. 1). Bei der Untersuchung von Grab 6 und dem damit verbundenen Abbau kam nämlich überraschend das beschädigte und ausgeräumte Sandsteingrab 22 zutage¹⁰. Eine Identifizierung dieses Sandsteingrabes war nach den vorstehenden Erkenntnissen weder nach Adam noch mit dem »Hannoverschen Plan« möglich, da ja Grab 6 bereits für Bezelin in Anspruch genommen worden war. Es war damals daher wahrscheinlich, daß es sich bei diesem vermutlich unter dem Altar angelegten Grab um ein Reliquiengrab¹¹ handeln könnte. Auf Grund allgemeiner Erwägungen und vor allem Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse¹² sowie der oben zitierten Adam-Stelle (» ... *iuxta mausoleum sancti patris Willehadi*«) war dies nur mit Willehad in Verbindung zu bringen. Natürlich konnte es nur das Sekundärgrab sein, das angelegt worden war, nachdem die von Willerich († 838)¹³, dem Nachfolger Willehads, in eine andere Kirche (*alteram basilicam*) translozierten Gebeine Willehads in den von Ansgar 860 geweihten Dom zurückgeholt worden waren¹⁴. Auch

9 Brandt (wie Anm. 3), S. 50 f.; ders. (wie Anm. 3), S. 7 f.; dazu Weibezahn (wie Anm. 5), S. 87!

10 Gesteins- und Bodenproben der Grabung wurden dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung, Außenstelle Bremen, zwecks Bestimmung übergeben. Ein Teil der Untersuchungsergebnisse bei E. Seyler, Geowissenschaftliche Untersuchungen, in: Brandt (wie Anm. 6), S. 117 ff. Die dort in Aussicht gestellte eingehendere Untersuchung, einschließlich des Grabes 23, wurde nie durchgeführt. Wohl wegen Personalveränderung ist die Begutachtung des Restes im Sande verlaufen. Deshalb kann das Baumaterial von Grab 22, das mit dem von Grab 43 übereinzustimmen scheint, hier nicht exakt benannt werden. Da das Grab in situ belassen wurde, besteht immerhin die theoretische Möglichkeit, neue Proben zu beschaffen.

11 Joseph Braun, *Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung*. Bd. 1, München 1924, S. 556 ff.; Günter P. Fehring, *Frühmittelalterliche Kirchenbauten unter St. Dionysius zu Esslingen am Neckar*, in: *Germania* 44, 1966, S. 339, 359 ff.; *Lexikon des Mittelalters*, Bd. VII, 1995, Sp. 703; Arnold Angenendt, *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*. 2. Aufl. München 1997, S. 167 ff.

12 Andreas Röpcke, *Willehad. Das Leben des hl. Willehad, Bischof von Bremen und die Beschreibung der Wunder an seinem Grabe*, eingel., übers. u. neu bearb. von A. Röpcke. Bremen 1982; Dieter Hägermann, *Bremen und Wildeshausen im Frühmittelalter. Heiliger Alexander und heiliger Willehad im Wettstreit*, in: *Oldenb. Jb.* 85, 1985, S. 15-33.

13 Um Irritationen beim Literaturstudium vorzubeugen, sei angemerkt, daß zwar am Anfang schon die Willehad-Hypothese stand, diese dann vorübergehend zugunsten von Willehads Nachfolger Willerich († 838) korrigiert wurde. Dafür war vor allem die Nordabweichung des Grabes von der Mittelachse ausschlaggebend: Karl Heinz Brandt, *Zur karolingischen und ottonischen Baugeschichte des Bremer St.-Petri-Domes*, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 6, 1976, S. 332; ders. (wie Anm. 6), S. 37 u. Abb. 22; S. 41; S. 43 u. Abb. 27; S. 83 Anm. 74.

14 Röpcke (wie Anm. 12), S. 15, 68; Brandt (wie Anm. 3), S. 9, 94; Schwarzwälder (wie Anm. 6), S. 7 f., die u.a. dort erwähnte »Grube Nr. 22« ist identisch mit dem hier behandelten steingemauerten Grab.

diese Deutung wirkte schlüssig, obwohl durchaus klar war, daß sie im Gegensatz zu den Schriftquellen stand¹⁵. So ist der *Vita Rimberti* zu entnehmen, daß Rimberts Grab (*sepulchrum*) nahe der *tumba sancti Willehadi* gelegen habe¹⁶. Adam wiederum überliefert in der schon oben herangezogenen Begräbnisgeschichte Bezelsins, daß der Hochaltar nahe dem *Mausoleum* Willehads gestanden habe¹⁷. Wie auch immer »*tumba*« und »*mausoleum*« zu deuten sein mögen, mit dem archäologischen Befund sind sie hier nicht in Einklang zu bringen.

So schien seinerzeit mit der vermeintlichen Aussage der Gräber 6 und 22 ein Paket an Erkenntnissen gewonnen zu sein, das zu widerlegen kaum für möglich gehalten werden konnte. Mit dem größeren zeitlichen Abstand zu dieser »bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Diskussion um die Bremer Bischofsgräber als Vermutung geäußerten Zuordnung«¹⁸ ergaben sich nach und nach, eher zufällig als gezielt gesucht, Erkenntnisse und Einsichten, die das anscheinend so gut fundierte und mehrfach abgesicherte Ergebnis in Frage stellten.

Grab 6 in neuer Sicht

Das entscheidende Kriterium für die Neubewertung der Identität des Grabes war die Einbeziehung des bis dahin vernachlässigten Baumaterials in die Indizienkette. Das bei diesem Grab verwendete Baumaterial ist »Tuffgestein«, das nach mikroskopischen Untersuchungen als Traß, einem trachitischen Tuff, der u. a. im Siebengebirge und in der Ost-Eifel vorkommt, spezifiziert werden konnte¹⁹. Das Wissen um die Herkunft Bezelsins aus der Kölner Geistlichkeit²⁰ mochte hier die Vermutung suggeriert haben, er sei Schrittmacher oder Initiator des Tuffsteinimportes in das Küstengebiet des Bremer Kernbistums gewesen. Und dies, obwohl ein weiteres Grab (Nr. 23, Abb. 1) ähnlichen Typs und ebenfalls aus Tuffstein in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts gehört²¹. Das ist der Zeitpunkt, in welchen man schon vor einem Jahrhundert Tuffstein-Bauteile des Bremer Domes

15 Brandt (wie Anm. 3), S. 9.

16 *Vita Anskarii auctore Rimberto. Accedit Vita Rimberti*. In: MGH SS rer. Germ., ed. G. Waitz. Hannover 1884, S. 80-100, cap. 24; Brandt (wie Anm. 3), S. 9, 119 f. = Grab 38. Abweichend, vor allem vom Grabungsbefund: Schwarzwälder (wie Anm. 6), S. 10.

17 Vgl. Anm. 7.

18 Weibezahn (wie Anm. 5), S. 86.

19 Seyler (wie Anm. 10), S. 120.

20 Schwarzwälder (wie Anm. 6), S. 16 f.

21 Brandt (wie Anm. 3), S. 98. – Zur Fehldatierung der Mitra aus Grab 23 vgl. von Wilckens (wie Anm. 4), S. 173! Hier sei angemerkt, daß nicht Margareta Nockert mit der Bearbeitung der bei der Domgrabung geborgenen Textilien beauftragt wurde (Weibezahn, wie Anm. 5, S. 83, Anm. 2), sondern die renommierte Annemarie Franzén (bei der Arbeit: Brandt, wie Anm. 6, S. 61, Abb. 44 c); nach deren Tod übernahm Inger Estham diese Aufgabe. Erst später trat M. Nockert in Erscheinung. Vor allem wegen der sich dann bald aufbauenden Kooperationsprobleme hatte ich die Absicht, die Materialien nach Deutschland zurückzuholen. Mit Rücksicht auf Prof. Dr. P. Berghaus, Münster, der die Verbindung mit A. Franzén vermittelt hatte, wurde diese nicht verwirklicht

datiert hatte, und das ist die Zeitspanne, die neuere Untersuchungen mit »von der Mitte bis zum Ende des 12. Jahrhunderts« bestätigen²². Dies alles kann dann doch nur heißen, daß Grab 6 insgesamt, d. h. Tuffsteingrab und Bestatteter, der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört. Durch Bauart und Baumaterial (Tuffstein; Abdeckung mit Sollingplatten) ist es somit eng mit dem nur 0,30 m südlich gelegenen Grab 23 verbunden. Daß dies auch auf eine zeitliche Nachbarschaft deutet, bedarf keines näheren Hinweises. Dabei stellt sich selbstverständlich die Frage nach der zeitlichen Abfolge, eine Voraussetzung für die Identifizierung. Wenn man davon ausgeht, daß die bevorzugte Lage in der Mittelachse, in den Quellen »*in medio*« ist²³, dann wäre Grab 6 das ältere von beiden. Auf dem »Hannoverschen Plan« ist diese Einschätzung überprüfbar: In der westlichsten Reihe liegt der Erstbestattete »*in medio*«, seine Nachfolger zu beiden Seiten²⁴, und in der östlichen Reihe davor findet man Unni vor seinem Nachfolger Adaldag in der Mittelachse²⁵. Man darf dann wohl daraus schließen, daß Grab 6 die hochspätmittelalterliche Bischofssepulture begründet. Denn nach Bezelin († 1043) ist im Bereich der frühmittelalterlichen Sepulture, wie sie uns auf dem »Hannoverschen Plan« entgegentritt, lange Zeit nicht mehr bestattet worden. Weder Adalbert († 1072) noch Liemar († 1101) oder Friedrich († 1123) wurden hier zur letzten Ruhe gebettet. Unbekannt sind lediglich die Bestattungsplätze und -orte des Liemar-Nachfolgers Humbert († 1104) sowie seines übernächsten Nachfolgers Adalbero († 1148), die somit theoretisch als erste im fraglichen Langhausbereich des

(Brandt, wie Anm. 3, S. 2), obwohl sich nach dem weltweiten Echo der Domgrabung und ihrer Funde inzwischen deutsche Einrichtungen zur Übernahme bereit gefunden hatten; was 1974 trotz Zweifels von v. Wilckens (wie Anm. 4, S. 163) noch nicht der Fall war (z. B. Bayerisches Nationalmuseum München; Textilmuseum Krefeld u. a.). Karl Heinz Brandt, Neue Ausgrabungen und Funde in der Freien Hansestadt Bremen. St.-Petri-Dom: Zu den mittelalterlichen Textilien, in: Brem. Jb. 63, 1985, S. 138 f.

- 22 v. Bippin (wie Anm. 6), S. 192; Hermann Haiduck, Kirchenarchäologie. Beginn und Entwicklung des Kirchenbaues im Küstengebiet zwischen Ems und Wesermündung bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. Quellen zur Geschichte Ostfrieslands 15. Aurich 1992, S. 53.
- 23 Und nicht, wie häufig gemeint, in der räumlichen Mitte, wie z. B. Rosenau (wie Anm. 6), S. 2. Richtig bei Schwarzwälder. (wie Anm. 7), S. 148; ders.: Der Bischofsstab des Grabes 18 im Bremer Dom im Rahmen der Limousiner Krümmstäbe mit der Verkündigungsdarstellung, in: Brem. Jb. 56, 1978, S. 214.
- 24 Hermann, der Nachfolger von Libentius II. beginnt die westlich anschließende neue Reihe »*in medio*«. Flankierende Gräber gibt es nicht, weil sein Nachfolger Bezelin an der Stelle des früheren Altares bestattet wurde (vgl. Anm. 7). Warum sein Grab auf dem »Hannoverschen Plan« von der Mittelachse abweicht, ist nicht zu erklären. Die einzige im fraglichen Bereich aufgefundene leere Grabgrube 56, die deshalb mit Hermann zu verbinden ist, liegt dagegen in der Mittelachse (Brandt wie Anm. 3, Pläne S. 4/5).
- 25 Zu Ansgars anscheinend abseitiger Lage: Er hätte an sich, der Regel entsprechend, dort seinen Platz haben müssen, den später Unni einnahm. Diese Abweichung ist wohl damit zu erklären, daß Ansgar vor dem Marienaltar beigesetzt wurde, der nach Vita Anskarii (wie Anm. 16), Kap. 41, nördlicher Nebenaltar war und nicht, wie nach Rosenau (wie Anm. 6), S. 2, und Schwarzwälder (wie Anm. 6), S. 10, der Hauptaltar; Brandt (wie Anm. 13), S. 331.

romanischen Domes beigesetzt worden sein könnten. Da jedoch Humbert ebenso wie sein Amtsnachfolger Friedrich (Grab 68 im nördlichen Querarm) nicht das Pallium empfangen hatte²⁶, dieses aber in Grab 6 nachgewiesen wurde, ist er hier nicht zu berücksichtigen. So träte Erzbischof Adalbero († 1148) in den Blickpunkt. Die Datierung des Tuffsteingrabes 6 sowie der Beigaben in die Mitte des 12. Jahrhunderts ließen dies durchaus zu²⁷. Auch die Ermittlung des Sterbealters durch Henke (robust-männlich, eher matur, jedoch seniles Alter nicht auszuschließen)²⁸ spräche nicht unbedingt dagegen, obwohl Adalbero mit Sicherheit im senilen Alter gestorben sein muß²⁹. Dies macht die vorstehende Einschätzung unsicher. Dem anthropologischen Befund (Sterbealter) näher käme Adalberos Nachfolger Hartwig I. († 1168), der nur 50 Jahre alt geworden ist³⁰. Da das fragliche Grab in der Mittelachse liegt, sollte dies allerdings eher ein Hinweis auf einen anderen Bestatteten sein. Es heißt nämlich von Hartwigs I. Nachfolger Balduin († 1178), er sei »... *in ecclesia Bremensi in medio*« bestattet worden³¹. Die Nachricht, er sei bei seiner Wahl »ein olt Mann« gewesen, muß Henkes Bestimmung des Sterbealters mit »matur« nicht widersprechen, da er ein seniles Alter nicht auszuschließen vermag³². Nun ergibt sich natürlich die Frage nach der Zuordnung des Grabes 23, das einen »leptosom-athletischen«, im spätmaturen Alter verstorbenen Erzbischof barg und von mir früher mit Hartwig I. in Verbindung gebracht wurde³³. Dieser aber ist ein Vorgänger Balduins und sollte in Hinsicht auf die oben erwähnte Horizontalstratigraphie nicht in Betracht gezogen werden. So bleibt als letzter der vier Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts nur noch Siegfried († 1184)³⁴. Für dessen Identifizierung hätten zwei objektive Kriterien hilfreich sein können, nämlich erstens die Nachricht, daß er »im nördlichen Teil des Domes« begraben worden sei³⁵ und zweitens, daß er Träger des Rationale war, das besonders in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Mode gewesen ist³⁶. Zum ersten ist fest-

26 Walter Schönecke, Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen vom Jahre 831 – 1511. Dissertation Greifswald 1915, S. 36 – 39.

27 von Wilckens (wie Anm. 4), S. 164; Weibezahn (wie Anm. 5), S. 97 ff.

28 Winfried Henke, Anthropologische Untersuchung der menschlichen Skelettreste. Ausgrabungen im St.-Petri-Dom zu Bremen. Bd 1, Stuttgart 1985, S. 29. Die Untersuchung des postcranialen Skelettes (1985) wurde 1988 durch die Schädeluntersuchung komplettiert: Henke, in: Brandt (wie Anm. 3), S. 64.

29 Schwarzwälder (wie Anm. 6), S. 20.

30 Ebd., S. 21.

31 Otto Heinrich May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, Bremen 1937, Nr. 584, dazu Anm. 23; Schönecke (wie Anm. 26).

32 Johann Renner, Chronica der Stadt Bremen, Teil 1, fol. 213 v. Hrsg. von Lieselotte Klink. Bremen 1995, Bd. 1, S. 177; Weibezahn (wie Anm. 5), S. 96 bezieht sich nur auf die Bestimmung des postcranialen Skelettes (vgl. Anm. 28).

33 Brandt (wie Anm. 3), S. 98.

34 Wäre Hartwig II. († 1207) nicht in der Ansgarii-Kirche beigesetzt worden, könnte er durchaus eine diskutable Alternative sein. Schwarzwälder (wie Anm. 6), S. 24.

35 Schönecke (wie Anm. 26), S. 48.

36 Klemens Honselmann, Das Rationale der Bischöfe. Paderborn 1975, S. 76, 90 u. Abb. 7; Konrad Elmshäuser, Die bildliche Überlieferung: Siegel und Wappen von Gottfried von

zustellen, daß das in Frage stehende Grab 23 südlich der Mittelachse liegt und nicht im »nördlichen« Teil! Zum zweiten wurden weder das Rationale noch Spuren davon im Grab nachgewiesen³⁷; dies darf jedoch nicht überbewertet werden, da diese Auszeichnung, ihrem Wesen entsprechend, nur äußerst selten mit ins Grab gegeben wurde³⁸. So gibt es bisher keine methodische Handhabe, Grab 23 Erzbischof Siegfried oder einem seiner Amtsbrüder zuzuweisen. Auffallend ist, daß Grab 23 als einziges der jüngeren Sepultur südlich der Mittelachse angelegt wurde, während nördlich davon zweimal zwei Gräber (18 und 20, 9 und 12) liegen. Dies im Gegensatz zur frühmittelalterlichen Sepultur, bei der die Gräber der Mittelachse stets nur von einem Grab auf jeder Seite flankiert werden. Der Verzicht auf weitere Bestattungen nach Grab 23 im Bereich zwischen Mittelachse und südlichen Mittelschiffsarkaden muß einen wichtigen Grund gehabt haben. Meiner früheren Einschätzung³⁹, hier könnte das 1230⁴⁰ und 1242⁴¹ erwähnte oberirdische Sammelgrab⁴² für einen Teil der translozierten Erzbischöfe der frühmittelalterlichen Sepultur gelegen haben, steht die damals nicht beachtete Lagebeschreibung »*in medio monasterii positam*« entgegen. Als Erklärung für den Freiraum bleibt dann eigentlich nur plausibel: Standplatz eines der vielen Altäre⁴³. Die Überlieferung, daß Erzbischof Giselbert (1274 – 1306) einen Altar neben den Gräbern seiner Vorgänger bauen ließ, wird in diese Richtung deuten⁴⁴.

Arnsberg, Bischof von Osnabrück und Erzbischof von Bremen, in: Torsten Lüdecke, Die Grablage des Bremer Erzbischofs Gottfried von Arnsberg im Prämonstratenserstift St. Georg. Die Zeughausgrabung in Stade, T. 1. Stade 1998, S. 24-38.

- 37 Die Fehldeutung eines Bergkristalls von einer Infel der Mitra des Grabes 19 (Günter Abramzik, Der St.-Petri-Dom in Bremen, Bremen 1989, Abb. auf S. 43) durch Géza Jászai (in: Grabungsfunde aus dem Bremer Dom. Eine Studioausstellung des Westfälischen Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte Münster, 30. April – 28. Mai 1978, Münster 1978, S. 36; ders. in: Der Bremer Dom. Baugeschichte, Ausgrabungen, Kunstschatze. Handbuch und Katalog zur Sonderausstellung vom 17. Juni – 30. Sept. 1979 im Bremer Landesmuseum. Hefte des Focke-Museums 49. Bremen 1979, S. 116) hat zu irritierenden Spekulationen geführt (Wilhelm Tacke, Anmerkungen zu zwei Bischofsstäben aus Grab 18 und 19 im Bremer Dom, in: Brem. Jb. 64, 1986, S. 229-236).
- 38 Honselmann (wie Anm. 36), S. 38, 75 f., 80, 90, 119, Nr. 41.
- 39 Brandt (wie Anm. 3), S. 6, 19.
- 40 Weibezahn (wie Anm. 5), S. 88.
- 41 Lieselotte Klink, Johann Hemelings »Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis« von 1415/20. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, Hildesheim 1988, S. 62.
- 42 Brandt (wie Anm. 3), S. 6, 19; Weibezahn (wie Anm. 5), S. 87 ff. Erstaunlich ist, daß Schwarzwälder nach seiner früher eher zurückhaltenden Einschätzung der Erbauungszeit (wie Anm. 7), S. 155 ff., neuerdings (wie Anm. 6), S. 16, Nr. 14 c, doch Adalbert für den Erbauer hält.
- 43 Brem. Jb. 6, 1872, S. LXXXIII f.; Schwarzwälder (wie Anm. 7), S. 160; Alfred Löhr, Kult und Herrschaft. Die mittelalterliche Ausstattung des Kirchenraumes, in: Der Bremer Dom. Hefte des Focke-Museums 49, Bremen 1979, S. 106.
- 44 Weibezahn (wie Anm. 5), S. 89 und Anm. 23. Wenig berücksichtigt und beachtet wurde bisher auch stets, daß der Kreuzaltar an der Ostseite des Mittelschiffs bevorzugter Bestattungsplatz war: V. H. Elbern, Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im wer-

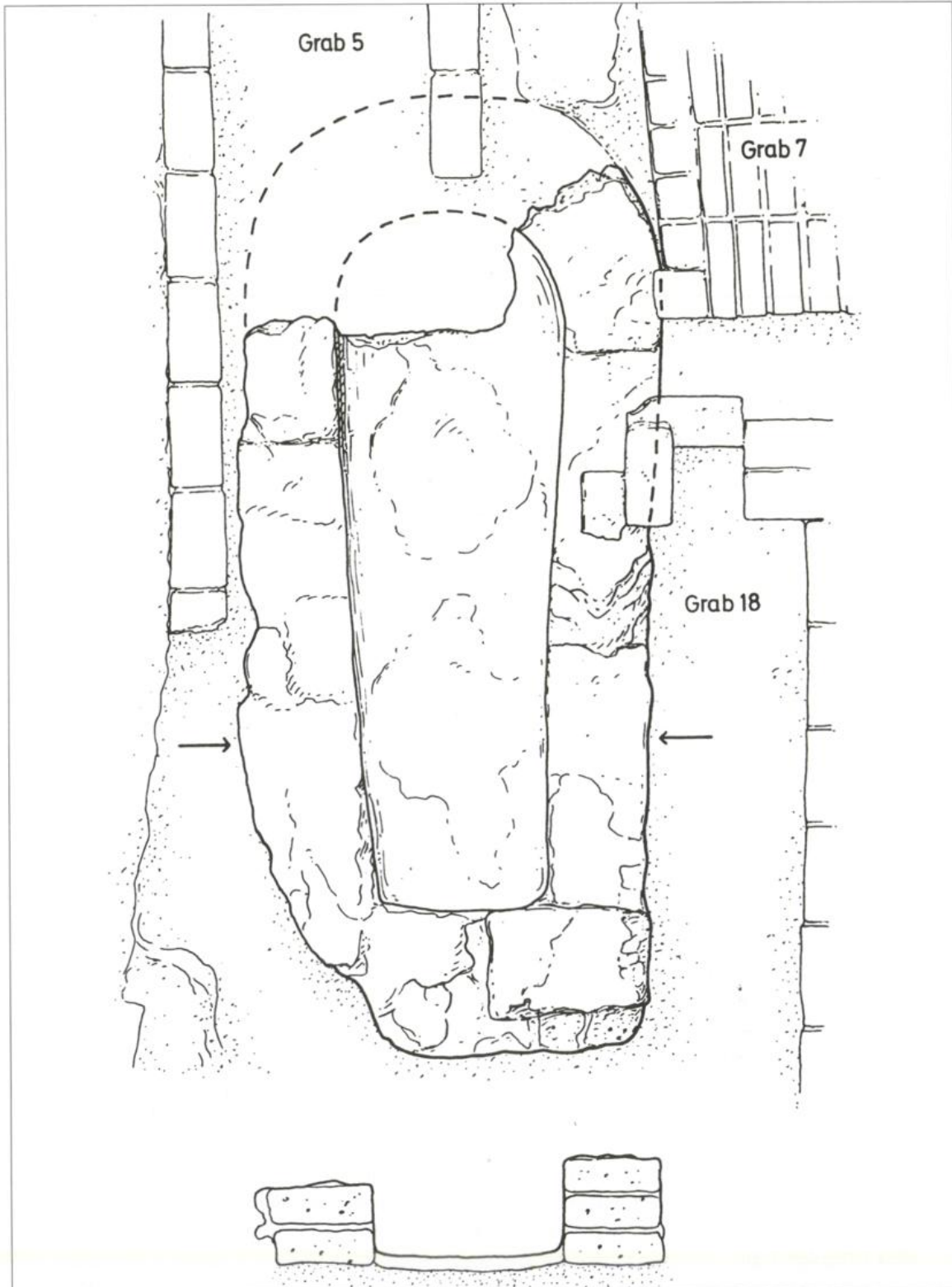


Abb. 2: Grab 22 nach Abbau von Grab 6, der Südwand von Grab 18 und Teil der Nordwand von Grab 5.
(Vorlage: Brandt, wie Anm. 3)

Grab 22 in neuer Sicht

Nach Herabdatierung und damit verbundener Umwidmung von Grab 6 erlangt Grab 22 ohne Zweifel eine andere Qualität. Wenn Grab 6 nicht mehr mit Bezelin in Verbindung gebracht werden kann, ergibt sich die Frage, ob die Einschätzung der Grabruine 22 (Abb. 2) als Reliquiengrab im Zusammenhang mit der Translokierung der Gebeine Willehads in den Ansgar-Dom von 860 aufrechterhalten werden kann⁴⁵. Diese schien seinerzeit ebenso überzeugend wie die Identifizierung von Grab 6 mit Bezelin, obwohl die, wenn auch spärlichen Schriftzeugnisse eine andere Interpretation hätten nahelegen sollen⁴⁶. Die frühere Fehldeutung beruhte zu einem Teil auf der falschen Übersetzung der in den Schriftquellen benutzten Bezeichnungen für den Aufbewahrungsort der Willehad-Reliquien. In der *Vita Rimberti*⁴⁷ heißt es, wie bereits erwähnt, daß Rimberts Grab⁴⁸ nahe der Tumba Willehads, östlich des Altars, außerhalb der östlichen Chormauer gelegen habe, während Adam überliefert, worauf ebenfalls schon hingewiesen wurde, daß der damalige Hochaltar nahe dem Mausoleum Willehads gestanden hätte⁴⁹. Tumba und Mausoleum sind eben nicht, wie allgemein üblich, mit »Grab« oder »Gruft«⁵⁰ zu übersetzen. Beide Begriffe (Tumba und Mausoleum) bezeichnen die damals geläufige Weise, Reliquien erhobener (!) Heiliger »hinter dem Altar in erhöhter Position« aufzustellen⁵¹ (Abb. 3 u. 4). Mit Bezug auf die klare Aussage der genannten Schriftzeugnisse ist man also gut beraten, wenn man den früheren einseitigen Vergleich mit durchaus bekannten Reliquiengräbern aufgibt⁵².

Nach der Neuordnung und Neubewertung der archäologischen und schriftlichen Quellen, so fragmentarisch sie auch sein mögen, ist eine Umorientierung zwingend. Dies ist ohne große Umschweife möglich. Da das Leergrab 22 teilweise von Grab 6 überlagert wurde (Abb. 1), gibt es kein Hindernis, die früher fälsch-

denden Abendland an Rhein und Ruhr, Textbd. 1, Düsseldorf 1962, S. 398; Lexikon des Mittelalters, Bd I, 1980, Sp. 462 f.

45 Röpcke (wie Anm. 12), S. 15, 72, Anm. 30.

46 Brandt (wie Anm. 3), S. 9.

47 Brandt (wie Anm. 16).

48 Grab 38 der amtlichen Grabung 1973 – 76; Brandt (wie Anm. 3), S. 118 f.

49 Adam von Bremen (wie Anm. 7).

50 Weibezahn (wie Anm. 5), S. 87.

51 »Bereits im merowingischen Gallien hatte man damit begonnen, die erhobenen Gebeine in einen besonderen Schrein zu legen und diesen hinter dem Altar aufzustellen«. So erfolgte z. B. die Beisetzung des hl. Eligius († 660) in einem hinter dem Altar neuerrichteten »mausoleum«, das sowohl »ebenerdig oder vielleicht auch schon mit hochgestelltem ›hausförmigem‹ Sarg vorzustellen« ist. »Der Angelsachse Beda spricht ausdrücklich von solchen ebenerdig aufgestellten Tumben in Hausform«. »Für gewöhnlich wurde fortan der Sarg mit den erhobenen bzw. übertragenen Reliquien hinter dem Altar in erhöhter Position aufgestellt. Als Beispiel sei Einhards Aufstellung der Petrus- und Marcellinus-Reliquien zu Seligenstadt angeführt«: Angenendt (wie Anm. 11), S. 176 ff., Abb. 1 u. 2; Lexikon des Mittelalters, Bd. VII, 1995, Sp. 703.

52 Braun (wie Anm. 11); Angenendt (wie Anm. 51), S. 167 ff.; Fehring (wie Anm. 11).

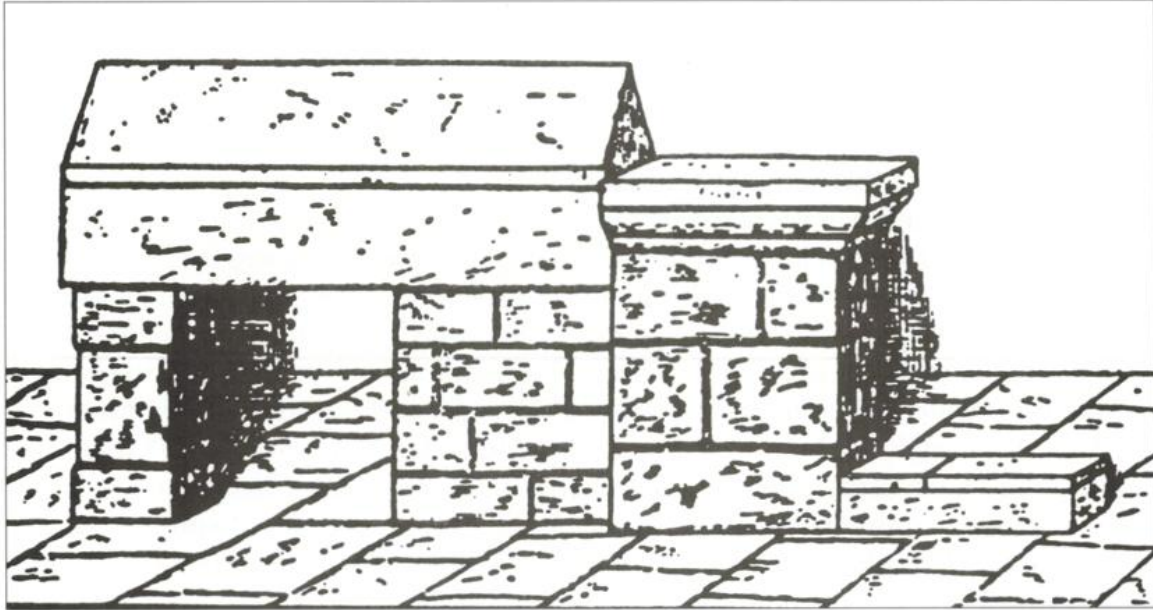


Abb. 3: Tumba hinter dem Altar (Bordeaux, Krypta von St. Severin).
(Vorlage: Angenendt, wie Anm. 51)

lich Grab 6 zugesprochene Qualität auf das Leergrab 22 (Abb. 2) zu übertragen⁵³. Die Standortkongruenz erlaubt demnach, die Äußerungen Adams zum Bestattungsplatz Bezels (in der Mittelachse der neuen Kirche, und zwar dort, wo früher der Hochaltar gestanden habe, beim Mausoleum Willehads) auf das Leergrab 22

53 Die früher (wie Anm. 13) als irritierend empfundene Achsabweichung beider Gräber dokumentiert in Wirklichkeit, daß Grab 22 bereits auf die Achse der neuen, in Bau befindlichen Kathedrale ausgerichtet wurde, für die Grab 6 steht. Die a. a. O. avisierte Untersuchung von Mörtelproben vom Boden des Grabes 22 durch Prof. Dr. Peter Volk, Universitäten Freiburg und Hannover, konnte »trotz zahlreicher Untersuchungen mit verschiedenen Methoden keine Kontamination mit ehemals menschlicher Substanz nachweisen« (Schreiben v. 16. Dezember 1998). Dieses Ergebnis spricht jedoch nur scheinbar für die frühere Reliquiengrabtheorie. Unter den verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten, wie z. B. Sargbestattung, scheint eine den Besonderheiten um Bezels Tod und Beisetzung ganz besonders angemessen zu sein. Bezels war in Bücken, ca. 50 Weserkilometer oberhalb Bremens, gestorben und sein Leichnam mußte nach Bremen überführt werden, wo der Dom zudem eine Baustelle war. Man wird damit rechnen müssen, daß man sich deshalb zwecks Milderung der damit verbundenen unausweichlichen Probleme einer charakteristischen Technik des mittelalterlichen Begräbniswesens bediente, nämlich der »Einsargung« in eine Hülle aus Leder (z. B. Heinrich der Löwe), das durch besondere Gerbung und Imprägnierung weitgehend undurchlässig gemacht worden war (Lüdecke, wie Anm. 36, S. 72 ff.).

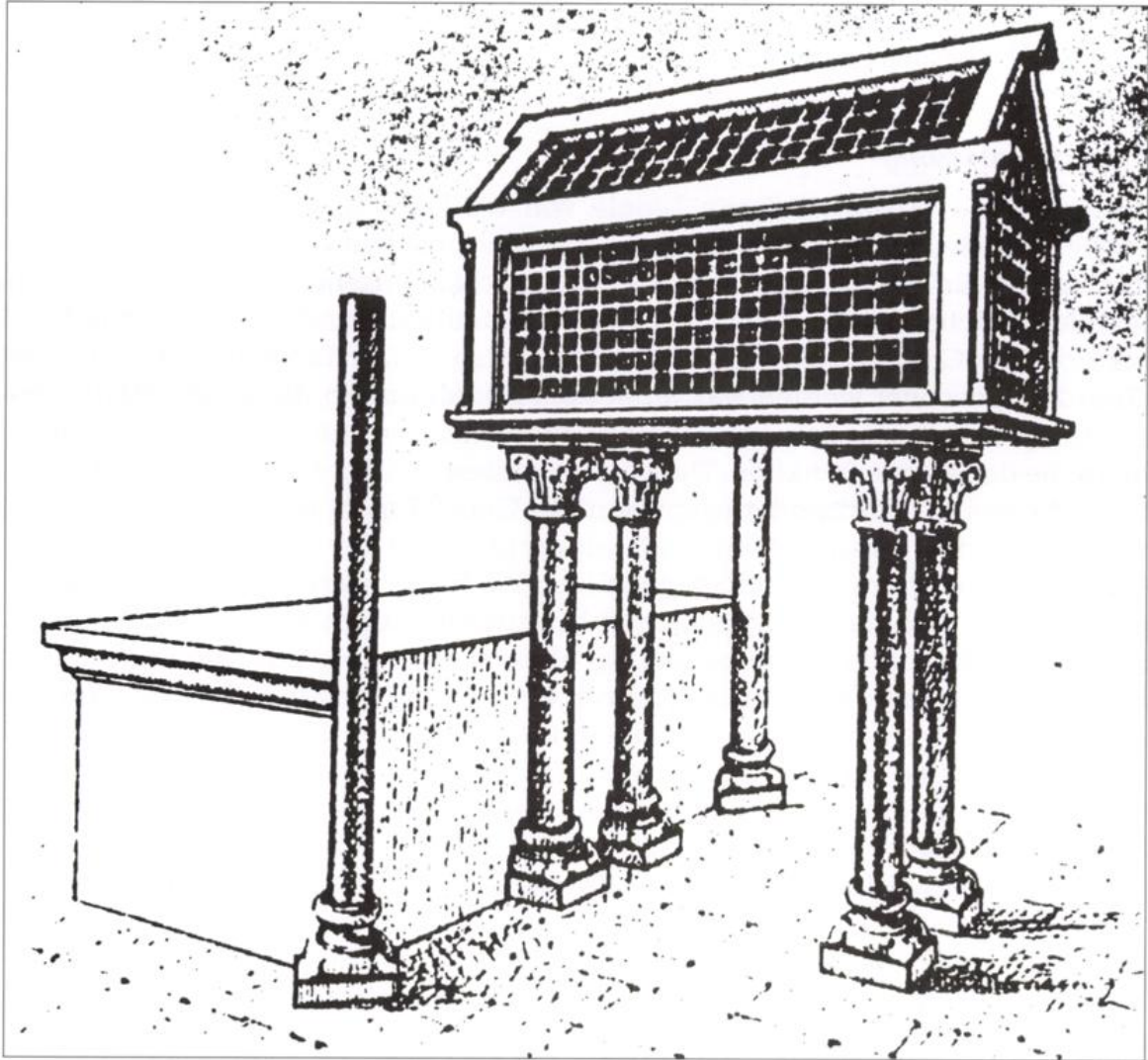


Abb. 4: Hinter dem Altar erhöht aufgestellter Schrein (Köln, St. Severin).
(Vorlage: Angenendt, wie Anm. 51)

zu beziehen! Grab 22 ist also das Grab Erzbischof Bezelins. Diese Erkenntnis entspricht nicht nur dem stratigraphischen Befund, nämlich im Horizont der frühmittelalterlichen Sepultur, sondern versöhnt auch mit der Schriftüberlieferung, deren Aussagekraft früher mehrfach unterschätzt worden war⁵⁴. Die Tatsache, daß es sich bei Grab 22 um ein Leergrab handelt, paßt gut zu der Überlieferung,

54 Zuletzt Brandt (wie Anm. 3), S. 9. Dazu neuerdings Schwarzwälder (wie Anm. 6), S. 17.

daß Bezelins Gebeine in das 1420 abgebrochene und wiederaufgebaute Sammelgrab⁵⁵ transloziert worden waren⁵⁶.

Zusammenfassung

Nachdem die Textilhistorikerin Leonie von Wilckens 1990 aus der Sicht ihres Faches Zweifel an der Datierung von Grab 6 geäußert und begründet hatte, war der Anstoß für eine Überprüfung auch aus archäologischer Sicht gegeben. Von textilhistorischen wie kunsthistorischen Kriterien unbeeinflusst, wurde das Baumaterial der Grablege als objektive Quelle erkannt. Der Tuffstein, der schon bei Grab 23 verwendet worden war, an dessen Zuordnung in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts niemals gezweifelt worden war, gewann dabei die ihm angemessene datierende Funktion. Durch die Herabdatierung von Grab 6 in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts repräsentiert Grab 23 nicht mehr als einziges diesen Zeitabschnitt. Durch horizontalstratigraphische Überlegungen wurde dann Grab 6 für das ältere von beiden gehalten. Die Frage nach der Identität des Bestatteten ließ sich nicht mit Sicherheit beantworten, doch sprechen die Lage in der Mittelachse und das Sterbealter am ehesten für Erzbischof Balduin († 1178). Dadurch wird die frühere Zuweisung von Grab 23 an Hartwig I. († 1168) fraglich, da dieser als Amtsvorgänger Balduins an dessen Stelle über Leergrab 22 hätte liegen sollen und nicht südlich davon. Da Balduins Amtsnachfolger Siegfried († 1184) im »nördlichen Teil des Domes« bestattet wurde, kann auch er nicht in Betracht gezogen werden. Das heißt, daß für Grab 23 kein Erzbischof zur Verfügung steht, was aufzuklären wohl völlig andere (neue) Methoden erfordert!

Nachdem Grab 6 nun nicht mehr mit Erzbischof Bezelin in Verbindung zu bringen ist, erscheint auch die Beurteilung des Leergrabes 22 in einem anderen Licht. Es ist kein Reliquiengrab, sondern das Grab Bezelins von 1043, der den Schriftzeugnissen nach später mit Amtsvorgängern in ein Sammelgrab/Hochgrab transloziert wurde, das seit 1230 und vor allem 1242 bekannt ist. Anlaß der Translozierung war die Aufhebung der frühmittelalterlichen Bischofssepultur, um diese nicht durch Anlage der neuen Sepultur im 1042 begonnenen Dom zu gefährden. Die Pietät (oder Akribie), mit der dabei vorgegangen wurde, hat sich im »Hannoverschen Plan« der älteren Sepultur niedergeschlagen. Er ist in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts (vielleicht den Anfang des 13. Jahrhunderts) zu datieren. Da die erste und damit älteste Grablege dieser neuen, jüngeren Sepultur Grab 6 ist, das vielleicht für Erzbischof Balduin († 1178) in Anspruch zu nehmen ist, ergibt sich eine auffallende zeitliche Kongruenz mit der Entstehungszeit des »Hannoverschen Planes«.

55 Die deutsche Bezeichnung ist nicht einheitlich, z. B. Schwarzwälder (wie Anm. 7), S. 156 f.: Sammelgrab; Weibezahn (wie Anm. 5), S. 89: Hochgrab.

56 Weibezahn (wie Anm. 5), S. 90 ff.

Nachwort

Wie im Vorstehenden beispielhaft erkennbar wurde, gibt es bei den Gräbern der hoch- bis spätmittelalterlichen Erzbischöfe mannigfache Identifizierungsprobleme, worauf schon früher mehrfach hingewiesen wurde⁵⁷. Auch die optimistische Annahme, die frühmittelalterliche Sepultur böte wegen ihrer durch Grabungsbefund, Adam von Bremen und »Hannoverschen Plan« besonderen Quellenlage⁵⁸ Kritikern keine Angriffsflächen, hat sich als trügerisch erwiesen. So häufen sich bei Schwarzwälder⁵⁹ Kritik und Skepsis meiner Gräberzuordnung. Dabei hat er übersehen, daß die Identifizierung für diesen frühen Zeitabschnitt nicht auf mehr oder weniger ausgiebigem Lavieren auf Grund unzureichender Einzeltatsachen beruht wie bei der jüngeren Sepultur, sondern das Ergebnis der Deckungsmöglichkeit des Grabungsplanes und des »Hannoverschen Planes« darstellt⁶⁰. Man muß sich vergegenwärtigen, daß die im Altarhaus (*sanctuarium*) und im Chor (*chorus minor*) freigelegten Grabschächte die einzigen Befunde im gewachsenen Boden gewesen sind, was Nichtarchäologen nicht klar zu sein scheint⁶¹. Deshalb kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Grabungsbefund die Sepultur erkannt werden, die der »Hannoversche Plan« wiedergibt⁶². Kurzum, auch ohne Angleichung der Maßstäbe braucht man den »Hannoverschen Plan« nur auf den Grabungsplan zu legen und kann dann direkt ablesen, welcher Bischof oder Erzbischof mit welcher Grube zu verbinden ist. Daß dies alles mit Adam⁶³ überprüfbar ist, muß als besonders günstige Konstellation angesehen werden. Wer dies nicht erkennt, vergibt wesentliche Einsichten, die bis zur Glaubwürdigkeit von Schriftquellen der frühen Neuzeit reichen.⁶⁴ Als Beispiel sei das für die Geschichte des Domes besonders wichtige Grab des Erzbischofs Libentius I. (Liawizo, † 1013) herausgegriffen, von dem Schwarzwälder schreibt: »Der Befund des Ausgräbers K. H. Brandt ist angesichts dieser Gräberüberlieferung rätselhaft« und fortfährt, daß meine Identifizierung von Grab 39 mit Libentius I. »nach der Gräberüberlieferung jedoch nicht möglich« sei.⁶⁵ Der Stein des Anstoßes ist für ihn die Überlieferung, daß die beiden Erzbischöfe mit Namen Libenti-

57 Zuletzt Brandt (wie Anm. 3), S. 25.

58 Brandt (wie Anm. 3), S. 4 f.

59 Wie Anm. 6.

60 Brandt (wie Anm. 3), S. 5.

61 Brandt (wie Anm. 3), S. 4, Anm. 21.

62 Natürlich ohne die südliche, deutlich abgesetzte Dreiergruppe der aus der Michaeliskapelle translozierten Rimbert-Nachfolger. Dabei bleibt problematisch, warum man für nach über hundert Jahren wohl völlig oder weitgehend vergangene Gebeine reguläre Grabschächte ausgehoben hat. Nach Adam (wie Anm. 7), I, 52(54), II, 68(66) wurden im Grabe Eb. Hogers nur seidene (!) Palliumkreuze und Kopfkissen vorgefunden, was wohl bedeutet, daß die beiden anderen keine Spuren hinterlassen haben? – Brandt (wie Anm. 6), S. 34 f., 83, Anm. 49; ders. (wie Anm. 3), S. 4, 16, Anm. 65; Schwarzwälder (wie Anm. 7), S. 150.

63 Brandt (wie Anm. 6), S. 34 f.; ders. (wie Anm. 3), S. 4.

64 Renner (wie Anm. 32), Bl. 49 r; Schwarzwälder (wie Anm. 6), S. 14.

65 Schwarzwälder (wie Anm. 6), S. 15.

us (Liawizo) in das schon mehrfach erwähnte Sammelgrab (Hochgrab) aufgenommen worden seien⁶⁶. Tatsächlich aber fand sich in dem von mir Libentius I. zugeschriebenen Grab 39 ein Skelett, während das südlich daneben gelegene, Libentius II. († 1032) zugeschriebene, gemauerte Grab 43 ausgeräumt war. Für die Translozierung kann man die Chronik von Rinesberch und Schene⁶⁷ als Kronzeugen benennen, für die Belassung des Grabes am Ort gibt es eine andere schriftliche Überlieferung. Die Chronik von Johann Renner⁶⁸ von 1583 berichtet nämlich, daß das Grab des Erzbischofs Libentius I. nicht nur den Angaben Adams entsprechend (und wie auf dem »Hannoverschen Plan« angegeben) »mitten im Chor vor den Stufen zum Sanktuarium« gelegen habe, sondern die Stelle durch eine kniehohe Tumba⁶⁹ im Mittelschiff sichtbar gewesen sei. Obwohl sich hier schriftliche Überlieferung und Grabungsbefund sehr nahekommen, ist Schwarzwälder bemüht, der Translozierungsnachricht den Vorrang zu erhalten. Da er die Renner-Überlieferung nicht wegdiskutieren kann, fand er es schon früher »durchaus denkbar, daß man etwa im 15. Jahrhundert ein anonymes Grab nur nach der Lage (mitten im Chor vor den Stufen des alten Sanktuariums) als das Liawizos I. ansah, dann mit einer neuen Deckplatte und einer Inschrift versah«⁷⁰.

Wie oben schon angemerkt, gibt es im Bereich der frühmittelalterlichen Sepultur keine weiteren Eingriffe in den gewachsenen Boden als die für die bischöflichen und erzbischöflichen Bestattungen. Somit können hier auch nicht die fünf (oder mehr?) Suffraganbischöfe beigesetzt worden sein, wie Schwarzwälder⁷¹ es für möglich hält. Es bedarf aber nicht solcher spekulativer Umwege, um Alter und Identität des Grabes an der von Adam beschriebenen Stelle, die mit dem »Hannoverschen Plan« übereinstimmt, zu erkennen. Daß es sich bei Grab 39 der amtlichen Grabung mit hoher Wahrscheinlichkeit um Libentius I. handelt, wurde schon früher ausführlich begründet⁷² und beruht auf der Armhaltung des Bestat-

66 Schwarzwälder (wie Anm. 6), S. 14; ders. (wie Anm. 7), S. 157.

67 In: Die Chroniken niedersächsischer Städte – Bremen. Bearb. von Hermann Meinert. Bremen 1968, S. 220 f.; Schwarzwälder (wie Anm. 7), S. 157; Weibezahn (wie Anm. 5), S. 90.

68 Renner (wie Anm. 32).

69 Lexikon des Mittelalters, Bd. IV, 1989, Sp. 1623: Die anspruchsvolle mittelalterliche Grabform ist der Sarkophag (oft eine leere Tumba über dem eigentlichen Grab). – Zur weiteren Ausstattung mit Bildnis und Inschrift vgl. Schwarzwälder (wie Anm. 6), S. 14 f.

70 Wie Anm. 7, S. 157.

71 Wie Anm. 6, S. 7, 13. Diese sollten vielleicht im nördlichen Altarhausannex (»Porticus«?) gesucht werden: Brandt (wie Anm. 3), S. 17. Dort wurden auf engem Raum mehrere männliche Bestattungen entdeckt und eine, die »eher weiblich als männlich« anzusprechen ist: Henke (wie Anm. 28), S. 116; Brandt (wie Anm. 3), S. 125, 135. Ohne Kommentar sei darauf hingewiesen, daß nach Schwarzwälder (wie Anm. 6), S. 13 nicht nur Bischof Odinkar, sondern vermutlich auch dessen Schwester »bei ihrem Bruder im Bremer Dom bestattet wurde«. Falls die Gebeine noch greifbar sein sollten, könnte eine DNA/DNS-Analyse hier Perspektiven nicht absehbaren Ausmaßes eröffnen!

72 Brandt (wie Anm. 6), S. 36 ff.; ders. Die Ausgrabungen im St.-Petri-Dom 1973–1976 und 1979, in: Jb. der Wittheit, Bd XXVI, Bremen 1982, S. 75 ff.; ders. (wie Anm. 3), S. 13 f., 122.

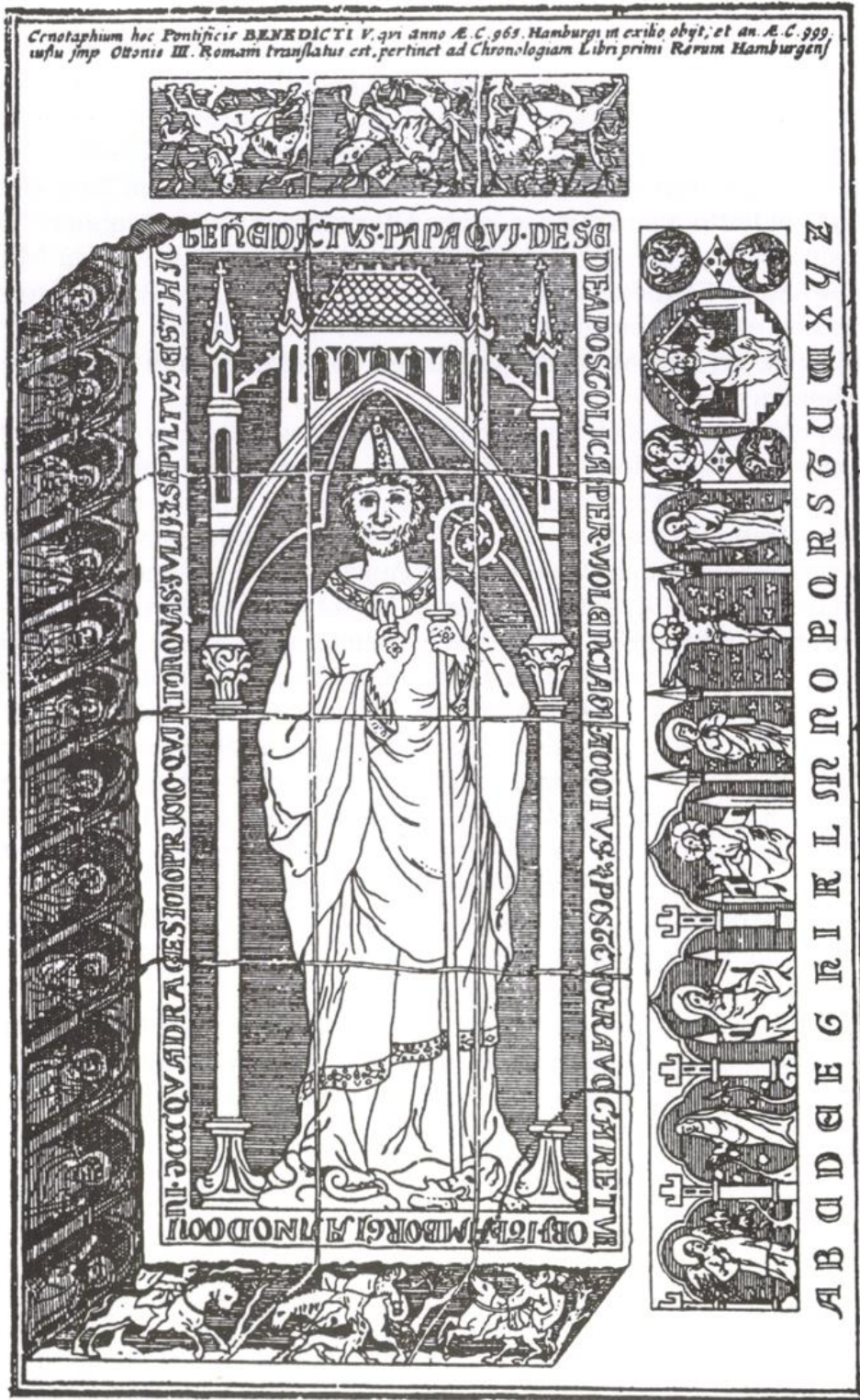


Abb. 5: Kenotaph Papst Benedicts V. im ehemaligen Dom zu Hamburg, 1. Hälfte 14. Jh. Kupferstich von H. V. Winterstein 1661 für die Origines Hamburgenses von Lambecius. (Vorlage: Schindler, wie Anm. 77)

teten sowie stratigraphischen Beobachtungen im Verhältnis zu den flankierenden Gräbern 43 und »Stelle« 3, einer ¹⁴C-Bestimmung (Holzsargrest: 850 – 1000 n. Chr.), einer bodenchemischen Analyse beim nördlichen Nachbargrab und sonstiger Merkwürdigkeiten. Unbeachtet blieb bisher der anthropologische Befund⁷³, der ein spätmatures Alter (52-61 Jahre) für wahrscheinlicher hält als ebenfalls mögliche 75 Jahre. Für jemanden, der als Erwachsener bis zum Tode 49 Jahre in Bremen gelebt hatte, kann nur die letzte Altersstufe in Frage kommen⁷⁴. Im übrigen ließ sich an Hand von Ziegelbrocken und spätmittelalterlichen Münzen in der durchwühlten Grubenfüllung der Versuch erkennen, die Bestattung zu erreichen, was hier ebenso wie bei dem nördlichen Nachbargrab⁷⁵ mißglückt war, bei dem südlichen, im Niveau höher gelegenen steinernen Grab 43 jedoch von Erfolg beschieden war⁷⁶.

Kurzum, die meisten Kriterien sprechen für die von Renner überlieferte Version der Lage und Besonderheit des Libentius-Grabes. Daß gerade Erzbischof Libentius I. von der Translozierung in das Sammelgrab ausgespart und das am Ort verbliebene Grab durch eine kniehohe Tumba hervorgehoben wurde, ist wohl auf Grund seiner persönlichen Beziehung zu Papst Benedict V. und des um diesen in Hamburg betriebenen Kultes zu erklären. Libentius war 965 im Gefolge des abgesetzten und verbannten Papstes nach Bremen gekommen, wo er ein halbes Jahrhundert blieb, davon allein 25 Jahre als Erzbischof. Aus dem Kreis der übrigen Erzbischöfe herausgehoben haben wird ihn jedoch die Nähe zum genannten Papst, der bald in Hamburg gestorben und im Jahre 999 nach Rom transloziert worden war: Ihn haben die Hamburger über Jahrhunderte hinweg in Erinnerung gehalten und z. B. jährlich am 4. Juli seines Todestages gedacht. Um 1330 haben sie ihm sogar im neuen Dom (über seinem Leergrab?) ein Kenotaph errichtet, das bis zum Abbruch des Domes zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden hatte (Abb. 5)⁷⁷. Es scheint also, daß das Problem des Libentius-Grabes im Lichte des Hamburger Kultes um Papst Benedict V. aufzulösen ist, was näher zu durchleuchten nicht Aufgabe dieser Untersuchung sein kann.

Ebensowenig ist im Rahmen dieser »Bemerkungen« eine Stellungnahme zu den spätmittelalterlichen Gräbern zu erwarten. Dies wäre auch kaum sinnvoll, da sich keine neuen, für Datierung und Identifizierung brauchbaren Kriterien

73 Henke (wie Anm. 28), S. 96.

74 Schönecke (wie Anm. 26), S. 23.

75 Eb. Unwan zugeschrieben, obwohl dieser zu den ins Sammelgrab Translozierten gehören soll!

76 Eb. Libentius II. zugeschrieben.

77 Reste davon wurden bei den Nachkriegsausgrabungen an der Stelle des Domes gefunden: Reinhard Schindler, Ausgrabungen in Alt-Hamburg, Hamburg 1957, S. 60, 153. – Eine überlieferte Zeichnung des Kenotaphs (mit »Bildnis«) von 1661 und ausführliche Beschreibungen erinnern sehr an die Nachricht bei Renner (wie Anm. 32).

ergeben haben. Dazu würden z. B. nicht anfechtbare Datierungen der nichttextilen Paramente⁷⁸ sowie vor allem der Textilien⁷⁹ gehören.

- 78 Die einzige bisher fundierte Datierung einer Beigabe, nämlich der Bischofsstabkrümme aus Grab 18, stammt vom »Corpus des émaux méridionaux«. Centre national de la Recherche scientifique – Section 34. Antiquités national moyen âge, Sevres: M. M. Gauthier, Une crosse limousine datable de 1230–1240, découverte dans une tombe épiscopale de la cathédrale de Brême, in: Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 1975 (1977), S. 164 ff. Die persönliche Reputation von Frau Gauthier und die des Institutes sollten alle früheren und späteren Datierungsversuche aufheben: Schwarzwälder (wie Anm. 23), S. 213; Jászai (wie Anm. 37), S. 38; ders. (wie Anm. 37: Kat. Bremen), S. 16. Meine von Schwarzwälder und Tacke (wie Anm. 37) kritisierte Datierung beruhte auf der mündlichen Mitteilung von Jászai, der mir von Prof. Peter Berg-haus, Münster, als Gewährsmann empfohlen worden war. Jedenfalls zeigt die Datierung der Krümme beispielhaft, daß ein Grab nicht durch Einzelstücke datiert werden kann, wovor ja schon Kelch und Patene hätten warnen sollen, die in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert werden: Jászai (wie Anm. 37). Entsprechendes gilt natürlich auch für Grab 19, das nicht nach der Krümme datiert werden kann, wie Tacke (Anm. 37), wenn Kelch und Patene aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammen: Jászai (wie Anm. 37).
- 79 Diese sind bedeutender Teil des Beigabensembles und müßten deshalb als gleichwertige Quellengattung bei Datierungs- und Identifizierungsfragen herangezogen werden. In mehr als zwei Jahrzehnten sind jedoch keine textilwissenschaftlichen Äußerungen aus Stockholm gekommen (wie Anm. 21). Die Kriterien, die die Neubewertung von Grab 6 angeregt haben (Weibezahn, wie Anm. 5), waren schon 1990 von Leonie von Wilckens erkannt worden (wie Anm. 4). So bleibt die wissenschaftliche Auswertung der in ihrer Qualität und Quantität ein ungeheures Forschungspotential bildenden Textilfunde der Bremer Domgrabung, die schon bald auf Anordnung der senatorischen Behörde als Obere Denkmalschutzbehörde in die Denkmalliste eingetragen worden sind, ein fachübergreifendes Desiderat. Erstaunlicherweise ist dies bisher weder Experten, noch Fachverbänden, noch Instituten aufgefallen. Denn wie wäre sonst das allgemeine Schweigen zu erklären?

Ein erschrecktes Mädchen, eine widerspenstige Braut in Trauer und eine freiheitsliebende junge Frau

*Brautwerbung in Bremen um 1800
im Spiegel des Nachlasses von Johann Smidt*

Von Monika M. Schulte

»Mein größter Wunsch ist das der Antrag erst um ein Jahr später geschähe da ich jezt zum Heyrathen weder Lust noch Geschicktheit habe.« – »[...] kam mir je etwas unerwartet, so war es gewiß die äusserung welche Sie mir [...] mittheilten, ich wurde gewaltig davon erschüttert [...] wäre es doch nie zu dieser Erklärung gekommen«. – »Ach es war keine angenehme Ueberraschung, kein freundlicher, willkommener Aufruf, im Gegentheile war mir schwer und betrübt zu Muthe, und ich hätte vieles darum gegeben, es ungeschehen zu machen.«¹

Angst, Schrecken und Traurigkeit – das sind die Gefühle dreier Mädchen aus Bremen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert angesichts von Heiratsanträgen. Wünsche, Erwartungen und Hoffnungen hegte keine anlässlich des Umworbenseins. Schlaglichtartig werden die Konflikte einer das ganze zukünftige Leben bestimmenden Entscheidung sichtbar.

1 StAB 7, 20: Catharina Smidt (1775 – 1827) an ihren Bruder Johann Smidt, 1793 März 14; Henriette de Hase (1769 – 1819) an ihren Cousin Johann Smidt, 1794 Dez.; Metta Rohde (1780 – 1867) an ihren Schwager Johann Smidt, 1808 Mai 10. In Grammatik, Orthographie und Interpunktion der zitierten Texte wurde bewußt nicht eingegriffen, wenngleich das Lesen derselben dadurch erschwert wird: Gerade die Eigenwilligkeiten und Unregelmäßigkeiten versprühen einen besonderen Charme. Die in den Schreiben vorkommenden Abkürzungen wurden stillschweigend aufgelöst. Nur bei Eigennamen wurde eine Ausnahme von dieser Regel gemacht: Die fehlenden, zu ergänzenden Buchstaben wurden in eckige Klammern gesetzt. In den Anmerkungen werden folgende Abkürzungen als Namenskürzel verwendet: **C.S.** (Gesche Catharina Castendyk, geb. Smidt); **G.C.** (Gerhard Castendyk); **H.H.** (Henriette Catharina Rump, geb. de Hase); **H.R.** (Heinrich Rump); **J.S.** (Johann Smidt; werden Johann Smidt und sein Vater gleichen Namens gleichzeitig erwähnt, werden sie unterschieden durch die Zusätze **jun.** und **sen.**); **J.S.*H.** (Johanne Smidt, geb. Holler); **M.R.** (Metta Gertrud Bekenn, geb. Rohde); **S.H.G.** (Simon Heinrich Gondela); **W.E.W.** (Wilhelm Ernst Wichelhausen); **W.R.** (Johanne Wilhelmine Smidt, geb. Rohde); M.M.S. (Monika M. Schulte). Zur Textgattung: Barbara Becker-Cantarino, Leben als Text. Briefe als Ausdrucks- und Verständigungsmittel in der Briefkultur des 18. Jahrhunderts, in: Hiltrud Gnüg u. Renate Möhrmann (Hgg.), Frauen-Literatur-Geschichte. Schreibende Frauen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1985, S. 83-103; Reinhard M.G. Nikisch, Die Frau als Briefeschreiberin im Zeitalter der deutschen Aufklärung, in: Wolfenbütteler Stud. zur Aufklärung 3, 1976, S. 29-65.

Obwohl die historische Frauenforschung en vogue ist und viele unbekannte Winkel von Frauenleben in der Geschichte ausgeleuchtet hat, ist eine Lücke bis dato besonders eklatant: Zwar wurde manches über das Leben von Mädchen vor ihrer Verheiratung, vieles über das Leben von Frauen als Gattinnen, Mütter und Hausfrauen², aber nichts über die Brautzeit, die Zeit des Heiratsantrags und der Verlobung geschrieben. Auch für Bremen läßt sich davon keine Ausnahme machen, wengleich versucht wurde, »Frauen sprechen zu lassen, jene unbescheidenen, die selbst den Schritt in die Öffentlichkeit wagten, und jene bescheidenen, die sich still zurücknahmen und ihr Licht unter den Scheffel stellten.«³ Aber die Frauen im Dunkeln, die still und unauffällig den gesellschaftlichen Normen ihrer Zeit mehr oder minder angepaßt lebten, gerade nicht durch Verbrechen⁴ aktenkundig wurden oder durch unziemliches Verhalten⁵ bekannt wurden oder

- 2 Zur Neubestimmung der Rolle der Frau in den Konzepten der Spätaufklärung am Ende des 18. Jahrhunderts: Gerhard Dilcher, Die Ordnung der Ungleichheit. Haus, Stand und Geschlecht, in: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 55-72; Ursula Vogel, Gleichheit und Herrschaft in der ehelichen Vertragsgesellschaft – Widersprüche der Aufklärung, in: ebd., S. 265-292; Georges Duby u. Michelle Perrot, Geschichte der Frauen, Bd. 3: Frühe Neuzeit, hrsg. von Arlette Farge u. Natalie Zemon Davis, Frankfurt a.M./New York 1994; Heide Wunder, »Er ist die Sonn', sie ist der Mond«. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992; Claudia Honegger, Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750 – 1850, München 1991; Marieluise Christadler, Freiheit, Gleichheit, Weiblichkeit. Aufklärung, Revolution und die Frauen in Europa, Opladen 1990; Claudia Ulbrich, Unartige Weiber. Präsenz und Renitenz von Frauen im frühneuzeitlichen Deutschland, in: Richard van Dülmen (Hg.), Arbeit, Frömmigkeit und Eigensinn, Frankfurt a.M. 1990, S. 13-42; Ute Frevert (Hg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988; Dirk Blasius, Ehescheidung in Deutschland 1794 – 1945. Scheidung und Scheidungsrecht in historischer Perspektive, Göttingen 1987 (Neudr. u.d.T.: Ehescheidung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1992). Ein Quellenband, der Einblicke in das Leben von Frauen des 18. Jahrhunderts bietet: Andrea van Dülmen (Hg.), Frauenleben im 18. Jahrhundert, München 1992 (Bibliothek des 18. Jahrhunderts).
- 3 Bremer Frauen von A-Z. Kurzbiographien, hrsg. von Hannelore Cyrus, Helga Fuhrmann, Elisabeth Hannover-Drück, Gisela Hildebrand, Christine Holzner-Rabe, Inge Jacob, Edith Laudowicz u. Renate Meyer-Braun, Bremen 1991 (S. 4-11: Vorwort von Hannelore Cyrus; hier: S. 5).
- 4 Das bekannteste Beispiel für eine Verbrecherin des 18./19. Jahrhunderts aus Bremen ist Gesche Gottfried (1785 – 1831), die nachweislich 15 Menschen, darunter ihren ersten Ehemann namens Miltenberg und ihre Kinder, mit Arsen ermordete. Sie wurde am 17. Sept. 1830 zum Tod durch das Schwert verurteilt; das Urteil wurde am 21. Apr. 1831 vollstreckt. Ihre Lebensgeschichte wurde kurz nach ihrem Ableben durch ihren Strafverteidiger veröffentlicht: Friedrich Leopold Voget, Lebensgeschichte der Giftmörderin Gesche Margarethe Gottfried, geborene Timm, hrsg. von dem Defensor derselben, Bremen 1831.
- 5 Den auffälligsten Rollenwechsel – vom Bürgermädchen zum Soldaten – vollzog Anna Lühring (1796 – 1866), die nicht einmal achtzehnjährig in der Nacht vom 13. auf den 14. Febr. 1814 mit den Lützower Jägern von Bremen aus als Jäger Eduard Kruse in den Krieg gegen Napoleon zog. Schließlich wurde entdeckt, daß sie kein Mann war; sie

durch selbstbestimmte und selbstbewußte Lebensführung⁶ auffielen, sind kaum zu erkennen.⁷

Aus dem Dunkel ins Licht treten einige Mädchen, Bräute und Gattinnen aus dem engsten Familien-, Verwandten- und Freundeskreis Johann Smidts (1773 – 1857), des Bremer Senators und Bürgermeisters. Von der Geschichtswissenschaft wurde Johann Smidt bislang nahezu ausschließlich als Vertreter Bremens beim gegen Napoleon ziehenden Alliierten Hauptquartier 1813/14, auf dem Wiener Kongreß 1814/15 und bei der Bundesversammlung zu Frankfurt a.M. seit 1815 wahrgenommen:⁸ Er wurde auf seine Rolle als für die Freie Hansestadt Bremen

durfte bei der Truppe bleiben, wengleich fortan unter strenger Beobachtung aller Regeln der Sittlichkeit. Als sie zurückkehrte, war sie in Bremen nicht gelitten: Nicht nur ihr Vater distanzierte sich aufgrund des Verlustes ihrer wie auch immer verstandenen weiblichen Ehre von ihr. In Berlin und anderswo wurde Anna Lühring hingegen als Heldin gefeiert. Nachdem ihr schließlich auch in Bremen Ehre zuteil wurde, faßte sie dort dennoch nicht mehr Fuß, sondern ging nach Hamburg. Auch Anna Lühring war in der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts kein unbeschriebenes Blatt: H.A. Schumacher, Zur Erinnerung an den Lützower Jäger A. Lühring, in: Brem. Jb. 5, 1870, S. 157-173. Ihr Entschluß, wie ein Mann gegen Napoleon und für die Freiheit zu kämpfen, brachte ihr sogar einen Artikel in dem herausragenden biographischen Lexikon des 19. und frühen 20. Jahrhunderts ein: ADB 19, S. 622 f.

- 6 Betty Gleim (1781 – 1827) blieb ledig. Sie wandte sich in ihren Schriften besonders der Mädchenbildung zu und setzte sich für eine Frauenerwerbsausbildung ein. Sie war so ungewöhnlich für eine Frau ihrer Zeit, daß ihr Leben schon im letzten Jahrhundert nicht nur einen Biographen fand: August Kippenberg, Betty Gleim. Ein Lebens- und Charakterbild. Als Beitrag zur Geschichte der deutschen Frauenbildung und Mädchenerziehung, zugleich erwachsenen Töchtern eine Mitgabe für das Leben, Bremen 1882; H. Morf, Betty Gleim, Winterthur 1883. Auch Betty Gleim schaffte mit ihrer Lebensart den Sprung ins biographische Lexikon: ADB 49, S. 390-393.
- 7 Bremer Frauen von A-Z (wie Anm. 3), S. 5 f.: »Die Rarheit der Lebensspuren hat aber auch mit der bereits angesprochenen Bescheidenheit der Frauen zu tun, mit dem mangelnden Wert, den sie selber ihrem Tun, ihren Schriften, ihren Briefen, Tagebüchern oder Kunstwerken beimaßen und der damit korrespondierenden Einschätzung des Nachlasses durch Verwandte, Freunde, Freundinnen, Erben und Erbinnen. Denn anders als das Lebenswerk von Männern, das rascher als von Bedeutung erachtet, von Ehefrauen, Töchtern oder Müttern liebevoll gehütet und verwaltet wurde, wurde der Nachlaß von Frauen meist lieblos beiseite geschoben oder vernichtet. Auch Freundinnen oder Schwestern, mit denen die Frauen Lebensgemeinschaften bildeten, wahrten oft Schweigen und Discretion. Was als Schutz gedacht war, erwies sich als fatal, weil es dazu beitrug, Lebensspuren zu verwischen oder gar auszulöschen.« Und je niedriger Frauen vom Stand her waren, je schlechter sie rechtlich, wirtschaftlich und sozial gestellt waren, desto dichter wird das Dunkel: Sie waren zumeist wenig gebildet, konnten längst nicht immer lesen und schreiben, hinterließen zwangsläufig nur wenige oder gar keine schriftlichen Spuren ihres Lebens.
- 8 Otto Gildemeister, Johann Smidt. Eine Lebensskizze, in: Johann Smidt. Ein Gedenkbuch zur Säcularfeier seines Geburtstages, hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen, Bremen 1873, S. 5-38; Elard Hugo Meyer, Johann Smidt als Student, Candidat der Theologie, Prediger und Professor der Philosophie 1792 – 1800, in:

in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts agierender Politiker und Diplomat reduziert. Sein Nachlaß im Staatsarchiv Bremen ist ein geeignetes Instrument, die Einseitigkeit der bisherigen Forschung aufzubrechen, denn er bietet neben amtlich-dienstlichem vorrangig privates Schriftgut. Im Nachlaß Johann Smidts⁹ zeigt sich seine Person facettenreicher: als dem alten, calvinistisch geprägten Vater gehorsamer und die kränkliche, oft bettlägerige Mutter liebender Sohn¹⁰; als seine Schwester zärtlich liebender Bruder¹¹; als wißbegieriger und Freundschaften suchender Student an der Universität Jena¹²; als Bildungsreisender in der Schweiz

ebd., S. 39-87; Constantin Bulle, Das erste Jahr in Frankfurt, in: ebd., S. 88-192; Wilhelm von Bippin, Die Gründung Bremerhavens, in: ebd., S. 193-253; Wilhelm von Bippin, Smidt in der französischen Zeit, in: Brem. Jb. 22, 1909, S. 148-166; Wilhelm von Bippin, Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann, hrsg. mit Unterstützung der Smidt-Stiftung, Stuttgart/Berlin 1921; Theodor Spitta, Bürgermeister Smidt, unveränd. Nachdr. aus den Mitt. des Universitätsbundes Göttingen, 7, 2, 1926, Bremerhaven 1973; Hermann Entholt, Bürgermeister Smidt in der Zeit der deutschen Revolution, Bremen 1938 (Brem. Weihnachtsbl. 8); Bürgermeister Johann Smidt und seine Zeit 1773 – 1857. Ausstellung zum Gedächtnis seines 100. Todestages am 7. Mai 1957, Bremen [1957]; Der große Bürgermeister. Ein Gedenkbuch für Johann Smidt zu dessen 100. Todestag mit Auszügen aus seinen Schriften, Reden und Briefen, Bremen 1957; Karl Heinz Schwebel, Zu Johann Smidts Staatsidee, in: Jb. d. Männer vom Morgenstern 45, 1964, S. 287-307; Festakt zur zweihundertsten Wiederkehr des Geburtstages von Bürgermeister Johann Smidt am 5. November 1973, Bremen 1974 (Schr. d. Wittheit zu Bremen N.F. 5).

- 9 Im Staatsarchiv Bremen wird unter der Bestandssignatur 7, 20 der Nachlaß der Bremer Familie Smidt archiviert, der gemeinhin mit dem Nachlaß ihres zweifellos prominentesten Vertreters, des Bremer Bürgermeisters Johann Smidt (1773 – 1857), in eins gesetzt wird. Tatsächlich ist der Nachlaß Johann Smidts nur ein Teil des Nachlaßkomplexes der Familie Smidt aus dem 16. bis 19. Jahrhundert; nichtsdestotrotz macht er den größten, auch bedeutendsten Teil des Bestandes aus und ist damit als Kernnachlaß anzusprechen. Um den Kernnachlaß gruppieren sich Nachlässe, Nachlaßteile oder auch nur -splitter von Vorfahren und Nachfahren, aber ebenso von zeitgenössischen Verwandten und Familienmitgliedern wie von Freunden. Derzeit wird der Bestand, der 16 laufende Regalmeter mißt, mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft neu erschlossen, um ihn der interessierten Öffentlichkeit leichter als bisher zugänglich zu machen. Da Neuverzeichnung, Neuordnung und Umsignierung noch nicht abgeschlossen sind, gibt es momentan keine festen Signaturen. In diesem Beitrag werden daher alle erwähnten Schreiben zitiert, indem Aussteller und Empfänger sowie Datierung genannt werden, anhand derer die Schreiben eindeutig erkennbar und zweifelsfrei identifizierbar sind; Tagebücher und andere Stücke sind ebenfalls aufgrund der Datierungen unproblematisch zu finden. Nach Abschluß der Arbeiten wird das Auffinden durch eine leicht durchschaubare und griffige Klassifikation, die einen schnellen Zugang zu den einzelnen Stücken ermöglicht, gewährleistet.
- 10 StAB 7, 20: J.S. jun. in den Jahren 1793 bis 1795 an seine Eltern gemeinsam sowie getrennt an seinen Vater Johann Smidt sen. (1712 – 1796) und an seine Mutter Johanne Smidt, geb. Holler (1741 – 1813).
- 11 StAB 7, 20: J.S. an C.S. (1775 – 1827) ab 1792 bis zu ihrem Tod.
- 12 StAB 7, 20: J.S. an C.S. (1775 – 1827) ab 1792 bis 1795; Tagebücher Johann Smidts der Jahre 1792 – 1795; Stammbuch Johann Smidts aus der Studienzeit; Protokollbuch des

und in Italien¹³; als verliebter und werbender junger Mann¹⁴; als liebender und strenger Gatte¹⁵; als treusorgender und auf seine Kinder stolzen Vater¹⁶; daneben aber auch immer wieder als Freund, auf dessen Unterstützung in schwierigen Lebenslagen Verlaß war.¹⁷ Nach wie vor ist eine modernen geschichtswissenschaftlichen Methoden verpflichtete Biographie Johann Smidts, die sowohl den

Bundes der Freien Männer bzw. der Literarischen Gesellschaft, Jena, das in Johann Smidts Nachlaß gelangte. Einige Freundschaften mit Kommilitonen, die aus dem Baltikum, aus Württemberg und von woanders her zum Studium in Jena zusammenströmten, hielten lebenslang, wie aus den erhaltenen Schriftwechseln im Nachlaß zu ersehen ist.

- 13 Die Bildungsreise in die Schweiz und nach Italien unternahm Johann Smidt von Apr. bis Sept. 1797 gemeinsam mit Jenaer Kommilitonen, nachdem er schon 1795 sein Studium beendet hatte und nach Bremen zurückgekehrt war. In der Schweiz traf er viele seiner sich dort aufhaltenden Studienfreunde wieder. Neben einem schlicht anzusehenden, aber eindrucksvollen Reisetagebuch sind es vor allem die Schreiben an seine Schwester Catharina Smidt (1775 – 1827) und an seine heimliche Verlobte Wilhelmine Rohde (1777 – 1848), aber auch an Freunde und Verwandte, die in lebendiger Sprache seine Naturerlebnisse und Begegnungen mit Menschen dokumentieren (StAB 7, 20).
- 14 StAB 7, 20: J.S. an W.R. (1777 – 1848) von seiner Bildungsreise im Sommer 1797 sowie W.R. an J.S. während dessen Aufenthalt in der Schweiz und in Italien.
- 15 StAB 7, 20: J.S. an seine Frau W.R. (1777 – 1848) sowie seine Frau W.R. an ihn während seiner dienstlich bedingten, häufigen Abwesenheit von der Familie. Dieser Schriftwechsel, der oftmals tagtäglich von beiden Seiten geführt wurde, gewährt interessante, weil unverblünte Einblicke einerseits in das Leben des Vertreters Bremens unterwegs in Europa, andererseits in das Leben der Frau zu Hause in Bremen, die in seinem Schatten stand. Aufschlußreich sind diese Schreiben aber auch für das Verhältnis zwischen Ehemann und Ehefrau aus dem gehobenen Bürgertum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
- 16 Besonders Schreiben Johann Smidts aus Frankfurt a.M. an seine Schwester Catharina Castendyk geben diesem Aspekt Raum (StAB 7, 20).
- 17 Der Beispiele für Freundschaft, den Topos der Spätaufklärung, den Johann Smidt mit Leben füllte, sind viele. Genannt seien hier nur die herausragendsten. Johann Friedrich Lautsch (1772 – 1799), ein Bremer Schulfreund, der zusammen mit Johann Smidt auf die Universität Jena zog, wurde während der gemeinsamen Studienzeit am 31. Dez. 1795 Vater einer unehelich geborenen Tochter: Die Angst vor dem Verlust seiner Ehre anlässlich der möglichen Entdeckung dieses Verhältnisses, die finanzielle Not des die Kindesmutter und das Kind unterstützenden Vaters, der auf die Wechsel seiner Eltern aus Bremen angewiesen war, die Furcht vor Nichtberücksichtigung bei Stellenbesetzungen im Staatsdienst seiner Heimatstadt Bremen zwangen zur Geheimhaltung der Situation, die nur gemeinsam mit den engsten, verschwiegenen und tatkräftig helfenden Freunden möglich war. Johann Friedrich Lautsch kümmerte sich auch aus der Ferne, von Bremen aus, um Mutter und Kind. Am 28. Juli 1797 wurde er Obergerichtsprokurator zu Bremen. Er starb sehr jung im Alter von knapp 27 Jahren (StAB 7, 20: J.S. an Johann Friedrich Lautsch; Johann Friedrich Lautsch an J.S. von 1795 bis 1799 sowie Schreiben von Bremer Schul- und Jenaer Studienfreunden aus dieser Zeit). Ein anderer Jugendfreund, Johann Hinrich Boismann (1766 – 1793), hatte Johann Smidt angeregt, so wie er selbst es tat, in Jena zu studieren, was letzterer schließlich gegen

Staatsmann als auch den Privatmann beleuchtet, ein Desiderat.¹⁸ Über die personen-, familien- und geschlechtergeschichtlichen Aspekte hinaus birgt der Nachlaß Johann Smidts eine geradezu unüberschaubare Vielfalt an Material zu literatur- und bildungs-, alltags- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen abseits der Politik-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Bremen.

Aus dem schon oft gehobenen Schatz – dem Nachlaß des Bremer Bürgermeisters Johann Smidt (1773 – 1857) – unbekannte Stücke zu heben, aus vergilbtem und angestaubtem Papier ein lebendiges und farbenfrohes Bild aus der Vergangenheit Bremens um 1800 zu zeichnen und dabei die Quellen sprechen zu lassen, ist das erklärte Ziel dieses Beitrages.

den Willen seines alten, streng im calvinistischen Glauben wurzelnden und Gehorsam heischenden Vaters, des Pastors Johann Smidt (1712 – 1796) an St. Stephani in Bremen, durchsetzte. Johann Hinrich Boismanns Gesundheit ließ bald nach Ankunft seines Freundes, der am 22. Apr. 1793 in Jena eintraf, zu wünschen übrig; er erkrankte so ernsthaft, daß die einzige Rettung in einem Kuraufenthalt in Wiesbaden und Schwalbach zu liegen schien. Geheimhaltung war auch hier das oberste Gebot, denn von der Krankheit sollte nichts an die falschen Ohren in Bremen dringen, um eine spätere Karriere Boismanns nicht zu gefährden. Er hatte zunächst Philosophie und Mathematik, später dann Medizin studiert. Johann Smidt und Gerhard Lange, ebenfalls ein Bremer, begleiteten den erschöpften Freund gemeinsam, ohne – wie es unter damaligen Bedingungen korrekt gewesen wäre – die eigenen Eltern um Erlaubnis zu ihrem Tun zu bitten. Um seinen Eltern die Reise vorerst verschweigen zu können, damit diese nicht direkt verboten werden konnte, schrieb Johann Smidt seine Briefe von unterwegs mit dem fingierten Ausstellungsort Jena; seine Schwester hatte Johann Smidt hingegen eingeweiht. Der Ungehorsam aus Freundschaft konnte aber nicht verhindern, daß Boismann – von Johann Smidt als bester Freund, als alter ego empfunden – noch während des Aufenthalts in Schwalbach starb (StAB 7, 20: J.S. an C.S. in den Jahren 1792/93, vereinzelt auch an Freunde in Bremen und Jena). Auch seinen Freund Gerhard Lange, der zusammen mit ihm die letzte Reise mit Johann Hinrich Boismann unternommen hatte, begleitete er auf dessen letzter Fahrt: Gerhard Lange erkrankte in Jena so sehr, daß sein Tod befürchtet werden mußte. Johann Smidt fühlte sich verpflichtet, ihn schnellstmöglich nach Bremen zu bringen, damit er dort sterben und begraben werden könnte. Gerhard Lange verstarb am 5. Apr. 1795 unterwegs in Naumburg, wo er auch – mit zwangsläufig kleinem Geleit durch seinen zutiefst trauernden Freund Johann Smidt – beerdigt wurde (StAB 7, 20: J.S. an C.S. im Jahre 1795 sowie an Schulfreunde aus Bremen und Studienfreunde in Jena).

- 18 Die einzige Biographie zur Person des Bürgermeisters Johann Smidt (1773 – 1857), die monographisch das ganze Leben Smidts behandelt, konzentriert sich sehr stark auf den Aspekt der historisch-politischen Ereignisse, läßt andere, hier nur angedeutete sozialgeschichtliche Aspekte des Lebens nahezu gänzlich außer acht: von Bippin (wie Anm. 8).

»Freiheit« der Entscheidung:

Catharina Smidt und das Erschrecken über einen unerwarteten Heiratsantrag

»Lieber Johan Nur wenig Worte kann ich dir heute schreiben aber desto mehr Inhalt. Was ich dir schreibe wird dir im Anfang so überraschend seyn wie es mir war Gestern Morgen war Dockter Gondela hier mit der Absicht um mich für den ältesten Dockter Castendyck anzuhalten [...] das Gantze ist mir noch zu auffallend ich kann noch nicht drüber nachdenken. Gestern Abend sagten es mir P[apa] und M[ama] sie schienen nichts¹⁹ dagegen zu haben erklärten mir aber zugleich das ich meine völlige Freiheit hätte [...] Nun lieber Bruder gieb mir deinen brüderlichen Rath deinem Gewissen und deiner Liebe zu mir gewiß mehr kann ich es dich nicht aufdringen Ueberlege du die Sache reiflich so lange du willst den unsre Eltern haben an G[ondela] gesagt sie wollten es mir nicht gern eher sagen bis ich communicirt hätte welches wahrscheinlich den Sonntag nach Ostern vor sich gehen wird. Nachher aber haben sie doch für besser gefunden es mir gleich zu sagen dies soll aber niemand wissen Eben so wenig das ich dir heute davon schreibe das weis M[ama] auch nur bloß Ich bat sie gleich darum weil ich doch ohne deine Meynung zu wissen nichts unternehmen würde Sie bekömt diesen Brief nicht zu sehen Ich sagte das ich dan nicht so offen würde schreiben können und Sie sieht das auch wohl ein Du wirst wohl etwas von meiner Meynung wissen wollen aber zur Zeit kann ich dir noch nichts bestimmtes davon sagen als das ich wieder ihn und seine familie eben nicht einzuwenden habe aber mich noch platterdings nicht zum Heirathen fähig fühle. Er will ich soll ihn bloß aus Neigung erwählen sonst steht er davon ab Er glaubt mit mir ein häuslich glückliches Leben führen zu können Ich bin aber noch gar nicht im Stande einem Mann sein Leben versüssen zu helfen Er will auch noch wohl warten wen ich noch nicht will«²⁰.

Ganz atemlos, fast ohne Punkt und Komma, mädchenhaft erschreckt und verwirrt schüttet Catharina Smidt am 10. oder 11. März 1793 vorbehaltlos und vertrauensvoll ihrem Bruder Johann Smidt, der sich zum Studium in Jena aufhält, ihr Herz aus. Sie ist fast 18 Jahre alt, noch nicht konfirmiert²¹ und hat offensichtlich Angst, die plötzlich auf sie einstürmenden Erwartungen und an sie gestellten Anforderungen als Gattin, Mutter und Hausfrau nicht erfüllen zu können. Sie nennt die Aspekte, von denen sie meint, ihr Bruder müsse sie wissen, um ihr

19 »nichts« verbessert aus »nicht viel«.

20 StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 März 10 oder 11.

21 Das Ende der Kindheit und Jugendzeit wurde in der Frühen Neuzeit bestimmt durch das Lebensalter, durch die Geschlechtsreife, durch die Aufnahme in die Kirche als erwachsenes Mitglied (durch Konfirmation oder durch Firmung), durch materielle Voraussetzungen (von den Brauteltern finanzierte Aussteuer der Ehegattin und Bestreitung des gemeinsamen Lebensunterhalts durch den Ehegatten nach dessen Berufsausbildung oder Studienzeit: So kam es dazu, daß die Mädchen zum Zeitpunkt ihrer Verheiratung meist jünger waren als die heiratswilligen Männer).



Abb. 1: Porträt Johann Smidts
(Foto: Staatsarchiv Bremen)

in ihrer Entscheidungsnot beispringen zu können: Freiwerber ist der Bremer Senator Dr. Simon Heinrich Gondela²², Bräutigam zu werden begehrt der Jurist Dr.

22 Simon Heinrich Gondela (1765 Sept. 26, Bremen – 1832 Jan. 30, Heidelberg) verbrachte seine Kindheit in Bremen und Eutin, seine Jugendzeit in Kiel. Das Studium der Rechte nahm er an der Universität Kiel auf, um es an der Universität Göttingen fortzusetzen (Immatrikulation: 1785 Apr. 26). Im Mai 1788 wurde er zum Doktor der Rechte promoviert. Danach unternahm er eine Reise in die Schweiz, wurde später Advokat in

Gerhard Castendyk²³, ein ihr gänzlich unbekannter Mann, und Entscheidungsinstanz in dieser Sache sind die Eltern für ihre unmündige Tochter. Daß ihre Eltern ihr die »völlige Freiheit« der Entscheidung überlassen, kann sie selbst kaum glauben, befürchtet vielleicht doch noch ein dem Versprechen widriges Verhalten ihrer Eltern. Selbst zur Entscheidung über das eigene, künftige Leben gezwungen, ist sie überfordert, denn zu selbstbewußter und selbstbestimmter Lebensführung wurden Mädchen am Ende des 18. Jahrhunderts nun gerade nicht erzogen.²⁴ Catharina Smidt steht zudem unter einem großen Zeitdruck, denn sie

Bremen. Am 29. Juli 1790 heiratete er eine Tochter der Rätin Almata Oelrichs, geb. von Büren, der Witwe des 1789 verstorbenen Kaiserlichen Rats Oelrichs. 1791/92 wurde er Mitglied des Gesellschaftstheaters in Bremen; die Mitgliedschaft mußte er aber wegen seiner am 23. Juni 1792 erfolgenden Wahl in den Rat aufgeben. Bis Aug. 1816 – unterbrochen durch die Zeit der Franzosenherrschaft – war er im Rat. Während der Franzosenherrschaft amtierte er als Vizepräsident des Ziviltribunals. Am 14. Nov. 1813 übernahm er das Amt des Präsidenten in der aus acht Mitgliedern des Senats und 26 Mitgliedern der Bürgerschaft gebildeten provisorischen Regierungskommission. Seit März 1815 wurde sein Vermögensverfall durch gerichtliche Urteile notorisch. Im Apr. 1816 kam es zum Verlust seines Hauses. So kam es am 14. Aug. 1816 auf seinen eigenen Antrag hin zur Entlassung aus dem Senat. Schon im Okt. 1816 verließ er zusammen mit seiner Frau Bremen, um nach Heidelberg überzusiedeln. Johann Smidt setzte sich dafür ein, daß ihm in Anerkennung seiner Zeit als Ratsherr eine kleine Pension gezahlt wurde.

- 23 Gerhard Castendyk (1769 Aug. 23 – 1801 Nov. 23) besuchte das Gymnasium Illustre zu Bremen (Immatrikulation: 1787 Juli 19). Zu Ostern 1789 nahm er an der Universität Göttingen das Studium der Rechtswissenschaften auf (Immatrikulation: 1789 Apr. 21), das er am 30. Aug. 1792 als Doktor beider Rechte abschloß. Am 7. Nov. 1793 heiratete er Catharina Smidt und wurde am 12. Apr. 1798 in den Rat der Stadt Bremen gewählt.
- 24 Zu Mädchenerziehung und -bildung am Ende des 18. Jahrhunderts (Gattin, Mutter, Hausfrau): Felicitas Bachmann, Manuela Döring, Helene Kelber u. Leonie Wagner (Hgg.), *Weibsbildung. Wie Frauen trotz allem zu Wissen kamen*, Berlin 1990; Elisabeth Gössmann (Hg.), *Das wohlgelahrte Frauenzimmer*, München 1984; Ilse Brehmer, Juliane Jacobi-Dittrich, Elke Kleinau u. Annette Kuhn (Hgg.), »Wissen heißt leben ...«. Beiträge zur Bildungsgeschichte der Frauen im 18. und 19. Jahrhundert, Düsseldorf 1983. Quellen zur Bildungs- und Erziehungsgeschichte von Mädchen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts: Theodor Gottlieb von Hippel, *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber*, Berlin 1792; ders., *Über die Ehe*, Berlin 1792; Joachim Heinrich Campe, *Väterlicher Rath für meine Tochter. Ein Gegenstück zum Theophron. Der erwachsenen weiblichen Jugend gewidmet*, Nachdr. der Ausg. Braunschweig 1789, Lage 1997 (Quellen und Schriften zur Geschichte der Frauenbildung 3); Adolf Freiherr von Knigge, *Über den Umgang mit Menschen* [Kapitel 5: Über den Umgang mit Frauenzimmern], 1790. Zu Hippel: Juliane Jacobi, *Der Polizeidirektor als feministischer Jakobiner. Theodor Gottlieb von Hippel und seine Schrift »Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber«*, Berlin 1792, in: *Sklavin oder Bürgerin? Französische Revolution und Neue Weiblichkeit 1760 – 1830*, hrsg. von Viktoria Schmidt-Linsenhoff, Frankfurt a.M. 1989 (Kleine Schr. des Museums [Frankfurt a.M.] 44), S. 358-372. Zu Campe: Christa Kersting, *Prospekt fürs Eheleben. Joachim Heinrich Campe: Väterlicher Rath für meine Tochter*, in: ebd., S. 373-390. Zu Knigge: Birgit Nübel, *Knigge und seine Tochter Philippine oder Über den Umgang mit Frauenzimmern*, in: Harro Zimmermann (Hg.), *Adolph Freiherr von Knigge. Neue Studien*, Bremen 1998, S. 58-65 u. 137-140.

muß sich schnell entscheiden: Sechs bis acht Wochen galten damals als Frist, die zwischen Heiratsantrag und Antwort darauf – sei es ein Ja, sei es ein Nein – verstreichen durften. Diese Frist verlängert sich für Catharina Smidt um vier Wochen, weil ihre mit dem Freiwerber abgesprochene Bedenkzeit erst nach ihrem ersten Gang zum Abendmahl, der für den 7. April vorgesehen ist, beginnen sollte. Um die aufgrund der verfrühten Mitteilung durch die Eltern gewonnene Zeit nicht mutwillig auf das übliche Maß zu verkürzen, ist die strikte Geheimhaltung des Heiratsantrags sogar vor Verwandten und Freundinnen erforderlich.²⁵ Sie schließt ihren Brief an den Bruder unter Hinweis darauf, daß nur die Mutter, nicht aber der Vater um die schriftliche Kontaktaufnahme über den Heiratsantrag weiß: Letzterer kontrollierte seine Kinder auf Schritt und Tritt, seine noch im Elternhaus lebende Tochter aber zwangsläufig mehr als den fern von Bremen studierenden Sohn. Wollte Catharina Smidt sich von Bremen aus mit ihrem Bruder in Jena über ihre intimsten Gedanken und Gefühle austauschen, so war sie gezwungen, eine vor dem Vater geheimgehaltene Korrespondenz zu führen. In puncto Geheimhaltung erfanden die Geschwister immer ausgeklügeltere Systeme. Catharina Smidt schrieb sowohl Briefe, die Vater und Mutter vor dem Absenden zum Lesen vorgelegt wurden, als auch Briefe, die sie heimlich zu schreiben suchte, bei deren Abfassen sie aber bisweilen von den Eltern überrascht wurde. Deswegen hielt sie sich gerne im Haus ihrer verwaisten Cousinen de Hase, Maria und Henriette²⁶, auf, um dort ungestört schreiben zu können.²⁷ Sie schmuggelte ihre Briefe entweder aus dem Elternhaus heraus zu Freunden und Bekannten oder ließ sie bei den nur wenig älteren Cousinen zurück: Von dort aus gingen ihre Briefe dann als Einschlüsse anderer Briefe nach Jena auf die Post. Auch Johann Smidt schrieb Briefe an seine Schwester, die bestimmt waren, von Vater

- 25 StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 März 16: »Ich schrieb dir zwar neulich das es mir eigentlich erst nach Ostern sollte gesagt werden, jezt aber weis meine gantze familie schon das ich es weis folgich habe ich nicht so viel Bedenkzeit übrig.«
- 26 Margarethe de Hase (1763 – 1797), die ältere Halbschwester von Maria und Henriette, lebte damals nicht mehr im Elternhaus. Sie hatte 1788 den Professor der Rechte am Gymnasium Illustre zu Bremen und späteren Ratsherrn Caspar von Lingen geheiratet. Vgl. Anm. 27 u. 93.
- 27 Catharina Smidt äußert sich darüber, daß sie von ihren Eltern und anderen im Schreiben an den Bruder immer wieder gestört wird: »mit der Beantwortung deiner [Briefe] sehe ich wohl ists heute nichts die Beine thun mir schon weh von so manchen Schreck den ich gehabt habe alle Augenblicke kommt jemand auf meiner Stube« (StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 Juni 30). Das schönste Beispiel für einen unter elterlicher Kontrolle begonnenen und außerhalb des Elternhauses, »In Hasen Hause«, also im Haus ihrer Cousinen de Hase, das diese nach dem Tod der Mutter († 1792 Dez. 29) allein bewohnten (vgl. Anm. 26 u. 93), fortgeführten Brief ist dieses: »Was ich dir da geschrieben habe ist dummes Zeug das ich gar nicht in der Absicht schrieb es dir zu schicken sondern nur um es M[ama] vorzulesen ich habe aber grade kein andres Papier wie dieses und muß es also stehn lassen« (StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 Aug. 4); ähnlich: »So weit mit dem Allgemeinen jezt noch was ich dir besonders zu sagen habe ich habe den Brief schon vorgelesen und kann deswegen ruhig hin schreiben« (StAB 7, 20: C.S. an J.S., [1793 Sept.]).

und Mutter gelesen zu werden.²⁸ Außerdem schickte er ausschließlich für seine Schwester bestimmte Briefe an die Cousinen de Hase sowie an vertrauenswürdige Freunde und Bekannte. Von diesen wurden die Briefe dann diskret an seine Schwester weitergereicht.²⁹ Aus Angst, daß doch ein Brief in die dafür nicht bestimmten elterlichen Hände geraten könnte, bat Catharina Smidt ihren Bruder, er möchte seine an sie gerichteten Briefe so unleserlich wie nur möglich schreiben. Das fiel ihrem Bruder nicht schwer³⁰, sie aber strengte das Entziffern, das oft mehrere Stunden beanspruchte, sehr an. Aber der Einsatz lohnte sich: Erbrach der Vater die an seine Tochter gerichteten Briefe, um sie zu lesen, scheiterte er wegen seiner altersschwachen Augen an diesem Vorhaben. So entzog seine Tochter sich – wenn auch nur ein wenig – der väterlichen Kontrolle. Das war ein kleiner Triumph versteckten Ungehorsams gegenüber dem respektgebietenden 80 Jahre alten Vater.³¹

Catharina Smidts Brief schlug am 15. März 1793 bei ihrem Bruder Johann Smidt in Jena, wo er zum Studium weilte, wie ein Blitz ein:

»Liebste beste Schwester! Schreiben kann ichs Dir nicht, wie mir war, da ich diesen Morgen die ersten Zeilen Deines Briefes las – Du mußt es selbst fühlen,

- 28 Die unter den Augen der Eltern gewechselten Briefe sind sehr nichtssagend: Die Unlust am Schreiben ist ihnen deutlich anzumerken. Johann Smidt gibt auch direkt zu: »Ich habe jetzt zu nichts weniger Lust als Briefe an Dich zu schreiben die Du nicht allein bekommst, ich bin da immer so genirt, muß alle Worte zweymal nachlesen, es ist mir überhaupt nicht recht« (StAB 7, 20: J.S. an C.S., 1792 Sept. 1). Um den leeren Briefbogen möglichst schnell zu füllen, schrieb er – im Gegensatz zu seiner sonstigen Gewohnheit – in großer Schrift.
- 29 Adressiert sind diese eingelegten Briefe mit den Worten »An meine Schwester allein abzugeben«, »Der Demoiselle Smidt allein abzugeben« o.ä.
- 30 Darüber, daß Johann Smidts Handschrift nur schwer zu lesen ist, haben sich schon seine Zeitgenossen immer wieder beklagt. Wilhelmine Rohde, seine Verlobte und spätere Frau, stimmte zwar nicht laut in die Klagen ein, formulierte aber sehr zartfühlend: »Vielen herzlichen Dank für Ihren lieben langen Brief und für dessen kleine und gedrängte Schrift, die mich beim ersten Anblick ein bischen Angst machte, diese Angst hätte ich mich ersparen können, das Lesen ging so gut und schnell, nur wenig Wörter brauchte ich zweimal zu besehen« (StAB 7, 20: W.R. an J.S., [1797] Juli 1). Johann Smidt selbst wußte um die keineswegs beste Qualität seiner Schrift, die sich bei einem Vielschreiber wie ihm, der zugleich den Gebrauch von Abkürzungen liebte, eingeschlichen hatte. Daher fordert er seine Verlobte auf: »Können Sie mein Gekritzeln nicht lesen – so lassen Sie sich von meiner Schwester helfen sie ist mehr daran gewöhnt« (StAB 7, 20: J.S. an W.R., 1797 Juni 4). Zugleich zeigt diese Bemerkung sein unbedingtes Vertrauen zu seiner Schwester Catharina, denn der soeben zitierte Brief ist eindeutig als Liebesbrief zu klassifizieren.
- 31 StAB 7, 20: C.S. an J.S. u. vice versa, 1792 Apr.-1793 Sept. Von beiden werden unermüdlich Mittel und Wege ersonnen, um den Briefwechsel als solchen oder doch zumindest die Inhalte der Briefe geheimzuhalten. Johann Smidt bringt das Verhalten seiner Eltern auf den Punkt: »Es ist ein alberner Grundsatz der alten Erziehung daß Kinder vor ihren Eltern keine Geheimnisse haben dürfen« (StAB 7, 20: J.S. an C.S., 1792 Juni 15).

wenn Du das damit vergleichst, was Du bey der ersten Nachricht davon empfinden mögtest. Das Blatt fiel mir aus der Hand und erst nach einer Viertelstunde konnte ich weiter fortlesen [...] Könnst ich Dir doch alle die Gedanken und Empfindungen schildern die meine Seele jetzt durchkreuzen; könntest Du sehen wie mein Gesicht heute vom Schweiß nicht trocken wird wie ich so ganz in Bewegung bin – Du würdest Dich aufs neue lebhaft überzeugen können wie alles was Dich betrifft auch mich so ganz mit hinnimmt, wie Deine Sache auch meine Sache ist wie Du mir so lieb bist wie mein Leben, ja noch lieber!«³²

Auf welcher Seite der beiden Geschwister, in Bremen oder in Jena, die Bestürzung über den unerwarteten Heiratsantrag größer war, ist kaum zu entscheiden. Während Catharina Smidt ihre neue Situation zunächst nur emotional beschreiben, sich aber rational noch nicht damit auseinandersetzen kann (»ich kann noch nicht drüber nachdenken«), versucht Johann Smidt sich aus seinen Gefühlen herauszureißen und seinen Verstand sprechen zu lassen. So wie es einem Mann vor dem zeitgenössischen Hintergrund der Spätaufklärung entspricht, läßt er zwar die *emotio* zu, kehrt aber rasch zur *ratio* zurück, indem er eine Strategie entwirft:

»Du mußt jetzt mit jedem Deiner Schritte vorsichtig seyn, kannst Dich gar nicht genug in Acht nehmen [...] Nach allem was ich [...] von C[astendyk] gehört und gesehen habe, ist er wirklich ein braver Mann und hat das Seinige recht-schaffen gelernt, ich habe nie etwas Nachtheiliges von ihm erfahren, und glaube in der That, daß er unter allen jungen Doctoren die Dich jetzt wählen könnten, der beste ist — Aber mit dem allen ist auch nicht ausgemacht, ob er gerade ein Mann für Dich, Deinen Bedürfnissen angemessen ist – ob er Dir und Du ihm das seyn kannst, was Du wünschest und was er wünscht — Dem allen nun näher nachzuforschen, und wo möglich zu erfahren ob er Dich une demoiselle zur Gattin zu haben wünscht, das soll jetzt mein eifrigstes Bestreben seyn – darüber will ich Tag und Nacht grübeln und sinnen – Ich denke es soll mir nicht fehlen, daß ich dazu Wege ausfindig mache. – Aber zu dem allen gehört Zeit, in der Geschwindigkeit läßt sich das nicht thun – daher ist das Beste was ich Dir jetzt rathen kann, ja nicht zu schnell zu seyn, alles in die Länge hinaus zu schieben und Dich auf keine bestimmte Erklärung einzulassen [...] ich fürchte nun daß man Dir scharf zusetzen Dich mit einem Wort leicht verblüffen, über-rumpeln kann [...] ich kann mirs denken wie man Dir sagen wird, so eine ansehnlich reiche Parthie würde dir nie wieder angeboten, so einen Mann dürfe man nicht lange aufhalten, er könne leicht zurücktreten etc. etc. – daß Dir das erste Nebensache und Kleinigkeit ist, daß Du vielleicht noch gar nicht mal dran gedacht hast glaube ich gern – aber auch mit dem andern hats gewiß

32 StAB 7, 20: J.S. an C.S., 1793 März 15. Ähnlich in einem Brief an seine Mutter: »Ich bin in der verwichnen Nacht nur 2 Stunden zu Bette gewesen und habe in einem fort über die Sachen gegrübelt, sie liegen mir beständig im Kopfe« (StAB 7, 20: J.S. an J.S.*H., 1793 März 18).

keine Noth, wenn es ihm wirklich um Dich zu thun ist, wenn er ein braver Mann ist wie ich glaube und hoffe; und thut ers, nun, so hättest Du nichts verlohren! – Du kannst das als Prüfung gebrauchen³³ [...] Aus dem was ich bisher geschrieben habe, siehst [Du] daß alles gewonnen ist, sobald Zeit gewonnen ist – Laß Dich daher gar nicht drauf ein wenn man Dir von 6 oder 8 Wochen Bedenkzeit etwas sagt – Sprich dann lieber von halben Jahren etc. Willst Du Dich in kürzerer Zeit entschliessen, so kannst Du es ja immer thun, Du hast dann aber doch mehr Freyheytt – Entschuldige Dich immer damit, Du seyst noch zu jung, um einem Mann seine Lebenslast so tragen zu helfen wie ers von einer Frau fordern könne.«³⁴

Johann Smidt ist sehr daran gelegen, seine Schwester durch eine Heirat nicht nur versorgt zu wissen, sondern glücklich zu sehen. Als Voraussetzungen für ihre Entscheidungsfindung nennt er mehrere Aspekte. Erstens hofft er durch Verzögerungstaktiken ausreichend Zeit gewinnen zu können, damit Erkundigungen über den Heiratskandidaten eingeholt werden können, seine Schwester den möglichen Gatten aber auch selbst kennenlernen kann, damit sie eine emotional und rational begründete, für sie gute Entscheidung treffen kann. Zweitens setzt er auf die ihr von den Eltern eingeräumte Freiheit der Entscheidung, die möglichst unbeeinflußt vor sich gehen solle, weswegen er seine Schwester eindringlich bittet:

»Ich bitte Dich, liebste beste einzigste Schwester! – höre nicht auf das, was andere Dir sagen, zieh bloß Dein eignes Herz, Dein eignes Gefühl zu Rathe, laß Dich nicht durch andere bestimmen, sondern bestimme Dich selbst. Du wählst nur einmal, wählst für Dein ganzes Leben! und das ist wahrlich keine Kleinigkeit. [...] Laß es in deinen Gesprächen [...] oft einfließen, daß man Dir völlige Freyheit versprochen habe und daß Du die auch nutzen wollest.«

33 Während er seiner Schwester nur davon schreibt, sie könne aus einer Verzögerung ihrer Antwort auf den Heiratsantrag eine Prüfung für den Bewerber machen, so gibt er in einem Brief an seine Mutter unumwunden zu: »Sind Sie auch dieser Meynung, denkt Trienchen auch: so sey es am besten – so wird man Ihnen ohne Zweifel einwenden – dies sey gefährlich, er könnte leicht verdrießlich drüber werden und den Antrag wieder zurücknehmen, wenn man ihn solange hinhalte. – Aber das möchte ich eben gerne wissen ob er dann wohl zurücktreten würde oder nicht – Thut ers, so wars ein Zeichen daß es ihm um Trienchen kein rechter Ernst gewesen und dann werden Sie sich ja freuen das erfahren zu haben, ehe es zu spät war. Läßt er sich aber auf die Bedingung ein, will er warten, bis sie sich freywillig erklärt, so ist das schon ein sehr gutes Zeichen, daß es ihm um Trienchen selbst zu thun war, dann haben wir alle Hoffnung einen guten Ausgang der Sache zu erwarten – Ich hoffe er wird in der Prüfung bestehen« (StAB 7, 20: J.S. an J.S.*H., 1793 März 17). Erst gut eine Woche später schreibt er ähnliche Worte an seine Schwester: »Ich wünsche daß C[astendyk] ein Mann für dich seyn möge aber noch kann ich dir nicht sagen – er ists!« (StAB 7, 20: J.S. an C.S., 1793 März 25).

34 StAB 7, 20: J.S. an C.S., 1793 März 15.

In diesen Worten wird Johann Smidt als den Ideen der Aufklärungsphilosophie verpflichtet erkennbar: Daß er seine Schwester in ihrem Bemühen um Selbstbestimmung unterstützt, war damals keineswegs üblich, als Mädchen erzogen wurden, um in »Geduld, Sanftmut, Biagsamkeit und Selbstverleugnung«³⁵ die Herrschaft eines Gatten zu ertragen. Ganz im Sinne Immanuel Kants, der freilich kaum an Mädchen und Frauen dachte, als er über Unmündigkeit und den Ausgang aus ihr reflektierte,³⁶ handelt Johann Smidt. Mit der Philosophie Kants kam er bei seinem Studium der Theologie und Philosophie an der Universität Jena in Berührung, wo Professor Karl Leonhard Reinhold lehrte und die Ideen Kants verbreitete.³⁷ Johann Smidt war so sehr von Reinhold beeindruckt, daß er, als dieser einen Ruf an die Universität Kiel annahm, ernsthaft überlegte, sein Studium in Kiel fortzusetzen.³⁸ Den Willen selbst zu bestimmen, war für ein Mädchen in dieser Situation keineswegs ungefährlich, und einen Heiratsantrag abschlägig zu beantworten, konnte bedeuten, lebenslang ledig bleiben zu müssen.³⁹ Johann Smidts innige Geschwisterliebe für seine Schwester weiß aber einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden, falls sie sich entscheiden sollte, unverheiratet zu bleiben:

- 35 Joachim Heinrich Campe, *Väterlicher Rat für meine Tochter. Ein Gegenstück zum Theophron; der erwachsneren weiblichen Jugend gewidmet. Vorbericht*, in: *Ob die Weiber Menschen sind. Geschlechterdebatten um 1800*, hrsg. von Sigrid Lange, Leipzig 1992 (Reclam-Bibliothek 1443), S. 25-37, hier S. 30.
- 36 »Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.« (Immanuel Kant, *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* (1784), in: Immanuel Kant, *Werkausgabe*, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Bd. 11: *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1*, Frankfurt a.M. 1977 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 192), S. 50-61, hier S. 50).
- 37 Karl Leonhard Reinhold (1758 Okt. 26, Wien – 1825 Apr. 10, Jena) wurde nach dem Besuch des Gymnasiums zu Wien im Herbst 1772 Novize im Jesuitenkollegium daselbst. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens im Sept. 1773 wurde er im Herbst 1774 ins Barnabitenkollegium aufgenommen. Dort war er ab Okt. 1778 als Lehrer der Philosophie tätig. 1783 ließ er sich von dort auf seinen eigenen Wunsch hin durch Professor Petzold an die Universität Leipzig entführen. Am 18. Mai 1785 heiratete er eine Tochter Christoph Martin Wielands (1733 – 1813). Im Herbst 1787 ging er als Professor der Philosophie an die Universität Jena. Im Sommer 1793 erfolgte sein Ruf an die Universität Kiel, dem er 1794 folgte: Er reiste zu Ostern 1794 aus Jena ab, was von seinen Studenten sehr bedauert wurde. Zu ihm: K.L. Reinhold. *Leben und literarisches Wirken*, Jena 1825; ADB 28, S. 82-84.
- 38 StAB 7, 20: J.S. an G.C., [1793 Aug. 23].
- 39 Campe (wie Anm. 35), S. 35, beschreibt die Verdinglichung der Mädchen und die ihnen einzig anstehende Passivität ihrer Lebensart am Beispiel der Brautwerbung sehr treffend: »gleich einer Ware, die nicht ausbezogen werden darf, muß du warten, bis sich jemand findet, dem du anstehen wirst«.

»Du kannst Dirs kaum denken, wie sehr Du mir, beste Schwester! am Herzen liegst, wie sehnlich ich es wünsche Dir Dein künftiges Leben so heiter, so vergnügt wie irgend möglich zu machen – wie es mir ein Jubel aller Jubel seyn sollte Dich am Arme eines rechtschaffenen Mannes häuslich glücklich und zufrieden zu sehen. Du hast gewiß Sinn dafür und den sähe ich so unaussprechlich gern befriedigt. [...] Fällt das Resultat [gemeint sind die über Dr. Castendyk einzuziehenden Erkundigungen und das Urteil seiner Schwester über diesen; M.M.S.] günstig aus, so soll sich gewiß keiner herzlicher Deines Glücks freuen wie ich. Was sollte mir mehr Freude machen, als wenn ich Dich in einer Lage sähe die Du Dir wünschtest! – und ist dies nicht der Fall, o dann soll mich auch ehrlich nichts abschrecken, Dir alles gerade heraus zu schreiben; ich fühle dann Muth genug allen die Spitze zu bieten, und mir nichts draus zu machen wer mir Feind oder Freund bleiben würde, wenn ich Dir nur dadurch helfen könnte. Ich würde dann, wenn Du nie heyrathen wolltest, selbst nicht heyrathen, wir wollten dann zusammen leben und ich würde Dich so glücklich zu machen suchen wie ich es immer nur könnte. Das hab ich mir bey einem solchen möglichen Falle schon seit Jahren vorgenommen.«⁴⁰

Das sind deutliche Worte, die zeigen, daß es gesellschaftlich nicht akzeptiert wurde, wenn eine Frau unverheiratet durchs Leben gehen wollte. Vielmehr hatte ein Mädchen, vorbereitet durch die entsprechende Erziehung, in die Rolle der Gattin, Mutter und Hausfrau zu schlüpfen. Zumindest aber gehörte sie als »demoiselle« unter männliche Obhut und sei es die des Bruders. Den Preis für die freie Entscheidung seiner Schwester scheint Johann Smidt gern mit dem eigenen Verzicht auf Ehe und Familie zahlen zu wollen. Er weiß um die gesellschaftlichen Zwänge und will den unverhofften Entscheidungsspielraum seiner Schwester nicht einengen.⁴¹ Zudem ist es ihm wichtig, daß seine Schwester eine Ehe nicht nur aus Vernunft oder aus Gründen der Versorgung, sondern, wenn vielleicht auch nicht aus Liebe, so doch zumindest aus Neigung eingehen möge. Die zeitgenössische Gesellschaft sah das nicht so:⁴² Eine Ehe mußte keineswegs aus Neigung oder gar aus Liebe eingegangen werden, sondern sollte auf gegenseitige Achtung gegründet sein. Entwickelte sich zwischen Mann und Frau nach der Hochzeit ein freundschaftliches Verhältnis, so galt die Ehe als glücklich.

40 StAB 7, 20: J.S. an C.S., 1793 März 15.

41 Eine Woche später schreibt er sehr vehement: »Es soll dich kein Mensch zwingen, nicht auf irgend eine Art – Ich will denn deine Freyheit mit Leib und Leben vertheidigen – Deswegen sey unbesorgt. Du sollst keinen Mann haben, den du nicht willst.« Aber im Nachsatz klingt schon ein wenig die sanfte, zärtliche Gewalt des älteren Bruders an: »Aber ich hoffe du wirst diesen noch wollen –« (StAB 7, 20: J.S. an C.S., 1793 März 22): Hinter dem Gestus der Empfindsamkeit kommt die Wirklichkeit unvermutet zum Vorschein.

42 Der um die Hand Catharina Smidts anhaltende Gerhard Castendyk sah das ähnlich wie Johann Smidt: Er wolle sie nur heiraten, wenn sie ihr Ja-Wort aus Zuneigung gebe, weiß die Umworbene mitzuteilen.

Bevor Johann Smidt überhaupt die unerhörte Begebenheit erfahren hatte und der Schwester seine Gedanken mitteilen konnte,⁴³ nahm Catharina Smidt am 14. März 1793 erneut Papier, Feder und Tinte zur Hand, um ihm ihr Herz auszuschütten:

»Heute ist freylich mein Geist schon heitrer wieder obgleich meine Gedanken sich noch wenig geändert haben sonst aber hatte ich wenig frohe Augenblicke Mein größter Wunsch ist das der Antrag erst um ein Jahr später geschähe da ich jezt zum Heyrathen weder Lust noch Geschicktheit habe Ich soll ihn aus Neigung wählen aber bis jezt fühle ich zwar Achtung aber keine Liebe gegen ihn [...] was mir hauptsächlich an dem Manne der einst mein Gatte werden soll werth seyn wird ist jenes feinere Gefühl das ich nigt auszudrücken vermag wodurch mir aber Gondela Boismann und du immer mehr wie andre Leute waren solte er dies nigt haben so konnte ich wahrlich nie glücklich mit ihm seyn [...]«⁴⁴.

Catharina Smidt ist über das Überraschungsmoment des unerwarteten Heiratsantrages nun so weit hinweg, daß sie Bedingungen zu nennen vermag, die ihr künftiger Mann zu erfüllen hat: Er muß das »feinere Gefühl« haben, das sie an anderen, ihr bekannten Männern, vor allem aber an ihrem eigenen Bruder und an Johann Hinrich Boismann⁴⁵ kennengelernt hat. In Johann Hinrich Boismann⁴⁶, dem besten und diesem wohl als seelenverwandt zu bezeichnenden Freund ihres Bruders, erkennt sie das »Ideal vom Manne«, er soll – wie ihr Bruder – der Maßstab sein, an dem sie ihren künftigen Ehemann messen will: »Bekäme ich einen Mann der wie du dächte dem würde ich mich ganz hingeben können der würde mir Freund Rathgeber der würde mir alles seyn«⁴⁷. Aus Angst, zu einer ihr nicht angemessenen Entscheidung überredet zu werden, und aus Furcht, eine Ent-

43 1793 gingen die Posten aus dem kaiserlichen Posthaus an der Domsheide in Bremen nach Erfurt, von wo aus die Briefe nach Jena weitergeleitet wurden, nur sonntags und donnerstags um 10 Uhr (morgens) ab; sie trafen mittwochs und sonnabends um 2 Uhr (nachmittags) wieder dort ein. Die Termine konnten aber nur bei gutem Wetter eingehalten werden: Bei verschneiten, vereisten und verschlammten Wegen, die ein zügiges Vorwärtskommen behinderten, kam es zwangsläufig zu Verspätungen. So hebt die Auflistung der aus Bremen abgehenden und in Bremen eintreffenden Posten auch mit den Worten an: »Verzeichniß, an welchen Tagen die Posten in Bremen abgehen und bey guter Sommers-Zeit ankommen: Wann aber die Wege schlimmer werden, kommen alle diese Posten nach gerade etwas später an« (Bremischer Staat, oder Verzeichniß der gegenwaertigen Verfassung in Policey- Kirchen- und Militair-Sachen daselbst. Vom Jahre 1793, S. 60 f.).

44 StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 März 14.

45 Vgl. Anm. 17, 54 u. 99.

46 Nach dem Tod Johann Hinrich Boismanns am 16. Juli 1793 schreibt sie in einem undatierten Brief von Ende Juli, Anf. Aug. an ihren Bruder: »Boismann ist mir nie gleichgültig gewesen er war mir immer Ideal vom Manne und wirds mir lebenslang bleiben«.

47 C.S. an J.S., 1793 März 14.

scheidung zuungunsten des um ihre Hand anhaltenden Mannes könnte mit Unwillen quittiert werden,⁴⁸ entwirft Catharina Smidt in einem Brief vom 16. März 1793 einen Katalog von Fragen. Sie versucht, sich selbstbewußt und selbstbestimmt zu verhalten, und zwar bevor sie durch den Brief ihres Bruders vom 15. März 1793 dazu nachdrücklich ermuntert wird. Sie schreibt: »Erstlich bin ich schon fähig zum heurathen und gereicht es mehr zu meinem Vortheil oder Nachtheil und 2tens gesetzt ich wäre es ist er ein Mann für mich und auch dies vorausgesetzt bin ich 3tens eine Frau für ihn?«⁴⁹ Die Antworten, die sie sich selbst gibt, fallen sehr lebendig aus.

»Was das erste anbetrifft so kann ich dies noch schlechterdings gar nicht finden meine Grundsätze sind im Gantzen und besonders von Ehelicher Verbindung noch gar zu unreif um sie schon zur Ausübung zu bringen es kommt mir vor als wen man ein nur zusammengeheftetes Kleid anziehn wolte, was würde die Folge davon seyn? es würde nachgerade losghen und zuletzt ganz wegfallen Ich bin noch zu wenig aus mir selbst heraus mir ist noch so vieles von dem Gange meiner Neigungen und Gedanken unbekannt und unerklärbar hundert Dinge können auf mich wirken wovon ich nur dunkle Wirkung fühle aber weder wie es gewirkt wurde noch was es wirkte mir deutlich erklären kann«⁵⁰.

Im Umgang mit sich selbst noch unsicher, traut sie es sich nicht zu, an der Seite eines Mannes zu leben, den sie mit »Ich kann nicht Ich weis nicht und dergleichen« nicht abfertigen könne⁵¹. Allenfalls komme für sie unter diesen Bedingungen ein Mann in Frage, der ihre »Neigungen und Leidenschaften«, ihre »Gedanken und Gesinnungen«, die sie selbst noch nicht vernunftmäßig beherrsche, erkenne und bereit sei, mit »Lust und Geschicklichkeit [...] eine Frau zu bilden«.⁵² Auf ihre zweite Frage, ob Gerhard Castendyk ein Mann für sie sei, muß Catharina Smidt sich selbst eine sehr ernüchternde Antwort geben, wie es angesichts der Tatsache, daß sie den um sie werbenden Mann gar nicht kennt, nicht verwundern kann: »was Liebe heißt fühle ich noch gar nicht für ihn. Meine Achtung hat und verdient er freylich sonst aber ist er mir völlig gleichgültig«⁵³. Sollte sie in die Hochzeit mit Gerhard Castendyk einwilligen, so weiß sie, wird diese binnen kürzester Zeit nach ihrem Ja-Wort gefeiert. Das bedeutete den Auszug aus

48 C.S. an J.S., 1793 März 16: »Mich hat zwar bisher noch niemand überredet, aber doch sehe ich klar ein das, wenn ich es abschlüge, sich alles wieder mich erheben würde, weil sie ihren alltäglichen gewöhnlichen Bedürfnissen gemäß keine Bedenklichkeiten finden sondern mich eher das Glück (nach ihrer Aussprache) misgönnen könnten«. Damit drückt sie dieselbe Befürchtung, ihre Entscheidung keineswegs frei, also unabhängig von gesellschaftlichen Konventionen treffen zu können, aus, die ihr Bruder in seinem Brief vom 15. März 1793 formuliert.

49 StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 März 16.

50 Ebd.

51 Ebd.

52 Ebd.

53 Ebd.

dem Elternhaus und damit den Verzicht auf das Zusammensein mit dem geliebten Bruder, der beabsichtigte, im Herbst und im Winter 1793/94 sein Studium in Jena zu unterbrechen, um daheim in Bremen die besuchten universitären Veranstaltungen nachzubereiten, so sein Wissen zu vertiefen und sich desto besser auf die kommenden Semester vorzubereiten: Auf das Zusammensein mit ihm könne sie sich »weit mehr freuen« als auf das mit einem ihr bislang noch völlig unbekanntem Mann, was nicht erstaunen kann. Erschwerend aber kommt ein anderer Punkt hinzu: »Es hat mir so etwas trauriges wenn ich denke wenn du und B[oismann] hier seid und ihr so recht vergnügt seyd sehe wie Jetchen ihn so herzlich liebt und sich so glücklich in seiner Liebe fühlt⁵⁴ das ich mich dann nicht so mitfreuen darf und die traurige Bemerkung machen muß das mir das alles fehlt.« Auf die dritte Frage, ob sie eine Frau für Gerhard Castendyk sei, muß Catharina Smidt eine ähnlich ernüchternde Antwort geben wie auf die vorangegangene:

»wie kann den ein fremder Mann mich kennen [...] Und Johan soll ich den einen Mann täuschen Er würde es schon in den Brauttagen merken das ich weder Liebe noch Genuß für ihn hätte und was würde dann mein Loos seyn Jeder würde seinen eignen Weg gehen und darinn sollte das Bild das ich mir ehemals von häuslicher Glückseligkeit vorstellte verschwinden das kann und wird doch wohl niemand wollen.«⁵⁵

Das Ergebnis ihrer Überlegungen kann daher nur so ausfallen: »Was ist nun das Resultat? Ich muß wissen ob der Mann mir das werden kann und ob er mir das werden will was ich von ihm verlange Ist dies nicht so siehst du leicht ein das ich es nicht werde machen können«. Catharina Smidt hatte den Mut, sich ihres Verstandes ohne Leitung eines anderen Menschen zu bedienen⁵⁶, sie befreite sich aus ihrer Unmündigkeit, wurde mündig. Und zwar aus eigenem Antrieb: Die Aufforderung ihres Bruders, sie möge sich frei und selbstbestimmt entscheiden, die er ihr nur einen Tag früher schrieb, war noch nicht in Bremen angekommen.⁵⁷

Angesichts seiner Liebe zur Schwester, angesichts seiner vehementen Aufforderung zur Selbstbestimmung und angesichts der von Catharina Smidt nachdrücklich eingeforderten Aufrichtigkeit ihres Bruder nimmt sich ein Brief von Johann Smidt an seine Mutter vom 17. März 1793 seltsam aus:

»Aus Trienchen kann wahrscheinlich viel werden, wenn sie in die Hände eines Mannes kommt, der die Anlagen ihres Geistes und Herzens auszubilden versteht – Sie kann dann nicht allein glücklich werden, sondern was noch mehr ist

54 Johann Hinrich Boismann und Henriette (Jettchen) de Hase hatten sich verliebt, sich lieben gelernt und sich heimlich miteinander verlobt. Zu dieser Liebesbeziehung vgl. das folgende Kap.

55 StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 März 16.

56 Vgl. Anm. 36.

57 Vgl. Anm. 43.

auch glücklich machen. Es fragt sich nun: ist der älteste Doctor Castendyk der Mann? Ich hoffe und wünsche es von ganzem Herzen.«⁵⁸

Während er seiner Schwester die Freiheit der Entscheidung einerseits nicht nur zubilligt, sondern auch eine abschlägige Beantwortung des Heiratsantrags ins Kalkül zieht und bereit ist, ihr zuliebe für sich selbst zurückzustecken, so hofft er andererseits, sie werde sich zu einem Ja gegenüber Gerhard Castendyk durchringen: Er spricht der Mutter gegenüber aus, was er der Schwester gegenüber nicht einmal andeutet, seine »Bedenklichkeiten«: Soweit er Gerhard Castendyk vom Sehen und Hörensagen her einschätze, sei dieser »wirklich ein rechtschaffener, braver, ehrlicher Mann, ohne Falsch und Tücke weder geitzig noch verschwenderisch – noch sonst, soviel ich weiß irgend einer herrschenden Leidenschaft ergeben.« Auch glaube er dafür einstehen zu können, daß dieser während seiner Studienzeit in Göttingen »sich keiner Ausschweifung mit andren Frauenzimmern schuldig gemacht hat und daß er seiner künftigen Frau gewiß treu bleiben werde.« Er habe »ein ernsthaftes, solides Wesen«, sei weder ein »Wildfang« noch ein »Hasenfuß«. Der Charakter Gerhard Castendyks wird von seinem möglicherweise zukünftigen Schwager gewogen und für nicht zu leicht befunden. Das gilt auch für die materiellen Voraussetzungen einer Eheschließung, weswegen Berufschancen und Karriereaussichten, Verdienstmöglichkeiten und Vermögensverhältnisse ausgelotet werden: Aufgrund seines abgeschlossenen Jurastudiums werde der Heiratskandidat in der Lage sein, »künftig sein Brod damit zu verdienen«, auch habe er »ohnedies Vermögen«. Er vermutet aber, letzteres sei seiner Mutter und seiner Schwester »Nebensache und nicht Hauptsache«. Auch hier schlägt die Waagschale zugunsten von Gerhard Castendyk aus: »Mit einem Wort kann ich Ihnen aufrichtig sagen – daß ich, wenn ich unter allen jetzigen und künftigen jungen Doctoren [...] einen für meine Schwester zum Manne aussuchen sollte, so würde ich gewiß keinen andren wählen wie den ältesten Doctor Castendyk.« Die eigentlichen Bedenklichkeiten, die er angesichts des Heiratsantrages hegt, sind aber andere:

»Das erste was mir natürlicherweise einfallen mußte war die Frage – warum wählt er denn grade Trienchen? – er kennt sie ja gar nicht, mag sie höchstens ein paar mal im Vorbeygehen gesehen, vielleicht auch gesprochen haben – aber das könnte mir wenigstens unmöglich hinreichend seyn um darauf eine Frau zu nehmen, mit der ich meine ganze Lebenszeit zubringen wollte, wens mir nemlich um die Frau selbst und nicht um gewisse Nebenzwecke zu thun ist, die ich zugleich durch die Heyrath erreiche. – Aber was sollten das für Nebenzwecke bey ihm seyn? – Des Geldes wegen – sollt ich nicht denken – er hat ja selbst mehr als er gebraucht – – Aber vielleicht um desto eher Rathsherr zu werden? Das könnte eher der Fall seyn – und das ists was mir hauptsächlich im Kopfe herumgeht – Das ist so der gewöhnliche Schlendrian in Bremen – und ich wünschte es Trienchen doch so sehr, daß sie nicht grade nach dem Schlen-

58 StAB 7, 20: J.S. an J.S.*H.

drian verheyrathet würde – sie ist wahrlich etwas Bessers werth! – Ich weiß ganz wohl daß eine Ehe dennoch recht glücklich ausfallen kann, wenn auch die erste Absicht nicht ganz rein war. Aber bey meiner besten einzigen Schwester, die ich so herzlich liebe, wie sie kein Mensch in der Welt lieben kann, möchte ich das nicht gern riskiren, hätte so gerne daß sie einen Mann bekäme, der sie bloß um ihrer selbst willen nähme. Denken Sie ja nicht als wenn ich mit dem was ich eben schrieb, sagen wollte, ich sey überzeugt daß bey C[astendyk] diese Nebenabsicht die Haupttriebfeder wäre – Das weiß ich gar nicht, will es auch nicht behaupten, wünsche vielmehr, so sehr ich etwas wünschen kann, daß dem nicht so wäre – Aber daß es leicht möglich sey wollt ich sagen, wollt gern aufmerksam machen um die Sache auch von dieser Seite anzusehen und zu beherzigen – denn ich wollte nicht bloß daß es meiner Schwester nicht übel, sondern daß es ihr auch recht gut ginge.«

Die Vermutung, es könnte Gerhard Castendyk nicht um die Schwester an sich, sondern nur um ihre Herkunft aus einer bestimmten Familie gehen, ist keineswegs abwegig. Denn schließlich gehören zu den Vorfahren und Verwandten Johann Smidts zahlreiche Ratsherren, auch Bürgermeister.⁵⁹ Die Einheirat in den Familienverband hätte dem jungen, promovierten Juristen den Weg zu einer Karriere im Rat oder in der Verwaltung der Stadt Bremen ebnen können. Vorzüglich aber gibt er auch seiner Mutter gegenüber seinen Befürchtungen Ausdruck, seine Schwester könnte in der ihr versprochenen Entscheidungsfreiheit beschränkt und zu sehr gedrängt werden:

»Sehen sie dies nicht so an, als ob ich im Ganzen davon abrathen wollte, das ist gar meine Meynung nicht – aber ich fürchte nur man werde meine Schwester jetzt bestürmen, verblüffen, – in sie dringen, sich bald zu erklären, ohne daß sie Zeit hat über alles recht nachzudenken, und die Sache reiflich zu erwägen – daß das von Ihrer Seite gewiß nicht der Fall seyn werde, bin ich ganz völlig überzeugt – Trianchen hat mir auch selbst geschrieben – daß ihr unsre beyden Eltern versprochen hätten sie solle in der Sache völlige Freyheit haben zu thun und zu lassen was sie wolle – aber – ich darf es Ihnen im Vertrauen wohl sagen

59 Zu den direkten Vorfahren Johann Smidts und seiner Schwester Catharina Smidt zählen folgende Ratsherren (Rh.) und Bürgermeister (Bgm.): 1) väterlicherseits: Franz Dreyer (1642 – 1705), Rh., war Johann Smidts Urgroßvater großmütterlicherseits; 2) mütterlicherseits: Melchior Holler (1708 – 1761), Rh., war Johann Smidts Großvater mütterlicherseits; Johann Holler (1674 – 1742), Bgm., war Urgroßvater Johann Smidts großväterlicherseits; Heinrich Edzard (1661 – 1729), Rh., war Urgroßvater Johann Smidts großmütterlicherseits. Für die Zeit vor dem Ende des 17. Jahrhunderts sind Ratsherren aus den Familien Edzard, Schweling, Klugkist, Duntze, Chytraeus und Wachmann zu nennen, die zu den direkten Vorfahren Johann Smidts zählen: Vgl. Smidt-Stiftung, Bremen 1930, Taf. 1. Daneben gibt es auch Ratsherren aus den Seitenlinien seiner Familie: ebd., Taf. 2.

– ich fürchte vorzüglich vor Onkel Holler⁶⁰. An seinen guten Absichten zweifle ich nicht im mindesten, ich weiß, daß er es für seine Pflicht hält Ihr und Ihrer Kinder Glück so viel wie möglich zu befördern, und aus dieser wirklich edlen Absicht das thut, was er thut. – Aber Sie wissen es ja selbst wohl wenn er es so recht mit einer Sache vor hat [...] – so ruht er nicht, bis es zu Stande kommt und in der Übereilung kann doch so leicht unersetzlicher Schaden gestiftet werden – Ich kann mirs denken, daß er jetzt viel an P[apa] von dem großen Vermögen erzählt, das C[astendyk] besässe, wie er bald Rathsherr werden könne etc. wie er bald von 6 bald von 8 Wochen Bedenkzeit sprechen wird – wie er besonders plötzlich auf einen Entschluß dringen wird, wenn etwa bald ein Rathsherr sterben oder sonst eine Bedienung ledig werden sollte – Sie wissen denn selbst wohl wie es geht – ich brauche Ihnen nichts weiter zu sagen – ! Sie verstehn mich!«

Und gerade diesen Schlendrian verurteilt Johann Smidt:

»Die Sache ist gar zu wichtig, als daß sobald etwas Bestimmtes darüber könnte ausgemacht werden. Trienchen heyrathet nur einmal und für ihr ganzes Leben – ein äusserst wichtiger Schritt – Ist er einmal geschehen, so ist kein Zurücktreten möglich. Sollte es nicht möglich seyn daß Trienchen ihren Entschluß auf eine unbestimmte Zeit hinausschiebe – [...] Es ist wahrlich doch wohl der Mühe werth, doch wohl nicht zuviel gefordert – sich ein halbes Jahr und noch länger drauf besinnen zu wollen, in wessen beständiger Gesellschaft sie ihre übrigen 50 oder 60 Jahre zubringen wolle – man pflegt sonst nicht so geschwind Freundschaft zu machen – und bey einer solchen Gelegenheit will es der Schlendrian daß man sich in 6 Wochen entschliessen solle – wen man für sein ganzes übriges Leben zum besten Freunde zum innigsten Vertrauten haben wolle – Die Einrichtung ist doch wahrlich sonderbar!«

Was Catharina Smidt am meisten vermißt, ist der Bruder, der ihr zuhören, mit ihr reden kann: »könnte ich mich nur so deutlich ausdrücken das du mich ganz verstündest so wie du mich verstehn würdest wenn du hier bey mir säsest. Das du jezt wirklich nicht hier bist kostet mir manche trübe Stunde in einer Stunde würde ich dir mehr und besser sagen können als in einen ganzen Bogen geschrieben«⁶¹. Und fern von Bremen sieht Johann Smidt keine aussichtsreiche Möglichkeit, die notwendigen Erkundigungen über Gerhard Castendyk selbst einzuziehen. Daher weiß er »kein bessres Mittel«⁶², als in den Osterferien nach Bremen zu

60 Johann Holler (1745 – 1796) war der Bruder der Johanne Smidt, geb. Holler (1741 – 1813), der Mutter Johann Smidts.

61 StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 März 14. Ähnlich schreibt sie einen Tag später, 1793 März 15, an ihn: »wen ich [...] denke wie werth du mir grade in dieser Zeit seyn würdest wie unendlich viel du zu meiner Beruhigung beytragen könntest wie ich doch so weit mehr und deutlicher mit dir sprechen könnte als ich auch in Briefe ausdrücken kann so ist es wahrlich kein Wunder wenn ich mehr traurig wie vergnügt war«.

62 Dieses Zitat stammt wie die folgenden aus: StAB 7, 20: J.S. an C.S., 1793 März 18.

kommen, anstatt mit seinen Studienfreunden eine längst geplante Reise zu machen. Er schreibt an seine Schwester: »Anfangs schien mir der Gedanke zwar ein wenig desperat, allein mir fiel gleich ein, daß ich dir ja versprochen hätte – mir solle nichts auszuführen zu schwer seyn, wenn ich dir in dieser Sache helfen könnte«. Zwei Geschwister – ein Gedanke. Um der Geheimhaltung des Heiratsantrags vor den Bremer Freunden an der Universität Jena willen, zu denen er in engem Kontakt stand, die teilweise im selben Haus wie er ein Zimmer gemietet hatten,⁶³ hatte er anfangs vor, »stillschweigends [...] abzureisen und keinem Menschen ein Wort zu sagen«. Aber nicht nur dieses Ziel dürfte er damit verfolgt haben. Ähnlich wie bei anderen heimlich angetretenen Reisen⁶⁴ dürfte er versucht haben, ein väterliches Verbot gar nicht erst herauszufordern, das er dann seiner Schwester zuliebe und seinem ihr gegebenen Versprechen, alles für sie tun zu wollen, gemäß hätte unterlaufen müssen. Dieser mögliche Ausweg aus dem Dilemma scheint ihm dann aber doch aus Rücksicht auf seine Mutter, die sich »sehr erschrecken« könne, wenn er unvermittelt in Bremen auftauche, unausführbar zu sein. Er versucht sie daher zur Komplizin zu machen, indem er sie in sein Vorhaben einweihet und es ihr überläßt, ob sie den Vater über die Reise im Ungewissen lassen oder im Namen des Sohnes um Erlaubnis zur Reise bitten will. Für den letztgenannten Fall hat Johann Smidt in den Brief an seine Mutter einen Brief eingelegt, der sowohl an sie als auch an den Vater gerichtet ist. Sein Anliegen ist ihm sehr dringlich, wie er seiner Schwester mitteilt: »Ich wünschte es so sehnlich um deinetwillen – ich könnte dann von dir alles hören wie es dir ums Herz wäre [...] Ich fühle es immehr [sic!] wie nothdürftig die schriftliche Unterhaltung ist, wie entsetzlich wenig und unbefriedigend alles gegen eine Stunde mündlicher Unterredung seyn wird«. Der Vater reagiert in der ihm eigenen Art, die zeigt, wie fern ihm, dem über Achtzigjährigen, die Lebenswelt seiner Kinder sein muß:

»Mein Lieber Sohn So unverhofft dir die nachricht von Trientjes bevorstehende Schicksahle getroffen haben, noch unverhoffter kahm es uns auch vor daß Iherentwegen eine solche anfrage von Herrn Doctor Gondela so schleunig geschehn solte, so daß wir darüber beide [er und seine Frau; M.M.S.] bestürzt waren [...] Da sie [Trientje; M.M.S.] es dir nun selber hat bekand gemacht ehe wir es noch reiflicher mit Ihr überwogen haben und deine Triebe so stark sind darüber mündlich mit ihr zu sprechen [...], dabeneben, daß vergnügen einer reise mit deinen dortigen freunden dafür gerne willfahren laßen und ersuchest auf 14 tage in den ferien hier zu kommen, (das doch in cognito seyn muß) so erlaube es hiemit [...] Hüte dich inzwischen dabey daß du nicht dur[c]hal zu große übereilung deiner gesundheit schadest. Übrigens werden wir mündlich reden, Gott behüte dich und gebe dir eine glückliche reise und beharre deine geringe Eltern die beyde durch Gottes güte incl[usive] Tr[ientje] anoch wohl sind.«⁶⁵

63 Johann Smidt wohnte in Jena im Haus des Bürgermeisters Paulsen.

64 Vgl. Anm. 17.

65 StAB 7, 20: J.S. sen. an J.S. jun., 1793 März 28.

Mochte der alte, strenge und Gehorsam heischende Vater den Wunsch seiner Kinder auch nicht verstehen, so lehnte er ihn dennoch nicht ab. Johann Smidt kündigt am 1. April 1793 in geradezu kindlichem Gehorsam und in großer Dankbarkeit für die väterliche Erlaubnis seine Abreise aus Jena an:

»Meine liebsten besten Eltern! Ich kanns Ihnen nicht sagen mit welcher Ängstlichkeit ich diesen Morgen den Brief erbrach, mir war so bange abschlägige Antwort drin zu finden – aber wie groß war meine Freude als ich das Gegentheil las, daß ich sogleich Anstalten zur Abreise machte versteht sich von selbst. Morgen geht hier um 12 Uhr die Post ab – der Postmeister sagte mir wenn die Wagen gut wären so könnte ich in 6 Tagen hinkommen und am Montag Abend in Bremen seyn – Das würde aber diesmal wohl nicht ganz der Fall seyn, weil im Anfang voriger Woche hier eine Menge Schnee fiel der nun bey dem jetzigen schönen Wetter wieder aufgethaut ist – ich würde wohl erst am Dienstag oder Mittwoch ankommen. – Wegen eines Passes bin ich schon diesen Morgen beym Procurator gewesen – er rieth mir meine Matrikel mitzunehmen und hat mir ausserdem noch einen eignen Paß ausgefertigt, den mir eben der Pedell gebracht hat. So bin ich vor allen Werbungen im Hannöverschen sicher, wenn Sie etwa deswegen besorgt sind – Ich will mich mit warmer Kleidung versehen, so daß ich auch bey schlechtem Wetter an meiner Gesundheit keinen Schaden leide. [...] Ich will meine Ausgaben unterwegs soviel wie möglich einschränken – da ich mit der ordinären Post fahre, nur einen kleinen leichten Schließkorb bey mir habe, und mich unterwegs nirgends aufhalte, so werden sie lange so beträchtlich nicht seyn wie bey meiner ersten Reise hieher«⁶⁶.

Johann Smidt reiste mit der nächsten Post nach Bremen,⁶⁷ seine Schwester war überglücklich darüber: »Bester bester Johan Du willst selbst kommen ich soll mündlich mit dir sprechen ach Johan das hat mir nicht geträumt Meinen vollen Dank sollst du mündlich haben«⁶⁸. Catharina Smidt war sich der Erlaubnis des Vaters keineswegs sicher, denn über ihre Mutter, die ihren Wünschen und Vorstellungen gegenüber weitaus aufgeschlossener als der Vater war, schreibt sie: »sie kann nur nicht ganz einsehn das ich auf dich so viel Vertrauen setze und besonders Sie und Tantens können nicht vertragen das ich so viel auf Hasen Kinder halte«⁶⁹. Für den Fall, daß sein Wunsch abgelehnt worden wäre, hatte Johann Smidt seiner Schwester versichert: »Auch wenn du mir am ersten Oster-

66 StAB 7, 20: J.S. an seine Eltern, 1793 Apr. 1.

67 Tatsächlich reiste Johann Smidt aber schon am 1. Apr. von Jena ab und kam am 5. Apr. in Bremen an. Er war fünf Tage unterwegs, muß also nachts durchgefahren sein, denn die weiteren für ihn belegten Reisen zwischen Jena und Bremen fallen länger aus. Wie lange Johann Smidt sich in Bremen aufhielt, ist nicht zu rekonstruieren. Fest steht nur, daß er am 29. Apr. 1793 wieder in Jena eintraf.

68 StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 [März Ende].

69 Ebd. Als »Tantens« benennen Johann Smidt und Catharina Smidt die unverheirateten Schwestern ihrer Mutter, Ilsabetha Holler (1751 – 1829) und Gesche Catharina Holler (1743 – 1807). Zu »Hasen Kinder« vgl. Anm. 26, 27 und 93.

tag noch schreibst daß ich nach B[remen] kommen soll, so komme ich gewiß, wenn ich auch den Posttag vorher abschlägige Antwort erhalten hätte«⁷⁰. Die Liebe zur Schwester war größer als der Gehorsam gegen den Vater.

So wichtig der Aufenthalt Johann Smidts in Bremen für die Geschwister auch war, so bedauerlich ist es doch, daß dadurch der Briefwechsel zwischen Catharina Smidt und ihrem Bruder abbricht und erst später wieder einsetzt: Im Vergleich des Vorher und des Nachher lassen sich nur die Fakten rekonstruieren – Gedanken, Gefühle und Gewissensnöte aber bleiben unsichtbar.

Während seines Aufenthalts in Bremen lernte Johann Smidt den seiner Schwester gänzlich und ihm selbst nahezu unbekanntem Gerhard Castendyk näher kennen. Zwischen beiden herrscht mutmaßlich von Anfang an große Sympathie, schnell wächst eine enge Freundschaft. Nach der Rückkehr Johann Smidts nach Jena entspinnt sich zwischen beiden ein Briefwechsel, von dem nur eine Seite, nämlich die Schreiben Gerhard Castendyks an Johann Smidt, im Nachlaß Smidt erhalten ist. Die Anrede »Lieber Bruder!«⁷¹ in den Briefen Gerhard Castendyks an Johann Smidt läßt keinen Zweifel darüber, wie die Würfel gefallen sind: Er schreibt an seinen zukünftigen Schwager, den Bruder seiner Braut Catharina Smidt, die sich während des Monats April, als Johann Smidt sich in Bremen aufhielt, dazu durchgerungen hatte, in die Ehe mit Gerhard Castendyk einzuwilligen. Der besondere Reiz der Überlieferung liegt darin, daß sowohl Briefe Gerhard Castendyks als auch Briefe Catharina Smidts an Johann Smidt erhalten sind. Werden die Briefe von Johann Smidt an seine Schwester hinzugenommen, so ist ein interessantes Beziehungsgeflecht erkennbar: Johann Smidt zieht von Jena aus die Fäden zwischen Schwester und Schwager in spe, weil er wünscht, sie mögen ebenso vertraut miteinander sein, wie er es mit einem jeden von ihnen beiden ist. Die Briefe aus Bremen sprechen eine deutliche Sprache. Zwar ist die Entscheidung gefallen, den Heiratsantrag nicht auszuschlagen, dennoch fühlt sich Catharina Smidt nach wie vor »misfideel«, »launigt«⁷², »dumpficht«⁷³, ihr ist »alles schwarz«⁷⁴. Ob sie den Antrag annahm, weil sie sich selbst frei dazu entschieden hatte, oder ob sie sich doch durch ihre Eltern, die ihr die Freiheit der Entscheidung versprochen hatten, vielleicht auch durch den Bruder, der sie doch so euphorisch zur Selbstbestimmung aufgerufen hatte, gedrängt fühlte, ist nicht überliefert. Daß Johann Smidt sein Vorhaben, sie nicht beeinflussen zu wollen,⁷⁵ nicht durchgehalten haben könnte, ist allerdings vorstellbar: Das herzliche Empfinden für den neugewonnenen Freund könnte ihn bestimmt haben, die ihm liebe Schwester und den ihm schnell liebgewordenen Freund vereinigt zu sehen.⁷⁶

70 StAB 7, 20: J.S. an C.S., 1793 März 25.

71 StAB 7, 20: G.C. an J.S., 1793 [Mai], [Juli] und Aug. 23.

72 StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 Mai 8.

73 StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 Mai 16.

74 StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 Juli 12.

75 StAB 7, 20: J.S. an J.S.*H., 1793 März 17: »damit sie denn ganz frey ganz unbefangen, sich selbst prüfen und selbst wählen kann denn es betrifft ihren Mann. Ich will mich sorgfältig in Acht nehmen ihr weder ab noch zu zu rathen – damit sie ganz frey bleibt«.

Während ihr Bruder so stürmisch den Schwager begrüßte, geht Catharina Smidt nur zögerlich auf Gerhard Castendyk zu, muß erst langsam Vertrauen zu ihm gewinnen. In ihrem ersten Brief an den nach Jena zurückgekehrten Bruder kann sie ihm nur mitteilen: »Was eigentlich mein Gefühl für ihn anbetrifft so ist nach meiner jetzigen Stimmung noch immer mein Resultat ihn achten und Freundschaft fühlen kann ich aber ihn im eigentlichen Sinne lieben das kann ich noch nicht«⁷⁷. Auch wenn sie »noch vieles schätzenswerthe« an ihrem Bräutigam entdeckte, blieb als Resultat:

»Mein Freund seyn kann und wird er [...] aber ob ich ihn werde lieben können das ist mir noch sehr zweifelhaft. Indeß fühle ich mich bey dem Gedanken nicht geradezu unglücklich auch Freundschaft vermacht viel auch sie kann das Leben schon versüßen freylich bleibt es mir immer etwas hart meine schönen Träume schon so ganz aufgeben zu müßen aber wenn mein Stolz erwacht, wenn ich fühle das ich zum Handeln und nicht zum Genießen da bin das vielleicht ich über dem letzteren das erste vergeßen möchte [...] so geht alles gut und ich fühle mich wenn gleich nicht ganz glücklich doch auch garnicht unglücklich«⁷⁸.

Und sie beruhigt sich damit, »das es einmahl doch Bestimmung für mich ist und zu meiner Beßrung dienen kann«⁷⁹. Von der Freiheit auf Selbstbestimmung war es nur ein kleiner Schritt zum Verzicht auf Liebe, zur Anerkennung der »Bestimmung« als Gattin, Mutter und Hausfrau.

76 »Er ist mir in den paar Tagen wo ich ihn genauer habe kennen lernen äusserst werth und lieb geworden die Trennung von ihm hat mich mehr afficirt wie ihr alle gemerkt habt« (StAB 7, 20: J.S. an C.S., 1793 Apr. 29). Die These gewinnt besonders an Plausibilität, wenn bedacht wird, daß Johann Smidt sich in seinem ersten Jahr in Jena recht einsam fühlte und außer zu seinen Bremer Schulfreunden keinen Kontakt zu anderen Kommilitonen vor Ort hatte: »Sie können es nicht glauben wie sehr man sich bey dem hiesigen einförmigen Leben darnach sehnt wieder mal unter andere Leute zu kommen die dem Herzen auch nahe sind – und doch keine Studenten sind – Wenn ich hier nicht mit meinen Landsleuten so vertraut und vergnügt lebte – und wenn ich nicht des Studierens wegen hier wäre, so würde ich es hier nicht solange aushalten können – Ich werde die 14 Tage in Bremen gewiß recht vergnügt zubringen« (StAB 7, 20: J.S. an seine Eltern, 1793 Apr. 1 [kurz vor der besagten Reise nach Bremen]). Erst ein Jahr später wird sich das schlagartig ändern, als er zusammen mit Kommilitonen, die von überall her an die Universität Jena geströmt waren, den Bund freier Männer bzw. die Literarische Gesellschaft, Jena gründete: Felicitas Marwinski, »Wahrlich, das Unternehmen ist kühn ...« Aus der Geschichte der Literarischen Gesellschaft der freien Männer von 1794/99 zu Jena, Jena – Erlangen 1992 (Schrr. zur Stadt-, Universitäts- und Studentengeschichte Jenas 4). Edition des Protokollbuchs der Literarischen Gesellschaft, das sich im Nachlaß Johann Smidts findet: Paul Raabe, Das Protokollbuch der Gesellschaft der freien Männer in Jena 1794 – 1799, in: Festgabe für Eduard Berend zum 75. Geburtstag am 5. Dezember 1958, Weimar 1959, S. 336-383.

77 StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 Mai 2.

78 StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 Mai 16.

79 StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 Mai 2.

Johann Smidt, zurückgekehrt nach Jena, schlägt gegenüber seiner Schwester nun einen völlig anderen Ton an. Es ist ihm nicht mehr darum zu tun, sie glücklich, sondern »zufrieden«⁸⁰ zu sehen. Dennoch sähe er seine Schwester und seinen zukünftigen Schwager gern in Liebe vereint und gibt aus der Ferne Ratschläge zum möglichen Gelingen dieses Vorhabens:

»Ich dacht es wohl daß du nach meiner Abreise mit C[astendyk] nachgerade vertrauter werden würdest – und es freut mich ausserordentlich – Mach dir keine Grillen drüber wenn es so geschwind nicht geht. Nach und nach soll [es] nun besser werden – Mit Hochachtung und Freundschaft ist schon ein guter Anfang gemacht – Liebe wird draus werden ehe ihrs euch verseht. Ich müßt euch beyde nicht kennen wenn ich das nicht voraussehen sollte – Nennt ihr euch schon du?⁸¹ Sprecht ihr schon plattdeutsch zusammen⁸² – Thu es doch,

80 StAB 7, 20: J.S. an C.S., 1793 Apr. 29, geht er davon aus, »daß du am Ende gewiß zufrieden seyn wirst – es geht wahrlich alles gut und besser als du denkst«.

81 Sich zu duzen war keineswegs selbstverständlich. Noch Johann Smidt und Catharina Smidt siezten ihre Eltern, wurden hingegen von diesen geduzt, was die Autorität der Eltern gegenüber den Kindern zum Ausdruck brachte. Auch Onkel und Tanten wurden gesiezt, Neffen und Nichten aber geduzt. Sogar unter gleichaltrigen Cousins und Cousinen ist das vertrauliche Du seltener zu finden als das förmliche Sie. Hingegen war es für Johann Smidt selbstverständlich, seine Kinder zu duzen und von ihnen geduzt zu werden. Auch unter Freunden sehr unterschiedlichen Alters war das Siezen üblich. Daß Johann Smidt sich sehr schnell mit Gerhard Castendyk duzte, ist also bemerkenswert. Daß er sich längst mit seinem Schwager duzte, während seine Schwester sich mit ihrem Bräutigam noch siezte, beleuchtet die gesellschaftlichen Konventionen der Zeit schlaglichtartig. Gerhard Castendyk und Catharina Smidt waren sehr behutsam beim Wechseln vom Sie zum Du, wie aus einem Brief Gerhard Castendyks an Johann Smidt zu erkennen ist: »Ich fragte sie daher ob es ihr Ernst gewesen wäre daß ich sie du nennen dürfte? Allein ich bemerkte, obgleich sie es mir nicht abschlug wenn wir unter uns wären, eine gewisse Verlegenheit, und aufrichtig gesagt es kostete mir selbst einige Ueberwindung. Ich nahm mir daher vor so lange das Sie bey zu behalten bis es uns selbst unerträglich würde. Mein Entschluß hat mich auch nicht gereuet, denn vor etwa 8 Tagen, denke dir meine Freude, schlug sie mir selbst vor uns zu dutzen, und ietzt kommt uns das Sie so gezwungen vor daß uns selbst zuweilen in Gesellschaft ein unwillkürliches du herausfährt« (StAB 7, 20: G.C. an J.S., [1793 Mai]).

82 Die niederdeutsche Sprache galt gegenüber der hochdeutschen Sprache als nicht gesellschaftsfähig. Nur im vertrauten Kreis – in der Familie und unter Freunden – wurde Plattdeutsch gesprochen. Im Elternhaus von Johann Smidt wurde sehr gern platt gesprochen, was mit dem langjährigen Aufenthalt des Vaters in den Niederlanden zusammenhängen dürfte. Johann Smidt schreibt daher an seine Schwester: »bitte ihn [Gerhard Castendyk; M.M.S.] doch daß er auch mit unseren Eltern plattdeutsch spricht, wenn er mit ihnen allein ist – sie sprechen es ja beyde lieber – und er wird ihnen doch gewiß dadurch etwas näher« (StAB 7, 20: J.S. an C.S., 1793 Mai). Doch Gerhard Castendyk tat sich schwer mit der plattdeutschen Sprache: »Was das Platteutsche betrifft, so glaube ich allerdings daß es Zutraulichkeit und Fidelität sehr befördert. Ich habe deswegen auch mit Catharinchen darüber gesprochen, und ihr gesagt wenn wir auch nicht immer Platteutsch zusammen sprechen wollten, so wünschte ich wenigstens, daß wenn es einem [von; M.M.S.] uns mahl einfallen sollte, wir dieses nicht zurückhalten

wenn die andern sich auch drüber aufhalten sollten – es befördert doch die Fidelität«⁸³.

Und die Selbstzweifel seiner Schwester entlocken ihm nur einen kurzen – zynisch klingenden – philosophischen Exkurs:

»du schreibst daß du noch gar kein deutliches Gefühl von Liebe hättest, das hast du mir schon mehr gesagt, ich weiß ganz wohl was du drunter verstehst aber bey Gelegenheit muß ich dir doch sagen, daß der Ausdruck ganz unrichtig ist – ein deutliches Gefühl kannst du nie bekommen – Deutlichkeit und Gefühl stehen im Widerspruch mit einander – wenn man ein Gefühl verdeutlichen will so bleibt kein Gefühl mehr, sondern wird ein Begriff bey dem das Herz nothwendig kalt bleiben muß [...] Vom Gefühl kann man wohl sagen es ist schwach oder stark, auch wohl dunkel oder hell, klar – aber deutlich kann es nie werden – der Begriff der Liebe ist ganz etwas anderes wie das Gefühl der Liebe – Ich weiß nicht, ob du mich verstanden hast! Überhaupt wollt ich dir rathen, dich nicht gerade alle Abende selbst zu examiniren wie weit es mit deiner Liebe gekommen sey – so wirst du selten oder nie etwas finden – das taugt gar nicht – das Gefühl der Liebe muß dich überraschen ehe du es kommen siehst, es kommt aber wie ein Dieb in der Nacht – und nie wenn man drauf lauert und es ankommen sehen will.«⁸⁴

So sehr Johann Smidt angesichts des überraschenden Heiratsantrags die Interessen seiner Schwester gegenüber dem Heiratswilligen vertrat, mindestens ebenso sehr vertritt er nun die Interessen seines neuen Freundes und Schwagers gegenüber Catharina Smidt:

»C[astendyk] hat mir einen trefflichen Brief geschrieben, der mich in der Meynung und Erwartung von ihm nur noch mehr bestätigt hat. Mit einem solchen Mann kannst du gewiß auch dann nicht unglücklich seyn, wenn du dein Gefühl für ihn nicht anders als Freundschaft nennen kannst. Das dir zugefallne Loos wird dich doch nicht gereuen wenn es auch nicht ganz dem Ideal das du dir davon machtest entsprechen sollte«⁸⁵.

Zufriedenheit statt Glück, Fidelität statt Liebe, Schicksal statt Selbstbestimmung: Die Wortwahl Johann Smidts vor und nach seiner Reise nach Bremen, vor und nach dem Kennenlernen Gerhard Castendyks verrät einen Umschwung der Denkungsart. Werden die von ihm vor der Reise aufgestellten Maximen als Maßstab

mogten, um allen Zwang im Umgang zu vermeiden. Allein bis ietzt haben wir noch wenig Platteutsch gesprochen, weil es mir nach meinem Temperament noch einige Ueberwindung kostet« (StAB 7, 20: G.C. an J.S., [1793 Juli]).

83 StAB 7, 20: J.S. an C.S., 1793 Mai 6.

84 StAB 7, 20: J.S. an C.S., 1793 Mai 25.

85 Ebd.

genommen, fällt er vermutlich schon während seines Aufenthalts in Bremen hinter die propagierten Leitsätze zurück. Argumentierte er von Jena aus ganz im Sinne der Philosophie Kants, so redet er nun ganz dem Bremer »Schlendrian« das Wort, obwohl er diesen doch so vehement abzulehnen schien: Die hehren Ideale und Gedankenkonstrukte, die er an der Universität kennengelernt hatte, stießen in der Wirklichkeit rasch an die gesellschaftlich gesetzten Grenzen.

Doch auch für den werbenden jungen Mann, der im Gegensatz zum Mädchen, das zu einem zurückgezogenen Leben gesellschaftlich verpflichtet war, selbst aktiv werden konnte, war die Brautwerbung keineswegs ein Zuckerschlecken.⁸⁶ Er konnte knallhart kalkulieren, um welches Mädchen er wegen des Ansehens ihrer Familie, wegen des Vermögens ihres Vaters oder wegen eines aus diesen Gründen zu erwartenden Berufsaufstiegs werben wollte. Er konnte sich aber auch, was Mädchen eher verwehrt war, verlieben, diesem Gefühl nachgeben und um das betroffene Mädchen werben. Wer sich – wie Gerhard Castendyk – aus der Ferne in ein Mädchen verliebte, konnte sich beim Ausschlagen des Antrags tief getroffen fühlen. Er konnte aber auch beim Annehmen des Antrags enttäuscht werden, weil sich die Braut aus der Nähe als wenig reizvoll entpuppte oder keinerlei Gegenliebe entfaltete. Gerhard Castendyk sehnte sich nach Liebe, wünschte, von Catharina Smidt nicht nur geachtet und geschätzt, sondern geliebt zu werden. Seine Zweifel angesichts der Selbstzweifel der Braut überraschen keineswegs:

»Ob Sie aber schon wirklich Liebe empfindet? – dieses mußte ich vor kurzen noch bezweifeln, da sie mir selbst ganz offenherzig gestand daß Sie dieses Gefühl noch nicht deutlich habe. Es ist dieses eine Saite deren Berührung ich selbst jetzt noch zu vermeiden suche, so groß die Freude auch ist, einem Mädchen das man liebt mit Worten seine Empfindungen zu erkennen zu geben. [...] ich bin überzeugt daß sich Liebe nicht erzwingen läßt, daß es eine Leidenschaft ist die eben so unwillkürlich als unvermutet entsteht. Zwar würde der Gedanke von ihr geliebt zu werden mein Glück unendlich erhöhen, allein ich schätzte mich glücklich durch den Besitz eines Mädchens von dem sanftesten

86 Junge Männer hatten einen ungleich größeren Handlungsspielraum als junge Frauen. Sie konnten unverheiratet bleiben, ohne daß diese Entscheidung als gesellschaftlich anstößig galt. Wollten sie heiraten, so waren bei der Brautwerbung bestimmte Rücksichten zu nehmen: Stand, Herkunftsfamilie, Vermögensverhältnisse des Bräutigams und der Braut sollten harmonieren. Waren die Vermögensverhältnisse des Bräutigams nicht standesgemäß, womöglich ungesichert oder gar desolat, konnte das den Verzicht auf Ehe und Familie bedeuten. Gerhard Castendyk beispielsweise befand sich zwar nicht in finanziellen Schwierigkeiten, aber seine Vermögensverhältnisse waren während der Werbungszeit noch ungerichtet, erst während der Verlobungszeit wurden sie bereinigt: »Auch einer gewissen Sache wegen können wir jetzt ohne Sorgen seyn und in kurzer Zeit ihre Beendigung erwarten, das nähere aber trage ich Bedenken einem Briefe an zu vertrauen.« (StAB 7, 20: G.C. an J.S., [1793 Mai]) und »Die bewusste Sache ist jetzt zu unsrer Zufriedenheit geendiget, und wir sind im Besitz unsers Vermögens« (StAB 7, 20: G.C. an J.S., [1793 Juli]).

Charakter an dem ich taglich mehr Uebereinstimmung der Denkungsart bemerkte, die mir in allen Stücken zu vor zu kommen suchte. Allein seit einigen Tagen scheint mir eine grosse Veränderung mit ihr vorgegangen zu seyn, ich glaube wür[k]lich Spuhren von Liebe bey ihr zu bemerken. Vielleicht ist es Täuschung, aber doch immer für mich eine angenehme Täuschung bey der ich mich so ganz glücklich fühle.«⁸⁷

Auch von Gerhard Castendyk wird – allerdings anders als von Catharina Smidt, die ganz auf Verliebtheit verzichten muß und Liebe nur vielleicht entfalten wird – Verzicht geleistet. Doch fällt sein Verzicht geringer aus, weil er zumindest partiell seine Wünsche und Erwartungen erfüllt sieht. Denn er kann sich in seinem Glück sonnen, eine Braut zu ›besitzen‹, die seinen Vorstellungen bis auf den kleinen Schönheitsfehler, daß sie ihn nicht liebt, entspricht. In Selbsttäuschung befangen, kann er sogar behaupten, das »Glück« sei beiderseitig.⁸⁸ Einige Monate später bedauert er aber doch, daß seine »Träume von den Freuden der ersten feurigen Liebe« immer »noch nicht ganz in Erfüllung gegangen« seien.⁸⁹ Wie aber wäre es angesichts der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit ihren starren Konventionen, den so und nicht anders unter jungen Männern und Mädchen verteilten Rollen – einerseits freie Wahl der Gattin, andererseits ›freie‹ Wahl nur zwischen Ablehnung oder Annahme des Heiratsantrags eines oftmals fremden Mannes – überhaupt anders möglich gewesen?

Am 9. oder 10. März 1793 trug Simon Heinrich Gondela als Freiwerber den Heiratsantrag Gerhard Castendyks den Eltern der Catharina Smidt vor. Am selben Tag oder nur einen Tag später erfuhr Catharina Smidt von diesem Ansinnen eines ihr völlig unbekanntes Mannes, wobei ihr von den Eltern das Recht auf freie Entscheidung in dieser Angelegenheit versprochen wurde. Am 1. April reiste Johann Smidt aus Jena ab und traf am 5. April in Bremen ein, um seiner Schwester beizustehen. Als er Bremen etwa drei Wochen später wieder verließ, hatte er einen Freund gefunden und seine Schwester war einem Bräutigam versprochen. Die Verlobungszeit diente dem gegenseitigen Kennenlernen der zukünftigen Ehegatten, was vom Bruder der Braut und zukünftigen Schwager des Bräutigams unterstützt wurde. Am 7. November, neun Monate nach der Überbringung des Heiratsantrages, fand die Hochzeit von Gerhard Castendyk und Catharina Smidt statt: Nachdem Johann Smidt zunächst die Beantwortung des Heiratsantrags hinauszuzögern wünschte, drängte er, als die Entscheidung für die eheliche Verbindung seiner Schwester mit Gerhard Castendyk gefallen war, die Hochzeit möglichst bald zu feiern.⁹⁰ Dagegen aber sprachen sich sowohl Braut

87 StAB 7, 20: G.C. an J.S., [1793 Mai].

88 Ebd.: »Ja ich hoffe du wirst als Freund und Bruder ein froher Zeuge und Teilnehmer unsers Glücks seyn«, und er vergißt nicht hinzuzufügen: »woran du so grossen Antheil hast.«

89 StAB 7, 20: G.C. an J.S., [1793 Juli].

90 StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 Juni 30: »In einem [...] Briefe rättest du ich soll meine Heurath zu beschleunigen suchen Jezt habe ich zwar Gelegenheit dazu und doch bin ich mehr für das Gegentheil«.

als auch Bräutigam aus.⁹¹ Kinder stellten sich schnell ein: 1794 Mathilde, 1795 Johann, 1797 Wilhelm und 1801 Hermann. Ob Gerhard Castendyk bei der Wahl seiner Frau die Tatsache ins Kalkül gezogen hatte, durch Einheirat in einen Familienverband, aus dem zahlreiche Ratsherren und auch Bürgermeister hervorgegangen waren, selbst Karriere im Rat der Stadt Bremen machen zu können, sei dahingestellt. Jedenfalls wurde er am 12. April 1798 in den Rat gewählt. Sein früher Tod am 23. November 1801 war ein Schlag für seine junge Frau: Mit 26 Jahren wurde Catharina Castendyk plötzlich zur Witwe und alleinerziehenden Mutter von vier kleinen Kindern. In ihrer Trauer um den schließlich doch geliebten Mann verging sie fast.

Zähmung der Widerspenstigen durch Kabale:

Henriette de Hase und der bewußte Verzicht auf das Glück der Liebe

»R[ump] ist und bleibt mir ein schätzbarer Mann, ihn aber zum nähern Umgang zu iniger Verbindung zu wählen, werde ich mich nie entschliessen können, ich wünschte desfalls und bitte Sie recht herzlich darum das Sie diese Idee doch ganz bei ihm unterdrücken möchten, und was Sie können dazu beitragen daß es nie zu einer deutlichen Erklärung kömt«⁹².

In schlichten, aber sehr bestimmten Worten weist Henriette de Hase eingangs des Jahres 1795 das Ansinnen Heinrich Rumps, um sie werben zu wollen, gegenüber Johann Smidt entschieden zurück.⁹³ Johann Smidt war von Heinrich

91 Vorrangig aufgrund der sich schwierig gestaltenden Suche nach einem geeigneten Haus zur Gründung des Hausstandes und aufgrund der wenig erfreulichen Aussicht, vorübergehend das Gartenhaus der Mutter Gerhard Castendyks als Wohnung nehmen zu müssen, stehen die Verlobten von dieser Möglichkeit ab: StAB 7, 20: C.S. an J.S., 1793 Juni 30, u. G.C. an J.S., [1793 Juli]: »Dir schien es gut, wenn wir uns so bald wie möglich verheyrateten. Ich bin zwar deiner Meinung aber nur unter gewissen Bedingungen. Ich glaube nemlich daß von der ersten Einrichtung und Bestimmung der Lebensart sehr viel abhängt, daß es Mühe kostet sich aus einer einmahl angefangenen Lebensweise wieder heraus zu reissen.«

92 StAB 7, 20: H.H. an J.S., [1795] Jan. 3.

93 Henriette Catharina (Jettchen) de Hase (1769 – 1819) war die Tochter des Daniel de Hase (1721 – 1776) aus dessen zweiter, 1765 geschlossener Ehe mit Adelheid Christine von Büren (1740 – 1792). Ihre Halbschwester Gesche Margarethe de Hase (1763 – 1797) aus der ersten Ehe ihres Vaters mit Henriette Catharina Holler (1738 – 1763) – diese war eine Schwester der Mutter Johann Smidts – heiratete im November 1788 den an der Universität Göttingen promovierten Juristen Caspar von Lingen (1755 – 1837), der seit 1784 das Amt eines Obergerichtsprokurators zu Bremen bekleidete, dieses aber niederlegte, bevor er am 14. Nov. 1788 zum Professor der Rechte am Gymnasium Illustre in Bremen ernannt wurde. Dieses Amt trat er aber nicht an, weil er am 15. Sept. 1789 in den Rat der Stadt Bremen gewählt wurde. Zu seiner Person: Günter Schulz, Der Bremer Ratsherr Caspar von Lingen (1755 – 1837). Seine Jugendgedichte und Brief-

Rump⁹⁴ zum Vertrauten in seiner Herzensangelegenheit, sich mit Henriette de Hase verbinden zu wollen, gemacht worden. Daß Henriette de Hase ihn bewußt auf Distanz hielt, mit ihm »immer ganz innerhalb der Grenzen des allgemeinen ConversationsTons« blieb,⁹⁵ konnte nicht einmal ihm, dem bis über beide Ohren Verliebten, entgehen; warum das so war, darüber grübelte er ohne Unterlaß nach. Mehrere Hindernisse stellten sich seinem Wunsch nach Brautwerbung entgegen: Seinen Ruf sah er durch seine Familie geschädigt, sein Amt als außerplanmäßiger Professor am Paedagogium erschien ihm zu gering, seine Vermögensverhältnisse waren alles andere als rosig und schlechter als die der in Aussicht genommenen jungen Frau.⁹⁶ Er mußte ernsthaft fürchten, unter diesen damals

wechsel. Aus dem Besitz der Familie von Jules Eberhard Noltenius, in: Jb. d. Wittheit zu Bremen 9, 1965, S. 171-392. Caspar von Lingen setzte seiner früh verstorbenen Frau ein Denkmal, indem er anonym eine Schrift unter dem Titel »Rückblicke in das Leben einer zu früh vollendeten Edlen« veröffentlichte, die er gleichzeitig zur Unterweisung seiner kleinen Töchter verfaßte. Diese Schrift zeichnet das Idealbild einer Frau um 1800 und ist insofern aufschlußreich, als sich darin die Maximen, die von Philosophen und Pädagogen am Ende des 18. Jahrhunderts für die Mädchenerziehung propagiert wurden, niedergeschlagen haben. Die zeitgenössischen Vorstellungen sind zweifelsfrei nicht spurlos an Bremen vorübergegangen. Druck der Gedenk- und Lehrschrift Caspar von Lingen: ebd., S. 369-392. Bereits am 2. Juli 1798 heiratete Caspar von Lingen in zweiter Ehe seine Cousine und Jugendfreundin Johanna Susanna Wilhelmi (1759 – 1850), mit der er in angeregtem und sehr gewitztem Briefkontakt gestanden hatte: ebd., S. 209-305. Die Mutter seiner ersten Frau war eine Schwester der Mutter Johann Smidts. Henriette de Hase war zwar nicht eng mit Johann Smidt verwandt, sie redete ihn in ihren Briefen daher auch konsequent als »Freund«, nicht als Vetter an, aber es bestand ein sehr vertrautes Verhältnis, wenngleich die Grenze vom Sie zum Du nie überschritten wurde.

94 Heinrich Rump (1768 Dez. 27 – 1837 März 7) war der Sohn des Diedrich Hermann Rump (1729 – 1779), des Pfarrers zu Horn. Dessen Mutter Margarethe Smidt (1704 – 1774) war eine Schwester Johann Smidts (1712-1796), des Pastors an St. Stephani zu Bremen, des Vaters Johann Smidts. Johann Heinrich Rumps Bruder, ein Kaufmann, machte 1792 in Lissabon Bankrott. Nach dem Besuch des Lyzeums und des Gymnasiums Illustre in Bremen ging er Ostern 1789 (Immatrikulation: 1789 Apr. 21) zum Studium der Theologie an die Universität Göttingen. 1793 fand er sein Auskommen als Hofmeister bei den Söhnen des Freiherrn von Grote zu Hannover. Er kehrte nach Bremen zurück, wo er am 21. Mai 1794 zum außerordentlichen, am 1. Apr. 1796 dann zum ordentlichen Professor für klassische Sprachen am Paedagogium ernannt wurde. Seit dem 7. Dez. 1796 war er gleichzeitig Stadtbibliothekar zu Bremen.

95 StAB 7, 20: H.R. an J.S., 1795 Febr. 26.

96 StAB 7, 20: H.R. an J.S., 1794 Nov. 16: »Ich muß mich, um etwas zu gelten, ganz auf meinen persönlichen Werth concentriren: Familie und Amt heben mich nicht; dies hat mich nicht gekümmert, so lange ich isolirt stand, sondern bloß angetrieben meine Kräfte zu versuchen und zu gebrauchen. Allein ietzt setze ich mich in Henriettens Lage; wird auch Sie so wägen? In meinem Familienzirkel habe ich bey vielen Freuden auch manche traurige Stunde; einen unglücklichen Bruder und einen Schwager, der sehr wankend steht. [...] Mein Amt giebt mir den schönsten Wirkungskreis, den ich kenne, aber wie Sie wissen keinen besondern Rang. [...] Allein es giebt mir auch nur die Aussicht zu einem mäßigen Auskommen; und Henriette hat Vermögen, mehr Vermögen als ich

für eine Eheschließung wichtigen Aspekten mit der Angebeteten nicht mithalten zu können. Was gegenüber Johann Smidt unausgesprochen blieb, auch ungeannt bleiben mußte, so es denn überhaupt zutraf, ist ein möglicher anderer Beweggrund für Heinrich Rumps Interesse, ausgerechnet um Henriette de Hase anhalten zu wollen. Auch wenn er behauptet, seine Wahl sei entschieden, weil »der bremische Boden schwerlich noch ein solches Mädchen trägt«⁹⁷, schwingt vielleicht doch die Spekulation mit, trotz seiner schlechten Ausgangslage überhaupt heiraten zu können, und zwar eine Frau, die in ganz anderer, aber doch ähnlich mißlicher Lage wie er selbst war. Denn Henriette de Hase war bereits einmal verlobt gewesen. Zwar war das Verlöbniß nicht gelöst worden, was ihre Chancen auf dem Heiratsmarkt ganz zunichte gemacht hätte, aber die Verlobung mit Hinrich Boismann war sie heimlich eingegangen. Schließlich aber hatte dieses Verhältnis sich doch in Bremen herumgesprochen.⁹⁸ Nur wenig später verstarb ihr Bräutigam.⁹⁹ Mithin galt ihr Leben wie das Heinrich Rumps als nicht

[...] glaubte und das macht mir neue Sorgen.« Vgl. Anm. 86. Über seinen Bruder Johann, der als Kaufmann in Lissabon bankrott machte, schreibt er, daß dieser ihn »mit einigem Mitleiden und brüderlicher Bekümmerniß« erfülle: »Alle seine bisherigen Versuche, auf seine eigene Hand durch die Welt zu gehen sind gescheitert, und auf eine solche Art, daß die urtheilende Welt ihm selbst daran die meiste Schuld beymessen muß. Er selbst fühlt dies fühlt seine Vergehungen, fühlt daß er sich dadurch die nächsten und sichersten Aussichten verschloßen hat und wünscht daß sie ihm ietzt wieder eröffnet werden möchten.« Der Bruder stehe vielleicht zum letzten Mal »am Scheidewege«, werde nun »entweder zum tauglichen Mann in der menschlichen Gesellschaft oder zum – Vagabunden« (StAB 7, 20: H.R. an J.S., 1794 Febr. 5). Und auch sein eigener Ruf ist durch den schlechten Ruf des Bruders ruiniert.

97 StAB 7, 20: H.R. an J.S., 1794 Nov. 16.

98 StAB 7, 20: H.H. an J.S., 1793 März 10: »Es ist hier leider schon sehr bekannt, es war mir anfangs unangenehm, aber nun es nicht anders sein kan bin ich auch damit zufrieden, und tröste mich damit daß hier daß Gespräch über einen Gegenstand nur 3 Tage währt, und sprechen sie sich jetz in den Sonnabends und Montags Commercen darüber aus, so haben sie es hernach nicht mehr nöthig; wie ich höre soll daß Urtheil ziemlich gelinde auf uns kommen, es ist bei den mehrsten schon ausgemacht gewesen also erregt es so grose Verwunderung eben nicht mehr. Da Sie alle meine Verwandten eben so gut wie ich können [sic!], sagen Sie mir mahl hätten Sie nach deren Ihrer Denckungsart wohl geglaubt daß garkein Widerspruch sein würde, ich erwartete es, und kan daher nicht läugnen daß es mir sehr angenehm unerwartet kam wie ich merkte daß sie alle dafür waren«.

99 Vgl. Anm. 17 zu Johann Hinrich Boismann, einem der engsten Jugendfreunde Johann Smidts. Johann Smidt nahm nach dem Tod des Freundes Kontakt zu dessen Mutter Anna Metta Cooper, geb. Tiling, verw. Boismann, auf, die in zweiter Ehe verheiratet war und in Perranwharf bei Truro, Cornwall (England), lebte. Er verlieh ihr den Ehrentitel »Mutter«, so wie sie ihn herzlich »Sohn« nannte (StAB 7, 20: Anna Metta Cooper, geb. Tiling, verw. Boismann an J.S.). Auch Henriette de Hase nannte sie zärtlich »Mutter« (StAB 7, 20: H.H. an J.S., 1794 Juli 3: »ich erhielt [...] einen Brief von meiner lieben Mutter aus England, [...] ach es ist eine so zärtliche theure Mutter, ich kan es Ihnen nicht sagen wie sehr ich sie liebe, möchte ihre Gesinnung gegen mich doch immer so liebevoll bleiben«).

ganz makellos, so daß er erwartete, sich Hoffnungen machen zu dürfen, sie könnte darum in die ihm erwünschte Verbindung einwilligen. Doch ihr abweisendes Verhalten bringt ihn zu der Erkenntnis: »Nach langem Überlegen und Abwägen unsrer beiderseitigen Lagen Gemüthsstimmungen Neigungen und besondern Verhältnisse finde ich, daß ich es aufgeben muß Henr[ietten] glücklich zu machen und folglich auch durch sie nicht glücklich zu werden hoffen kann.«¹⁰⁰ Er betont, er werde seinen »Wünschen keinen Raum mehr« geben.¹⁰¹ Daß Henriette de Hase ihn aus gänzlich anderen Gründen abweisen könnte, kam ihm nicht in den Sinn. Obwohl auch ihm ihre – zumindest ihm gegenüber – versteckten Andeutungen keineswegs entgangen waren: »Ich scheine H[enriette] nicht zu interessieren; viel weniger Neigung bey ihr zu erwecken. Nur einen Berührungspunct habe ich in so langer Zeit gefunden, wo wir beide etwas mehr fühlten als man in gewöhnlicher Conversation zu fühlen pflegt, das war vor Boismanns Porträt.«¹⁰² Henriette de Hase und Hinrich Boismann hatten sich lieben gelernt, bevor er im Herbst 1790 Bremen verließ, um zum Studium an die Universität Jena zu gehen. Sein Tod traf sie völlig unvorbereitet: Ihre engsten Freundinnen und Freunde, die um die heimliche Verlobung wußten, wollten sie nicht beunruhigen, ließen sich ihr gegenüber nichts über den rapide sich verschlechternden Gesundheitszustand Hinrich Boismanns anmerken.¹⁰³ Tief getroffen von dem erlittenen Verlust, beschwört sie in ihren Briefen in lebhaften Worten die Vergangenheit:

100 StAB 7, 20: H.R. an J.S., 1795 Febr. 26.

101 Ebd.

102 Ebd.

103 StAB 7, 20: H.H. an J.S., [1793] Juli 31: »Freund bester Freund! welch eine fürchterliche Erschütterung habe ich [...] erlitten alle meine Hoffnungen all meine schönen Träumereien sind auf einmahl gescheitert, Gott welch ein fürchterlicher Schlag hat mich getroffen, Ach mein theurer Freund ich bin noch ganz ausser mir, und mein Herz ist so voll, daß wohl nichts zusammen hängendes heraus kommen wird, aber ich muß zu Ihnen donnern Ihnen mein Herz ausschütten, Gott weis was ich gelitten bei der mir so unerwarteten schrecklichen Nachricht, da mir nichts ahndete, im Gegentheile ich nach die letzten Briefe mehr wieder zu hoffen hatte, und also ganz ruhig mit den Gedanken an mein künftig so frohes Schicksal, ruhig dahin lebte, ich war froher wie ich wohl billig hätte sein soll[en] [sic!], aber Sie wissen solange der Mensch noch daß Unglück nicht in seinen ganzen Umfange sieht, schmeichelt er sich noch immer mit den bessern Ausgang, und so ging mir es leider dan auch, ich scheuchte die ungewissen trüben Gedanken von mir, und hing die guten Aussichten obgleich sie auch noch ungewiss waren, immer lieber nach, bis ich nun auf einmahl aus meinen Traum aufgeschreckt bin, ich kann Ihnen gar meine jetzige Stimmung nicht beschreiben, in manchen Augenblicken bin ich so ruhig als wen mir gar ein so fürchertliches Schicksal nicht getroffen hätte, ich kan gleichgültig anhören wen davon gesprochen wird, und oft selbst damit einstimmen, wie ist dieß möglich da ich auf einmahl alles verloren habe ich kan mir den schrecklichen Gedanken [...] ohnmöglich lebhaft denken, und noch bis auf diesen Augenblick ist mir der Gedanke unglaublich«. Von der Krankheit Boismanns wußten die alten Schulfreunde aus Bremen und gleichzeitigen Studienfreunde in Jena. In Bremen war zumindest Catharina Smidt, Johann Smidts Schwester, informiert.

»Es ist mir noch nicht möglich den ganzen Umfang meines Unglücks zu denken, wie so allein, abgesondert stehe ich da, wo soll ich mich anschliessen, wo noch soll ich handeln, ach ich kenne mich zu gut ich bin viel zu schwach für mich allein zu bestehn, ich fand diesen Freund, der mir alles jetzt schon war und noch immer mehr werden sollte, ich fühlte lange etwas für ihn daß ich mir erst nicht gestehn wolte was es war, es kam zum Ausbruch zum Geständniß, wir verstanden uns einander, und kaum ist es laut worden, wir haben uns fester aneinander geschlossen, und nun ist es aufeinmahl wieder zerrissen, was so lange im Herzen schlummerte«¹⁰⁴.

An den Tag, da sie den Geliebten zum letzten Mal sah, erinnert sie sich in einem Brief an Johann Smidt:

»Übermorgen haben wir den 4ten October es ist ein wichtiger ernster Tag für mich, können Sies errathen warum? – vor 4 Jahr sah und küste ich meinen B[oismann] zum letztenmahl, ach es war ein so schöner Herbst Morgen, ich war zum Tenever¹⁰⁵ schlief unruhig, war schon früh auf, um ja die erste zu sein die ihm [!] empfang, es gelang mir, ein paar augenblicke ging er noch allein mit mir auf der Stube gab mir sein Porträt, daß ich zwei Jahre ohne es ein jeden mit der Freude die es mir machte zeigen durfte, O mein Gott! hätte es mir doch ahnden können daß ich ihn nie nie auf dieser Welt wieder sehen sollte [...] B[oismann] gab mir den letzten Morgen [...] ein Blat mit den Worten nehmen sie es als Vermächtniß meines Herzens an, es war mir theuer und heilig, nachdem ich von ihm den inigsten warmsten Abschied genommen hatte eilte ich damit ins Bousquet, und die Banck wo ich dieß zum ersten mahl laß ist mir seit noch viel heiliger geworden, mir in Augenblicken wo ich ganz dazu gestimmt bin verweile ich da, mahle mir Bilder der vergangenen Zeit wieder vor, vergewärtige mir alle intressante Scenen aus meinem vorigen Leben, und schwärme dan so allenthalben mit meinen Gedancken herum, es sind mir unbeschreiblich seelige Augenblicke – «¹⁰⁶

Im Herbst 1794, mehr als ein Jahr nach dem Tod ihres Verlobten, ist Henriette de Hase immer noch in tiefer Trauer befangen. Die Glut der Liebe facht sie durch Schwärmerei und Träumerei immer wieder neu an. Denn sie hat Hinrich Boismann lebendig und gesund in Erinnerung, hat ihn weder als Kranken auf seiner letzten Reise zur Kur nach Schwalbach erlebt, noch ihn im Sterbebett gesehen, konnte nicht einmal beim Begräbnis zugegen sein.¹⁰⁷ Die Erinnerung an die Zeit

104 StAB 7, 20: H.H. an J.S., [1793] Juli 31.

105 Zu Tenever hatte die Familie de Hase einen Sommerlandsitz.

106 StAB 7, 20: H.H. an J.S., [1793] Juli 31.

107 Henriette de Hase beklagt selbst: »und nun der Gedanke ihn nie nie wieder zu sprechen, möchte das Schicksahl es doch so gefügt haben daß ich wäre bei ihm gewesen, hätte ihn gepflegt, hätte gesehn wie Sein Herz wäre immer so liebevoll gewesen, und ewigen unauslöschlichen Eindruck hätte es mir gemacht« (StAB 7, 20: H.H. an J.S., 1793 Juli 31).

der ersten Verliebtheit mußte nie den Vergleich mit dem Wissen um den Ehealltag aushalten. So erscheint ihr das Bild des Verstorbenen verklärt:

»B[oismann] hatte aber einmahl so unaussprechlich viel anziehendes für mich, daß er möchte gewesen sein was er wolte, oder ihm möchte dieß oder jenes gefehlt haben, er mir doch immer gleiche [sic!] theuer war und blieb wir hatten uns einander gewählt, es war gar keine überredung dazwischen, und glauben Sie mir es sicher wo aus Neigung gewählt wird [...] da läst sich manche schwäche und mancher fehler viel leichter überwinden und tragen. ich bin nun freil[i]ch einmahl an dieser Idee verwöhnt doch ich will gern etwas davon zurück kommen den ich sehe es ein dieß alles wird mir nie zu theil werden, aber ich kan mir doch darum nie dazu entschliessen einen Mann anzugehören der durch aus kein Intresse für mich hat, noch vielmehr einen unangenehmen Eindruck auf mich macht«¹⁰⁸.

Und sie lehnt – aus dem aktuellen Anlaß, daß Johann Smidt ihr Heinrich Rumps Absichten unter der Hand entdeckt – jedes an sie gerichtete Ansinnen dieser Art rigoros ab: »kam mir je etwas unerwartet, so war es gewiß die äusserung welche sie mir [...] mittheilten, ich wurde gewaltig davon erschüttert [...] aber doch lieber freund muß ich Ihnen gestehn war sie mir nicht ganz lieb, den ich muß es Ihnen offenherzig sagen eine jede Erklärung der art ist mir bis jetzt noch immer nicht willkommen, mein Hertz bleibt immer kalt dabei, und zieht sich davor zurück«¹⁰⁹.

Daß Henriette de Hase sich ausgerechnet an Johann Smidt wandte, um ihr Herz auszuschütten, war kein Zufall. War er doch einer der besten Freunde ihres Verlobten, der – ähnlich wie sie selbst – durch dessen Tod viel verloren hatte, und der Vertraute Heinrich Rumps in dieser Sache, der ihr dessen Pläne – obwohl er um Verschwiegenheit gebeten worden war – offenbarte. Er schrieb ihr sehr behutsam und einfühlsam, was er erfahren hatte:

»Wenn ich je in einer sonderbaren Stimmung die Feder zum Briefschreiben in die Hand nahm so ist dies diesen Abend der Fall. Ich bin so voll von alle dem was ich Ihnen noch zu sagen habe, ich fühle wie wichtig jede Zeile ist die ich hinschreibe und wie leicht ich misverstanden werden kann. Das alles drängt sich in mein Gemüth zusammen, und macht mich unschlüssig ob ich fortschreiben oder die Feder wieder hinlegen soll. Doch, es sey ich will es wagen ich will Ihnen nichts verhehlen von dem was ich diesen Tag her in Rücksicht Ihrer gedacht habe.«¹¹⁰

108 StAB 7, 20: H.H. an J.S., 1794 Dez.

109 Ebd.

110 StAB 7, 20: J.S. an H.H., o.D.: Dieses Schreiben Johann Smidts an Henriette de Hase ist nur überliefert, weil Johann Smidt erstens ein Konzept anfertigte, bevor er die Reinschrift ausfertigte, und zweitens das Konzept aufbewahrte. Vgl. dazu den Anfang des Kap.

Und er erzählt von einem frühen Morgen in Hannover, den er mit Heinrich Rump in angeregtem Gespräch verbrachte:

»ich hatte es so eingerichtet daß ich mich einen Morgen da¹¹¹ aufhalten konnte, um mich mit ... [Rump; M.M.S.] der da wie ich wußte ein isolirtes freudloses Leben [als Hofmeister; M.M.S.] führte noch einmal fidel unterhalten zu können. Ich ließ ihn schon um 7 Uhr zu mir ruhen [weil Heinrich Rump im Hause des Freiherrn von Grote wohl kaum die Gelegenheit hatte, eigenen Besuch zu empfangen; M.M.S.] und es währte nicht lange so sassen wir bey einer traulichen Pfeife gegeneinander über. Nach einigen vorläufigen Gesprächen schlägt sich unser Herz immer mehr gegeneinander auf und er gestand mir endlich daß Sie bey Ihrer letzten Reise einen Eindruck auf ihn gemacht hätten, der bis jetzt in seinem Herzen sich unauslöschlich erhalten habe. Seitdem Sie das erste mal durch ... [Hannover¹¹²] gereist seyen sagte er mir habe er eine

111 Hier ist eine Lücke im Text. Gemeint ist Hannover, wo Heinrich Rump als Hofmeister in Anstellung war: »fast fürchte ich schon, ich habe zu lange stille geschwiegen; es mag Sie wenigstens oft befremdet haben, wie ich nach einem solchen Morgen, als der, den wir zusammen in Hannover zubrachten, so lange nichts von mir konnt hören lassen« (StAB 7, 20: H.R. an J.S., 1794 Nov. 16). Wann dieses Treffen stattfand, ist nicht überliefert, läßt sich aber rekonstruieren. Als terminus post quem ist das Todesdatum Hinrich Boismanns als des Verlobten der Henriette de Hase, der 16. Juli 1793, anzunehmen, als terminus ante quem steht der 16. Nov. 1794 fest. Zwischen die genannten Termine fallen zwei mögliche Aufenthalte Johann Smidts in Hannover, und zwar auf seinen Reisen zwischen Bremen und Jena: Vom 23. bis zum 30. Sept. 1793 war er von Jena nach Bremen unterwegs, um an der Hochzeit seiner Schwester teilnehmen zu können und den Winter zum Vertiefen seiner Universitätsstudien in Bremen zu verbringen; vom 6. oder 7. bis zum 13. Mai 1794 war er wieder auf dem Rückweg von Bremen nach Jena. Just im Sept. 1793, als Johann Smidt durch Hannover reiste, war auch Henriette de Hase dort auf der Durchreise: Sie begleitete ihre Schwester Maria (1771 – 1857) und ihren Schwager Wilhelm Ernst Wichelhausen (1769 – 1823) auf einer Reise nach Göttingen und Kassel, die sowohl auf dem Hin- als auch auf dem Rückweg über Hannover geführt haben dürfte. Maria de Hase und Wilhelm Ernst Wichelhausen hatten am 3. Sept. 1793 geheiratet und befanden sich auf der Hochzeitsreise, auf die sie die um ihren jüngst verstorbenen Bräutigam trauernde Schwester und Schwägerin mitnahmen. Henriette (geb. 1769) und Maria (geb. 1771) de Hase lebten seit dem Tod ihrer Mutter Adelheid Christina de Hase, geb. von Büren, († 1792 Dez. 29) allein im Haus der Eltern; ihr gemeinsamer Vater Daniel de Hase war schon 1776 gestorben. Sei es, daß Schwester und Schwager hofften, sie durch diese Reise aufzumuntern, sei es, daß Henriette de Hase gemäß den damaligen Konventionen als unverheiratetes Mädchen keineswegs allein in Bremen bleiben konnte – sie war mit von der Partie auf einer Hochzeitsreise, die kaum dazu angetan gewesen sein dürfte, sie über den Verlust ihres Verlobten zu trösten. Hatte Heinrich Rump sie anlässlich dieser Reise überhaupt erst in Augenschein nehmen können, so ist zu erwarten, daß das bewußte Gespräch zwischen ihm und Johann Smidt erst in der zweiten Maiwoche des Jahres 1794 stattfand, zum Zeitpunkt seines Briefes an Johann Smidt vom 16. Nov. 1794 also ein halbes Jahr zurücklag.

112 Vgl. Anm. 111.

ihm bis dahin unbekannte Leere und Sehnsucht gefühlt, die er sich nicht eher erklären konnte als bis er Sie bey Ihrer Rückreise wieder sah.«¹¹³

Und er äußert seine Vermutung, daß Heinrich Rump für Henriette de Hase, wenn sie sich je entschließen könne, eine neue Verbindung einzugehen, »der einzige« sei, von dem er glaube, daß er einst ihren »Bedürfnissen« entsprechen werde.¹¹⁴ Er wisse aber sehr wohl und habe das auch Heinrich Rump zu bedenken gegeben, daß es in ihrer derzeitigen »Stimmung« allerdings »gar keine Zeit« sei, sie mit »etwas von der Art« zu behelligen. Johann Smidt ist jedoch der Auffassung, daß Henriette de Hase unbedingt aus ihrem derzeitigen Leben herausgerissen werden müsse; er ist

»innig überzeugt, daß Sie nicht eher Ihre Ruhe und Ihre Brauchbarkeit für die menschliche Gesellschaft wieder bekommen werden bis Sie irgend einen bestimmten Wirkungskreis erhalten in dem Sie recht thätig zu seyn im Stande sind. Ich weiß Sie haben viele herrliche Anlagen, aber diese müssen durch Thätigkeit ausgebildet werden wenn sie irgend einen Werth haben sollen. In Ihrer jetzigen Lage wo Sie so gar kein bestimmtes Geschäft, nicht mal eine Haushaltung zu führen haben, werden diese edlen Keime in der Wurzel erstickt, Ihr Geist wird immer mehr niedergedrückt und erschlafft werden. Sie werden mit zunehmenden Jahren immer mismuthiger launiger verdrießlicher werden und am Ende sich und andren zur Last seyn.«¹¹⁵

Damit spielt er überdeutlich darauf an, daß Henriette de Hase als unverheiratete Frau im Haus ihres Schwagers Wilhelm Ernst Wichelhausen lebte, dort – wenn nicht schon jetzt, so doch vielleicht später – eher geduldet als erwünscht sein könnte. Und er skizziert ein trauriges, erschreckendes Bild ihrer mutmaßlichen Zukunft:

»Ich weiß Sie können sich jetzt manches zu thun machen. Sie haben viele Freunde, jeder hat sie lieb, man sieht Sie allenthalben gerne. Aber denken Sie auch dran daß Ihre Freundinnen alle verheyraethet sind daß sie mit der Zeit Kinder eine eigne Familie und eignes Interesse bekommen werden, das mit dem Ihren nicht in so genauer Verbindung steht. Ich weiß daß Ihre Freundinnen nicht von dem gewöhnlichen Schlag sind, daß sie Sie niemals vernachlässigen werden, aber von wie vielen können Sie auch sagen, sie können gar nicht ohne mich zu, ich bin Ihnen unentbehrlich?«¹¹⁶

Er empfiehlt so die Ehe mit Heinrich Rump nur ex negativo, nicht als erstrebenswertes Ziel an sich, sondern als Ausweg aus dem Alleinsein und der Einsamkeit.

113 StAB 7, 20: H.R. an J.S., 1794 Nov. 16.

114 StAB 7, 20: J.S. an H.H., o.D.

115 Ebd.

116 Ebd.

Er weiß genau, daß er damit ihre ureigensten Ängste berührt, denn sie hatte ihm nach dem Tod Hinrich Boismanns geklagt: »ach ich kenne mich zu gut ich bin viel zu schwach für mich allein zu bestehn«¹¹⁷. Und er setzt nach: »Sie sind bald 26 Jahre, werden Sie über 10 Jahre noch so eine heitere Gesellschafterin seyn wie jetzt? Werden nicht eine Schwermuth, die durch keine häusliche Thätigkeit durch keine mütterliche Zärtlichkeit verscheucht werden, bey Ihnen eher als bey andren die Jahre herbeyführen von denen es heißt sie gefallen uns nicht?«¹¹⁸ Unverblümt und schonungslos macht Johann Smidt der noch zutiefst um den Verlust des geliebten Bräutigams trauernden Henriette de Hase ihr ›Verfallsdatum‹ auf dem Heiratsmarkt klar, appelliert gar an ihr Pflichtgefühl, nicht nur für sich selbst, sondern für die Gesellschaft zu leben: »aber sind wir denn auch bloß um unsretwillen da, haben wir denn ein Recht auf unser Leben? oder gehört das nicht der Menschheit zu, haben nicht vielleicht andre an uns zu verlieren?«¹¹⁹ Schließlich bemüht er den am Ende des 18. Jahrhunderts entworfenen Tugendkatalog der Frau, um sie zu überzeugen oder zu überreden, über das Heiratsangebot Heinrich Rumps nachzudenken und es möglichst anzunehmen: »Sie können noch viel Gutes thun auf Erden, Sie können einen Mann glücklich machen der Sie liebt Sie können Kinder zu rechtschaffen Menschen, zu nützlichen Weltbürgern erziehen, das ist die Bestimmung des Weibes.«¹²⁰ Und zu dieser ›Bestimmung‹ gehörte es, sich als Gattin für den Gatten und als Mutter für die Kinder aufzuopfern. Während Mann und Kinder von dieser Uneigennützigkeit profitierten, wurde von der Frau erwartet, daß sie auf ihren eigenen Anspruch auf Glück verzichtete, ihr Glück nur darin erkannte, andere glücklich zu machen. Gerade das aber mußte einer jungen Frau, die erfahren hatte, was Liebesglück bedeutet, schwerfallen. Henriette de Hase wehrt sich daher auch gegen die vorgetragenen Ansprüche, läßt sich auch nicht durch das ihr von Johann Smidt vorgehaltene Beispiel anderer Frauen, die auch ohne ihren Ehemann zu lieben, glücklich geworden seien, beschwichtigen:

»Sie führen mir daß Beispiel von C[atharina]¹²¹ wieder an, ja lieber Freund da muß ich Ihnen doch ganz aufrichtig [sagen]¹²² mir dünkt dieß war doch noch ein ganz andrer Fall, die C[atharina] kante beinahe keine männliche Seele es war also nur blasse Idee die sie sich träumte, wo von sie also garnicht wuste ob dieß je zu erlangen möglich war, [...] sie ist glücklich sehr glücklich geworden, es ist ein einzelner Fall aber es ist darum doch nicht aus gemacht daß sich Menschen die sich so wenig kennen, und so wenig für einander eingenommen sind, immer glücklich werden?«¹²³

117 StAB 7, 20: H.H. an J.S., [1793] Juli 31.

118 StAB 7, 20: J.S. an H.H., o.D.

119 Ebd.

120 Ebd.

121 Gemeint ist Catharina Smidt, Johann Smidts Schwester.

122 Hier fehlt ein Wort im Text.

123 StAB 7, 20: H.H. an J.S., 1794 Dez.

Und sie äußert auf die Frage, »ob ich mir wohl entschliessen könnte ganz unverheirathet zu bleiben«, sehr bestimmt: »ja wahrlich lieber, wie einen von denen zu wählen deren äusserung ich bis jetzt weis«. Sie gibt aber offen zu: »ich gewöhne mir jetzt etwas wieder an den Gedanken (obgleich er mir erst ganz drückend war) durch viele Überredung, daß es vielleicht besser für mich wäre wenn ich in einer andern Lage käme, bis jetzt kan ich es noch nicht einsehn, den alle Menschen¹²⁴ [...] sind mir äuserst gleichgültig«¹²⁵. Anderthalb Jahre nach dem Tod ihres innig geliebten Verlobten hat Henriette de Hase ihre Trauer über den herben Verlust so weit überwunden, daß sie sich überhaupt erst wieder vorstellen kann, eine neue Verbindung einzugehen. Aber sie stellt Bedingungen, die ein Mann erfüllen muß. Sie verlangt, »wenn ich meine Idee von Neigung auch ganz aufgebe und diese durch nähern Umgang zu erwarten hoffe«, daß ihr künftiger Gatte »doch wenigstens etwas intressantes« für sie haben müsse.¹²⁶ Und gerade das kann sie offenbar an Heinrich Rump nicht entdecken.

Heinrich Rump aber hat seine Hoffnungen noch keineswegs aufgegeben. Im Dezember 1795, mehr als zwei Jahre nach seiner zufälligen Begegnung mit Henriette de Hase in Hannover, schreibt er aus Varel in Ostfriesland, wo er seine Schwester¹²⁷, eine Freundin seiner Angebeteten, besucht, an Johann Smidt: »Sind wir allein, so ist unser einziges Gespräch – H[enriette]. Ich habe meiner Schwester alles gesagt; sie faßt viele Hoffnung und freut sich darüber unaussprechlich. Schon hat sie mir alle Briefe die sie von H[enriette] hat aufgesucht und daraus vorgelesen. Du glaubst nicht Smidt wie selige Stunden dies für mich sind.«¹²⁸ Heinrich Rump und Johann Smidt sind mittlerweile per Du, was wohl auf die besondere Konstellation in der Angelegenheit der komplizierten Brautwerbung, die sehr viel Vertrauen erforderte, zurückzuführen sein dürfte.

Henriette de Hase hatte, offen wie sie war und ohne es auch nur zu ahnen, nicht nur einen »Freund«, ihren »Vertrauten« Johann Smidt, einen tiefen Blick in ihre Seele werfen lassen. Denn Johann Smidt, wengleich anfangs von uneigennützigem Gefühl gedrängt, ihr in ihrer Trauer um Hinrich Boismann beizustehen, und Simon Heinrich Gondela, der Freiwerber Gerhard Castendyks bei Catharina Smidt gewesen war, hatten kurz vor Johann Smidts Rückreise nach Jena¹²⁹ einen »Plan in Ansehung H[enriettes] und R[umps] verabredet«. Etwas später »äusserte auch Wichelh[ausen] den Wunsch, künftig eine Verbindung zwischen beyden stiften zu können.«¹³⁰ Mögen die tatsächlichen Beweggründe der drei Männer auch unbekannt sein, so ist doch zu vermuten, daß Wilhelm Ernst Wichelhausen, der Schwager Henriette de Hases, nicht gewillt war, seine ledige Schwägerin, die ihn und seine Frau auf der Hochzeitsreise begleitet hatte und

124 »Mensch« hier in der Bedeutung von »Mann«.

125 StAB 7, 20: H.H. an J.S., 1794 Dez.

126 StAB 7, 20: H.H. an J.S., 1794 Dez.

127 Heinrich Rumps Schwester hieß Margarethe. Sie lebte dort mit ihrem Mann, Georg Bekenn, der bis 1799 in Varel als Prediger tätig war.

128 StAB 7, 20: H.R. an J.S., 1795 Dez. 25.

129 Johann Smidt reiste im Mai 1794 nach Jena zurück.

130 StAB 7, 20: S.H.G. an J.S., [1794 Dez.].

nun im Haus des jungen Ehepaars lebte,¹³¹ noch länger, womöglich bis an ihr Lebensende, unter seinem Dach zu dulden. Und die Kabale nahm ihren Lauf. Weder Henriette de Hase noch Heinrich Rump ahnten, daß sie zu Hauptakteuren eines jämmerlichen Schauspiels wurden: Henriette de Hase wußte nicht einmal, daß Heinrich Rump sich für sie interessierte,¹³² wurde erst durch den besagten Brief Johann Smidts darüber aufgeklärt, und Heinrich Rump wußte nicht, daß seine an einem frühen Maimorgen des Jahres 1794 vertrauensvoll und insgeheim gegenüber Johann Smidt geäußerten Wünsche und Sehnsüchte der Angebeteten zugetragen wurden.

Als Heinrich Rump wenig später, nachdem er zum außerordentlichen Professor für klassische Sprachen am Bremer Paedagogium berufen worden war, im Spätsommer oder Frühherbst 1794 von Hannover nach Bremen kam,¹³³ hob sich der Vorhang zum ersten Akt des Dramas: Er fand »freundschaftliche Aufnahme im W[ichelhausenschen]¹³⁴ Hause, wozu die frühere Bekanntschaft Veranlassung zu geben schien.«¹³⁵ Henriette de Hase zeigte sich dort »in ihrem Betragen gegen R[ump] freundlich« und ließ »seinen Vorzügen Gerechtigkeit wiederfahren«, »aber zur Vertraulichkeit kam es, zwischen beyden, nie.«¹³⁶ Sie äußerte sich sogar »in einem Tone, der Gleichgültigkeit verrieth«¹³⁷. Simon Heinrich Gondela vermutete, daß »wohl der Stand unsers R[ump]« ein »vorzügliches Hinderniß« wäre; ihr wäre aber auch »das Äussere von R[ump] zuwieder«, und sie behauptete, »sie habe keine Achtung gegen ihn und sie glaube überzeugt zu seyn, ihn nie achten zu können«.¹³⁸ Wenngleich das deutliche, auch von den Menschen ihrer

131 Vgl. Anm. 111.

132 StAB 7, 20: S.H.G. an J.S., 1794 Juli 9: »von R[ump] und seinen Absichten weiß sie auch nicht das mindeste.«

133 StAB 7, 20: W.E.W. an J.S., 1794 Juni 13, bemerkt lakonisch: »Er kommt nun denke ich August oder Michaeli hier. Daher halte ich jetzt für rathsamer, das Ding so lange beruhen zu lassen, bis er hier ganz ist. Dann kann er durch häufige Besuche bey mir sein Glück probiren«.

134 Gemeint ist das Haus von Wilhelm Ernst Wichelhausen, der seit einem knappen Jahr Schwager von Henriette de Hase war. Wilhelm Ernst Wichelhausen (1769 Mai 16, Bremen – 1823 Dez. 19, Berlin) war der Sohn des Rats Herrn Engelbert Wichelhausen. Er besuchte zunächst die Philanthropie zu Dessau, später dann das Gymnasium Illustre zu Bremen (Immatrikulation: 1786 Apr. 14). An der Universität Göttingen nahm er das Studium der Rechtswissenschaften auf (Immatrikulation: 1789 Mai 10), das er am 25. Aug. 1792 als Doktor beider Rechte abschloß. Am 10. Apr. 1793 wurde er zum Professor der Rechte am Gymnasium Illustre zu Bremen ernannt und heiratete noch im selben Jahr, am 3. Sept. 1793, Maria de Hase (1771 – 1857), eine Schwester der Henriette de Hase. Während der Franzosenzeit war Wilhelm Ernst Wichelhausen seit Anf. 1811 maire adjoint, am 1. Juli 1811 erhielt er die kaiserliche Bestätigung als maire. Am 6. Dez. 1813 wurde ihm das Amt des Postmeisters der Stadt Bremen übertragen, das er lebenslang ausübte. Er starb in Berlin, wo er sich zu Verhandlungen über die Vereinfachung des deutschen Postwesens aufhielt.

135 StAB 7, 20: S.H.G. an J.S., [1794 Dez.].

136 Ebd.

137 Ebd.

138 Ebd.

engsten Umgebung wahrgenommene Anzeichen für ihr Desinteresse waren, wurde der einmal gefaßte Plan keineswegs aufgegeben. Denn schließlich hatte sie gleichzeitig ihrer Schwester, der Frau Wichelhausens, gegenüber »den Wunsch« geäußert, »bald Gattin und Mutter« werden zu wollen. Wichelhausen habe ihr bei dieser Gelegenheit versetzt, »wenn Sie R[ump] ausschläge, würde sie wohl auf das eheliche Leben überhaupt Verzicht leisten müssen, weil der Subjecte die für sie passen, so äussert wenige wären.«¹³⁹ Angespielt wird auf die Tatsache, daß sie schon einmal verlobt gewesen war, wenngleich dieses Verlöbniß nicht aufgrund eines wie auch immer gearteten, gesellschaftlich geächteten ›Fehlverhaltens‹ zu Bruch gegangen war, sondern durch den Tod ihres Verlobten ein natürliches Ende gefunden hatte. Aber bereits das steigerte ihren Wert auf dem Heiratsmarkt nicht gerade.

Der Vorhang senkt sich, der Vorhang hebt sich: zweiter Akt. Johann Smidt schreibt seinen bereits zitierten, vertraulich klingenden Brief an Henriette de Hase, und zwar verabredungsgemäß: »Sie wirken alden wenn er [Rump; M.M.S.] etwa 3 Wochen hier gewesen ist, entfernt durch Winke in Ihre Briefe«. Johann Smidts Brief an Henriette de Hase erscheint so in einem ganz neuen Licht. Das undatierte und bereits ausführlich zitierte Konzept, das sich in seinem Nachlaß erhalten hat, scheint ein Requisit im Komplott zu sein, durch das Henriette de Hase an den Mann gebracht werden sollte: Johann Smidt vernichtete es nicht, sondern hob es auf, um seinen Verschworenen vorlesen zu können, was er in der Sache geleistet hatte. Allein mit diesem Brief aber war es nicht getan. Es mußte zu weiteren Finten gegriffen werden: Henriette de Hase sollte durch die ihr nächsten Menschen so unter Druck gesetzt werden, daß sie unmöglich standhalten konnte: »Ihre Schwester, die wie Sie schreiben drum weiß, muß auch wirken, G[i]ld[emeis]ter¹⁴⁰ auch, so wird das Ding hoffe ich mit Weile sehr gut von Stat-

139 Ebd.

140 Johann Carl Friedrich Gildemeister (1779 Dez. 13 – 1849 Sept. 24) war ein Sohn Johann Friedrich Gildemeisters, Professor der Rechte am Gymnasium Illustre zu Bremen und ab 1776 Professor an der Universität Duisburg. Dieser war mit Amalie Kotzebue, der Schwester des August von Kotzebue, der 1819 durch den Jenenser Studenten Sand ermordet wurde, verheiratet. Johann Carl Friedrich Gildemeister studierte 1798/99 an der Universität Jena. Von Dez. 1813 bis März 1814 begleitete er Johann Smidt als dessen Sekretär ins Hauptquartier der gegen Napoleon Verbündeten zunächst nach Frankfurt a.M. und dann weiter bis Paris. 1815 wurde er Generalauditeur der hanseatischen Truppen. In erster Ehe war er seit 1816 mit Christine Stolz, einer Tochter des ehemaligen Bremer Pastors Johann Jacob Stolz, der aus Zürich stammte, verheiratet. Zur Hochzeit, die in Zürich stattfand, waren auch Johann Smidt und seine Frau eingeladen, welcher Einladung sie auch von Frankfurt a.M. aus folgten, wo Johann Smidt mittlerweile als Vertreter Bremens auf der Bundesversammlung tätig war. Am 27. Aug. 1816 wurde Johann Friedrich Carl Gildemeister in den Rat der Stadt Bremen gewählt. Nachdem seine erste Frau jung gestorben war, heiratete er im Okt. 1819 in zweiter Ehe Betty Stolz, eine Schwester seiner verstorbenen ersten Frau. Auch die Ranküne, die sich um die Anbahnung dieser beiden Hochzeiten dreht, ist im Nachlaß Johann Smidts überliefert: StAB 7, 20: Johann Carl Friedrich Gildemeister an J.S., 1815 Dez. 5 – 1816 Juni 18 u. 1819 Juli 29 – Sept. 30; Regula Häfeli an J.S., 1816 Juni

ten gehen. Ich kan und darf nicht offenbar wirken [...] Ganz unthätig werde ich zwar nicht seyn, jedoch darf es niemand merken.«¹⁴¹ – Soweit die Erwartung der Intriganten.

Ende des zweiten Aktes, Anfang des dritten Aktes. Henriette de Hases Widerstand, der kaltblütig ins Kalkül gezogen wurde, wurde prompt und heftig von der weiblichen Hauptperson in ihren Briefen an Johann Smidt, dem sie bedingungslos vertraute, obwohl sie darin arg getäuscht wurde, artikuliert.

Der Vorhang wird zugezogen, der Vorhang wird aufgezo- gen: vierter Akt. Die Handlung neigt sich langsam dem Ende zu, der Konflikt löst sich in vermeintliches Wohlgefallen auf: Henriette de Hase ahnt, was gespielt worden ist. War bisher nur Johann Smidt ihr ›Vertrauter‹, so wendet sie sich unerwartet an Wilhelm Ernst Wichelhausen, sagt ihm offen ins Gesicht, Johann Smidt habe ihr geschrieben, Heinrich Rump »habe einen Wunsch sich merken lassen, den sie nie befriedigen könne.« Und Wilhelm Ernst Wichelhausen reagiert so, wie es nicht anders zu erwarten war: »Ich stellte mich dum, sprach jedoch weitläufig mit ihr davon, merkte jedoch zugleich, daß R[ump] gar keine Hofnung habe. Von dem Augenblicke an gab ich mir alle ersinliche Mühe auf die unmerklichste Weise R[ump] von seiner LieblingsIdee abzulenken. – Es ist mir gelungen, ohne daß R[ump] glaubt, daß ich dazu gewirkt habe«¹⁴². Und so setzt Heinrich Rump sich hin und schreibt an seinen ›Vertrauten‹ Johann Smidt und betont, »bey allen

29 u. 1819 Juli 17 – Okt. 14; Johann Jacob Stolz an J.S., 1816 Jan. 10 u. 1819 Sept. 5 – Okt. 9; Christine Stolz an J.S., 1816 Jan. 17; J.S. an Johann Carl Friedrich Gildemeister (Konzepte), 1819 Febr. 23, Aug. 3, Aug. 13, Aug. 29, Aug. 31 u. Okt. 5. Johann Smidt hatte Johann Carl Friedrich Gildemeister nahegelegt, sich – schon um der Erziehung der Tochter aus erster Ehe willen – erneut zu verheiraten. Als dann mit Betty Stolz die passende und willige Braut gefunden worden war, arrangierte Johann Smidt von Frankfurt a.M. aus die Hochzeitsfeierlichkeiten und die Hochzeitsreise bis ins Detail. Zu Gildemeisters weitesten Reisen gehören eine Dienstreise nach Brasilien, wohin er 1827 zusammen mit dem Hamburger Syndikus Sieveking aufgebrochen war, um dort einen Handelsvertrag zwischen Brasilien und den Hansestädten abzuschließen, und eine Reise von 1839 nach Athen, wo er seine Tochter besuchte, die dort mit Professor G.N. Ulrichs verheiratet war.

141 StAB 7, 20: W.E.W. an J.S., 1794 Juni 13. Und einige Zeilen später: »däucht es Ihnen nun nicht auch, daß es rathsamer und der Beförderung unseres Wunsches günstiger sey, wen H[enriette] noch nichts, von der Neigung erfahre, R[ump] erst bey ihr durch seine häufigen Besuche in unserm Haus sich bekannt machen und wir alden alle mit vereinten Kräften auf ihr wirken und die Sache ihr möglichst angenehm und annehmlich machen. – Gewiß kann das jeder von uns mit Ueberzeugung thun, der R[ump] etwas näher kennt. Es ist ein ganz vortreflicher Mensch, und grade dazu fähig um H[enriette] einigermaßen, ihre gespannten Erwartungen von einem Manne zu erfüllen.«

142 StAB 7, 20: W.E.W. an J.S., 1795 Febr. 28. Der Brief wurde fälschlich auf 1794 datiert, paßt aber aufgrund der Geschehnisabfolge nur in das Jahr 1795: Der Brief, von dem die Rede ist, ist derjenige, in dem Heinrich Rump gegenüber Johann Smidt bekennt, von seiner weiteren Werbung absehen zu wollen. Dieser datiert auf den 26. Febr. 1795. Im Jahr zuvor – 1794 – war der Plan erst im Spätfrühling oder Frühsommer gefaßt worden.

meinen Scrupeln nie auf ein reines Resultat« gekommen zu sein, jetzt aber »gebe ich meinen Wünschen keinen Raum mehr«; und er bittet inständig, Henriette de Hase »nichts von meinen gefaßten Absichten merken zu lassen«. ¹⁴³ Wilhelm Ernst Wichelhausen ist es – wie vermutlich auch seinen Mitintriganten – nur recht, »die Sache wieder schicklich beylegen« zu können, »ohne daß es zur eigentlichen Sprache gekommen wäre« ¹⁴⁴. Und er beruhigt sein Gewissen mit den Worten: »Unser [...] Plan, der nach unsern Urtheil zwey Menschen glücklich machen konnte, ist gescheitert. [...] Wir [...] müssen uns jetzt damit trösten: daß wir die beste Absicht hatten, die uns durch einen unvorhergesehenen Umstand, so vereitelt ist, daß wir es ansehen müssen, als wenn wir nie auf die Idee gekommen wären.« ¹⁴⁵ Und es wirkt unglaubwürdig, wenn er lamentiert, daß er selbst, Simon Heinrich Gondela und Johann Smidt sich über den Mißerfolg der Intrige hinwegtrösten müßten, denn nur wenige Zeilen später überrascht er mit dem Eingeständnis: »Ich zweifle jetzt wirklich daran, daß diese beyden Leute hätten glücklich miteinander werden können – denn R[ump] ist zu sanft und zu schwach – H[enriette] würde zu sehr seine Meisterin geworden seyn.« ¹⁴⁶ Seine bislang nur zu vermutenden Beweggründe, die Kabale ohne Liebe in Szene zu setzen, werden nun, nachdem er den Schein, für seine unverheiratete Schwägerin nur das Beste gewollt zu haben, nicht länger wahren muß, er also die Maske des guten, uneigennütigen Menschen fallen lassen kann, nur allzu deutlich sichtbar und bedürfen eigentlich keiner Interpretation: »Bey dem allen ist es mir denn doch sehr traurig, daß nun wieder eine Aussicht zu einer Veränderung der Lage von H[enriette] verwirkt ist!« Doch bedauerte er das keineswegs für sie, sondern für sich, weil er dann gezwungen wäre, sie weiterhin in seinem Haus zu dulden. »Es ist wahrlich [...] höchste Zeit daß H[enriette] sich verheyrathe. Je älter, je schwürriger wird sie.« Das war das ›Schlimme‹, das ›Unerträgliche‹, das ›Unerhörte‹, daß eine Frau, die selbstbewußt dachte und selbstbestimmt handelte, die womöglich erst durch die angezettelte Intrige dazu gezwungen worden war, sich so und nicht anders zu verhalten, sich den Wünschen und Erwartungen, die von Männern an sie herangetragen wurden, widersetzte, sich der Zwänge zu erwehren wußte. Henriette de Hases Chancen auf dem Heiratsmarkt waren weiter gesunken, denn je älter und je schwieriger sie wurde, »Je seltner die Subjekte, die um ihr sich bewerben können.« Und es war nicht abzusehen, daß sich ihre Situation verbessern könnte:

143 StAB 7, 20: H.R. an J.S., 1795 Febr. 26.

144 StAB 7, 20: W.E.W. an J.S., 1795 Febr. 28.

145 Ebd.

146 Ebd. Wilhelm Ernst Wichelhausen kolportiert so die am Ende des 18. Jahrhunderts im Entstehen begriffene Ideologie von der Bestimmung des Mannes zu Stärke und Herrschaft, der Frau zu Schwäche und Unterordnung. Dieser Ideologie stehe ihm zufolge die Verbindung von Henriette de Hase und Heinrich Rump entgegen, weswegen eine Ehe zwischen beiden ihm undenkbar zu sein scheint.

»Ja selbst ihre jetzige Lage taugt nicht zu der fernern Richtung ihres Characters. – Sie steht zu isolirt, ihr wird wenig in den Weg gelegt, (vielleicht nur noch zuweilen allein von mir) sie lebt nach ihrer Willkühr, ohne eigentliche Bestimmung ohne Widerwärtigkeiten, ohne Widerspruch; sie gewöhnt sich an diese Lage. Sie mag nachher in eine eheliche Verbindung treten, in welche sie will, so kann sie alle Vorzüge ihrer jetzigen Lage nicht beybehalten – dieser Mangel wird ihr drücken. – Und wohl gar, weil sie je länger sie in dieser Lage bleibt, schwerer zu dem Schritt zu bringen seyn wird, der ihre Lage eingeschränkter machen wird, – ja da sie mit den Jahren immer reifer zum Ueberlegen und in ihrem Urtheil wird, so wird sie immer mehr bei jedem neuen Antrag auszusetzen finden und endlich so lange mit diesem Schritt zaudern – bis niemand mehr kommt, sie zu selbigem aufzufordern!«

Klarer kann das Gegenbild zu der Frau, die den zeitgenössischen gesellschaftlichen Normen entsprach, kaum formuliert werden. Diese sollten jung und unerfahren sein, um einem Mann die für ihn und von ihm selbst maßgeschneiderte Gattin, um den gemeinsamen Kindern – wie auch den Kindern eines Mannes aus dessen vorangegangenen Ehen – eine aufopferungsvolle, selbstvergessene Mutter werden zu können. Auch Wilhelm Ernst Wichelhausen sieht – ähnlich wie Johann Smidt in seinem Brief an Henriette de Hase – eine düstere Zukunft für seine Schwägerin voraus: »Sie wird alden in die traurige Reihe der alten Jungfern treten, und es gewiß bereuen, daß sie nicht diese oder jene Parthie angenommen hat.« Ob sie selbst das auch so sah? Ihre Briefe reden eine andere Sprache. Aber Wilhelm Ernst Wichelhausen will noch nicht alle Hoffnung fahren lassen, sucht schon wieder nach einem Kombattanten im Kampf gegen die Widerspenstige, auf daß sie gezähmt werde. Er schreibt an Johann Smidt:

»Sehen Sie doch zu, ob Sie nicht durch erneuerte Vorstellungen sie von der unglücklichen Idee ablenken können, als wenn sie durchaus eine ernstliche Liebe zu der Person haben müsse, mit der sie eine eheliche Verbindung schließen könne – Liebe findet sich in der Ehe. – Vernünftige Ueberzeugung, daß man mit dieser oder jener Person glücklich im Ehestande leben könne, muß der Bewegungsgrund zum jawort seyn und nicht eine chimärische Liebe.«¹⁴⁷

Ende gut – alles gut? Keineswegs, denn der Vorhang hebt sich ein letztes Mal, zum fünften Akt. Der letzte Akt erscheint allerdings etwas unmotiviert, was vielleicht an der lückenhaften Überlieferung liegt. Aber eine weitere Kabale ist nicht auszuschließen. Vielleicht hielt Henriette de Hases Widerspruchsgeist dem keineswegs geringen Druck, der auf sie ausgeübt wurde, einfach nicht mehr stand. Womöglich war ihr Wunsch, Gattin und Mutter werden zu wollen, doch größer als ihr Gefühl der Abneigung gegenüber dem Mann, der mehr als zwei Jahre zwischen den Gefühlen freudigster Erwartung und finsterster Enttäuschung

147 StAB 7, 20: W.E.W. an J.S., 1795 Febr. 28.

schwankend um sie geworben hatte: Henriette de Hase heiratete 1796, gut ein Jahr nach Ende des jämmerlichen Schauspiels, dann doch noch Heinrich Rump.¹⁴⁸

Henriette Rump starb am 26. März 1819. Heinrich Rump begab sich von Juli bis August 1819 zusammen mit Heinrich Gröning¹⁴⁹ auf eine Reise nach England. Er kehrte aber nicht mit diesem Reisegefährten, sondern mit einer neuen

148 Als mögliche Alternative schwebte Simon Heinrich Gondela noch ein anderer Mann vor, der Henriette de Hase hätte untergeschoben werden können: Heinrich Nikolaus Achelis (1764 Nov. 2 – 1831 Dez. 28). Dieser war der Sohn eines Lohgerbers. Er besuchte das Gymnasium Illustre zu Bremen (Immatrikulation: 1782 Jan. 17) und studierte an der Universität Göttingen Theologie (Immatrikulation: 1785 Okt. 6). Danach ging er als Hauslehrer nach Zürich und wurde später Hauslehrer beim jungen Grafen zur Lippe in Detmold. Von 1795 bis 1801 war er als reformierter Prediger in Göttingen tätig. Am 13. März 1801 wurde er zum reformierten Pastor in Arsten gewählt. Am 28. März 1829 legte er sein Amt nieder. Heinrich Nikolaus Achelis erschien selbst den Intriganten nur als zweite Wahl. Simon Heinrich Gondela schreibt über ihn an Johann Smidt: »Achelis war vor einigen Wochen hier [in Bremen; M.M.S.]. Ich habe ihn einige Stunden gesprochen, aber gröstentheils in Gesellschaft anderer, und so konnte denn diese Seite nicht berührt werden. A[chelis] kömmt um Pfingsten wieder und auf längere Zeit. Hat er dann Absichten, so wird er sie mir im freundschaftlichen Gespräche schon entdecken. Ihr Urtheil über A[chelis] unterschreibe ich ganz. Es ist gewiß äusserst schade, daß ein so herrlicher Kopf so ganz auf den Abweg gerathen ist. Itzt ist es denn doch merklich arg mit ihm. Dem Teufel hilft er seinen umgestürzten Thron wieder errichten, die Offenb[arung] J[ohannis] ist ihm die Wahrsagerin der itziger Zeiten, aus ihr enthüllt sich ihm die ferne Zukunft, und was dergleichen mehr ist. [...] Seine wohlwollende Gutmüthigkeit ist geblieben und bey dieser Stimmung würde er, hoffe ich, immer H[enrietten] glücklich machen und durch sie glücklich seyn können. Was würde es am Ende schaden, wenn er sie zu seiner Meinung herüberleitete, da nur diese, und nicht seine Handlungsweise ihn von der bessern Classe aufgeklärter Menschen unterscheidet. Sie würde ihn, um seiner Moralität willen lieben und seinen Verstand achten müssen, dessen schiefe Richtung in einem Punkte, die Frau bemerken, oder aus Anhänglichkeit an ihn selbst annehmen und auch dabey sich beruhigen würde. Bey einem Frauenzimmer von nicht ganz ausgezeichneten Talenten scheint es mir so durchaus wesentlich nicht, daß sie ganz vorurtheilfrey werde. Sie schließt sich leicht mit Innigkeit an den Mann, den sie achtet, ist nur seine Moralität fest gegründet, so ist es eben dadurch auch die ihrige« (StAB 7, 20: S.H.G. an J.S., 1795 März 7).

149 Heinrich Gröning (1774 Okt. 4 – 1839 März 29) war der älteste Sohn des Bremer Rats Herrn und Bürgermeisters Georg Gröning (1745-1825). Im Herbst 1791 zog er als Student der Rechtswissenschaften auf die Universität Göttingen (Immatrikulation: 1791 Okt. 24), 1795 wurde er zum Doktor promoviert. Seit Herbst 1795 stand er in preußischem Justizdienst: 1802 wurde er Kammergerichtsrat in Berlin, 1805 Konsistorialrat beim kurmärkischen Oberkonsistorium daselbst. Am 14. Sept. 1808 wurde er zweiter Syndikus in Bremen. Vom Spätherbst 1809 bis 1811 hielt er sich im Auftrag seiner Vaterstadt in Paris auf. 1811 kam er nach Bremen zurück, um Konsulent der von der französischen Regierung neugebildeten Handelskammer zu werden. Nach Ende der Franzosenzeit wurde er im Dez. 1813 erneut zweiter Syndikus, am 31 Dez. 1817 erster Syndikus. Im Juli 1819 begab er sich mit Heinrich Rump auf die besagte Reise nach England, von wo er aber erst im Sept. zurückkehrte. Am 25. Sept. 1821 wurde er zum Bürgermeister gewählt.

Lebensgefährtin zurück: Metta Kurpenning¹⁵⁰, eine Bremerin, die bei ihrem Vater in London lebte, ging als Haushälterin und Kindermädchen mit ihm nach Bremen. Nachdem Metta Kurpenning quasi als Mutter seiner Kinder und als Hausfrau mit Heinrich Rump unter einem Dach lebte, wurde sie 1824 auch seine Gattin.

Abschied von der Unbeschwertheit:

Metta Rohde im Kampf zwischen Neigung, Vernunft und Klugheit

»Wie sehr mich Dein Brief mit seinem Antrage überrascht hat, lieber Smidt, weißt Du ohne Zweifel von Minchen, Du konntest es auch ohne dies voraussetzen. Ach es war keine angenehme Ueberraschung, kein freundlicher, willkommener Aufruf, im Gegentheil war mir schwer und betrübt zu Muthe, und ich hätte vieles darum gegeben, es ungeschehen zu machen. Was mich so stimmte war das Herausreißen aus dem gewohnten, angenehmen, sorglosen, freyen, ganz nach Willkühr beschäftigtem Leben, war die Ahndung des zu bestehenden Kampfes zwischen Neigung, Vernunft und Klugheit.«¹⁵¹

Einmal mehr hatte Johann Smidt – gegen Ende April des Jahres 1808, als er dienstlich auf einer Reise nach Hamburg und Lübeck unterwegs war – die Feder gespitzt, ins Tintenfaß getaucht und einen Brief geschrieben, um eine Ehe zu stiften. Metta Rohde¹⁵², die vierzehn Tage später, am 10. Mai 1808, antwortete, hatte bis zu dem ihr überraschend zugetragenen Heiratsantrag genau das Leben geführt, das Wilhelm Ernst Wichelhausen am Beispiel seiner noch ledigen Schwägerin Henriette de Hase gut zehn Jahre zuvor scharf kritisiert hatte. Anzeichen dafür, daß ihr selbst, der ›schon‹ Achtundzwanzigjährigen, dieser selbstbestimm-

150 Metta Kurpenning (1785 – 1877) war eine sehr gute Freundin der Metta Gertrud Bekenn, geb. Rohde, die eine Schwester der Johanne Wilhelmine Smidt, geb. Rohde, der Frau Johann Smidts, war. Sie lebte von einem unbekanntem Zeitpunkt bis zum März 1818 im Haus Bekenn, um von dort aus nach England aufzubrechen, wo sie bei ihrem Vater in London unterkam. Von dort kam sie als Begleitung Heinrich Rumps zurück, um ihn später zu ehelichen.

151 StAB 7, 20: M.R. an J.S., 1808 Mai 10.

152 Metta Gertrud Rohde (1780 – 1867) war eine Tochter Johann Conrad Rohdes (1745 – 1804), des aus Hessen nach Bremen zugezogenen Besitzers der Sonnenapotheke an der Sögestraße zu Bremen, und der Metta Gertrud Bredou (1744-1786). Früh zur Halbwaise geworden, wurde sie zusammen mit ihren Schwestern Anna (1773 – 1810), Johanne Wilhelmine (1777 – 1848), der späteren Frau Johann Smidts, und Caroline Friederike (1778 – 1859) von der Stiefmutter Angelina von Post (1757 – 1823), die 1793 den Vater der drei Schwestern heiratete, erzogen. Angelina Rohde verfiel um die Jahrhundertwende zunehmend dem Branntweingenuß und wurde alkoholkrank. Aus der zweiten Ehe des Vaters stammte sein einziger Sohn Hermann Simon (1794 – 1818), der die väterliche Apotheke erben sollte, aber an der Ruhr erkrankte und jung starb. Die Apotheke wurde schließlich verkauft.

te Lebenswandel nicht gefiel, gibt es keine. Im Gegenteil: »Die zuletzt verfloßen Jahre meines Lebens waren sehr genußreich, ich habe es immer mit Dank erkannt.«¹⁵³ So hielt sie sich von Mai 1805 bis August 1806 zusammen mit Catharina Castendyk, ihrer Schwägerin, und deren vier minderjährigen Kindern in Dresden auf: Catharina Castendyk hoffte dort, sich nach dem Tod ihres Mannes, der Ende 1801 starb, von ihrer immer noch anhaltenden Trauer ablenken zu können. Eine unverheiratete Frau und eine Witwe, zudem mit einer kleinen Tochter und drei kleinen Söhnen, ansonsten aber allein und ohne männliche Begleitung auf Reisen, waren nicht gerade alltäglich. Nur ein halbes Jahr später, Anfang 1806, waren beide Frauen wieder unterwegs, und zwar in Berlin, wo sie Gottlieb Friedrich Carl Horn¹⁵⁴, den 1802 in den Bremer Rat gewählten Studienfreund Johann Smidts, besuchten. Die Männer, mit denen Metta Rohde näheren Um-

153 StAB 7, 20: M.R. an J.S., 1808 Mai 10.

154 Gottlieb Friedrich Carl Horn (1772 Okt. 24 – 1844 Juni 11) lernte Johann Smidt während seines Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen kennen. Zuvor hatte er seit 1789 Febr. 21 das Collegium Carolinum in Braunschweig und seit 1792 Mai 1 die Universität Helmstedt besucht. Er immatrikulierte sich in Jena am 29. Okt. 1793, also drei Semester später als Johann Smidt, der sich 1792 Apr. 26 einschreiben ließ. 1794 wurde von einigen Studenten eine Literarische Gesellschaft, der Bund freier Männer, als Gegenbewegung zu den politisch radikalen Studentenorden gegründet. Vgl. Anm. 76. Während Johann Smidt von Anfang an dabei war, wurde Gottlieb Friedrich Carl Horn erst am 5. Febr. 1795 Mitglied. Im Sept. 1795 unternahmen beide zusammen mit Johann Friedrich Herbart und Ludwig von Spiegel, die ebenfalls Mitglieder des Bundes waren, letzterer obendrein ein Freund Horns aus der Braunschweiger Kinder- und Jugendzeit, eine Reise nach Karlsbad, Teplitz und Dresden. Danach kehrte Horn 1795 nach Braunschweig zurück, um an der dort neugegründeten Akademie zu studieren, wo er etwa ein halbes Jahr später sein Advokatsexamen ablegte. Von 1796 bis 1797 war er auf den Kreistagen in Hildesheim als Sekretär des preußischen Direktorialgesandten von Dohm tätig. Im Sommer 1796 besuchte er vier Wochen lang Heinrich Noltenius und Johann Smidt in Bremen. Im Herbst 1797 fand er sich erneut für eine Woche dort ein. Von 1797 bis 1799 folgte er dem preußischen Direktorialgesandten von Dohm auf den Rastatter Kongreß und wurde im Apr. 1798 auch mit der Vertretung Bremens dort betraut. Um 1800 wurde er von Bremen als Agent zur Verhandlung mit dem Königreich Hannover wegen der hannoverschen Enklaven in bremischem Gebiet (Domfreiheit, Hastedt, Schwachhausen, Teil der Vorstadt, zahlreiche Grundstücke in der Stadt) herangezogen. Kurz nach einem Besuch bei Johann Smidt in Bremen im Jan. 1801 entfaltete er diesem in einem Brief den Plan, das Amt eines Sekretärs für die auswärtigen Angelegenheiten Bremens einzurichten und schlug sich selbst für dieses Amt vor. So wurde er am 6. Mai 1801 zum zweiten Procurator fisci Bremens ernannt, war dann Spezialgesandter Bremens in Berlin und Regensburg, wo die Aufhebung des Elsfl ether Zolls und die Erwerbung der hannoverschen Besitzungen in Bremen verhandelt wurden. Am 11. Dez. 1802 wurde er schließlich trotz seiner Zugehörigkeit zur lutherischen Konfession in den Rat der Stadt Bremen gewählt – ganz entgegen der seit 1689 geltenden Observanz, nur Ratsherren reformierter Konfession zuzulassen. Seither war er in vielfältigen Missionen für Bremen unterwegs.

gang pflegte, beschrieben sie als burschikos.¹⁵⁵ Metta Rohde sah das Ziel und den Zweck ihres Lebens nicht unbedingt in Ehe, Mutterschaft und Haushaltsführung. Sie wußte für sich selbst um die Alternative, auch unverheiratet und dennoch versorgt durchs Leben gehen zu können. Ihre dem zeitgenössischen Ideal geradezu entgegengesetzten Pläne benennt sie gegenüber Johann Smidt:

»Du weißt daß ich ohne verschwenderisch zu leben, doch auch nichts entbehrt, sondern manches befriedigt habe. Für mich allein werde ich immer genug haben, wäre es nicht, so verbände ich mich mit Betty¹⁵⁶, die es sonst wohl gewünscht hat, oder ich machte mir nichts daraus und suchte eine Condition¹⁵⁷ [...]. Nahrungssorgen, gar zu ängstliches Berechnen, kann und will ich nicht auf mich nehmen, ich fühle mich einem solchen Leiden nicht gewachsen«¹⁵⁸.

Gerade das aber war zu erwarten, wenn sie den von Johann Smidt überbrachten Heiratsantrag Georg Bekenns¹⁵⁹ annähme. Denn Georg Bekenn war Prediger an der Rembertikirche zu Bremen, verfügte nicht gerade über ein großes Einkommen und hatte aus seiner ersten Ehe zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, die noch im väterlichen Haus lebten. So sah Metta Rohde ihren weiteren Lebensweg voraus, wenn sie Georg Bekenn ehelichte: »Vieles von dem was mein Glück ausmachte, müßte ich aufopfern, dagegen würde ich in einen Kreis von Pflichten treten der nicht klein ist.« Sie mußte jedoch zugeben: »B[ekenns] Interesse für mich ist mir schmeichelhaft anfangs war es mir lästig. Die Aufnahme unter Menschen, die nur darauf warten, mir mit Liebe entgegen zu kommen, ist mir keineswegs gleichgültig.«¹⁶⁰ Sie geht sehr rational mit der ihr widerfahrenen Werbung um:

155 StAB 7, 20: J.S. an C.S. und M.R., 1805 Sept. 19: »Heinrich [Noltenius] verspricht jeden Posttag den Wechsel zu schaffen und thuts doch nicht – [Conrad Heinrich] Thules[ius] sagt es sey dir liebe Metta bey deinem burschikosen Leben ganz heilsam, daß du einmal fühltest wie einem armen Burschen zu Muthe sey, dem sein Wechsel ausbleibt –«. Johann Smidt schrieb diesen Brief an seine Schwester und an seine Schwägerin, die sich gemeinsam in Dresden aufhielten. Von dort aus hatte Metta Rohde offensichtlich ihren Schwager darum gebeten, ihre Reisekasse aus ihrem eigenen Vermögen wieder aufzufüllen.

156 Vermutlich ist Betty Gleim gemeint. Zu ihr vgl. Anm. 6.

157 Anstellung.

158 StAB 7, 20: M.R. an J.S., 1808 Mai 10.

159 Georg Ludwig Bekenn (1756 Juli 19 – 1834 Apr. 16) war ein Sohn des Chirurgus Garbert Bekenn (1727 – 1792) und der Luise Treviranus (1722 – 1787). Nach dem Besuch des Gymnasiums Illustre zu Bremen (Immatrikulation: 1773 Jan. 14) ging er zum Studium der Theologie an die Universität Göttingen (Immatrikulation: 1776 Apr. 22). Am 30. Jan. 1780 ließ er sich zum Prediger ordinieren, war anschließend bis 1799 Prediger zu Varel, Ostfriesland. 1791 heiratete er Margarethe Rump, mit der er zwei Kinder, Friedrich und Luise, hatte. Bevor er 1805 Prediger an der Rembertikirche zu Bremen wurde, war er von 1799 bis 1805 Prediger zu Borgfeld. 1816 erhielt er einen Ruf als Professor der Theologie an die Universität Breslau, den er aber ausschlug.

160 StAB 7, 20: M.R. an J.S., 1808 Mai 10.

»Nun sind es 14 Tage [seit sie von dem Antrag erfuhr; M.M.S.] und ich kann ruhiger und bestimmter die Zukunft ansehen. Wenn ich eine Zeitlang nachgedacht oder gesprochen habe, so verlieren sich manche unangenehme Vorstellungen, ich kann mir ein Leben mit ihm unter vorausgesetzten Bedingungen interessant und wahrhaft beglückend denken. Doch an jedem Tage wo der Gedanke sich wieder erneut spüre ich noch immer eine peinliche Beklemmung.«¹⁶¹

Ihre Ängste können nicht verwundern, denn schließlich kannte sie Georg Bekenn nicht:

»Ehe ich B[ekenn] nicht einigemal gesehn und ein ruhiges, unbefangnes Gespräch sich angeknüpft hat, ehe nicht einige Zutraulichkeit und Offenheit entstanden ist, kann es gewiß nicht anders werden. Ich verlange bestimmt nichts übertriebnes, wenn ich fordere, daß seine Persönlichkeit, sein Benehmen mir Zutrauen und ein bestimmtes, wohlwollendes Gefühl gegen ihn einflößen. Nach allem was ich jetzt gehört habe, hege ich wirklich keine geringe Achtung für seinen Charakter und seine Denkart, ich erleichtre ihm also durch ein günstiges Vorurtheil den Eindruck den er auf mich machen wird.«¹⁶²

Sie läßt ihre grundsätzliche Bereitschaft erkennen, den Mann, der um sie wirbt, in Augenschein zu nehmen. Georg Bekenn war aber beinahe doppelt so alt wie sie selbst: Er war schon 52 Jahre alt, als er wieder auf Freiersfüßen wandelte.¹⁶³

161 Ebd.

162 Ebd.

163 Über den Altersunterschied zwischen Metta Rohde und Georg Bekenn schreibt Gottlieb Friedrich Carl Horn an Johann Smidt unter dem Siegel der Verschwiegenheit (»Tibi soli«): »Ich halte B[ekenn] für einen Mann von sehr gebildetem Geiste, und dessen Charakter Güte und Stärke vereinigt. Mit einem solchen Manne kann ein Mädchen glücklich seyn, wenn ihr Herz sonst frey ist, und die Verschiedenheit des Alters halte ich für kein wesentliches Hinderniß, sobald nemlich die Jahre des Mannes ihm nicht die geistigen und physischen Kräfte so entzogen haben, daß sie ihn mehr zu einem Gegenstande mitleidiger Pflege als der Achtung qualificiren. Denn es ist das erste Bedürfniß eines Weibes, ihren Mann zu achten und geachtet zu sehen. – An B[ekenn] ist in keiner dieser Hinsichten etwas auszusetzen, welches von sehr wenigen Männern sich sagen lässt, und er gehört zu der noch kleinern Zahl derer, welche M[etta]s freiere Bedürfnisse und Empfindungen verstehn und auch dann schonen können, wenn sie auch nicht gleichzeitig mit den seinigen zusammentreffen. – Er ist ein Mann, bey welchem ein Weib mit Freude daran denken kann, Mutter seiner Kinder zu seyn. Der unnatürliche Zustand der Ehelosigkeit, und die Freude des mütterlichen Verhältnisses bilden einen so starken Contrast in dem Gefühle jedes Mädchens, daß darüber keine Erinnerung nöthig ist. – Man muß die Beruhigung nicht schwächen, welche diejenige, welche aus Achtung gegen sich selbst ehelos bleibt, aus der Treue gegen ihr besseres Seyn hernehmen muß. Ich wüsste eben Niemanden, besonders hier in B[remen], der besser für M[etta] passen würde. – Wie die Sache jetzt steht, halte ich es für wahrscheinlicher, daß M[ettas] itzige Ungewissheit durch nähere Bekanntschaft mit B[ekenn], wobey er ihr nicht anders als interessanter werden

Was für eine Frau dieses Alters undenkbar war, war für Männer durchaus üblich und beileibe keine Seltenheit.¹⁶⁴ Einige Tage später, am 15. Mai, ist Metta Rohde aber immer noch sehr bewegt: »Stille, heitere Ruhe besitze ich noch nicht, und werde sie auch wohl nach der Entscheidung nicht gleich erlangen. Die verschiedenartigsten Gedanken und Empfindungen halten mein Inneres in steter Bewegung.«¹⁶⁵ Sie bedauert, Georg Bekenn immer noch nicht kennengelernt, nur vieles von ihm gehört zu haben,

»was ihn in ein schönes Licht stellte, was mich mit dem Gedanken [an eine Ehe mit ihm; M.M.S.] versöhnte, sogar mit freundlichen Hoffnungen mich überraschte, die unmerklich in mir aufstiegen. Genug meine Phantasie hat sich ein Bild entworfen, dem ich nicht mehr den Rücken kehre, dessen Anschauen mir wohl gar nicht unlieb ist. Es ist mir als wäre von einem entfernten Menschen die Rede, auf dessen Bekanntschaft ich mich freue, weil alle die ihn kennen, ihn lieben und achten, das warme Interesse daß sie an ihm nehmen, zeichnet ihn aus und hebt ihn hervor, vor den Uebrigen, die mit Stillschweigen und Gleichgültigkeit übergangen werden.«¹⁶⁶

An dieser Stelle wurde sie beim Schreiben ihres Briefes an Johann Smidt unterbrochen, weil Catharina Smidt, ihre Schwägerin und einstige Reisegefährtin, mit einem Billet von Heinrich Rump kam, mit dem er sie in sein Sommerhaus nach der Vahr einlud. Beide kamen der Einladung nach, denn sie bot die Gelegenheit,

kann, in eine bejahende Antwort sich auflösen wird. Das Einzige, was ich für ein Misverhältniß ansehe, ist, daß B[ekenn] Wittwer ist. – Ich halte dieses für ein Hinderniß, daß die Gemüther sich nicht so nahe, als sonst möglich wäre, vereinigen können. – Wenn indeß M[etta] dadurch sich itzt nicht gehindert glaubt, so wird es wahrscheinlich in der Ehe noch weniger der Fall seyn, und darum halte ich es nicht für räthlich, Scrupel bey ihr zu erregen, wenn ich gleich sie nicht bekämpfen möchte, wenn sie da wären.« (StAB 7, 20: Gottlieb Friedrich Carl Horn an J.S., 1808 [März o. Mai] 23; die Datierung des Stücks ist nicht eindeutig, weil Horn den Monatsnamen durch »M.« abkürzte.).

164 Wunder (wie Anm. 2), S. 180 f.: »Wenn Witwer bei der Wiederverheiratung Jungfrauen bevorzugten, so läßt sich dies leicht erklären, ging es doch zunächst um eine Arbeitskraft für Haushaltsführung und Kinderbetreuung. Die meisten Witwer hätten keine Lohnarbeiterin bezahlen können, die die notwendigen Arbeiten verrichtete, und die Eheschließung mit einer verwitweten Frau mit eigenen kleinen Kindern hätte oft zu wenig Arbeitskraft »eingetragen«. Zudem brachte die jüngere Ehefrau eine mehr oder weniger große Aussteuer mit in die Ehe. [...] Witwer gingen in der Regel schnell wieder eine Ehe ein. Die Kirchen schrieben zwar vor, in welchem Abstand eine neue Verehelichung statthaft sei, aber die Witwer hielten sich vielfach nicht daran, da ihr Hausstand eine Hausfrau brauchte. [...] Ganz anders stellt sich die Situation der verwitweten Frauen dar. [...] Wenn die jüngeren Witwen nicht bereits wiederverheiratet waren, dann mag dies an den zu versorgenden Kindern gelegen haben oder daran, daß die Männer [...] Jungfrauen bevorzugten, aber auch vielleicht daran, daß sie zu einer weiteren Heirat keine Neigung verspürten.«

165 StAB 7, 20: M.R. an J.S., 1808 Mai 10.

166 StAB 7, 20: M.R. an J.S., 1808 Mai 15.

Georg Bekenn kennenzulernen. Heinrich Rump hatte sich offensichtlich bemüht gefühlt, ein unverfängliches erstes Zusammentreffen beider anlässlich eines musikalischen Abends zu arrangieren. Warum gerade er die Initiative ergriff, ist leicht zu erkennen: Georg Bekenn war in erster Ehe mit Heinrich Rumps Schwester Margarethe verheiratet gewesen. Sie war es, die er in seinem Liebeskummer um Henriette de Hase in Varel besuchte. Georg Bekenn war der verwitwete Schwager Heinrich Rumps. Zuerst ein Brief von Johann Smidt an Metta Rohde, etwa drei Wochen später ein von Heinrich Rump arrangiertes Zusammentreffen zwischen ihr und seinem Schwager. Etwa wieder eine konzertierte Aktion aus dem Familienverband heraus, eine neue Inszenierung des bekannten Schauspiels? Am 16. Mai, nur einen Tag, nachdem Metta Rohde den ihr Angepriesenen in Augenschein nehmen konnte, schlugen ihre Gefühle Kapriolen: »Ich bin überhaupt jetzt reizbarer, Schmerz und Freude wirken stärker auf mich die letzte besonders, sie reißt mich hin und versetzt mich in eine Art Taumel, ich halte sie fest, wie ein Gut welches man mir zu rauben droht. Ach ich fühle mich seit gestern recht unglücklich, ich kann Dir kaum meine Empfindungen wiederholen, weil mir dabey so weh ist.«¹⁶⁷ Das traurige Gefühl ist aber nicht so zu deuten, als verabschiede sie sich peu à peu von der Vorstellung, frei, ledig und selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten. Nach der Angst vor der ersten Begegnung¹⁶⁸, von der sie nur zu berichten weiß, daß bei einem Spaziergang im Garten die »Unterhaltung anfangs leidlich« war, äußert sie das Bedauern darüber, daß Heinrich Rump in seinem Eifer, seinen Schwager an die Frau zu bringen, überzogen habe: Er habe ihr »ein herrliches Gemälde vor Augen« gestellt, »welches gewiß gerade aus dem Herzen kam, und als solches auf mich wirkte, aber doch meinen Willen zu sehr beschränkte, und mir den Muth nahm Einwendungen zu machen. Nach allem was er sagte kam es so heraus, was kann man mehr wollen? daß ich aber noch mehr bedarf habe ich gestern nur zu deutlich gefühlt.«¹⁶⁹ Metta Rohde, die nun nicht mehr nur auf die Urteile anderer über Bekenn und auf ihr darauf gegründetes Vorurteil angewiesen ist, muß nun ein eigenes Urteil fällen, das unter den gegebenen Bedingungen zwiespältig wirkt: »Wäre es doch möglich gewesen daß ich B[ekenn] öfter hätte sehn können, ohne seine Absichten zu kennen! vergeblich wünschte ich dieses jetzt. So ist in unserm Verhältnisse zu viel Zwang und dieses kann ebenso gut Widerwillen als Neigung erwecken.«¹⁷⁰ Ihr ist durch die Zudringlichkeit der Menschen ihrer Umgebung die Unbefangenheit abhanden gekommen, sich ganz ungezwungen auf Georg Bekenn einlassen zu können, sich unbeeinflusst ein Urteil bilden zu können. Das aber war bei Inszenierungen dieser Art kaum anders möglich. Zudem hatte Georg Bekenn sich an

167 StAB 7, 20: M.R. an J.S., 1808 Mai 16.

168 Ebd.: »Ich hatte Thrinchen [Catharina Castendyk, geb. Smidt] bitten wollen immer bey mir zu bleiben und mich ja nicht mit B[ekenn] allein zu laßen, unglücklicherweise war ich so zerstreut, daß ich [...] dieses vergaß.«

169 Ebd.

170 Ebd.

diesem Abend bei einem weiteren Spaziergang durch den Garten ihr gegenüber erklärt, obwohl sie gerade das abzuwenden versucht hatte: Ihr fehlte aber

»die nöthige Faßung und Schnelligkeit es zu verhindern. Er war heftig bewegt als er mir seinen Wunsch erklärte, meine Unruhe und Aengstlichkeit stieg so hoch daß ich kaum halbe Worte hervorzubringen vermochte. Was er gesagt, was ich erwidert, ich kann es nicht wiedergeben wenn ich auch wollte. Ich war so trostlos und bange wie ich kaum bey der ersten Nachricht gewesen war, die Wirklichkeit war mir so nahe getreten und hatte mich sehr unangenehm ergriffen. Nur freundschaftliches Zureden und die Ueberzeugung daß ich ja noch völlig frey wäre, konnten mich in etwas beruhigen.«¹⁷¹

Ihre Fassung gewann sie nur langsam wieder. Erst einige Tage später griff sie zu dem ihr genehmen Mittel, sich gerade nicht mündlich, sondern schriftlich in einem Brief gegenüber Georg Bekenn zu äußern: »Während des Schreibens ward ich ruhiger, ich sagte mir selbst deutlicher was ich wollte; indem ich nun in der Sache auf meine Weise verfuhr, kehrte einiges Zutrauen zu mir zurück, und auch die Hoffnung die Sache so geendigt zu sehn daß ich immer mit Zufriedenheit auf meine Wahl zurücksehn könne.«¹⁷² Georg Bekenn ging, nachdem er mit Heinrich Rump beratschlagt hatte, »was nun weiter zu thun wäre«¹⁷³, auf Metta Rohdes Wunsch ein, zunächst nur schriftlich miteinander zu verkehren. Doch sie muß sich selbst eingestehen, daß ihr das alles andere als leicht fällt: »Wäre diese Zeit doch erst überstanden, sie liegt schwer und drückend auf mir«. Und sie fährt fort: »und doch muß ich die Zeit gewähren laßen, wenn ich meine Zukunft gesichert sehen will.«¹⁷⁴ Nur wenige Tage zuvor hoffte sie noch selbstbewußt, sich allein eine gesicherte Zukunft schaffen zu können. Aber bereits drei Wochen nachdem sie von Georg Bekenns Wunsch zuallererst erfahren hat und nur einen Tag nachdem sie ihm zum ersten Mal begegnet ist, gibt sie klein bei und willigt in die Ehe mit Georg Bekenn ein, die sie allerdings als reine Zweckehe ansieht. Hier brechen die Briefe von Metta Rohde an Johann Smidt, der von seiner Reise nach Lübeck und Hamburg in den ersten Junitagen nach Bremen zurückkehrte, ab.

Im September 1808 heiratete Metta Rohde den wesentlich älteren Georg Bekenn. Sie erzog seine beiden Kinder aus erster Ehe. Sie erlitt mehrere Fehlgeburten und hatte einige frühe Kindstode zu beklagen: Einzig ein Sohn, nach dem Vater Georg Ludwig benannt, und eine Tochter, Anne Sophie Henriette, überlebten das Kindesalter. Metta Bekenn starb 1867. Sie überlebte ihren Mann um dreiunddreißig Jahre.

171 Ebd.

172 Ebd.

173 Ebd.

174 Ebd.

Von Liebe keine Spur?

Drei Mädchen, drei Heiratsanträge, drei ›Schicksale‹: Am Ende der Selbstbestimmungsversuche und des Widerstands nur Fremdbestimmtheit und Verzicht. Es fällt auf, daß keineswegs die Mädchen, die umworben wurden, auch nicht die Männer, die sich auf Freiersfüßen bewegten, sondern die Männer, die die Werbung inszenierten, als Hauptpersonen anlässlich von Brautwerbungen anzusehen sind. Sie betrieben die Heiratspolitik ihrer Familien, ihres Familienverbandes oder ihres Freundes- und Bekanntenkreises. So war Simon Heinrich Gondela bei Catharina Smidt Freiwerber für seinen Freund Gerhard Castendyk; ohne ihren Bruder Johann Smidt mochte Catharina Smidt sich weder für noch gegen eine Ehe mit dem Heiratskandidaten entscheiden. Johann Smidt erschien seinem Cousin Heinrich Rump¹⁷⁵ und seiner Cousine Henriette de Hase¹⁷⁶ als Vertrauter, um eine Werbung seinerseits zu initiieren, ihrerseits zu unterbinden; weder Heinrich Rump noch Henriette de Hase ahnten, daß Johann Smidt hinter ihrer beider Rücken zusammen mit Wilhelm Ernst Wichelhausen, Henriette de Hases Schwager, und Simon Heinrich Gondela eifrigst bemüht war, eine Ehe zu stiften. Auch Georg Bekenns Werbung um Metta Rohde wurde unter der Hand vorbereitet; Heinrich Rump betrieb nach dem Tod seiner Schwester die neuerliche Brautwerbung seines verwitweten Schwagers, Johann Smidt fühlte bei der Auserwählten, die seine Schwägerin war, vor. Im engeren und fernerem Familienkreis wurde offensichtlich immer wieder Ausschau gehalten, welcher Mann eine Frau suchte und welche Frau sich für diesen Mann finden ließ. Wurde, wie es bei Catharina Smidt und Gerhard Castendyk der Fall war, außerhalb des Familienverbandes eine Werbung unternommen, so wurde der Kandidat einer eingehenden Prüfung unterzogen, die er bestehen mußte, um würdig zu sein, in die Familie aufgenommen zu werden: Er mußte standesgemäß sein, also sozial und wirtschaftlich ähnlich situiert sein wie die Braut. Von Verliebtheit und von Liebe keine Spur bei den Mädchen und jungen Frauen, die überraschend mit den Heiratsanträgen ihnen fremder Männer konfrontiert wurden. Liebe war keine Bedingung einer Eheschließung, wurde nicht als Voraussetzung für eine glückliche Ehe und die sich daraus ergebende Familie gesehen. Liebe konnte, mußte sich aber nicht während der Verlobungszeit oder während der Ehe einstellen. Erwartet wurde von den Ehefrauen nur die Achtung vor dem Gatten. An der Wahl des Lebensgefährten waren sie allenfalls, wenn die Eltern in ihrer Eigenschaft als Vormünder es gestatteten oder aber bereits verstorben waren, dadurch beteiligt, daß sie in ein an sie herangetragenes Heiratsbegehren einwilligten oder aber es abschlugen. Ihre Wahl war zumeist darauf beschränkt, Ja oder Nein zu sagen. Die Männer, die auf Freiersfüßen wandelten, waren zwar nicht gänzlich frei in der Wahl ihrer zukünftigen Frau – auch sie mußten Standesschranken beachten –, dennoch wurde ihnen zugestanden, daß sie sich verlieben und ihre Brautwerbung danach einrichten konnten. Die freie Wahl einer gleichberechtigten Partnerin durch den Mann und

175 Vgl. Anm. 94.

176 Vgl. Anm. 93.



Abb. 2: Porträt Johanne Wilhelmine Smidts geb. Rohde
(Foto: Focke-Museum Bremen)

die freie Wahl eines gleichberechtigten Partners durch die Frau waren den damaligen Vorstellungen fremd. Brautwerbungen, Heiratsversprechen und Eheschließungen dienten nicht dem einzelnen Individuum zur Erfüllung der eigenen Wünsche, Ansprüche und Bedürfnisse. Sie waren ein Instrument der Familienpolitik. Die Beispiele aus dem Nachlaß des späteren Bremer Bürgermeisters Johann Smidt zeigen, daß die Frauen und Männer seines familiären Umfeldes, das Ratsherren und Bürgermeister hervorgebracht hatte, nicht unter Stand heirateten. Sogar Gerhard Castendyk, der einer Familie entstammte, die keine Ratsherren oder Bürgermeister zu ihren Vorfahren zählte, wurde nach der Einheirat in den Familienverband Ratsherr. Ausnahmen von diesem Heiratsverhalten sind selten, aber überliefert, wie das auch dem Nachlaß Johann Smidts entnommene Beispiel seiner selbst und Wilhelmine Rohdes¹⁷⁷ zeigt.

Johann Smidt und Wilhelmine Rohde hatten sich nach seiner Rückkehr von der Universität Jena im gemeinsamen Bekannten- und Freundeskreis kennengelernt, und zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit im Nolteniusschen Hause.¹⁷⁸ Johann Smidt schreibt am 29. März 1797 anlässlich eines von ihm tief empfundenen Mißverständnisses an Wilhelmine Smidt:

»Sie wissen, wie und wo ich Sie kennen lernte. Ich kann es nicht leugnen schon in den ersten Monaten unsers Umgangs machten Sie einen ungewöhnlichen Eindruck auf mein Herz – ich suchte indeß das Gefühl zu unterdrücken ja ich machte mir sogar Vorwürfe drüber, weil ich Sie noch nicht hinlänglich kannte, ja sogar, wie ich hernach einsah, verkannte.«¹⁷⁹

177 Johanne Wilhelmine Rohde (1777 Jan. 8 – 1848 Dez. 29) war eine Tochter des Apothekers Johann Conrad Rohde (1745-1804), der aus Hessen nach Bremen eingewandert war, und der Metta Gertrud Bredou (1744 – 1786). Er war der Besitzer der Sonnenapotheke an der Sögestraße.

178 Johann Smidt war seit der gemeinsamen Schulzeit mit Heinrich Noltenius (1770 – 1828) befreundet. Dieser übernahm 1797 nach dem Tod des Vaters die elterliche Kamelgarn- und Seidenhandlung in Bremen. Er heiratete am 6. Juli 1796 Anna Rohde (1773 – 1810), die älteste Schwester der Wilhelmine Rohde. Letztere dürfte über ihre Schwester in den Kreis gezogen worden sein. Auch ihre jüngere Schwester Friederike Rohde (1778 – 1859) hielt sich offensichtlich im Nolteniusschen Zirkel auf: Sie heiratete am 28. Febr. 1804 Daniel Noltenius, einen Bruder des Heinrich Noltenius. Daniel Noltenius (1779 – 1852) hatte an der Universität Göttingen Rechtswissenschaften studiert (Immatrikulation: 1800 Nov. 22) und die Universität 1802 als promovierter Jurist verlassen. Er fand sein Auskommen als Advokat und Notar zu Bremen, 1807 dann als Kriminal- und Distriktssekretär. Am 21. Okt. 1809 wurde er in den Rat gewählt. Seit dem 28. Jan. 1811 war er als Kämmerer, von 1811 bis 1813 als Friedensrichter in der Bremer Neustadt tätig. Nach der französischen Besatzungszeit nahm er sein Ratsamt wieder auf und wurde späterhin zum Bürgermeister der Stadt Bremen gewählt.

179 StAB 7, 20: J.S. an W.R., 1797 März 29.

Selbst ein mehrmonatiges, ungezwungenes Kennenlernen bewahrte, wie Johann Smidt erfahren mußte, nicht davor, das Gegenüber falsch einzuschätzen.¹⁸⁰ Und er gibt Wilhelmine Rohde gegenüber offen zu: »Ich hatte Sie lieb, Minchen! aber auf Gegenliebe rechnete ich noch nicht«¹⁸¹. Denn ihre psychische Verfassung, ihre »Situation des Gemüths«¹⁸², ließ seines Erachtens die Entfaltung eines Gefühls für ihn nicht zu, und »ich nahm mich deswegen auch den ganzen verwichenen Sommer wohl in Acht irgend etwas von dem was ich für Sie fühlte in Ihrer Gegenwart zu äussern«¹⁸³. Als er ihr im Frühjahr 1797 von diesen Zweifeln schrieb, die ihn umtrieben, kannten beide sich also schon etwa ein Jahr lang. Über das auffälligste Ereignis ihrer bisherigen Beziehung zueinander schreibt er:

»Sie wissen was am Abend vor Weihnachten vor fiel. Fünf Minuten vorher wußt ich noch nicht daß es so kommen würde, ich war selbst überrascht wie ich fühlte daß ich Ihnen mit einem Händedruck alles gesagt hatte. – Sie verstanden mich ehe ich ein Wort mit Ihnen sprach, das nährte meine Hoffnung. Wir sprachen weiter miteinander. Sie sagten mir daß Sie bis jetzt noch keine Liebe für mich fühlten aber auf Ihre Freundschaft könne ich rechnen. [...] Ich war mit dem zufrieden was sie versprochen, ich hoffte es werde nun die Zeit kommen, wo wir uns einander näher aufschließen könnten, ich würde in den 4 Monaten die noch vor meiner Abreise [in die Schweiz; M.M.S.] übrig wären, wenigstens so weit kommen, daß ich entweder fröhlich auf die Fortdauer dieses Verhältnisses in die Zukunft hinblicken könnte, oder daß ich den Muth erlangt hätte völlig drauf zu resignieren, indem ich einsah, daß wir uns nicht für einander schickten.«¹⁸⁴

Doch seine Hoffnung wurde enttäuscht, denn er mußte feststellen, »daß Sie nicht das lebendige Interesse, mit einem Wort nicht die Liebe für mich fühlten, die mein Herz bewegte so oft ich Sie sah ich hatte es schon bey mir ausgemacht, hatte schon darauf resigniert daß das sogleich nicht entstehen könnte aber das drückte mich, daß Sie diesen Mangel gar nicht zu fühlen, daß Sie bey dem ganzen Verhältnisse nichts zu entbehren schienen«¹⁸⁵. Lieber wollte er ganz auf eine Verbindung mit Wilhelmine Rohde verzichten, als lebenslang zu wissen und tagtäglich zu spüren, daß er sie zwar liebte, aber von ihr nicht geliebt würde: Er gesteht dem Mädchen, das er zu heiraten wünscht, dieselben Gefühle zu wie sich selbst; er erwartet nicht nur Achtung und Freundschaft, wie es damals üblich war, sondern auch die Liebe einer Frau. Doch muß er das Mädchen, das er be-

180 Während er seine Schwester 1793 noch drängte, nach der für die Heirat eines bestimmten Mannes gefallenen Entscheidung möglichst schnell die Ehe zu schließen, stellt sich ihm die längere Zeit des Kennenlernens nun als Vorteil dar.

181 StAB 7, 20: J.S. an W.R., 1797 März 29.

182 Ebd.

183 Ebd.

184 Ebd.

185 Ebd.

geht, erst ermutigen, jenseits des »Schlendrian« und abseits der gesellschaftlichen Konvention die eigenen Gefühle zu entdecken, zuzulassen und zu leben:

»Was mir zuerst von dieser Seite sehr auffiel war das, daß Sie ein paar Tage nach jener ersten Erklärung schon mehreren Ihrer Freundinnen das ganze Geheimniß mittheilten. Wie ist das möglich, dachte ich bey mir selbst, kann in 24 Stunden die Liebe schon so mächtig in Ihrem Herzen gewirkt haben, daß Sie unsere künftige Verbindung als ausgemacht ansieht, wie kann ich das mit ihrem sonstigen scrupulösen Wesen zusammen reimen, oder hat sie das Ganze vielleicht gar für einen schlicht bürgerlichen alltäglichen Heyrathsantrag gehalten, den sie im Ganzen nicht verwerflich findet, und deswegen zu schlägt? [...] Sie thaten auch keinen einzigen Schritt mir freundschaftlich näher zu kommen, keinen einzigen wodurch ich Gelegenheit erhielt Sie näher kennen zu lernen Sie sahen mit einem Wort das Verhältniß bis zur Verheyrathung für gemacht und bestimmt an, ich hingegen als etwas das erst werden sollte. Ich dachte unser gemeinschaftlicher Entschluß künftighin immer mit einander zu leben, sollte das Resultat eines nähern Umgangs seyn in dem wir gefunden hätten, daß wir gemeinschaftlich etwas gegeneinander austauschen könnten und dies schöne Verhältniß nicht aufzugeben im Stande seyen – bey Ihnen schien mir alles aus dem Gedanken zu folgen, ich will doch einmal heyratheren mit Smidt werd ich mich in der Folge wohl vertragen, also –«¹⁸⁶.

Die Enttäuschung über das zu damaliger Zeit zu erwartende, von ihm aber so nicht erwartete Verhalten Wilhelmine Rohdes, daß sie das Besondere seines Antrags – die ihr gewährte Freiheit und von ihr erhoffte Selbstbestimmung – nicht zu schätzen wisse, ist seinen Worten anzumerken. Und er wurde von einer Freundin Wilhelmine Rohdes, Doris Albers, auch noch »getröstet«, wie er dem Mädchen, das er liebt, traurig gesteht: »Wenn man heyratheren will, so muß man nicht gerade auf Liebe rechnen, sagte ich immer zu Minchen und sie findet sich jetzt auch drin« – das sagte mir Doris Albers einmal, und meynte mir etwas tröstliches gesagt zu haben«¹⁸⁷. Wilhelmine Rohde hatte ihrerseits – wie es gesellschaftlich erwartet wurde – auf Liebe als Basis einer ehelichen Verbindung längst verzichtet. Weil Johann Smidt selbst liebte, wollte er auch geliebt werden, und zwar ohne jedes Wenn und Aber:

»Ich weiß wohl sprach ich oft zu mir selbst, daß sich in der Ehe manches gibt, ich werde gewiß nicht unglücklich mit ihr seyn – aber habe ich denn darum mein Herz mein ganzes Leben hindurch vor jedem sich regenden Gefühl der Liebe verschlossen indem ich mich nur einmal in meinem Leben und dann mit der ganzen Fülle meines Wesens einem weiblichen Herzen hinzugeben gedachte, damit es auf die alltäglichste Art empfangen und behalten werde? – Soll ich das Glück meines Lebens denn nur im Treibhause blühen sehen? Von

186 Ebd.

187 Ebd.

meinem Ideal eines solchen Verhältnisses war ich herabgestürzt zu dem gemeinen Verhältnisse eines Bräutigams und einer Braut die sich einander nicht einmal recht kennen, und in Gott ergebener Geduld es erwarten wollen, was für ein Gewinn aus dem Lotteriespiel der Ehe auf ihr Loos gezogen werden mögte – Ich hoffte eine schöne Anhöhe erstiegen zu haben, auf der ein lieblicher Seitenweg mich zu meinem Ziele führen würde aber es war nur ein Traum, ich erwache und finde mich auf der öffentlichen Heerstraße wieder.«¹⁸⁸

Aber zur Liebe ›zwingen‹, das weiß Johann Smidt, kann er sie nicht. Und das will er auch gar nicht; im Gegenteil sagt er sich und damit zugleich ihr: »sie darf nicht resignieren auf eine höhere Lebendigkeit ihres Wesens, kann ich diese nicht wecken so kann es vielleicht ein anderer, und es ist meine Pflicht sie in den Stand zu setzen sich einem solchen, falls er einmal kommen sollte, frey hingeben zu können – Sie ist zu gut dazu um auf diese gemeine Art in den Ehestand zu schreiten.«¹⁸⁹ Diese »Crisse unsers Verhältnisses«¹⁹⁰ hielt ihn davon ab, vor seiner Reise in die Schweiz, die er knapp einen Monat später, Ende April 1797, antrat, mit den Eltern Wilhelmine Rohdes zu sprechen, um um ihre Hand anzuhalten. Vielmehr bittet er nach wie vor inständig: »Noch einmal Minchen! gehen Sie ja nicht drauf aus ein gewisses Gefühl der Liebe mit Gewalt bey sich erregen zu wollen – auf diese Art entsteht es nie, und solange Sie sich fragen: liebe ich nun? werden Sie nimmermehr lieben. Ich werde mich nicht täuschen ich werde nichts sehen und nichts sehen wollen was nicht da ist -«¹⁹¹. Bis zu seiner Abreise aus Bremen muß sich an diesem, von ihm bedauerten Verhältnis etwas geändert haben, denn aus der Schweiz schreibt ein sehr glücklicher, vor liebevollen Gefühlen geradezu übersprudelnder Johann Smidt: »Liebe! Lange habe ich nach einer Felsennische gesucht die mein Dintefaß festhalten könnte, aber es war vergeblich. Wie konnte ich es dieser wilden und unbändigen Natur auch zumuthen daß sie für unsre erkünstelten Bedürfnisse gesorgt haben sollte – Nichts destoweniger hat sie sich bequemen müssen dem zudringlichen Gaste auf eine Zeitlang Quartier zu geben«, wobei er sich danach sehnt, nicht allein in der ihm seinen Atem raubenden Schönheit der Schweizer Bergwelt zu sitzen: »daß ich auch hier wo die Natur so mächtig zu mir spricht das Bedürfniß fühle Ihnen ins Ohr sagen zu können daß ich Sie neben mir auf dieser Felsenbank suche und vergebens suche.«¹⁹² Die überschwengliche Verliebtheit, die lange angestauten Liebesgefühle Johann Smidts brechen sich Bahn:

188 Ebd.

189 Ebd.

190 Ebd.

191 Ebd.

192 StAB 7, 20: J.S. an W.R., 1797 Juni 4. Die Briefe Johann Smidts an Wilhelmine Rohde mußten – ähnlich wie die seiner Schwester an ihn und umgekehrt – vor ihren Eltern geheimgehalten werden. So adressiert Johann Smidt sie an seinen Schwager Gerhard Castendyk, der – wie vermutlich auch Catharina Castendyk, geb. Smidt – über das Liebesverhältnis Bescheid wußte.

»Schon mancher Baum den ich auf meiner Reise antraf hat ein WR und JS zum Andenken von mir annehmen müssen – und ich merkte mir die Stelle daß wir sie wiederfinden könnten, wenn uns vielleicht einst das Glück werden sollte diese herrlichen Gegenden einmal Arm in Arm zu durchwandern ich riskirte dabey aber nichts, denn diese Buchstaben lassen sich auch auf hundertfaltige Art anders deuten. Aber heute habe ich unsere beyden Namen nebeneinander völlig ausgeschrieben und ein Herz¹⁹³ herumgezogen und das an einem Orte wo sie jedermann lesen kann – Nun rathen Sie einmal wo? – Ja, werden Sie sagen, wie kann ich das rathen? es gibt der Schweizerberge und Schweizerthäler soviele die ich auch nicht dem Namen nach kenne. – Ja antworte ich drauf, da sind Sie freylich auf ganz unrechtem Wege Von der Schweiz weiß ich seit voriger Woche nichts mehr – ich bin schon 6 Tage in – – Italien seit gestern in Mailand und es steht so und so daß wir nicht noch weiter vordringen bis ans mittelländische Meer – Aber um wieder auf unsre Namen zu kommen – oben an der Spitze des höchsten Mailändischen Thurmes stehen sie geschrieben – und da mag sie denk ich lesen wer da will.«¹⁹⁴

Vor seiner Reise müssen Johann Smidt und Wilhelmine Rohde sich heimlich verlobt haben, denn Johann Smidt hat unterwegs einen Myrtenzweig gebrochen, dessen Bestimmung eindeutig ist:

»Unter dem schönen italiänischen Himmel habe ich viel an Sie gedacht Minchen! – Vor allem wie ich am Comersee unter den schönen Myrtenbäumen wanderte – einen Myrtenzweig habe ich für Sie gebrochen und wenn der Himmel meinen schönsten Wünschen günstig ist, so geht dies Jahrzehend oder wenn sie lieber wollen, Jahrhundert nicht zu Ende ohne daß ich ihn in Ihrem Brautkranz sehe – in einen Brief läßt er sich nicht unversehrt einschliessen – ich bringe ihn mit – Wir sind nicht weiter als Mailand gegangen – ich mogte mich nicht so weit mehr von meinen Lieben entfernen – Jetzt komme ich Ihnen mit jedem Schritte näher«¹⁹⁵.

Es blieb nicht lange bei der heimlichen Verlobung, denn in Bremen geriet Wilhelmine Smidt in eine Situation, die den Verdacht erregen konnte, sie werde von einem anderen Mann umworben. Sie sieht sich, will sie nicht auf Johann Smidt verzichten, gezwungen, das Verhältnis zumindest ihren Eltern¹⁹⁶ zu entdecken:

»Sie wünschen lieber Smid zu wissen, ob auch noch sonst jemand etwas von unsern Verhältniß erfahren habe. Leider mehr wie einer, unter diesen allen

193 Im Text steht das Symbol für Herz.

194 StAB 7, 20: J.S. an W.R., 1797 Aug. 3.

195 Ebd.

196 Gemeint sind hier Wilhelmine Rohdes leiblicher Vater Johann Conrad Rohde und ihre Stiefmutter Angelina von Post. Ihre leibliche Mutter Metta Gertud Bredou starb bereits 1786.

vorzüglich meine Eltern mir ist sehr lieb. sollt es Ihnen nicht auch sein. o – gewis es wird's, wenn ich Sie versichere sie werden schweigen sie haben mirs zu fest versprochen als das ich daran zweifeln könnte, aber rathen möchte ich Sie lassen wers gesagt hat. Sollten Sie wohl zuerst auf mich rathen? fast mochte ich das Gegentheil glauben und doch habe ich es gesagt, und bin überzeugt ich that recht.«¹⁹⁷

Sie muß zugeben: »Vorher machte mich dies Sagen regt Bange«, aber als es soweit war, »verlor sich jedes ängstliche Gefühl, ich erzählte dreist und kek ohne Herzklopfen alles was ich mir vorgenommen hatte – noch ist mirs ein Räthzel.«¹⁹⁸ Da nun die Eltern durch die Tochter um die Verlobung wußten, mußte auch Johann Smidt sich dazu äußern. Und so greift er am 8. September 1797 unterwegs in Appenzell zu Feder, Tinte und Papier, läßt aber bewußt an der Stelle des Briefes, wo erwartungsgemäß die Anrede stehen müßte, eine Lücke und beginnt stattdessen, in fortlaufendem Text zu schreiben (Abb.3):

»Meine lieben Eltern! – Ja, so mögte ich hier oben hinschreiben, aber ich mag, ich darf es noch nicht wagen, ehe ich weiß ob dies Blättchen eine gütige Aufnahme bei Ihnen gefunden hat. Lieber lasse ich deswegen einen leeren Platz, als daß ich Sie mit einem andern Namen nennen sollte der meinem Herzen in der Stimmung worin es sich jetzt befindet einen Zwang anthäte, der mir unerträglich seyn würde. [...] Sie kennen den Kreis in dem mir seit meiner Zurückkunft von Jena vor allen andren so herzlich wohl war.¹⁹⁹ Die Freundschaft und Herzensgüte mit der man mich hier aufnahm, zog mich unbeschreiblich an – aber nicht lange währte es, so konnte ich es mir nicht verhehlen mit wem sich meine Phantasie in jeder einsamen Stunde am liebsten und längsten unterhielt. Sie kennen Ihr liebes Minchen länger und besser wie ich, ich brauche es Ihnen also gewiß nicht erst zu sagen daß ich mich auch in den Stunden der kältesten Überlegung des Eindrucks den sie auf mich gemacht hatte, nicht zu

197 StAB 7, 20: W.R. an J.S., [1797] Aug. 14-23. Wilhelmine Rohde liebte es nicht gerade, Briefe zu schreiben. Sie hatte beständig Angst, durch falsche Orthographie, Grammatik oder Interpunktion unangenehm aufzufallen. Daher schrieb sie an manchen Briefen – wie auch an diesem – mehrere Tage. In ihrem Nachlaß, der sich im Nachlaßkomplex der Familie Smidt findet, gibt es zahlreiche an Freundinnen gerichtete Schreiben als unvollendete Ausfertigungen, die nie abgeschickt wurden und sich daher in ihrem Nachlaß erhalten haben. Nur gegenüber Johann Smidt, ihrem Gatten, äußerte sie sich unverblümt und unverhohlen und ohne allzuviel Sorge, ihm mit ihrem Schreiben beschwerlich zu fallen. Er korrigierte, wie sie es wünschte, ihre Fehler und munterte sie auf, während seiner langen dienstlichen Abwesenheiten anfangs von Bremen, später von Frankfurt a.M., täglich an ihn zu schreiben, wie auch er es vice versa tat, um gegenseitig immer aktuell informiert sein zu können.

198 StAB 7, 20: W.R. an J.S., [1797] Aug. 14-23.

199 Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist der Kreis junger Menschen gemeint, der zumeist im Nolteniusschen Hause unter der Aufsicht der Witwe Noltenius, geb. Berkemeyer, die von allen liebevoll »kleine Mutter« genannt wurde, zusammentraf.

schämen brauchte – Wenn dieser Eindruck nicht oberflächlich war, so folgte der Wunsch ihn mir durch eine bleibende Verbindung erhalten zu können wohl natürlich. – Was sollte ich thun? was konnte ich thun? daß ich künftig ein mal in eine solche äussere Lage kommen würde die eine solche nähere Verbindung nicht unmöglich machte, konnte ich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen, nur das wann? ließ sich unmöglich bestimmen. – Die ungewisse Aussicht in diese Zukunft machte mich schwierig, ich beschloß zu schweigen, bis vielleicht nähere Umstände einträten, die mich aufforderten zu reden. – So ging beynahe ein Jahr hin, ich sah Minchen oft, ich lernte sie näher kennen und schätzen, meine Neigung wurde nicht kälter, und durch keinen vernünftigen Grund wußte ich sie zu tadeln. – Durch einen Zufall den ich noch fünf Minuten vorher nicht ahnden konnte, lag mein ganzes Herz auf einmal offen vor ihr, sie hatte meinen geheimsten Wunsch errathen, ehe er noch durch ein einziges Wort laut geworden war.²⁰⁰ – Jetzt hielt ich es für unerlaubt länger zu schweigen – ein trauriges Misverständniß dachte ich, kann vielleicht unausbleibliche Folge seyn, wenn ich mich in einer solchen Lage nicht bestimmt und deutlich erkläre. Von nun an begann unter uns ein neues Verhältniß, das ich Ihnen jetzt zu Ihrer prüfenden Billigung oder Misbilligung aufrichtig vorlegen will. »Sie wissen es sagte ich ihr daß ich Sie lieb habe, Sie würden es wissen, auch wenn ich es Ihnen nicht sagte, geheim damit zu thun wäre kindisch. – Ich habe Sie jetzt schon lange Zeit in dieser Hinsicht beobachtet – ich hab dabey mich selbst nicht aus der Acht gelassen, und ich zweifle so wenig daran daß meine Gesinnungen in diesem Punkte immer die nemlichen bleiben werden, daß eine künftige genauere Verbindung mit Ihnen von nun an mein sehnlichster Wunsch seyn und bleiben wird. [...] Sie müssen auch bedenken daß ich unmöglich bestimmen kann, wann eine solche feste Verbindung zwischen uns Statt haben kann, es können vielleicht noch einige Jahre darüber hingehen – ich scheue deswegen jedes ausdrückliche Versprechen, ein solches Verhältniß muß, wenn es rechter Art seyn soll, völlig frey bleiben, es wird dadurch innerlich nur um so fester, wenn es auch dem Äussern nach nicht so scheint. Was Sie mir deswegen auch sagen werden, ich will Sie durch nichts gebunden ansehen. Wenn Ihre Gesinnungen sich ändern sollten, so soll es Ihnen frey stehen alles wieder zurückzunehmen, und Sie werden nie einen Vorwurf von mir darüber hören.« Sie war mit diesem Verhältnisse zufrieden, wir haben in diesem Verhältnisse bisher gelebt, es wird mir die größte Freude seyn, wenn Sie uns erlauben wollen es ferner fortzusetzen, und ich zweifle nicht dran, auch Ihrer lieben Tochter. Aber – höre ich Sie fragen, warum erfahren wir das so spät? warum sprachen Sie nicht gleich auch mit uns über dies Verhältniß? [...] Schon ehe Ihr liebes Minchen mich näher kannte, bemerkte ich oft bey ihr ein so günstiges Vorurtheil für mich daß ich fürchtete sie könne sich vielleicht überreden, sie würde in einer nähern Verbindung mit mir nicht ganz unglücklich seyn, auch wenn sie mich nicht vorher nach allen Seiten meines Charakters in

200 Gemeint ist die Situation vom Weihnachtsabend 1796, in der Johann Smidt sich wortlos Wilhelmine Rohde erklärte, indem er ihre Hand drückte.

Appenzell d. 8. Sept. 1797.

Meine lieben Eltern: - Ich so möchte ich hier oben schreiben, aber
ich mag, ich darf es noch nicht wagen, als ich weiß es das blättern eine
gütige Antwort bey Ihnen gefunden hat. Lieber laßt ich befragen einen
bessern Platz, als daß ich Sie mit einem andern Namen nennen sollte
der meinem Herzen in der Erinnerung weicher als sich jetzt befindet einen Jung
aufsteht, der mich unerbittlich sehr misdet.

Sie haben von Ihnen lieben Vätern ein Wort gehört über die ich
Ihre die unsere Fortdauer pfuldig bin, ich sollte sie lange und dem
Herzen, oft wenn Sie mich mit so vielen Gütern von Ihnen freudlos freuden
Ehre unsere Leben, mich auf die Jungen, und wie die Fortdauer eines ja
hiesigen Zeitpunkts fällt mich zu viel so laßt man zu laßen. Sollte
dieser Zeitpunkt jetzt gekommen seyn? Ich sollte es, und in die Fortdauer
will ich so sehr sehr Ihnen abmal empfindlich zu verzeihen, was mich
noch meine letzten Aufmerksamkeiten in einem in meinem Herzen
verging.

1797. Sept. 8.

Abb. 3: Heiratsantrag Johann Smidts (Appenzell, 1797 Sept. 8): Johann Smidt vermeidet die direkte Anrede seiner zukünftigen Schwiegereltern. (Foto: Staatsarchiv Bremen)

dem doch bey jedem Menschen mehr oder weniger Schwächen verborgen liegen kennen gelernt hätte: – Hätte ich nun eher mit Ihnen gesprochen, hätten Sie vielleicht dies Verhältniß nicht gemißbilligt, so wäre es doch immer möglich gewesen daß bei näherer Bekanntschaft jenes günstige Vorurtheil verschwunden wäre, da es sich vielleicht bloß auf das Urtheil anderer, die mich nicht genau genug kannten, gründete sie hätte manches an mir entdecken können, was nicht mit ihren Gesinnungen harmonierte – und aus Gewissenhaftigkeit es vielleicht verfehlt und geglaubt haben die Sache sey schon zu weit gediehen als daß sie sich wieder rückgängig machen ließe – ich wollte aber bey einer so wichtigen Sache nichts erschlichen haben. [...] Ich werde aber dessen ungeachtet mein Wort halten, auch wenn Sie uns Ihre elterliche Zustimmung nicht versagen, soll sie doch immer völlig frey bleiben, ich will in einem solchen Verhältniß hundert mal lieber der Gebundene als der Bindende seyn, denn so wie ich kein größres Glück auf Erden kenne als eine vergnügte Ehe, so kenne ich auch kein größres Unglück als wenn zwey Menschen durch dies enge Verhältniß an einander gebunden sind, die eigentlich nicht für einander gehörten.«²⁰¹

Nicht nur eine heimliche Verlobung verband Johann Smidt und Wilhelmine Rohde, sondern auch das Versprechen, sich gegenseitig die Freiheit zu gewähren, das Verlöbniß jederzeit lösen zu können. Das war gegen Ende des 18. Jahrhunderts tatsächlich kein bürgerlicher, alltäglicher Heiratsantrag, sondern ein Verhältniß, das den gesellschaftlichen Konventionen zuwiderlief.

Wilhelmine Rohde und Johann Smidt heirateten am 1. Januar 1798, nachdem seine Einkommensverhältnisse gesichert zu sein schienen: Im Oktober 1797, kurz nach der Rückkehr von seiner Reise in die Schweiz und nach Italien erhielt er einen Ruf als Professor der Philosophie ans Gymnasium Illustre zu Bremen. Sein ererbtes Vermögen – der Vater war 1796 gestorben – und sein Professorengeloh von 100 Talern scheinen ausreichend gewesen zu sein, um für heiratsfähig gelten zu können: Auf die mit der Professur verbundene Freiheit vom Schoß verzichtete Johann Smidt sogar. Wilhelmine Smidt gebar zehn Kinder, drei Mädchen und sieben Jungen, von denen eine Tochter und zwei Söhne in den ersten Lebensjahren und die älteste Tochter im Alter von zwanzig Jahren starben. Wilhelmine Smidt führte zwar kein aufsehenerregendes, aber ein ungewöhnliches Leben für eine Frau ihrer Zeit und ihres Standes. Zum einen war ihr Mann oft wochen- und monatelang dienstlich im Auftrag der Stadt Bremen auf Reisen, so daß sie oft getrennt voneinander lebten. Das aber war in einer Stadt wie Bremen, in der viele Kaufleute vom Fernhandel lebten, nicht selten. Beide hielten dann aber sehr intensiv Kontakt, indem sie sich täglich, auch mehrmals täglich Briefe schrieben, die einerseits einen unverblümten Blick auf die große Politik der Zeit freigeben, andererseits vor kleinen Details des alltäglichen Lebens überfließen. Zum anderen fand sie als Frau eines Politikers und Diplomaten aus dem Bürgertum an

201 StAB 7, 20: J.S. an Johann Conrad Rohde und Angelina Rohde geb. Post, 1797 Sept. 8.

seiner Seite Einlaß in gesellschaftliche Kreise, die anderen Bremer Bürgerinnen nicht offen standen.

Wie sehr Johann Smidt seine Frau auch nach langen Ehejahren liebte, zeigt eine Liebeserklärung, die er 1814 aus Freiburg i. Br., wo das gegen Napoleon alliierte Hauptquartier stand, anlässlich ihres Geburtstages in einem Brief an sie zu Papier brachte:

»Ich suchte des Nachts in meinem Bette, die meine Seele liebet und fand sie nicht. So heißt im Hohenliede Salomonis, meine süße, liebste, einzige Frau! so ging es auch mir. Mit dem Gedanken an deinen heutigen Geburtstag schief ich gestern Abend ein, wachte ich diesen Morgen wieder auf. Nun, der Himmel erhalte dich mir und unsern süßen Kindern, du Licht meines Lebens, du Sonne meiner Tage! Es ist nicht möglich mit Feder Dinte und Papier auszudrücken, wie lieb ich dich habe, und ich mag ihm auch nicht anvertrauen, aber du weißt ja, du himmlische einzige Mine!«²⁰²

Diese Worte dürfen aber nicht darüber täuschen, daß die geschlechtsspezifischen Rollen, wie sie am Ende des 18. Jahrhunderts entworfen worden waren, trotzdem eindeutig verteilt waren: Der Briefwechsel zwischen Johann Smidt und Wilhelmine Smidt, geb. Rohde, ist sowohl von gegenseitiger Liebe und Zärtlichkeit als auch von männlicher Herrschaft und Verfügungsgewalt einerseits, von weiblicher Unterordnung und Aufopferung andererseits geprägt.

Johann Smidt und Wilhelmine Rohde heirateten aus Liebe. Aber auch ihre eheliche Verbindung fügte sich in den gesellschaftlich gesetzten Rahmen und in die hier nur grob skizzierte Familienpolitik durch Heiraten ein. Wilhelmine Rohde war die Tochter des Apothekers Johann Conrad Rohde (1745-1804), der 1770 vom Rat die Konzession zum Betrieb der Sonnenapotheke an der Sögestraße zu Bremen erhielt. Ihr Vater²⁰³ war aus der Nähe von Kassel nach Bremen eingewandert. Seine erste Frau, Metta Bredou, hatte französische Vorfahren. Obwohl weder er noch sie aus Bremen gebürtig waren, faßte die Familie Rohde Fuß in den Kreisen der Bremer Familien, die Ratsherren und Bürgermeister stellten. Johann Conrad Rohde heiratete 1793, nachdem seine erste Frau 1786 gestorben war, in zweiter Ehe Angelina von Post, deren Vorfahren zu den angesehensten Bremer Familien gehörten. Seine vier Töchter heirateten Männer aus bekannten Bremer Familien: 1796 heiratete Anna (1773-1810) den Kaufmann Heinrich Noltenius (1770-1828), einen Jugendfreund Johann Smidts; 1798 heiratete Wilhelmine den damals als Professor am Gymnasium Illustre tätigen, späteren Ratsherrn und Bürgermeister Johann Smidt; 1804 heiratete Friederike (1778-1859) den promovierten Juristen Daniel Noltenius (1779-1852), der 1809 in den Bremer Rat und später zum Bürgermeister gewählt wurde; 1808 heiratete Metta (1780-1867) Georg Bekenn, der Pastor an der Rembertikirche war. Der Apotheker Johann Conrad Rohde hinterließ außer seinen vier Töchtern aus erster Ehe auch einen Sohn

202 StAB 7, 20: J.S. an W.R., 1814 Jan. 8.

203 Sein Bruder Melchior Rohde war bereits als Kaufmann in Bremen ansässig geworden.

aus zweiter Ehe: Hermann Rohde (1794 – 1818), der als einziger männlicher Erbe die Apotheke an der Sögestraße übernehmen sollte, starb aber, bevor er in die Fußstapfen des Vaters treten konnte. Die Apotheke wurde verkauft, und die Nachfahren des Apothekers Rohde lebten unter altbekannten Bremer Familiennamen weiter.

Daniel Braubachs »Der gelehrte Handwerker«: Ein Bremer Bildungsroman und sein Autor

Von Michael Nagel

Vorbemerkung

Vor zweihundert Jahren wurde die Bremer Seefahrtsschule (heute: Hochschule für Nautik) gegründet. Daniel Braubach, der erste Leiter dieser wichtigen Anstalt, ist der Nachwelt als tüchtiger Navigationslehrer bekannt. Der vorliegende Beitrag möchte auf eine andere, vielleicht weniger bekannte Seite dieses Nautikers hinweisen: Ähnlich vielen Gebildeten seiner Zeit beschränkte Daniel Braubach sich nicht auf die Grenzen seines Faches. Als Romancier, zeitkritischer Essayist und satirischer Dichter hat er sich außerdem mit Fragen der Bildung, des bürgerlichen Selbstverständnisses und mit seiner Vaterstadt Bremen auseinandergesetzt.

Bildung als literarisches Thema am Ausgang des 18. Jahrhunderts

Was nützt uns Bildung, welchen Gewinn beschert uns Gelehrsamkeit? Stellt vor allem die Universität nicht eine unwirkliche Insel im Meer des handfesten Erwerbslebens dar? Eine Insel, auf der nur wenige sich niederlassen und fruchtbar anbauen können, auf der die vielen zeitweiligen Besucher aber kaum erfahren, wie sie ihr Schiffelein steuern sollen? Derlei Fragen klingen gegenwärtig bei jeder Sparrunde an. Sie sind nicht neu. Der Nutzen und Inhalt, die Methode von Bildungseinrichtungen, darüber hinaus die unterschiedlichen Gedanken zur individuellen Bildung bewegten auch zu anderen Zeiten die Öffentlichkeit. Ihr Niederschlag in der jeweils zeitgenössischen Erzählliteratur ließe sich für verschiedene geschichtliche Abschnitte ins Auge fassen; besonders auffällig erscheint er für das ausgehende 18. Jahrhundert: Die Anzahl und inhaltliche Vielfalt derjenigen Werke, die sich zu dieser Zeit auf Aspekte des Erziehungsprozesses und der Persönlichkeitsentwicklung beziehen, erscheint beeindruckend¹; hier bleibt noch manches zu untersuchen.²

- 1 Vgl. etwa das kommentierte und indizierte bibliographische Verzeichnis von Helmut Germer, *The German Novel of Education 1792 – 1805. A Complete Bibliography and Analysis*, Bern 1982. Die von Germer größtenteils aufgrund von Recherchen in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek erstellte Liste von 390 Titeln enthält allerdings einen gewichtigen Anteil von pädagogischen Schriften (Ratgeber, Sittenlehren etc.), die nicht als Romane angesehen werden können.
- 2 Georg Stanitzek, *Bildung und Roman als Momente bürgerlicher Kultur. Zur Frühgeschichte des deutschen »Bildungsromans«*, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte*, 62, 1988, S. 416 ff. Zur Gelehrtenkritik im 18. Jahr-

Zwar sind Bildung und Erziehung als Themen der Erzählliteratur damals kein grundsätzlich neues Phänomen mehr, man denke etwa an Fénelons 1699 erschienenen Roman »Les aventures de Télémaque, fils d'Ulysse«, der auch in Deutschland eine bemerkenswerte Aufnahme gefunden hatte: Goethe berichtet, diese Erzählung des französischen Bischofs und Fürstenerziehers habe ihm selber in der Kindheit »einen frömmern, sittlichern' Effekt« gemacht als andere Literatur aus des Vaters Regal oder vom Billigbuchhandel.³ Neu ist in der Tat aber die Menge von Erzählungen, die sich aus unterschiedlicher Perspektive auf den Bereich der institutionellen und individuellen Bildung beziehen.

Wie kommt es zu dieser damals so beachtlichen literarischen Resonanz? Die Inhalte und Verfahren der herkömmlichen Schulen wurden zu dieser Zeit von einer pädagogischen Avantgarde durch Kritik und Gegenmodelle in Frage gestellt, und auch die universitäre Welt war ins Gerede gekommen. Gelehrtenge-
stalten, wie sie von den Moralischen Wochenschriften zwischen etwa 1720 und 1770 gezeichnet wurden, zeigen, daß man dem akademischen Bildungskanon und seinen Vertretern nicht mehr ohne weiteres mit der früheren Hochachtung begegnete:⁴ Erst einmal sollte sich die Wissenschaft als »gemeinnützig« beweisen.⁵

Zudem stellte sich, empfindsam oder pragmatisch eingefärbt, die Frage der persönlichen, der charakterlichen Bildung oder Reifung und im Zusammenhang damit des Verhältnisses zwischen dem Heranwachsenden und seiner Umgebung. Das Echo auf Jean-Jacques Rousseaus »Émile ou de l'éducation«⁶ läßt sich als Auslöser und als Indikator solcher Überlegungen erkennen.

Der Schulunterricht wird in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts an den meisten Orten nach wie vor auf traditionelle Weise abgehalten. Im publizistischen Vordergrund stehen jedoch, kontrovers verhandelt und mit neugieriger Anteilnahme verfolgt, moderne Projekte: Reiseberichte geben Kunde von neuar-

hundert vgl. auch Rolf Christian Zimmermann, Die Devise der wahren Gelehrsamkeit. Zur satirischen Absicht von Lessings Komödie Der junge Gelehrte [1747, gedr. 1754, M.N.], in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, 66, 1992, S. 283 ff.

3 Johann Wolfgang Goethe, Dichtung und Wahrheit, in: Goethes sämtliche Werke, Stuttgart u. Berlin o.J., Band 22, S. 37.

4 Vgl. Wolfgang Martens, Die Botschaft der Tugend. Die Aufklärung im Spiegel der deutschen Moralischen Wochenschriften, Stuttgart 1968, S. 418 ff.

5 Für den Beginn dieser gemeinnützig-volksaufklärerischen Bestrebungen siehe Holger Böning, Der Wandel des gelehrten Selbstverständnisses und die Popularisierung aufklärerischen Gedankengutes. Der Philosoph Christian Wolff und der Beginn der Volksaufklärung, in: Harro Segeberg (Hg.), Vom Wert der Arbeit. Zur literarischen Konstitution des Wertkomplexes »Arbeit« in der deutschen Literatur (1770 – 1930), Tübingen 1991, S. 91-114.

6 Die erste deutsche Übersetzung: Herr Johann Jacob Rousseaus, Bürgers in Genf, Aemil, oder Von der Erziehung, Berlin, Frankfurt, Leipzig [d.i. Leipzig: Verlag Weidmann u. Reich] 1762.

tigen Schulen,⁷ und diese wiederum berichten von dem Zustrom der interessierten Reisenden, der »Kinderfreunde«, wie der philanthropisch eingestellte Lehrer sie (und zuweilen sich selbst) emphatisch nennt. Manchem scheint all dies zuviel Aufhebens um einen eigentlich selbstverständlichen Bereich. Die Prager Gelehrten Nachrichten stellen 1772 anlässlich der Besprechung einer pädagogischen Programmschrift in gereiztem Ton fest:

Es »[...] bläset der pädagogische Reformationsgeist anitzo in Deutschland aus allen vier Winden; und man kann nicht genug auf seiner Hut seyn, wenn man sich Schrit vor Schrit mit paradoxen und ungereimten Sätzen balgen muß, die man bald in Methodenbüchern, bald in Anweisungen, Einrichtungen, unvorgreiflichen Gedanken und Romanen, uns zu überfallen ausschickt.«⁸

Die hier an letzter Stelle genannten Romane hatten vermutlich einen nachhaltigeren Einfluß auf das Bildungsverständnis ihrer Leser als Methodenbücher oder andere dezidiert fachpädagogische Schriften;⁹ von ihnen soll nun die Rede sein: Neben den in der literaturgeschichtlichen Retrospektive großen Bildungsromanen des späten 18. Jahrhunderts – Wielands »Geschichte des Agathon (1767)«¹⁰, Karl Philipp Moritz' »Anton Reiser« (Teile 1-4: 1785 – 1790) und Goethes »Wilhelm Meister« (1794) – wurden, mehr oder minder in der Auseinandersetzung mit Rousseau, eine Reihe von Erzählungen verfaßt, die heute weniger bekannt sind. Neben ihrer literarischen Qualität mag dies seinen Grund in einer jeweils eingegrenzten zeitspezifischen Intention haben. Gerade deshalb aber können diese Werke möglicherweise einen schärferen Blick auf das damalige Bildungsverständnis gewähren als die großen, die überzeitlichen Vertreter der Gattung. Ohne an dieser Stelle ausführlich die Diskussion um den Begriff und die Besonderheit des Bildungsromans nachzeichnen zu wollen, könnte man diese kleineren Erzählungen, zumal wenn sie sich auch um häusliche Erziehung, um schulische und universitäre Bildung kümmern und wenn sie überhaupt der Romanform zuzuordnen sind, als »Erziehungsromane« bezeichnen. Über das teils konkret

7 Weitläufige Nachrichten von besuchten Schulen enthält etwa Friedrich Nicolais »Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz [...], im Jahre 1781«, 1.-12. Bd. Berlin u. Stettin 1783 – 1796 (Reprogr. Neudr. der Bde. 1-12: Hildesheim 1994).

8 Prager Gelehrte Nachrichten, 1772, S. 384 (25. Stück). Die fragliche Passage zitiert nach Stanitzek (wie Anm. 2), Bildung und Roman [...], S. 421.

9 Die Abgrenzung zwischen der eigentlichen fachpädagogischen Literatur und den Erzählungen mit »pädagogischem Reformationsgeist« verläuft nicht immer eindeutig. So stehen die überwiegend in eine Erzähl- und Dialogform eingekleideten Erziehungsratgeber des philanthropischen Pädagogen Christian Gotthilf Salzmann (1744 – 1811) in gewisser Weise zwischen beiden Genres.

10 Eine zweite Fassung des »Agathon« erschien 1773, eine dritte mit entscheidend verändertem Schluß 1794, vgl. etwa Jürgen Jacobs; Markus Krause, Der deutsche Bildungsroman. Gattungsgeschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, München 1989, S. 62 f.

eingegrenzte, teils auch vielfältigere Anliegen dieser Werke¹¹ hinaus lassen sich sowohl Verbindungslinien als auch Abgrenzungen zu den soeben genannten bekannteren Bildungsromanen bemerken.

»Der gelehrte Handwerker«

Aus dieser Gruppe von Erziehungsromanen soll nun ein Werk vorgestellt werden, welches sich neben seiner konkreten Position zur zeitgenössischen Bildungspraxis und -theorie durch einen lokalen Bezug auszeichnet: Wie auch sein Autor, ist es mit der Handelsstadt Bremen verbunden. Es trägt den Titel »Der gelehrte Handwerker, eine komische Erzählung« und erschien erstmals 1797 anonym in Altona. Als Verfasser erkennen wir den Bremer Navigations- und Sprachlehrer Daniel Braubach, damals, im Alter von 30 Jahren, ein kritischer Aufklärer und, wie es scheint, geradliniger, wenig biegsamer Charakter, der sich mit seiner Vaterstadt nicht leicht tat, wie auch umgekehrt deren Verhältnis zu ihrem verdienstvollen Sohn von manchen Spannungen geprägt war. Die zweite Auflage der autobiographisch geprägten Erzählung erschien, nun unter dem Namen des Verfassers, 1819 beim Schünemann-Verlag in Bremen (Abb. 1). Bereits wenige Jahre später dürfte das Büchlein in Vergessenheit geraten sein, und heute scheint es, nur noch in sehr wenigen Exemplaren erhalten, nahezu unbekannt.¹² Gleichwohl vermag es nicht nur den lokalhistorisch interessierten Leser zu fesseln, entwirft es doch in dichter Sprache und abwechslungsreichem Handlungsengang ein teils satirisches, teils realistisches Bild von Licht- und Schattenseiten des damaligen Bildungsverständnisses und damit eine Zeitkritik über Bremen hinaus.

Eine 1800 erschienene Rezension in der Allgemeinen Literaturzeitung¹³ umreißt den Handlungsablauf des »Gelehrten Handwerkers« und erkennt in der Erzählung einen Erziehungsroman¹⁴, der weniger utopische oder ideale Vorstellungen entwickelt, als daß er sich auf die wirklichen Verhältnisse bezieht:

- 11 Als Beispiele kann man die mit didaktischem Unterton verfaßten Erzählungen des erwähnten Pädagogen Salzmann oder des nachmaligen Hannoverschen Oberhauptmanns in Bremen, Adolph Frhr. von Knigge, ansehen. Christian Gotthilf Salzmann, Carl von Carlsberg, oder über das menschliche Elend, T. 1-6, Leipzig 1783 – 1788; Adolph Freiherr v. Knigge, Geschichte Peter Clausens [...], Frankfurt a.M. 1783 – 1785. Das letztgenannte Werk vereinbart eine erzieherische Intention mit pikaresken Zügen; die französische Übersetzung von 1789 trägt den bezeichnenden Untertitel: »Le Gil Blas allemand«.
- 12 Neben dem »Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums« (GV) 1700 – 1910 (München, New York u.a., 1979 ff.) und den einschlägigen Schriftstellerlexika erwähnt Germer (wie Anm. 1), S. 49, Nr. 97, die Erzählung, und Stanitzek (wie Anm. 2), S. 436, faßt einige Inhaltlinien zusammen.
- 13 Allgemeine Literaturzeitung, Jena und Leipzig 1785 – 1803, hier Jg. 1800, IV, S. 141 f.
- 14 Der Begriff »Erziehungsroman« stellt hier eigentlich einen Anachronismus dar, weil er zur fraglichen Zeit noch nicht verwendet wurde. Die benachbarte Bezeichnung »Bildungsroman« kommt offenbar erst nach 1800 auf, vgl. Fritz Martini, Der Bildungsroman. Zur Geschichte des Wortes und der Theorie, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, 35. Jg. 1961, S. 44-63.

»Eine zwar nicht neue, doch gut ausgeführte Zeichnung: von dem rauhen und bedornten Pfad eines unbemittelten Gelehrten bis zum Ziel einer Versorgung. Der junge Möller, nachdem er die theologischen Studien absolviert, gehofmeister, in Sprachen unterrichtet, Erniedrigungen erlitten, für Journale gearbeitet und durch kärglich bezahlte Uebersetzungen für Buchhändler sich einen siechen Körper erschrieben hat, wählt endlich, ungeachtet seiner Fähigkeiten und Kenntnisse bey leerem Beutel und Magen, auf Antrieb seines braven Onkels, ein sicheres Mittel zum Fortkommen; – das Schreinerhandwerk. Ist gleich die in siebzehn Kapiteln abgetheilte Erzählung unterhaltend vorgetragen: so characterisirt sie sich doch durch das Komische nicht, wie der Titel besagt. [...] Dagegen enthalten die Grundsätze über Erziehung (Kap. 15) und über das zu verbessernde Loos der Schullehrer viel Gutes und Wahres, deren Erfüllung zu wünschen, nicht aber so bald zu hoffen ist.«

Den geschickt zusammenfassenden, dabei aber auch glättenden Rezensenten der Allgemeinen Literaturzeitung kann man nun in verschiedener Hinsicht ergänzen: Als erstes soll die im Titel festgelegte Gewichtung zwischen Gelehrsamkeit einerseits und Handwerk andererseits angesprochen werden, dann der Lokalbezug des Werkes und sein gesellschaftskritischer Charakter, und schließlich soll der Autor etwas genauer vorgestellt werden, als dies die bislang marginalen Notizen in der Literaturgeschichtsschreibung und Gelehrtenbiographik vermögen.¹⁵

Gelehrsamkeit oder Handwerk?

Erscheint die gelehrte Bildung im Titel lediglich als schmückendes Beiwort, als Liebhaberei einer sonst handwerkenden Hauptfigur, so stellt sich im Text selbst ein umgekehrtes Verhältnis dar. Autobiographische Erzählungen wie der »Anton Reiser« (s.o.) oder wie Johann Gotthilf Probsts 1790 erschienener Lebensbericht »Handwerksbarbarey, oder Geschichte meiner Lehrjahre«¹⁶ gehen auf Einzelheiten des jeweils ausgeübten Handwerks ein oder beschreiben doch typisches Verhalten, etwa die Unmenschlichkeit der Lehrherren. Auch in »Wilhelm Meisters Wanderjahren« wird im Detail, vielleicht mit gesellschaftsutopischer Intention, die in einem Schweizer Gebirgsdorf als Heimarbeit verrichtete Garnspinnerei

15 Zu diesem Autor, der 1767 in Bremen geboren wurde, dort auch aufwuchs und beruflich tätig war, der dann nach der »Franzosenzeit« in Hamburg wirkte und 1828 verstarb, siehe etwa Karl Schilling, Daniel Braubach, in: Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, Bremen 1912, S. 42-45, oder Michael Nagel, Geschichte der Kinder- und Jugendlektüre in Bremen, Bremen 1993, S. 284.

16 Johann Gotthilf Probst, Handwerksbarbarey, oder Geschichte meiner Lehrjahre. Ein Beytrag zur Erziehungsmethode deutscher Handwerker, Halle und Leipzig 1790. Vgl. zu diesem Werk etwa Helmuth Bauer, Arbeiten und Essen. Lage und Kämpfe der Bauern, Handwerker und Arbeiter und ihre Darstellung in deutscher Literatur von 1770 – 1850, Berlin 1975 (Phil. Diss.), S. 225, 229, 230.

Der
gelehrte Handwerker

Eine
komische Erzählung.

Von

Dr. Daniel Braubach,
Verfasser der kleinen Aufsätze für Bürger.



Honour and Shame from no Condition rise;
Act well your Part; there all the Honour lies,
POPE.

Neue Auflage.

Bremen,
bei Carl Schünemann.

Abb. 1: »Der gelehrte Handwerker«, Titelblatt der 2. Auflage.
(Staats- und Universitätsbibliothek Bremen)

und Weberei geschildert.¹⁷ Anders aber die Erzählung von Daniel Braubach: Hier erfahren wir nichts über die Arbeit eines Handwerkers; mit den Augen des Helden erblicken wir zwar – am Beschluß der Erzählung – einmal flüchtig eine Werkstatt, aber nur von außen und bei Dunkelheit. Die Verbindung zur Arbeitswelt stellt allein der lebenskluge und welterfahrene Onkel des Ich-Erzählers her, ein Bremer Schreinermeister; sie beschränkt sich auf wenige Passagen. Gleichwohl soll die Lebensform des Handwerkers, als Ausgangs- und Endpunkt und damit als fester Rahmen der turbulenten Ereignisse gesetzt, einen Gegenentwurf zu der – wie wir sehen werden – mißglückenden Gelehrtenlaufbahn des jungen Helden abgeben. Von dieser soll nun berichtet werden:

Unvermittelt, in der Art von Sterne's »Sentimentaler Reise«, setzt das erste Kapitel ein¹⁸ (wir befinden uns in Bremen):

»Laßt den Jungen ein Handwerk lernen – sagte mein Onkel, da der Würfel über mein künftiges Schicksal sollte geworfen werden. – Ein Handwerk! – wiederholte mein Vater, und sahe meinen Onkel mit einer verächtlichen Miene an, die der gute Mann, der selbst ein ehrlicher Professionist war, nicht verdiente.«¹⁹

Die Eltern lehnen den gutgemeinten Rat deshalb ab, weil sie den Knaben dereinst mit dem Doktorhut sehen wollen. Zumal die Mutter, gebürtig aus einer Familie von Predigern, hofft in weiblicher Eitelkeit auf eine glänzende Stellung. Der Vater hätte den Einwand des lebenserfahrenen Onkels, daß der Gelehrte einen schweren Stand in der Welt habe, ernster genommen; er ist aber zu schwach (Nach der zeitgenössischen Erziehungstheorie ist dies kein gutes Omen: Nur bei väterlicher Autorität, so etwa Joachim Heinrich Campe, kann das Erziehungswerk der Familie, kann überhaupt ihr Zusammenleben gelingen²⁰). Also wird der

17 Johann Wolfgang Goethe, Wilhelm Meisters Wanderjahre, in: Goethes sämtliche Werke. Vollständige Ausgabe in 44 Bänden, mit Einleitung von Klaus Geiger, Leipzig o. J. Als fünftes Kapitel des dritten Buches geht hier »Lenardos Tagebuch« im Detail auf die einzelnen Arbeitsgänge der Baumwollspinnerei ein, wie sie in einem Schweizer Gebirgsdorf in Handarbeit verrichtet wird, siehe insbes. S. 27 ff. Vgl. zu diesem Abschnitt etwa Oskar Walzel, Deutsche Dichtung von Gottsched bis zur Gegenwart, Wildpark-Potsdam 1927, S. 348; auch Cecil E. Roberts erwähnt ihn in seiner mit »völkischer« Ideologie vermengten Dissertation: Handwerk und Handwerker in der deutschen Erzählung vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Breslau 1939, S. 39.

18 Lawrence Sterne, Yoricks empfindsame Reise durch Frankreich und Italien, Hamburg 1768 (A sentimental Journey to France and Italy, London 1768, dt. Übers. durch J.J.Ch. Bode). Der Roman Sterne's, mit sprunghaftem Beginn und fragmentarischem Abschluß, fand beim deutschen Publikum Anklang und beeinflusste die literarische Strömung der Empfindsamkeit.

19 Daniel Braubach, Der gelehrte Handwerker. Eine komische Erzählung. Von Dr. Daniel Braubach, Verfasser der kleinen Aufsätze für Bürger, Neue Auflage, Bremen o. J. (1819), S. 1.

20 Vgl. Joachim Heinrich Campe, Väterlicher Rath an meine Tochter. Ein Gegenstück zu Theophron. Der erwachsenern weiblichen Jugend gewidmet, Braunschweig 1791 [Er-

Junge, den bisher der akademisch gebildete Vater selber unterrichtet hatte, in die Lateinschule geschickt, und diese ist – der Ortsbezug wird deutlicher – eines der beiden Bremer Gymnasien. Die dort geschilderten Szenen können wir als eigene Erfahrungen des Verfassers ansehen.

Schulzeit des Helden in Bremen und Studium

Die Aufnahme in die Tertia wird vom Schulaufseher weniger aufgrund der flüchtigen Aufnahmeprüfung, sondern vor allem »[...] durch Hülfe einiger harten Thaler, die mein Vater ihm für seine *Bemühung* [gesp. i. Orig., M.N.] in die Hand drückte [...]«²¹, bewilligt. Daß der Unterricht an beiden Bremer Lateinschulen zu dieser Zeit im argen lag, wissen wir aus Reformversuchen und Berichten.²² Des Erzählers Erinnerung an den Unterricht beispielsweise bei Professor N. hat also Hand und Fuß:

»Wir trieben, wie er das denn selbst nannte, Ovids Metamorphosen bey ihm; wer am schnellsten las, am lautesten schrie und sich um den Sinn des Schriftstellers am wenigsten bekümmerte, war sein bester Schüler. Er war ein eifriger Anhänger der alten Lehrmethode, nach welcher der Schüler unaufhörlich alles, was er nicht versteht, auswendig lernen muß, und der aufgehobne Stock dem gesunden Menschenverstand, wenn er sich in etwa rütteln sollte, sogleich den Mund zu stopfen wußte.«²³

Die selbtherrliche Bequemlichkeit der Lehrer, die Käuflichkeit der Schulämter und die Vetternwirtschaft bei der Versorgung mit Predigerstellen, die Nachlässigkeit des vom Rat bestellten Schulaufsehers, des »Pädagogiarchen« – von solchen Mißständen in der Stadt »B***« zur Zeit seiner Kindheit berichtet der Erzähler in einem ironisch scharfen Ton, der sich in manchen Passagen des ferneren Bildungsweges wiederfinden wird.

Ist es das Unverblünte, teils Sarkastische solcher kritischen Urteile, welches den Rezensenten der »Allgemeinen Literaturzeitung« die im Untertitel angekündigten komischen Elemente der Darstellung vermissen läßt? Die Angriffslust des Verfassers gegenüber öffentlichen und individuellen Unzulänglichkeiten rückt

ste Aufl. 1789], S. 219. Zur auffällig hervorgehobenen Stellung des Vaters und Mannes in den Erziehungsvorstellungen zum Ausgang des späten 18. Jahrhunderts vgl. auch Reiner Wild, *Die Vernunft der Väter. Zur Psychographie von Bürgerlichkeit und Aufklärung in Deutschland am Beispiel ihrer Literatur für Kinder*, Stuttgart 1987, insbes. S. 205 ff.

21 Braubach (wie Anm. 19), S. 9.

22 Vgl. etwa Ursula Wegener, *Die lutherische Lateinschule und das Athenäum am Dom in Bremen in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung*. Veröffentlichungen des Archivs der Hansestadt Bremen, Heft 16, Bremen 1941; Hermann Entholt, *Geschichte des Bremer Gymnasiums bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts von Dr. H. Entholt, Oberlehrer an der Hauptschule in Bremen*. Bremen 1899.

23 Braubach (wie Anm. 19), S. 11.

das Werk teilweise in die Nähe der Gesellschaftssatire. Seinen Helden, von dem durchgehend in der ersten Person berichtet wird, sieht der Erzähler passagenweise ebenfalls mit einem – dann allerdings milderem – ironischen Blick. Diese relative Distanz zur Hauptfigur wird in zentralen Abschnitten der Erzählung aber aufgehoben. Abgesehen von einer gelegentlichen Situationskomik, die dann aber eher isoliert und hölzern wirkt, fehlen der Erzählung in der Tat humoristische, d.h. versöhnlich auflösende Elemente.

Das Bemühen um eine Bildung, welche diesen Namen verdiente, dominiert den folgenden Abschnitt: Nach Abschluß der Gymnasialzeit, innerhalb derer einige belehrende und gedankenvolle Unterredungen mit dem Onkel den Wert der jahrelangen mechanischen Einpaukereien im Unterricht leicht übersteigen, bezieht der junge »Georg Möller« – und hier folgt der Autor wohl weiterhin dem eigenen Lebenslauf – mit einer bescheidenen Quartalszuwendung des Vaters die Universität L***²⁴. Dort läßt er sich nicht durch leichtsinnige Vergnügungen vom fleißigen Studium der Theologie, Mathematik, Physik und der neueren Sprachen ablenken. Nach wenigen Semestern erfährt er infolge seiner besonderen Zuneigung zur englischen Literatur und als willkommenen Kontrast zur Enge des traditionellen Lehrgebäudes das Vergnügen, ja Hochgefühl,

»[...] selbst zu denken, und nicht mehr alles, was vom Catheder kam ohne Untersuchung für Orakelsprüche [...]«

anzusehen.²⁵ Vor allem ist es John Lockes »Essay concerning human understanding«²⁶, der ihn – wie viele deutsche Aufklärer – beeindruckt, daneben geschichtsphilosophische Werke von Robertson und Hume. Der Held zeigt sich bei bescheidenem und strebsamem Lebenswandel von seinen Studien erfüllt, ist daneben aber auch empfänglich für den »Zauber der Dichtkunst«²⁷: Er befindet sich auf dem besten Wege in die Gelehrtenrepublik. Bis hierher bemerken wir eine günstige Entwicklung zum Bildungsziel hin, und bis hierher reicht auch der Einfluß der Verfasserbiographie. Die folgenden, beschwerlicheren Stationen unseres Helden stammen, wie wir sehen werden, aus anderer Quelle. Bevor von dieser die Rede sein wird, soll der weitere Gang der Handlung zusammengefaßt werden:

Gelehrsamkeit als brotlose Kunst, Handwerk als sicherer Hafen?

Ähnlich wie beim wenige Jahre zuvor erschienenen Wilhelm Meister bedeutet für unseren jungen Gelehrten der Tod des Vaters einen Wendepunkt. Mittellos muß er die Universität verlassen und unterrichtet zunächst als Hauslehrer den

24 Daniel Braubach selbst studierte in Leyden Mathematik und andere Wissenschaften.

25 Braubach (wie Anm. 19), S. 63, 64.

26 Erstmals erschienen 1690, in erweiterten Fassungen 1694 und 1700, bald auch in deutscher Übersetzung. Zur Einführung etwa Maurice Cranston, Locke, London 1961. Braubachs Held berichtet von einer Lektüre der englischen Ausgabe.

jugendlichen Sohn eines als Karikatur seines Standes gezeichneten Landadligen²⁸: Die Dame des Hauses – sie hat das Heft in der Hand – hält ihn an, den jungen Mann, ihren Stiefsohn, vor allem im standesgemäßen »esprit de conduite« zu unterweisen und ihm in der Sprache unbedingt einen französischen Akzent anzuerziehen, damit er dereinst bei Hofe eine gute Figur abgebe. Das innige und fruchtbare Lehrverhältnis zu seinem ganz anders gearteten, im Rousseauschen Sinne unverdorbenen Schüler macht ihm die herablassende Behandlung im Hause erträglich (die Herrschaft beliebt, ihn einem Lakaien gleichzustellen). Der Held entwirft für seinen Zögling einen geeigneten Lehrplan und ist im Verlaufe eines knappen Jahres auf dem besten Wege, ihn damit zu wirklicher Geistes- und Herzensbildung zu führen. Die Schilderung dieses Unterrichts im »Gelehrten Handwerker« spiegelt Braubachs Idealvorstellung einer gleichermaßen schöngeistig wie nützlich ausgerichteten Bildung:

»Da ich meinen Schüler grade so, wie ich ihn wünschte, fand, so wurde mir mein Unterricht leicht und selbst angenehm. Seine Fortschritte übertrafen meine Erwartung; denn in weniger als einem Jahre lasen wir die besten Englischen und Französischen Schriftsteller, sowol Dichter als Philosophen; beendigten die Elementar=Geometrie, gingen zu den Kegelschnitten über; erhielten eine allgemeine Übersicht der Geschichte und lernten den Geist und die Schönheit der alten klassischen Schriftsteller kennen.«²⁹

Eine unglücklich verlaufende Liebschaft mit der durchtriebenen Tochter des Dorfpredigers beendet jedoch abrupt diese günstigen Aussichten: Der junge Hauslehrer quittiert seine Stellung, denn ihm ist der Ort nun verleidet; er wendet sich nach H*** (Hamburg).

Dort muß er aber bald die Erfahrung machen, daß es nicht einfach ist, das erworbene akademische Wissen als privater Sprachlehrer und gesellschaftskritisch-aufklärerischer Autor einzusetzen. In der Krämerstadt fragt man nach einer realen Rendite; Bildung gilt wenig, und Belehrung über ungleiche Verteilung der Glücksgüter, Überflüssigkeit des Adelsstandes, wünschenswerte Veränderung der Regierungsform etc. ist schon gar nicht erwünscht. Als Sprachlehrer mag sich der junge Gelehrte nicht in die Launen der ungebildeten und überheblichen Kaufmannsfrauen schicken, die seine Dienste in Anspruch nehmen. Statt dessen will er von der Schriftstellerei leben und verfaßt eine politische Abhandlung.

27 Braubach (wie Anm. 19), S. 79.

28 Die Kritik des uneinsichtig hoffärtigen Aristokraten – im Gegensatz zum aufgeschlossenen reformfreudigen Adel – ist ein geläufiger Gegenstand aufklärerischer Publizistik, vgl. auch hier Martens (wie Anm. 4). Im »Gelehrten Handwerker« zeigt sich der »Herr von C.« dem neuen Hauslehrer gegenüber ungehalten, daß andere Adlige »[...] sich so weit herablassen können, Bücher zu schreiben, und wie sie es nennen, gesunde Vernunft zu verbreiten, die doch eigentlich gar nicht für sie, sondern nur für *Bürgerliche* [gesperrt i. Orig., M.N.] bestimmt ist.« Siehe Braubach, (wie Anm. 19), S. 94.

29 Braubach (wie Anm. 19), S. 103.

Nachdem diese wegen ihrer allzu offenen Sprache frisch von der Druckpresse weg konfisziert wird,

»war ich Narre genug, mich mit einem anderen armen Teufel, der eine Wochenschrift, die er das patriotische Journal nannte, herausgab, einzulassen, und ihn mit Beyträgen über die öffentliche Erziehung zu versehen, von welchen der Leser im nächsten Kapitel den letzten lesen wird.«³⁰

Der genannte Beitrag, der vor allem das geringe öffentliche Ansehen des Lehrerstandes und dessen ganz unzureichende Besoldung beklagt, steht im Einklang mit Verbesserungswünschen, wie sie zu dieser Zeit tatsächlich von Bremer Lehrern vorgebracht wurden.³¹ Er zeigt aber eine ähnliche Wirkung wie die beschlagene politische Abhandlung:

»Dieser Aufsatz, so harmlos er auch immer seyn mochte, war doch die unschuldige Ursache, daß das obenerwähnte patriotische Journal in H** [Hamburg, M.N.] verboten, und der arme Herausgeber desselben gezwungen wurde, die Luft zu verändern, nach A** [Altona, M.N.] in der Nähe von H** [Hamburg, M.N.] zu gehen und seine Zeitschrift umzutaufen.«³²

Unser Held sinkt nun auf die niedrigste Stufe gelehrten Broterwerbs ab: Im Verlegerauftrag übersetzt er für kargen Lohn ausländische Romane en gros. Bald aber muß er erkennen, daß diese Arbeit, auch wenn sie pausenlos zu betreiben wäre, wegen der ganz unzureichenden Entlohnung nur ins Elend führen kann. Sein Lebensmut verläßt ihn nach einer Krankheit, die er sich durch das unablässige Sitzen zugezogen hat:

30 Braubach (wie Anm. 19), S. 139.

31 Johann Lange [Lehrer an der Stephanischule zu Bremen], Morgenröthe eines besseren Tages, für Deutschlands Schullehrer, Bremen 1799. Dieses Erscheinungsjahr nach Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben [...] Bremen 1818; nach dem GV ist dieser eindringliche Appell für ein besseres Ansehen des Lehrerstandes erst 1803 erschienen.

32 Braubach (wie Anm. 19), S. 147. Daniel Braubach spielt hier wahrscheinlich auf Heinrich Würzers politisch-gesellschaftskritisches Wochenblatt »Der patriotische Volksredner« an, welches 1796 in mindestens 13 Stücken in Altona erschienen ist. Vgl. hierzu das herausragende pressegeschichtliche Nachschlagewerk von Holger Böning und Emmy Moepps, Altona, Bergedorf, Harburg, Schiffbek, Wandsbek. Kommentierte Bibliographie der Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter, Kalender und Almanache sowie biographische Hinweise zu Herausgebern, Verlegern und Druckern periodischer Schriften (= Holger Böning, Deutsche Presse. Biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse von den Anfängen bis 1815, Bd. 2), Stuttgart, Bad Canstatt 1997: Die hier (Sp. 386-391) durch reiche Zitate illustrierte inhaltliche Ausrichtung des erwähnten Blattes deckt sich in der Tat mit Einstellungen Braubachs zu den Zeitverhältnissen, s.u.

»Ich sahe überall um mich her Wirksamkeit und thätiges Streben ihr vorge-
setztes Ziel erreichen; überall, in jedem anderen Fache, Fleiß und Arbeitsam-
keit ihren Lohn: Brod und Ruhe finden; und ich allein schien eine Ausnahme
dieser allgemeinen Regel zu sein. Meine Laufbahn schien mir vollendet; unfähig
durch meine Erziehung eine Andre anzufangen, mußte ich mich nothwen-
dig als ein Wesen betrachten, das in gar keinem Verhältnisse mit seinen Mitge-
schöpfen stand, und von dem großen allumfassenden Plane der Vorsehung
ausgeschlossen war. Jede Empfindung war in meinem matten Herzen völlig
erstorben; ich konnte die Menschen weder lieben noch hassen, weil sie mir
durchaus fremd waren, und ich nichts in mir fühlte, das mich ihnen näher brin-
gen, oder weiter von ihnen weg treiben konnte.«³³

Ein Schreiben des Onkels mit dem erneuerten Angebot, das Schreinerhandwerk
bei ihm zu erlernen, reißt den jungen Gelehrten aus dieser gefährlichen Lethar-
gie; der Fußweg nach B.**[Bremen, M.N.] läßt ihn wieder zu sich kommen. Hier
überzeugt ihn dann sein Onkel und Lehrmeister bald,

»[...] daß der Mensch nicht blos zu einer sitzenden Rechenmaschine; sondern
zu einem thätigen, handelnden Wesen bestimmt sey, und von ihm belehrt darf
ich nun sagen: *Inveni portum, spes et fortuna valet!*«³⁴

Klingt aus diesen letzten Worten der Erzählung hoffnungsvoller Neubeginn?
Mindestens ebensosehr ist es der Ton der Resignation, zumal dann, wenn das
hier nur halb gegebene Zitat vervollständigt würde: »*Sat mihi lusistis, ludite nunc
alios!*«³⁵ (Es findet sich in einer Sammlung mittelalterlicher lateinischer Senten-
zen, die wohl auch der Verfasser des »Gelehrten Handwerkers« für sein Werk zur
Hand hatte³⁶)

»*Macht Gelehrsamkeit glücklich?*«

Unter dieser Überschrift wies bereits das zentrale achte Kapitel des Werkes auf
die hoffnungslose Stellung des Gelehrten hin, der versucht, nur von seinen Kennt-

33 Braubach (wie Anm. 19), S. 156 f.

34 Ebd., S. 164.

35 Das gesamte Zitat in Übersetzung: »Ich habe den Hafen gefunden, Hoffnung und Glück
lebt wohl! Genug habt ihr mit mir gespielt, treibt euer Spiel jetzt mit andern!« Vgl. H.
Walter, Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters, Göttingen 1963, und
auch Karl Bayer, *Nota bene! Das lateinische Zitatlexikon*, Zürich 1993, S. 206. Für
den Hinweis danke ich meinem geschätzten Kollegen Johannes Weber.

36 »*Flores poetarum hieme et estate fragrantis, sive sententiosi versus. Ex veterum praeci-
pue poetarum topiariis [...]*«, Prag 1684, auch Köln 1712 und weitere Aufl. Braubach
liebte es, seine Schriften mit lateinischen – antiken wie mittelalterlichen – Zitaten zu
durchsetzen.

nissen und Fähigkeiten zu leben.³⁷ Durch den Handlungsverlauf ist die Frage endgültig negativ beantwortet. Dieser Ausgang, so könnte man mit Blick auf Georg Lukács' »Theorie des Romans« sagen, rückt die Erzählung in die Nähe des »Desillusionsromans«³⁸: Dem suchenden Helden ist, jedenfalls für sein erstes Lebens- und Lernziel, die Aufnahme in eine Gemeinschaft, die Anerkennung seines Wertes und seiner Mitarbeit nicht vergönnt; seine akademische Bildung erweist sich als nutzlos und nachgerade hinderlich. Zu diesem Schluß steht aber nicht nur der selbst für diese Zeit erfolgreiche Lebenslauf des Verfassers im Widerspruch, sondern auch die Quelle, aus der er für den zweiten Teil seines Erziehungsromans geschöpft hat. Auf diese soll zunächst verwiesen werden, bevor der Bremer Autor des »Gelehrten Handwerkers« näher vorgestellt wird.

Die Gestalt des brotlos umherwandernden Gelehrten finden wir in Friedrich Nicolais Roman »Sebaldus Nothanker.«³⁹ Nicht nur seinen Titel im Wortlaut und einige weitere ebenfalls fast wörtlich übernommene Passagen entlehnt Daniel Braubach einer erregten Debatte des Sebaldus mit einem anderen, ebenfalls in Armut lebenden Akademiker über die gleichsam als Handwerk betriebene Gelehrsamkeit und Literatur⁴⁰; auch die beiden Stationen seines Helden vor dessen endlicher Bekehrung zum Handwerk hat er dieser seinerzeit beliebten Erzählung entnommen: Bereits bei Nicolai finden wir die Hauslehrertätigkeit für düsterhafte französisierende Herrschaften vom Landadel; dort steht ebenfalls der Baron unter dem Pantoffel, und die Zöglinge, die eigentlich mit dem »savoir vivre« auf das Leben bei Hofe vorbereitet werden sollen, können sich dabei doch natürliches Auftreten und Empfinden bewahren.⁴¹ Vor allem aber schildert Nicolai die armselig bezahlte, fabrikmäßig ausgeführte Romanübersetzung als negativen Endpunkt einer akademischen Laufbahn, wie ihn auch der »Gelehrte Handwerker« erreichen mußte.⁴²

37 Das Fazit dieses Exkurses: Die menschliche Gemeinschaft hat für den Wissenschaftler, selbst wenn er in seinem Fache hervorragende Kenntnisse besitzt, keinen Platz, denn: »Ueberall, wo er sich hinwendet, versperren ihm Familienverhältnisse, Konvenienz und der ganze Appendix, theils läppischer, theils schurkischer Gebräuche den Zutritt [...]« Siehe Braubach (wie Anm. 19), S. 80.

38 Georg Lukács, Die Theorie des Romans. Ein geschichtsphilosophischer Versuch über die Formen der großen Epik, 2. Aufl. Neuwied, Berlin 1963 (Erstmals in: Zeitschrift für Ästhetik und Allgemeine Kunstwissenschaft 1916), S. 139.

39 Friedrich Nicolai, Leben und die Meinungen des Herrn Magisters Sebaldus Nothanker, Berlin 1773 – 76, Bde. 1-3.

40 Der verarmte Magister belehrt den trotz seiner gedrückten Lage immer noch idealistischen Gelehrten Sebaldus: »[...] denn Leipzig ist freylich, seit mehr als hundert Jahren, die Stapelstadt der Waaren, die diese gelehrten Handwerker [er meint die gewerbsmäßigen Autoren und Übersetzer, M.N.] zu jeder Messe verfertigen.« (ebd., S. 90).

41 Ebd., S. 165 ff.

42 Ebd., S. 98 ff.

In einem wichtigen Detail aber möchte Daniel Braubach seiner Vorlage nicht folgen: Friedrich Nicolai hatte seinen Helden gegen die feindlich einstürmenden Lebensschicksale mit der Tröstung einer innigen Büchergelehrsamkeit versehen. Zwar erscheint dieser Charakterzug mit einem Quentchen Ironie gewürzt, aber es überwiegt doch das – fast naive – Ethos des wirklichen, des idealistischen Wissenschaftlers, dem die Ränke der anmaßenden und prinzipienlosen Halbgelehrten fremd sind: Dem Sebaldu, einem geduldigen Hiob in der unvollkommenen Gesellschaft, bedeutet sein gelehrtes Forschen und Disputieren Halt und Stärkung in den Betrübnissen der Welt. Dabei studiert er nach der voraufklärerischen Manier der barocken Wissenschaft; er verfolgt ohne einen Gedanken an den »Gemeinnutz« sein erwähltes, in den Augen der aufgeklärten Freunde abseitiges Thema: Die Apokalypse als Deutungsmuster der französischen Geschichte. In guten Zeiten gibt ihm erst solches Spekulieren wirkliche Zufriedenheit, in schlechten bewahrt es ihn vor letzter Verzweiflung. Der »Gelehrte Handwerker« dagegen sagt sich mit seinem resignierenden Schlußzitat los vom Ballast der akademischen Jahre: Alles Vorhergegangene war nicht mehr als ein Zirkel, ein Umweg, der nutzlos Kraft und Hoffnung gekostet hat, das genau bemessene Kapital der Jugend.

Daniel Braubach, ein Aufklärer in Bremen

Läßt diese Skepsis nun auf den Lebensweg des Autors selber schließen? Daß die partielle oder zeitweilige Weltfremdheit, das Versenken in Literatur und Ideen ohne Blick auf den unmittelbaren Gewinn, das Leben erträglicher macht und dem Nützlichkeitsdenken zur Seite stehen kann, daß die akademische Bildung in Wirklichkeit ihren Mann zu ernähren vermag, weiß der Verfasser des »Gelehrten Handwerkers«, auch wenn er seinem Helden ein anderes Schicksal zuweist. Daniel Braubach hat die Gelehrsamkeit Nutzen gebracht. Geboren 1767 als Sohn eines mehr als gewöhnlich gebildeten Bremer Kanzleiboten⁴³ avancierte er nach der Studienzeit zu Leyden in russischen und englischen Seediensten zum Steuermann und kehrte 1789 nach Bremen zurück. Dort erteilte er neben seinem Amt als »Generaltranslateur« das Rates vorübergehend privaten Unterricht in Sprachen, Mathematik und Seefahrtkunde und leistete dann seiner Vaterstadt wertvolle – und nach einigen Jahren auch ansehnlich honorierte – Dienste als erster Leiter der Bremer Seefahrtsschule. Diese Anstalt war vor allem auf seine Initiative hin 1798 von einheimischen Reedern, Kaufleuten und Kapitänen begründet worden und suchte damals in Europa ihresgleichen.⁴⁴ Der dort abgehaltene nautische Unterricht erstreckte sich auch auf die Theorie des Schiffsbaus und die Manöverkunde und wurde unter der Leitung Braubachs zeitweilig auf genügen-

43 Der Vater Braubachs kam im Verlauf des Siebenjährigen Krieges aus Hanau. Dort hatte er eine Ausbildung als Landvermesser genossen, vgl. Otto Steppes in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 2, Berlin 1955, S. 539 ff.

44 Vgl. Otto Fulst, *Gründung und Entwicklung der Seefahrtsschule in Bremen*, in: *Brem. Jb.* 19, 1900, S. 36-93, für die Wirksamkeit von Daniel Braubach, der ab 1821 ein ähnli-

de Kenntnis der deutschen, der englischen und französischen Sprache aus-
geweitet; er ist – wie überhaupt der Ursprung und die frühen Jahre dieser Einrich-
tung – an anderer Stelle gewissenhaft und ausführlich beschrieben.⁴⁵

Daniel Braubach war strebsam wie sein Romanheld und, anders als dieser, auch
ehrgeizig.⁴⁶ Bemerkenswert sein »Gelehrter Handwerker« mehr als einmal, wie unnützlich
der »elende« Dokortitel sei, so ist seinem Autor die 1803 erfolgte Promotion durch
die Universität Halle offensichtlich recht willkommen.⁴⁷ Mehr als dreißig selb-
ständige Werke und Zeitschriftenbeiträge zählt seine Publikationsliste,⁴⁸ darun-
ter englische und spanische Sprachlehren, Lehrbücher zur Nautik, zum Schiffs-
bau und zum Seemanöver, zudem noch einige Gedichtbändchen, Übersetzungen
aus der englischen und französischen Literatur und die zeitkritischen, teils apho-
ristischen »Kleine[n] Aufsätze für Bürger« (letztere mehrfach aufgelegt).⁴⁹ Brau-
bach war für das Gebiet der Seeschifffahrt ein wichtiger Mitarbeiter der berühm-
ten Enzyklopädie von Ersch und Gruber⁵⁰. Daß er außerdem in den schöngestigen
Schriftstellern seiner Zeit bewandert war und diese literarische Bildung auch
anderen vermitteln wollte, zeigen nicht nur entsprechende Passagen seines Er-

ches Institut in Hamburg leitete, vgl. insbes. ebd. S. 38-51. Ein Zeugnis der Anerken-
nung dieser nautischen Schule und besonders ihres Lehrers Daniel Braubach findet
sich in der Beilage 71 der in Deutschland und im Ausland besonders verbreiteten
»Staats- und Gelehrte[n] Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspon-
denten« vom Sonnabend, 3. Mai 1800. In einem hier abgedruckten Brief des Marquis
de Beufviere, ehem. Kapitän der französischen Fregatte »Le Glorieux«, an den Bremer
Konsul J.P. Cassel (datiert Bremen, 10.2.1800) heißt es u.a.: »Mit Theilnahme und Be-
wunderung, mein Herr Consul, habe ich das Institut gesehen, welches Sie mit Ihren
Mitbürgern zum Unterrichte junger Leute, welche zur Seefahrt bestimmt sind, errich-
tet haben. Der schätzbare Mann, dem der Unterricht derselben anvertrauet, besitzt
alle erforderliche Kenntnisse, um die größten Männer in diesem Fache zu bilden. Die
erstaunenden Fortschritte dieser jungen Leute in einem Unterrichte von 9 Monaten
machen ihm unendlich viel Ehre. Seine Lehrmethode ist deutlich, einfach, gut und
schnell [...].« (dieses Schreiben druckte der »Hamburger Correspondent« sowohl im
Original als auch in einer deutschen Übersetzung ab).

45 Fulst (wie Anm. 44).

46 »Als B. in engl. Seendiensten nicht rasch zu Ansehen und Vermögen kam, kehrte er
1789 nach Bremen zurück«, beginnt Otto Steppes seinen biographischen Abriß, vgl.
Steppes (wie Anm. 43).

47 Er bezeichnet sich mit dem Dokortitel auf dem Titelblatt der 2. Auflage seines Erzie-
hungsromans.

48 H. Schröder, Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, Bd. 1, 1851, S. 379 ff.

49 Daniel Braubach, Kleine Aufsätze für Bürger, Oldenburg 1793, 2. Aufl. ebd. 1800, 3.
Aufl. Bremen 1818. Die hier versammelten kritischen Ansichten zu Kirche, Staatsform,
Bildungswesen und anderen Gegenständen des öffentlichen Lebens finden sich in
Passagen des »Gelehrten Handwerkers« wieder.

50 Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, begr. v. Johann Samuel
Ersch u. Johann Gottfried Gruber, Leipzig 1818 – 1889.

ziehungsröman: Er las mit seinen jungen Bremer Sprachschülern im Original Werke wie Voltaires »La Henriade« oder Miltons »Paradise Lost.«⁵¹

Uns ist ein weiterer und deutlicher Hinweis auf die literarischen Vorlieben dieses Autors überliefert, der gleichzeitig sein Selbstverständnis als Aufklärer und Geschmacksbildner in der Vaterstadt Bremen beleuchtet: Daniel Braubach eröffnet 1796 am St. Ansgarii Kirchhof eine Leihbücherei. Sein Sortiment von insgesamt 1066 Titeln – vermutlich der private Bestand – bezeichnet er nicht ohne Grund als »Sammlung der besten englischen, französischen und teutschen Bücher, welche wöchentlich und jährlich zum Durchlesen zu haben sind des Daniel Braubach«⁵²: Die Kollektion hebt sich von den Schmökern der anderen lokalen Bücherverleiher ab (um 1800 gab es in Bremen insgesamt etwa zehn solcher Unternehmen⁵³). Diese locken ihre Kundschaft mit Titeln wie »Balduin und Amanda oder Mönchswut und Klostergreuel«, »Benno von Rabeneck oder das warnende Gerippe im Brautgemach« und »Sultan Mahmed II. mit seinen 7 rechtmäßigen Frauen und 1370 Kebsweibern oder die Flucht aus dem Harem zu Constantino- pel.«⁵⁴ Braubach dagegen bietet einen Querschnitt von Werken, die wir heute als

51 Der Bremer Kaufmann Franz Böving (1773 – 1849) berichtet aus seiner Jugendzeit: »Zu fernerer Vervollkommnung in beiden Sprachen – Französisch und Englisch – ging ich dann noch zum Herrn D[aniel] Braubach, mit dem ich die Henriade [von Voltaire] und Miltons Lost Paradise las, auch besonders noch Aufsätze über merkantile Gegenstände mit vielen Schiffstermini in beiden Sprachen von ihm korrigieren ließ...« Karl Schwebel, Hg., Aus dem Tagebuch des Bremer Kaufmanns Franz Böving (1773 – 1849) von Karl H. Schwebel. In: Bremische Weihnachtsblätter. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft Bremen. Heft 15, 1974, S. 20, 21.

52 Verzeichnis einer Sammlung der besten englischen, französischen und teutschen Bücher, welche wöchentlich und jährlich zum Durchlesen zu haben sind des Daniel Braubach auf dem St. Ansgarii Kirchhofe, Bremen 1796. Voltaires »Henriade« wird als Nr. 884 in diesem Katalog geführt; Miltons Gedichte als Nr. 1023–1026; unter der Nr. 465–468 findet sich Friedrich Nicolais »Sebaldu Nothanker.«

53 Vgl. Heinrich Tidemann, Die Zensur in Bremen von den Karlsbader Beschlüssen 1819 bis zu ihrer Aufhebung 1848, in: Brem. Jb. 31, 1928, S. 390; Hans Wegener, Bremer Bibliotheken der Aufklärungszeit, in: Jahrbuch der Bremischen Wissenschaft, Bd.1, Bremen 1955, S. 400.

54 Arnold Diederich Geisler, Catalog einer Leih- und Lesebibliothek von deutschen, englischen und spanischen Büchern. Angelegt von Arnold Diederich Geisler Buchhändler in Bremen. Osterthorstr. Nr. 7, Bremen 1829. Dieses Verzeichnis ist zwar dreißig Jahre später zusammengestellt als das Braubachsche, aber Geislers Bibliothek existierte bereits seit 1800, und die hier genannten Titel sind für die Lektürevorlieben jener Zeit nicht untypisch. Knigge berichtet 1793 von den Bremer Leihbibliotheken und ihren Besuchern: »[...] was das Lesen neuerer Bücher betrifft; so wenden einige Lese-Gesellschaften und Leyh-Bibliotheken allen Fleiß an, auch hier die Köpfe, die Phantasie und die Herzen der jungen Leute durch den Geist unsrer tausend und abermal tausend Romanen, Commödien, Ritter- und anderer Märchen zu verschrauben.« Adolph Freiherr von Knigge, Briefe auf einer Reise aus Lothringen nach Niedersachsen geschrieben, Hannover 1793, hier zitiert nach Hans Kasten (Hg.), Bremen in der Erzählung, Bremen 1946, S. 79.

Klassiker bezeichnen.⁵⁵ Zuwenige Bremer nützen allerdings dieses Angebot einer verbesserten literarischen Bildung: Die Konkurrenz macht gute Geschäfte, während sein Unternehmen offensichtlich keinen Bestand hat.⁵⁶

Nun achtet man ja den Propheten im eigenen Lande nicht. Noch weniger schätzt man ihn vielleicht als Rückkehrer aus der Fremde, der, mit Ehrgeiz und weltläufiger Bildung im Gepäck, bereits durch sein unbefangenes Auftreten, durch einen »frischen Wind« in seinem Verhalten manche eingebürgerten Gewohnheiten und Formen in Frage zu stellen scheint. Braubach besaß, wie einer seiner Biographen treffend vermerkt, viele Freunde, »die es aber nicht immer alle zu scheinen wagten.«⁵⁷ Als Schriftsteller war er in seiner Heimatstadt nicht überall beliebt. Man hatte ihm offenbar Passagen aus seinem »Gelehrten Handwerker« übelgenommen, die sich kritisch mit Bremer Verhältnissen auseinandersetzten. Seine Entgegnung auf diese Vorwürfe, nicht ohne Witz, dürfte den lokalen Kritikern kaum eine bessere Meinung beigebracht haben:

»Leider! ist es wahr, daß ich das Unglück habe, Schriftsteller zu seyn, welches eine Sünde wider den heiligen Geist in einer Reichsstadt ist; allein ich gestehe hiemit öffentlich, daß ich diese armseligen Kinder meines Geistes für sehr mittelmäßige Producte halte, von deren Mängeln und Gebrechen ich selbst lebhafter überzeugt bin, als irgend ein Menschen = Kind unter Gottes Sonne. Habe ich hin und wieder Charactere geschildert, zu welchen sich unglücklicher Weise Originale in dem Orte, wo ich wohne, finden lassen, so ist es ja meine Schuld nicht; ich mußte die Menschen nehmen, wie ich sie fand.«⁵⁸

Schwerer noch wog zu dieser Zeit angesichts der Ereignisse in Frankreich und deren Ausstrahlung auf die deutschen Staaten der ebenfalls in Bremen erhobene Vorwurf, Daniel Braubach pflege und verbreite »revolutionaire Gesinnungen.«⁵⁹ Der Navigationslehrer bezeichnete diese Anschuldigung in einer gedruckten Entgegnung als haltlos. Er führte sie auf seine aufrechte Gesinnung zurück, auf seine Unfähigkeit zu devotem Verhalten. In den entsprechenden Passagen – sie schärfen die Perspektive auf gesellschaftlichen Umgang und öffentliche Meinung in Bremen am Vorabend der »Franzosenzeit« – erblicken wir die Charakterzeichnung seines Romanhelden, des »Gelehrten Handwerkers«:

55 Einige wenige Ritter- und Räubergeschichten bietet auch Braubach an. Es dominieren aber eindeutig Werke zur Philosophie, Geschichte und Zeitgeschichte, Naturwissenschaft, Erziehung etc., daneben die anspruchsvollere schöne Literatur mit einer beachtlichen Anzahl von französischen und englischen Schriften im Original.

56 Daniel Braubach kündigt in seinem Verzeichnis von 1796 an, seine Leihbücherei werde bei Gefallen »jährlich mit den besten Büchern vermehrt werden«. Braubach (wie Anm. 52), S. [II]. Es existieren aber offensichtlich keine späteren, aktualisierten Verzeichnisse.

57 Schröder (wie Anm. 48).

58 Daniel Braubach, Erklärung über meine mir angedichteten revolutionairen Gesinnungen, nebst einer Ankündigung mathematischer Vorlesungen von D. Braubach, öffentlichem Lehrer der Seefahrtskunde in Bremen, Bremen 1800, S. 7.

59 Ebd.

1468. Brem. c. 1402 Nr. 8. a



Stofsseufzer

der
neuen Ruinen
auf
dem hiesigen Walle.

Hier stehn wir funkel - nagelneu,
Der Schöpferkunst Maschinen,
In der Geburt, Gott steh' uns bey!
Gestempelt zu Ruinen.

Unschuldig war der Zahn der Zeit,
An unserm Sturz hienieden;
Uns wurde die Hinfälligkeit
A priori beschieden.

Wir flehen bloß, um was uns fehlt,
Ein *Fecit* und ein *Datum*,
Das unser Alterthum erzählt
Post Iesum Christum natum.

Gegeben in unserm Namen
durch den privilegirten
Gelegenheits Poeten.



Abb. 2: Spottgedicht von Daniel Braubach auf die romantisierende Ausgestaltung der Bremer Wallanlagen, entstanden vermutlich 1808.
(Staats- und Universitätsbibliothek Bremen)

»In einem kleinen Staate gebohren, dessen Verfassung republikanisch ist, wo der Einwohner von Jugend auf gewöhnt wird, mit dem Worte Bürger *Sinn* [gesperrt i. Orig.] zu verbinden, und es sorgfältig von dem *Unterthanen* [gesp. i. Orig.] zu unterscheiden, lebte ich eine Zeitlang in England, wo damals Begriffe von dieser Art noch keine politischen Ketzereien waren. So durch Umstände, die ich nicht lenken konnte, gelenkt, bildete sich mein Character, der, ich gestehe es gerne, nicht so geschmeidig als derjenige eines ci-devant Franzosen ist; dessen Bestandtheile aber keineswegs Hartnäckigkeit und Starsinn sind, eine Behauptung, welche [!] die wenigen Freunde, die ich noch habe, gewiß nicht widersprechen werden. Meinem National=Character, als Niedersachse, getreu, bin ich von Natur ein Feind aller Speichelleckerey, und fest überzeugt, daß es einem ehrlichen Manne bey trockenem Brode und reinem Wasser besser zu Muthe seyn könne und müsse, als an einer wohlbesetzten Tafel, wo er sich jeden Bissen durch eine Schmeicheley verbittern muß. Daß ich hierin unrecht habe und einen gewaltigen Schnitzer gegen den *Esprit de conduite* [gesp. i. Orig.] mache, weiß ich recht gut [...] Aber alles dieses kann, meiner Meinung nach, noch niemand berechtigen, mich einen unruhigen Kopf zu nennen, der revolutionaire Gesinnungen hegt, und zerrütten und zerstören will, wo er weder gesäet noch gebauet hat.«⁶⁰

Auch die nun folgende »Franzosenzeit« war für den Nautiklehrer offenbar nicht frei von Spannungen mit Mitbürgern. Der gereimte »Abschied von meiner Vaterstadt«, den Daniel Braubach in seiner späteren Wahlheimat Hamburg verfaßt hatte,⁶¹ erscheint bei einigen versöhnlichen Passagen insgesamt als ein Blick zurück im Zorn.⁶² Hatte er selber die Auseinandersetzungen, die hier angedeutet sind, mit herbeigeführt? Die öffentliche Meinung galt ihm wenig, wenn er sich selber ein gegenteiliges Urteil gebildet hatte. So verfaßte er – anonym zwar, doch in Bremen zweifellos als Verfasser bekannt – sein Spottgedicht auf die romantischen »Ruinen« (Abb. 2), welche seit 1808 die an Stelle der alten Stadtmauer aufgeführten neuen Wallanlagen schmückten,⁶³ ohne dabei nach den Sympathien der Mitbürger zu schielen: Diese waren von der neuen Landschaftsgestaltung im Geschmack der Zeit offensichtlich begeistert.⁶⁴

Ungeachtet solcher Auseinandersetzungen wollte Braubach in energischer Weise seinen Teil zur Verbesserung des Bremer Seehandels und der Schifffahrt

60 Ebd., S. 4-6.

61 Seit 1821 leitete Braubach in Hamburg die Nautikschule, welche »[...] er zu einer wissenschaftlichen Bildungsanstalt erhob.« Neuer Nekrolog der Deutschen, Jg. 6, 1828.

62 [Daniel Braubach], Abschied von meiner Vaterstadt, o.O. o.J. Die in dem Gedicht nur angedeuteten Personen und Begebenheiten könnten bei näherer Untersuchung vermutlich identifiziert werden.

63 [Daniel Braubach], Stossseufzer [!] der neuen Ruinen auf dem hiesigen Walle, o.O. [Bremen], o. J.

64 »Wie wandeln die lieblichsten Mädchen so risch, Im grünenden blühenden frischen Gebüsch«, freut sich der Bremer Lehrer Johann Lange in seinem emphatischen Loblied

beitragen. Die literarisch-schöngeistige Bildung sollte aber selbst hier nicht zu kurz kommen; im Lehrplan seiner nautischen Schule regierte nicht allein der unmittelbare praktische Nutzen: Neben der eigentlichen Steuermannsausbildung und einem mathematisch-technischen Unterricht von Grund auf wurden dort u.a. die Verbesserung des deutschen Ausdrucks und die englische und französische Sprache und Lektüre eingeübt.⁶⁵ Aber auch dies fand nicht überall Anklang. Die Bremer Kapitäne, die das Projekt anfangs tatkräftig gefördert hatten, wollten es nicht mehr unterstützen, nachdem die ersten Absolventen auf ihren Schiffen den Seedienst angetreten hatten: Ihnen waren diese neuen Steuerleute zu gebildet.⁶⁶

Daniel Braubach und seine Erzählung: Erfolg und Scheitern der akademischen Gelehrsamkeit

Die Aussage des »Gelehrten Handwerkers«, daß der Besuch der Universität leicht ins Elend führen könne, scheint auf seinen Verfasser am wenigsten zuzutreffen. Dem Nautiklehrer Daniel Braubach war seine akademische und literarische Bildung in Bremen und andernorts, unbeschadet aller Zwistigkeiten, trefflich zustatten gekommen; sein Held aber ist gezwungen, sich davon loszusagen. Wie kommt es zu diesem Unterschied zwischen erlebtem und erzähltem Schicksal?

Vielleicht hilft bei dem Versuch einer Erklärung der Blick auf eine Reihe von ähnlich verlaufenen Lebensschicksalen in der zeitgenössischen Literatur: Das Scheitern der Hauptfigur trotz – oder gerade wegen – ihrer akademischen Bildung tritt in so merklicher Häufung bei den hier gemeinten Erzählungen auf, daß man es als ein spezifisches literarisches Sujet ansehen kann.⁶⁷ Die betreffen-

auf die neuen Anlagen, betitelt: Der Bremer Wall, in einen Volksgarten umgeschaffen; ein hanseatisches Lokalgedicht von Johann Lange. Mit angehängten gelehrten und kritischen Noten des Setzers, Bremen 1808 (zit. hier S. 12, das umfangreiche Lobgedicht – 36 S. u. Anhang – ist gewidmet »Der hochlöblichen Deputation zur Anlegung und Unterhaltung öffentlicher Spaziergänge«). Ernsthaft weist Lange hier den Spott – Braubachs? – über die Verschönerung durch künstliche Ruinen zurück: »[...] Und neue Ruinen, durch Kunst uns bescheert. O lacht nur, weil nöthig dem Zwerchfell es thut, Die neuen Ruinen, die kosten kein Blut!« (ebd., S. 19).

65 Vgl. hier den Aufsatz von Daniel Braubach, Über den Nutzen des Sprachstudiums für unsere Seefahrer, in: Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode Nr. 5, Leipzig 1799, S. 320. Es heißt hier u.a.: »Wie beträchtlich ist [...] der Nachtheil, den sich der Seefahrer durch seine Unwissenheit in Sprachen im Auslande, in Hinsicht auf den geselligen Umgang und die Ausbildung seines Geistes, nothwendig zuziehen muß! Kalt und stumm, gleich einem Automate, sitzt er mitten in dem fröhlichen Zirkel munterer und nicht selten geistvoller Ausländer, an deren Gespräch und Frohsinn er nicht [...] Anteil nehmen kann; jede Belehrung, jede Erweiterung seiner bereits erworbenen Kenntnisse, ist hier für ihn verloren [...].«

66 Vgl. Fulst (wie Anm. 44), S. 51.

67 Auch diesen Hinweis verdanke ich Johannes Weber; er weist auf die Thematik hin in seinem Beitrag »Wallfahrten ins gelobte Land der Freiheit. Deutsche Revolutionsbegeisterung in satirischen Reiseromanen«, in: Hans-Wolf Jäger, (Hg.), Europäisches Reisen

den Romane⁶⁸ sprechen teilweise von krisenhaften Lebensabschnitten ihrer Verfasser. Auch Braubachs Erzählung entstand nicht im Zenit seiner Laufbahn, sondern sie fällt in die davor liegende schwierige Zeit seines Aufstiegs in Bremen; zum Zeitpunkt der Niederschrift versuchte der einstige Seefahrer, in der fremd gewordenen Vaterstadt Fuß zu fassen. In diesen Jahren verdiente der Familienvater⁶⁹ als Sprachlehrer und Übersetzer⁷⁰ offensichtlich keine Reichtümer: Er beschloß damals seine Gedichtsammlung »Poetische Versuche von D. Braubach, Verfasser des gelehrten Handwerkers« (Leipzig u. Altona 1799) mit einer gereimten Widmung »An meinen Freund K*** Doct. Medic. in W***«, in welcher es u.a. heißt:

»Du bleibst doch Arzt und Accoucheur
Im kleinen Flecken Wremen,
Und ich ein armer Translateur
In der Hansestadt Bremen

Du wirst beim Land= und Bürgersmann
Dich schwerlich reich kuriren,
Und bei den Documenten kann
Ich mich zum Esel schmieren.«⁷¹

Eine zweite Erklärung: Unser Verfasser, ein überzeugter Anhänger von Rousseau, unterstützt gegen eigene Erfahrungen eine pädagogisch-utopische Strömung seiner Zeit, die in der Handarbeit die eigentliche Bestimmung des Menschen sieht. Die besondere Hochschätzung gerade der Handwerksarbeit als einer naturnahen und ökonomisch sicheren Tätigkeit findet sich in Rousseaus *Émile* und in den Vorstellungen etwa von Joachim Heinrich Campe⁷². (Es wäre zu untersuchen, wie sie sich in anderen zeitgenössischen Erzählungen niederschlägt und wie sie die Handwerker gestalten der romantischen Literatur beeinflusst, etwa E.T.A.

im Zeitalter der Aufklärung, Heidelberg 1992, S. 340 ff., siehe hier insbes. S. 348. Wie weit die in diesen teils auch autobiographisch geformten Werken zum Ausdruck gebrachte Skepsis gegenüber den Aussichten des Universitätszöglings auf eine tatsächliche damalige Krise der akademischen Berufe zurückzuführen ist, wäre näher zu untersuchen.

68 Vgl. ebd.

69 Daniel Braubach hatte nach dem Tode seiner ersten Frau eine zweite Ehe geschlossen und war Vater mehrerer Kinder. Den Tod seiner jüngsten Tochter zeigte er an in den Bremer Wöchentlichen Nachrichten 1798, Nr. 16 vom 22. Februar.

70 Mittels einer Anzeige in den Bremer Wöchentlichen Nachrichten vom Donnerstag, d. 7. Dezember 1797 (Nr. 94) informierte Braubach seine Mitbürger über die Anstellung als »autorisirter und beeidigter Translateur der englischen, französischen und deutschen Sprache« durch den Rat.

71 Daniel Braubach, *Poetische Versuche*, S. 135.

72 Vgl. Jörg Eschenbächer, *Arbeit und Beruf bei Joachim Heinrich Campe*, Erlangen 1966 (Diss.), S. 180 ff. Am Ende seiner im 18. und 19. Jahrhundert überaus verbreiteten

Hoffmanns »Meister Martin der Kufner und seine Gesellen« oder Ludwig Tiecks »Der junge Tischlermeister«⁷³.) Unser Autor war aber kein weltfremder Gelehrter und dürfte daher gewußt haben, daß das Handwerk in Wirklichkeit kein sicherer Hafen war: Die Bremer Gesellenunruhen von 1791 und 1792⁷⁴ stellen nur eines der Anzeichen für die damalige Krise der handwerklichen Berufe dar.

Einleuchtender möchte eine dritte Deutung erscheinen: Der Lehrer Daniel Braubach, der mit seinen Schriften fast durchweg eine erzieherisch-bildende Absicht verband, warnt mit dem »Gelehrten Handwerker« vor der Einseitigkeit eines Lebensplans, der allein auf den praktischen Nutzen hin angelegt ist. Der junge Gelehrte scheitert nicht an seinem akademisch-schöngeistigen Ideal, sondern an der Bildungsfeindlichkeit einer Umgebung, die zu sehr an den materiellen Gewinn denkt und die am liebsten nur dafür qualifizieren will. Der Autor möchte es nicht hinnehmen, daß die durch Aufklärung frei gewordene Vernunft in diesem Stadium steckenbleibt und daß höhere Ideen dabei vernachlässigt werden, daß der Mensch damit zufrieden ist, nur noch »[...] reines Organ der Zwecke zu sein [...]«, wie Adorno und Horkheimer es in ihrer »Dialektik der Aufklärung« formulieren.⁷⁵ Besonders scheint ihm ein vom Handel so sehr bestimmtes Gemeinwesen wie Bremen von dieser Einstellung bedroht, ein Ort, wo der Kaufmann, Leitfigur der lokalen Gesellschaft, die Bildung lediglich als eine Ware ansehen kann, als »[...] ein Artikel [...], der bey ihm nicht rendirte.«⁷⁶

Qualifiziert ein solches überzeitliches Anliegen den »Gelehrten Handwerker« zu einem Bildungsroman? Man könnte ihn als einen »Bremer Bildungsroman« bezeichnen. Seine Aussage bleibt, gerade in der jetzigen Zeit, aktuell: Er weist auf den Gewinn hin, welchen die Gelehrsamkeit selbst dann – manchmal *nur* dann – verschaffen kann, wenn sie sich nicht unmittelbar »rendirt.«

Robinson-Bearbeitung läßt Campe den Titelhelden und seinen Gefährten Freitag in Hamburg das Tischlerhandwerk erlernen. Die beiden eröffnen sodann zusammen eine Werkstatt. Vgl. Joachim Heinrich Campe, Robinson der Jüngere (Hamburg 1779, 1780, 123. Aufl. 1923).

73 E.T.A. Hoffmanns Novelle erschien erstmals 1818. In Ludwig Tiecks bereits 1797 konzipiertem Roman – er bezeichnet ihn als Novelle – bietet die Handwerkstradition keinen sicheren Hafen; am Horizont erscheint hier bereits die beunruhigende Vision der industriellen Fertigung.

74 Vgl. Herbert Schwarzwälder, Geschichte der freien Hansestadt Bremen, Bd. 1. Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810), Hamburg 1985, S. 513 f.; vgl. insbes. Klaus Schwarz, Die Lage der Handwerksgesellen in Bremen während des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 44), Bremen 1975, S. 349 ff.

75 Max Horkheimer, Theodor W. Adorno, Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Neuausgabe Frankfurt a.M. 1969, S. 37.

76 Braubach (wie Anm. 19), S. 124. Hier wendet sich Braubachs Held, auf der Suche nach Schülern für seinen Sprachunterricht, im Kaffeehaus zu H.*** [Hamburg] an einen zeitungslisenden Kaufmann. Als dieser nach wenigen Worten merkt, daß es hier nicht um ein Geschäft geht, vertieft er sich ohne Antwort wieder in seinen »Hamburger Correspondenten.«

Das alte Bremer Tischleramt und die Gründung der freien Tischler-Innung im Jahr 1873

Von Peter Benje

Eine Reihe bremischer Handwerke beging 1997/98 das 125jährige Bestehen ihrer Innungen. Verblaßt scheint das Wissen, welchen besonderen Umständen sich die Gründung dieser Berufsvereinigungen verdankt. Mit einem Rückblick auf das Entstehen der Bremer Tischler-Innung vor 125 Jahren soll daran erinnert werden.

Das alte Tischler-Amt

Die alte Zunftorganisation der Tischler, in Bremen *Tischler-Amt* genannt, erhielt erst 1555, relativ spät, nachdem es zahlreiche andere bremischen Handwerksämter bereits gab (Schuhmacher, Böttcher, Schmiede, Wandschneider, Kramer u.a.), ihre Zunftprivilegien¹; zeitnah zu den Tischlern in Hamburg (1515) oder der Tischlerzunft in Berlin (1553). Erst hatte die Stadt wachsen und der Bürgerstand zunehmen müssen, erst hatte sich hier und da ganz bescheidener Wohlstand bilden müssen, bis die Nachfrage nach Tischlerarbeiten so andauernd einsetzte und die Anforderungen an die Tischlerarbeit so speziell wurden, daß sich die Tischler von den Zimmerleuten absondern und einen getrennten, eigenen Berufsstand bilden konnten.

Nach dem Beschluß des Rates der Stadt waren ab 1555² allein noch die Mitglieder dieses Tischleramts befugt, in Bremen Tischlerarbeiten herzustellen. Auch

1 Vgl. Karl Helm, Die bremischen Holzarbeiter vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Bremen 1931 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, Heft 8), S. 13. Vgl. auch Elisabeth Thiekötter, Die Zünfte Bremens im Mittelalter, Bremen 1930 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 4).

2 Die älteste und originale Rolle des Tischleramts (»wy Snidtkers«) ist allem Anschein nach die auf Pergament geschriebene und tatsächlich auch als Rolle verwendete (heute gefaltete), StAB 1 – A 1555, August 24. Vgl. auch Ratsdenkelbuch StAB 2 – P. 6., a.9.c.2.d.3, S. 281. Ehmck bemerkte 1859 anlässlich einer Kopie dieser Urkunde: »Diese Rolle weicht bedeutend ab von der, welche in die Artikel von 1681 ... aufgenommen ist ... Behielt man [in späteren Abschriften, P. B.] vielleicht das Datum der alten Rolle bei und fügte Änderungen hinzu, wie die Zeit sie erforderte?« StAB 2 – S.12.u.1. Es scheint ratsam, die originale Rolle bei Gelegenheit historisch-kritisch und auch textkritisch zu bearbeiten. Nach Ehmcks Abschrift beginnt die Urkunde mit den Worten: »Anno domini dusenth vyffhundertt vyff unde vofftich am dage Bartholomei Apostoli, op vorgunstigung und mitt vorloue Eines Erbarne Rades hebben wy snidtkers under uns dusse ordnung be-
leuet ...«.

war dem Tischleramt mit der Urkundenrolle von 1555 das Recht übertragen, auf ihrer Grundlage fortan sämtliche Belange des Tischlerstandes zu regeln. Mit Rücksicht darauf, daß die Mitglieder des Amtes im Rahmen der Stadt stets ausreichend mit Tischlerarbeit versorgt waren und somit alle Amtsmeister ihren Unterhalt verdienten, bestimmte allein das Tischleramt, wieviel Anwärter zur Meisterprüfung zugelassen und nach Bestehen der genau vorgeschriebenen Prüfung in das Amt neu aufgenommen wurden. Es setzte auch fest, wieviel Werkstätten ein Meister haben und wieviel Gesellen er beschäftigen durfte. Um seinen Mitgliedern stets ausreichenden Erwerb zu sichern, wachte es außerdem äußerst streng darüber, daß nicht andere Personen diese Tischlerarbeiten (es sei denn für den eigenen Bedarf) herstellten, damit nicht durch eine Schmälerung der Nachfrage die Amtsmitglieder in Not gerieten. Aus demselben Grund wachte es aufmerksam darüber, daß auch nicht etwa auswärtige Tischlerwaren eingeführt und in den Mauern der Stadt gehandelt wurden. Zum jährlichen Freimarkt war dieser Handel allerdings von Rats wegen erlaubt; auch war es jedem Bürger gestattet, Tischlerartikel von auswärts zu beziehen, wenn sie nachweislich für den eigenen Bedarf bestimmt waren. Auf Grundlage der verliehenen Vorrechte regelte das Tischleramt die Berufsausbildung der Lehrlinge, es bestimmte die Stellung der Gesellen, deren Wanderjahre, den Lohn und die Arbeitsverhältnisse und nicht zuletzt die Rechte der Meister. Bei schwereren Streitigkeiten rief es die »Morgensprachsherren« an, eine frühe Gewerbegerichtsbarkeit der Stadt, in der Regel gebildet aus zwei Ratsherren, die dem jeweiligen Amt zur Rechtsaufsicht zugeordnet waren. Mit einer besonderen »Lade« sorgte das Amt auch für die altersschwachen Meister, für die Witwen und Hinterbliebenen der Amtsmeister. Schließlich richtete das Tischleramt 1794 sogar eine öffentliche Verkaufsstelle für die von den Amtsmitgliedern hergestellten Tischlerwaren ein, das Tischleramts-Möbellager, das selbst noch das alte Tischleramt überdauerte und bis zum Jahr 1934 am Domshof fortbestand.

In seiner über 300jährigen Geschichte hatte sich das Tischleramt auch immer wieder mit angrenzenden Berufen, besonders mit den Zimmerleuten (Rolle 1672) auseinanderzusetzen, welche die Ausführung bestimmter Arbeiten für sich beanspruchten.³ Auch gegenüber notleidenden Bürgern und verarmten Gesellen, die als Bönhasen (von: die wie Hasen versteckt auf dem Boden arbeiten) in das Arbeitsgebiet der Tischler eindrangten, verteidigte das Amt sein Vorrecht mit Prozessen und regelrechten Bönhasen-Jagden.

War die Tischler-Zunft einst ein Segen für die Stadt gewesen, indem sie durch die Aufsicht über ihr Arbeitsgebiet den Mitgliedern stets ausreichend Arbeit und ein Auskommen sicherte und auf diese Weise mit der Entwicklung eines blühenden Handwerkerstandes das soziale Grundgefüge der Stadt stärkte, so stellte das Tischleramt wie die Zünfte überhaupt im 19. Jahrhundert zunehmend auch eine Last für die Nicht-Mitglieder des Amtes und ein Hindernis für die gewerbliche Entwicklung dar. Statt sich selbst den neuen maschinellen Herstellungsweisen, neuen Produkten und der Kombination verschiedener Berufe zu öffnen, statt selbst

3 Helm (wie Anm. 1), S. 90 ff.

die technische und die ästhetische Erneuerung der Tischlerwaren voranzutreiben, um auf diese Weise in der stärker werdenden Konkurrenz zu bestehen, verschanzte sich das Tischleramt zunehmend hinter dem Vorrecht seiner Alleinherrschaft. Es forderte Schutzzölle, rief nach dem Beistand der Behörden, verlangte das Einschreiten des Staates gegen die Konkurrenz. Aber dieser Staatsbeistand blieb aus. Dies wiederum fachte die schon bestehende allgemeine politische Empörung über die abgehobene Selbstherrlichkeit des Senats weiter an, der seinerzeit fast nur aus Kaufleuten und Juristen bestand und der die Mitglieder des Bürgerkonvents nach Gutdünken zu *berufen* pflegte. Vertreter des politisch weitgehend ausgeschlossenen Handwerkertums sowie andere Bürger Bremens drängten schließlich ultimativ auf eine stärkere Beteiligung am demokratischen Gemeinwesen der Stadt. Nicht von ungefähr war es daher der Tischleramtsmeister C. H. Cord Wischmann, der 1848 jene Bürger-Delegation anführte, die in einer »Sturmpetition« die demokratischen Rechte der bremischen Bürger einforderte und der von den Stufen des Rolands aus einer vielköpfigen Menschenmenge das Einlenken des Senats verkündete.⁴ So sehr man unter den Tischlern und in anderen Handwerkerkreisen auf demokratische Rechte pochte, so sehr hielt man unter den Meistern jedoch weiterhin am Zunftwesen fest, was ihnen die treffende Bezeichnung als »Zunftdemokraten« (Gildemeister)⁵ einbrachte. Dabei verschloß man sich allerdings punktuellen Reformen am Zunftwesen keineswegs, man förderte sie vielmehr selbst.

Obwohl 1851 mit einer neuen Gewerbeordnung für Bremen noch der Versuch gemacht wurde, auch im Bereich des Tischlerhandwerks die schlimmsten Auswüchse und Ungerechtigkeiten der fortbestehenden Amtsherrschaft zu mildern, konnte nicht mehr abgewendet werden, daß 1861 in Bremen schließlich sämtliche Vorrechte der Zünfte aufgehoben wurden. Damit fand auch die Geschichte des alten Tischleramtes ein Ende. Es begann die Zeit der Gewerbefreiheit.

Die Zeit der uneingeschränkten Gewerbefreiheit

Mit der Abschaffung der Privilegien der Handwerks-Ämter im Jahr 1861,⁶ wurde für Bremen die uneingeschränkte Gewerbefreiheit eingeführt:⁷ Wer fortan ein Tischlereigeschäft eröffnen wollte, war darin völlig frei; er brauchte weder eine Meisterprüfung abzulegen, noch mußte er irgendeiner Berufsorganisation ange-

4 Vgl. Werner Biebusch, *Revolution und Staatsstreich – Verfassungskämpfe in Bremen von 1848 bis 1854*, Bremen 1973 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 40), S. 26.

5 Otto Gildemeister, *Die freie Hansestadt Bremen in ihrer politischen und culturgeschichtlichen Entwicklung*, in: *Die Gegenwart* 1852, S. 236.

6 »Verordnung, die Aufhebung der bisherigen Gewerbsprivilegien in der Stadt Bremen betreffend, publiziert am 4. April 1861«, in: *Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen*, 1861, Bremen 1862, S. 10-12.

7 Vgl. Ursula Branding, *Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen und ihre Folgen*, Bremen 1951 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 19), S. 75 ff.

hören oder irgendeine andere berufliche Anforderung erfüllen. Hatte er genügend Geld, um sich selbständig zu machen, dann reichte es aus, daß er sein selbständiges Gewerbe bei der Gewerbekommission der Stadt anmeldete; er mußte sich allerdings im Besitz des Bürgerrechtes der Stadt befinden und den Bürgereid geleistet haben. Mit der Beseitigung der Gewerbeprivilegien der Handwerke waren in Bremen aber auch die früheren alten Bestimmungen und Gebräuche über die Arbeitsverhältnisse, die Arbeitsdauer und über den Lohn samt und sonders aufgehoben worden. Deshalb hieß Gewerbefreiheit ab 1861 auch, daß die Arbeitsbedingungen und der Lohn fortan auf einer ungezwungenen *Übereinkunft* beruhten und zwischen Meister und Gesellen *frei auszuhandeln* waren, insbesondere der Lohn. »Die Annahme von Arbeitsgehülften beruht fortan auf freier Übereinkunft. Alle Vorschriften und Gebräuche, welche die Dienstzeit, den Lohn, die Kündigung des Dienstverhältnisses und die Wanderjahre betreffen, sind nicht mehr verbindlich«, schrieb das bremische Gesetz über die Aufhebung der bisherigen Gewerbeprivilegien vor.⁸

Auch die Lehrlinge standen seit der Einführung der Gewerbefreiheit 1861 nicht mehr unter der Zunftfuchtel: »... die Stellung der Lehrlinge zu den Meistern beruht fortan auf den freien Verträgen derselben. Eine gesetzliche Lehrzeit, Ein- und Ausschreiben von Lehrlingen, findet nicht mehr statt. Die Zeugnisse der Lehrherrn vertreten die Stelle der Lehrbriefe.«⁹

Zwar war die Auflösung der alten Zunftordnung in *Bremen* längst eine vollzogene Tatsache, als es ab 1869 mit der Verkündung der uneingeschränkten Gewerbefreiheit für sämtliche Staaten des Norddeutschen Bundes hieß: »Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülften und Lehrlingen ist Gegenstand freier Übereinkunft.«¹⁰ Aber es wurden in dieser Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund nun auch jene Freiheiten verankert, die notwendig waren, um die besagte »freie Übereinkunft« zu erzielen: die Koalitionsfreiheit. »Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülften, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben«, bestimmte die ab 1869 auch für das bremische Staatsgebiet geltende neue Gewerbeordnung; und: »Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.«¹¹ Zwar wurde im selben Atemzug die »mißbräuchliche Anwendung der Koalitionsfreiheit unter Strafe gestellt«¹² und die Inanspruchnahme des Koalitionsrechts durch

8 Verordnung über die Aufhebung der bisherigen Gewerbsprivilegien in der Stadt Bremen 1861 (wie Anm. 6), § 4.

9 Ebd., § 4.

10 Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes. No. 26, Berlin 1869, S. 245-284: »Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869«; § 105. Annahme der neuen Gewerbeordnung im Norddeutschen Reichstag bereits am 31. Mai 1869.

11 Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund 1869 (wie Anm. 10), § 152.

12 Franz Osterroth, Chronik der sozialistischen Bewegung, Bonn o. J., S. 35.

die weiterbestehenden Vereinsgesetze eingeschränkt, aber dies verhinderte nicht, daß durch die neuen Freiheiten (und auch durch das bereits früher für die Staaten des Norddeutschen Bundes geregelte Recht auf Freizügigkeit) nun zuerst besonders der Zusammenschluß unter den Arbeits- und Handwerksgesellen einen kräftigen Anstoß erhielt. Denn gesetzlich herausgefordert, mit dem Meister über Lohn und Arbeitsbedingungen zu verhandeln, hatten die Gesellen mit der Koalitionsfreiheit von 1869 an nun auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Bildung ihrer gewerkschaftlichen Vereinigung in der Hand.

Obwohl die Koalitionsfreiheit auch für die Meister und Selbständigen galt, standen die ihrer Zunftorganisation beraubten Meister und Selbständigen den neuen Gewerkschaften anfangs ohne eine eigene wirkungsvolle Vereinigung gegenüber.

Die Zeit ohne Amt und ohne Innung 1861 – 1872

Zwar hatte der Senat bei der Einführung der Gewerbefreiheit 1861 den alten Ämtern sämtliche Vorrechte genommen, es blieb ihnen aber freigestellt, ob sie sich vollends auflösen wollten, oder ob sie vielleicht als »Corporationen bestehen bleiben und ihr Immobilien- und sonstiges Vermögen behalten«¹³ wollten.

Der einzelne Gewerbetreibende konnte selbst entscheiden, »ob er Mitglied der betreffenden gewerblichen Corporation werden resp. bleiben, oder ob er sein Gewerbe ohne Verbindung mit der betreffenden Corporation betreiben will.«¹⁴ Wollte ein früheres Amt allerdings nicht als eine Corporation weiterbestehen, sondern sich gänzlich auflösen, so war es nur gehalten, einen einfachen Mehrheitsbeschluß herbeizuführen »und das vorhandene Corporationsvermögen zu teilen, jedoch nur nach vollständiger Lösung der auf dem letzteren beruhenden Verbindlichkeiten«.¹⁵

Nicht wenige ehemalige Ämter machten davon sofort Gebrauch, da ihnen sämtliche Rechte, darunter auch die Aufsicht über die Organisierung ihres Handwerksbereichs und der Einfluß auf die Verteilung der örtlich anfallenden Arbeit ihres Gewerks, genommen waren.

Zunächst wollte sich das ehemalige Tischleramt ebenfalls auflösen. Es konnte aber durch eilige Vermittlungsversuche des Senats davon abgehalten werden, der seinerseits mit dieser Auflösungsstufe, die die Ämter ergriff, nicht gerechnet hatte und nun versuchte, wenigstens die gewerbefördernden und gemeinnützigen Einrichtungen der ehemaligen Ämter zu erhalten, um das Sozialgefüge des bremischen Staatswesens nicht zu beschädigen und um für die Soziallasten nicht selbst aufkommen zu müssen. Das als Corporation fortbestehende alte Amt nahm allerdings keine neuen Mitglieder mehr auf und verteilte darüber hinaus das Zunftvermögen auf seine ehemaligen Mitglieder. Zwar hatte das Tischleramt nie

13 Verordnung über die Aufhebung der bisherigen Gewerbsprivilegien in der Stadt Bremen 1861 (wie Anm. 10), § 5.

14 Ebd.

15 Ebd.

ein eigenes Amtshaus besessen, aber es hatte in der Zunftzeit für die wandernden Tischlergesellen eine Herberge in einem Gasthaus fest angemietet gehabt; diese Einrichtung wurde nun aufgegeben. Von den Nebenkassen des Tischleramts blieben allerdings die »Todtenlade« (Sterbekasse) und die Witwenkasse bestehen. Ebenso wurde das seit geraumer Zeit bestehende Möbellager des Tischleramts, das »Tischleramts-Möbellager«, aufrechterhalten. Die Bremer Tischlermeister waren angesichts der seit 1861 in Bremen aus dem Boden schießenden Möbelmagazine mehr denn je auf es angewiesen. Durch Ausgabe von Aktien in beschränkter Zahl wurde das Möbellager zunächst zwar auf einen etwas größeren Kreis ausgedehnt, aber man wollte nicht unbedingt jeden haben. Wer eine Aktie erwerben wollte, mußte sich gemäß den Statuten erst einer Wahl seitens der Mitglieder des Vereins unterwerfen; außerdem war er verpflichtet, Mitglied der nun an das Möbellager angeschlossenen Sterbe- und Witwenkasse zu werden.

Äußerst selten nur meldete sich das nun als *Corporative* weiterbestehende ehemalige Amt zu Wort, schließlich nur noch, wenn es von der Gewerbekammer um eine Beurteilung gebeten wurde, wie etwa anlässlich der Erhebung der Wünsche des bremischen Gewerbestandes bei der »Reconstituierung des Zollvereins« im August 1864. Als »der Vorstand des Tischleramts« zeichneten damals J. D. Heyemann, J. H. Ahlers, H. G. Riegelmann, H. Thölken, F. L. Müller, W. Lohnau, J. C. Singer, P. C. A. Aukamp.¹⁶

Hatte man sich des Tischleramts-Möbellagers gerade nicht entledigt, um gegenüber der Konkurrenz importierter fremder Möbelerzeugnisse bestehen zu können, standen die selbständigen Bremer Tischler gegenüber den Lohnbewegungen der Gesellen und ihren gewerkschaftlichen Bestrebungen seit der Auflösung der Ämter jedoch ziemlich vereinzelt und unorganisiert da. Schon im Streik von 1865 hatte sich dies ausgewirkt. Die Bremer Gesellen konnten ihre Forderungen deswegen äußerst leicht durchsetzen, obgleich auch sie sich zu diesem Zeitpunkt erst nur punktuell und mehr spontan für die Durchsetzung ihrer Forderungen zusammengeschlossen hatten.¹⁷ Die zweite Lohnbewegung, 1870, stand bereits unter den Vorzeichen der sich bildenden Gewerkschaften.

Anfang des Jahres 1870 legten 600 Zimmergesellen in Bremen ihre Arbeit nieder, und 100 fremde Gesellen verließen die Stadt. In diesen Streik wurden auch andere Gewerke hineingezogen, so die Schneider, Maler, Schlosser, Schuhmacher und Bäcker Bremens. Als der Streik auch auf die Tischlergesellen übergreifen drohte, wurde dies nur durch den Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges abgewendet. Der Streik verlief sich.

Schließlich kam es zwei Jahre später zu einer großen Kraftprobe, durch die nun auch die Bremer Tischlermeister herausgefordert waren.

16 StAB 6,12. – I. Z.8. Eingabe des Tischleramts vom 2. August 1864.

17 Zu den Streikbewegungen der Gesellen von 1865 an vgl. Branding (wie Anm. 7), S. 88 f. und Ulrich Böttcher, Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen, Bremen 1953 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 22), S. 63 ff., S. 89 ff.

Die Herausforderung der selbständigen Tischler in der Kraftprobe mit den Gesellen 1872

Unter den Bremer Tischlermeistern gab es nicht wenige, die von vornherein der Ansicht waren, daß man sich zusammenschließen sollte. Schon Anfang Mai 1872 traten sie als die *vereinigten Tischler- und Stuhlmachermeister* in Erscheinung. In einer Angelegenheit, die zunächst nicht unmittelbar mit dem späteren Bremer Streik in Verbindung stand, ermahnten sie die bremischen Tischlergesellen, das Sammeln von Solidaritäts-Geldern für einen zur gleichen Zeit in Hamburg stattfindenden Tischlerstreik zu unterlassen. »Die *vereinigten Tischler- und Stuhlmacher* haben sich ... dahin geeinigt, den Gesellen das Sammeln in ihren Werkstätten zu verbieten. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses auch von anderen Gewerken nachgeahmt würde, sowie auch, daß man sich dahin einigte, keinem Handwerksburschen eine Gabe zu verabreichen. Es würden dann die streikenden Gesellen auch mehr Lust zum Arbeiten bekommen«, ließen sie die Gesellen, aber auch die Meister anderer Gewerke im Bremer »Courier« öffentlich wissen.¹⁸ Denn zur selben Zeit standen ebenso bei den »Bäckern, Bauunternehmern, Malern, Schuhmachern und Schlossern«¹⁹ Lohnauseinandersetzungen ins Haus.

Prompt folgte daraufhin ein ausdrücklicher Sammlungsaufzur zur Unterstützung des Hamburger Tischlerstreiks seitens »einer Anzahl Tischlergesellen«, der am 12. Mai 1872 im Courier veröffentlicht wurde. Der erfolgreiche Streik der Hamburger Tischlergesellen war noch nicht ganz beendet, als der gewerkschaftliche »allgemeine Tischlerverein« Bremens für den 25. Mai 1872 zu einer »öffentlichen Tischler-Versammlung in der Hermannshalle« aufrief, in der als einziger Tagesordnungspunkt über »die Lage der hiesigen Tischler und die Verbesserungen derselben« gesprochen werden sollte.²⁰

Unterstützt vom bremischen »Verein der Tischler« (G. Heuer) forderten die Tischlergesellen von den Meistern schließlich eine »Lohnerhöhung um $16\frac{2}{3}\%$, Arbeitszeitverkürzung um $\frac{1}{2}$ Std. [auf 9,5 Std.] und wöchentliche Lohnzahlung«²¹. Höflich, aber bestimmt wurden die Tischlergesellen bei den Meistern vorstellig, wie dem erhalten gebliebenen Schreiben eines Belegschaftsteils an ihren Meister als den »wertesten Herrn« zu entnehmen ist.²² Die Forderungen, für rund 450 Tischlergesellen erhoben, wurden in gemeinsamen Kommissionsberatungen zwischen den Tischlermeistern und den Gesellen am 29. Juni und am 2. Juli erörtert, aber eine Einigung kam nicht zustande. Zwar wollten die Tischler- und Stuhlmachermeister sämtliche Forderungen der Gesellen bewilligen, aber nur wenn die Gesellen dafür auf den § 3 ihrer Forderungen verzichten würden. Mit

18 Courier vom 5. 5. 1872.

19 StAB 6,12. – I. A.21. Bd. 1.

20 Courier vom 24. 5. 1872.

21 Nach Böttcher (wie Anm. 17), S. 170 (dort ohne Quellenangabe). Vgl. auch Lothar Machtan, Streiks und Aussperrungen im Deutschen Kaiserreich, Berlin 1984, S. 216-217.

22 Lothar Machtan, Streikgeschehen in Bremen zur Zeit der Reichsgründung, in: Drechsel/Gerstenberger/Marzahn (Hrsg.), »Strikes« und Staat, Bremen 1985 (Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, Heft 8), S. 203.

diesem Paragraphen bestanden die Gesellen unbedingt auf einer wöchentlichen Zahlungsweise ihres Lohnes; sie forderten: »Jeder Accord-Arbeiter erhält wöchentlich 13 Mark 50 Pfennige Abschlagzahlung; die auf Lohn stehenden wöchentlich den vollen Lohn.«²³ So uneingeschränkt berechtigt diese Forderung der Tischlergesellen erscheint, so sehr muß es wundern, daß sich die 116 Mitglieder der *Vereinigten Tischler- und Stuhlmachermeister* dieser Forderung so hartnäckig widersetzen. Die Weigerung wirft ein außerordentlich bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse, in denen die meisten selbständigen Tischler- und Stuhlmachermeister mit ihren Familien lebten. Die Kapitaldecke dieser Handwerksgeschäfte war so dünn, daß selbst bei allem guten Willen die Mehrzahl der Meister eben erst dann die Löhne auszahlen konnte, wenn der Auftraggeber oder Kunde die Ware erhalten und seinerseits bezahlt hatte. – Dies allerdings konnte damals durchaus dauern.²⁴

Es war also keineswegs mangelnde Einsicht oder böser Wille, der die *vereinigten Tischler- und Stuhlmachermeister* Bremens bewog, die Verbindlichkeit der wöchentlichen Lohnzahlung abzulehnen. Vielmehr war klar, daß sie solch eine Zusage nicht würden einhalten können. Ebenso sehr allerdings mußten die Tischlergesellen auf einer regelmäßigen Zahlung der Arbeitslöhne bestehen, denn auch der Wohnungsvermieter hielt mit seiner Mietforderung gegenüber dem Gesellen nicht etwa still – und wer außer für sich selbst noch für eine Familie zu sorgen hatte, der konnte auf die Auszahlung des Lohnes schon gar nicht warten.²⁵ Da beide Seiten auf ihrer Position beharrten, dauerte die Arbeitseinstellung der Gesellen an. Aufträge wurden von den Meistern entgegengenommen, aber sie wurden nicht ausgeführt. Die Kundschaft mußte hingehalten werden. Denn es war zu befürchten, daß die Kunden abwanderten und sich in den Möbelmagazinen bedienten, die, außer daß sie Möbel auf Lager bereithielten, auch »auf Bestellung« arbeiteten, indem sie auswärtige Tischlereien beauftragten. Die Situation wurde öffentlich erklärungsbedürftig. Und so entschlossen sich die 116 Mitglieder zählenden *vereinigten Tischler- und Stuhlmachermeister* am 15. Juli 1872, mit einer Anzeige »an das geehrte Publikum« vor die Öffentlichkeit zu treten²⁶,

23 Öffentliche Erklärung der Gesellen in der Bremer Tagespresse, in: Machtan (wie Anm. 22), S. 206.

24 Es war in Bremen noch gang und gäbe, daß die Kunden ihre Rechnungen nicht mit dem Erhalt der bestellten Arbeit zahlten, sondern erst zu einem Jahresabschnitt; manchmal auch erst zu Neujahr, wie dies in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Bremen allgemein üblich war. Gustav Deckwitz bekundete die Zahlung nur zu Neujahr noch Ende der 60er Jahre. Vgl. die Betriebs- und Lebensverhältnisse bei Tischlermeister Gustav Deckwitz, in: Gustav Deckwitz, Vom Tischlergesellen zum Meister, 1863 – 1870, unveröffentlichte Studie.

25 Nach der Argumentation der bremischen Tischlergesellen in ihrer Adresse »an das geehrte Publikum« in: Machtan (wie Anm. 22), S. 205–207, ebenso S. 203.

26 In dieser Bekanntmachung wird nach einer eingehenden Schilderung des Verlaufs der Verhandlungen zwischen Gesellen und Meistern die Verantwortung für die Fortdauer des Ausstandes letztlich den organisierten Gesellen zugeschoben. Vgl. Machtan (wie Anm. 22), S. 204.

ebenso allerdings die Gesellen, um die Situation aus ihrer Sicht zu schildern.²⁷ Die Erklärung der *vereinigten Tischler- und Stuhlmachermeister* Bremens endete mit dem Aufruf: »Die Unterzeichneten ... richten im Auftrage von 116 ihrer Kollegen die Bitte an das geehrte Publikum und namentlich an ihre resp. Auftraggeber, bei ihren Bestellungen uns ihre gütige Nachsicht zu gewähren, damit wir unsere freie Stellung bewahren und nicht unter das socialistische Faust-Regiment geraten mögen.« Es unterzeichnete der Vorstand der *vereinigten Tischler- und Stuhlmachermeister*: J. H. Ahlers, T. Schäfer, H. Thölken, F. Flathmann, G. Schwaner, G. A. Deckwitz und J. Brinkmann.

Daß sich auch Gustav Deckwitz, der Anhänger Lassalles und Gründer der ersten Gemeinde des allgemeinen deutschen Arbeitervereins in Bremen 1864,²⁸ unter den Vorstandsmitgliedern der Meisterkoalition findet, mag überraschen, ist aber bezeichnend. Für Deckwitz hatte immer außer Frage gestanden, daß Arbeitsniederlegungen und die zur Vertretung der unmittelbaren Interessen gebildeten Gewerksorganisationen den Prinzipien der »Lassalleschen Lehre« widersprachen. Besonders, indem die Streiks die Entwicklung von Industrie und Handwerk zurückzerrten, wie er fand, hielt Deckwitz die Organisation von Ausständen für reaktionär. Ferner war Gustav Deckwitz mittlerweile selbst Tischlermeister; notgedrungen wurden deshalb die Forderungen der Gesellen auch gegen ihn erhoben. Nicht zuletzt hatte Gustav Deckwitz mit dem Betreiben der Tischlerwerkstätte in der Köpkenstraße für eine 7-köpfige Familie zu sorgen und mußte deshalb seine materiellen Interessen ebenso vertreten wie die Gesellen die ihren. Daß Deckwitz innerhalb des Vorstandes der *vereinigten Tischler- und Stuhlmachermeister* Bremens alles andere als ein Scharfmacher gewesen sein dürfte, geht aus dem mündlichen Bericht seiner Urenkelin hervor. Deckwitz soll ein »sehr kluger Mensch« mit einem ausgeprägten sozialen Gewissen gewesen sein, dabei zugleich großzügig und gutmütig, was ihm von allen Seiten ein ausgesprochen hohes Ansehen eingebracht habe.

Nach über vierwöchigem Streik gaben erst einzelne, dann immer mehr Tischlermeister den Forderungen der Gesellen nach, und schließlich mußte auch die Meisterkoalition der *vereinigten Tischler- und Stuhlmachermeister* einlenken. Die Gesellen hatten ihre Forderungen erfolgreich durchgesetzt, nicht zuletzt mit Hilfe von Unterstützungsgeldern aus verschiedenen Teilen Deutschlands und indem sie verhindern konnten, daß Streikbrecher nach Bremen gelangten.²⁹ Schon in der Zeit von Juli bis November des folgenden Jahres, 1873, kam es in Bremen zu einem weiteren großen Streik der Tischlergesellen, in dessen langwierigem Verlauf die Gesellen ihre Forderungen nach und nach allerdings zurückstecken mußten.³⁰

27 Machtan (wie Anm. 22), S. 205-207.

28 Vgl. Böttcher (wie Anm. 17), S. 53 ff. Auch: Gustav Deckwitz und die erste Gemeinde des ADAV in Bremen, 1863 – 1870; unveröffentlichte Studie.

29 Machtan (wie Anm. 21), S. 217.

30 Nach Böttcher (wie Anm. 17), S. 90 u. S. 170, »dürften« sie eine Lohnerhöhung von 25% erwirkt haben, konnten »wahrscheinlich« aber die Verkürzung der Arbeitszeit auf

Wie soll man den Streiks begegnen?

Nach dem erfolgreichen Streik der Tischlergesellen 1872 sowie anderer Gesellen in anderen Bereichen herrschte unter den Mitgliedern der bremischen Gewerkekammer wie auch im Gewerbe- und Industrieverein Bremens anfangs eine ziemliche Ratlosigkeit, wie den Streiks begegnet werden könne. Außer daß man darüber aufklären wollte, daß die Streiks ein »unberechenbares Hemmnis und eine Schädigung der Industrie« seien, wußte man im Gewerbe- und Industrie-Verein »jedoch unter den gegenwärtigen Umständen kein Mittel vorzuschlagen, wie und auf welche Art diesem Übel wirksam gesteuert werden könne«.³¹ Über eine Bedingung, wie den Streiks der Gesellen von vornherein zu begegnen und wie gegenüber den Forderungen der Gesellen zu verfahren wäre, war man sich allerdings im klaren: »Wünschenswert sei, [...] daß unter den Meistern größere Einigkeit herrsche.«³² Im Gegensatz zu vielen anderen Stimmen auch außerhalb Bremens war man sich besonders unter den Mitgliedern der Bremer Gewerkekammer darüber einig, daß man gegenüber den Streiks eine »Anrufung der Staatsbehörden, um uns zu helfen«, nicht nötig habe. Auf keinen Fall wollte man die freiheitlich-hanseatische Linie aufgeben und angesichts der Streiks etwa nach Polizei und Justiz rufen und auf diese Weise eine obrigkeitsstaatliche Entwicklung begünstigen. Statt dessen fand man, liege »in der Tendenz der norddeutschen Gewerbeordnung« ein ganz anderes »Hilfsmittel«, um »diesen bodenlosen Umtrieben [Streiks] Schranken entgegensetzen«.³³

Zwar drängten die Streiks immer mehr zur Bildung neuer Innungen, aber nicht allein die Entwicklung gewerblicher Verbände wurde durch die Streiks gefördert. Auch die Maschinisierung der Handwerke wurde durch die Ausstände der Gesellen kräftig vorangetrieben. Neben der Verteuerung der Handarbeitsstunde durch Lohnsteigerungen fand man in den Kreisen der bremischen Gewerkekammer einen zusätzlichen Grund für den Einsatz von Dampfmaschinen und Gasmotoren darin, daß sich die Arbeitsgesellen, besonders seitdem die Wanderbücher nicht mehr obligatorisch waren, immer weniger an Verabredungen und Kündigungsfristen hielten, – ja, es war 1872 unter den Gesellen ein beliebtes Spiel, bei einem Meister eine Arbeitsstelle anzunehmen, nur um nachher die Arbeit bewußt *nicht* anzutreten. Daß »eine Anzahl Gesellen aus purem ›Spaß‹ bei

9 Stunden pro Tag nicht durchsetzen. Bei Machtan (wie Anm. 21), S. 346, ist der Streik insgesamt als »Mißerfolg« gewertet.

31 Machtan (wie Anm. 22), S. 153. Abdruck aus dem Courier vom 4. August 1872.

32 Ebd.

33 Hauschild in: Allgemeiner Dresdner Handwerker-Verein (Hrsg.), Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des I. Allgemeinen Deutschen Handwerkertags zu Dresden, Dresden 1872, S. 25. Zur durchgehend freiheitlichen Position der bremischen Kammer vgl. auch Courier vom 30. Sept. 1863: »... unsere Gewerbetreibenden stehen den Bestrebungen der deutschen Zünftler, welche die Privilegien konservieren wollen und deshalb auch den Bund mit dem Junkertum nicht verschmähen, gegenwärtig durchaus fern.« – Einen wichtigen Hinweis zur Charakterisierung dieser Linie im nationalen und internationalen Vergleich liefert Engelhardt, Ulrich (Hrsg.): Handwerker in der Industrialisierung, Stuttgart 1984, S. 467.

Arbeitgebern sich engagieren lassen, aber die Arbeit nicht antreten«, darunter hatte besonders das bremische Tischlerhandwerk so stark zu leiden, daß die *vereinigten Tischler- und Stuhlmachermeister* darüber vor dem Gewerbekonvent eine bittere Klage vorbrachten und eine allgemeine Erörterung herbeiführten.³⁴ Da sich die selbständigen Gewerbetreibenden immer weniger der jederzeitigen und reibungslosen Verfügbarkeit der Gesellen sicher sein konnten, so jedenfalls erläuterte die Gewerbekammer die Situation des Handwerksmeisters, »muß er nach anderen Kräften suchen, welche ihm die Arbeiter nötigenfalls ersetzen und diese findet er teilweise in den kleinen, in den Werkstätten selbst aufzustellenden Dampfkesseln, für welche in neuerer Zeit die Technik ausgezeichnete Verbesserungen vorgenommen hat.«³⁵ Auch um unmittelbar dem Streik nicht wehrlos ausgeliefert zu sein und dem Streikdruck widerstehen zu können, empfahl die Gewerbekammer den selbständigen Gewerbetreibenden »die Anschaffung von Arbeitsmaschinen überall da, wo es nur irgend möglich ist [...] Man muß sich von menschlichen Arbeitskräften, die durch Maschinen ersetzt werden können, immer mehr frei machen. Die Maschine »strikt« nicht und sie schafft naturgemäß fleißiger und regelmäßiger als die menschliche Arbeitskraft, die viel besser verwendet werden kann, als zur Maschinenarbeit, dazu ist sie eigentlich zu gut.«³⁶

»Der Coalition der Gesellen eine Coalition der Meister gegenüberstellen«

Ganz wie die Tischlergesellen hatten auch die Bremer Tischlermeister das in der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes verbrieftete Recht auf Koalitionsfreiheit in Anspruch genommen, als sie sich zu den *vereinigten Tischler- und Stuhlmachermeistern* zusammenschlossen. Aus ihr ging schließlich die neue Innung hervor, um die man sich ab der 2. Hälfte des Jahres 1872 zielstrebig bemühte.

Vom 25. bis zum 28. September 1872 fanden in Dresden die ersten Allgemeinen Deutschen Handwerkertage statt. Die Vertreter der bremischen Gewerbekammer (Hauschild, Bredehorst) drangen dort auf die Bildung freier Innungen, für die sie in der Norddeutschen Gewerbeordnung die Grundlage sahen. Wie Hauschild später ausführte, hatte man sich über einen wesentlichen Punkt Klarheit verschafft: »Nach Ansicht der Kammer gibt es kein anderes Mittel, um wieder Ordnung in die Verhältnisse zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu bringen, als das, ... der Coalition der Gesellen eine Coalition der Meister gegenüber zu stellen.«³⁷ Ganz so äußerte sich auf dem Handwerkertag auch Tischlermeister F. Wiggers, der in der nach Dresden entsandten Delegation die *vereinigten Tischler- und Stuhlmachermeister* Bremens vertrat.³⁸ Noch unter dem Eindruck des gerade zu Ende gegangenen heftigen Tischlerstreiks in Bremen wies Wig-

34 Courier vom 5. 6. 1872.

35 StAB 2 – D.20.b.18.d., Akte 8; Eingabe der Gewerbekammer vom 26. Mai 1871, S. 3-5.

36 Hauschild vor dem Gewerbekonvent; StAB 6,12 – I.G.48. Bd. 1., 12. Mai 1873.

37 So Hauschild später vor dem Gewerbekonvent; StAB 6,12 – I.G.48. Bd. 1., 12. Mai 1873.

38 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Handwerkertages Dresden (wie Anm. 33), S. II.

gers in dem einzigen von ihm gehaltenen Beitrag beschwörend auf die Notwendigkeit der Bildung fester Vereinigungen der Meister hin: »Meine Herren! Wir sind hier versammelt, um Einigkeit zu erzielen. Es sind auch schon viele daraufhin zielende Vorträge gehalten worden. Den Streiks gegenüber, welche sooft von den Arbeitern jetzt ins Werk gesetzt werden, haben wir bis jetzt nur einen grundlosen Boden, wogegen sich die Arbeiter immer fester vereinigen. Auch wir müssen uns samt und sonders vereinigen«,³⁹ rief er den Delegierten in Dresden zu.

Um die Bildung von Innungen entschieden voranzubringen, entschloß man sich in der Gewerbekammer Bremen nach dem Handwerkertag in Dresden sofort, den Entwurf eines Normal-Innungsstatuts und eines Lehrvertrags auszuarbeiten, außerdem eine Geschäftsordnung für Innungen zu erstellen, sowie einen Entwurf für gewerbliche Lehrverträge und einen Entwurf für Gesellenzeugnisse vorzulegen.⁴⁰ Nach Beratung dieser Entwürfe im Gewerbekonvent, dessen Kommission die Entwürfe im selben Jahr noch uneingeschränkt befürwortete, wurden sie schließlich von seiten der Gewerbekommission des Senats zur allgemeinen Richtlinie für die Neubildung der Innungen in Bremen erhoben.

Die Gründung der Tischler- und Stuhlmacher-Innung 1873

Das Muster-Innungsstatut der Gewerbekammer erschien noch Ende 1872 im Druck, um unter den Bremer Gewerbetreibenden verbreitet und diskutiert zu werden.⁴¹ Schon in den ersten Monaten des Jahres 1873 kam es daraufhin zur Gründung verschiedener »freier Innungen«; vereinzelt hatten sich schon 1872 gebildet.

Eingehende Besprechungen im Gewerbe- und Industrieverein sowie zwischen der Gewerbekammer und den Gewerbevertretern des jeweiligen Handwerks liefen den Gründungsversammlungen voraus. Bei den Bremer Tischlern war man bestrebt, auch die Stuhlmacher in die neue Innung einzubinden. Die Stuhlmacher hatten sich seinerzeit neben dem alten Tischleramt entwickelt, nachdem der Rat 1736 zum erstenmal einem Nichtmitglied des Tischleramts erlaubte, Sitzmöbel nach englischem Vorbild anzufertigen.⁴² Die Stuhlmacherei hatte sich zwar zu einem eigenen Gewerbezug entwickelt, wurde aber selbst nie zünftig, sondern blieb »frei« und konnte daher von jedermann betrieben werden, nicht zuletzt auch von den Tischlern selbst. Wie selbständige Stuhlmacher und Tischler schon als *vereinigte Tischler- und Stuhlmachmeister* zusammen agiert hatten, wollte man die erreichte Einheit nun auch bei der Innungsgründung nicht mehr aufgeben.

39 Ebd., S. 44; Redebeitrag Wiggers, dort irrtümlich Wippers.

40 Johannes Jacobi, *Zur Geschichte der bremischen Gewerbekammer*, Bremen 1883 u. 1884, S. 71-73 u. 167-68.

41 Es wurden auch 50 Exemplare des Normal-Innungsstatuts an den Handwerkerverein Dresden geschickt. Jacobi (wie Anm. 40), S. 73 u. S. 168.

42 Vgl. Helm (wie Anm. 1), S. 95 f. Vgl. Klaus Schwarz, *Die Lage der Handwerksgesellen in Bremen während des 18. Jahrhunderts*, Bremen 1975 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 44), S. 164.

Am 1. und 2. April 1873 rief man im Bremer »Courier« und in den »Bremer Nachrichten« öffentlich zur Gründung einer Innung für Tischler und Stuhlmacher auf und lud sämtliche »Tischler und Stuhlmacher, welche ein selbständiges Geschäft betreiben« dazu ein. Am 3. April abends endlich verabschiedete man auf einer »General-Versammlung« die »Statuten der Tischler- und Stuhlmacher-Innung zu Bremen«. Allerdings benötigte man noch die Bestätigung der Statuten durch den Senat der Stadt, mit der die Innung schließlich am 4. Juni 1873 die vollen Rechte einer Innungs-Vereinigung im Einklang mit der Reichsgewerbeordnung zugesprochen bekam.

Zu ihrem ersten Vorsitzenden wählte die neue Innung den Tischlermeister Johann Heinrich Ahlers, der schon den *vereinigten Tischler- und Stuhlmachermeister* vorgestanden hatte und der die neue Innung noch 20 Jahre bis zu seinem Tode 1893 leitete.

Die Mitgliedschaft in der neuen Innung war freiwillig, was mit dem Zusatz »freie« Innung ausgedrückt war. Jeder konnte ihr beitreten, aber auch fernbleiben, was auf die Rechte zum selbständigen Betrieb des Handwerks weder positiven noch negativen Einfluß hatte. Mitglied der Innung konnte laut Statut »jeder Tischler oder Stuhlmacher werden, welcher sein Gewerbe im bremischen Staate seit einem Jahre selbständig und auf eigene Rechnung betreibt und die Eröffnung desselben ordnungsgemäß der Behörde angezeigt hat und welcher sich im vollen Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.«⁴³

Mit der Innungsgründung 1873 erhielt vor allem die *Lehrlingsausbildung*, die seit 1861 völlig beliebig gehandhabt wurde und ungeregelt war, endlich einen neuen Halt. Das Statut schrieb verbindliche Lehrverträge vor, die Eintragung des Lehrlings in das Lehrlingsbuch sowie die Ausstellung eines »Attests« über die Beendigung der Lehrzeit. Die Stellung der Innungsmitglieder den *Gesellen* gegenüber war in diesem ersten Statut noch nicht weiter ausdrücklich geregelt. Erst in späteren Jahren (1884) richteten die Innungsmitglieder im Rahmen einer »Kranken- und Sterbekasse« für die Innungsmeister auch eine Unterstützungskasse für die Gesellen ein, schufen sie Arbeitsnachweise für die Tischlergesellen sowie eine Tischlerherberge (»Zur Heimath II.«, Letzte Schlachtpforte), um der Lohndrückerei und der Ausnutzung der Notlage von Gesellen ebenso zu begegnen, wie um dem Zwang zur Ausnutzung der Notlage einzelner Meister oder des Meisterstandes insgesamt zuvorzukommen.

Der Fortschritt des neuen Statuts bestand zunächst einfach grundlegend in der Errichtung der Innung selbst (das Wort »Innung« kommt von »Einung«), – darin, daß man sich selbst gegenüber den Gesellen organisierte, die sich in ihren neuen Gewerkschaften zusammenfanden. Nicht mehr und nicht weniger besagte § 1 des ersten Innungs-Statuts: »Der Zweck der Innung besteht in der Besprechung und Förderung der gemeinschaftlichen Interessen und gewerblichen Angelegenheiten der Mitglieder.«⁴⁴

43 Statuten der Tischler- und Stuhlmacher-Innung zu Bremen, Bremen 1873, § 2.

44 Ebd., § 1.

Weiterreichende Belange des Tischlerhandwerks, um die sich das alte Tischleramt samt und sonders gekümmert hatte, die Ausbildung, die fachliche und gewerbliche Fortbildung, die Gestaltung der Produkte, die Qualitätsanforderungen, die Meisterprüfungen usw., mußte sich die neugegründete Organisation im Laufe ihrer Entwicklung als *die Aufgabenbereiche der Innung* erst wieder erschließen.⁴⁵

Die Bremer Tischler-Innung – eine der ältesten Innungs-Neugründungen in Deutschland

Nur zwölf Jahre hatte es gedauert, bis nach der Auflösung des über 300 Jahre alten Bremer Tischleramts 1861 die neue Innung der Bremer Tischler- und Stuhlmacher im Jahr 1873 entstand. Doch dazwischen lagen Welten. Die neue, freie Innung war ihrem Charakter nach eine andere Organisation, als es die alte Zunftorganisation der Tischler gewesen war. Hervorgegangen aus dem Zusammenschluß der Selbständigen und Meister gegen die streikenden Bremer Tischlergesellen, war die Innung ihrem Wesen nach eine Assoziation der Arbeitgeber. Die alte Zunft umfaßte seinerzeit sämtliche Seiten des erwerbsmäßig betriebenen Tischlerhandwerks, den Einzelnen, von der Lehre an bis an sein Grab; nicht nur die Meister, sondern auch die Lehrlinge, die Gesellen, gar die Witwen und Waisen; nicht nur das handwerkliche Können, sondern auch die Aufsicht über das Arbeitsaufkommen, über die Verteilung der Arbeit, über das Recht sie auszuüben und über den Verkauf der Produkte. Der Warenmarkt war mit dem Jahr 1861 aber offen und frei geworden und damit auch die Festlegung der Löhne und Arbeitsverhältnisse. Innerhalb der kurzen Zeit von 1861 bis 1873 entstanden in diesem offenen Feld die für die Regelung dieser Fragen nötigen Einrichtungen, die man bis dahin überhaupt nicht gekannt hatte – *moderne* Einrichtungen, Organisationen eines völlig neuen Typs, zu denen man erst *hinfinden* mußte.

Nachdem die alten Zünfte in Bremen 1861, im Norddeutschen Bund mit dem Jahr 1869 und im neugegründeten Deutschen Reich spätestens 1871 beseitigt worden waren, setzte die Neugründung der modernen Innungen schon 1872/73 von Bremen aus wieder ein.⁴⁶ Gleiche Bestrebungen gab es auch in den anderen Hansestädten und in Sachsen. Die Tischler-Innung Bremen, die 1998 ihr 125jäh-

45 Vgl. Branding (wie Anm. 7), S. 89 ff., 96 ff.

46 Vgl. Branding (wie Anm. 7), S. 90 f. Branding fand den Grund für die frühe Entwicklung in Bremen in der »besonders ungünstigen Lage, in die das Gewerbe hier durch die Freihafenstellung versetzt war«, weshalb man gehofft habe, »die Gewerbe durch Zusammenschluß in Innungen leistungsfähiger zu machen und dadurch ihren Absatz zu vergrößern« Branding (wie Anm. 7), S. 90. Zusätzlich zu dieser unmittelbaren Besserstellung auf der Grundlage der Selbsthilfe ist an der Bildung der Innungen durch die Gewerbekammer auch das politische Moment wahrzunehmen: die mit den Gründungen betriebene Politik der Kammer. Wie man mit der Bildung der Innungen gegenüber den Streiks gerade nicht obrigkeitsstaatlich reagieren *wollte*, so konnte z. B. das Streben der Gewerbekammer nach Anschluß an den Zollverein nur oder um so besser gelingen, wie die Gewerbe selbst in politisch-öffentlichen Vertretungen konzentriert und

riges Bestehens feierte, dürfte deshalb im Bereich des Tischlerhandwerks zu den ältesten Innungs-Neugründungen in Deutschland gehören. Erst reichlich sechs Jahre später kam die Innungsbildung auf der Ebene des Deutschen Reiches allmählich wieder in Gang.

Die bremischen Innungen im Licht der Innungsgründung auf Reichsebene

Den Anstoß dazu gab ein Zirkularschreiben des preußischen Handelsministers vom 4. Januar 1879, das der Novelle zur Gewerbeordnung beigelegt war, die am 1. Januar 1879 in Kraft trat. Darin wurden die Behörden eindringlich zur »Förderung des gewerblichen Vereinswesens« ermahnt.⁴⁷ Daß man nun auf ausdrückliche Fortschritte für die »noch sehr zurückgebliebene Bildung und Entwicklung der Innungen«⁴⁸ drang, hatte seinen guten Grund.

Auf staatlicher Seite war man immer noch alarmiert und in Schock versetzt von den allgemein schweren Streiks, die in den Jahren 1872 bis 1875 wellenartig das Deutsche Kaiserreich durchlaufen hatten. Mit der energischen Aufforderung zur Bildung von Innungen bemühte man sich, das durch die Streiks aufgewühlte Konfliktfeld zwischen Meistern und Gesellen beziehungsweise Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu beruhigen und neu zu organisieren. Nicht zuletzt hoffte man auf Regierungsseite durch die Bildung von Innungen eine weitere Stütze in das soziale Gefüge des Wilhelminischen Kaiserreiches einzuziehen, nachdem die Preußische Regierung 1878 auf der anderen Seite, aber im selben Zuge, das sogenannte »Sozialistengesetz« erlassen hatte, das »gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie« gerichtet sein sollte.⁴⁹

Neben der Stabilisierung im Innern erhoffte man sich mit der Novelle zur Gewerbeordnung von 1878 auch eine Verbesserung des Warenverkaufs im europäischen und überseeischen Ausland. Mit der Qualität der deutschen Waren war es auf dem Weltmarkt vergleichsweise schlecht bestellt, wie sich auf der Weltausstellung in Philadelphia 1876 in beschämender Deutlichkeit herausgestellt hatte. Die Konkurrenzländer setzten durch, daß die deutschen Waren bei ihrer Ausfuhr aus Deutschland mit der Bezeichnung »Made in Germany« versehen wurden, was damals soviel bedeute wie »billig und schlecht«.⁵⁰ Aber dies war nur der entfernte Ausläufer einer Entwicklung, die man auf Reichsebene mit einer Erhebung über die Lage der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter bereits im Jahr

gegenüber der Handelspartei wirksam wurden. Die frühe Bildung der neuen Innungen in Bremen wäre daher sowohl der Situation, als auch einer bewußt verfolgten *bremischen Kammerpolitik* zuzuschreiben.

47 In der Novelle zur Gewerbeordnung vom 17. Juli 1878 waren die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter, im einzelnen: der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, neu geregelt worden. Vgl. Jacobi (wie Anm. 40), S. 95 u. S. 168-169.

48 Ebd.

49 Vgl. z. B. auch Branding (wie Anm. 7), S. 91, 101.

50 Hubert Kiesewetter, *Industrielle Revolution in Deutschland 1815 – 1914*, Frankfurt am Main 1989, Zit. S. 209. Vgl. auch Wilhelm Wernet, *Kurzgefaßte Geschichte des Handwerks in Deutschland*, 3. Auflage, Dortmund 1959; Zit. S. 168. Neuere Darstellungen

1875 bestätigt gefunden hatte: daß die Ausbildung der Lehrlinge und Arbeiter unregelt und mangelhaft war. Auch in dieser Hinsicht sollte mit der Gewerbenovelle eine Wende eingeleitet werden: Die Innungen erhielten mit Inkrafttreten der Novelle 1879 wieder *öffentlich-rechtliche* Befugnisse der *Berufsausbildung*.

Während die Einrichtung neuer Innungen in Bremen schon 1873 begonnen hatte, blieb die Neubildung der Innungen auf Reichsebene zunächst noch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die bremischen Innungen hatten im Zuge der weiteren Neubildung lediglich eine Anpassung ihrer Statuten an die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung vorzunehmen.⁵¹ Deshalb erhielt die Tischler- und Stuhlmacher-Innung elf Jahre nach ihrer Gründung, 1884, bereits ein zweites, erweitertes Statut. Seitdem trägt sie den einfachen Namen: Tischler-Innung Bremen.⁵²

zur Handwerksgeschichte vgl. Friedrich Lenger, Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800, Frankfurt am Main 1988; Heinrich August Winkler, Zwischen Marx und Monopolen. Der deutsche Mittelstand vom Kaiserreich zur Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1991.

51 Eingeschlossen die Innungsnovelle vom 18. Juli 1881; vgl. Jacobi (wie Anm. 40), S. 169 f. Vgl. auch Branding (wie Anm. 7), S. 99 f.

52 1884 wurde der Innungsname von *Tischler- und Stuhlmacher-Innung* auf *Tischler-Innung* vereinfacht. Vgl. »Statut der Tischler-Innung zu Bremen«, Bremen 1884.

Von der Zunftzugehörigkeit bis zur Deregulierung: Die bremischen Hafenarbeiter zwischen 1860 und 1939¹

Von W. Robert Lee

1. Die Entwicklung des bremischen Seearbeitsmarkts

Im Zuge wachsender funktioneller Spezialisierung innerhalb des Städtewesens einzelner europäischer Staaten im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurden viele Hafenstädte überproportional von der Schifffahrt, vom Handelsverkehr und von damit zusammenhängenden Aktivitäten bestimmt. Während einzelne Hafenstädte wie Genua und Glasgow eine bedeutende sektorale Anpassung zusammen mit einer spürbaren Diversifizierung ihrer Beschäftigungsstruktur erfuhren, blieb bei anderen Häfen die Entwicklung einer soliden, breitgefächerten Basis für die Industrieproduktion häufig aus; sie konzentrierten sich häufig auf die Weiterverarbeitung von Rohimporten oder entwickelten sich zu Zentren verschiedener Handelssparten wie Großhandel, Bankgeschäfte und Versicherungswesen.²

Die neuzeitliche Entwicklung auf dem bremischen Arbeitsmarkt läßt sich nur vor diesem Hintergrund erklären. Zwischen 1862 und 1905 weist die Berufsstruktur in Bremen ein deutliches Maß an Beständigkeit auf (s. Tabelle 1). Zwar ist die damalige Nebenrolle der Landwirtschaft nicht verwunderlich, allerdings hatte auch die Beschäftigung im öffentlichen Sektor kaum zugenommen. Handel und Verkehr sorgten für ein Drittel aller Arbeitsplätze, und gegenüber anderen Städten belegen die hohen Beschäftigtenzahlen in diesen Bereichen die Bedeutung Bremens als eines der führenden Häfen Deutschlands. Bremen hatte bereits in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts seine Stellung als wichtiger Auswanderungshafen mit weitreichenden Handelsbeziehungen zu Nordamerika befestigt.³ Der Hafen jedoch war vor allem auf die Einfuhr von Rohprodukten, insbesondere Tabak, Zucker, Pelze und französische Weine, konzentriert; erst seit der Jahrhundertmitte entwickelte sich der Baumwollimport zu einem Hauptbestandteil des Handels- und Schiffsverkehrs, der dann 1872 auch zur Schaffung

1 Die Forschungen zu diesem Beitrag wurden z.T. vom Welcome Trust, London, dem für die Unterstützung Dank gebührt, finanziert und mit der Hilfe von Peter Marschalck und Barbara Leidinger ausgeführt. Barbara Schwarz danke ich für ihre Hilfe bei der Übersetzung dieses Aufsatzes.

2 Guiseppe Felloni, *Popolazione e Sviluppo Economica della Liguria nel secolo XIX*, Turin 1961; Andrew Gibb, *Glasgow: The Making of a City*, Beckenham 1983; R. A. Cage, *Population and Employment Characteristics*, in: Ders. (Hg.), *The Working Class in Glasgow, 1750 – 1914*, London 1987, S. 1-28.

3 Franz Josef Pitsch, *Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu den Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 42), Bremen 1974.

Beschäftigungssektor	Prozentuale Verteilung der Arbeitnehmer			
	1862		1905	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Landwirtschaft	2,1	2,4	2,0	2,0
Industrie und Gewerbe	46,4	27,1	46,6	24,9
Handel und Verkehr	34,0	8,4	35,3	19,4
Persönliche Dienstleistungen	3,2	43,0	0,2	29,1
Staats- und Gemeindeverwaltung	8,6	3,2	9,4	4,6
Nicht spezifiziert	5,5	15,8	6,4	19,9

Tabelle 1: Die Beschäftigungsstruktur der Stadt Bremen, 1862 – 1905 (nach Geschlecht). (Quelle: Zur Statistik des Bremischen Staats, 1862, S. 25; Volkszählung vom 1. Dezember 1905 im Bremischen Staate, 1909, S. 105.)

einer eigenen Baumwollbörse (mit der Einrichtung eines *Comités für den Baumwollhandel*) führte.⁴ Was die Entscheidungen der politischen Führungsschicht betraf, so prägten Geschäfts- und Handelsverkehr weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung und das Alltagsleben, wie die zeitgenössischen Debatten über den Aufbau der Hafenanlagen bei Bremerhaven im Jahre 1827 und bezüglich der Gründung des Zollvereins deutlich machen.⁵

Anfang der 1860er Jahre war die Industrie zum größten Arbeitgeber geworden, sie blieb jedoch noch weitgehend handwerklich bestimmt. Zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts bildeten Nahrungsmittelverarbeitung und Textilherstellung die Hauptzweige der industriellen Betätigung; Kleinbetriebe waren weiterhin vorherrschend, und erst 1862 wurde die Zunftverfassung endgültig abgeschafft (s. Tabelle 2). Noch bis in die späten 1840er Jahre war der mechanisierte Herstel-

4 Karl Löbe, Seehafen Bremen. 100 entscheidende Jahre, Bremen 1977; W. Robert Lee/Peter Marschalck, In-migrants in Bremen, 1850 – 1910: demographic and economic indicators of integration, in: Patrice Bourdelais (Hg.), *L'Intégration des Populations dans les Villes Industrielles*, Paris 1997 (im Druck).

5 Herbert Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*. Bd. 2: Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (1810 – 1918), Bremen 1987 (Originalausgabe 1976), S. 121-133.

Haupterwerbszweig	1816	1847	1862	1905
Nahrungsmittel	21,2	8,6	8,7	7,5
Bekleidung	36,8	29,3	37,5	16,0
Bauindustrie (einschl. Schiffsbau)	16,7	26,1	22,1	20,5
Gewerbe	18,2	9,6	11,0	10,1*
Maschinenbau	—	0,4	2,5	24,6
Tabak-und Zigarrenindustrie	3,1	20,6	14,5	3,8
Verschiedenes	3,9	5,2	3,5	17,6
Industrielle Arbeitskräfte (insgesamt)	1.737	4.517	13.596	29.737

*1905: Gewerbe = nur Holzprodukte

Tabelle 2: Die Verteilung der industriellen Beschäftigung in der Stadt Bremen, 1816 – 1905.

(Quelle: Schaefer (wie Anm. 6), S. 172-233; Zur Statistik des Bremischen Staats, 1862, S. 25; Volkszählung vom 1. Dezember 1905 im Bremischen Staate, 1909, S. 105; 1816 – 1862 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, 1905 nur Arbeitnehmer.)

lungsprozeß die Ausnahme; die Beschäftigung in diesem Bereich blieb niedrig, obwohl es in der Stadt Bremen eine Maschinenfabrik und eine Eisengießerei gab.⁶ Seit den 1820er Jahren wurden das Tabakgewerbe und die Zigarrenherstellung zu wichtigen Industriezweigen; auf dem Höhepunkt dieser Entwicklung im Jahre 1852 waren ungefähr 10.000 Personen in der Zigarrenherstellung beschäftigt.⁷ Allerdings war dies nur eine vorübergehende Entwicklung; die bremischen Unternehmer verlegten ihre Betriebe zunehmend in das Gebiet des Deutschen Zollvereins, um die Bezahlung von Zöllen zu vermeiden. Erst im späten neun-

6 Hans Ludwig Schaefer, Bremens Bevölkerung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 25), Bremen 1957.

7 Dagmar Burgdorf, Blauer Dunst und rote Fahnen, Bremen 1984, S. 46.

zehnten Jahrhundert bzw. am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts traten mit dem Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten im Maschinenbau und in der Metallverarbeitung sowie im Schiffbau und der Stahlproduktion grundlegende Veränderungen in der industriellen Struktur Bremens ein. Zu den bedeutendsten Unternehmen dieser Zeit gehörten die Norddeutsche Maschinen- und Armaturenfabrik (gegründet 1901), die Norddeutsche Hütte AG (gegründet 1908), die Weser AG (gegründet 1872) und der Bremer Vulkan (gegründet 1893).⁸

Ähnlich wichtig für den Ausbau des maritimen Arbeitsmarktes waren wesentliche Verbesserungen der Infrastruktur der Hafenanlagen und deren Anstoß zur fortschreitenden Gewerbespezialisierung. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatten Schiffe am rechten Ufer der Weser, an der Schlachte, festgemacht, und erst seitdem wurden mit der Fertigstellung des ursprünglich für Auswanderer gedachten Sicherheitsdocks 1851 und des Weserbahnhofs 1860 die Hafeneinrichtungen ausgebaut.⁹ Darüber hinaus konnten wegen der fortgesetzten Verschlammung der Weser lediglich kleinere Schiffe mit einem Tiefgang von unter zwei Metern Bremen bei Flut erreichen. Dagegen mußten die größeren Schiffe in Bremerhaven oder Brake ihre Güter entladen, die dann mit Leichtern nach Bremen transportiert wurden. Die dabei entstehenden zusätzlichen Kosten wurden auf zwei Mark pro Tonne geschätzt. Bremen war dadurch gegenüber anderen nordwesteuropäischen Häfen benachteiligt, und noch Anfang der 1870er Jahre bestand ihre Handelsflotte fast ausschließlich aus Segelschiffen (s. Tabelle 3). Erst im späten neunzehnten Jahrhundert wurden Schritte zur Verbesserung des Zugangs nach Bremen unternommen. 1878 wurden – noch begrenzte – Korrekturen an der Weser vorgenommen, 1880 das Flußbett vertieft und zwischen 1883 und 1886 die ›Lange Bucht‹ durchgestoßen; aber das von Baurat Franzius entworfene Hauptprojekt, die ›Weserkorrektur‹, wurde erst zwischen 1887 und 1895 fertiggestellt.

Der Ausbau der Hafenanlagen in Bremen war eng mit den Verbesserungen für die Schifffahrt auf der Niederweser verbunden, und diese wiederum schlugen sich deutlich in der Art und im Ausmaß der Beschäftigung im Bereich des Hafens nieder. Als ein erster Komplex wurde 1885 bis 1888 der Freihafen I zusammen mit dem Holzhafen und dem Fabrikhafen fertiggestellt. Zwischen 1901 und 1912 wurde dann als zweiter Komplex der Hafen II gebaut, zu einer Zeit, als sowohl der Holzhafen als auch der Fabrikhafen Erweiterungen (die Anlagen zum Be- und Entladen von Getreide einschlossen) erfuhren, Docks speziell für die AG Weser erstellt wurden und mit dem Bau des Industriebahnhofs begonnen wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden wichtige Erweiterungen an den vorhandenen Hafenanlagen vorgenommen und Einrichtungen für das Verladen von Holz, Eisenerz, Kohle und Pottasche geschaffen.¹⁰

8 Schwarzwälder (wie Anm. 5), S. 469-479.

9 Löbe (wie Anm. 4).

10 A. Agatz, Hundertjährige Entwicklung der Hafenumschlagsanlagen in Bremen und Bremerhaven, in: Schifffahrtsverlag Hansa (Hg.), 100 Jahre Schifffahrt, Schiffbau, Häfen, Hamburg 1964, S. 121-142.

Jahr	Seeschiffe insg.		Hauptschiffsgattungen in %					
	Anzahl	Reg. To.	Dampfer		Segelschiffe		Seeleichter	
			Anteil	Reg. To.	Anteil	Reg. To.	Anteil	Reg. To.
1817	133	21609			100	100		
1827	108	16274			100	100		
1837	141	26031			100	100		
1847	246	68817			100	100		
1857	279	123633	1,8	2,2	98,2	97,8		
1867	306	167427	5,2	12,9	94,8	87,1		
1877	274	216032	21,9	26,6	74,8	72,6	3,3	0,8
1887	344	324918	34,3	37,4	52,6	59,6	13,1	3,0
1897	472	450132	51,3	56,0	29,2	38,3	19,5	5,7
1907	730	840828	66,5	89,3	13,4	13,1	20,1	6,6

Tabelle 3: Die Entwicklung der bremischen Handelsflotte (Seeschiffe) nach Hauptschiffsgattungen, 1817 – 1909. (Quelle: Jahrbuch für Bremische Statistik, Jahrgang 1910, Bremen, 1910, S. 136.)

2. Arbeitgeberverbände und die Strukturierung der Hafendarbeit

Zur Unterstützung der vom Staat finanzierten Entwicklung einer modernen Hafeninfrastruktur in Bremen bemühte man sich auch um die Einführung einer geeigneten Verwaltung für den Hafen. Die Gründung der Bremer Lagerhausgesellschaft (BLG) im Jahre 1877 bedeutete ein hohes Maß an funktioneller Spezialisierung. Der bremische Staat war verantwortlich für die Investitionen (für Lagerhäuser, Getreideschuppen usw.); und das neugegründete Unternehmen war dank der staatlichen Konkursbürgschaft vom Zwang der Gewinnmaximierung befreit.¹¹ Die Gründung der BLG stärkte die Position der Kaufmannschaft in Be-

¹¹ Löbe (wie Anm. 4), S. 12-13.

zug auf die Hafenaufsicht, und intensive Kontakte zur Handelskammer dienten zur Durchsetzung politischer Forderungen.¹² Die Art und Weise, in der die BLG sich verhielt, spiegelte eine Mischung von privaten und öffentlichen Verantwortlichkeiten für die Hafenverwaltung wider, ein Beleg für das bremische Laissez-faire bezüglich der Kaufmannschaft. Dieser Glaube an die Rolle des privaten Sektors widerstand sogar den Versuchen der Nationalsozialisten nach 1933, die staatliche Kontrolle in diesem Bereich zu verstärken. Gleichwohl erfreute sich die BLG nie einer uneingeschränkten Monopolstellung bei der Hafenverwaltung: Der Staat beschäftigte weiterhin die Hafentarbeiter beim Weserbahnhof auf unmittelbarer Basis bis zum Jahre 1928, als die BLG dann die Leitung dieser Anlage übernahm. Dazu beschäftigten noch einzelne Schiffahrtsgesellschaften wie der Norddeutsche Lloyd und die Argo ihre eigenen Stauerbelegschaften. Diese Stauer wurden speziell für das Aufladen und Löschen einzelner Schiffs Ladungen beschäftigt, allerdings mit der Ausnahme von Getreidefrachten, die sich noch unter der direkten Verwaltung der BLG befanden. Alle anderen mit der Beförderung, Lagerung und Verschiffung von Gütern verbundenen Tätigkeiten erledigten die Hafentarbeiter der Bremer Lagerhausgesellschaft. Gelegentlich gab es auch durchaus Kritik der Reedereien an der Regelung der Hafentarbeit durch die BLG wie im Jahre 1904, als nicht genügend Hafentarbeiter bereitgestellt werden konnten, um die Ladungen rechtzeitig zu löschen.¹³ Aber die BLG bestimmte die langfristige Entwicklung der Bremer Häfen mit dem Ausbau von Anlagen zur Abfertigung spezieller Waren wie Obst, Gefrierfleisch und Pelze, mit der Einführung von technischen Innovationen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, mit dem Ausbau von Lagerkapazitäten oder mit der Beschäftigung und Führung der Hafentarbeiterschaft.

3. Zunfttraditionen und die Segmentierung der Hafentarbeit

Vor der Industrialisierung im späten neunzehnten Jahrhundert war die Beschäftigungsstruktur in Bremen durch vorindustrielle Bedingungen charakterisiert. Anfang der 1860er Jahre wurde die Zunftverfassung abgeschafft, allerdings spielten Handwerkskorporationen noch bis zum Ende des Jahrhunderts eine bedeutende Rolle als Arbeitsvermittler und als Träger der Berufskrankenkassen.¹⁴ Während der ersten Jahrzehnte dieser neuen Epoche blieb die duale Struktur der Hafentarbeit bestehen. Einerseits überdauerten die Handwerkstraditionen. Die *Küper* gehörten keiner Zunft an, sondern arbeiteten als Freiberufler. Dennoch trugen sie ihre eigene, aus weißer Schürze und Zylinder bestehende Uniform

12 Michael Abendroth/Niels Beckenbach/Siegfried Braun/Rainer Dombois, Hafentarbeit. Eine industriesoziologische Untersuchung der Arbeit und Betriebsverhältnisse in den bremischen Häfen, Frankfurt a.M./New York 1979, S. 62.

13 Löbe (wie Anm. 4), S. 178

14 Uwe Kiupel/Ulla Rauschert/Ulrike Schmidt, Arbeitsvermittlung in Bremen vor 1914, in: »Strikes« und Staat (Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, Heft 8), Bremen 1985, S. 119-145.

und behielten einen hierarchischen Zunftaufbau mit eingetragenen Meistern, Gesellen und Lehrlingen bei.¹⁵ Die Küper waren für die Sicherung und Lagerung von Gütern verantwortlich, und häufig fungierten sie als Agenten im Namen bestimmter Händler. Nach der Volkszählung von 1862 waren 109 Meister in Bremen registriert, die zusammen mit 463 Arbeitern fast fünf Prozent der Arbeiterschaft in der Hafenstadt ausmachten.¹⁶ Küper waren bis ins zwanzigste Jahrhundert noch wesentlich an der Arbeit im Hafen beteiligt; erst 1911 löste sich ihre Vereinigung offiziell auf. Die *Maskopträger* bildeten eine weitere wichtigen Gruppe der Hafentarbeiter, deren gewerbliche Ursprünge nachweisbar bis ins frühe siebzehnte Jahrhundert zurückreichen. Sie waren als ›Handlungsgesellschaft‹ nach Zunftregeln organisiert und hatten das Monopol beim Entladen und Löschen von Getreide sowie anderer Frachten wie Hülsenfrüchte oder Salz. Im Gegensatz dazu konzentrierten sich die *Boomdräger* auf den Transport anderer Güterarten (außer Getreide) mit Hilfe besonderer Tragstangen.¹⁷ Auf der anderen Seite gab es deutliche Zeichen der Fragmentierung der Arbeitsaufgaben im bremischen Hafen, und es zeichnete sich eine Pauperisierung einzelner Bereiche der Hafentarbeit ab. Noch vor der Korrektur der Niederweser und dem Ausbau von großen Hafenanlagen während der letzten drei Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts schloß die Hafentarbeit schon die Beschäftigung von Gelegenheitsarbeitern (*Trägern*) ein. Zum Teil erklärte sich dies durch die Schwankungen regionaler Arbeitsmärkte, die wesentlich durch Saisonbedingungen und örtliche Mobilität gekennzeichnet waren. Darüber hinaus suchten die Landarbeiter aus Lilienthal und den benachbarten Moorgebieten gewöhnlich nach vorübergehender Beschäftigung in Bremen während der Wintermonate.¹⁸ Aber auch die Unvorhersehbarkeit der Nachfrage nach Arbeitskräften für das Be- und Entladen der kleineren Schiffe, die Bremen erreichen konnten, trug hierzu bei. Nachfrage nach wie Angebot an Arbeitskräften hatten damit entscheidenden Einfluß auf die Zunahme der Beschäftigung von Gelegenheitsarbeitern im Hafen.

Leider gibt es keine zuverlässigen Daten über die langfristige Zunahme der Hafentarbeitschaft, insbesondere nicht zu den unabhängigen Stauergruppen, die von einigen der Hauptschiffahrtlinien weiterhin beschäftigt wurden. Statistiken aus der Zwischenkriegszeit belegen jedoch deutlich die Segmentierung der Hafentarbeit und die übergroße Abhängigkeit von der Gelegenheitsarbeit (s. Tabelle 4). Ein großer Teil der Hafentarbeit am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts war damit Gelegenheitsbeschäftigung, wobei die Anstellung auf Dauer erfolgte. Obwohl die tägliche Arbeit üblicherweise in zwei Schichten aufgeteilt wurde, konnten Hafentarbeiter durchaus auch für Halbschichten eingesetzt werden.¹⁹

15 Friedrich Prüser, *Die Schlachte – Bremens alter Uferhafen*, Bremen 1975.

16 Das Provisorische Bureau für die Staatsstatistik (Hg.), *Zur Statistik des bremischen Staats*, Bremen 1862.

17 Abendroth u.a. (wie Anm. 12), S. 50.

18 Löbe (wie Anm. 4), S. 142.

19 Charlotte Niermann, *Die Hafentarbeiter Bremens in der Weimarer Republik*, in: *Arbeitsplätze: Schiffahrt, Hafen, Textilindustrie 1880 – 1933* (Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, Heft 6), Bremen 1983, S. 105-192.

Jahr	Gelegentlich Beschäftigte	Ständig Beschäftigte	Durchschnittliche Beschäftigung (pro Schicht)
1923	2.000	1.000	2.900
1925	2.500–3.000	1.500	2.500
1927	3.000	1.500	3.000
1931	3.500	1.200	2.800

Tabelle 4: Gelegentlich und ständig beschäftigte Hafentarbeiter in Bremen, 1923 – 1931.

(Quelle: Niermann (wie Anm. 19), S. 108.)

Die Zunahme der Gelegenheitsarbeit im Hafen seit den 1870er Jahren ist z.T. auf die großen Zuwachsraten im Handel zurückzuführen, sie ist allerdings auch Folge des allmählichen Verschwindens der Zünfte sowie der auf Produktivitätssteigerung hinzielenden Neuorganisation von Arbeitsprozessen durch die Bremer Lagerhausgesellschaft. Letztlich reduzierte die Einführung arbeitssparender Methoden im Frachtbereich viele Hafentarbeiter zu wenig mehr als ungelerten Arbeitern. Dagegen waren um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts vielerlei Aufgaben aus dem Bereich der Hafentarbeit von einer Unzahl von Kleinbetrieben und Einzelberuflern wie Fuhrleuten, Wiegern und Messungsmännern sowie Karrenschiebern übernommen worden, wobei sich alle maßgeblich auf feststehende Zunfttraditionen und Arbeitsbestimmungen beriefen.

4. Die Saisonbedingtheit des Handels und die Beschäftigungsschwankungen

Die wachsende Angewiesenheit auf Gelegenheitsarbeiter belegt die herkömmliche Annahme, daß Schwankungen im Bereich der Hafentarbeit am effektivsten mit einer flexiblen Reserve von Aushilfskräften zu bewältigten waren.²⁰ Der bremische Handel hatte immer einen hohen Grad an Saisonschwankungen aufgewiesen, besonders bezüglich der Baumwollimporte aus den Vereinigten Staaten

20 W. Robert Lee/Richard Lawton, Port Development and the Demographic Dynamics of European Urbanization, in: R. Lawton/W. R. Lee (Hg.), The Population Dynamics and Development of Western European Port Cities, Liverpool (im Druck).

Monat	Ankommende Schiffe			Abgehende Schiffe		
	Zahl	%	Index	Zahl	%	Index
Januar	218	3,4	41	224	3,5	42
Februar	201	3,2	38	212	3,3	40
März	363	5,8	69	380	6,0	72
April	513	8,1	98	525	8,3	99
Mai	658	10,5	126	624	9,8	118
Juni	728	11,6	139	713	11,1	135
Juli	724	11,5	138	714	11,3	135
August	774	12,3	148	788	12,4	149
September	744	11,8	142	747	11,8	142
Oktober	608	9,7	116	591	9,3	112
November	378	6,0	72	435	6,8	82
Dezember	357	5,7	68	365	5,7	69

Tabelle 5: Schiffsverkehr auf der Unterweser 1909 nach Monaten.

(Quelle: Jahrbuch für Bremische Statistik, Jahrgang 1910, Bremen, 1910, S. 133.)

wie auch anderer Rohstoffe wie Getreide, Tabak und Kaffee; mengenmäßig wurden im betriebsamsten Monat des Jahres 1890 fast dreizehn Prozent des Umsatzes des ganzen Jahres umgeschlagen.²¹ Daten von 1909 weisen ebenfalls die Saisonabhängigkeit von Schiffsankünften und -abfahrten nach (s. Tabelle 5). Zwischen Juni und September war der Umfang der Hafengeschäfte fast viermal so groß wie in den ersten zwei Monaten des Jahres. Zweifelsohne verschärfte die langfristige Erweiterung im Bremer Güterumsatz zusammen mit der Entwicklung von spezialisierteren Einzelberufen das Ausmaß der Saisonschwankungen, und diese Faktoren rechtfertigten die zunehmende Angewiesenheit auf Gelegen-

21 Löbe (wie Anm. 4), S. 151

heitsarbeiter. Diese Beschäftigungspolitik hatte einen weiteren Vorteil: Lag der Handel darnieder, etwa als Folge einer Wirtschaftskrise (1891 – 1892 und 1929 – 1932) oder auch bei Kriegsausbruch (1914 – 1915), so konnte die Belegschaftsgröße schnell dem sich ändernden Arbeitsangebot angepaßt werden.

Deshalb wurde die Belegschaft der BLG hierarchisch strukturiert. Auf einer Ebene differenzierte man grundsätzlich zwischen ›Beamten‹ und den Arbeitern, was dem strukturellen Unterschied zwischen fester Betriebszugehörigkeit und befristeter Beschäftigung entsprach. Spezifische Berufe, wie z.B. Botenmeister, erhielten ein automatisches Anrecht auf den ›Beamten‹status, und die BLG suchte häufig entlassene Soldaten, die sie nach einer gründlichen ärztlichen Untersuchung einstellte. Unterschiedliche Ausbildungen spielten ebenfalls eine große Rolle. So genossen etwa Kranführer einen besonderen Status. Die zunehmende Mechanisierung im Laufe des frühen zwanzigsten Jahrhunderts führte zur Einstellung von besser ausgebildeten Arbeitskräften, so daß Mitte der 1920er Jahre allein 85 ›Facharbeiter‹ für die Hafemaschinen der BLG verantwortlich waren.²² Gleichwohl setzte sich die Grundunterscheidung zwischen den für mindestens ein Jahr fest angestellten und den als befristete oder als Gelegenheitsarbeiter eingestellten Beschäftigten immer mehr durch. Die Zwischenkriegsstatistik (s. Tabelle 4) läßt erkennen, daß die Gelegenheitsarbeiter zwischen 50 und 75 Prozent aller Hafentarbeiter ausmachten und daß ihre Einstellungsaussichten von Jahr zu Jahr gravierend schwankten.

5. Die Deregulierung der Hafentarbeit

Dokumente aus der Arbeitgeberschaft der Betriebe des bremischen Hafens (bekannt als ›Hafenbetriebsverein‹ oder HBV), die im Jahre 1914 zur Vertretung verschiedener Reedereien, Schiffsagenten, Stauer, Speditionen und Lagerhäuser sowie Kohleimporteure und anderer Firmen im Hafen gegründet wurde, belegen, wie weit die Deregulierung der Hafentarbeit bis Mitte der 1920er Jahre vorangeschritten war (s. Tabelle 6). Man unterschied deutlich zwischen Arbeitern, die ständig in demselben Betrieb beschäftigt waren, und den unständig beschäftigten Arbeitern, die noch unter zwei weiteren Kategorien erfaßt waren, nämlich den ›Ringarbeitern‹ und den unständigen bzw. Gelegenheitsarbeitern. Im Grunde genoß keine dieser Aushilfsgruppen feste Arbeitsbedingungen, aber im Gegensatz zu den Ringarbeitern, die von verschiedenen Unternehmen regelmäßig engagiert wurden, war die Gruppe der Gelegenheitsarbeiter nur bei entsprechender Nachfrage beschäftigt.²³ Gelegenheitsarbeiter stellten eine zusätzliche Arbeiterquelle im Hafen dar; sie hatten allerdings keine formalen Bindungen zu den der HBV angeschlossenen Betrieben, und im allgemeinen wurden sie durch staatliche Arbeitsämter nach Bedarf eingestellt. 1924 beschäftigte die HBV 2.856

22 Ebd., S. 211.

23 Ellen John, Die Bremer Hafentarbetriebe mit besonderer Berücksichtigung der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft und der bremischen Hafentarbahn, Diss. Univ. Göttingen 1927, S. 86.

Monat	Arbeits- tage	Ständige				Kurzarbeiter des HBV				Gelegenheitsarbeiter				Gesamt- beschäftigung	
		Vor- arbeiter S	Vor- arbeiter L	Arbeiter S	Arbeiter L	Kohlen- arbeiter	S (Tag)	S (Nacht)	L (Tag)	L (Nacht)	S (Tag)	S (Nacht)	L (Tag)		L (Nacht)
Jan.	26	50	231	71	950	11	245	53	15	4	384	103	562	71	2750
Febr.	25	51	222	71	860	9	221	47	18	1	364	74	531	44	2511
März	13	29	124	34	516	5	127	23	9	-	261	50	387	40	1605
April	24	53	240	71	923	8	252	56	15	-	749	152	1018	175	3712
Mai	25	49	221	69	912	11	207	29	20	-	654	86	781	64	3103
Juni	24	48	216	68	894	17	234	32	19	1	390	63	613	35	2630
Juli	27	45	213	59	870	17	261	36	24	-	383	86	585	27	2606
Aug.	26	48	217	65	890	17	237	35	16	2	392	88	392	28	2487
Sep.	26	51	210	65	868	17	248	37	12	-	309	89	372	42	2320
Okt.	27	50	208	65	885	16	246	37	27	2	404	99	492	58	2589
Nov.	24	48	216	64	959	16	239	27	49	5	692	185	665	70	3235
Dez.	25	49	205	64	939	17	266	52	14	1	733	212	746	62	3360
Mittel	-	50	219	67	910	14	242	40	21	1	497	112	621	62	2856
%	-	1,8	7,7	2,3	31,9	0,5	8,5	1,4	0,7	-	17,4	3,9	21,7	2,2	-

S = im Schiff; L = an Land

Tabelle 6: Durchschnittliche tägliche Beschäftigung von Arbeitern in den bremischen Hafenbetrieben im Jahre 1924.
(Quelle: John (wie Anm. 23), S. 87.)

Personen, von denen ungefähr 45 Prozent Gelegenheitsarbeiter und mehr als zehn Prozent auch kurzfristig eingestellt waren. Während ständige Arbeiter fast ausschließlich für Tätigkeiten an Land eingesetzt wurden, ermöglichte es der Zugriff auf Aushilfskräfte dem HBV besonders nachts auf Nachfrageschwankungen beim Laden und Löschen von Schiffsgütern zu reagieren. Hafendarbeit in Bremen war so in wachsendem Maße durch Gelegenheitsarbeiter gekennzeichnet und bildete einen sekundären Arbeitsmarkt mit verschiedenen Formen der Gelegenheitsarbeit und ohne Ausbildungsmöglichkeiten.²⁴ Im Laufe der Zeit nahm nicht nur die Deregulierung im Hafengebiet zu, sondern das von der BLG eingeführte System der Beschäftigungsgrade verbannte die »gelegentlichen Aushilfskräfte« auf die unterste Stufe des Arbeiterrekrutierungssystems.²⁵

6. Technologischer Wandel und die Strukturierung der Hafendarbeit

Der technologische Wandel unterstützte also diesen Prozeß, indem eine wachsende, aber begrenzte Zahl von Facharbeitern erforderlich war, während es der Bremer Lagerhausgesellschaft und den anderen Arbeitgebern im Hafengebiet möglich war, die Rekrutierung von Gelegenheitsarbeitern auszuschöpfen. Somit konnten Arbeitskosten reduziert werden, ohne daß es zu heiklen Lohnsenkungen hätte kommen müssen. Noch Anfang der 1870er Jahre war die Mechanisierung im Hafen verhältnismäßig primitiv, und es waren lediglich manuelle Eisenkräne in Gebrauch. Die Entladungsanlagen bei der Schlachte waren einfach und blieben ein ineffizienter Bestandteil des Bremer Hafensystems, bis sie 1899 außer Dienst gestellt wurden. Den ersten Dampfkran kaufte die BLG 1873, weitere Anschaffungen wurden durch die hohen Investitionskosten verzögert. Dennoch stieg die Zahl der mobilen Kräne im Hafen von 29 im Jahre 1889 auf 52 1896, und zu diesem Zeitpunkt war schon Elektrizität im Hafengebiet eingeführt worden. Der erste elektrisch betriebene Kran wurde 1905 aufgestellt (Hamburg war damit schon 1891 vorausgegangen²⁶), und 1912 wurde eine pneumatische Hebevorrichtung für Getreide eingeführt. Der zunehmende Einsatz von Elektrokarren und Motorlastwagen erforderte Anfang der 1920er Jahre weitere Veränderungen bei den traditionellen Arbeitsprozessen und Arbeitsstrukturen. Damit ermöglichte der technologische Wandel der BLG einen rationalisierten Einsatz von Hafendarbeitern.

24 Greg Anderson, Inequalities in the workplace: The gap between manual and white-collar workers in the port of Liverpool from the 1850s to the 1930s, in: *Labour History Review* 56. 1991, Heft 1, S. 36-48; Richard Lawton, The Components of Demographic Change in a Rapidly Growing Port City: the case of Liverpool in the nineteenth century, in: Lee/Lawton (wie Anm. 20).

25 Eric L. Taplin, Dock Labour at Liverpool: Occupational Structure and Working Conditions in the Late Nineteenth Century, in: *Transactions of the Historical Society of Lancashire and Cheshire*, 127. 1978, S. 133-154.

26 A. Bolle, 100 Jahre Entwicklung im Hafenaufbau unter besonderer Berücksichtigung des Hamburger Hafens, in: *Schiffahrtsverlag Hansa*, S. 143-162, hier S. 156.

arbeitern, durch den der inhärente Dualismus zwischen ständig beschäftigten und Gelegenheitsarbeitern bekräftigt wurde.

In der Zwischenkriegsperiode wurde die herausgebildete Beschäftigungsstruktur weiter gefestigt. Die Einführung des ›Ringsystems‹ im Jahre 1919 geschah auf Druck gewisser Kreise der Hafendarbeiterschaft. Es war dazu bestimmt zu gewährleisten, daß eine bestimmte Gruppe von Gelegenheitsarbeitern bevorzugt eingestellt werden sowie einen Wochenlohn und bezahlten Urlaub erhalten sollte. Unter ihnen rangierten die ›Kartenarbeiter‹, die ebenfalls bei der Einstellung bevorzugt wurden und deren Stellung noch über der der Gelegenheitsarbeiter lag.²⁷ Ein ähnliches Kartensystem wurde vom Hafenbetriebsverein übernommen: Nur Arbeiter mit gültiger Karte konnten die dem HBV angegliederten Unternehmen beschäftigen, und die Zahl der von den verschiedenen Firmen ausgegebenen Karten sollte sich an der durchschnittlichen Beschäftigung im Hafen orientieren. Die Einführung von ›Ringsystem‹ und ›Kartensystem‹ stellte in gewisser Weise den Versuch der Gewerkschaften dar, eine Art Closed Shop in den bremischen Häfen herzustellen – jedenfalls für die Angestellten sowie für einige Hilfsarbeiter. Andererseits bekräftigte die Übernahme dieser Beschäftigungsstrukturen in den 1920er Jahren die formalisierte Segmentierung des Arbeitsmarkts im Hafen und die Unterschiede innerhalb der Arbeiterschaft.

7. Entlohnung und Gehalt

Die formellen Aufteilungen innerhalb der Hafendarbeit schlugen sich direkt in den Lohnsätzen nieder. Schon zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, wenn nicht sogar früher, existierten deutliche Lohnunterschiede im Bereich der Hafendarbeit. ›Küper‹ z.B. hatten schon immer verhältnismäßig hohe Löhne, die sie – im Vergleich zu anderen Hafendarbeitern – auch weiterhin behielten. Es war ein Beruf mit begrenzten Möglichkeiten sozialen Aufstiegs, und Küpermeister erreichten 1894 ein Jahreseinkommen von 4.000 Mark.²⁸ Mitte der 1870er Jahre lag der Lohn für eine Zwölfstundenschicht im Hafen bei 3,30 Mark (s. Tabelle 7) und – bei dem Rückgang der Geldlöhne in ganz Deutschland in dieser Periode – erhöhte er sich auch nicht im darauffolgenden Jahrzehnt.²⁹ Allerdings stiegen die Geldlöhne zwischen den späten 1890er Jahren und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs an. 1897 wurden Nachtzuschläge bezahlt, und seit 1914 war die Normalschicht auf neun Stunden (ohne Pausen) reduziert worden. Zwischen 1890 und 1914 bewegten sich die deutschen Reallöhne im ganzen in zyklischer Art. Trotz eines Anstiegs des Lebenshaltungsindex machte sich ein Aufwärtstrend bei den Reallöhnen bemerkbar, der sich z.T. auch für die Hafendarbeiter in Bremen

27 Abendroth u.a. (wie Anm. 12), S. 74.

28 Löbe (wie Anm. 4), S. 144.

29 Brian R. Mitchell, *European Historical Statistics 1750 – 1970*, London/Basingstoke 1975, S. 185.

Jahr	Arbeitszeit (Stunden)	Schichtlohn (Mark)	Sonstiges
1877	12	3,30	
1880-87	12 (½ Std. Pause und 1½ Std. Mittag)	3,15 / 3,52	
1897	12 (wie oben)	3,30 / 4,00	Bezahlung der Über- stunden; Zulage für Nachtarbeit und Sonntagsarbeit (BLG)
1911	11 (einschl. Pausen; 9 Std. Schicht)	4,00	
1914	11	5,20	HBV gegründet: Arbeitsvermittlung
1921	8	65,00	Zentrale Lohnkasse des HBV: Rentenmark- Stabilisierung
1923 (Nov)	8	4,50	
1924	8	6,25	
1925	8	7,20	Rentenmark
1928	8	8,80	Rentenmark
1932	8	7,60	Rentenmark

Tabelle 7: Die Entwicklung der Löhne und der Arbeitszeit der bremischen Hafendarbeiter, 1877 – 1932.
(Quelle: Löbe (wie Anm. 4); John (wie Anm. 23), S. 88; Abendroth u.a. (wie Anm. 12), S. 63.)

auswirkte.³⁰ Allerdings lagen die Löhne für Hafentarbeiter im späten neunzehnten Jahrhundert unterhalb derjenigen für andere Berufe in Bremen, einschließlich der Maurer und Zimmerleute, weil ihre Arbeitsbedingungen durch zunehmende Deregulierung beeinträchtigt waren und ihre Löhne häufig in den Kneipen ausgezahlt wurden.³¹ Darüber hinaus blieben die Löhne im Verlauf der Deregulierung der Bremer Hafentarbeit, ähnlich wie in anderen europäischen Häfen, – unabhängig vom Niveau der Nominallohne – im allgemeinen recht stabil.

Anfang der 1920er Jahre spiegelten die unterschiedlichen Gehaltsstufen die breite, institutionalisierte Segmentierung der Hafentarbelegschaft wider, die als Gelegenheits-, Aushilfs- oder festangestellte Arbeiter und als Vorarbeiter bei den Stauern oder höhere Angestellte beschäftigt waren. Die Inflation von 1923 war begleitet von einem Rückgang der Reallohne, aber die Steigerung der Hafentaraktivitäten bedingte eine Zunahme der Beschäftigung und machte es notwendig, in drei Schichten zu arbeiten. Zu dieser Zeit sollen Bremer Hafentarbeiter besser bezahlt worden sein als Arbeiter in belgischen oder niederländischen Häfen. Zwischen 1925 und 1931 wurden die Löhne bei sechs verschiedenen Gelegenheiten weiter erhöht, und es wurden Schmutzzulagen eingeführt. Die internen Strukturen waren nun so klar institutionalisiert, daß dadurch die Leitungsfunktion des BLG gestärkt und die Schlagkraft der Arbeiterbewegung geschwächt wurden. Aus diesem Grunde war die Hafentarbeiterschaft schlecht vorbereitet auf die Krisenprobleme der Nachkriegszeit und insbesondere auf die Zwischenkriegsdepression.

8. Managementstrategien und die Sozialfürsorge

Einige der Zunftorganisationen der Hafentarbeiter, wie die Küper und die Maschopträger, verfügten über eigene Krankenkassen, die auch nach der Abschaffung des Zunftwesens 1862 weiterbestanden. Für die meisten anderen Hafentarbeiter allerdings waren die Möglichkeiten, im akuten Krankheitsfall oder bei Arbeitsunfällen ärztliche Leistungen in Anspruch zu nehmen, sehr begrenzt oder überhaupt nicht vorhanden. Die Einführung des Bismarckschen Systems der Kranken- (1883), Unfall- (1884) und Invalidenversicherung (1889) im Deutschen Reich änderte diese Situation für die Hafentarbeiter nicht sofort. Der Erfolg der Sozialversicherung entlastete nicht nur den Staat von der Pflicht, politische Maßnahmen zur Abwehr von Lebens- und Gesundheitsrisiken der Industriegesellschaft einzuleiten, er trug auch wenig zur Bewältigung der akuten Probleme bei.³² Die

30 Vera Zamagni, An International Comparison of Real Industrial Wages, 1890 – 1913: Methodological Issues and Results, in: Peter Scholliers (Hg.), Real Wages in 19th and 20th Century Europe. Historical and Comparative Perspectives, New York/Oxford/München 1989, S. 107-139, hier S. 113; Ashok Desai, Real Wages in Germany, 1871 – 1913, Oxford 1968.

31 Schwarzwälder (wie Anm. 5), S. 488.

32 Dietrich Milles, Industrial Hygiene: A State Obligation? Industrial Pathology as a Problem in German Social Policy, in: W. Robert Lee/Eve Rosenhaft (Hg.), State, Social Policy and Social Change in Germany 1880 – 1994, Oxford/New York 1997, S. 164-202,

neue Sozialversicherung befaßte sich hauptsächlich mit der Fürsorge für gesunde, erwerbstätige, erwachsene Männer, die schon in Vollzeitbeschäftigung standen. Aushilfskräfte wie die Hafenarbeiter in Bremen waren vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Im Vergleich zu vielen gewerblichen oder industriellen Unternehmen in Deutschland erwiesen sich die beiden Hauptarbeitgeberverbände des Bremer Hafens, die BLG und der HBV, als recht träge bei der Einführung von Sozialleistungen, besonders für ihre Aushilfskräfte. Erst ab 1897 wurde eine Krankenkasse eingerichtet, die im Krankheitsfall 1,50 Mark pro Tag auszahlte und einen Zuschuß zu den Begräbniskosten leistete. Allerdings kam diese ›Betriebs-Unterstützungskasse‹ nur für die festangestellten Arbeiter sowie für das Büropersonal auf, Familienangehörige blieben bis 1942 unberücksichtigt. Offensichtlich versuchte die BLG so, ihre festangestellten Arbeiter von der großen Zahl der übrigen Hafenarbeiter abzugrenzen. Die Krankenkassenstatistik der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg belegt die Beschränkungen der Mitgliedschaften: Im Juli 1908 zahlten z.B. lediglich 540 Arbeiter Monatsbeiträge. Allerdings hatte auch die Berufsfürsorgekasse der Küper eine vergleichbare Zahl von Mitgliedern.³³ Jedenfalls existierte eine besondere Versicherung für Gehaltsempfänger und ›Beamte‹, in die die BLG sowohl für ihre eigenen Leistungen als auch für die des einzelnen Arbeiters einzahlte. Erst 1913 wurde ein getrennter Versicherungsschutz für Büroangestellte eingeführt. So wiederholte sich in ähnlicher Weise die zunehmende Segmentierung der Hafenarbeiterschaft bei der Fürsorge im Krankheitsfall.

Eine Reihe von Punkten sind in diesem Zusammenhang wichtig. Erstens bemühte man sich um die Einbeziehung der Festangestellten, während Sozialleistungen für Aushilfskräfte ausblieben. Trotz des kommunalpolitischen Widerstands wurde 1906 ein Urlaubsanspruch auf sechs Tage eingeführt, aber dies beschränkte sich auf eingesessene Arbeiter im Alter von über 25 Jahren, die zum festangestellten Kreis der BLG gehörten. Zweitens wurden verschiedene Verbesserungen zugunsten der Hafenarbeiter, wie die Einführung eines zentralen Arbeitsvermittlungsbureaus und einer Zahlstelle durch den HBV in den Jahren 1918 bzw. 1921, offensichtlich als Disziplinierungsinstrumente durch die Arbeitgeber im Hafen benutzt. Drittens blieben andere wichtige Fürsorgebereiche außerhalb des Aufgabengebiets der Arbeitgeberverbände. Kantinen für Hafenarbeiter wurden erst im Jahre 1900 unter der Obhut des ›Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur‹ eingerichtet, der für ihre Leitung und ihr Personal zuständig blieb. Schließlich wurden erst unter den Nationalsozialisten die Sozialleistungen auf die Rente und die Altersvorsorge ausgedehnt: 1935 und 1936 wurden zwei getrennte Pensions- oder Ruhelohnkassen für Angestellte bzw. Hafenarbeiter eingerichtet, und kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurde noch ein Altersversicherungsschutz eingeführt.³⁴

hier S. 165; Wolfgang J. Mommsen, *Imperial Germany 1867 – 1918. Politics, Culture, and Society in an Authoritarian State*, London/New York/Sydney/Auckland 1995, S. 70.

33 Jahrbuch für Bremische Statistik, Bremen 1910, S. 198.

34 Löbe (wie Anm. 4), S. 221.

9. Die soziale Herkunft der Hafenarbeiter

Leider wurde bisher die soziale Herkunft der bremischen Hafenarbeiter noch kaum untersucht. Allerdings ist es möglich, anhand der bremischen Sterberegister aus den Perioden 1861 – 63, 1870 – 72, 1884 – 86, 1894 – 96 und 1904 – 06 und der Volkszählungen der Jahre 1862, 1871, 1885, 1895 und 1905³⁵ einige wichtige Fragen detailliert zu untersuchen. Das betrifft erstens die geographische Herkunft der Hafenarbeiter; der Anteil der Zuwanderer unter ihnen vermehrte sich von gut 20% zu Beginn der 1860er Jahre bis auf fast 40% Mitte der 1890er Jahre. Zum Teil veranschaulicht das die größeren Veränderungen in der Bedeutung der Zuwanderungen für die demographische Entwicklung Bremens. Während in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die Zuwanderungsüberschüsse für die bremische Entwicklung wichtiger waren als das natürliche Bevölkerungswachstum, blieben diese beiden Variablen in den 1850er und 1860er Jahren ungefähr gleich.³⁶ Nach der Abschaffung von Zuwanderungsbeschränkungen und -kontrollen und der Einführung der Freizügigkeit im Jahre 1862 nahm die Einwanderung stark zu, und die Anzahl der ›Fremden‹ mit nichtbremischen Bürgerrechten stieg während der letzten zwei Jahrzehnte des Jahrhunderts beträchtlich an. Der Anteil der bremischen Bevölkerung mit auswärtigem Geburtsort war um die Jahrhundertmitte schon verhältnismäßig hoch gewesen, zwischen 1862 und 1905 stieg er jedoch noch einmal von 36% auf mehr als 46%. Das Einsetzen der industriellen Entwicklung in den späten 1880er Jahren trug ebenfalls zu einem deutlichen Anstieg der Zuwanderungen bei, besonders in der Zeit von 1895 bis 1905, als Arbeiter aus den östlichen Regionen Deutschlands eine industrielle Arbeit in der Stadt suchten. In bezug auf die bremische Hafenarbeiterschaft gab es wichtige berufsspezifische Unterschiede. Küper und insbesondere Küpermeister kamen fast ausschließlich aus Bremen; nach den ausgewerteten Sterberegistern waren nur 17% bzw. 5% außerhalb von Bremen geboren. Unter den Maskopträgern war der Anteil der Zugewanderten größer, und das traf besonders auch auf die Stauer zu, die häufig aus weit entfernten Orten nach Bremen gekommen waren.³⁷ So gab es im späten neunzehnten Jahrhundert durchaus deutliche Veränderungen in den Zahlen und insbesondere auch in der ethnischen Zusammensetzung der Zuwanderer nach Bremen. Große Hoch- und Tiefbauvorhaben speziell zur Weserkorrektur und zum Ausbau der Hafenanlagen schafften einen außergewöhnlichen Bedarf an ungelerten Arbeitern. 1893 wurden z.B. polnische Arbeiter an der Weser beschäftigt, und im Jahre 1907 machten sie fast sechs

35 Lee/Marschalck, In-migrants in Bremen (wie Anm. 4).

36 W. Robert Lee/Peter Marschalck, The dynamics of demographic change in a Port City Context: Bremen 1820 – 1910, in: Alain Bideau/Alfred Perrenoud/Katherine A. Lynch/Guy Brunet (Hg.), *Les Systèmes Démographiques du Passé*, (Les Chemins de la Recherche, Bd. 32), Villeurbanne 1996; W. Robert Lee/Peter Marschalck, Demographic Change and Industrialization in Germany, 1815 – 1914: Bremen in comparative perspective, in: *The History of the Family. An International Quarterly*, (im Druck).

37 Staatsarchiv Bremen, Sterberegister der Stadt Bremen 1861/63, 1870/72, 1884/86, 1894/96, 1904/06.

Prozent der städtischen Bauarbeiterschaft aus. 1908/09 wurden etwa 700 polnische Arbeiter beim Hafenausbau beschäftigt.³⁸ Die Bereitschaft vieler Zuwanderer, für weniger als den üblichen Lohn zu arbeiten, schaffte ihnen einen wichtigen Wettbewerbsvorteil, besonders bei den von der Aushilfsarbeit geprägten lokalen Arbeitsmärkten. In diesem Zusammenhang ist es kaum verwunderlich, daß die meisten polnischen Zuwanderer Beschäftigung im Schiffbau, bei den Ölmühlen, bei der Norddeutschen Hütte sowie im Hafenausbau und bei anderen Hafentätigkeiten fanden.³⁹

Aus den Volkszählungen in Kombination mit den Sterberegistern ergibt sich eine Reihe von Hinweisen zu den Lebensbedingungen der Zuwanderer nach Bremen.⁴⁰ Anfang der 1860er Jahre lagen die rohen Sterberaten der in verschiedenen Wirtschaftsbereichen beschäftigten Zuwanderer weit über den vergleichbaren Ziffern für die Einheimischen. Im Bereich ›Handel und Gewerbe‹ mit einem großen Anteil an ungelerten Kräften besonders im Transportbereich und bei der Hafenausbauarbeit lag die Sterbeziffer der zugewanderten Arbeiter bei 15,7 ‰, die der Einheimischen dagegen bei nur 12,6 ‰. Auch in Bezug auf die Todesursachen unterschieden sich die Zuwanderer deutlich von den Einheimischen: Gewaltsame Todesfälle und Unfälle waren bei den Zugewanderten sehr viel stärker vertreten. Das galt insbesondere für die Männer unter ihnen, was möglicherweise auf ihre unverhältnismäßig große Beteiligung an gefährlichen Beschäftigungsarten wie dem Bauwesen und der Hafenausbauarbeit hindeutete. Eventuell als Ergebnis der Ausdehnung industrieller Beschäftigung wiesen die meisten Altersgruppen der Einwanderer seit dem frühen zwanzigsten Jahrhundert jedoch eine niedrigere Sterberate auf als die der einheimischen Bevölkerung, obwohl die Daten zu den Todesursachen der Hafenausbauarbeiter und insbesondere der Stauer die anhaltend hohen Risiken ihrer gefährlichen Beschäftigung unterstreichen.

Deutliche Unterschiede machten sich auch bei der generationenspezifischen Endogamie der einzelnen Berufszweige im Hafen bemerkbar. Von den 1861 – 63 bzw. 1904 – 06 gestorbenen Küpern etwa entstammten 30% resp. 28% Familien, in denen der Vater den gleichen Beruf ausgeübt hatte. Bei anderen Hafenberufen (wie Schiffsagenten-Gehilfen, Faßbindern und Maskopträgern) lagen diese Werte sogar bei 40% bzw. 44%. Dagegen kamen Stauer im späten neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhundert überwiegend aus Zuwandererfamilien, und es deutet wenig auf eine generationenspezifische Endogamie hin: Ihre Väter waren eher Hilfsarbeiter, Bauarbeiter oder ungelerte Bahnarbeiter.

38 Karl Marten Barfuß, »Gastarbeiter« in Nordwestdeutschland 1884 – 1918, (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Bremen, Bd. 52), Bremen 1986, S. 67-71.

39 Ders., Wirtschaftliche, soziale und politische Aspekte der polnischen Einwanderung nach Bremen, in: Deutsch-polnisches Jahrbuch 1981/2, S. 107-154, hier S. 136.

40 Lee/Marschalck, In-migrants in Bremen (wie Anm. 4).

10. Wohnsituation und Lebensbedingungen

Das Bevölkerungswachstum Bremens, besonders während der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, war am größten in den westlichen Vororten in der Nähe des expandierenden Freihafens, wo die ansässige Bevölkerung von 8.734 im Jahre 1862 auf knapp unter 70.000 im Jahre 1905 zunahm.⁴¹ In vielen der europäischen Häfen war die zunehmende Deregulierung der Hafendarbeit eng verbunden mit schlechter Wohnqualität und übermäßiger Belegung der Wohnungen: Dazu erforderte die Hafendarbeit zwangsläufig die Niederlassung in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstellen.⁴² In den westlichen Stadtteilen Bremens war die Bebauung dichter und die Zahl der Haushalte und der Bewohner je Haus zwischen 1871 und 1905 größer als in anderen Stadtteilen. 1905 waren sowohl in der Altstadt als auch in der Neustadt 60% aller privaten Wohnplätze Einfamilienhäuser, in den westlichen Vororten dagegen, wo viele Hafendarbeiter lebten, lag dieser Anteil nur bei 35%.⁴³

Vor 1914 war das Wohnquartier entscheidende Determinante sowohl für Morbiditäts- als auch für Mortalitätsraten, und es gab deutliche Unterschiede nach der Sozialschicht und dem Stadtbezirk. Unterschiede der sozialen Schicht zeigten sich in der Säuglingssterblichkeit, bei den Unfällen sowie in der räumlichen Verteilung von spezifischen Todesursachen wie der Tuberkulose.⁴⁴ In Anbetracht der sozialen Differenzierung in den Stadtteilen überrascht es kaum, daß die westlichen, von der Hafendarbeit charakterisierten Stadtgebiete einen merklichen Anstieg der Säuglingssterblichkeit zwischen den Jahren 1876 bzw. 1880 und 1910 aufwiesen, der im eindeutigen Gegensatz zu den Entwicklungen im bremischen Staat wie im Deutschen Reich stand.

Zugleich waren die Wohnverhältnisse der bremischen Hafendarbeiter vermutlich besser als in vielen anderen europäischen Hafenstädten.⁴⁵ Bremen hatte schon immer eine bestimmte Tradition im Hausbau, und es wurden auch weiterhin kleine Wohnanlagen bevorzugt: Es gab relativ wenige Hof- oder Gassenwohnungen, und Mietshäuser blieben die Ausnahme. 1880 waren beispielsweise 35% der vorhandenen Privatwohnhäuser eingeschossig und 53% zweigeschossig.⁴⁶ In den späten 1880er Jahren führte die Entscheidung, die Weserkorrektur durchzuführen, sowie die Durchführung der Hafendarbaupläne zu einem außergewöhnlichen Zustrom von Zuwanderern, von denen viele nicht auf dem örtlichen Wohnungsmarkt unterkommen konnten. Dagegen hielten die Bauarbeiten im Wohnungsbereich dann in den 1890er Jahren mit der Bevölkerungszunahme schritt.

41 Wilhelm Böhmert, Bevölkerungsstatistik, in: Heinrich Tjaden (Hg.), Bremen in hygienischer Beziehung, Bremen 1907, S. 29.

42 Lee/Lawton (wie Anm. 20).

43 Böhmert (wie Anm. 11), S. 37.

44 J. Funk, Die Sterblichkeit nach sozialen Klassen in der Stadt Bremen, in: Mitteilungen des Bremischen Statistischen Amtes, 1911, Nr. 1, S. 1-12.

45 Lee/Lawton (wie Anm. 20).

46 Schwarzwälder (wie Anm. 5), S. 390.

Drei Feststellungen sind im Zusammenhang mit den Wohnbedingungen der bremischen Hafendarbeiter besonders hervorzuheben. Erstens befanden sich vor 1914 die schlechtesten bremischen Behausungen im Zentrum der Stadt und nicht in den Arbeitervierteln in der Nähe des Hafens.⁴⁷ Zweitens ermöglichte es die 1913 durch Gesetz (›Gesetz über den Bau von Kleinhäusern‹) bekräftigte Festlegung auf kleine Einfamilienhäuser vielen festangestellten Hafendararbeitern, sich auf dem örtlichen Häusermarkt einzurichten. Andererseits erwies sich der Wohnungsmarkt für Aushilfskräfte oder Gelegenheitsarbeiter oftmals als unzulänglich. Drittens bemühten sich weder die Bremer Lagerhausgesellschaft noch die dem Hafenbetriebsverein angeschlossenen Unternehmen um den Wohnungsbau für ihre Arbeiter. Vor 1914 bauten einige Großunternehmen wie die ›Jutespinnerei und -weberei Bremen‹ Unterkünfte für ihre Arbeiter in erster Linie, um die Arbeiter zu disziplinieren und sich der Stabilität der Belegschaft zu versichern. Angesichts einer ausgeprägten Wohnungsnot und der Notwendigkeit, Arbeiterwohnungen in der Nähe der neuen Hafenanlagen zu errichten, gelang es der BLG 1910, staatliche Zuschüsse zu bekommen, um die dringendsten Maßnahmen vorzunehmen. Der Bremer Senat stellte dem ›Verein für Arbeiterwohnungen‹ Bauland zur Verfügung und gewährte beträchtliche Kreditgarantien, um die Nachfrage nach Wohnungen für die Hafendarbeiterschaft zu befriedigen. 1932, mitten in der Zwischenkriegsdepression, als es möglich wurde, arbeitslose Hafendarbeiter für solche Arbeiten einzusetzen und damit die Baukosten erheblich zu senken, entschloß sich die BLG, für einige ihrer Arbeiter Wohnungen in Huchting und Habenhausen zu errichten.⁴⁸

11. Die Arbeiterbewegung

Der Aufbau einer effektiven Organisation der Hafendarbeiter in Bremen im späten neunzehnten Jahrhundert wurde durch eine Reihe von Faktoren behindert. Trotz der wachsenden Bedeutung der BLG als Hauptarbeitgeber der im Hafen Beschäftigten blieben die gravierenden Unterschiede innerhalb der Arbeiterschaft bestehen. Erstens behielten besondere Hafenberufe wie die Küper ihre Zunftordnung und ihre damit verbundenen Sozialleistungen bis weit ins zwanzigste Jahrhundert und waren deswegen nicht gewillt, ihren Sonderstatus durch Vereinigungen mit anderen Organisationen der Arbeiterschaft zu gefährden. Zweitens war die Erweiterung des Hafens, der zwischen 1888 (als Bremen dem Zollverein beitrug) und 1914 eine Verdreifachung des Handelsvolumens erlebte, auch von einer unverhältnismäßig großen Zunahme von Aushilfsarbeitern begleitet, deren Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen sich wesentlich von denen ihrer festangestellten Kameraden unterschieden. Der dem Hafendarbeitsmarkt innewohnende Dualismus wurde noch durch den ungleichen Status bestimmter Gruppen verstärkt – wie etwa die Hafendarbeiter am Weserbahnhof, die schon immer Staats-

47 Wilhelm Böhmert, Die Wohnungen in den Gängen und Höfen der Neustadt, in: Mitteilungen des Bremischen Statistischen Amtes, 1902, Bd. 2.

48 Löbe (wie Anm. 4), S. 218.

arbeiter waren und damit Zugang zu besonderen Ruhelohnkassen hatten, und es ist nicht verwunderlich, daß gerade sie weder die Übertragung der Hafenaufsicht auf die BLG im Jahre 1928 noch ihre Umsetzung in andere Teile des Hafens begrüßten. Drittens hatte sich wegen des Fehlens von großindustriellen Interessen in Bremen bis zu den letzten zwei Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts bei den Hafenarbeitern keine effektive Gewerkschaftstradition herausgebildet. Zwar waren seit den 1860er Jahren verschiedene Arbeiterassoziationen gegründet worden, allerdings kamen sie meist aus dem Handwerk und waren von kurzer Dauer.

Die Geschichte der bremischen Arbeiterbewegung, die starke Zunahme an gewerkschaftlichen Aktivitäten vor dem Ersten Weltkrieg in Bremen kann hier nicht im Detail nachgezeichnet werden.⁴⁹ Im allgemeinen gab es organisierte Streiks am häufigsten in Zeiten der Hochkonjunktur bei gleichzeitigem Arbeitermangel, wie es im Jahre 1896 der Fall war. So streikten z.B. die Hafenarbeiter der BLG im Dezember 1896 für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen sowie für Nachtzuschläge. Nach knapp einer Woche hatte ein lokales, ursprünglich 1878 eingerichtetes Arbeitsgericht den Konflikt geschlichtet. 1908 streikten die Küper, und gleichzeitig gab es starke Militanz bei den bremischen Werftarbeitern, den Schustern und Zimmerleuten.⁵⁰ Eines der Hauptprobleme für die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen im Hafen war die dauernde Schwierigkeit, Aushilfskräfte zu bekommen. Um dieser Schwierigkeit zu begegnen, wurde 1891 der ›Hafenarbeiterverband‹ gegründet, der speziell deren Interessen vertreten sollte. Allerdings wurde sein Einfluß stark beeinträchtigt, z.T. wegen der zeitlich befristeten und saisonalen Natur der Aushilfsarbeit im Hafen, z.T. aber auch als Ergebnis des Widerstands einzelner Arbeitgeber. Im Jahre 1903 z.B. forderte der Norddeutsche Lloyd die mehr als 1.000 bei ihm als Stauer und Kohlenarbeiter Beschäftigten auf, aus dem Verband auszutreten. Auch die BLG war immer bereit, Streikbrecher wie Dachdecker und Bauarbeiter aus Lippspringe zur Konfliktbeilegung einzustellen, und eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hafearbeitgebern, sogar noch vor der Gründung des HBV im Jahre 1914, reduzierte die Häufigkeit wilder Streiks.⁵¹ Tatsächlich wurden Aushilfskräfte im Hafengebiet erst mit der Schaffung des Gesamthafenbetriebs 1935 und nach dem Verlangen des HBV sowie zur Sicherung der Arbeitgeberinteressen im Rahmen des Arbeitsprogrammes unter den Nazis in die Hafenbelegschaft aufgenommen.

49 Ulrich Böttcher, Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen von der Revolution 1848 bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890, (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 22), Bremen 1953; J. Miller, Zur Geschichte der linken Sozialdemokraten 1906 – 1918, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 6. 1958, Sonderheft; Karl Ernst Moring, Die Sozialdemokratische Partei in Bremen 1864 – 1964, Bremen 1968; C. Paulmann, Die Sozialdemokratie in Bremen 1864 – 1964, Bremen 1964; U. Schulz, Die Bremer Anfänge Friedrich Eberts. Eine Dokumentation. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Sozialdemokratischen Vereins Bremen und der Bremer Bürgerzeitung in den Neunziger Jahren, Bremen 1968.

50 Schwarzwälder (wie Anm. 5), S. 543.

51 Löbe (wie Anm. 4); Abenroth u.a., S. 68.

So ist es kaum verwunderlich, daß die Hafenarbeiter vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs keinen Vorreiter bei der gewerkschaftlichen Kampfbereitschaft oder bei den Vereinigungsbestrebungen machten: Im Gegensatz zu den bremischen Hafenarbeitern verfolgten Werftarbeiter und Bauarbeiter und insbesondere Maurer- und Zimmerlehrlinge die Forderungen der Arbeiterklasse viel energischer.

Die Entwicklung der Arbeiterbewegung im Hafengebiet hing auch mit einigen anderen Faktoren zusammen. Arbeitgeberverbände wie die BLG reagierten auf die Gefahr gewerkschaftlich organisierter Arbeiter mit einer selektiven Integrationsstrategie unter besonderer Berücksichtigung der Festangestellten. Die Gründung eines Arbeiterkomitees im Jahre 1897 im Anschluß an einen Arbeitskampf der Hafenbelegschaft im vorhergehenden Jahr verschaffte nicht nur den Arbeitern ein Ventil, um spezifische Beschwerden verständlich zu machen, sondern führte auch in gewissem Maße zu kollektiven Tarifverhandlungen. Allerdings nahmen die festangestellten Arbeitnehmer die offizielle Interessenvertretung der gesamten Hafenbelegschaft häufig in Beschlag, wie es auch bei den Wahlen für die Arbeitergremien in den 1920er Jahren geschah. Während der 1920er Jahre hielt die BLG die engen Verbindungen mit den Gewerkschaftsführern aufrecht, und die Furcht vieler Festangestellter vor dem Verlust von Sozialleistungen garantierte ein gewisses Maß an Passivität. Der schon angesprochene Dualismus innerhalb des Arbeitsmarkts im Hafengebiet hatte seine Entsprechungen im Bereich der politischen Zuordnungen wie der gewerkschaftlichen Mitgliedschaften. Ende 1918 herrschten radikale Elemente in Bremen wie in anderen deutschen Städten vor, und im Januar 1919 wurde eine sozialistische Republik ausgerufen.⁵² Jedoch waren sich die Hafenarbeiter sowohl über die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen wie zur politischen Richtung uneinig. Die meisten Festangestellten gehörten dem Transportarbeiterverband an, der auch unabhängige Gewerkschaftler mit aufnahm⁵³, während sich die Mehrzahl der Aushilfsarbeiter dem Seemannsbund – einer Vertretung der radikalen und Syndikalinteressen – angeschlossen hatten.⁵⁴ Unmittelbar nach 1918 war die Linke in Bremen zutiefst zersplittert, und die politischen Meinungsverschiedenheiten zwischen der SPD, der USPD, der KPD und den Gewerkschaften schwächten die Fähigkeit der Hafenarbeiterschaft im ganzen, wirksam auf die wirtschaftlichen Krisen der Zwischenkriegszeit zu reagieren.⁵⁵ Während der Jahre der Depression wurden ältere ›fest-

52 Richard Geary, *Radicalism and the Worker: Metalworkers and Revolution 1914 – 23*, in: Richard J. Evans (Hg.), *Society and Politics in Wilhelmine Germany*, London/New York 1978, S. 267-286, hier S. 270.

53 Helmut Gätsch, *Die freien Gewerkschaften in Bremen 1919 – 1933*, Bremen 1969.

54 Abendroth u.a. (wie Anm. 12), S. 78; Niermann (wie Anm. 19).

55 Wolfgang Merkel/Bernhard Oldigs, *Morgen Rot. 80 Jahre Bremer Arbeiterjugendbewegung, 40 Jahre Landesjugendring*, Bremen 1989, S. 22; Niermann (wie Anm. 19); Bo Stråth, *Die Arbeiterbewegung in Kiel und Bremen. Bedingungen für das Entstehen von verschiedenen politischen Traditionen*, in: R. Paetau/H. Rüdell/P. Wuff (Hg.), *Solidarität, Freiheit und Demokratie in Schleswig-Holstein im 19. und 20. Jahrhundert*, Neumünster 1987.

angestellte Arbeiter entlassen, Löhne regelmäßig herabgesetzt und weniger günstige Arbeitsbedingungen (das sog. ›Krümpersystem‹) eingeführt. Die Strategie von Mitgliedern der kommunistischen Partei auf den Docks führte letztlich jedoch zu deren Isolierung, und 1932 votierten 60% der Hafearbeiter gegen Streikmaßnahmen.

12. *Schlußfolgerungen*

In Anbetracht der sozioökonomischen Hauptvariablen wurden Hafenstädte im neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhundert häufig durch eine Anzahl gemeinsamer Merkmale charakterisiert: die Art und Struktur der lokalen Hafenvirtschaft, ihre jeweiligen Arbeitsmärkte mit den entsprechenden sozialen Bedingungen, die Fernzuwanderer und ihre Herkunftsstruktur sowie das spezifische Denken der kapitalkräftigen Kaufmannschaft und dessen Einfluß auf die Bereitstellung von Sozialleistungen wie auf das öffentlichen Gesundheitswesen.⁵⁶ In bezug auf die Entwicklung des bremischen Seearbeitsmarkts jedoch zeigt die Geschichte dieser Hafenstadt einige besondere Merkmale auf. In erster Linie geschah die Einrichtung eines modernen Hafensystems erst relativ spät im neunzehnten Jahrhundert und hing noch völlig von bedeutenden Verbesserungen in der Infrastruktur ab, die den größeren Schiffen direkten Zugang zu Bremen selbst verschafften. Ebensovichtig war die Beibehaltung vorindustrieller Beschäftigungsstrukturen in Bremen sogar noch nach der Auflösung der Zünfte im Jahre 1862. Erst im späten neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhundert vollzogen sich grundlegende Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur der Hafenstadt, und zwar als Folge der verzögerten Industrialisierung und der Entwicklung extensiver Beschäftigung im Maschinenbau, in der Metallverarbeitung und im Schiffbau.⁵⁷ Infolgedessen überlebten Zunfttraditionen, wobei sich ein hoher Grad von berufsspezifischer Endogamie, wie im Falle der Küper, abzeichnete, und eine Tradition der Segmentierung innerhalb der gesamten Hafenbelegschaft machte sich breit. Die rasche Erweiterung der Hafenanlagen seit den 1880er Jahren und das Einwirken von technologischem Wandel auf die Arbeitsprozesse verstärkten die Ungleichheit zwischen den festangestellten Arbeitern und den Aushilfskräften, riefen eingehendere Differenzierungen unter den Aushilfskräften hervor und beeinflussten die Arbeiterbewegung langfristig in politischer Hinsicht.

Darüber hinaus war die Lage der BLG als einer der Hauptarbeitgeber im Hafenbereich ziemlich einmalig. Sie nahm keine Monopolstellung bei der Aufsicht des Hafensystems ein, und der Weserbahnhof blieb bis 1928 außerhalb ihrer direkten Zuständigkeit. Einzelne Reedereien sowie andere dem HBV angeschlos-

56 Lee/Lawton (wie Anm. 20).

57 Walter Krawietz, Die wirtschaftliche Entwicklung des Schiffbaus an der Unterweser von 1800 bis 1960, Diss. Univ. Erlangen-Nürnberg 1966; Hartmut Roder, Technischer Wandel im deutschen Schiffbau zwischen den Weltkriegen, in: Peter Kuckuk/Hartmut Roder (Hg.), Von der Dampfbarkasse zum Containerschiff. Werften und Schiffbau in Bremen und der Unterweseregion, Bremen 1988, S. 12-33, hier S. 12.

sene Unternehmen behielten die Oberhand bei einer Anzahl von speziellen Tätigkeiten, die mit dem Laden und Löschen der Güter zusammenhingen, und setzten ihre eigenen Stauer ein. Trotzdem waren die Beziehungen zwischen der BLG und den einzelnen Hafenbenutzern, einschließlich der Reedereien wie des Norddeutschen Lloyd, immer sehr eng, und die Gründung des HBV im Jahre 1914 trug lediglich zur Konsolidierung der Arbeitgebersolidarität bei. Auch konnte die BLG nie Bankrott machen trotz der Auflage, ihre Betriebskosten durch Gebühren und Einzahlungen zu decken: Der Stadtstaat Bremen fungierte nicht nur als letzter Bürge, sondern stellte auch das Kapital für neue Investitionen bereit. Mittel- und unmittelbar war die Rolle des Staates zweifellos unentbehrlich für die Leitung des Hafensystems. Auf Anordnung des Reichspräsidenten wurden 1920 alle Streiks und Streikmaßnahmen im Hafengebiet verboten. Eine besondere Polizeitruppe wurde im Hafen eingerichtet, die scheinbar eine staatsunterstützende Rolle spielte.⁵⁸

Verglichen mit dem benachbarten Konkurrenzhafen Hamburg ist die Entwicklung der bremischen Hafendarbeit in letzter Zeit kaum untersucht worden, obwohl wichtiges Quellenmaterial wie die zivilen Geburts-, Heirats- und Sterberegister für die Zeit vor 1914 verfügbar sind.⁵⁹ Denn erst durch die detaillierte Analyse des spezifischen institutionellen Kontextes der Entwicklung und der Verwaltung des Hafens kann ein besseres Verständnis der politischen, kulturellen und sozialen Geschichte der Hafendarbeit erreicht werden.

58 Abendroth u.a (wie Anm. 12), S. 79; Niermann (wie Anm. 19).

59 Michael Grüttner, *Arbeitswelt an der Wasserkante. Sozialgeschichte der Hamburger Hafendarbeiter*, Göttingen 1984; Klaus Weinbauer, *Alltag und Arbeitskampf im Hamburger Hafen 1914 – 1933*, Paderborn 1994.

Wanderungen und Wandlungen – Zum Echternacher Evangelistar Kaiser Heinrichs III.

Von Gerhard Knoll

Bremens zur Zeit wertvollster Kulturbesitz, das im Kloster Echternach für Heinrich III. geschriebene und illuminierte Evangelistar, liegt seit 1981 als Faksimile¹ vor, 1993 folgte der Kommentar² und 1995 ein reich bebildertes Taschenbuch³, das die Handschrift einem breiteren interessierten Publikum erschließt.

Leider fehlte bisher jede Vorstellung von seiner früheren äußeren Gestalt, d. h. von dem Einband, in dem es im Zusammenhang mit der Bibliothek seines Vorbesitzers Goldast im 17. Jahrhundert nach Bremen kam und der 1939 durch einen modernen Pergamentband ersetzt wurde und nirgends dokumentiert ist. Diesem mißlichen Zustand konnte nun teilweise abgeholfen werden durch den Fund einer bisher unbeachteten Zeitungsbeilage vom 30. Januar 1932⁴, die neben Fotos von anderen Kostbarkeiten der Bibliothek auch eines mit dem Rücken des Evangelistars enthält.

Soweit erkennbar, handelt es sich um einen recht gut erhaltenen, auf drei Doppelbünde gehefteten flexiblen(?) Pergamentband mit festem Rücken. Die vier Rückenfelder sind mit rautenförmigen floralen(?) Blindstempeln verziert. Leider läßt die alte Abbildung keine genauere Beschreibung der Stempel zu. Im oberen Feld ist die zweizeilig mit Tinte geschriebene Signatur des 19. Jahrhunderts zu lesen: *Manuscr b 21* (vgl. Abb. 1). Dieser glückliche Fund bietet den Anlaß, an dieser Stelle der Geschichte des Codex nachzugehen.

Echternach und der Bremensis

Im Zuge der um die Wende des 10. Jahrhunderts von Gorze ausgehenden Klosterreform setzte in dem 698 vom Angelsachsen Willibrord gegründeten Kloster

- 1 Das Evangelistar Kaiser Heinrichs III. (Ms. b. 21 der Universitätsbibliothek Bremen) Faksimile-Ausgabe, Herausgabe und fachliche Betreuung Gerhard Knoll, Wiesbaden 1981, 127 Bll., Auflage 500 Exemplare.
- 2 Evangelistar Kaiser Heinrichs III. Faksimile-Ausgabe des Codex Ms. b. 21 der Universitätsbibliothek Bremen, Kommentarband (Hg. von Gerhard Knoll, mit Beiträgen von Elisabeth Dickmann, Andreas Hedwig, Gerhard Knoll und Paul Spang), Wiesbaden 1993.
- 3 Das Echternacher Evangelistar Kaiser Heinrichs III. Staats- und Universitätsbibliothek Bremen Ms. b. 21. In Zusammenarbeit mit Elisabeth Dickmann, Andreas Hedwig und Paul Spang herausgegeben und bearbeitet von Gerhard Knoll, Wiesbaden 1995.
- 4 Schätze der Bremer Staatsbibliothek, in: *Weser-Zeitung*, 89. Jg., Beilage: *Heimat und Ferne im Bild*, Abend-Ausgabe 30. Januar 1932. Für den Hinweis danke ich Herrn Dr. Konrad Elmshäuser, StA Bremen.

Echternach mit Abt Humbert (1028-1051) nach der karolingischen eine zweite Blüte der Schreib- und Malerschule ein.

Vielfältige künstlerische Impulse kamen vermutlich von der Reichenau über Trier nach Echternach und wurden durch königliche und kaiserliche Aufträge an das Skriptorium gefördert. Auch erhielt die Abtei selbst reiche Schenkungen und Privilegien. Echternach wurde Hofatelier des salischen Kaiserhauses⁵. Unter derart günstigen Bedingungen entstand hier wahrscheinlich zwischen 1039 und 1042/1043 ein Evangelistar für König Heinrich III., das in eine Reihe von elf heute noch erhaltenen Prachthandschriften gehört, die etwa zwischen 1028 und 1060 in Echternach geschrieben⁶ und illuminiert wurden⁷.

Der Codex Ms. b. 21 der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen zeigt in einzigartiger Weise das besondere Verhältnis Echternachs zum salischen Kaiserhaus. Die Vermutung, die Darstellung der Kaiserin Gisela, der Witwe Kaiser Konrads II., könnte auf eine besonders nahe Beziehung ihres verstorbenen Gemahls zur Echternacher Buchmalerei hinweisen, wird von der neueren Forschung zurückgewiesen⁸. Danach ist Heinrich wohl auch als der eigentliche Veranlasser des heute in Nürnberg liegenden *Codex aureus (Gothanus)* anzusehen, denn er war im Gegensatz zu seinem Vater Konrad literarisch gebildet, ein Bücherfreund, vielleicht ein Bibliophile. Sein Bild findet sich nicht nur zweimal in unserem Evangelistar, sondern auch in weiteren Echternacher Codices.

In keinem Codex wird die Verbundenheit eines Skriptoriums mit dem Herrscher so deutlich gezeigt wie im Bremensis. Die Überreichung der Handschrift an Heinrich und/oder Gisela muß nach dem Tod Konrads II. am 4. Juni 1039 und vor dem Tod seiner Witwe Gisela am 15. Februar 1043 erfolgt sein.

Perikopen, Sonderzeichen und Hinweise auf das Datum der Übergabe an den König

In der alten Kirche wurde bei Gottesdiensten aus dem fortlaufenden Bibeltext gelesen. Seit dem 6. oder 7. Jahrhundert kam die Idee auf⁹, anstelle des jeweiligen zeitaufwendigen Aufsuchens der aus dem Neuen Testament bei der Messe

5 Eine erste in ihrer Art bisher nicht ersetzte Darstellung mit vielen Abbildungen lieferte der Luxemburger Archivdirektor Paul Spang mit seinem Werk: *Handschriften und ihre Schreiber*, Luxemburg 1967.

6 Der Text ist wie in den übrigen vergleichbaren Echternacher Codices in einer gut ausgebildeten karolingischen Minuskel wahrscheinlich mit einer eisenvitriolhaltigen Dornenholztinte geschrieben. Es handelt sich jedoch keinesfalls, wie Joachim M. Plotzek, *Das Perikopenbuch Heinrichs III. und seine Stellung innerhalb der Echternacher Buchmalerei*, Diss. Köln 1970, S. 33, meint, um Purpurtinte, da Schneckenpurpur sich weder zum Schreiben noch zum Malen, sondern am ehesten zum Färben eignet.

7 Zu den 10 weiteren Handschriften vgl. *Taschenbuch* (wie Anm. 3), S. 27 f.

8 Hartmut Hoffmann, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich* (*Schriften der Monumenta Germaniae Historica* 30,1), Stuttgart 1986, Band I, S. 16 f.

9 Stefan Beissel, *Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters*, Freiburg 1906, S. 26.



Abb. 1: Das Evangelistar Heinrichs III. (links) im Einband des 17. Jahrhunderts. Aufnahme der Weser-Zeitung vom 30.1.1932. (Foto: StAB)

zu lesenden Abschnitte die Lesestücke gemäß der Folge des Kirchenjahres in selbständigen Sammlungen zusammenzustellen.

Die Bücher mit den aus den Evangelien gewählten Texten werden Evangelistare oder Perikopenbücher genannt. Der aus dem Griechischen stammende Ausdruck Perikope bedeutet *regelmäßig Umhauenes*, soviel wie Abschnitt. Die Folge der Perikopen durch den Lauf des Kirchenjahres bezeichnete man als *Comes*, so auch im Evangelistar Heinrichs III. fol. 6v: ›INCIPIT LIBER EVANGELIORVM PER ANNI CIRCVLVM SVMPTUS EX LIBRO COMITIS.‹ Dem folgt die Ankündigung der Perikope zum ersten Adventsonntag, ›*Dominica III. ante Natale domini*‹. Hier unterscheidet sich das Evangelistar von seiner Brüsseler Schwesterhandschrift. In ihr beginnt das Kirchenjahr mit der Lesung zu Heiligabend, der Weihnachtsvigil. In Echternacher Codices treten beide Formen der Abfolge des Kirchenjahres auf.

Der jüngeren und bis heute im wesentlichen beibehaltenen Anordnung des römischen Missale folgt der Bremensis.

Die strikte Trennung der Heiligenfeste (Sanktorale) von den übrigen Festen des Kirchenjahres (Temporale) findet sich unter den vergleichbaren Echternacher Handschriften nur im Bremensis und im Brüsseler Codex, dessen Perikopenfolge sich von der des Bremensis in vielen Details unterscheidet. Die nur im Evangelistar Heinrichs III. verzeichnete Perikope zum Fest des heiligen Willibrord am 7. November (Nr. 275, fol. 119v) unterstreicht die Herkunft des Codex. Vielleicht war sie als Hinweis gedacht: Der König sollte wenigstens einmal im Jahr bei der Lesung des Textes zum Feste des heiligen Willibrord an den Gründer des Klosters erinnert werden.

Auf fol. 54r finden sich am äußeren Rand neben den Zeilen 4/5 ein +, neben Zeile 14 ein Paragraphenzeichen, das einem F oder E ähnlich sieht (vgl. Abb. 2).

Diese mit derselben Tinte wie der Text geschriebenen Zeichen sind bisher nicht beachtet worden¹⁰. Sie heben innerhalb der Perikope Nr. 84, für den Mittwoch vor Ostern zwischen den Passagen, die den Verrat des Judas und die Verleugnung durch Petrus vorhersagen, die Rede Jesu an die Jünger über die weltlichen Könige und über sein Selbstverständnis hervor: Lukas 22,25-30....*Reges gentium...israhel*

25. Er aber sprach zu ihnen: Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren.

26. Ihr aber nicht also! Sondern der Größte unter euch soll sein wie der Jüngste, und der Vornehmste wie ein Diener.

27. Denn welcher ist größer: der zu Tische sitzt oder der da dient? Ist's nicht also, daß der zu Tische sitzt? Ich aber bin unter euch wie ein Diener.

28. Ihr aber seid's, die ihr beharrt habt bei meinen Anfechtungen.

29. Und ich will euch das Reich bescheiden, wie mir's mein Vater beschieden hat.

10 Zur Tinte vgl. Anm. 6.

in sanguine meo. qui pro uobis fundetur. Verum tamen ecce manifesta
dent sine mecum est in mensa. Et quidem filius hominis scdm qd
definitum est uadet. Verum tamen ue illi homini. p quem tradetur.
Et ipsi coeperunt querere inter se. quis eet ex eis qui hoc eet factur?
F acta est autem & contentio inter eos. quis eorum uideretur ee
maior. Dixit autem eis. Reges gentium dominantur eorum. & qui
potestatem habent sup eos benefici uocantur. Vos autem non sic.
Sed qui maior est in uob. fiat sicut iunior. Et qui precessor est. sic
ministrator. Nam quis maior est qui recumbit. an qui ministrat.
Nonne qui recumbit. E go autem in medio urm sum. sicut qui
ministrat. Vos autem estis. qui p mansistis mecum in temptatio
nibus meis. Et ego dispono uobis sicut disposuit michi pater m^r
regnum. ut edatis & bibatis super mensam meam in regno meo.
& sedetis sup thronos iudicantes duodecim tribus israhel. At
autem dñs. Symon symon. ecce satanas expetuit uos ut cribra
ret sicut triticum. ego autem rogauⁱ p te ut non deficiat fides tua.
Et tu aliquando conuersus. confirma fratres tuos. Quid dixit ei.
Dñe. tecum paratissim & in carcerem. & in mortem ire. At ille
dixit. Dico tibi petre. non cantabit hodie gallus. donec ter ab ne
ges nosse me. Et dixit eis. Quando mihi uos sine sacculo & pera
& calciamentis. numquid aliquid defuit uobis. At illi dixer^{unt}.
Nihil. Dixit ergo eis. Sed nunc qui habet sacculum. tollat si
militer & peram. Et qui non habet uendat tunicam suam. &
emat gladium. Dico enim uobis. qm ad huc hoc quod scriptu
est oportet impleri in me. & quodcum iniquis deputatus est.
Et tamen ea que sunt de me. finem habent. At illi dixerunt.
Dñe. ecce gladii duo hic. At ille dixit eis. Sat est. Et egressus

Abb. 2: Evangelistar Kaiser Heinrichs III., fol. 54v der Faksimile-Ausgabe.
(Foto: Reichert, Wiesbaden)

30. Daß ihr essen und trinken sollt an meinem Tische in meinem Reich und richten die zwölf Geschlechter Israels.

Angesichts der auch an den Bildern nachweisbaren genau überlegten Planung des Codex sind diese mit gleicher Tinte wie der Text geschriebenen Zeichen nicht ohne Absicht hierhergesetzt worden. Es ist hier mit aller Vorsicht zu fragen, ob die Rede von den weltlichen Königen hier an König Heinrich gerichtet werden sollte als Appell, der Kirche, vertreten durch das Kloster Echternach, seine Gnade zu erweisen, ihr zu dienen. Die ungewöhnliche Hervorhebung des Textes zeigt, daß diese Worte innerhalb der Lesung noch einmal besonders zu betonen waren. Das ergäbe aber nur einen Sinn, wenn derjenige, an den die Worte Christi gerichtet werden sollten, diesen besonderen Vortrag auch hören konnte. So ist der Frage nachzugehen, ob König Heinrich in den fraglichen Jahren 1040-1042 an einem Mittwoch vor Ostern in Echternach einer Messe beigewohnt haben kann?

1040 verbrachte der König, vom Bodensee kommend, Ostern (6. April) in Ingelheim, wo ein Fürstentag stattfand¹¹. Damit ist ein Aufenthalt in Echternach am 2. April wohl auszuschließen. Ähnlich unwahrscheinlich, wenn auch nicht mit gleicher Sicherheit zu verneinen ist seine Anwesenheit in Echternach am 7. April 1042. In jenem Jahr ist er am 21. Februar in Basel bezeugt und läßt sich erst wieder am 11. April, zu Ostern, in Köln nachweisen¹².

Am ehesten wäre ein Besuch in Echternach für 1041¹³ anzunehmen. Vom 26. Januar bis 7. Februar ist sein Aufenthalt in Aachen belegt, wo er am 26. Januar nach Verhandlungen mit Graf Heinrich von Luxemburg und dem Kloster Echternach urkundete, daß der Hof, den Graf Heinrich in Echternach zu Lehen besaß, nach dessen Tode an das Willibrordskloster fallen sollte. Ausgenommen waren die Teile, die der Graf weiter zu Lehen ausgetan hatte. Bedenkt man die Streulage von Klosterbesitz im Mittelalter, so ist anzunehmen, daß dem Kloster hier ein langgehegter Wunsch nach der Anwartschaft auf einen Besitz in seiner unmittelbaren Nähe erfüllt wurde. Am 13. und 15. Februar urkundete Heinrich in Maastricht, wo er auch am 22. März das Osterfest feierte. Am 5. April urkundete er in Mainz. Der lange Aufenthalt im Raum zwischen Aachen, Maastricht und Mainz läßt die Möglichkeit eines Besuchs am 18. März, Mittwoch vor Ostern, im Kloster Echternach zu. Nach dem für das Kloster sehr wichtigen Verhandlungsergebnis vom 26. Januar ist es durchaus denkbar, daß darin der Anlaß für die Überreichung des Evangelistars zu suchen ist. Unter Berücksichtigung aller Unsicherheiten wäre durch diese Überlegungen der Zeitpunkt, an dem der Codex überreicht wurde, als der Beginn seiner Wanderung näher definiert.

Bei genauer Betrachtung des Codex fallen einige Korrekturen und unvollständig ausgeführte Malereien auf, die darauf hindeuten, daß man mit der Fertigstel-

11 Ernst Steindorff, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III.*, Bd. 1, Leipzig 1874, S. 83; Ernst Müller, *Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. (1039 – 1056) mit besonderer Berücksichtigung seiner Urkunden*, Historische Studien, Heft 26, Berlin 1901, S. 24.

12 Steindorff (wie Anm. 11), S. 152; Müller (wie Anm. 11), S. 36.

13 Steindorff (wie Anm. 11), S. 101 f.; Müller (wie Anm. 11), S. 31.

lung in Zeitnot geriet¹⁴. Eine bisher weder von der Echternachforschung noch von den Palaeographen entdeckte, nur noch schwach und fragmentarisch lesbare Inschrift ist auf dem grünen Streifen unterhalb der Dachziegel auf fol. 125r sichtbar. Folgendes kann man mit einiger Sicherheit entziffern:

NVLLVM A...¹⁵ TERRAM VENIT TE VITIORVM¹⁶ QVAM¹⁷.

Die mit einem kräftigen, am einigen Stellen krakelierten bzw. abgesprungenen Succus (Grün aus Pflanzensaft) übermalte Inschrift läßt fragen, ob nicht weitere Texte unter noch völlig intakten Übermalungen verborgen liegen. Beim Vergleich der Bildinschriften von 124v und 125r fällt auf, daß die inhaltlich wichtige Widmungsinschrift mit sehr kleinen Typen auf den Goldgrund zwischen die Säulen gequetscht wurde, während die Bitte an den König auf 124v in der sonst bei den Bildinschriften üblichen Type ausgeführt ist. Neben den sonstigen Dächern auf den Bildern des Codex wirkt das weiß gedeckte Dach auf fol. 125r nackt. Die Lage der Ziegel ist durch das auf Cerosa (Bleiweiß) gemalte bräunliche Gitterwerk vorgegeben. Bei allen anderen Dächern sind die farbigen Ziegel mit Cerosa aufgelichtet und belebt. Hier hätte logischerweise schattiert oder nach Überziehen der Cerosa mit einer dunkleren Farbe wieder aufgehellt werden müssen. Das Dach ist möglicherweise nicht termingerecht fertig geworden. Andere Fehlstellen lassen vermuten, daß man keine Zeit mehr hatte, eine letzte Korrektur zu lesen und dem König ein unvollendetes Kunstwerk überreichte. Allerdings muß diese Annahme durch vergleichende Untersuchung der anderen Echternacher Codices überprüft werden.

Rabordus Meghes

Ungeklärt ist das weitere Schicksal der Handschrift. Bis ins 16. Jahrhundert sind ihre Spuren verloren. Der spiegelschriftliche unvollständige Abklatsch eines Besitzeintrags auf Blatt 1r M. *Rabordus Meghes a / pro memoria parentum et /e... fecit..... d[omin]i*.¹⁸ hilft etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Meghes (Mejetti) ist der Name eines venezianischen Buchführers im ausgehenden 16. Jahrhundert,

14 Vgl. dazu Faksimile (wie Anm. 1), Bl. 28^v, 58^v, 76^v, 96^r-97^r, 98^r, 104^r, Kommentarband (wie Anm. 2), S. 51-52 und Abb. 3, 4a, 4b, und Taschenbuch (wie Anm. 3), S. 39-40.

15 Hier sind 5 oder 6 Buchstaben unleserlich.

16 Statt VITIORVM ließe sich auch MITIORVM lesen. Das ergäbe aber gar keinen Sinn, denn die Form *mitiorum* fand sich nirgends belegt. Eine Deutung dieses Inschriftenfragments bedürfte weiterer Recherchen.

17 Unziales M, auch T möglich. Die Lesung am Schluß der Zeile ist unsicher, jedoch könnten eine physikalisch-optische Untersuchung oder eine Neutronenaktivierung am Original Aufschlüsse bringen.

18 Die übersetzt ›Magister Rabordus Meghes von (aus) zum Gedenken an die Eltern und.....‹ lautende Widmungsinschrift hat sich nur etwa zu 60% abgedrückt.

Mitglied einer weitverzweigten Buchhändlerfamilie¹⁹. Ein Träger dieses Namens lebte um 1600 als Korrektor in Lyon. Die Mejetti beschickten auch die Frankfurter Buchmesse²⁰. Möglicherweise stand der Genfer Buchhändler, von dem der nächste Besitzer, Melchior Goldast, die Handschrift kaufte, in Beziehungen zu den Mejetti. Mit aller Vorsicht ließe sich die dem Abklatsch zugrundeliegende Inschrift als Widmung einer Stiftung deuten. Rabordus Meghes (Roberto Mejetti?) tat etwas zum Gedächtnis an seine Eltern (oder Vorfahren) und...? Er schrieb es auf ein verlorenes Blatt, wahrscheinlich auf den am Vorderdeckel des einstigen Einbandes festklebenden Vorsatz, so groß und deutlich, daß es allen, die das Buch aufschlugen, auffallen mußte. Er setzte zu seinem Namen ein »a«, bezeichnete danach womöglich den Ort seiner Herkunft, was darauf hindeuten könnte, daß er diese Stiftung an einem anderen Ort machte. Ob die unter dem Abklatsch liegende Ranke dem 15. oder 16. Jahrhundert zuzuordnen ist, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls kann der Wasserschaden erst eingetreten sein, nachdem diese Ranke auf das Blatt skizziert wurde. Durch das Wasser haben die ersten und letzten Blätter des Codex stark gelitten, vielleicht zerstörte es auch den Einband, auf dessen vorderem Deckel innen die nur noch bruchstückhaft im Abklatsch erhaltene Eintragung stand. Ob die Widmung ins 15. oder 16. Jahrhundert gehört, ist fraglich. Am auffälligsten unter den Buchstaben der Widmung ist das M von Meghes, das R und das s von Rabordus. Vergleichbare Formen finden sich im Schreibmeisterbuch des Ludovico degli Arrighi von 1523²¹. Ludovico Arrigo, geboren in Vicenza, war möglicherweise einige Zeit Schreibmeister in Venedig und um 1510 Buchhändler in Rom. 1517 gehörte er zu den Schreibern der päpstlichen Kurie und starb wahrscheinlich beim Sacco di Roma 1527. Falls Meghes den Codex einer Kirche oder einem Kloster stiftete, ist zu fragen, wann zwischen der Stiftung im 15./16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts in Italien ein derart kostbarer Codex wieder den Besitzer wechselte. In Zusammenhang mit dem Wasserschaden könnte man an eine Katastrophe wie Überschwemmung, Krieg oder an das Sacco di Roma 1527 denken.

Melchior Goldast von Haiminsfeld und seine Bibliothek

Hinter dem Monogramm H. M. G. auf Blatt 2r, einem purpurfarbenen Blatt mit goldenem Löwenmuster, verbirgt sich Melchior Goldast von Haiminsfeld (1578-1635), der den Codex während seines Aufenthaltes in Genf nach 1600 erworben

19 Ilse Schunke, Der Genfer Bucheinband des sechzehnten Jahrhunderts und der Meister der französischen Königsbände, in: Jahrbuch der Einbandkunst, 4. Band, Leipzig 1937 S. 37-64, besonders S. 43.

20 Über die Verkaufskataloge der Mejetti siehe: Graham Pollard und Albert Ehrmann, The distribution of books by catalogue from the invention of printing to A. D. 1800, Cambridge 1965, S. 65.

21 Ludovico degli Arrighi: Il modo de temperare le Penne. Rom 1523, Reprint in: Oscar Ogg, Three classics of Italian Calligraphy, New York 1953, S. 46 und 48.

hat.²² Aufschlüsse zum Erwerb der Handschrift gibt Goldasts eigenhändiger *CATALOGUS LIBRORUM MSS Geneuae in Allobrogii e Gallia paratorum, magna(m) partem ineditorum* nicht.²³

Johann Stumpf erwähnt 1606 in seiner *Schweytzer Chronick*²⁴ unter den berühmten Bischofszellern

Melchior Goldast von Haiminsfeld Licentiat der Rechten so noch lebt vn(d) diser zeit durch seine in d(er) Philologiei vn(d) sunst öffentlich außgangene herrliche bücher den gelerte(n) wol bekant ist.

Goldast hat dazu in seinem Exemplar am Rande angemerkt:

*der gradus ist mir anno 1599 von einem Erbarñ Rhat der Stadt Basel auf der Stadt vnkosten, alß ihrem Eidgenossen angetragen worden: Habe ich aber auf gutachten meines Erbarñ Rhats der Stadt Zürich anstehen lassen. Hernachen anno 1601 hat min Erbar Rhat der Stadt Genff auß sunderlicher Zuneigung mir gleichfallß Doctoratum ivris anerbotten. Habe mich aber gleicher weiß pro gratia et favore bedancket. Dahero ist diesem Geschichtschreiber dieser irrthumb erwachsen.*²⁵

Zwischen 1599 und 1606 liegen Goldasts umfangreiche und vielfältige editorische Arbeiten, deren große Bedeutung für die Quellenüberlieferung erst in der neueren Forschung gewürdigt wird und seinen Ruf als Bücherdieb und Fälscher stark relativiert.²⁶ Als Herausgeber und Gutachter benutzte er sowohl mittelalterliche Urkunden und Handschriften als auch das Tagesschrifttum: Zeitungen und Flugblätter. Seine Kenntnis der mittelalterlichen Quellen und ihrer Editionen war

22 Zuletzt über Goldast: Konrad Elmshäuser, »Ein rostender Schatz.« Die Restitution der St. Galler Traditionsurkunden, in: Beiträge zur bremischen Geschichte: Festschrift für Hartmut Müller (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Band 62), Bremen 1998, S. 13-50, besonders S. 16-28, dort auch weitere Literatur. Darüber hinaus vgl. Emil Ottenthal: Die gefälschten Magdeburger Diplome und Melchior Goldast, Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse, Band 192, 5. Abhandlung, Wien 1919; Gerhard Knoll und Klaus P. Schmidt: Die Erschließung der Bibliothek des Humanisten Melchior Goldast von Haiminsfeld, (1576 – 1635) in Bremen, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte, Jahrgang 5, 1980, S. 203-223. Ein Porträt Goldasts existiert nicht. Ein Brustbild im Museum in Bischofszell wird selbst von Lokalforschern vorsichtig nur mit wahrscheinlich Goldast bezeichnet.

23 Universitätsbibliothek Bremen Ms. a. 97., S. 369-378.

24 Johann Stumpf, *Schweytzer Chronick*, Zürich 1606, 5. Buch, Blatt 430v.

25 Transkription von Klaus P. Schmidt in: Gerhard Knoll und Klaus P. Schmidt, Die Erschließung der Bibliothek des Humanisten Melchior Goldast von Haiminsfeld, (1576 – 1635) in Bremen, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte, Jahrgang 5, 1980, S. 221.

26 Vgl. dazu Dieter Geuenich, Die Censuales-Listen im Codex traditionum und die Register des Melchior Goldast in: *Subsidia Sangallensia I*, St. Gallen 1986, S. 69, 73 und 74.

so groß, daß er mühelos im Interesse seiner Auftraggeber Urkunden fälschen konnte, die zwar häufig von den Gegenparteien angezweifelt wurden, deren Unechtheit sich jedoch mitunter erst im 19. oder 20. Jahrhundert erwies²⁷. Er beklagte den Geiz der Fürsten, die ihn um juristische Gutachten angingen, aber schlecht bezahlten. Eine feste Anstellung beim Grafen Ernst von Schaumburg in Bückeburg brachte für ihn seit 1615 eine Zeit der Ruhe und des Wohlstands.

Hier konnte er seiner Bibliothek ein einheitliches Gesicht geben. Fast alle noch in Bremen verwahrten Bände seiner Bibliothek tragen sein Monogramm M G V H und darunter eine Jahreszahl aus der ersten Hälfte des Bückeburger Jahrzehnts aufgeprägt, die den Einband datiert. Das Vorsatzpapier ist ein Produkt der Papiermühle Ahrensburg. Das Wasserzeichen enthält das Schaumburger Wappen mit dem Nesselblatt im Herzschild. Außer den Großbuchstaben M G V H oben auf dem Vorderdeckel tragen die Pergamentbände eine Vasenraute in der Mitte, je eine Nelke in den Ecken, auf dem Rücken jedoch unterschiedliche Stempel.

Nach dem Tode des Grafen Ernst verbrachte Goldast 1624 seine Bibliothek in die Festung Bremen. Er starb 1635 in Gießen, 1646 erwarb der Rat der Stadt Bremen die Bibliothek von den Erben. Das Evangelistar Heinrichs III. ist weder im 1641 gedruckten Katalog seiner Bibliothek, den er womöglich noch selbst wegen des geplanten Verkaufs redigiert hat,²⁸ noch in dem 1646/1647 vom Bremer Bürgermeister Meyer erstellten Inventar verzeichnet.²⁹ So gibt es keinen Beweis, daß es sich zwischen 1646 und 1710 in der Bremer Bibliothek befunden hat.

Ende des 17. Jahrhunderts berichtet ein gewisser Menke in seinem Reisetagebuch zum Jahr 1699, in Bremen habe er einen Codex aus der Zeit Heinrichs III. bei Dr. Gerhard Meyer gesehen, ein Erbstück aus Familienbesitz³⁰. Ein Bezug der Initialen H M G auf fol. 2r des Bremensis zur Familie Meyer ist ausgeschlossen, da der Besitzvermerk H M G in vielen Goldastiana auftaucht. Die Annahme, daß die Handschrift sich zeitweilig in Bremer Privatbesitz befunden hat, erklärt zwar das Fehlen jeglicher Nachricht über den Codex in den Bibliotheksverzeich-

27 Vgl. Ottenthal (wie Anm. 22). Ottenthal weist Goldast als Fälscher nach. Mein Lehrer Johannes Schultze, der 1905 von dem Ranke-Schüler Michael Tangl über die Urkunden Lothars III. promoviert wurde und in seiner Arbeit den Fälschungen ein ausführliches Kapitel widmete, hat Goldast als Fälscher noch nicht nachweisen können.

28 *Bibliotheca Goldastiana. Sive librorum excusorum et manuscriptorum omnium & singulorum. À Nobilissimo & Consultissimo Viro, Dn. Melchiore Goldasto ab Haimensfeld. Iuris publici Cultore Clarissimo. Et tàm Electoris Trevriensis, Principis Hassiaci Comitisq; Schaumburgensis. Quàm aliorum Dynastarum Consiliario Emerito. p.m. Relictorum. Catalogus classicus. Secundam Materiam & facultatum seriem digestus & publicatus. Per Haeredes Schleichianos Francofurti Typis Matthaei Kempferi. M.DC.XLI.*

29 Das ist das Inventarium der Goldastischen Bücher Sammlung welches in den Jahren 1646 und 1647 der Bürgermeister H. Meyer mit einem Notar aufgenommen hat. J.G.K. – Ursprünglich ohne Titel, dieser Titel wurde im 19. Jahrhundert vom Bibliotheksdirektor Johann Georg Kohl nachgetragen.

30 Reisetagebuch Menke, Staatsbibliothek PK Berlin. Freundliche Mitteilung von Prof. Herbert Schwarzwälder, Bremen.

nissen seit der Übernahme der Bibliothek im Jahre 1646 bis 1834, läßt jedoch die Frage offen, warum das eindeutig aus Goldasts Besitz stammende Stück nirgends in seinen eigenen Verzeichnissen erwähnt ist. Immerhin besteht die Möglichkeit, daß es nie Bestandteil der in Bremen eingelagerten Bibliothek war, denn bei der Neukatalogisierung der Bibliothek Anfang der achtziger Jahre stieß der Bearbeiter Klaus P. Schmidt auf bisher nicht zu erklärende Differenzen zwischen Bestand, gedrucktem Katalog und dem Inventar von 1646/47. Auch die übrige Bibliothek Goldasts ist nicht vollständig erhalten. Im 18. Jahrhundert muß eine weder zeitlich noch in ihrem Umfang bekannte Abgabe von Büchern der Bremer Bibliothek stattgefunden haben, der auch ein großer Teil der Goldast- und der Ratsbibliothek zum Opfer gefallen sein dürfte.

Möglicherweise hat Goldast den Codex einem Mitglied des Bremer Rats überlassen, um Schwierigkeiten bei der Aufnahme seiner Bibliothek aus dem Wege zu räumen. So könnte die Handschrift in den Besitz der Familie Meyer gelangt sein, die ihn vor 1710 der Bibliothek überließ. Allerdings ist nicht absolut auszuschließen, daß Dr. Gerhard Meyer einen anderen Codex besaß, etwa die Schwesterhandschrift, das Brüsseler Evangelistar³¹. Dieser illuminierte Codex war mindestens seit dem 13./14. Jh. im Besitz des Bremer Doms. Er diente als Vorlage für sechs Reliefs des Chorgestühls der Kathedrale³². Sein späterer Verbleib ist ungeklärt. Vermutlich wurde er in der ersten Hälfte des 17. Jh. zusammen mit anderen Kostbarkeiten vom Bremer Domkapitel verkauft, welches mit dem Erlös Prozesse finanzierte, um seiner Auflösung entgegenzuwirken.

Zusammen mit den übrigen kostbaren Beständen der Staatsbibliothek Bremen war das Evangelistar während des II. Weltkriegs nach Wernigerode/Harz ausgelagert worden. Von dort holte es der damalige Direktor der Staatsbibliothek Prof. Dr. Heinrich Knittermeyer sofort nach Kriegsschluß nach Bremen zurück. So stand es im Gegensatz zu vielen Manuskripten und Büchern, die an anderen Auslagerungsorten verloren gingen, weiterhin in der im Stadtzentrum gelegenen Staatsbibliothek der Forschung zur Verfügung.

Die Drucke der Goldastbibliothek wurden 1974 mit den übrigen Beständen der Bremer Staatsbibliothek in das von Rolf Kluth, einem der großen Reformer des deutschen Bibliothekswesen nach dem Zweiten Weltkrieg, entworfene Bibliothekssystem der an der Peripherie Bremens gelegenen Universitätsbibliothek übernommen, welches alle Entwicklungsmöglichkeiten zur Pflege und Erschließung dieser wertvollen Altbestände offenließ. Noch sein erster Nachfolger, der Naturwissenschaftler Gerry O. Wenske, hat Projekte auf diesem Sektor nachhaltig gefördert.

31 Brüssel, Bibliothèque Royale, Ms. 94288, wo der Codex seit 1752 nachweisbar ist.

32 Vgl. Alfred Löhr, Das Chorgestühl im Dom zu Bremen, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 13, 1974, S. 123-180. Die Ausführungen von Hans G. Trüper, Eine vassalitische Treueid-Formel für den Bremer Erzbischof und die Anfänge der Stiftsministerialität, in: Brem. Jb. 69, 1990, S. 261-272, zur Datierung der im Brüsseler Codex enthaltenen Treueidformel und zur Besitzgeschichte des Codex bedürfen ganz überwiegend der Korrektur, wie bereits im Kommentarband (wie Anm. 2), S. 23 ff., vorsichtig angedeutet wurde.

Goldasts Einband

Goldast hat die Handschrift in Genf in weißes Pergament binden lassen. Dabei wurde sie im Block beschnitten. Die bedeutende Einbandforscherin Ilse Schunke hierzu: »Der Einband... freilich, der von Goldast 1602 in Genf bestellt wurde, ist (vielleicht auch auf Veranlassung des künstlerisch sehr kargen Bestellers) denkbar einfach, auch technisch nicht sehr liebevoll ausgeführt: ein glatter weißer Pergamenteinband mit breitem Goldstreifen am Rand und einem einzigen zierlichen Stempelchen zum Schmuck, vereinzelt in den Ecken, vierfach zusammengefügt in der Mitte – ein typisches Genfer Einbandbild.«³³ Schunke mag diesen Einband aber nicht auf die gleiche Stufe mit anderen künstlerisch besser gestalteten Genfer Einbänden der Zeit stellen: Es »finden sich – bei nur einem verwendeten Stempel – durchaus keine Zwischenglieder vor, die eine sichere Beziehung zu dem Goldast-Meister geben könnten. So naheliegend es sein könnte, daß auch das Evangeliar in der Werkstatt des Buchführers gebunden worden ist, der diese Handschrift mit all den übrigen an Goldast verkauft hat: der Einband ist fast zu einfach und plump, als daß man ihn, überzeugt, seiner sehr geübten Hand anzusprechen möchte.«³⁴ Aufgrund der Erkenntnisse, die sie anhand der Einbände des Goldastbestandes in Bremen gewonnen hatte, konnte Ilse Schunke auch in der Bibliotheca Vaticana die Genfer Buchbinder anhand ihrer Werke identifizieren und bezeichnete einen von ihnen als Goldast-Meister, dem sie aber den simplen Einband des Evangelistars nicht zuordnen mochte³⁵.

Dr. Ilse Schunke, geboren 1892, wirkte nach Studium und Ausbildung an der Sächsischen Landesbibliothek Dresden 1929 – 1937 an der Stadtbibliothek, der späteren Staatsbibliothek in Bremen, wo sie in Goldasts Bibliothek einen selten geschlossenen Fundus an Renaissance-Einbänden vorfand. Forschungen über den sächsischen Hofbuchbinder Jakob Krause, romanische und Renaissance-Einbände, Einbände in der Vaticana, über Rollen- und Plattenstempel zur Bibliotheks- und Buchgeschichte machten sie zu einer international hochgeschätzten Spezialistin. Bis ins höchste Alter unterrichtete sie am Institut für Bibliothekswissenschaft in Berlin Einbandkunde. Noch 1970 wurde sie als Wissenschaftlerin in Dresden mit einer halben Spalte im blauen Kürschner gewürdigt³⁶.

33 Ilse Schunke, Der Genfer Bucheinband des sechzehnten Jahrhunderts und der Meister der französischen Königsbände, in: Jahrbuch der Einbandkunst, 4. Band, Leipzig 1937, S. 43.

34 Ebd., S. 49.

35 Abbildungen bei Ilse Schunke, Die Einbände der Palatina in der vatikanischen Bibliothek, Città di Vaticano 1962, Bd. 1. und Ilse Schunke, Einbände aus der bremischen Staatsbibliothek, Brem. Jb. 33, 1931, S. 490-501.

36 Kürschners Deutscher Gelehrtenkalender 1970, hg. von Werner Schuder, 11. Ausgabe, Berlin 1971, S. 2273-2274. In der nächsten Auflage dieses Handbuchs liest man: Schunke, Ilse Dr. phil. BiblR i. R. wiss Schriftst. Dresden (30. 12. 92) Einbandkunde (DDR). Kürschners Deutscher Gelehrtenkalender 1976, hg. von Werner Schuder, 12. Ausgabe, Berlin, New York 1976, S. 2947. Im Nekrolog späterer Jahrgänge sucht man vergebens nach ihr. Sie starb 1979.

Nach ihrem Weggang aus Bremen wurde der Genfer Renaissance-Einband beseitigt und vom Buchbinder Lehmann 1939 durch einen weißen Pergamenteinband ersetzt³⁷, auf dessen Vorderdeckel das eingeprägte Siegel der Staatsbibliothek Bremen prangte. Dabei gingen wahrscheinlich letzte Überreste der ursprünglichen Echternacher Bindetechnik, die die Neubindung erschwert hätten, verloren. Der alte Einband wurde nicht aufbewahrt oder ist in den Kriegswirren verschollen. Außer den Beschreibungen von Ilse Schunke gab es bisher kein Material, welches eine Vorstellung von dem verlorenen Einband vermitteln konnte. In der eingangs erwähnten Zeitungsbeilage vom 30. Januar 1932 stellt Ilse Schunke einige Kostbarkeiten der Bremer Staatsbibliothek vor.

Das Evangelistar Heinrichs III. in der Literatur

Der Handschriftensammler Zacharias Conrad von Uffenbach erwähnt das Evangelistar zum erstenmal. Er berichtet von seiner Reise nach Bremen und dem Besuch der dortigen Bibliothek unter dem 22. April 1710; er habe dort auch »einen sauberen Codicem membr. in 4to. Evangeliorum mit vielen Figuren, von dem Herr von Maastricht vermeynte, er seye zu Zeiten Kayser Heinrichs II. geschrieben worden«³⁸ gesehen. Noch 1834 diente Uffenbachs Bemerkung als Grundlage der ersten gedruckten Beschreibung des Codex³⁹.

Die erste wissenschaftliche Würdigung des Evangelistars lieferte H. A. Müller in den Jahren 1862⁴⁰ und 1863⁴¹. Erst im 20. Jahrhundert rückte die Handschrift bei der zunehmenden Beschäftigung mit mittelalterlicher Buchmalerei ins Interesse der Kunstwissenschaft. Für die Erforschung der Echternacher Malerschule vor allem durch Albert Boeckler⁴² und Carl Nordenfalk⁴³ hat sie bedeutende Auf-

37 Dieses Verfahren der Einbandrestaurierung wurde noch nach dem Krieg bei beschädigten Goldastbänden angewendet. Sie erhielten anstelle der Bückeburger Pergamenteinbände praktische Bibliothekseinbände in rotem, schwarzem oder braunem Halbleinen mit goldenen Rückentiteln.

38 Zacharias Konrad von Uffenbach, *Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland*, 3 Bände, Frankfurt, Leipzig und Ulm 1753 – 1754, Bd. 2, S. 192.

39 Verzeichniß der handschriftlichen Bücher und einiger alten Drucke der Bremischen öffentlichen Bibliothek, welche in den Schränken des großen Bibliotheks=Saals aufbewahrt werden, Bremen 1834, S. 17.

40 H. A. Müller, *Das Evangelistarium Kaiser Heinrich's III. in der Stadtbibliothek zu Bremen*, in: *Mittheilungen der k.k. Centralcommision für die Baudenkmale*, Wien 1862, S. 1-12.

41 H. A. Müller, *Die Bilderhandschriften des Mittelalters in den Bibliotheken der Stadt und der Hauptschule zu Bremen*, in: *Programm der Hauptschule zu Bremen* 1863, S. 1-8.

42 Albert Boeckler, *Das Goldene Evangelienbuch Heinrichs III.*, (Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, Jahresgabe 1933), Berlin 1933.

43 *Codex Caesareus Uppsaliensis*, Faksimile mit Kommentarband von Carl Nordenfalk, Stockholm 1971.

schlüsse erbracht. Erst die 1970 erschienene Dissertation von Joachim M. Plotzek widmete sich speziell der Geschichte und kunsthistorischen Stellung unserer Handschrift⁴⁴.

Bereits er berichtete, daß ein Faksimile geplant sei und verzichtete auf Abbildungen. Die Wiedergabe der Bildinschriften bei Müller und Plotzek zeigt, daß sie im Laufe von hundert Jahren durch Abrieb gelitten haben. Um solche Benutzungsschäden nach Möglichkeit zu stoppen, war es notwendig, ein Faksimile herstellen zu lassen. 1975 konnte dank der technischen und finanziellen Mittel der Universitätsbibliothek die Handschrift neben anderen in einer von Senator Moritz Thape eröffneten Sonderausstellung im Focke-Museum gezeigt werden. Die Gestaltung der Ausstellung, in der beleuchtete Ektachrome viele Bilder aus dem Evangelistar zeigten, lag bei Dr. Siegfried Fliedner vom Focke-Museum⁴⁵. Der leitende Bibliotheksdirektor Dr. Rolf Kluth wies auf die Aufgabe der Bibliothek hin, »die kostbaren Zeugnisse der Buchkultur nicht nur der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen, sondern sie auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen«⁴⁶.

Nach vielen vergeblichen Versuchen meiner Amtsvorgänger Dr. Bernhard Bruch und Kurt Weingärtner mit verschiedenen Faksimileverlagen gelang es auf dem Bibliothekartag in Bremen 1977, den Verleger Dr. Ludwig Reichert, Wiesbaden, dafür zu gewinnen, das Werk zu verlegen. 1981 erschien das Faksimile⁴⁷. Da das Erscheinen des Kommentarbandes sich erheblich verzögerte, brachte die Landesbildstelle Bremen 1988 eine Reihe von 12 Diapositiven aus dem Faksimile mit Erläuterungen für die Schul- und Erwachsenenbildung heraus⁴⁸, um einem breiteren Publikum einen Eindruck von Bremens wertvollstem Kulturbesitz zu vermitteln. Der Kommentarband erschien erst 1993⁴⁹. Die Zeitdifferenz entstand, da zwei Bearbeiter für den Themenkreis Farben und Schäden des Evangelistars, Heinz Roosen-Runge⁵⁰ und Günter Brannahl, starben und der Kunsthistoriker Plotzek, der den Hauptteil bearbeiten sollte, mit anderen Aufgaben überhäuft

44 Joachim M. Plotzek, Das Perikopenbuch Heinrichs III. und seine Stellung innerhalb der Echternacher Buchmalerei, Diss. Köln 1970.

45 Vgl. Dorette Frost, Horst Görke, Gerhard Knoll, Schätze der Stadt Bremen in der Universitätsbibliothek – Miniaturen und Handschriften des Mittelalters, (Hefte des Fockemuseums, Nr. 42) 1975 .

46 Ebd., S. 3.

47 Wie Anm. 1.

48 Gerhard Knoll, Beiheft zur Diareihe Das Evangelistar Heinrichs III. Landesbildstelle Bremen, Bremen 1988.

49 Wie Anm. 2.

50 Roosen-Runge wirkte bahnbrechend auf dem Gebiet der Erforschung mittelalterlicher Buchmalerei. Vgl. Farbgebung und Technik frühmittelalterlicher Buchmalerei, 2 Bde., München 1967 und: Buchmalerei, in: Reclams Handbuch der künstlerischen Techniken, Bd. 1, Stuttgart 1984, S. 55-123. Seine Schadensdiagnose des Bremensis wurde intensiv am Faksimile überprüft und ergänzt und bei den Neufunden am Original kontrolliert.

war. Allerdings spiegelt der Zeitverzug auch die wechselhafte interne Geschichte der Bremer Staats- und Universitätsbibliothek wider⁵¹.

Die Vorstellung des Kommentarbandes in Luxemburg fand in Form eines Staatsaktes am 20. Mai, Freitag vor Pfingsten 1994, im Spiegelsaal der Abtei Echternach statt. Der Ministerpräsident des Landes und spätere EU-Kommissionspräsident, Jacques Santer, würdigte dieses Werk mit den Worten: »Diese neue Veröffentlichung erlaubt uns, uns den Ursprüngen und den Wurzeln unseres Kulturerbes zuzuwenden, die ebenfalls die ganz Europas sind, da Echternach damals eine kulturelle Ausstrahlung in alle europäischen Länder hatte.«⁵² Leider wurde von keinem der Institute, die Echternacher Handschriften besitzen, versucht, die Erforschung dieser Malerschule auf internationaler Ebene mit Hilfe einer Förderung durch EU-Mittel durch einen rechtzeitigen Antrag in Brüssel voranzubringen. Die Chancen dafür waren recht günstig. In diesem Zusammenhang hätte man die bereits 1978/79 von Physikern der Universität Bremen vorgeschlagenen Vermessungen der Schadensentwicklung anhand von Fotos durchführen können. Der Verlag Dr. Ludwig Reichert stellte am 5. Mai 1995 den Kommentarband in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen vor. In der Begleitausstellung (Mai/Juni 1995) wurde ausführlich auf das Echo in Luxemburg hingewiesen. Im gleichen Jahr erschien ein farbig reichillustriertes Taschenbuch über den Bremensis⁵³, in dessen Geleitwort Annette Rath-Beckmann, die Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, auf »die wissenschaftliche Bedeutung« dieser Handschrift hinwies⁵⁴.

Ein Kunstwerk zerfällt!

Die häufige Benutzung des Codex und die Wünsche nach Fotos und Diapositiven waren das Motiv für die Herstellung eines Faksimile. Anlässlich des Staatsbesuchs des Großherzogs von Luxemburg, seiner Gemahlin und des Ministerpräsidenten Thorn am 3. und 4. März 1977 in Bremen wurde ihnen das Evangelistar, die Schlüsselhandschrift der Echternacher Malerschule, auf Anforderung der Senatskanzlei beim Empfang im Bremer Rathaus vorgelegt. Der Gründer des modernen luxemburgischen Archivwesens, Dr. Paul Spang, hatte dies angeregt. Die Gelegenheit, während die Staatsgäste im Codex blätterten, auf Probleme seiner Erhaltung und die Notwendigkeit der Einrichtung einer Restaurierungswerkstatt in der Universitätsbibliothek hinzuweisen, wurde genutzt.

51 Vgl. Dieter Hägermann in seiner Besprechung des 1995 erschienen Taschenbuches über das Evangelistar in: Brem. Jb. 76, 1997, S. 214. Vgl. den Artikel von Burkhard Strassmann in: taz-Bremen vom 17. 9. 1992.

52 »Cette nouvelle publication permet de nous pencher sur les origines et les racines de notre patrimoine culturel, qui est ausse celui de l'Europe entière car Echternach a connu un rayonnement culturel à travers tout les pays européens de l'époque.« Luxemburger Wort, 24. Mai 1994, S. 4.

53 Wie Anm. 3.

54 Ebd., S. 7.

1978 mußte das Evangelistar im Zuge der Vorbereitungen für das vorliegende Faksimile von dem leider viel zu früh verstorbenen Chefrestaurator der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Günter Brannahl (3. 1. 1941 – 14. 7. 1986), aus dem 1939 neu angefertigten Einband gelöst werden. Dabei wurde es auf seinen Erhaltungszustand hin untersucht. Brannahl erkannte den besorgniserregenden Zustand der Bilder und stellte beim Losnehmen des Bandes und der Blätter fest, daß 1939 die Löcher der alten Heftung auf drei Bündel nicht wieder genutzt worden waren, die gut bei Albert Boeckler zu erkennen sind⁵⁵. Diese Heftung auf Bündel ist, wie bereits erwähnt, nicht ursprünglich in Echternach gefertigt, sondern das Werk des Genfer Buchbinders von 1602, der bereits vorhandene Einstiche benutzte. Die neuaufgefundene Abbildung zeigt Doppelbündel. Ein ehemaliger Mitarbeiter der 1980 – 1981 mit Mitteln der Stiftung Volkswagenwerk in der Universitätsbibliothek Bremen nach Plänen von Günter Brannahl⁵⁶ eingerichteten Werkstatt für Buch und Papierrestaurierung⁵⁷, Herr Christian C. Beintker, Hamburg, hat sich die Abbildung des Einbandrückens genau angesehen. Als einer der wenigen Fachleute für substanzschonendste Einbandrestaurierung versicherte er, daß es sich bei den Doppelbündeln mit höchster Wahrscheinlichkeit um Hanfkordel gehandelt haben muß, da bei der Verwendung von Lederriemchen schärfere Konturen entstehen. Diese seit Jahrhunderten und heute noch gebräuchliche, vom Genfer Buchbinder angewandte Bindetechnik bringt beim Blättern eines Blattes den ganzen Buchblock in Bewegung. Die Blätter reiben waagrecht gegeneinander. Hier liegt die Hauptursache für die Schäden an den Miniaturen durch Abrieb. Die Nachteile dieser Technik sind seit Jahrzehnten bekannt⁵⁸. Bei einer Heftung auf geraden Rücken entsprechend der karolingischen Einbandtechnik, die den Spuren nach zu urteilen höchstwahrscheinlich in Echternach angewandt wurde, kann lediglich eine Lage beim Umblättern eines Blattes in Bewegung geraten. Der Nachteil dieser Technik liegt in der relativ schwachen Verbindung von Buchblock und Deckeln. Da der Codex dank des vorhandenen Faksimile kaum noch benutzt werden müßte, fiel dieser Nachteil gegenüber der Schonung für die Miniaturen überhaupt nicht ins Gewicht. Statt auf Kordel wurde 1939 vom Bremer Buchbinder Leh-

55 Albert Boeckler, *Das Goldene Evangelienbuch Heinrichs III.*, (Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, Jahressgabe 1933), Berlin 1933, Abbildung 191.

56 Günter Brannahl, *Können wir uns das leisten*, in: *Philobiblon XXIII*, 1979, S. 26-43.

57 Bei der Einrichtung der Werkstatt gab es im Zusammenwirken mit der Senatsbehörde Überlegungen zu deren Funktion im Lande Bremen: Sie sollte für einschlägige Restaurierungsfälle anderer Bremischer Einrichtungen, wie Museen, Archive etc. offenstehen, wenn die Auftraggeber Arbeitskräfte und/oder Mittel bereitstellten. Darüber hinaus überlegte man, diese Werkstatt im Rahmen einer künftigen Restauratorenausbildung für Praktika und Weiterbildung zu öffnen.

58 Vgl. J. A. Szirmai, *Old Bookbinding Techniques and their Significance for Book Restoration*, in: *IADA – 7. Internationaler Graphischer Restauratorentag 1991 Uppsala*, Preprints, hg. von Jonas Palm und Mogens S. Koch, Uppsala 1991, der die Fehler demonstriert und die ältere Literatur zu diesem Problem anführt.

mann auf vier Pergamentstreifen geheftet, was inklusive Fitzbünde zehn Einstiche erforderte.

Günter Brannahls erschreckendes Untersuchungsergebnis wurde zum Anlaß genommen, die Handschrift in Einzelblättern 1978 in der Bremer Kunsthalle auszustellen: *Das Evangelistar Kaiser Heinrich III. – Ein Kunstwerk zerfällt!*⁵⁹ Mit dieser von ca. 14500⁶⁰ Personen besuchten Ausstellung wurde in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen erstmals eine breite Öffentlichkeit eindringlich auf die Gefährdung mittelalterlicher Buchmalerei hingewiesen. Brannahl hatte den provokativen Untertitel zur Bedingung für seine Mitarbeit gemacht. Er wollte damit den von ihm mitentwickelten Förderungsschwerpunkten der Stiftung Volkswagenwerk *Archäometrie* (Erforschung und Erprobung naturwissenschaftlicher Methoden bei der Erhaltung von Kulturgütern) und *Erfassen, Erschließen und Erhalten von Kulturgut als Aufgabe der Wissenschaft* – in unserem Zusammenhang Restaurierung wertvoller Altbestände in Bibliotheken und Archiven der Bundesrepublik Deutschland – vorwärtsbringen⁶¹, denn die mit der Vergabe von VW-Stiftungsgeldern zur Einrichtung von Restaurierungswerkstätten verbundene Auflage, feste Restauratorenstellen einzurichten, stieß bei den angesprochenen Instituten auf wenig Gegenliebe.

Die Ausstellung hatte ein großes positives Echo und gab den aufgeschreckten Verantwortlichen in der Politik und vor Ort den Anstoß⁶², sich nicht nur den Problemen der Erhaltung mittelalterlicher Buchmalerei in Forschung und Praxis intensiver zu widmen, sondern auch mit bisher nicht dagewesenem Eifer den Sektor Restaurierung vielerorts einzurichten oder auszubauen, wobei erhebliche Drittmittel, z. B. von der Stiftung Volkswagenwerk, eingeworben werden konnten.

Zeugnisse mittelalterlicher Wandmalerei sind nur noch in spärlichen, immer mehr verblässenden Resten in Kirchen sichtbar. Solche Reste wurden und werden mitunter immer noch mit oder ohne Bedenken der Restauratoren auf Wunsch der Auftraggeber bei der Restaurierung verdeutlicht, hervorgehoben, ergänzt, geschönt oder verfälscht. Deshalb sind die in leuchtenden Farben und schimmerndem Gold gemalten Miniaturen und Initialen mittelalterlicher Pergamentcodices die einzigen in ihren Farbwerten relativ unversehrt erhaltenen Zeugnisse der Malerei jener Periode. Seine häufige Beanspruchung durch Benutzung,

59 Im politischen Raum gab es gegen den Untertitel der Ausstellung Bedenken, die der damalige Wissenschaftssenator Horst Werner Franke in seiner Eröffnungsansprache darlegte. Man fürchtete offenbar, es könnte der Verdacht aufkommen, daß bremische Einrichtungen den Zerfall zu verantworten hätten.

60 Gerhard Knoll, *Das Evangelistar Kaiser Heinrichs III. – Folgen einer Ausstellung*, in: *Philobiblon XXIII*, 1979, S. 14-25, hier S. 14.

61 Brannahl (wie Anm. 56), S. 26.

62 Unterstützt wurden solche Denkanstöße durch zwei Fernsehfilme von Radio Bremen: Hans-Günther Oesterreich und Gerhard Knoll, *Ein Millionending – Zerfällt ein Bremer Kulturbesitz?* Radio Bremen 1979 und Hans-Günther Oesterreich und Gerhard Knoll, *Ein gewisser Goldast*, Radio Bremen 1980.

Fotografieren und Ausstellungen setzt das Material durch Lichteinfall und ungenügende oder nicht konstante Klimaverhältnisse ungeheuren Strapazen aus.

Günter Brannahl beschrieb die für die Miniaturen gefährlichen Eigenschaften des Pergaments und demonstrierte anhand von in Klimaschreiber gespannten neuen und alten Pergamentstreifen die Bewegungs- oder Arbeitsfreudigkeit besonders von altem Pergament bei Klimaschwankungen:

»1000 Jahre altes Pergament erleidet irreversible Schäden bei einer Erwärmung auf 45° C, neues Pergament verträgt 60° C.«⁶³

Brannahl erwähnte aber nicht nur die Benutzung im weitesten Sinne und/oder das Pergament als die alleinigen Verursacher von Schäden an den Miniaturen: »Das Evangelistar Heinrichs III. zeigt deutlich Schäden, die ihre Ursachen in der Unverträglichkeit der Farben haben. Der heutige Stand der Quellenforschung ermöglicht, den Ursachen dieser Schäden nachzugehen. Grundlagen dafür liefern die Arbeiten von Heinz Roosen-Runge. In mühevoller Kleinarbeit hat er Farben nach überlieferten Rezepten des Mittelalters hergestellt und in sog. Konkordanzan vermalt. Letzteres bedeutet, eine Grundfarbe mit einer helleren Farbe zu »höhen« und mit einer dunkleren zu »schattieren«. Die Ausführung dieser Vorschriften brachte nicht nur kunsthistorisch bedeutsame Zusammenhänge zwischen bestimmten Traktaten und Malschulen, sondern auch interessante Wechselwirkungen der verschiedenen Pigmente mit verschiedenen Bindemitteln und der daraus gewonnenen Farben und Farbschichten miteinander zu Tage. Bei entsprechenden Kombinationen bilden sich Spannungen und Risse in der Malschicht, die mit den Rissen in nach denselben Rezepten hergestellten alten Miniaturen übereinstimmen«⁶⁴. Da zudem jedes Bindemittel einen eigenen pH-Wert hat, reagieren vor allem die säure-/baseempfindlichen Pflanzenstofffarben mit Farbumschlag. Zusätzlich spielt beim Malen die Oberfläche des Beschreibmaterials eine Rolle bei der Ausbildung des Farbtones. So ist die Oberfläche von Pergament mit alkalischer Kreide überzogen, die beispielsweise die purpurnen Farben von Holunder oder Heidelbeere nach Blau verändert. Selbst wenn der Farbstoff in mehreren Schichten aufgetragen wird und zuerst rot wirkt, verändert die Kreide den Farbton nach einigen Wochen, besonders wenn das Pergament in einem feuchten Raum gelagert wird⁶⁵. Auch bei scheinbar gut erhaltenen Handschriften ist bei näherem Hinsehen zu erkennen, daß nur die unterste von mehreren einst vorhandenen Farbschichten noch auf dem Pergament sitzt. Ja, es zeigte sich sogar, daß häufig nur das von der untersten Farbschicht gefärbte Pergament uns eine dem ursprünglichen Zustand nicht mehr entsprechende Farbigkeit vermittelt.

63 Ebd., S. 37, 39.

64 Ebd.

65 Vgl. Robert Fuchs, Blaufarbmittel in illuminierten Handschriften und Drucken – ihre zerstörenden Wirkungen und restauratorische Konsequenzen, in: IADA Preprints (wie Anm. 58), S. 5.

Probleme der Restaurierung

Angeregt durch den provokanten Untertitel der Ausstellung *Ein Kunstwerk zerfällt!*, fand unter der Schirmherrschaft des Senators für Wissenschaft und Kunst Horst Werner Franke an der Universität Bremen 1979 ein von der Stiftung Volkswagenwerk gefördertes Symposium über die Restaurierung von Buchmalerei und Tinten statt⁶⁶. Dieses Symposium war seit der Sankt Galler Konferenz für Handschriftenrestaurierung 1898 die erste internationale Veranstaltung dieser Art, an der sich die unterschiedlichsten Disziplinen beteiligten. Von hier ging, was die Planung und Einrichtung von Restaurierungswerkstätten und deren personelle Ausstattung anlangt, eine bis in jüngste Zeit anhaltende Wirkung aus. Die in Bremen mitwirkenden Naturwissenschaftler, Restauratoren, Kunsthistoriker, Archivare und Bibliothekare aus aller Welt waren sich einig, daß nach den Schadensbildern und -ursachen bei mittelalterlicher Buchmalerei auf dem von Heinz Roosen-Runge begonnenen Wege weiterzuarbeiten sei und empfahlen, das Bremer Evangelistar nach der Faksimilierung nicht wieder einzubinden, sondern die einzelnen Blätter sorgfältig geschützt unter gleichbleibendem Klima aufzubewahren, bis die Forschung Methoden zur Restaurierung und Konservierung mittelalterlicher Miniaturen auf Pergament entwickelt hat. Das 1981 erschienene Faksimile hat die Benutzung des Originals wie beabsichtigt weitestgehend ersetzt.

Die ersten und die letzten Blätter des Bremensis hatten durch den wahrscheinlich im 16. Jahrhundert eingetretenen Wasserschaden gelitten. Diesem Wasserschaden dürfte auch das Auslöschen der mit Bleiweiß auf goldene Balken geschriebenen Widmungsinschrift auf fol. 2v anzulasten sein. Da die Wiedersichtbarmachung der verschwundenen Widmungsinschrift für die Zuweisung als Widmungsgeschenk an Heinrich oder Gisela, ja möglicherweise auch für die nähere chronologische Einordnung der Handschrift von größter Bedeutung ist, wurde bereits 1982 fol. 2v am Institut für Farbenchemie an der Akademie der Künste in Wien von Prof. Mairinger und Prof. Banik untersucht. Trotz der technischen Möglichkeiten des Instituts und dem Know-how von Mairinger und Banik war das Ergebnis negativ: UV-, Infrarot- und Streiflicht ergaben nichts. Mairinger und Banik schlugen vor, die Wiedersichtbarmachung der Schrift mit Hilfe von Neutronenaktivierung zu versuchen. Dazu wäre es nötig gewesen, nach Heinz Roosen-Runges Verfahren ein Modell anzufertigen, das alle Pigmente und sonstigen Stoffe des Blattes enthielt, um daran die Wirkung der Neutronenaktivierung auszuprobieren, bevor man das Blatt selbst dieser Prozedur aussetzte. Da die von Roosen-Runge geplante Forschungsstelle für Technik mittelalterlicher Buchmalerei im Entstehen war, hoffte man, das Modell dort herstellen lassen zu können. Vielleicht hätte sich so auch der unterhalb der linken Hinterpfote des mittleren nach links blickenden Löwen auf fol. 2r schwach sichtbare Ansatz einer

66 Der Tagungsband erschien in der Zeitschrift *Restaurator*, Volume 5, Copenhagen 1982: *Restoration of Book Paintings and Inks, Symposium at the University of Bremen, 28-30 May 1979*, herausgegeben von Gerhard Knoll.

Ranke deuten lassen. Leider ist die weitere Erforschung der Farbschäden dieser Handschrift und ihrer Ursachen seit 1987 auf diesen Wegen nicht mehr möglich. Die Blätter der Handschrift ruhten bis dahin in einem von Brannahl gefertigten Spezialbehältnis.

Gerhard Heiderich berichtete 1987, daß die Handschrift für eine Ausstellung in Tokio neu in grünes Velourleder eingebunden wurde: »Diese Neubindung stellt einen wesentlichen Beitrag zur dauerhaften Konservierung der Handschrift dar, weil dies die sicherste Art der Aufbewahrung ist«⁶⁷. Der Codex wurde dabei, wie aus dem eine knappe Seite umfassenden Münchener Restaurierungsprotokoll vom 16. März 1986 hervorgeht, »auf drei doppelte Hanfbünde durch die vorhandenen Löcher geheftet« – auf runden Rücken, wie schon 1939. Es wurden am Pergament »mit Skalpell, Radiergummi und feinem Sandpapier Verschmutzungen (speziell im Falz) entfernt«⁶⁸. Der Schlußsatz des Protokolls »Während der Arbeit wurde beobachtet, daß die blaue Farbe, z.B. S. 13 u. 104, abriebsgefährdet ist« zwingt zu der Annahme, daß man die Restauratorin nicht mit den veröffentlichten Unterlagen über die Untersuchungen von Günter Brannahl⁶⁹ und Heinz Roosen-Runge⁷⁰, die genau dieses Problem ausführlich behandeln, bekannt gemacht hatte⁷¹. Ob bei dieser Neubindung 1987 in München neue Erkenntnisse über die mittelalterliche Bindetechnik des Codex gewonnen wurden, geht aus dem Protokoll nicht hervor.

67 Weser-Kurier vom 6. 3. 1987, S. 22.

68 Die schwer lösbaren von Lehmann 1939 aufgebrachten Gewebestreifen im Falz der Blätter 1/8, 2/7, 4/5, 9, 34/41, 38/38, 42/49, 50/57, 53/55, 58/65, 61/62, 69/70, 82/89, 85/86, 90/97, 92/95, 93/94, 106/113, 114/121, 116/119, 117/118, 122, 123, 124/127, 125/126 sind »trocken und feucht (durch Aufweichen mit Methylcellulose) entfernt« worden. Die Einzelblätter 92 und 95 wurden mit einem Pergamentfalz zusammengesetzt, an den Blättern 122 und 123 wurde »der Falz ausgebessert« und gelegentlich Fälze mit Japanpapier verstärkt: »für alle diese Arbeiten wurde Weizenstärkekleister verwendet«. Zwischen die Miniaturen legte man Blätter aus dünnem Seidenpapier (pH ca. 5,7) und lieferte ein dickeres mit Magnesiumbicarbonat neutralisiertes und mit Tylose MH 300 nachgeleimtes Papier mit, gegen welches die zunächst eingelegten Blätter ausgetauscht werden sollten, sobald dieses Papier den Wert von pH 8/8,5 erreicht hatte.

69 Brannahl (wie Anm. 56), S. 26-43.

70 Heinz Roosen-Runge, Zum Erhaltungszustand der Farben im Evangelistar Heinrichs III., in: Von Farbe und Farben, Albert Knoepfli zum 70. Geburtstag, Zürich 1980, S. 13-20. Mit vielen Abbildungen. Ders., Zur Entstehung und Entwicklung von Farbschäden am Beispiel des Evangelistars Heinrichs III., in: Restaurator (wie Anm. 66), S. 94-102.

71 Sollte diese Annahme richtig sein, handelt es sich um einen sehr bemerkenswerten Vorgang, zumal das Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung der Bayerischen Staatsbibliothek als die erste Adresse unter den staatlichen Restaurierungswerkstätten gilt. Vor der von Japan finanzierten Neubindung im Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung der Bayerischen Staatsbibliothek war die Handschrift von Fachleuten als eines der konservatorisch besterhaltenen Bücher seiner Art beurteilt worden. Weser-Kurier vom 6. 3. 1987, S. 22, vgl. auch: Bundesland Bremen Kultur. Informationen aus der Seestadt Bremerhaven und der Hansestadt Bremen, hg. von der Pressestelle des Senats der Freien Hansestadt Bremen, 10. März 1987, S. 5 und 6.

Abschließend sei ein von der Bayerischen Staatsbibliothek in Auftrag gegebenes Gutachten des TÜV Bayern e. V. mit dem Titel »Gefährdung mittelalterlicher Miniaturhandschriften durch Erschütterungen«⁷² erwähnt. Veranlaßt wurde die Anforderung des Gutachtens durch eine Bitte, den Codex Aureus von St. Emmeran für eine Jubiläumsausstellung ins 123 km entfernte Regensburg auszuleihen. Darin wird deutlich über die mit bloßem Auge sichtbaren Transportschäden an dem für 32,5 Millionen DM bei Sothebys ersteigerten Evangeliar Heinrichs des Löwen berichtet, das am 3. April 1989 per Hubschrauber nach München transportiert wurde. – Die Untersuchung der möglichen Belastung bzw. Schädigung von Miniaturenhandschriften bei Transporten mit Hubschrauber oder Auto bestätigte vollumfänglich die am Evangeliar Heinrichs des Löwen gemachten Beobachtungen. Ob derartige Untersuchungen auch für das Evangelistar Heinrichs III. und seine Transporte von Bremen nach München, Tokio und Speyer angestellt wurden, ist nicht bekannt⁷³.

72 In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 1989, S. 464-470.

73 Was für Tokio recht war, war für Speyer billig. Obwohl das Faksimile seit 11 Jahren vorlag, beteiligte sich die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen am Handschriftentourismus für die Ausstellung »Das Reich der Salier 1024-1125« in Speyer, wo der Codex wenigstens vom 23. 3. bis zum 21. 6. 1992 in einer Vitrine lag. Das Reich der Salier 1024-1125, Ausstellungskatalog, Sigmaringen 1992, S. 301. Zur Problematik des Transports von Kunstwerken vgl. Heinz Althöfer, Tod auf Reisen, Transport von Kunstwerken, in: Zeitschrift für Kunsttechnologie und Konservierung 5, 1991, S. 231-235.

Vom Ehrenbürgerrecht der Freien Hansestadt Bremen

Von Hartmut Müller

Als der ehemalige Präsident des Bremer Senats, Bürgermeister Hans Koschnick, am 6. April 1999 die Ehrenbürgerwürde seiner Vaterstadt Bremen erhielt, blieben viele Fragen zahlreicher Gratulanten nach Eigenheiten des bremischen Bürgerrechts und früheren Ehrenbürgern unbeantwortet. Ein kleiner Rückblick in die Geschichte des bremischen Bürgerrechts und seiner Träger soll versuchen, hier Abhilfe zu schaffen.

Am 3. Januar 1816 schrieb Bremens Gesandter beim Deutschen Bundestag in Frankfurt, Senator Johann Smidt, nach Bremen:¹

»Wenn eine kleine Republik einem vornehmen oder berühmten Ausländer ihr Ehrenbürgerrecht ertheilt, so wird dadurch das zarteste Verhältniß von Clientel und Patronat begründet, indem es der wechselseitigen Delicatesse anheim gestellt bleibt, anzunehmen, daß man sich in dem einen oder dem anderen Falle befinde. Indem die Republik ihrem Ehrenbürger erklärt, du bist würdig an unserer Freiheit Theil zu nehmen und wir wollen dir auf den Fall, daß du davon einmal Gebrauch machen wolltest, einen Platz unter uns offen belassen, giebt sie ihm zu verstehen: welche Vorzüge du auch in dem monarchischen Staate, worin du lebest, genießen magst, es giebt doch noch etwas Höheres und Edleres in der Form des Zusammenlebens im Staate, dies ist bey uns zu Hause, und wir glauben dich zu ehren und dir eine Auszeichnung zu erweisen, wenn wir dir dessen Mitgenuß anbieten. Zugleich aber meinen wir auch uns selbst zu ehren, wenn wir einen so ausgezeichneten Mann unsern Mitbürger nennen dürfen. Wir setzen dabey voraus, du werdest dich ferner so betragen, daß du uns Ehre machest und an der anderen Seite, du wurdest auch uns zu trauen, daß unsere Ausführung auch dir künftig keine Unehre machen werde. Indem nun der Ehrenbürger in dies Verhältniß eingeht, wird die Ehre der Republik seine Ehre, und er wird unwillkührlich in sein Gemüth die Verpflichtung aufnehmen, dieselbe in vorkommenden Umständen zu schützen und zu vertheidigen. Wie sehr sich auch die Verhältnisse in der Welt geändert haben, so hat doch der Unterricht und die Bildung, welche wir in unserer Jugend durch die Lectüre der Alten bekommen haben, mehr oder minder bei jedem einen gewissen Eindruck zurückgelassen, der sich unmerklich auf die Zeitverhältnisse überträgt, und ein freyer Staat wird daher nicht leicht jemand sein Bürgerrecht anbieten, der sich nicht dadurch geschmeichelt und diesem Staate in gewisser Hinsicht verpflichtet halten sollte.

1 Hier und im folgenden zu den einzelnen Verleihungen des Ehrenbürgerrechts vgl. StA Bremen 2-P8.A.11.d.

Dies Ehrenbürgerrecht ist daher ganz dazu geeignet, den kleinen Republiken einen Vortheil zu verschaffen, den sie sonst entbehren und worin sie den monarchischen Staaten offenbar nachstehen, ich meyne den, sich ausgezeichnete und einflußreiche Männer anderer Staaten, mit denen sie in Beziehung stehen, durch Ertheilung von Orden zu verpflichten. Erst seit meinen letzten zweyjährigen Kreuz- und Querzügen und besonders während des Aufenthalts in Wien, habe ich eine lebendige Ansicht von diesen Vortheilen erhalten. Wie dort die Interessen fast aller größeren und kleineren Staaten sich in verschiedenen Richtungen durchkreuzten habe ich mehr als ein dutzendmal Gelegenheit gehabt, bald von diesem, bald von jenem zu hören: z.B. ›Ich kann nicht wohl direct gegen Preußen sprechen; der König hat mir den rothen Adlerorden gegeben‹. ›Man will den Großherzog von Baden verschlingen, ich muß mich seiner doch etwas annehmen, ich bin sein Ritter vom Orden der Treue‹. ›Dem König von Dänemark wird wenig die Cour gemacht, ich darf ihn indeß nicht versäumen, ich trage den Dannebrog‹, und dergleichen mehr. Man bediente sich selbst dieses Verhältnisses, um gewisse Anträge, Vorstellungen, Entschuldigungen etc., die sich schicklicher Weise auf ministeriellem Wege nicht anbringen ließen, an den Mann zu bringen, über dies oder jenes zu sondieren, über einen Gegenstand ein Wort fallen zulassen, was sonst nicht wohl jemand aufzutragen war, so aber den Anschein hatte, als komme es aus dem eigenen Kopfe des Ritters, der sich um sein Kreuz ein Verdienst erwerben wollte.

Die, welche früher von uns das Bürgerrecht erhalten, haben auf gleiche Weise eine gewisse Zuneigung gegen uns gefühlt und haben eine Art von Pietät gegen unsere Republik an den Tag gelegt, sobald sich Gelegenheit dazu darbot. [...] Aus diesem allen scheint mir hervorzugehen, daß es ganz zweckmäßig sey, wenn wir uns dieses Mittels von Zeit zu Zeit aus eigenem Antriebe bedienen, um uns hie und da einen Freund zu machen, der uns unter vorkommenden Umständen nützlich sey -und dessen ehrenvolle Auszeichnung für andere ein Sporn werde, sich gleichfalls Verdienste um uns zu erwerben.

Schon die Aufmerksamkeit, welche es im Publiko auf sich zieht, wenn es in den Zeitungen heißt: die Stadt Bremen hat dem oder dem das Bürgerrecht ertheilt, ist ein reeller Gewinn, denn durch den veränderten Geist der Zeit, hat sich die Politik unserer Städte grade umgekehrt. Während sie sich sonst am sichersten glaubten, wenn man gar nicht an sie dachte, existieren sie jetzt, wo die öffentliche Meynung sich in Deutschland für sie erklärt hat, am sichersten, wenn man recht fleißig an sie denkt und ihrer eine ehrenvolle Erwähnung geschieht. Was bisher abhielt, von diesem Rechte fleißiger Gebrauch zu machen, als geschehen, war zum Theil wohl die Kostbarkeit eines solchen Geschenks, indem man das Bürgerrecht in einer goldenen Kapsel zu übersenden pflegt, die bey Dohm², wo ich nicht irre, gegen 800 Thaler und bey den andern doch einige Hunderte gekostet hat. Es fragt sich aber, ob sich nicht ein Mittel ausfinden

2 Christian Conrad Wilhelm von Dohm (1751 – 1820); Bremischer Ehrenbürger, s. weiter unten.

ließe, denselben Zweck mit weniger Aufwand, und doch auf eine anständige Weise zu erreichen.«

Smidt war zu seinen Überlegungen durch die Zeitungsnachricht angeregt worden, daß der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin den Wunsch geäußert habe, das Bürgerrecht der Stadt Genf zu erhalten, und daß man in Genf diesem Wunsch mit Vergnügen entsprochen habe. Auf dem Wiener Kongreß hatte Smidt 1814/1815 die Wichtigkeit persönlicher Beziehungen im Entscheidungsprozeß der politischen Neuordnung Europas kennengelernt. Nun ging es ihm darum, am Sitz des neuen Deutschen Bundestages in Frankfurt eine Lobby politisch einflußreicher Persönlichkeiten für den in Wien wiedererstandenen Freistaat Bremen aufzubauen. Dem Senat hatte er daher in seinem Schreiben vom 3. 1. 1816 vorgeschlagen, den Freiherrn von Stein, den Baron von Gagern und den Oberstleutnant von Lützow zu Ehrenbürgern zu ernennen und hinzugefügt, »vielleicht fände selbst der alte Blücher³ durch ein solches Anerbieten sich freundlich geehrt«. Smidt versprach sich, von seinem Vorschlag folgendes zu gewinnen:

- » 1. neue Ehre in Deutschland,
2. gute Freunde und Vertreter in vorkommenden Fällen,
3. ein dankbares Anerkennen der Bürgerschaft, daß der Senat ihr zu so ehrenvollen Mitbürgern verholfen, was selbst auf ein anständiges Benehmen der Bürgerschaft nicht ohne einigen Einfluß bleiben dürfte,
4. einen vermehrten Respect bey dem Großkleidermeister und Consorten, samt Consuln etc., denn bey diesen kleinlichen Menschen stehen Rücksichten, welche durch Verhältnisse solcher Art herbeygeführt werden, immer voran«.

Und gewinnen wollte Smidt seine neuen Lobbyisten für die bremische Sache allein. »Ich habe wohl daran gedacht, ob dergleichen Bürgerrechte nicht von allen freyen Städten gemeinschaftlich ertheilt werden könnten, aber wir haben schon neulich gesehen, wie abgeneigt der Hamburger Senat allem Gemeinschaftlichen ist, und brächten wir die Sache einmal auf diese Art in Anregung, so haben wir nicht mehr nachher ganz freye Hand, können auch individuelle Zwecke, wie z.Bsp. mit Lützow, nicht so leicht verfolgen«.

Soviel Realitätssinn konnte man sich in Bremen nicht verschließen. Syndikus Schöne schlug am 13. März 1816 in seinem kommissarischen Bericht dem Senat vor, den Gedanken Smidts grundsätzlich zu folgen, die Verleihung des Ehrenbürgerrechts als Auszeichnung allerdings auf von Stein und von Lützow zu beschränken. Der Senat beschloß, so zu verfahren und erteilte am 8. Mai des gleichen Jahres dem Freiherrn Hinrich Friedrich Carl vom Stein und dem Freiherrn Adolf von Lützow in feierlicher Urkunde das »grosse Bürgerrecht« der Stadt, ge-

3 Gerhard Leberecht Fürst Blücher von Wahlstatt (1742 – 1819), Oberbefehlshaber des preussischen Heeres in den Befreiungskriegen gegen Napoleon.

schrieben auf Pergament mit einem in einer goldenen Kapsel anhängenden Siegel, das Ganze in rotem Samt.

Das Bürgerrecht zu besitzen gehörte seit dem späten Mittelalter zu den besonderen Privilegien der Bremer. Wer immer sich in Bremen niederlassen wollte, war verpflichtet, binnen vierzehn Tagen dem Rat Gehorsam zu schwören und das Bürgerrecht zu erwerben. Seit 1661 unterschied man das Altstadtbürgerrecht, das Neustadtbürgerrecht und das Vorstadtbürgerrecht. 1729 kam noch die Unterscheidung nach »mit oder ohne Handlungsfreiheit« hinzu. Der Erwerb des Bürgerrecht war stets eine kostspielige Angelegenheit. Nach den Statuten von 1303 betrug die Gebühr zwei Mark, 1806 hatte man für das Altstadtbürgerrecht mit Handlungsfreiheit 500 Reichsthaler zu zahlen, für das einfache Vorstadtbürgerrecht immerhin auch noch 40 Reichsthaler⁴. Über die Erteilung des Bürgerrechts und die Aufnahme als Bürger entschied alleine der Rat bzw. der Senat. Er konnte die Erteilung des Bürgerrechts verweigern, was aus konfessionellen Gründen häufiger geschehen war, er konnte aber auch das Bürgerrecht schenken. Mägden, die zunächst drei, später fünf und schließlich seit dem 18. Jahrhundert zehn Jahre in einem Bürgerhause unbescholten gedient hatten, konnte das Bürgerrecht auf Antrag des Dienstherrn umsonst verliehen werden. Geschenkt erhielten das Bürgerrecht auch Angehörige des Militärs, Prediger oder Lehrer.

Ein Ehrenbürgerrecht gab es in Bremen zunächst nicht. Bremischer Bürger zu sein und das Bürgerrecht zu besitzen war für den Bremer Ehre genug. Noch in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts karikierte Friedrich Engels den selbstbewußten Bremer mit den Worten »Ick bin Borger!; d.h. Ich danke Dir Gott, daß ich nicht bin wie jene, Hannoveraner, Oldenburger oder gar Franzosen, sondern Bremer Borger tagenbaren Bremer Kind!«⁵

Der Brauch, auswärtigen Persönlichkeiten – und nur um Auswärtige ging es lange Zeit im wesentlichen – das Bürgerrecht ehrenhalber zu verleihen, ist in den deutschen Städten seit dem 16. Jahrhundert zu beobachten, kam in Bremen, nie eigentlich kodifiziert, aber erst am Ende des 18. Jahrhunderts zögerlich auf⁶.

Die erste überlieferte Verleihung des bremischen Bürgerrechts ehrenhalber erfolgte am 22. November 1797 an den preußischen Minister und Gesandten beim Niedersächsischen Kreis Christian Wilhelm von Dohm. Schon diese Verleihung war nicht ganz selbstlos erfolgt. »Meinen Hohen Herren einsichtsvolleren Beurtheilung wird es auch ohne mein Erinnern nicht entgehen, wie sehr in dem jetzigen Zeitpunkt uns dran gelegen sey, Männer uns zu Freunden zu machen oder noch näher mit uns zu verbinden, deren Einfluß bei solchen Höfen bekannt

4 Zum bremischen Bürgerrecht: Karl Reineke, Das bremische Bürgerrecht, in: Brem. Jb. Bd. 32, 1929, S. 195-232.

5 Friedrich Engels, Über die Bremer, Bremen 1966, S. 32.

6 In der bisherigen Publizistik zum Ehrenbürgerrecht heißt es, erste Bremer Ehrenbürger seien der Theologieprofessor Johannes Coccejus (1636) und der Königlich-Dänische Landdrost zu Delmenhorst, Cordt Vit von Witzleben (1698). Ersterem wurde jedoch bei seinem Wegzug in die Niederlande nur das Privileg erteilt, sein Bürgerrecht behalten zu dürfen, und Letzterer hatte den Rat selbst »um das Bürgerrecht angesuchet«, das ihm dann auch geschenkt worden war (2-P.6.a.9.c.3.b.Bd.20 fol.1).

ist, die durch ihr Gewicht unsere Wünsche bei dem bevorstehenden Friedens-Congreß eben so leicht unterstützen als ihren glücklichen Ausgang wo nicht hindern, doch wenigstens sehr erschweren können«; dies hielt Bürgermeister Christian Abraham Heineken seinen Kollegen am 22. November 1797 im Rat vor und empfahl ihnen, Christian Wilhelm von Dohm als einem Bremen wohlgesonnenem und am preußischen Hofe einflußreichen Minister das bremische Bürgerrecht ehrenhalber zu schenken. Daß der Senat hierzu völlig berechtigt sei, davon sei er »nach reiflicher Überlegung überzeugt«. Der Rat folgte dem Vorschlag Bürgermeister Heinekens, und von Dohm bedankte sich von Rastatt aus, wo inzwischen die auch für Bremens Selbständigkeit so wichtigen Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und dem Reich begonnen hatten, mit artigen Worten und dem Versprechen, »daß ich jeden Anlaß, der sich dazu auf eine mit meiner Dienstpflicht vereinbare Art darbieten wird, mit dem größten Vergnügen und Eifer benutzen werde, mich für Ihre gute Stadt auf erhebliche Weise nützlich zu machen«⁷.

Mit dem Ehrenbürgerrecht bedankte sich der Bremer Senat 1809 auch bei dem französischen Schriftsteller und Diplomaten Charles de Villers (1765 – 1815) für dessen Verdienste um die Hansestädte auf den Hamburger Konferenzen, auf denen 1809 das Schicksal Bremens in einem französischen Kaiserreich verhandelt und entschieden wurde. Der Senat verlieh ihm am 22. Dezember 1809 das große altstädtische Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit. Bremen hatte damit einen neuen und berühmten Sohn gewonnen: »Cette ville devient ma seconde patrie, celle qui m'a choisi et adopté, qui m'a donné en Allemagne le Droit de Cité.«⁸

Als der russische Kosakengeneral Karl Freiherr von Tettenborn im Oktober 1813 Bremen von französischer Herrschaft befreite und am 6. November die alte Verfassung der Freien Hansestadt wiederherstellte, zeigte sich der Senat erneut mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts erkenntlich. Versüßt wurde die Urkunde vom 24. November durch 32 Flaschen Rheinwein, die der Senat vier Tage später bei der Aushändigung des Ehrenbürgerdiploms im Ratskeller durch seinen Präsidenten Gondela überreichen ließ.

Das befreite Bremen machte sich daran, seine historisch gewachsene, aber doch recht unübersichtlich gewordene alte Verfassung zu überdenken und neu zu kodifizieren. Der Verfassungsentwurf vom 28. Oktober 1814 enthielt dabei im § 67 erstmals auch ausdrücklich das Recht des Senats, ein Ehrenbürgerrecht verleihen zu dürfen: »Der Regierungs-Senat kann in besonderen Fällen ausgezeichneten Fremden, die sich um den Staat verdient gemacht, oder als Ehrenbezeugung, das Bürgerrecht unentgeltlich ertheilen.«⁹ »Dadurch, daß in dem Constitutionsprojekt dasselbe ausdrücklich wieder erwähnt worden, haben Rath und Bürgerschaft schon zu erkennen gegeben, daß es unserem Staatszweck gemäß seyn dürfte, sich desselben von Zeit zu Zeit zu bedienen«, kommentierte Johann Smidt

7 2-P8.A.1.d., von Dohm, Schreiben vom 26. 2. 1798.

8 Vgl. auch Wilhelm von Bippen, Briefe von Carl von Villers an Johann Smidt und einige andere Mitteilungen über Villers Beziehungen zu Bremen und den Hansestädten, in: Brem. Jb. Bd. 9, 1877, S. 60-73.

9 2-E.12.i.1.a.

1816 die Aufnahme des Ehrenbürgerrechts in den Hauptbericht der Verfassungsdeputation von 1814. Der Bürgerschaft war, so sah es die geplante Verfassung vor, im auf die Verleihung folgenden nächsten Konvent Anzeige zu erstatten.

Zwar wurde das Ehrenbürgerrecht später doch nicht in die Verfassungen von 1849 und 1854 als eigener Artikel aufgenommen, doch machte der Senat von seiner Verleihung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts regen Gebrauch. Zwölf mehr oder weniger um das Wohl Bremens politisch oder wirtschaftlich verdienten Männern verlieh er zwischen 1825 und 1895 das Ehrenbürgerrecht, unter ihnen auch dem sächsischen Geheimrat und Bundestagsabgeordneten Julius Gottlieb von Nostitz und Jänkendorf, der im engen Schulterschuß mit Johann Smidt für die Niederschlagung der demokratischen 48er Bewegung in Bremen im Staatsstreich von 1852 gesorgt hatte.

Das Ehrenbürgerrecht hatten fast ausschließlich »Auswärtige«, d.h. Nichtbremer, erhalten. Immer war es auch eine Auszeichnung der Stadt Bremen gewesen und nicht des Staates, auch wenn Johann Smidt von den »Ehrenbürgern unseres kleinen Freystaats« spricht. Aber das ist nicht verwunderlich angesichts der Tatsache, daß die Freie Hansestadt Bremen als souveräner Staat und Glied des Deutschen Bundes nur aus der einen Stadt Bremen bestand. Das änderte sich zwar, als Bremerhaven 1851 als Stadtgemeinde eine eigene Magistratsverfassung erhielt, doch blieb es auch jetzt beim Ehrenbürgerrecht der Stadt Bremen. Ehrenbürger ist »derjenige, welchem das Bürgerrecht zur Auszeichnung von der städtischen Behörde ertheilt ist«, definiert das Neue Konversations-Lexikon Hermann H. Meyers von 1863¹⁰, und in der Ehrenbürgerurkunde für Otto von Bismarck heißt es 1871: »das Ehrenbürgerrecht unserer Stadt«, wozu im Entwurf bemerkt wurde: »Unserer Stadt« statt »der Fr.Hst.Bremen« oder »des Bremischen Freistaats«. Bremerhaven verlieh sein eigenes Ehrenbürgerrecht; 1885 erhielt es als erster der bereits in Bremen geehrte Otto von Bismarck¹¹.

Es dauerte fast ein halbes Jahrhundert, bis sich der Senat erneut zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts entschloß. Als in Flandern 1917 die Grabenkämpfe zwischen Engländern und Deutschen tobten, im Osten die russische Revolution unabwendbar schien und man in der Heimat immer noch auf einen Sieg hoffte, beschloß der Senat am 14. September 1917 Paul von Hindenburg zu seinem 70. Geburtstag am 2. Oktober dieses Jahres »das Ehrenbürgerrecht unserer Stadt« zu verleihen. Bis allerdings die Ehrenbürgerurkunde und die sie umfassende Mappe aufwendig und kunstvoll gestaltet vorlagen, war der Krieg im Westen wie im Osten längst verloren, war der Kaiser nach Holland geflohen und in Weimar eine demokratisch gewählte Nationalversammlung zusammengetreten. Am 30. Mai 1919 sandte der Senat die Ehrenbürgerurkunde »per Wertpaket« an Frau Getrud von Hindenburg nach Hannover. Eine Woche später bedankte sich der Spätgeehrte¹².

10 Band 5, S. 1066.

11 Werner Kloos/Reinhold Thiel, Bremer Lexikon, Bremen 1997, S. 92 f.; vgl. auch Friedrich Prüser, Bismarck als bremischer Ehrenbürger, in: Der Schlüssel, Jg. 5, 1940, Heft 4, S. 54-56.

12 3-B.6.Nr.247 /2/.

Die Zeit der Weimarer Republik kennt keine bremischen Ehrenbürger. Wen hätte der Senat auch auszeichnen sollen. Friedrich Ebert oder Gustav Stresemann könnte man sich aus heutiger Rückschau vorstellen. Aber die führenden Staatsmänner der Republik waren auch beim konservativen Bremer Senat wenig beliebt und selbst bei den Linken umstritten.

Bremen besitzt bis heute keine Ehrenbürgerin. Als 1930 der Frauenstadtbund Bremen e.V. vorschlug, der in Bremen als Tochter des Mitbegründers des Norddeutschen Lloyd, Eduard Crüsemann, geborenen Berliner Sozialpolitikerin Dr. Hedwig Heyl anlässlich der Vollendung ihres 80. Lebensjahres wegen ihrer Verdienste um die »planmäßige, praktische Durchbildung der Hausfrauentätigkeit« das bremische Ehrenbürgerrecht zu verleihen, lehnte dies der Männersenat um den greisen Präsidenten Donandt ab¹³.

Als die Nationalsozialisten im März 1933 die Macht in Bremen an sich rissen, hatte ihr Senat nichts Eiligeres zu tun, als ihrem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler das Bürgerrecht der Stadt Bremen anzudienen. Zur feierlichen Eröffnung des Reichstags am 21. März sollte ihm der am Vortag beschlossene und wegen seiner »großen Verdienste um die nationale Wiedergeburt des deutschen Volkes« ausgestellte Ehrenbürgerbrief in Potsdam überreicht werden. Tatsächlich erfolgte die Überreichung erst am 16. Mai. Der Führer zeigte sich erfreut, sein Verhältnis zu dem für ihn roten Bremen wird dadurch allerdings nicht besser geworden sein¹⁴.

Das Ehrenbürgerrecht war mit der Verleihung an Adolf Hitler zu einer für andere kaum noch erreichbaren Auszeichnung geworden. Am 11.8.1933 teilte die Gauleitung Weser-Ems der NSDAP dem Bremer Senat als Verfügung des Stellvertreters des Führers mit: »Um eine Entwertung des Begriffes der Ehrenbürgerschaft zu verhindern, wird verfügt, daß künftig nationalsozialistische Gemeindevertretungen den Antrag auf Verleihung von Ehrenbürgerrechten nur noch in ganz aussergewöhnlichen Fällen stellen dürfen«¹⁵. Der Stadt Bremen blieben so in den folgenden Jahren sowohl der Gauleiter Carl Röver wie der betagte Generaloberst von Lettow-Vorbeck, deren Ernennungen 1933 bzw. 1934/37 beantragt worden waren, als Ehrenbürger erspart. Am 25. November 1936 regelte ein Ministerialerlaß des Reichsministers des Innern Verleihung und Aberkennung von Ehrenbürgerrechten. In Bremen selbst gab es nichts zu veranlassen, dagegen wies der Senat als Gemeindeaufsichtsbehörde den Magistrat der Stadt Wesermünde an, ihrem sozialdemokratischen Ehrenbürger J. H. Schmalfeldt (1930) die Ehrenbürgerwürde abzuerkennen, dem die Stadt am 6.6.1936 folgte¹⁶.

Als man 1945 sämtliche in Bremen durch nationalsozialistische Namen belastete Straßen, Plätze und Gebäude umbenannte, vergaß man offensichtlich, sich

13 3-B.6.Nr.247 /4/; vgl. auch zu Hedwig Heyl: Bremische Biographie 1912 – 1962, hrsg. von der Historischen Gesellschaft und dem Staatsarchiv Bremen, Bremen 1969, S. 231 f.

14 3-B.6.Nr.247 /5/.

15 3-B.6.Nr.247 /8/.

16 3-B.6.Nr.247 /8/.



Urkunde zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Rudolf Alexander Schröder. Bremen 1948. (Foto: Staatsarchiv Bremen)

auch von seinem Ehrenbürger Adolf Hitler zu trennen. Das wurde dann aber ein Jahr später nachgeholt. Am 4. Juli 1946 beschloß die bremische Bürgerschaft auf Antrag des Senats einstimmig, den Namen Adolf Hitler aus der Liste der Ehrenbürger der Freien Hansestadt Bremen zu streichen.

Das Nachkriegsbremen zählt fünf bremische Ehrenbürger. Sämtlich sind es Bremer, und das ist neu. Bislang war das bremische Ehrenbürgerrecht fast immer an Auswärtige verliehen worden. Dem geänderten Verhalten liegen offensichtlich keine besonderen Überlegungen zugrunde. Man folgte eher einem mehr zufälligen Vorschlag und glaubte später in den achtziger Jahren im Rathaus sogar, es sei immer nur Bremern das Ehrenbürgerrecht verliehen worden¹⁷.

Im Juni 1947 hatte man sich im Senat über die Ehrungen zum bevorstehenden 70. Geburtstag Rudolf Alexander Schröders unterhalten. Schulsenator Paulmann

17 3-B.6.Nr.247 /8/.

18 3-B.6.Nr.247 /13/.

hatte vorgeschlagen, den Jubilar durch die Finanzierung einer Festschrift und die Verleihung des Titels »Professor« zu würdigen. Da schlug der Präsident des Senats Wilhelm Kaisen vor, ob es nicht besser sei, Rudolf Alexander Schröder zum Ehrenbürger zu ernennen. Der Senat erklärte sich einverstanden und verlieh zum 26. Januar »dem getreuen Sohn unserer Stadt, dem Dichter Rudolf Alexander Schröder, das Ehrenbürgerrecht«¹⁸.

Ein Neuanfang war gemacht. 1949 hielt es Bürgermeister Spitta in seinem Antrag an den Senat für »angemessen«, nach Rudolf Alexander Schröder nun auch Anton Kippenberg zur Vollendung des 75. Geburtstages das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Auch hier stimmte der Senat am 29.1. zu.

Mit dem Präsidenten des Senats Wilhelm Kaisen (17.7.1965) und dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft August Hagedorn (4.11.1966) folgten bremische Politiker, die sich um den Wiederaufbau der Stadt und des Landes Bremen besonders verdient gemacht hatten. Jüngster Ehrenbürger der Stadt Bremen ist seit dem 30. März 1999 der ehemalige Präsident des Senats, Bürgermeister Hans Koschnick, ausgezeichnet wegen seiner Verdienste um eine in die Zukunft gerichteten Entwicklung der Freien Hansestadt Bremen zu einem Standort moderner Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie sowie wegen seines Wirkens als Staatsmann und Politiker zur Überwindung internationaler Konflikte im Sinne der Völkerverständigung.

*Die Ehrenbürger der Stadt Bremen*¹⁹

- | | |
|------------------|---|
| 1797 November 22 | Christian Wilhelm von Dohm (1751 – 1820)
Preußischer Minister und Direktorialgesandter beim Niedersächsischen Kreis
Wegen seiner Verdienste um die Freie Reichsstadt Bremen, insbesondere der Zulassung Bremens als Kreisstand. |
| 1809 Dezember 22 | Charles de Villers (1765 – 1815)
Französischer Schriftsteller und Diplomat
Wegen seiner Verdienste um die Anerkennung der deutschen Nation im Ausland und sein Eintreten für die politische Zukunft Bremens auf der Hamburger Konferenz von 1809. |
| 1813 November 24 | Karl Freiherr von Tettenborn (1778 – 1845)
Russischer Generalmajor
Wegen seiner Verdienste um die Befreiung Bremens von französischer Herrschaft. |
| 1816 Mai 8 | Karl Reichsfreiherr vom Stein (1757 – 1831)
Preußischer Staatsminister
Wegen seiner Verdienste um Deutschland und um die politische Wiedergeburt der Stadt Bremen. |

¹⁹ Eine Liste der Ehrenbürger der Stadt Bremen befindet sich regelmäßig zu Anfang des Bremer Adreßbuchs.

- 1816 Mai 8 Ludwig Adolf Freiherr von Lützow (1782 – 1834)
Oberst und Freikorpsführer
Wegen seiner Verdienste im Kampfe um die deutsche Nation und die Aufnahme bremischer Bürgersöhne in sein Freikorps gegen Napoleon.
- 1825 November 9 Heinrich Böse (1783 – 1867)
Bremer Kaufmann und Oberst
Wegen seiner Verdienste um die Befreiung Deutschlands und Bremens von fremder Herrschaft.
- 1828 Oktober 1 James Colquhoun (1780 – 1855)
Englischer Diplomat und Generalkonsul der Hansestädte in London
Wegen seiner Verdienste um die Förderung des bremischen Handels mit Großbritannien.
- 1828 Dezember 31 Hans Georg von Carlowitz (1772 – 1840)
Königlich sächsischer Geheimrat
Wegen seiner Verdienste um das Zustandekommen des mitteleuropäischen Zollvereins.
- 1832 Januar 26 Bernhard Dräseke (1774 – 1849)
Bremer Pastor zu St. Ansgarii
Wegen der während seiner siebzehnjährigen Amtszeit erworbenen Verdienste anlässlich seiner Ernennung zum Bischof von Magdeburg.
- 1838 Mai 18 Georg Gramlich (1797 – 1880)
Hamburger Kaufmann und Hanseatischer Gesandter in Venezuela.
Wegen seiner Verdienste um das Zustandekommen des Freundschafts-, Handels- und Schiffsverkehrsvertrags der Hansestädte mit Venezuela.
- 1847 Februar 24 Ambrose Dudley Mann (1801 – 1889)
Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Bremen
Wegen seiner Verdienste um Handel und Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika.
- 1855 Januar 24 Julius Gottlieb von Nostiz und Jänkendorf (1797 – 1870)
Königlich sächsischer Bundestagsgesandter
Wegen seiner Verdienste um die Wiederherstellung der politischen Ordnung in Deutschland und Bremen nach der 48er Revolution.
- 1859 Februar 9 Daniel Meinertzhagen (1801 – 1869)
In Bremen gebürtiger englischer Bankier
Wegen seiner Verdienste um den Handel mit Großbritannien und wegen seiner Treue zur Vaterstadt.
- 1859 Oktober 31 Albert Schumacher (1802 – 1871)
Bremischer Kaufmann und Generalkonsul in Baltimore.
Wegen seiner Verdienste um die Förderung des bremischen Handels mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

- 1871 Mai 22 Otto Fürst von Bismarck (1815 – 1898)
Reichskanzler
Wegen seiner Verdienste um das deutsche Volk und das Reich deutscher Nation.
- 1871 Mai 22 Helmuth Graf von Moltke (1800 – 1891)
Preußischer General
Wegen seiner Verdienste um das Vaterland und den militärischen Sieg über Frankreich.
- 1895 April 26 Heinrich von Stephan (1831 – 1897)
Staatssekretär des Reichspostamtes
Wegen seiner Verdienste um das deutsche Post- und Telegraphenwesen.
- 1917 September 14 Paul von Hindenburg (1847 – 1934)
Generalfeldmarschall
Wegen seiner Verdienste um das Vaterland.
- 1948 Januar 26 Rudolf Alexander Schröder (1878 – 1962)
Bremischer Architekt und Schriftsteller
Wegen seiner Verdienste um die abendländische Kultur und für sein literarisches Gesamtwerk.
- 1949 Mai 22 Anton Kippenberg (1874 – 1950)
Bremischer Gelehrter und Schriftsteller, Inhaber des Insel-Verlages
Wegen seiner Verdienste um die deutsche Dichtung, die Vermittlung geistiger Schätze und das Sammeln und Hüten des Goetheschen Erbes.
- 1965 Juli 17 Wilhelm Kaisen (1887 – 1979)
Präsident des Bremer Senats
Wegen seiner Verdienste um die Rückgewinnung der Eigenstaatlichkeit Bremens, die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland und den Wiederaufbau Bremens zu neuer Weltgeltung als Hafen- und Handelsstadt.
- 1966 November 11 August Hagedorn (1888 – 1969)
Präsident der Bremischen Bürgerschaft
Wegen seiner Verdienste um den Wiederaufbau des demokratisch verfaßten Bremen und um die gesetzgebende Arbeit der Bremischen Bürgerschaft.
- 1999 März 30 Hans Koschnick (*1929)
Präsident des Bremer Senats
Wegen seiner Verdienste um eine in die Zukunft als Standort moderner Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie gerichteten Entwicklung Bremens und wegen seines Einsatzes zur Überwindung internationaler Konflikte im Sinne der Völkerverständigung.

Straßen der Millionäre

Zur Vermögensverteilung in Bremen im Jahre 1918

Von Günther Rohdenburg

Angaben über die Vermögenssituation der bremischen Bevölkerung sind in der Literatur selten zu finden. Im Standardwerk zur bremischen Geschichte von Herbert Schwarzwälder finden sich lediglich kurze und teilweise pauschale Angaben aus den Zeiträumen 1707¹, 1818/19, 1826², 1845, 1863, für das 20. Jahrhundert fehlen entsprechende Angaben überhaupt. Auch die übrige Fachliteratur ist äußerst spärlich, eine umfassendere theoretische Arbeit über den Vermögensschoß datiert aus 1911³, eine methodisch fragwürdige Ermittlung der Vermögen aus der Einkommensstatistik aus 1912.⁴ Darüber hinaus gibt es nur verstreut wenige Artikel.⁵

- 1 Herbert Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*, 5 Bde., Bremen 1995. Hier Bd. 1, S. 291: »Das Verhältnis von Schoßzahlern zu Kollektanten war 1707 etwa 1:6, der des Steuerertrags aber umgekehrt 4:1, d.h. daß der einzelne Schoßzahler ein Vielfaches von der Steuer des Kollektanten zahlte, also auch wohl die Vermögensunterschiede beträchtlich waren. Das Durchschnittsvermögen eines Schoßzahlers (es gab 542) kann man für 1707 auf etwa 12.000 Reichstaler (etwa 220 kg Silber) schätzen. Doch ergibt sich aus Testamenten, daß es sehr viel reichere Bürger gab: sie hinterließen bisweilen etwa 50.000 Taler (etwa 900 kg Silber) in gemischter Kapitalform.«
- 2 »Nach dem Vermögen waren die Bürger in drei große Gruppen eingeteilt: Diejenigen, die über 3000 Reichstaler Vermögen hatten, zahlten Schoß (Vermögensprozente); ihre Zahl betrug 1729 (im Jahre 1826). Mit Familienangehörigen dürften etwa 7.000 Menschen zu diesem Kreis gehört haben. Wer unter 3000 Reichstaler Vermögen hatte, war zur Abgabe von Kollekten verpflichtet. Es gab 6361 Kollektanten (1826); man muß dieser Schicht mit Familienangehörigen etwa 26.000 Personen zuordnen. ... Die 1729 Schoßzahler leisteten eine neunfach höhere Steuersumme als die 6461 Kollektanten [die Zahlendifferenz von 100 Kollektanten ist im Originaltext vorhanden! G.R.]. Das bedeutete für den einzelnen Schoßzahler, daß er durchschnittlich 18 Reichstaler zahlte und 14.400 Taler Vermögen hatte. Vom Kollektanten wurde durchschnittlich ein halber Taler verlangt; sie hatten ein Durchschnittsvermögen von 400 Reichstalern.« (Ebd., Bd. 2, S. 90.
- 3 Fritz Waldthausen, *Der Bremer Vermögensschoß im Rahmen der direkten Besteuerung Bremens im 19. Jahrhundert*. Stuttgart und Berlin 1911.
- 4 Rudolf Martin, *Jahrbuch des Vermögens und Einkommens der Millionäre in den drei Hansastädten (Hamburg, Bremen, Lübeck)*, Berlin 1912.
- 5 Unter anderem Friedrich Prüser, »Ick will recht ziesen unde schatten«. Der Schoß, ein Zeugnis bremischen Gemeinnsinns. In: *Der Schlüssel*, Jg. 6 (1941), H. 11/12, S. 220-222. Weitere Schriften finden sich auch in StAB 2-R.3.G.1.b.

Ursache dieser geringen Beachtung in der wissenschaftlichen Literatur ist einerseits die Tatsache, daß zahlreiche der aussagekräftigen Archivalien ausgelagert waren und erst im Zuge der Archivalienrückführung aus der DDR und der UdSSR 1987 und 1990 wieder frei zugänglich wurden – die Akten des hier auftretenden Generalsteueramtes gehörten allerdings nicht dazu; sie standen spätestens seit der Neuverzeichnung 1971 uneingeschränkt zur Verfügung.⁶ Eine wichtige Rolle hierbei spielt andererseits das Steuergeheimnis⁷, das dazu führt, daß nur wenige Daten an die Öffentlichkeit dringen.⁸ Auch heute sind es lediglich stark aggregierte Daten, die nach dem Vermögenssteuergesetz und dem Gesetz über Steuerstatistiken über die Vermögensverteilung publiziert werden.⁹ Die seit langem bestehende Tradition in Bremen, daß Vermögenssteuer sogar überwiegend verdeckt gezahlt wurde, wird damit letztlich fortgeschrieben.¹⁰

Der historisch Interessierte kann bei diesen Voraussetzungen eigentlich nur warten, bis die Akten in die Archive gelangen. Hier gelten die allgemeinen Sperrfristen von meistens 30 Jahren sowie die besonderen Personenschutzfristen, die vorsehen, daß Unterlagen spätestens 10 Jahre nach dem Tode der Betroffenen benutzt werden dürfen.¹¹ Bei Steuerakten allerdings werden diese Fristen durch das Bundesarchivgesetz weiter verlängert: Danach sind Unterlagen, die dem Steuergeheimnis unterliegen, erst 80 Jahre nach Entstehen zur Benutzung freigegeben.¹²

6 Der Bearbeiter Klaus Schwarz hatte schon 1971 gemeint, daß »dem Material des Generalsteueramtes noch manche wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aussage abzugewinnen sein« wird (Vorwort zum Findbuch 4,26, S. V).

7 Heute festgelegt in der Abgabenordnung § 30: »Amtsträger haben das Steuergeheimnis zu wahren« (BGBl I 1976, S. 613 ff.).

8 Diese Problematik wird gerade in jüngster Zeit verstärkt diskutiert im Zusammenhang mit Unterlagen in den Finanzämtern, die über die Versteigerungen jüdischen Besitzes während der NS-Herrschaft Auskunft geben und die bisher nicht frei zugänglich und auch nicht in die Archive abgegeben worden sind. Vgl. dazu z.B. Frankfurter Rundschau v. 30.10.1998: »Die Schnäppchenjagd auf jüdisches Porzellan« von Ingrid Müller-Münch.

9 VStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.11.1990 (BGBl I 1990, S. 2467 ff.) und Gesetz über Steuerstatistiken vom 11.10.1995 (BGBl I 1996, S. 1250, 1409 ff.) Vgl. dazu Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Bremen, Reihe L IV 8/1995, Bremen 1998.

10 »Immerhin, die Versuchung zum Steuerbetrug war groß: Nur die ersten 15 Taler Schoßzahlung mußten offen hinterlegt werden, der Rest wurde nach eigener Einschätzung verdeckt in die Kiste geworfen!« Schwarzwälder (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 41.

11 § 7 Abs. 2 des Bremischen Archivgesetzes sieht vor, daß Unterlagen, die sich auf natürliche Personen beziehen, 10 Jahre nach dem Tode genutzt werden können. »Ist der Todestag dem Archiv nicht bekannt, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt; ist auch der Geburtstag dem Archiv nicht bekannt, gilt eine Schutzfrist von 60 Jahren seit Entstehung der Unterlagen« (GBIHB 1991, S. 159 ff.).

12 § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Bundesarchivgesetzes. BGBl I, 1988, S. 62 ff.

Unter diesen Bedingungen kann von Glück gesprochen werden, wenn personenbezogene Angaben über die Vermögensverhältnisse überhaupt einigermaßen zeitnah und zugänglich vorliegen. Im Staatsarchiv Bremen befindet sich eine Liste »Vermögen von über 100.000,- Mark« aus dem Jahre 1918, die personenbezogene Angaben über die jeweiligen Vermögen enthält;¹³ diese Daten sollen im folgenden ausgewertet werden. Es handelt sich hierbei um die frühesten und einzigen Daten, die personenbezogen vorliegen, da bis 1917 Vermögenssteuern nicht der Höhe nach personenbezogen erhoben und außerdem 41 Jahre lang überhaupt keine Vermögenssteuern gezahlt wurden. Daten nach 1918 sind wegen der längeren Fristen noch nicht zugänglich.

Die Quelle bietet die Möglichkeit einer Momentaufnahme der vermögenden Bremer Bevölkerung vor den Veränderungen, die sich im Laufe der Inflation 1923 und durch die Einführung der Rentenmark am 15. November 1923 und der Reichsmark am 30. August 1924 ergeben haben. Sie spiegelt außerdem die sozialen Veränderungen des 19. Jahrhunderts wider und dokumentiert praktisch den Endzustand dieser Entwicklung.

Es handelt sich bei der Quelle um zwei, zusammen in einem blauen Karton eingebundene Heftblöcke mit zusammen 67 beschriebenen Seiten. Für insgesamt 2146 Personen aus der Stadt Bremen, dem Landgebiet, Vegesack und Bremerhaven sind hier jeweils Name, Beruf, Anschrift, Vermögen sowie Steuernummern angegeben.¹⁴ 93 Personen stammen aus Bremerhaven, 2053 aus Bremen und Vegesack – nur diese letzten werden im folgenden ausgewertet und dienen als Basisgröße für die statistischen Angaben.¹⁵

Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Zusammenstellung der Angaben ist das Vermögenssteuergesetz vom 9. Mai 1917¹⁶ gewesen. Mit diesem Gesetz führte Bremen relativ spät

13 StAB 4,26-377. Die Datierung ist durch handschriftliche Notiz »um 1918« auf dem Etikett des Heftes sowie durch weitere Notizen im Heft selbst gesichert. Mehrfach heißt es bei fehlenden Daten: »fehlt 1918«; auf der ersten Seite ist vermerkt: »Die noch offenen Posten sind darauf zu prüfen, ob über 100.000 Mark Vermögen, ob in Kriegssteuerliste 1918 eingetragen.« Zur Vermögenssteuer sind keine weiteren Unterlagen in diesem Bestand vorhanden.

14 Der Datensatz pro Person im einzelnen: Besitz Steuer Nr.; Akte Nr.; Name; Stand; Wohnung; Vermögen in Mark. Die Akte trägt noch die alte Signatur des Ratsarchivs: ad R.1.B.6.a.IV. Dies verweist darauf, daß das Steueramt erst 1867 gegründet wurde; in ihm wurden dann die verschiedenen Steuererhebungsstellen zusammengefaßt. Vgl. zur Geschichte des Steueramtes das Vorwort zum Bestand 4,26 von Klaus Schwarz.

15 Die Bezugsgröße für Bremerhaven ist für statistische Angaben nicht ausreichend; auch würde es den Rahmen sprengen, jeweils auf die Verhältnisse zweier Städte einzugehen.

16 GBlHB 1917, S. 122 ff.

und nach einer Reihe anderer Staaten fünf Jahre vor dem Reichsgesetz¹⁷ die Vermögenssteuer im modernen Sinne ein.¹⁸ Vom April 1917 an sollte jährlich von allen Deutschen Reichsangehörigen mit bremischer Staatsangehörigkeit, von allen Ausländern und Familienstiftungen eine Vermögenssteuer in Höhe von 0,8 ‰ erhoben werden.¹⁹ Die erstmalige Veranlagung erfolgte für 1917, danach sollte im Rhythmus von drei Jahren eine neue Festsetzung erfolgen. Die erste Veranlagung blieb aber die einzige²⁰, da die Steuerhoheit nach dem Kriege auf das Reich überging, den Ländern verblieben nur noch die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern.²¹ Spätere Änderungen des Gesetzes sind nicht erfolgt, auch wurden keine Ausführungsbestimmungen erlassen.²²

Die Höhe des Vermögens wurde durch das Generalsteueramt gleichzeitig mit der Veranlagung zur Besitzsteuer²³ festgestellt, in besonderen und in Zweifelsfällen konnten Steuererklärungen verlangt werden. Uneingeschränkt steuerpflichtig waren Vermögen über 50.000 Mark, zwischen 20.000 und 50.000 Mark mußten Vermögen versteuert werden, wenn im Jahr der Veranlagung das Einkommen 2.500 Mark überstieg; Vermögen unter 20.000 Mark waren grundsätzlich steuer-

17 RGBl I 1922, S. 335 ff. Das Reichsgesetz regelt die Modalitäten und die Wertermittlung wesentlich detaillierter. Siehe auch Klaus Toppelmann, Die Problematik der Vermögenssteuer. Berlin 1963, S. 23.

18 13 andere Staaten, unter anderem auch Oldenburg, führten die Vermögenssteuer nach der erfolgreichen Etablierung in Preußen (1893) ein. Boleslav Fux, Die Vermögenssteuer, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, hrsg. v. W. Gerloff und F. Heisel. Bd. 2, Tübingen 1927, S. 142. Zur Vermögenssteuer allgemein und zur Geschichte der Steuern: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. v. J. Conrad, L. Elster, W. Lexius, E. Löning. Bd. 8, Jena 1911, Stichwort Vermögenssteuer. Boleslav Fux, Die Vermögenssteuer, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, hrsg. v. W. Gerloff und F. Heisel. Bd. 2, Tübingen 1927, S. 133 ff.; Hans Fecher, Persönliche allgemeine Vermögenssteuer, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Auflage, hrsg. v. F. Neumark, Bd. 6, Tübingen 1980, S. 453 ff.; Staatslexikon, hrsg. v. der Görres-Gesellschaft. 7. Aufl., Bd. 5, Freiburg, Basel, Wien 1989, S. 689 f., vor allem aber: Eugen Grossmann, Die Vermögensteuer, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., hrsg. v. W. Gerloff und F. Neumark. Bd. 2, Tübingen 1956, S. 524 ff.

19 Der Steuersatz wurde nach dem Gesetz (§ 13) wie folgt festgelegt: Grundsätzlich wurde ein Einheitssatz von $\frac{1}{10}$ ‰ als Vermögenssteuer definiert. Der Faktor, mit dem der Einheitssatz multipliziert wird, ergibt sich aus dem jeweiligen Faktor für die Einkommensteuer. 1917 wurde im entsprechenden Gesetz (GBlHB 1917, S. 21) ein Faktor von acht für das Stadtgebiet festgelegt. Der Steuersatz lag damit niedriger als in Preußen mit 0,83 ‰ und z.B. in Baden mit 1,81 ‰. Fux (wie Anm. 18), S. 143.

20 StAB 3-F.1.b.1. Nr.272/6/

21 Fux (wie Anm. 18), S. 144.

22 StAB 3-F.1.b.1. Nr.272/6/; Mitt. des Präsidenten des Landesfinanzamtes Unterweser an das Statistische Reichsamt v. 29.9.1925.

23 Die Besitzsteuer ist eine Steuer auf den Vermögenszuwachs, die durch Reichsgesetz 1913 eingeführt wurde (RGBl I 1913, S. 524 ff.). Die Feststellung des Vermögenszuwachses erfolgte erstmals zum 1.4.1917 für den Zeitraum 1914 bis 1916. Der Steuersatz betrug 0,75% bis 1,5% zuzüglich Zuschläge in Abhängigkeit von der Höhe des Gesamtvermögens.

frei. Damit lag die steuerfreie Vermögensgrenze deutlich unter dem später durch Reichsgesetz geregelten Satz von 100.000 Mark.²⁴

Mit dieser gesetzlichen Regelung wurde die überkommene Vermögenssteuer, der Schoß, abgelöst. Hierbei handelte es sich um eine Abgabe auf das selbst eingeschätzte und beschworene Vermögen, die in Bremen bis 1876 erhoben wurde und seitdem nicht mehr beschlossen wurde.²⁵ Die Zahlung erfolgte dabei seit 1653 geheim, eine wirksame Kontrolle gab es nicht.²⁶ Die Höhe des Schosses wurde von Zeit zu Zeit, je nach Bedarf festgelegt, die Untergrenze der Schoßpflichtigen Vermögen lag lange Jahre bei 3.000 Talern. 1677 betrug der Schoß z.B. 1/2 % auf Vermögen von mehr als 3.000 Talern.²⁷ Der Erfolg dieser Erhebungsform wird allgemein anerkannt, der Ertrag dieser Steuer war bis zum Ende der Erhebung immer ansteigend und wegen der geringen Verwaltungskosten kamen die Abgaben fast vollständig dem Gemeinwesen zugute.²⁸ Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatten sich aber die Bedingungen für die Erhebung verändert. Man glaubte inzwischen, daß sich die durch die besseren wirtschaftlichen Verhältnisse angesammelten Vermögen und Einkommen auch in solchen Kreisen befanden, die im Aufstellen korrekter Bilanzen ungeübt waren. Außerdem hatten die Reichsregelungen zur Doppelbesteuerung die Schoßordnungen sehr verkompliziert. Darüber hinaus hatten sich Ungerechtigkeiten durch Nichtberücksichtigung der Fremden eingeschlichen, und schließlich hatten sich in den letzten Jahren schlechte Erfahrungen angesammelt in bezug auf die »Steuermoral« der Schoßpflichtigen.²⁹

Daß nach 1876 nicht sogleich eine der Einkommensteuer entsprechende neue Regelung³⁰ für die Vermögenssteuer gefunden wurde, lag wohl nicht zuletzt daran, daß man »von einer behördlichen Einschätzung oder einer kontrollierbaren Selbsteinschätzung ... eine zu große Öffentlichkeit der Vermögensverhältnisse befürchtete.«³¹ Über 41 Jahre lang waren so die Vermögen in Bremen also von jeder Steuer befreit. Die Entwicklung in Bremen paßt aber in das allgemeine Bild der Ablehnung der Vermögenssteuer im 19. Jahrhundert.³²

24 Nach dem Reichs-Vermögenssteuergesetz betrug der niedrigste Steuersatz 1‰ für Vermögen von 100.000 bis 250.000 Mark, er stieg progressiv an bis auf 10‰ bei Vermögen über 10 Millionen Mark. Da für die ersten 15 Jahre ein Zuschlag von mindestens 100% auf die Vermögenssteuer vorgesehen war (§ 20), betrug die Vermögenssteuer für die unterste Gruppe tatsächlich 2‰; sie lag damit deutlich über dem Bremer Satz.

25 Prüser (wie Anm. 5), S. 220; Waldthausen (wie Anm. 3), S. 92.

26 In den Schoßlisten ist dann auch nur vermerkt, wer die Abgabe geleistet hat und wann sie geleistet wurde, nicht aber deren Höhe und schon gar nicht die Höhe des Vermögens. Prüser (wie Anm. 5), S. 220.

27 Schwarzwälder (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 397.

28 Waldthausen (wie Anm. 3), S. 92.

29 Ebd., S. 93 f.

30 Die Einkommensteuer wurde durch Gesetz vom 17.12.1874 nach modernen Gesichtspunkten neu geregelt. (GBIHB 1874, S. 121 ff). Vgl. auch Waldthausen (wie Anm. 3), S. 84 ff.

31 Ebd., S. 96 f.

32 Vgl. dazu Tiepelmann (wie Anm. 17), hier vor allem S. 20.

Vielleicht haben auch Überlegungen folgender Art zur Nichtberücksichtigung der Vermögen bei der Steuererhebung geführt: »Wenn die gesellschaftliche Mehrheitsideologie in den Reichen nur Müßiggänger sieht, die als Parasiten der Gesellschaft gelten, dann scheint es gerechtfertigt – zwar nicht mehr wie in den französischen Revolutionswirren entsprechend der Losung »travail ou plomb« (Arbeit oder Bleikugel) diese Gruppe zu liquidieren –, denen die Steuerlast aufzubürden, die nicht zur Entwicklung der Produktivkräfte und zum Volkswohlstand beitragen, sondern ererbtes Vermögen in Luxusorgien verausgaben. Werden die Reichen in einer Gesellschaft jedoch als die dynamischen Wettbewerber und Verursacher des allgemeinen Wohlstands identifiziert oder umgekehrt, wird Reichtum als Belohnung für Mühe und produktiven Einsatz verstanden, dann ist ein schonender Umgang mit den Reichen geboten.«³³ Überlegungen zu gerechten Steuern nahmen jedenfalls im 19. Jahrhundert einen breiten Raum ein und spielen selbst heute noch in der aktuellen Steuerdiskussion eine Rolle.³⁴

Die Verabschiedung des Gesetzes in der Bremischen Bürgerschaft ging rasch und ohne Debatte vonstatten. Am 2. Mai 1917 wurde die Vorlage des Senats vom 17. April 1917 in einem Zuge mit nur einer geringen Änderung beschlossen.³⁵ Als Begründung wird lediglich »die Notwendigkeit« genannt, »die bremischen Finanzen durch eine dauernde Einnahmequelle zu stärken«. Auch in der Vorlage des Senats wurde nur knapp darauf verwiesen, daß »auch in Zukunft und auch nach Beendigung des Krieges« mit erheblichem Finanzbedarf gerechnet werden muß, »weil die Ertragsfähigkeit der Einkommensteuer durch die tiefgehende Störung des Wirtschaftslebens, die der Krieg verursacht hat, auf lange Zeit geschwächt ist, und die nach dem Kriege zu erwartende Zunahme der übrigen Einnahmen wahrscheinlich durch die Zunahme der Ausgaben übertroffen werden wird.«³⁶ Inhaltlich hat sich der Senat nur einmal, am 9. März 1917, mit der Vorlage befaßt.³⁷

33 Dieter Eißel, Reichtum unter der Steuerschraube? Staatlicher Umgang mit hohem Einkommen und Vermögen, in: Ernst-Ulrich Huster (Hrsg.): Reichtum in Deutschland. Der diskrete Charme der sozialen Distanz. Frankfurt/M., New York 1993, S. 84-108, hier S. 87.

34 Vgl. dazu insbesondere Eckart Schremmer: Über »gerechte Steuern«. Ein Blick zurück ins 19. Jahrhundert, in: Ders. (Hrsg.): Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. (VSWG Beiheft 114) Stuttgart 1994, S. 1-27, hier vor allem S. 19 f.; s.a. Tiepelmann (wie Anm. 17), S. 32 ff.

35 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft, 1917, S. 101 ff. Die Änderung in §9 bezieht sich auf Berechnungsgrundsätze für eine spezielle Gruppe von Betroffenen und hat eher technischen Charakter; mit der Änderung sollte eine Gleichstellung zur Berechnung für die Reichsbesitzsteuer erreicht werden.

36 StAB 3-F.1.b.1.Nr. 272/1/.

37 StAB 3/3 1917, 9. März. Lediglich Senator Gruner wünschte Veränderungen in bezug auf den Veranlagungszeitraum (1 Jahr statt 3 Jahre) und in bezug auf die zu veranlagenden Vermögen. Seine Vorschläge wurden jedoch abgelehnt.

Die Vermögensverteilung im Überblick

Vermögenssteuerpflichtig sind nach diesem Gesetz in Bremen insgesamt 8.413 Personen gewesen; mehr als zwei Drittel davon hatten ein Vermögen von 30.000 bis 130.000 Mark, die allerdings nur ein Fünftel des gesamten Vermögens auf sich vereinten.³⁸ Auf die Gesamtbevölkerung bezogen, ergibt sich ein Anteil der Vermögenssteuerpflichtigen von 2,8%.³⁹ Der Prozentsatz erhöht sich, wenn berücksichtigt wird, daß in der Auflistung vorwiegend Haushaltsvorstände benannt, die übrigen Familienmitglieder also nicht einbezogen sind, auf 11,2%; die durchschnittliche Familiengröße ist für den Zeitraum 1918 aber nur zu schätzen.⁴⁰

Wegen der unterschiedlichen Abgrenzungen der Steuerpflichtigen in den beiden vorhandenen Quellen lassen sich die Zahlen nur bedingt in Beziehung setzen. Die in der Liste erfaßten Personen mit einem Vermögen von über 100.000 Mark entsprechen knapp einem Viertel aller Steuerpflichtigen.⁴¹ Bezogen auf die Gesamtbevölkerung des Landes Bremen im Jahre 1918 mit rund 300.000 Ein-

38 Diese Angaben aus einer tabellarischen Übersicht in StAB 3-F.1.b.1. Nr.272/6/ :

Vermögen über	Zahl der Steuerpflichtigen	vom Hundertsatz*	Gesamtes Vermögen	vom Hundertsatz*
30.000 – 130.000	5683	67,6	354 180	19,9
130.000 – 230.000	1177	14,0	201 586	11,3
230.000 – 330.000	498	5,9	138 324	7,8
330.000 – 430.000	262	3,1	98 709	5,6
430.000 – 530.000	155	1,8	73 912	4,2
über 530.000	638	7,6	909 590	51,2
Gesamt	8413	100	1 776 301	100

* vom Verfasser errechnet und eingefügt

39 Einwohner im Lande Bremen 1918: 299.847, davon in der Stadt 253.174. Statistisches Handbuch für das Land Freie Hansestadt Bremen 1960-1964, Bremen 1967, S. 13.

40 Die Zahl der Personen pro Haushalt 1918 liegt zwischen 4,4 (1905) und 3,7 (1925) Personen in Bremen Stadt, sie ist zusätzlich durch die Kriegseinwirkungen schwierig zu berechnen. Hier wird ein Durchschnitt von 4 Personen angenommen. (Zu den statistischen Angaben s. Jahrbuch für Bremische Statistik, Jg. 1912, Bremen 1912, S. 11 und Statistisches Jahrbuch der Freien Hansestadt Bremen, Jg. 1929, Bremen 1929, S. 109. Werte für 1918 liegen nicht vor).

41 24,4% der Steuerpflichtigen mit einem Vermögen von über 30.000 Mark (8413 Personen). Die Zahl der Steuerpflichtigen und die Vermögenswerte der beiden vorliegenden Quellen sind nicht deckungsgleich. So ergeben sich nach der namentlichen Liste 375 Steuerpflichtige mit einem Vermögen von über 530.000 Mark und einem Gesamtvermögen von 532,347 Millionen Mark gegenüber 638 Personen und einem Gesamtvermögen von 909,590 Millionen Mark in der Übersicht. Der Grund dieser Differenz wird

wohnern, bedeutet die hier betrachtete Zahl von 2.053 Personen mit einem Vermögen von mehr als 100.000 Mark⁴² etwa 0,68%, für die Stadt Bremen 0,8%. Der Prozentsatz für das Land ist etwa halb so groß wie heute, da rund 1,3% der Bevölkerung des Landes Bremen ein steuerpflichtiges Vermögen von mehr als 150.000 Mark besitzen.⁴³ Berücksichtigt man allerdings den unterschiedlichen Geldwert, so ist die Aussage wohl nicht falsch, daß 1918 anteilmäßig mehr Reiche in Bremen lebten als heute.⁴⁴

Anhand einer weiteren Zahl läßt sich ein Vergleich zu heute ziehen: die »Millionärsdichte«, d.h. die Anzahl der Millionäre bezogen auf die gesamte Wohnbevölkerung. 1918 gab es statistisch betrachtet mehr als einen halben Millionär je tausend Einwohner (0,67‰), 1995 waren es immerhin 2,8 ‰.⁴⁵

Die untere Hälfte der Steuerpflichtigen verfügt über ein Vermögen bis zu 207.000 Mark und vereint auf sich 16,6% aller steuerpflichtigen Vermögen. Die obere Hälfte verfügt mit insgesamt rund 739 Millionen Mark über 83,4% der Vermögen, bei einem Spitzenvermögen von über 10 Millionen Mark. Diese schiefe Vermögensverteilung zeigt sich auch bei der differenzierteren Betrachtung: Das untere Quartil verfügt im Durchschnitt über 118.000 Mark und erreicht damit nur 6,8% aller Vermögen und nur ein Viertel aller Durchschnittsvermögen; das obere Quartil erreicht fast das Dreifache des Durchschnitts (von 432.000 Mark) und

darin liegen, daß in der Übersicht die Rohvermögen benannt sind, in der Liste die tatsächlich zur Steuer herangezogenen (niedrigeren) steuerpflichtigen Vermögen. Da die namentliche Liste gegenüber den aggregierten Daten der Übersicht wesentlich detaillierter ist, wird im folgenden nur noch auf diese zurückgegriffen.

- 42 Um einen kurzen, wenn auch nicht ganz zutreffenden Begriff zu benutzen, soll im folgenden kurz von den »Reichen« gesprochen werden, wenn die in der Quelle benannten 2053 Personen mit einem Vermögen von über 100.000 Mark gemeint sind.
- 43 Die Zahlen von 1918 und 1995, dem Zeitpunkt der aktuellsten Vermögenssteuerstatistik, sind selbstverständlich nicht ohne weiteres vergleichbar. Dennoch ist ein Blick in die aktuellen Daten bezüglich der Größenordnungen angebracht. Rund 9000 Personen verfügen 1995 über ein Vermögen von über 150.000 Mark bei einer Gesamtbevölkerung von rund 677.000. Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Bremen, Reihe L IV 8/1995, Bremen 1998.
- 44 Die Problematik solcher Aussagen liegt auf der Hand, dennoch sind solche Vergleiche möglich. Die Geldentwertung (gemessen als Lebenshaltungsindex) in der Weimarer Republik nach der Einführung der Reichsmark 1924 blieb gegenüber der Vorkriegszeit mit rund 20%-Punkten relativ moderat. Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. W. Zorn, Stuttgart 1976, S. 715. Die Tatsache, daß durch die Inflation Geldvermögen teilweise völlig verlorengegangen ist, muß hier unberücksichtigt bleiben. Vgl. dazu z.B. H. Prokasky, Der Erste Weltkrieg und die Inflation, zit. nach ders.: Kriegsinflation und Weimarer Republik, in: Geschichte lernen, H. 67 (1998), S. 31. Dagegen ist der Lebenshaltungsindex in der Bundesrepublik (alt) von 1950 bis 1993 auf das über Dreieinhalbfache gestiegen (Von 33,0 auf 119,3 Punkte. Nach: Datenreport 1994, hrsg.v. Statistischen Bundesamt, Bonn 1994, S. 329). Nach diesem Index gemessen, entsprachen 100.000 Mark 1950 dem Wert von rund 362.000 Mark 1993!
- 45 1696 Millionäre (Statistische Berichte a.a.O.). Bremen Land: 2,5‰ (Weser-Kurier v. 17.3.1999 und Statistisches Bundesamt)

vereinigt auf sich mehr als zwei Drittel (67,1%) aller Vermögen.⁴⁶ Vier Fünftel (80,8%) aller Steuerpflichtigen haben ein Vermögen bis 500.000 Mark; die schiefe Vermögensverteilung in der Gesamtbevölkerung – nur rund ein Fünfzigstel ist überhaupt steuerpflichtig, weniger als sieben Tausendstel der Bevölkerung verfügen über mehr als 100.000 Mark an Vermögen – pflanzt sich innerhalb der Reichen fort: Auch hier ist es nur eine kleine Gruppe von sehr Reichen gegenüber einer großen Gruppe von kleineren Vermögenssteuerzahlern.

Vergleicht man die Werte mit Angaben aus früheren Jahren, so zeigt sich, daß sich grundsätzlich die Schiefe der Vermögensverteilung noch verschärft hat.⁴⁷ Schwarzwälder berichtet für 1845 von 2.000 Schoßzahlern mit einem Vermögen von jeweils mehr als 3.000 Talern – dies entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von rund 4,9%. Die Gruppe verfügte über ein Durchschnittsvermögen von etwa 14.000 Talern. 7.800 steuerpflichtige Personen mit einem Vermögen unter 3.000 Talern verfügte über ein Durchschnittsvermögen von 620 Talern.⁴⁸

Auch bei der Verteilung der Vermögen auf die Geschlechter ergibt sich ein schiefes Bild, wenngleich nicht so drastisch, wie es erwartet werden könnte: Immerhin ein Sechstel (16,6%) der Millionäre sind Frauen, weitaus überwiegend als Witwen ihrer Männer kenntlich gemacht. Der Anteil der Frauen an den Ver-

46

	<i>Vermögen (in 1000 Mark)</i>	<i>in %</i>	<i>Anzahl Steuerpfl.</i>	<i>in %</i>	<i>Durchschnitt</i>	<i>% vom Durchschnitt</i>
I. Quartil	595.002	67,1	513	25	1.160	269
II. Quartil	143.900	16,2	513	25	281	65
III. Quartil	87.073	9,8	514	25	169	39
IV. Quartil	60.406	6,8	513	25	118	27
Summe	886.381	99,9	2.053	100	432	
I. Zentil	418.500	47,2	205	10	2.041	472
Millionäre	374.072	42,2	157	7,6	2.211	512

47 Dies gilt wohl insbesondere, wenn man die in der Tendenz sich verkleinernde Größe der Familien berücksichtigt. Zu berücksichtigen ist allerdings die nicht vergleichbare Grenze dessen, was als »reich« angesehen wird. 3.000 Taler 1845 sind nicht mit 30.000 bzw. 100.000 Mark 1918 gleichzusetzen. Bei der Einführung der Goldwährung für das Deutsche Reich hatte eine Mark den Wert von $\frac{1}{3}$ Taler. Nimmt man diesen Satz als Grundlage, dann entsprachen 3.000 Taler 9.000 Mark. Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, hrsg. v. W. Zorn, S. 943. Die Geldentwertung in den über siebenzig Jahren seit 1845 ist aber sehr hoch, möglicherweise mit bis zu 100% anzusetzen. Vgl. ebd., S. 503 am Beispiel der Milchpreise in Hamburg. Allein durch den Krieg ist ein Wertverlust von 605-Punkten anzusetzen. Herbert Prokasky, *Kriegsinflation und Weimarer Republik.*, in: *Geschichte lernen*, Heft 67(1999), S. 27, 31. Der rasche Anstieg der Schoßzahler in Bremen entspricht u.a. diesem Trend: 1863 gibt es schon 4.000 Zahler mit einem Vermögen von mehr als 3.000 Talern bei einem Durchschnittsvermögen von 27.000 Talern. Schwarzwälder (wie Anm. 2), S. 244.

48 Ebd., S. 170 f.

mögenden überhaupt beträgt ein Viertel (25,9%). Auch der reichste Bremer mit über 10 Millionen Mark Vermögen ist eine Frau: Stephanie Deetjen!

Betrachtet man kurz Bremerhaven, so zeigt sich, daß der Anteil der Vermögenssteuerpflichtigen mit 0,18% deutlich unter dem Bremer Verhältnis liegt. Millionäre sind nicht verzeichnet, das höchste Vermögen ist mit 704.000 Mark angegeben.

Soziale Differenzierung

Zahlreiche bekannte Bremer Familien werden in der Vermögenssteuerliste aufgeführt. Berücksichtigt man allein den identischen Familiennamen,⁴⁹ sind es nur sieben Familien, die knapp ein Viertel (22,3%) des Vermögens der Millionäre bzw. fast ein Zehntel (9,4%) aller registrierten Vermögen auf sich vereinen, darunter die bekannten Familien Schütte, Melchers, Kulenkampf und Achelis.⁵⁰ Unter den zehn reichsten Bremern befinden sich allerdings nur drei Personen der benannten Familien,⁵¹ die übrigen entstammen aber ebenfalls bekannten Bremer Familien: unter ihnen Stephanie Deetjen⁵² sowie die Witwe Paul Isenbergs.⁵³ Insgesamt ist der Frauenanteil mit 40% in dieser Gruppe erstaunlich hoch. Unter den zwanzig Reichsten dominieren die Kaufleute (7) vor den Privatmännern (4); der erste Nichtkaufmann taucht erst an sechzehnter Stelle auf: es ist der Bankier Bernhard W. Loose, an 19. Stelle findet sich der Kunstmaler Biermann.

Bei den Berufen insgesamt sind erwartungsgemäß die Kaufleute mit mehr als einem Drittel besonders stark vertreten (36,5%);⁵⁴ sie sind damit auch deutlich überrepräsentiert gegenüber ihrem Anteil an den Beschäftigten mit 15,8%.⁵⁵ Nach

49 Um die einzelnen Familien vollständig zu erfassen, müßten auch die eingeheirateten Frauen mit einbezogen werden. Dies würde aber längere Recherchen wegen der sich ändernden Familiennamen nach sich ziehen, die den Rahmen dieses Artikels weit sprengen würden.

50 Folgende Familien werden bei den Millionären dreimal oder häufiger genannt: Achelis, Delius, Hoffmann, Kulenkampf, Melchers, Schütte, Wolde.

51 Carl Theodor Melchers, Hermann Melchers und die Witwe von Franz Schütte.

52 Schreibweise in der Liste: Detjen (* 21.9.1864). Über die Person ist weiter nichts bekannt; sie ist eine Tochter des Kaufmanns Johann Friedrich Gustav Deetjen (* 19.3.1833, † 2.9.1910) und seiner Frau Elisabeth Lürmann (* 29.1.1834, † 28.6.1865). Die Bremer Familie Deetjen 1908. Bergen 1908.

53 Die zehn reichsten Personen (mit ihrem Vermögen; in Millionen Mark): Stephanie Deetjen (10,665); Carl Theodor Melchers (9,37); Paul Isenberg Wwe. (9,047); Hermann Melchers (8,454); Adolf Lackemann (7,904); H. Ed. Wätjen (7,699); St. C. Michaelsen (7,5); B. Marwede Wwe. (7,052); Friedrich Möller (5,617) und Franz Schütte Wwe. (5,169).

54 Die Angaben beziehen sich auf 1458 konkretisierte Berufsangaben, die übrigen Einträge sind ohne Angaben.

55 Diese Angaben beziehen sich auf 1925, da andere Werte nicht vorliegen. Es handelt sich um Näherungswerte, da nur zum Teil ausreichend differenzierte Angaben verfügbar sind. Vgl. Stat. Jahrb. 1929, S. 36 f.

der Berufsbezeichnung »Privatmann« (11,3%) folgen die Landwirte mit 5,9%.⁵⁶ Ärzte/Apotheker (3,8%), Rechtsanwälte (2,9%) und Prokuristen (2,7%) sind ebenfalls noch in größerem Umfang vertreten, während sich die anderen Berufsbezeichnungen in der großen Gruppe der »sonstigen Berufe« mit knapp 30% verlieren. Besonders die Rechtsanwälte sind stark überrepräsentiert in der Gruppe der Reichen vertreten; ihr Anteil an den Beschäftigten beträgt nur 0,6%, von den Anwälten ist aber praktisch jeder vierte zu den Reichen zu zählen (27,0%), während es bei den Ärzten und Apothekern nur jeder sechste ist (14,9%). Bei den Kaufleuten ist sogar nur jeder dreizehnte zu den Reichen zu rechnen (7,7%).

Der hohe Anteil der Landwirte unter den Reichen verweist noch auf die frühere Bedeutung des Grundbesitzes, auch in einer Handelsstadt wie Bremen und auf die Rolle des Landgebietes für Bremen. Ihr geringer Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt (0,8%) verdeutlicht aber die schwindende und insgesamt geringe Bedeutung der Landwirtschaft.

Unter den »sonstigen« Berufen finden sich moderne, wie Ingenieur, Werftdirektor, Bauunternehmer und Fabrikant, ebenso wie traditionelle (Kapitän, Küppermeister), gewerbliche wie Dienstleistungsberufe.⁵⁷ Herausragend aus dieser Gruppe sind die Schlachtermeister, die mehrfach vertreten sind – allerdings nicht unter den Millionären – sowie die Senatoren und Bürgermeister.⁵⁸ In der Summe läßt sich sagen, daß die Vermögen noch zum weitaus überwiegenden Teil aus den für Bremen klassischen Bereichen des Handels stammen, industrielle Berufe sind nur selten vertreten, desgleichen Berufe, die sich nur auf die Schifffahrt be-

56

<i>Berufsangabe</i>	<i>Anzahl</i>	<i>von Hundert</i>
Kaufmann	532	25,8
Privatmann	232	11,3
Landwirt/Landmann	121	5,9
Arzt/Dentist/Apotheker	56	2,7
Rechtsanwalt/Referendar	43	2,1
Prokurist	40	1,9
Rentier	23	1,1
(Militär)	15	0,7

57 Folgende Berufsbezeichnungen werden in der Gruppe der Millionäre genannt: Architekt, Bankdirektor, Bauunternehmer, Bürgermeister, Direktor, Fabrikant, Generaloberarzt, Geschäftsführer, Kaufmann, Kunstmaler, Küppermeister, Major, Makler, Rechtsanwalt, Regierungsrat, Rentier, Richter, Rittmeister, Schiffsmakler, Senator, Steinbruchbesitzer.

58 Unter den Millionären finden sich Senator Bömers und Senator Lürmann sowie Bürgermeister Barkhausen.

ziehen. Dies gilt insbesondere für die Vermögen der Millionäre.⁵⁹ Die Vermögensstruktur Bremens bis 1918 ist also noch ein Abbild der traditionellen Wirtschaft, die moderne Zeit beginnt sich erst langsam durchzusetzen.

Regionale Verteilung

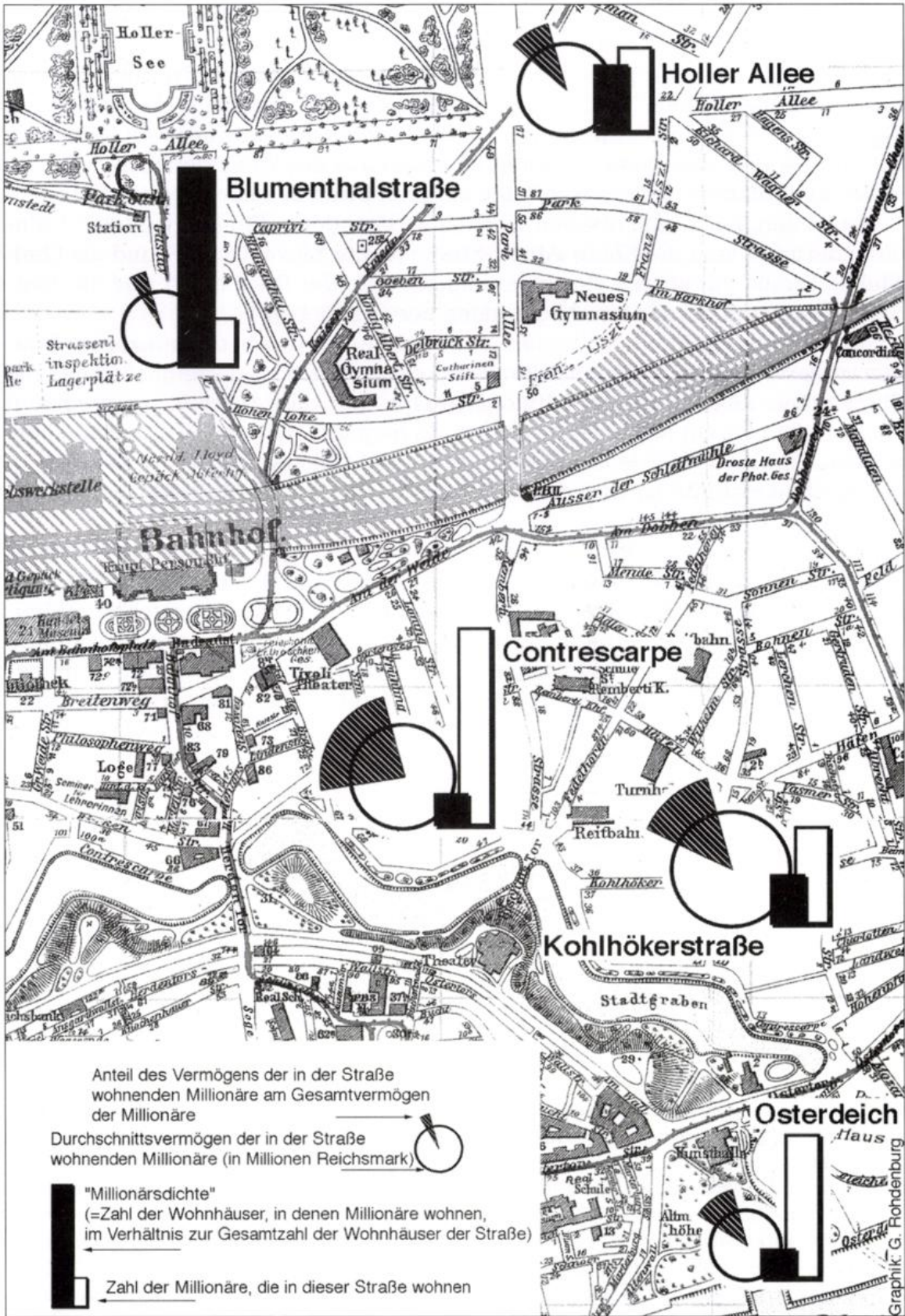
Die Wohnorte der Millionäre, auf die sich die Aussagen in diesem Abschnitt beschränken, sind natürlich nicht über die ganze Stadt gleichmäßig verteilt, sondern konzentrieren sich in bestimmten Vierteln und dort wieder in einzelnen Straßen. Die bedeutendste Wohngegend der Millionäre ist das Ostertor, hier insbesondere die an die Wallanlagen angrenzenden Straßen Contrescarpe und Kohlhöckerstraße. Daneben spielt Schwachhausen mit der Hollerallee und der Blumenthalstraße sowie der Osterdeich eine besondere Rolle. In den fünf wichtigsten Straßen sind rund drei Fünftel der Personen und des Vermögens versammelt. (58,6% der Millionäre mit 61,7% von deren Vermögen, insgesamt 26% des ausgewiesenen Vermögens aller Bremer.)

Die bedeutendsten Straßen, in denen die meisten Millionäre wohnen, sind vor allem die Contrescarpe und der Osterdeich. Allein in der Contrescarpe wohnen mit 31 Millionären rund ein Fünftel dieser Personen, die allerdings fast ein Viertel des bei den Millionären angesammelten Vermögens besitzen (23,2%). Am Osterdeich wohnen 23 Millionäre, die gut ein Zehntel des Vermögens dieser Gruppe auf sich vereinen (11,5%). Die Kohlhöckerstraße folgt mit 16 Millionären (10,2%), sie ist allerdings im Verhältnis die »reichste« Straße: Nimmt man den Durchschnittswert der hier wohnenden Millionäre (3,144 Mio. Mark), so hebt sich dieser vom Durchschnitt der Millionäre in der Contrescarpe ab (2,805 Millionen). Gleichwohl wohnen drei der zehn reichsten Personen in der Contrescarpe, zwei in der Kohlhöckerstraße. Der Osterdeich fällt hier deutlich ab, das durchschnittliche Vermögen der hier wohnenden Millionäre beträgt mit 1,873 Millionen Mark den geringsten Wert der fünf wichtigsten Straßen. Der Dobben übertrifft allerdings noch die Kohlhöckerstraße im Durchschnitt der Bewohner: Mit 3,5 Mio. pro registriertem Vermögenssteuerzahler ist der Wert deutlich höher als in der Kohlhöckerstraße, allerdings wohnen hier nur sechs Personen.

In der Holler Allee wohnen 14 Millionäre, die immerhin knapp ein Zehntel aller Vermögen der Millionäre auf sich vereinen (9,1%), in der Blumenthalstraße leben 8.

Wollte man die regionale Verteilung auf einen knappen Nenner bringen, so kann man sagen, daß die reichsten Bremer in der Contrescarpe und in der Kohlhöckerstraße wohnten. Der Osterdeich gehörte eher schon zur »zweiten Garnitur«.

59 Nur 3,4% der Vermögen der Millionäre sind dem industriellen Bereich zuzuordnen (Hier Berufsangaben wie Fabrikant, Fabrikbesitzer, Steinbruchbesitzer, Bauunternehmer). Aus der Schifffahrt sind der Direktor des NDL (Philipp Heineken) sowie der Schiffsmakler Specht die einzigen mit einem Vermögen von zusammen 0,7% des Vermögens der Millionäre. Lediglich der Dienstleistungsbereich ist mit 5,6% stärker vertreten (Hierzu zählen die Berufe Architekt, Bankier und Bankdirektor, Makler, Rechtsanwalt).



Verteilung der Millionäre in einzelnen Straßen 1918

Eine Straße fällt allerdings aus dem Auswertungsschema heraus, da sie nicht mit den anderen verglichen werden kann: die Georgstraße, heute etwa dem Verlauf eines Teils der Bürgermeister-Smidt-Straße entsprechend. In ihr wohnt die reichste Bremer Familie Melchers, deren angegebenes Vermögen allein ein Zwanzigstel aller Vermögen der Millionäre und allein 2% aller ausgewiesenen Vermögen beträgt. Da hier aber keine weiteren Personen aus der Vermögensliste wohnen, ist ein quantitativer Vergleich mit den anderen Straßen kaum möglich.⁶⁰

Neben den benannten Straßen wohnen in 35 anderen Straßen weitere Millionäre; darunter sind die König-Albert-Straße (heute Slevogtstraße) und die Graf-Moltke-Straße mit jeweils vier Nennungen sowie der Breitenweg und die Mathildenstraße mit jeweils drei Nennungen hervorzuheben.⁶¹

Setzt man die Zahl der Millionäre in Beziehung zu den in den einzelnen Straßen vorhandenen Häusern und dort wohnenden Personen, so zeigt sich, daß die Blumenthalstraße die größte »Millionärsdichte« aufweist: In jeweils vier von fünf Häusern ist hier ein Millionär zu Hause. Es folgt die Hollerallee mit deutlichem Abstand: Hier wohnt in jedem vierten Haus ein Millionär (28,6% der Häuser), in der Kohlhöckerstraße ist es jedes fünfte Haus, das einen Millionär beherbergt (21,6%).

Die vorliegende Quelle ermöglicht nur einen kleinen Einblick in die Vermögenssituation der Bremer Bevölkerung 1918. Dennoch lassen sich hier schon zahlreiche differenzierte Erkenntnisse gewinnen – sie wecken Hoffnung auf die künftig zur Verfügung stehenden Unterlagen der Finanzämter, die eine weitaus differenziertere Analyse der Daten ermöglichen, sofern die Steuerakten erhalten geblieben sind. Die aktuelle Diskussion trägt hoffentlich dazu bei, das Bewußtsein für den Quellenwert dieser Unterlagen zu stärken.

60 Das Haus lag Ecke Contrescarpe, statistisch wäre eine Zuordnung zur Contrescarpe möglich. Diese Zuordnung würde die Interpretation betreffend Contrescarpe noch verstärken.

61 Im übrigen wohnen in folgenden weiteren Straßen Millionäre: jeweils einmal genannt, mit * zweimal genannt: Bachstraße, Barkhof, Benquestraße*, Bentheimstraße, Besselstraße, Birkenstraße, Bleicherstraße*, Bohnenstraße, Caprivistraße* (heute Parkstraße), Dobbenweg*, Ellhornstraße*, Fedelhöfen*, Fuldastraße, Georg-Gröning-Straße, Goebenstraße, Herdentorsteinweg, Herzogenkamp, Hodenberg, Kurfürstenallee, Lange Reihe, Lothringer Straße, Marcusallee*, Mozartstraße, Nordstraße, Oberneulander Landstraße, Olbersstraße, Schwachhauser Heerstraße, Vahrer Straße, Weserstraße (Vege sack).

Bremische Jahreschronik

Von Günther Rohdenburg

Die Bremische Jahreschronik ist für die Jahre 1993 bis 1997 im Bremischen Jahrbuch 73 (1994) bis 77 (1998) erschienen. Gegenüber der bis dahin üblichen Publikation der Chronik [zuletzt: Reinhard Patemann, Bremische Chronik 1976 – 1980 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Band 55, Bremen 1988)] geschah dies in gekürzter Form. Diese Art der Chronikfortschreibung konnte den vielfältigen Anforderungen nicht gerecht werden, so daß in Zukunft (ab dem Chronikjahr 1998) auf die Wiedergabe der Kurzchronik im Bremischen Jahrbuch verzichtet und die Bremische Chronik im Staatsarchiv in der bewährten ausführlichen Form fortgeschrieben wird. Sie wird künftig zunächst digitalisiert als Datei im Lesesaal des Staatsarchivs einzusehen sein und später zusammengefaßt in geeigneter Form publiziert werden.

Zur Erinnerung an Klaus Schwarz (1928 – 1998)

Von Adolf E. Hofmeister

Am 14. September 1998, nicht lange nach seinem 70. Geburtstag, starb in Bremen Klaus Schwarz nach schwerer Krankheit, dennoch fast bis zuletzt engagiert in Forschungen zur bremischen Geschichte. Persönlich äußerst zurückhaltend, beeindruckte er in Wort und Schrift durch Kenntnisreichtum und abgewogenes Urteil, durch Humor und Hilfsbereitschaft. Zusammen mit den Archivaren und Historikern Karl H. Schwebel und Wilhelm Lührs¹ prägte er das Ansehen des Staatsarchivs Bremen über mehrere Jahrzehnte. Die Beständeübersicht des Staatsarchivs und einige der besten sozialhistorischen Untersuchungen am Bremer Beispiel sind mit seinem Namen verbunden.

Geboren am 24. Juli 1928 in Berlin in »kleinen Verhältnissen«, wie er es ausdrückte², besuchte er dort auch die Schule, ab 1939 die Oberschule für Jungen in Berlin-Treptow. Der Unterricht während des Krieges war zwangsläufig lückenhaft, wenn nicht chaotisch. Seit 1944 war Schwarz als Luftwaffenhelfer in und um Berlin eingesetzt; er betrachtete es später als Fügung, daß er überlebte, während ein großer Teil seiner Kameraden ums Leben kam. Das Kriegsende traf die Familie hart. Der einzige Bruder kam aus Rußland nicht zurück. Die Wohnung und die gesamte Habe gingen verloren. Der Vater verlor seinen Beruf als Polizeibeamter, die Familie fand Unterkunft in einem Zimmer bei einer Verwandten in Ostberlin. Trotz aller Not beendete Schwarz 1947 die Schule mit gutem Abitur und wurde zum Studium der Geschichte, Germanistik und Pädagogik an der Humboldt-Universität zugelassen. Das Examen bestand er 1951 mit Auszeichnung. Der Mediävist und Hanseforscher Fritz Rörig wurde auf ihn aufmerksam und machte ihn zu seinem wissenschaftlichen Assistenten.

Damit schien sich die Möglichkeit einer akademischen Karriere zu eröffnen. Doch ohne marxistisches Bekenntnis war diese in der DDR für einen Historiker kaum mehr möglich. Schwarz vermied dies und überzeugte nur durch wissenschaftliche Leistungen. Er wurde von Albrecht Timm 1955 mit einer Dissertation zur Geschichte der deutschen Bergleute im späteren Mittelalter promoviert³. 1956 wechselte er an die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin als Sekretär der neugebildeten Kommission für Landesgeschichte. Das geplante Jahrbuch für Landesgeschichte konnte jedoch mangels staatlicher Unterstützung nicht erscheinen. Die Kommission trat seit 1958 nicht mehr zusammen. Veröffentlicht

1 Brem. Jb. 72, 1993, S. 282-286.

2 Wichtige Auskünfte und Mitteilungen von Aufzeichnungen ihres Mannes verdanke ich Frau Charlotte Schwarz.

3 *Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Bergleute im späteren Mittelalter*, Berlin 1958 (Freiberger Forschungshefte D 20). 168 S.

wurde die von ihm zusammengestellte »Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg und der Stadt Berlin 1941 – 1956«⁴.

In die Assistenten- und Sekretärszeit fiel 1953 die Heirat mit der Lehrerin Charlotte Bartnik und die Familiengründung. Beruflich aber wuchs der politische Druck zur Anpassung. Er entzog sich ihm Anfang 1960 durch die Flucht nach Westberlin. Er betrachtete es als glückliche Fügung, daß am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem eine Referendarstelle frei wurde und ihm dadurch der Eintritt in den Archivdienst ermöglicht wurde. Mehrere Veröffentlichungen sind Ausdruck seiner intensiven Beschäftigung mit den Geschichtsquellen Berlins und Brandenburgs um diese Zeit⁵. So erleichtert er über die berufliche Wendung war, so schwierig war nun die familiäre Situation mit zwei kleinen Kindern. Fast alle Habe mußte bei der Flucht zurückgelassen werden. Die Archivausbildung in Marburg zwang zur doppelten Haushaltsführung. Seit dem Mauerbau 1961 waren die Verwandten in Ostberlin rigoros getrennt, für die Flüchtlingsfamilie eine beängstigende Lage. 1962, auf der Bremer Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins, dessen Mitglied er seit 1957 war, kam er in näheren Kontakt zum Bremer Archiv und entschied sich für den Wechsel nach Bremen. Man kann sich vorstellen, daß ihm dieser Entschluß nicht leichtgefallen war, verlor er doch die Möglichkeit zur Anwendung eines großen Teils seiner regionalgeschichtlichen Kenntnisse. Dazu kam, daß man in Berlin den hochqualifizierten Wissenschaftler nicht verlieren wollte. Es bedurfte einiger Hartnäckigkeit, um an dem Ziel Bremen festzuhalten. Endlich kam die Freigabe aus Berlin und am 2. Januar 1963 konnte er seinen Dienst in Bremen antreten.

Klaus Schwarz hat sich innerlich von Berlin nie getrennt. Eine seiner ersten Veröffentlichungen in Bremen war »Bremen und Berlin«⁶, und er kam auf Berlin immer wieder zurück, wenn er in bremischen Quellen Berliner Bezüge fand⁷. Dennoch trug er den Entschluß, in Bremen neu zu beginnen, mit allen Konsequenzen. Mit Fleiß und Zähigkeit arbeitete er sich in die Bremer Geschichte und

4 Berlin 1961 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften des Instituts für Geschichte, Reihe II Landesgeschichte, Bd. 6). 210 S.

5 *Bäuerliche »Cives« in Brandenburg und benachbarten Territorien. Zur Terminologie verfassungs- und siedlungsgeschichtlicher Quellen Nord- und Mitteldeutschlands*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 99, 1963, S. 103-134. – *General Hans Georg von Arnim und die Berliner Handelshäuser Weiler und Essenbrücher im Dreißigjährigen Kriege*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 12, 1963, S. 78-102. – *Die Verluste der preußischen Armee in der Berliner Märzrevolution 1848*, in: *Der Bär von Berlin* 13, 1964, S. 50-67.

6 *Bremen und Berlin. Ein geschichtlicher Rückblick*. Sonderveröffentlichung aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen anlässlich der Berlin-Tage 1967 in Bremen, Bremen 1967. 58 S.

7 *Ein Berlin-Besuch vor 200 Jahren. Aus dem Tagebuch eines Bremer Kaufmanns von 1777*, in: *Der Bär von Berlin* 26, 1977, S. 43-61. – *Zünftig oder nicht? Streitigkeiten zwischen Berliner und Bremer Handwerkern in der Zeit des Ancien régime*, ebda. 27, 1978, S. 87-96. – *KPM-Porzellan von 1786 aus Berlin in Bremen*, in: *Brem. Jb.* 70, 1991, S. 55-61. – *Bremer Besucher im Potsdam Friedrichs des Großen*, in: *Fridericianische Miniaturen* 4, 1997, S. 9-24.

die Bestände des Bremer Archivs ein. Zunächst waren ihm im Staatsarchiv die Urkunden und die Familiengeschichtliche Sammlung übertragen. Er übernahm 1963 bis 1969 als Nachfolger von Karl H. Schwebel den Vorsitz der Bremer Gesellschaft für Familienforschung »Die Maus«⁸. Im Zuge der Neuorganisation des Archivs 1968 wurde er zuständig für die Bereiche Finanzen, Arbeit, Soziales, Gesundheitswesen und Abteilungsleiter für die Öffentlichkeitsarbeit. Hatte er zunächst Urkundenregesten erstellt, wandte er sich nun der Aktenverzeichnung zu: Große Teile des Ratsarchivs und der Behördenbestände der Finanzverwaltung sind von ihm verzeichnet. Daneben förderte er die Ordnung und Verzeichnung der Bestände insgesamt; die Beständeübersicht des Staatsarchivs, die 1978 – 1981 in einer dreibändigen vorläufigen Ausgabe und 1982 als Veröffentlichung des Staatsarchivs erschien⁹, ist von ihm geprägt und herausgegeben.

In seinen Bremer Forschungen nahm er sich vor allem der Verfassungs- und Sozialgeschichte an. Die Arbeit über »Kompanien, Kirchspiele und Konvent in Bremen 1605 – 1814« löst Grundprobleme der bremischen Verfassungsgeschichte¹⁰. Forschungen über den Wohnungsmarkt und die soziale Stellung der Handwerksgelesen im 17. und 18. Jahrhundert¹¹ fanden ihre Krönung 1975 in der Monographie über »Die Lage der Handwerksgelesen in Bremen während des 18. Jahrhunderts«¹². Er wandte sich dann Problemen des »Bremer Hauses« zu, d. h. der Sonderstellung Bremens im Wohnungsbau des 19. Jahrhunderts¹³. In seiner Untersuchung der stadtbremischen Friedhöfe¹⁴ zog er eine bezeichnende sozialgeschichtliche Bilanz seiner langjährigen Arbeit in der Familiengeschichtlichen Sammlung. Er hat dann besonders mit der ihm eigenen Gründlichkeit die Geschichte der Pest in Bremen untersucht¹⁵ und in der abschließenden Monographie¹⁶ besonders die Auswirkungen der Pest und die Reaktionen des Bremer

8 75 Jahre Familienforschung in Bremen, Clausthal-Zellerfeld 1999, S. 13.

9 *Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen*, bearb. von Klaus Schwarz, Bremen 1982. 340 S. (VStAB 48).

10 Bremen 1969. 125 S. (VStAB 37).

11 *Der Bremer Wohnungsmarkt um die Mitte des 18. Jahrhunderts*, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 55, 1968, S. 193-213. – *Der Bremer Wohnungsmarkt während der Handelskonjunktur um 1800*, in: Niedersächs. Jb. für Landesgesch. 43, 1971, S. 122-140. – *Der Familienstand der Handwerksgelesen in Bremen während des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: Jb. der Wittheit zu Bremen 16 (Festschrift für Karl H. Schwebel), 1972, S. 43-63.

12 Bremen 1975. 401 S. (VStAB 44).

13 *Wirtschaftliche Grundlagen der Sonderstellung Bremens im deutschen Wohnungsbau des 19. Jahrhunderts – Das Beispiel der östlichen Vorstadt*, in: Brem. Jb. 54, 1976, S. 21-68. – *Bremer Reihenhäuser in vor- und frühindustrieller Zeit – Forschungsprobleme der Wohnungsbaugeschichte*, in: Brem. Jb. 57, 1979, S. 125-182.

14 *Die stadtbremischen Friedhöfe von der Reformation bis zur Franzosenzeit (1813) – Topographische Situation und Bestattungsüberlieferung*, in: Brem. Jb. 58, 1980, S. 23-63.

15 *Die Quellen zur Geschichte der Pest in Bremen 1350*, in: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geb. von Hans Patze, Hildesheim 1984, S. 125-141. – *Ein ärztlicher Bericht über die Pest in Bremen 1713*, in: Brem. Jb. 62, 1984, S. 19-43. – *Der Bremer Stadtarzt Dr. Johann von Ewich als Verfasser von Pestschriften*, in: Brem. Jb. 72,

Rats dargestellt. Nebenbei gaben die Erwerbung eines Nachlasses und das Jubiläum der Bremer Historischen Gesellschaft Veranlassung zu einer Untersuchung zur Geschichte des Nationalsozialismus in Bremen¹⁷. Seit 1968 war er Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Von 1974 bis 1979 gehörte er dem Vorstand der Historischen Gesellschaft Bremen an. 1988 widmete ihm das Staatsarchiv zusammen mit dem wenige Monate älteren Kollegen Wilhelm Lührs das Bremische Jahrbuch als Festschrift zum 60. Geburtstag, zu dem auch ehemalige Kurskollegen in Berlin, Düsseldorf und Stade beitrugen¹⁸.

Ein bedeutender Teil seiner Forschungen erschien erst nach seiner Pensionierung im Jahre 1991, insbesondere sein großes Werk über die Pest und unter verschiedenen Aufsätzen und Miszellen der Aufsatz »Der Weserlachs und die bremischen Dienstboten«, der 1996 in der Presse ein lebhaftes Echo fand¹⁹. Posthum erschien der Aufsatz »Kindheit und Lehrjahre des Bremer Baumeisters Lüder Rutenberg«²⁰.

Die Bremer Zeit, die schließlich die Hälfte seines Lebens ausmachte, brachten ihm ein erfülltes Leben als Archivar und hohes Ansehen als wissenschaftlicher Forscher. Er fand nicht zuletzt über seine Forschungsarbeit in Bremen ein neues Zuhause. Es trafen ihn hier aber auch schwerste Schicksalsschläge, als er den Verlust seiner beiden Söhne hinnehmen mußte. Das erschütterte ihn zuerst 1974 zutiefst. 1984 wurde er auch gesundheitlich durch einen Herzinfarkt schwer getroffen. Aber er hat nicht resigniert. In der Archivarbeit und seinen Forschungen fand er Halt, ebenso wie an der Familie, der in Bremen geborenen Tochter und schließlich der Freude am Enkelkind, dem er sich als Pensionär widmen konnte.

Er hat 1991 bei seinem Abschied vom Archiv eine besonnene, positive Bilanz gezogen. Er habe gerne geholfen, und dazu habe ihm der Archivdienst die Möglichkeit gegeben. Im Pensionsalter hatte er mit der Familie und auf ausgedehnten Reisen in die nun offenen osteuropäischen Länder noch einmal erfüllte Jahre, ohne daß er darüber seine Forschungen aufgab. Als er im April 1998 die schockierende Gewißheit erhielt, daß er nicht mehr lange leben würde, hat er noch einmal alles darangesetzt, seine Forschungen abzuschließen. Er wird denen, die ihn kannten, als vorbildlicher Archivar und Mensch unvergessen bleiben.

1993, S. 98-116. – *Der Verfasser einer in Basel 1582 anonym erschienenen Pestschrift*, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 94, 1994, S. 103-107.

16 *Die Pest in Bremen. Epidemien und freier Handel in einer deutschen Hafenstadt 1350 – 1713*, Bremen 1996. 288 S. (VStAB 60); vgl. dazu u.a. Karl Heinrich Kaufhold, in: Niedersächs. Jb. für Landesgesch. 70, 1998, S. 413 f.

17 *Das zensierte Bremische Jahrbuch von 1936*, in: Brem. Jb. 65, 1987, S. 107-123.

18 Brem. Jb. 66, 1988. 472 S. Redaktion Andreas Röpcke, eingeleitet von Hartmut Müller, mit Beiträgen u.a. von Heinz-Joachim Schulze, Wilhelm Janssen, Werner Vogel.

19 *Der Weserlachs und die bremischen Dienstboten. Zur Geschichte des Fischverbrauchs in Norddeutschland*, in: Brem. Jb. 74/75, 1995/96, S. 134-173; dazu: taz Bremen, 24. 6. 1996; Kreisszeitung (Syke), 26. 6. 1996; Weser Kurier, 27. 7. 1996. – Nachträge des Autors: *Nochmals: Der Lachs und die Dienstboten. Eine Nachlese*, in: Brem. Jb. 77, 1998, S. 277-283.

20 In: Beiträge zur bremischen Geschichte. Festschrift für Hartmut Müller, Bremen 1998 (VStAB 62), S. 98-125.

Rezensionen und Hinweise

1. Quellen und allgemeine Werke zur bremischen Geschichte	S. 220
2. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	S. 224
3. Technik- und Schiffahrtsgeschichte	S. 234
4. Kultur- und Kirchengeschichte	S. 244
5. Politische Geschichte und Zeitgeschichte	S. 260
6. Verschiedenes	S. 272
7. Bremisches Umland und Niedersachsen	S. 278
Hinweise	S. 285

1. Quellen und allgemeine Werke zur bremischen Geschichte

Beiträge zur Bremischen Geschichte: Festschrift für Hartmut Müller. Hrsg. von Adolf E. Hofmeister. Bremen: Staatsarchiv 1998. 248 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Band 62)

Multa, non multum – Vielerlei, aber nichts Bedeutsames, mit diesem Fazit pflegt man das Gros der Festschriften aus der Hand zu legen. Die Nähe zum Jubilar ist in aller Regel nicht hinreichend, angemessene Beiträge in einem gemeinsamen Rahmen zustande zu bringen. Dies ist im vorliegenden Falle durchaus anders. Zur Danksagung an den Archivdirektor Dr. Hartmut Müller aus Anlaß seines 60. Geburtstages haben sich in der Hauptsache Mitarbeiter des Archivs, daneben eifrige Nutzer zusammengefunden, so daß sich vom Untersuchungsgegenstand her: nämlich Bremen, und von der Vorgehensweise her: dem Erschließen von Archivalien, eine hohe Konsistenz ergibt. Umrahmt werden die Ausführungen durch Personalien zum Jubilar, der ab 1976 als Nachfolger von K. H. Schwebel das Amt des Archivdirektors innehat und auf eine respektable Veröffentlichungsliste zurückblicken kann (235-245).

Der Bogen der Beiträge spannt sich vom frühen Mittelalter bis in die unmittelbare Gegenwart. K. Elmshäuser (13-50) beleuchtet eingangs das Schicksal der sog. St. Galler Traditionsurkunden, die Besitzübertragungen dieses bedeutenden Klosters, beginnend im frühen 8. Jahrhundert, dokumentieren und die durch Melchior Goldast von Haiminsfeld im 17. Jahrhundert an den Rat der Hansestadt Bremen kamen. Wie viele Humanisten vor ihm hat auch der gelehrte Kollektor Goldast an den Stätten seines Wirkens nicht nur kopiert und redlich erstanden, sondern auch vielfach widerrechtlich mitgehen lassen. Das führte hier wie auch anderenorts zu Problemen, die in Archivreisen sattsam bekannt sind. Die besondere Konstellation der Nachkriegszeit brachte es mit sich, daß dieser fragwürdige Besitz, hauptsächlich durch die Entscheidung W. Kaisens, an das Stiftsarchiv St. Gallen zurückgegeben wurde. Die Restitution war für den Bremer Bürgermeister eine Entscheidung im politischen Rahmen, die ihm 1948 wünschenswerte Handlungsmöglichkeiten auf übernationaler Ebene eröffnete.

Mit der Tradition kommunaler Selbstverwaltung der sog. Bremer Landgemeinden machen die Ausführungen von A. E. Hofmeister über *Bremen und seine »Länder«* (51-79) vertraut, ein vielfach unterschlagenes und wenig bekanntes Kapitel im Kontext der vielgerühmten Bremer Freiheit. Wie sich die Herrschaft des Rates gegenüber dem Erzbischof und dem Domkapitel vom 14. Jahrhundert an langsam durchsetzte, auf welche Weise die städtische Gerichtshoheit die bäuerlichen Rechte auf dem Lande eindämmte, wie es schließlich zu festen Landterritorien kam, die in die Stadt inkorporiert wurden – dieser Weg wird mit Sachkenntnis und Einfühlungsvermögen geschildert.

Welch enorm wichtige Quelle die frühen Vermessungskarten des 19. Jahrhunderts für Stadt- und Landgebiete Bremens darstellen, unterstreicht der Beitrag von B. Schleier und H. Vogel *Die Katasteraufnahmen des Bremischen Landgebietes 1823-1850* (80-97), ein Material, das dringend der Restaurierung bedarf, für die aber, wie so oft, kein Geld vorhanden ist. Es schließen sich die Beiträge von K. Schwarz über den Bauermeister L. Rutenberg (98-125) und von A. Röpcke über den Landschaftsgärtner W. Benque (126-149), sodann von P. Fricke über das Staatsarchiv im Jahre 1865 an (150-167). Sie alle beleuchten die urbane Entwicklung Bremens im entscheidenden 19. Jahrhundert von verschiedenen Seiten und bringen vielfach bisher unbekanntes Quellenmaterial zur Sprache.

Die drei abschließenden Aufsätze verdienen aus gegebenem Anlaß eine gesonderte Bemerkung und weiterführende Überlegungen. Sie stammen nicht von Mitarbeitern, sondern von professionellen Nutzern, sozusagen »Pfahlbürgern« des Archivs und führen die Geschichte bis in die unmittelbare Gegenwart. Dem großen Interesse des Jubilars an zeitgeschichtlichen Problemen wird damit in gebührender Weise Rechnung getragen. Die Hauptversammlung des VDI im Jahre 1914 in Bremen mit ihren unterschiedlichen Aktivitäten und Festivitäten wird von K. Auf dem Garten und R. Meyer-Braun von unterschiedlichen Gesichtspunkten her gewürdigt (168-193). Den »maßgebenden Kreisen der deutschen Technik und Industrie« (192), die am Vorabend des Ersten Weltkrieges in die alte Hansestadt gekommen waren, gelang nicht nur eine glanzvolle Selbstinszenierung, sondern nicht minder eine geschickte Werbeveranstaltung für diesen in der Öffentlichkeit nach wie vor unterschätzten Zweig von Wissenschaft und Bildung. Die Verf. führen anschaulich vor, wie mit Hilfe eines antikisierenden Bühnenstückes und eines spektakulären Stapellaufes des Dampfers »Zeppelin«, zu dem der hohe Namensträger persönlich erschienen war, der gesellschaftlichen Reputation nachgeholfen wurde. Für technischen Fortschrittsglauben und nationale Zuversicht, wie sie im VDI weit verbreitet waren, bot Bremen augenscheinlich einen günstigen Nährboden. Freilich: *Naive Unbekümmertheit* wird man dem Verband anlässlich seiner Bremer Tagung so kurz vor Kriegsausbruch nicht vorwerfen dürfen (hier S. 192), wenn man auch der Vereinigung ein ausgeprägtes Problembewußtsein nicht nachsagen möchte, das über die reine Machbarkeit hinausgeht. Wer ahnte im Juni 1914 wirklich etwas von der Katastrophe, die mit dem Attentat von Sarajewo am 28. Juni 1914 ihren Ausgang nahm? Die Ingenieure verhielten sich nicht anders als das übrige wilhelminische Bürgertum; ex post ist es allemal leichter, auf die kritischen Stimme und Warner zu verweisen, die das mondiale Verhängnis angeblich kommen sahen.

In die Parteiengeschichte der Nachkriegszeit führt der Aufsatz von K. L. Sommer über das Verhältnis von W. Kaisen und R. Boljahn (194-214), welches der Verf. mit dem Etikett *spannungsvolle Partnerschaft* glaubt, belegen zu können. Langfristig prägte nicht die Rivalität, sondern kluge Respektierung der gegenseitigen Aufgabenfelder die Arbeit von Bürgermeister und Parteivorsitzendem, wobei unterschiedliche Herkunft, Mentalität und Ziele in ihrer politischen Tragweite durchaus gesehen werden. Aber das bleibt alles auf der Ebene gefälliger Narration und weckt beim Rezensenten den Wunsch nach einem Mehr an souveräner Distanz, an Abstand, der nach wie vor eine wichtige historische Tugend bedeutet. Kaisen wie auch Boljahn verkörpern wie viele andere auch innerhalb der Nachkriegsära bestimmte Politikertypen, die zeit-, orts- und in hohem Maße milieu-

abhängig waren, eben historische Figuren von hoher Signifikanz bildeten. Der Abstand lehrt uns schärfer sehen, bei Boljahn etwa seine urbane Gigantomanie, sein nach wie vor respektables Wohnungsbauprogramm, dem ein Plattmachen historischer Bausubstanz in der Stadt selbst entsprach und zu unwiederbringlichen Verlusten führte. Der »Umbau Bremens zu einer modernen, bis zu 800.000 Einwohnern« umfassenden »Metropole« (211), der Boljahn noch Ende der 60er Jahre vorschwebte, kennzeichnet eine bestimmte Phase kommunaler Baupolitik im Zuge des Wiederaufbaus, deren große Defizite heute augenfällig sind, aber seinerzeit keine große Rolle spielten. Der Historiker vergibt sich nichts, wenn er derartige zeitgenössische Begrenztheiten und Fehlentwicklungen auf den Punkt bringt.

»Wer einen Schritt zurücktritt, wird mehr gewahr« – der beherzigenswerte Satz dürfte sich auch bei I. Marboleks hochaktueller Abhandlung über die Wehrmachtsausstellung bewähren, die vom 18.05. bis zum 03.07.1997 in Bremen gezeigt wurde und eine vielfältige und aufschlußreiche Reaktion fand (»die Wucht der Bilder« – Bildergeschichte, Generation und Geschlecht, 215-234). Ziel der Verf. ist es, die Wirkung der zeitgenössischen Fotografien und die Herausforderung, die sich für die Betrachter aus der fatalen Rolle der Wehrmacht ergibt, in einen Verständnishorizont einzupassen. Ablehnung, Verdrängung, Betroffenheit, persönliches Schuldgefühl – mit Hilfe eines Generationenrasters und typischen Kohortenerfahrungen versucht die Verf., die unterschiedlichen Reaktionen zu bündeln. Ob es der Wahrheitsfindung dient, derartige generationsabhängige Einstellungen an den Personen des Münchener Peter Gauweiler, des Bremer Bernd Neumann und des Hamburgers Jan Philipp Reemtsma festzumachen, mag man füglich bezweifeln. Es gab und gibt Einwände gegen die Machart im einzelnen wie gegenüber der Suggestion der Ausstellung, Bedenken, die nicht das Unternehmen als solches, wohl aber den holistischen Deutungsanspruch in Frage stellen. Die Proteste, die bis in die Gegenwart anhalten, beweisen, daß die Ausstellung einen neuralgischen Punkt der nationalsozialistischen Vergangenheit thematisiert hat, welcher der Aufarbeitung dringend bedarf. Genau deshalb gab es für J. P. Reemtsma und seine Mitarbeiter die Notwendigkeit, über die persönliche Betroffenheit hinaus ein solches Darstellungskonzept zu wagen. Der Blick auf persönliches Schicksal und mögliche familiäre Schuld, wie er hier aus alltagsgeschichtlicher Perspektive eröffnet wird, vermag historische Einsicht, Einsicht in Schuld und Versagen auch verstellen, die ein Stück weit auch transpersonale Kategorien darstellen. Die heiße Diskussion um Schuld und Verantwortung für den Nationalsozialismus, die in der Nachkriegszeit in den Frankfurter Heften, den Stimmen der Zeit und ähnlichen Publikationsorganen geführt wurde, brachte immerhin dieses Ergebnis, daß ein Instrument verbrecherischer Politik, welches die Wehrmacht in hohem Maße war, moralische Integrität für sich nicht beanspruchen darf (Theodor Heuss). Am Verlauf des Eichmann-Prozesses in Jerusalem vermochte Hannah Arendt die »Banalität des Bösen« innerhalb der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie aufzudecken, ein Lehrstück moderner Verantwortungsethik, das in seinen bedrückenden Konsequenzen wahrscheinlich ebenso schwer auszuhalten ist wie die Wucht der Bilder mit ihren handgreiflichen Verbrechen. All diese Erfahrungen machen die Anstöße der Wehrmachtsausstellung nicht obsolet, im Gegenteil. Aber sie binden diese in den Horizont eines umfassenden kollektiven Gedächtnisses ein, welches sich der Historiker jedweder Couleur zur Aufgabe machen sollte. Die Verf. spricht zum Schluß zu Recht von der Instrumentalisierung durch Bilder und Medien, denen in diesen und ähnlichen Diskussionen nahezu ein Deutungsmonopol, auch und gerade im Hinblick auf den Krieg, zufällt. Umso wichtiger erscheint eine Geschichtswissenschaft, die festzuhalten versucht, »wie es eigentlich gewesen«, umso unentbehrlicher erscheinen für eine moderne Zivilgesellschaft Institutionen wie Bibliotheken und Archive, die solide ungeschönte historische Informationen ermöglichen und auch die modernen Medien der Quellenkritik unterwerfen, die nach wie vor das Nadelöhr zur historischen Wahrheit bildet.

Womit wir wieder beim Ausgangspunkt wären: Die Festschrift ehrt nicht nur Hartmut Müller in angemessener und angenehmer Weise. Sie stellt auch eine gelungene Werbung für das Staatsarchiv selbst dar. Leise Wissenschafts- und Kultureinrichtungen, die auf die öffentliche Hand angewiesen sind, haben es zunehmend schwerer, sich Gehör zu verschaffen und ihre Existenz einer novitätenversessenen Gesellschaft plausibel zu machen. Sie tun deshalb gut daran, von Zeit zu Zeit auf sich und ihre Leistungen aufmerksam zu machen. Dies ist hier in überzeugender Weise geschehen, dafür gebührt den Herausgebern und Autoren Dank und Anerkennung.

Hans Kloft

Kloft, Hans (Hrsg.): *Welt – Stadt – Wissenschaft. Namhafte Wissenschaftler zu Gast in Bremen. Vorträge der Wittheit in den Jahren 1926 bis 1996*. Bremen: Hauschild 1998. 141 S. (Jahrbuch 1997/98 der Wittheit zu Bremen)

Die Wittheit zu Bremen zählt seit ihrer Gründung als ›Bremer Wissenschaftliche Gesellschaft‹ im Jahre 1924 durch ihre Vortrags- und Publikationstätigkeiten zweifellos zu den einflußreichen bremischen wissenschaftlichen Institutionen; ihre Geschichte bis in die Mitte der 70er Jahre hat der von 1960 bis 1975 als Präsident der Wittheit amtierende Herbert Abel bereits 1974 dargestellt (Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 18, 1974, S. 9-59). Das Jahr 1998 bot die Gelegenheit, auf 75 Jahre Wittheit zurückzublicken und dies bemerkenswerte Jubiläum mit einer Publikation zu bedenken, die inhaltlich eigene Wege geht. Anstatt einer Festschrift wie im Jahre 1974 wurde nunmehr eine Auswahl von Vorträgen aus den Jahren 1926 bis 1996 vorgelegt, die die Tätigkeit der Wittheit auf dem Gebiete des öffentlichen Vortragswesens über die Jahrzehnte dokumentieren soll. Daß dabei diese Auswahl notwendigerweise subjektive Züge tragen muß, ist nicht zu hinterfragen, geht es doch einerseits darum, die große Spannweite an Themen zu zeigen, andererseits aber zugleich wissenschaftlich herausragende Vorträge zu dokumentieren. Es ist dem Herausgeber zu danken, daß er in diese Dokumentation auch zahlreiche Vorträge einbezogen hat, die nicht in Publikationsorganen der Wittheit, sondern an anderen Orten in den Druck gebracht worden sind. So spiegelt der Band gleichfalls ein gutes Stück Wissenschaftsgeschichte, auch über den lokalen Rahmen hinaus, der gleichwohl auch durch einen Gestaltwandel der Wittheit über die Jahrzehnte hinweg gekennzeichnet ist. Der Ansatz, eigene Forschung betreiben zu wollen, ist gewichen und hat der Vermittlungs- und Publikationstätigkeit an vorderster Stelle Platz gemacht. Dies ist nur auf den ersten Blick eine Reduktion des Aufgabenspektrums, ist doch gerade die Vermittlung von Wissenschaft an ein städtisches Publikum ein nicht immer problemlos durchzuführendes Unterfangen, zumal die Heterogenität dieser potentiellen Rezeptionsschicht in den letzten Jahrzehnten außerordentlich gewachsen ist. Im Zeitalter der Überflutung des einzelnen mit Informationen aus der multimedialen Welt, ist es keine Selbstverständlichkeit, das Publikum für Vorträge zu gewinnen, die in ihrer Kommunikationsform jenseits aller Innovationen zu stehen scheinen.

75 Jahre Wittheit umfassen ebenso einen grundlegenden wie tiefgreifenden Wandel im Verständnis von ›Bildung‹, auch bezogen auf ein städtisch-bürgerliches Publikum. Wer die – für den heutigen Leser – pathetischen, inhaltsschweren Worte aus der Stiftungsrede der ›Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft‹ des Mediziners Georg Leopold Strube (1869-1932) mit der Postulierung der Wissenschaft als »des Menschen allerursprünglichste und allerhöchste Kraft« (Abhandlungen und Vorträge 1, 1926, S. 1-8, hier S. 1) liest, mag dem die Kenntnis um die wissenschaftlichen Grenzen und eine gehörige Portion Skepsis entgegengesetzen. Nichtsdestotrotz klingt manches aus dem Jahre 1925 aktuell: die Einsicht, daß die Wissenschaft, so wie sie sich seit der zunehmenden Spezialisierung geriert, uns

unzählige Einzelerkenntnisse an die Hand gibt und dabei der Zusammenhang der Erkenntnisse verlorengelassen; die Forderung nach der *Universitas literarum* und schließlich die Einsicht, auf welchem schwierigen Umfeld die Wissenschaft in einem kaufmännisch-wirtschaftlich geprägten Gemeinwesen trifft. Die Wittheit hat versucht, unbeschadet aller Veränderungen, einen Dialog zwischen Wissenschaft und Bürgertum zu pflegen, war dabei jedoch auch von politischen Implikationen, auch aufgrund personeller und finanzieller Abhängigkeiten, beeinflusst. Es ist augenfällig, daß die hier wiedergegebenen Vorträge eine zeitliche Lücke zwischen 1928 (Wilhelm Schubart, *Die Antike und die Gegenwart*) und 1948 (Werner Heisenberg, *Die gegenwärtigen Grundprobleme der Atomphysik*) offenbaren. Es wäre in der Einleitung des Herausgebers der Platz gewesen, auf diese frappierende Lücke einzugehen und sie zu begründen. Um eines klarzustellen: Die Wittheit war in ihrer Gänze während der Zeit von 1933 bis 1945 nicht nationalsozialistisch geprägt, sie hat aber, besonders deutlich in ihrer Stipendienvergabe, in der starken Betonung des Rassegedankens, in der Verquickung mit einer immer wieder geforderten Kolonialakademie u.a., die zeitgenössischen Ideologismen durchaus aufgegriffen, integriert und befördert, ohne jedoch dabei dem von Senator Richard von Hoff (1880 – 1945) anlässlich der Festschrift zum zehnjährigen Bestehen der ›Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft‹ propagierten Bild vollends entsprechen zu wollen (Abhandlungen und Vorträge 8/9, 1934, S. 1).

Der Herausgeber setzt mit den Themenkreisen ›Welt – Stadt – Wissenschaft‹ gleichsam einen Orientierungs- und Bezugsrahmen inhaltlicher Art, wiewohl die Wiedergabe der Texte in streng chronologischer Reihung erfolgt. Diese reichen inhaltlich von einem engeren (Theodor Spitta, *Bürgermeister Smidt*, 1948; Rolf Engelsing, *Bremisches Unternehmertum*, 1958) und weiteren Bremen-Bezug (Hellmuth Rössler, *Der Calvinismus*, 1951) über naturwissenschaftliche Themen (Werner Heisenberg, *Die gegenwärtigen Grundprobleme der Atomphysik*, 1948; Manfred Eigen, *Die Biologie des 20. Jahrhunderts*, 1995) bis hin zu den Grundfragen von Wissenschaft und Bildung (Carlo Schmidt, *Über die Idee der Universität*, 1962; Hans Maier, *Allgemeinbildung in der arbeitsteiligen Industriegesellschaft*, 1988).

Trotz mancher, aus der heutigen Sicht der Wissenschaft anzubringenden Kritik sind alle präsentierten Vorträge lesens- und nachdenkenswert und gereichen der Wittheit über 75 Jahre ihres Bestehens zur Ehre. Dem Leser, dessen Interesse über den ›momentanen Genuß‹ des gediegen Präsentierten hinausgeht, sei jedoch als Parallellektüre die o.g. Darstellung Herbert Abels zur Geschichte der Wittheit bis 1974 ans Herz gelegt.

Thomas Elsmann

2. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Albert, Götz: Wettbewerbsfähigkeit und Krise der deutschen Schiffbauindustrie 1945-1990. Frankfurt am Main, Berlin, New York, Paris, Wien: Peter Lang 1998. 404 S. (Europäische Hochschulschriften: Reihe 5, Band 2343)

In dieser von Reinhard Spree betreuten und von der Fakultät für Volkswirtschaftslehre an der Universität München angenommenen Dissertation untersucht Götz Albert die Wettbewerbsfähigkeit der westdeutschen Schiffbauindustrie sowie die Unternehmensstrategien der drei Werften A.G. »Weser« in Bremen, von Blohm + Voss in Hamburg und der Meyer-Werft in Papenburg im Zeitraum von 1945 bis 1990 (bzw. bis 1983 bei der Bremer

Großwerft). Die Arbeit ist durch die Fallstudie über die Wettbewerbsfähigkeit der A.G. »Weser« für die Geschichte des bremischen Schiffbaus und damit für die der Hansestadt relevant.

Alberts Erkenntnisinteresse zielt sowohl auf die Entwicklung der Schiffbaubranche als Ganze als auch auf die individuelle Unternehmensgeschichte der genannten Werften. Er wirft also die Frage nach den unternehmerischen Handlungsspielräumen deutscher Schiffbauunternehmen im Zeitraum von 1945 bis 1990 auf und arbeitet drei unternehmensspezifische Antworten heraus. Dabei benutzt der Verf. den Ansatz von Michael E. Porter, um die Wettbewerbsfaktoren im Schiffbau zu untersuchen. Porter unterscheidet die drei Strategietypen Kostenführerschaft, Differenzierung sowie Segmentierung. Während die Kostenführerschaft über den Preis des Produktes zu konkurrieren sucht, was dessen Standardisierung voraussetzt, will die Strategie der Differenzierung über die Qualität ihres einmaligen Produkts erreichen, daß der Abnehmer einen Preiszuschlag zu leisten bereit ist. Unternehmen, die eine Segmentierungsstrategie verfolgen, bedienen nur einzelne Marktsegmente, konzentrieren sich also auf Schwerpunkte, in denen sie den Anbietern, die den Gesamtmarkt bedienen, überlegen sind.

Albert referiert ausführlich den Forschungsstand und arbeitet die Entwicklung des deutschen Schiffbaus seit 1850 heraus. Allein dieser historische Überblick über die Branchengeschichte des Schiffbaus lohnt bereits die Lektüre der Publikation, denn der Autor bringt unter systematischer Auswertung der relevanten Literatur einen konzentrierten Überblick über die Entwicklung des modernen Eisen- bzw. Stahlschiffbaus in Deutschland.

Im Kapitel über die »Wettbewerbsstrategien deutscher Werften« analysiert Albert die drei Strategietypen Kostenführerschaft, Differenzierung und Segmentierung anhand der Fallstudien über die genannten drei Werften. Er geht davon aus, daß der Wettbewerb beim Neubau von Seeschiffen vor allem durch die vier Parameter Preis, Qualität, Lieferzeit und Schiffsfinanzierung bestimmt wird. Als erste seiner drei Fallstudien behandelt der Verf. unter dem Strategietyp Kostenführerschaft die Entwicklung der Bremer Großwerft A.G. »Weser« von 1945 bis zu ihrer Schließung Ende des Jahres 1983. Albert konnte für diese Werft im Historischen Archiv von Krupp aufschlußreiche Quellen des Unternehmens einsehen. In seiner Untersuchung berücksichtigt Albert jedoch ausschließlich die in Gröpelingen beheimatete Großwerft, nicht aber die mit ihr im Gesamtunternehmen verbundene Seebeckwerft in Bremerhaven.

Mit dem Entschluß zur Wiedererrichtung der Werftanlagen nach Abschluß der Demontage setzt das unternehmerische Entscheidungshandeln wieder ein. Um Wiederaufbau ging es zunächst; die Modernisierung stand im Hintergrund. Mit der Fertigstellung der »Helling V« im Jahre 1953 wurde die AG »Weser« wieder zu einer führenden Großwerft. Bis 1961 wurden primär Demontageschäden ausgeglichen, was gleichzeitig der Modernisierung dienen sollte, aber noch keine Neuausrichtung des Bauprogrammes implizierte. Mit den Sonderplänen für den Großtankerbau (seit 1958) wurden die Grundlagen für die Umstellung auf den Großschiffbau gelegt. Ab 1963 erfolgte ein verstärkter Einstieg in den Bau von Massentonnage: Die kleineren Helgen I – IV wurden demontiert und der Großhelgen VI (»Wilhelm«) errichtet; der Vorfertigungsbereich wurde modernisiert. Seit 1963/1967 ging die Werft von der konventionellen Produktionsweise zur Sektionsbauweise über. Krupp als Hauptaktionär bzw. das Krupp-Direktorium und der Vorstand der Werft fällten Mitte 1967 aufgrund der prognostizierten Marktentwicklung die Entscheidung zur Modernisierung und damit »die letztlich vollständige Ausrichtung auf den Großschiffbau« (S. 234), d.h. den Bau von Großtankern. Die Bauplätze wurden größer dimensioniert und auch die Vorfertigungs- und Transportanlagen modernisiert, um einen möglichst effizienten Materialfluß bis hin zum Zusammenbau der vorgefertigten Sektionen am Endmontageplatz zu erzielen. Durch den Umbau des Helgen V wurde 1967/68 ein Schiffbauplatz geschaffen, »der für die damals größten zu bauenden Schiffe ausgelegt und primär auf den von der AG »Weser« entwickelten »Europa-Tanker« zugeschnitten

war« (S. 241). Im Jahr 1972 erfolgte, indem der kleinere Helgen »Wilhelm« stillgelegt bzw. nur noch als Montageplatz verwendet und der größere Helgen »Alfried« verlängert wurde, der Übergang zur »Ein-Helling-Bauweise«. Nach Albert verloren die Werftanlagen »damit ihren Realitätsbezug, da Schiffe der angegebenen Größenordnung nie gebaut worden sind« (S. 241). Das unternehmerische Risiko nahm zu, denn die Werftanlagen amortisierten sich nur bei einer Belegung mit Großschiffen.

Die als Tankerkrise begonnene weltweite Schiffbaukrise wirkte sich 1975 auch auf die AG »Weser« aus. Die Unternehmensleitung entschied sich nach dem Zusammenbruch des Tankermarktes für eine Durchhaltekonzeption und wartete auf den nächsten Tankerboom. Erst als keine Erholung in Sicht war, beschloß sie ein Umstrukturierungsprogramm, das eine strategische Neuausrichtung versuchte und auf eine Verbesserung der Kosten- und Produktivitätsstruktur abzielte. Beteiligte sich auch der Mehrheitssaktionär Krupp hieran, so kündigte er andererseits den Ergebnisübernahmevertrag zum Ende 1981. Mit der Stilllegung des Helgen »Alfried« 1981 und der Wiederinbetriebnahme des kleineren Helgen »Wilhelm« versuchte die Unternehmensleitung, durch den Bau von mittelgroßen Schiffen der Werft das Überleben zu sichern. Die Umstrukturierung war Anfang 1983 abgeschlossen, kam allerdings zu spät. Laut Beschluß des Aufsichtsrates vom 15.10.1983 wurde die bremische Großwerft zum Jahresende 1983 geschlossen, die noch rund 2.100 Beschäftigten wurden arbeitslos.

Zusammenfassend beurteilt Albert die Entwicklung der Werft : »Die AG »Weser« hatte sich ab Anfang der 1960er Jahre bis zum Ende des Tankerbooms auf den Bau von Massentonnage ausgerichtet und dabei eine Kostenführerstrategie verfolgt. [...] Der Einstieg in den preissensiblen Großschiffbau begann damit genau zu einer Zeit, in der die inländischen Entwicklungen eine Kostenführerstrategie für deutsche Werften unmöglich machten. [...] Nach dem Umbau der Werft hatte die AG »Weser« im Zeitraum von 1963 bis 1983 moderne Werftanlagen mit kurzen Produktions- und Lieferzeiten. [...] Die aus der Modernisierung resultierende Stärke im Wettbewerbsparameter Lieferzeit konnte die Angriffsfläche im Parameter Preis nicht ausgleichen, da bei der gewählten Strategie der entscheidende Parameter der Preis und nicht die Lieferzeit war« (S. 310 f.). Zwar hatte die AG »Weser« in einem relativ kurzen Boom im Großschiff-, insbesondere Großtankerbau relativ hohe Gewinne erzielen können, doch war eine solche Unternehmensstrategie langfristig nicht durchhaltbar und führte schließlich zur Schließung der Großwerft. Albert kommt zu dem Ergebnis, »daß die Schließung der AG »Weser« nicht unvermeidbar angesichts makroökonomischer Zwänge war. Vielmehr ist das Scheitern des Unternehmens mit einer nicht passenden Unternehmensstrategie zu erklären, die keine dauerhaften unternehmensindividuellen oder nationalen Wettbewerbsvorteile zur Grundlage hatte« (S. 317). Dagegen stehen die beiden anderen untersuchten Konkurrenten Blohm + Voss sowie die Meyer-Werft »als Beispiele für die Möglichkeit einer erfolgreichen mikroökonomischen Anpassung an makroökonomische Zwänge« (S. 317). Eine klare Aussage und ein vernichtendes Urteil sowohl über das AG »Weser«-Management als auch über die Muttergesellschaft, da das Krupp-Direktorium keine Strategieänderung herbeigeführt hat!

Insgesamt 39 Abbildungen und 55 Tabellen sind in den Text eingefügt. Der Anhang umfaßt u.a. die Schiffslisten der drei untersuchten Werften mit Angaben über die von ihnen produzierte Tonnage, berechnet in GBRT. Ein ausführliches und solides Literatur- und Quellenverzeichnis schließt den Band ab.

Der Rezensent hat es nicht unternommen zu untersuchen, ob das Umgehen mit dem Ansatz von Porter sinnvoll ist. Auch soll hier nicht nach der Plausibilität und dem volks- bzw. betriebswirtschaftlichen Erkenntniswert dieser Studie gefragt werden, sondern nach ihrem Ertrag für die Unternehmensgeschichte der AG »Weser«. Bringt Albert auch keine sensationell neuen Ergebnisse, so bestätigt er doch – und das empirisch fundiert – die bisher geäußerten Erklärungsversuche. Nach meiner Einschätzung ist der von Albert verfolgte Ansatz eines Vergleichs der Unternehmensentwicklungen von Werften sehr frucht-

bar; er ermöglicht u.a. das Ausloten der Handlungsspielräume der jeweiligen Unternehmensleitungen sowie die Einschätzung und Bewertung der individuellen Unternehmensstrategien. Die Untersuchung ist ein gewichtiger Beitrag zur Branchengeschichte des deutschen Nachkriegsschiffbaus und ein wichtiger Baustein für die Unternehmensgeschichte der untersuchten Werften.

Peter Kuckuk

Böer, Björn Peter: Die Anfänge des Sparkassenwesens in den Freien Städten des Deutschen Bundes. Stuttgart: Deutscher Sparkassen-Verlag 1998. 180 S. (Sparkassen in der Geschichte, Abt. 3, Band 15)

Fast alle neueren Publikationen zur Geschichte der Sparkassen und des Sparkassenwesens leisten zugleich einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Sie beschränken sich nicht mehr allein auf die reine Institutionengeschichte, wie dies in der älteren sparkassengeschichtlichen Festschriftliteratur noch häufig der Fall war, sondern beziehen Aspekte des historischen Umfeldes, insbesondere natürlich die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, in ihre Darstellung mit ein. Von diesem Ansatz geht auch die vorliegende Arbeit aus.

B. beschäftigt sich in seiner Studie, die als Dissertation am Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg entstand, mit den Ursprüngen des Sparkassenwesens in den vier Freien Städten des Deutschen Bundes in den Jahren zwischen 1817 und 1827, namentlich mit den Instituten in Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, warum es gerade in diesem Zeitraum und fast zur gleichen Zeit in allen vier Städten zu Sparkassengründungen kam und warum sie zudem noch ähnliche »Konstruktionsmerkmale« aufwiesen. Hauptziel ist die Widerlegung der These, die Vorgänge in den Freien Städten hätten sich zufällig abgespielt. Ob diese Fragestellung allerdings eine ausreichende Grundlage für eine wissenschaftliche Arbeit ergibt, erscheint fraglich, ist doch die allgemeine Sparkassen-Gründungswelle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zu der auch die in den vier genannten Städten ohne Zweifel gehört, und deren soziale und wirtschaftliche Hintergründe bereits vielfach untersucht und analysiert. Der Sparkassengedanke lag hier wie anderswo natürlich nicht einfach in der Luft, sondern war durch soziale Konstellationen und Probleme, die lokal immer einige Besonderheiten aufweisen konnten, im großen und ganzen aber auf ähnliche Faktoren zurückgingen, vorgegeben.

Vorwiegend auf der Grundlage der vorhandenen Literatur breitet der Autor auf knapp 129 Seiten sein Thema aus; es folgt auf 37 Seiten – also immerhin rund ein Viertel (!) der gesamten Darstellung – der Anhang mit dem Abdruck der bisher nicht publizierten Statuten der vier freistädtischen Sparkassen. B. schildert zunächst auf knappem Raum die politische, wirtschaftliche und soziale Ausgangssituation in den genannten Städten und konstatiert eine »Fülle von Gemeinsamkeiten« (S. 26), bleibt dabei jedoch recht global und bezieht andere Städte, für die die festgestellten Gemeinsamkeiten sicherlich ohne weiteres ebenso oder in ähnlicher Weise gelten könnten, in sein Urteil nicht mit ein. Sein Zwischenfazit, er habe die Kongruenz der jeweiligen Komponenten »bis ins Detail« nachweisen können, erscheint angesichts der knappen Ausführungen leicht übertrieben. Es schließen sich Kapitel über Intentionen und Herkunft der Gründerväter der vier Sparkassen in den Freien Städten an; auch bei den Initiatoren stellt B. eine Reihe von Gemeinsamkeiten in deren Biographie, sozialem und geistigem Background fest, um seine These von der Nicht-Zufälligkeit der Sparkassengründungen in den behandelten Städten zu belegen. Grundsätzlich ist seinen Beurteilungen zuzustimmen, doch liegt in dem Festgestellten weder Überraschendes noch Außergewöhnliches, kennt man die Entwick-

lung in anderen Städten, gleich ob größere oder kleinere, da auch dort die Gründerväter aus der jeweiligen bildungsbürgerlichen, wirtschaftlichen und sozialen Oberschicht stammten. Auch bei der Betrachtung der von den Sparkassengründungen verfolgten Ziele erscheint der Blickwinkel des Autors allzu eingeeengt auf sein Untersuchungsobjekt: Keineswegs auf die Freien Städte beschränkt ist die Tatsache, daß die maßgeblichen Honoratioren zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht nur von sozialen oder philanthropisch-aufklärerischen Absichten geprägt waren. Der ganze von B. erwähnte Kanon der zeitgenössischen Begründungen (Besserstellung der unteren sozialen Schichten, Schutz vor Wucher, Senkung der Armenkosten, Förderung der allgemeinen Moral, Anlagemöglichkeit für besser gestellte Kreise) wie auch Konzeption und Organisation (Einlagenbegrenzung, angesprochener Kundenkreis) ist vielfach mit der Entwicklung in Deutschland in dieser Zeit identisch, ohne daß dabei verkannt werden soll, daß es im einzelnen in den Freien Städten Besonderheiten gegeben hat. Diese herauszuarbeiten, ist sicherlich ein Verdienst der Arbeit.

Detailliert geht der Autor in den folgenden Abschnitten auf die Rechtsnatur der freistädtischen Sparkassen ein und schildert die Anfangsphase ihrer geschäftlichen Tätigkeit. Auch sie hatten mit der Diskrepanz zwischen der Theorie in ihren Statuten und der Realität des Alltagsgeschäfts (Aktivgeschäft, Kunden aus allen sozialen Schichten) zu leben. Die Darstellung schließt mit dem Jahr 1841, als auch die jüngste der vier Sparkassen 15 Geschäftsjahre hinter sich hatte. In seiner Schlußbetrachtung stellt B. eine weitestgehenden Kongruenz der Sparkassenentwicklung in den vier Freien Städten fest; eine Kongruenz, die sich – es sei wiederholt – in Erfolg und Mißerfolg nicht nur auf diese Orte beschränkte.

Jan Lokers

Brandes, Wilfried (Hrsg.): »Nordsee« Geschichten über die größte deutsche Fischdampfer-Reederei. Bremen: Temmen 1998. 234 S.

Das Buch beginnt mit einer sehr kurzen Übersicht über die Geschichte der »Nordsee« und geht rasch über in knappe Darstellungen einzelner Entwicklungsschritte, etwa der ersten Verkaufsfiliale in München oder über die Firmenzeitschrift »Nordsee-Nachrichten«. Im Anschluß daran werden einzelne Fanggebiete vorgestellt, wobei auch hier keine streng systematische Gliederung vorherrscht, sondern eher eine Aneinanderreihung episodischer Berichte aus der jüngeren Geschichte.

Wenn bei dem zu rezensierenden Buch auch keine systematische wissenschaftliche Darstellung erwartet werden kann, so ist es doch ärgerlich, daß die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft weitgehend ausgespart bleibt. Der Leser wüßte schon gern, wie sich die führenden Köpfe in dieser Zeit verhalten, welchen Einfluß sie genommen haben, um den Betrieb aufrechtzuerhalten oder ggf. in die Kriegswirtschaft zu integrieren, welche Förderung durch Partei und Regierung dem Unternehmen zuteil geworden ist und ob z.B. auch Fremd- und Zwangsarbeiter beschäftigt worden sind. Auch die Schilderung »Marinesoldat auf Vorpostenboot ›1104«« (S. 72 ff.) kann diesen Mangel nicht beheben.

Der folgende Abschnitt »Seemannsgeschichten« kennzeichnet denn auch den Charakter des vorliegenden Bandes wohl am besten: auf lockere und zweifellos gut lesbare Weise mit kurzen Episoden einzelne Aspekte der jüngeren und älteren Geschichte der »Nordsee«, des Fischfanges allgemein und des Bordlebens für ein heimatgeschichtlich interessiertes Publikum aufzubereiten, ohne zu sehr in die Tiefe zu gehen, Probleme aufzuzeigen oder gar wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen; das mit 14 Titeln sehr knappe Literaturverzeichnis am Ende des Bandes bestätigt diesen Eindruck. Immerhin werden in diesem Abschnitt auch sozialgeschichtlich interessante Themen angesprochen, etwa die Rolle des Heuerbaas oder die Herkunft des Personals.

Kernstück des Bandes sind die Schiffsbiographien, die gut 130 Seiten und damit mehr als die Hälfte des Buches füllen. In ihnen sind die für die »Nordsee« gebauten, zugekauften oder gecharterten Schiffe mit ihren technischen und geschichtlichen Grunddaten erfaßt, häufig auch mit einem Foto dargestellt; ein Register am Ende des Bandes erschließt diesen Teil. Brandes gelingt es, diesen lexikalischen Abschnitt gut aufzulockern mit verschiedenen Berichten, die sinnvolle Hintergrundinformationen vermitteln, z.B. über Fischdampfer im Marinedienst, Umbauten der Fabrikfangschiffe oder den Reedereibetrieb in Cuxhaven, über Aufliegezeiten oder die Entwicklung der deutschen Hecktrawler.

Dem Herausgeber und Autor Brandes, der inzwischen mit mehreren Veröffentlichungen zur Hochseefischerei hervorgetreten ist, gelingt es, gemäß seinem formulierten Anspruch, »alles andere als eine nüchterne Firmenchronik« (S. 7) zu erstellen, ein abwechslungsreiches, informatives und teilweise auch vergnügliches Werk über den größten Betrieb des ehemals sehr bedeutenden Wirtschaftszweiges an der norddeutschen Küste, das weniger durch systematische Analyse als mehr durch gut zu lesende episodenhafte Berichte überzeugt.

Günther Rohdenburg

Kuckuk, Peter (Hrsg.): Unterweserwerften in der Nachkriegszeit. Von der »Stunde Null« zum »Wirtschaftswunder«. Bremen: Temmen 1998. 208 S. (Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, Heft 20)

Die meisten Verf. dieses handlichen Sammelbandes haben sich bereits in der einen oder anderen Weise in der Erforschung der bremischen Schiffbaugeschichte hervorgetan. Nicht zuletzt ist in der vorliegenden Buchreihe dieser Themenkreis schon einmal gewürdigt worden¹.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Schiffbau an der Unterweser kann nicht nur als bloßes antiquarisches Spezialinteresse abgetan werden, sondern besitzt vielmehr aktuelle, z.T. dramatische Bezüge.

Der seit den siebziger Jahren verstärkter zu beobachtende quantitative Niedergang von Schiffbau und Schifffahrt in Deutschland (die Zeit des Aufstiegs ist dagegen in der Zeit vor 1914 anzusetzen) hat auch an der Unterweser zu einer beträchtlichen Schrumpfung der Kapazitäten geführt. Das spektakulärste Beispiel ist zweifellos der Bremer Vulkan, der bereits Anfang der achtziger Jahre – bedingt durch fehlerhafte Kalkulationen bei Neubaufträgen – am Ende war und eigentlich schon damals seiner betriebswirtschaftlichen Existenzberechtigung verlustig ging. Parteipolitische Vetternwirtschaft und eine aus Denkschulen der siebziger Jahre stammende und nicht mehr zeitgemäße etatistische Wirtschaftsweise führte dann noch zu einer jahrelangen wie auch zweifelhaften Fortführung des Betriebs (vom »Spiegel« einmal völlig zu Recht »VEB-Vulkan« genannt), bis 1996 mit dem endgültigen Konkurs die Stunde der Wahrheit für alle Beteiligten gekommen war. Nach dem Zusammenbruch des Vulkan-Firmenkonglomerats sind an der Unterweser nur noch einige kleinere Familienbetriebe übriggeblieben, die es als wesentlich flexiblere Spezialwerften bis heute fertiggebracht haben, nach wie vor den Bau kleinerer Schiffe im Hochbürokratieland Deutschland zu betreiben und damit im scharfen internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Angesichts dieser Entwicklung stellt sich verstärkt die Frage nach den historischen Wurzeln, und der vorliegende Band befaßt sich mit jener Epoche nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, als der deutsche Schiffbau an der Schwelle zu seiner letzten Blütezeit stand.

Peter Kuckuk gibt in seinem Beitrag »Westdeutscher Schiffbau in der Nachkriegszeit« (S. 11-36) einen sehr nützlichen Überblick, vor allem über die Schiffbaupolitik von den

Demontagen nach 1945 bis in die Zeit um 1960 und setzt auf diese Weise den allgemeinen Rahmen für die folgenden Aufsätze, die sich spezielleren Themen widmen. Klaus Auf dem Garten berichtet über »Die Kontrolle der Unterweserwerften durch die Besatzungsbehörden« (S. 37-65) und stützt sich nicht nur auf die einschlägige Literatur, sondern auch auf Akten der amerikanischen Besatzungsmacht. Eine politisch-historisch orientierte Arbeit von Henry Burke Wind informiert über den »Marshallplan und die Schiffbauindustrie im Unterwesergebiet« (S. 66-80). Anschließend folgen detailliertere Untersuchungen: Hartmut Roder wendet sich einem schon in früheren Zeiten von ihm behandelten Forschungsgegenstand² zu und berichtet über den »Bremer Vulkan. Von der Nachkriegszeit zum Schiffbauboom« (S. 81-109). Es folgt eine Quellenedition zum gleichen Thema, die ebenfalls von Hartmut Roder bearbeitet wurde: »Kontinuität der Betriebspolitik unter alliierter Kontrolle. Aus den Protokollen des Betriebsrates des Bremer Vulkan von der ›Stunde Null‹ bis zur Gründung der Bundesrepublik« (S. 110-130). Klaus Auf dem Garten meldet sich abermals zu Wort mit einem Extrakt seiner umfangreichen und anderweitig publizierten Forschungen über eine der kleineren Unterweserwerften³: »Die Boots- und Yachtwerft Abeking & Rasmussen: Ein Phoenix – nicht aus der Asche« (S. 131-161). Schließlich wandert der Blick des Lesers wesenabwärts. In adäquater Fortführung der Darstellungen von Peters und Fisser⁴ referiert Ralf Graikowski über den »Schiffbau in Bremerhaven in der Nachkriegszeit von 1945 bis 1949. Aus den Trümmern ins ›Wirtschaftswunder‹« (S. 162-194). Verzeichnisse über Abkürzungen, Literatur sowie Kurzbiographien runden den Band ab.

Innerhalb des Autorenteam kann es mitunter zu Meinungsverschiedenheiten kommen, und wenn diese nicht unter den Teppich gekehrt werden, spricht es nur für die Qualität und Differenziertheit einer Publikation. Das gilt auch für das vorliegende Besprechungsbuch. Hatte der Herausgeber in einem früheren Artikel⁵ einer um 1947 erwogenen Verstaatlichung der Seebeck-Werft Sympathien abgewinnen können, so kommt Graikowski in seinem Beitrag zu einem völlig anderen Resultat: »*Unternehmerisches Handeln wäre damit aufgehoben und durch bürokratisches Verwalten abgelöst worden. Dies hätte dem innovativen Potential in Bremerhaven eher geschadet. Die öffentliche Hand war überwiegend an der Sicherung der Arbeitsplätze interessiert und nicht an Produktionsfortschritt und Gewinnorientierung. Der Schritt zur Sozialisierung hätte die einseitige Wirtschaftsstruktur noch weiter gefestigt, als das später über die indirekten subventionellen Interventionen ohnehin geschah*« (S. 184).

- 1 Heft 15, 1993 beschäftigte sich mit den Bremer Großwerften im Dritten Reich.
- 2 Der Bremer Vulkan. Von der Johann Lange Werft zum Bremer Vulkan, Bremen 1987, Schiffbau und Werftarbeit in Vegesack, Der Bremer Vulkan 1914-1933, Bremen 1987, Der Bremer Vulkan im Dritten Reich, in: Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens (Heft 15, 1993), S. 129 ff., Betriebspolitik während des »Dritten Reichs«. Aus den Protokollen des Vertrauensrates des Bremer Vulkan (1934-1945), in: ebd., S. 175 ff. (Quellenedition mit Einleitung), »Laufjungen der Direktion«. Der faschistische Vertrauensrat auf dem Bremer Vulkan (1934-1945), in: Von der Dampfbarkasse zum Containerschiff, Bremen 1988, S. 153 ff.
- 3 Vgl. die Rezension S. 234.
- 4 Dirk J. Peters, Der Seeschiffbau in Bremerhaven von der Stadtgründung bis zum Ersten Weltkrieg (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven, Bd. 7), Bremerhaven 1987; Marc Fisser, Seeschiffbau an der Unterweser (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven, Bd. 10), Bremerhaven 1995.
- 5 Peter Kuckuk, Verkauf der Krupp-Beteiligungen an der Deschimag und der Norddeutschen Hütte an die Stadt Bremen? »Für ein Ei und ein Butterbrot«, in: Brem. Jb. 70/1991, S. 174-179.

Christian Ostersehlte

Ulrich Weidinger: *Mit Koggen zum Marktplatz. Bremens Hafenstrukturen vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung*. Bremen: Hauschild 1997. 600 S.

Die Geschichte der bremischen Häfen vor der Anlage von Bremerhaven war bislang wenig erforscht. Man weiß in Bremen, daß der Seegüterumschlag früher an der Schlachte stattfand, und Experten kennen auch die verschwundene »Balge« als ältesten Hafen Bremens. Angesichts der Bedeutung, die den Häfen für Bremens Stadtgeschichte offensichtlich zukommt, sind die Kenntnisse über die alten Häfen gering – wenigstens bisher, denn das vorliegende umfangreiche Werk kann hier Wandel schaffen. In einer umfassenden »historischen Hafenstrukturanalyse« werden Voraussetzungen des Hafenbetriebs, die bauliche Entwicklung, die Infrastruktur und der Zusammenhang mit Markt und Siedlung historisch untersucht. Als fruchtbar erweist sich dabei ein vor allem von Detlev Ellmers entwickeltes Stufenmodell von der einfachen Schiffslände mit Ufermarkt über die kaufmännische Uferlandsiedlung im zweiteiligen Hafensystem zu den Kaianlagen für den Güterumschlag am Strom ohne Koppelung mit dem Marktbetrieb, deren Veränderungen durch die Entwicklung der Schiffbautechnik und die Bedürfnisse der Schifffahrt erzwungen wurden (S. 14).

Bei der Anwendung dieses Modells auf die Bremer Häfen Balge und Schlachte besteht allerdings bis in das 16. Jahrhundert die Schwierigkeit, daß nur wenige Quellen – schriftliche und archäologische – für die Verifizierung zur Verfügung stehen. Um so wichtiger wird daher der Vergleich mit Grabungen in anderen Hafenstädten wie Lübeck, Hamburg und Stade und die rückschreitende Analyse von Stadtplänen Bremens aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Das erfordert zum Teil umständliche Beweisführungen und Erörterungen. Sie führen vielfach zu einleuchtenden und erhellenden Ergebnissen, so etwa wenn die uferparallele Reihensiedlung an der Langenstraße als erste Kaufmannssiedlung, die Stadterweiterung auf der Balgeinsel im 12./13. Jahrhundert und die Trennung von Markt und Hafen nach der Verlagerung des Warenumschlags an die Schlachte herausgearbeitet werden. Dennoch bleiben für wichtige Epochen der Hafenentwicklung mehr Fragen offen, als der Verf. einzuräumen scheint, so daß die Diskussion darüber weitergehen dürfte.

Das beginnt nicht zufällig schon bei der karolingerzeitlichen Hafensiedlung. War Bremen bei der Bistumsgründung um 800 und danach im 9. Jahrhundert eine landwirtschaftliche Siedlung mit einem Ufermarkt, der nur von Wanderhändlern besucht wurde, wie der Verf. annimmt (S. 32 f., 97), oder gab es hier schon eine kaufmännische und handwerkliche Bevölkerung? Die Tatsache, daß mehrere nichtagrarische Siedlungen im Küstengebiet für das 8. und 9. Jahrhundert archäologisch nachgewiesen sind, kann nicht außer acht gelassen werden. Wenn Emden und Haithabu solche Siedlungen waren, warum nicht auch Bremen? Schließlich war Bremen schon 782 ein Ort der angelsächsischen Mission und wurde 786 zum Bischofssitz erwählt. Und war Bremen nicht schon für die sächsische Region Wigmodien ein zentraler Ort? Warum sollten Kaufleute ihn nur besucht und nicht auch bewohnt haben? Mitte des 9. Jahrhunderts gab es hier offensichtlich ansässige Kaufleute. Denn wenn Erzbischof Rimbert, der in Bremen residierte, schrieb, Kaufleute »von hier« (*hinc*) hätten Haithabu besucht, so läßt sich das nicht einfach beiseite wischen (vgl. Anm. 309 zu S. 120).

Eine einschneidende, plötzliche Änderung der Hafensituation sieht der Verf. in der Errichtung des Schlachtehafens für hochbordige Schiffe, für die der alte Balgeuferhafen zu flach war, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (S. 218 ff., 257). Trotz mannigfacher guter Gründe, die der Verf. dafür anführt, darf man nicht übersehen, daß die Quellenbasis für diese Datierung äußerst schmal ist. Es gibt nur eine einzige Erwähnung der Schlachte im 13. Jahrhundert, und zwar aus dem Jahre 1250, und dort ist keineswegs die ganze Schlachte westlich der Martinikirche oder, wie der Verf. meint, bis zur Zweiten Schlachtpforte genannt, sondern lediglich eine Schlachte bei (*erga*) dem Haus des Johann von Werve, das wohl bei der Zweiten Schlachtpforte lag, also nahe dem Eintritt der Balge in

die Weser. Das Gelände zwischen diesem Haus und der Martinikirche wird noch 1247 als »Sand« (*arena*) bezeichnet und an vermögende Privatleute verkauft, von einer Schlachte ist dabei keine Rede. Zwar ist die Annahme einleuchtend, daß die Schlachte im 13. Jahrhundert benötigt wurde, um die hochbordigen Koggen zu entladen. In diesem Zusammenhang wird aber die von Herbert Schwarzwälder 1994 aufgeworfene Frage zu wenig diskutiert, ob die Koggen denn überhaupt in beladenem Zustand Bremen erreichten oder ob sie wegen des flachen Weserfahrwassers weiter unterhalb geleichtert wurden. Ganz irreführend ist der Titel des Buches »Mit Koggen zum Marktplatz«, denn auch der Verf. behauptet nicht, daß die spätmittelalterlichen »Hansekoggen« auf der Balge bis zum Marktplatz fuhren. Von der Schlachte als Umschlagplatz für Schiffe erfahren wir erst aus Quellen des 15. Jahrhunderts. Es ist also noch nicht auszuschließen, daß die Schlachte in größerer Ausdehnung, allem technischen Fortschritt zum Trotz, erst im 14. oder gar erst Anfang des 15. Jahrhunderts zu einem Umschlagplatz für Seeschiffe mit Kaianlage geworden ist.

Auch die nächste große Veränderung, die der Verf. herausstellt, die Umgestaltung der Schlachte zu einer Umschlaganlage mit einer steinernen Hafenkaje, hat nur eine schwache Quellengrundlage. Die Annahme beruht auf Stadtansichten des 16. Jahrhunderts, von denen die einen die Schlachte mit einem offensichtlich hölzernen Pfahl- und Plankenwerk und einer unebenen Uferfläche mit unregelmäßiger Bebauung zeigen, die anderen etwas später aus anderer Perspektive dagegen als anscheinend planiertes Ufergelände mit einer geschlossenen Reihe giebelständiger Häuser in größerem Abstand zum Kai (S. 258, 338 f.). Aus einer Notiz von 1601, in der von einer Sandsteinlieferung zur Reparatur der Schlachte die Rede ist, schließt der Verf. (S. 339 f.), daß eine Steinkaje vorhanden war. Aus den Unterschieden der Stadtansichten – es handelt sich originär nur um zwei, eine wird zwischen 1550 und 1564, die andere auf 1588/89 datiert – hat schon Friedrich Prüser 1953 geschlossen, daß mit der Schlachte damals eine große Veränderung vor sich gegangen sein müsse, allerdings auch auf ausstehende Nachforschungen in den damals nicht verfügbaren Rechnungsbüchern verwiesen. Inzwischen sind die Rechnungsbücher fast vollständig wieder im Bremer Staatsarchiv, aber der Verf. hat weiterhin kaum mehr als die bekanntlich nur beschränkt zuverlässigen Stadtansichten für seine These zur Hand. So bleibt fraglich, ob es um 1580 (wie Prüser meinte) oder um 1560, wie der Verf. vermutet (S. 340), binnen kurzer Zeit zu einem völligen Neubau der Hafenkaje in einer Länge von 450 m gekommen ist. Erst die Stadtrechnungen der Mitte des 17. Jahrhunderts enthalten größere Aufwendungen für Baumaßnahmen an der Schlachte.

Neben diesem grundsätzlichen Diskussionsbedarf über die Datierung der Epochen der Hafentwicklung lassen sich vereinzelt noch an anderen Interpretationen des Verf. Zweifel anmelden. Daß die Domburg in karolingisch-ottonischer Zeit nur den Baukomplex um die Wilhadikirche umfaßt und den Dom nicht eingeschlossen habe (S. 89 f.), will nicht recht überzeugen, zumal weder eine archäologische Stütze noch der Vergleich mit anderen Bischofssitzen das nahelegt. Die Deutung des »sleischat«, auf den Erzbischof Siegfried um 1181 zugunsten der Bürger verzichtete, als »Hafenbenutzungsgebühr« (S. 173), die offenbar auf eine Vermutung von Bippens (1892) zurückgeht, ist zumindest strittig; die etymologische Verknüpfung mit der Schlachte ist ziemlich gewagt. Irrig ist die Zuordnung des Bremer Bürgers *Alardus dictus de Walie* (nicht von Walle, wie der Verf. S. 213 angibt), der 1238 ein Grundstück von der Langenstraße bis zur Balge besaß, zu den Ministerialen von Walle.

Doch sind dies keine gewichtigen Kritikpunkte angesichts der Fülle des ausgebreiteten und verarbeiteten Materials – Quellen und Literatur –, reich unterstützt durch Illustrationen zur Bremer Hafengeschichte vom 8. bis zum 19. Jahrhundert mit einer Vielzahl erhellender Beobachtungen, die stets den Zusammenhang von Topographie, Funktionalität und Technik in der Hafen- und Schiffahrtsgeschichte im Blickfeld haben. Besonders hervorzuheben ist die quellengesättigte Darstellung des Hafenbetriebes und der schiffahrts-

bezogenen Gewerbe vom 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Das Werk wird ohne Zweifel die Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit der älteren Bremer Hafengeschichte bilden, auch wenn man sich, wie hier angedeutet wurde, mit manchen Teilen kritisch auseinandersetzen sollte.

Adolf E. Hofmeister

Vatsella, Katarina (Hrsg.): Bremer Handelsgüter – Bier. Bremen: Hauschild 1998. 108 S.

Wendler, Frank: 125 Jahre Beck's. Bremen: Brauerei Beck 1998. 87 S.

Nach Tee (1995) und Wein (1997) hat die Sparkasse in Bremen zusammen mit der Abteilung für Handelskunde des Übersee-Museums nun mit »Bier« eine weitere Veröffentlichung über eines der traditionellen Bremer Handelsgüter herausgegeben. »Bremen ist eine Brauerstadt. Die Bremer Brauer beherrschten schon im Mittelalter die Kunst, gute Biere zu brauen«, beginnt Lydia Niehoff, eine der gewichtigsten Autorinnen dieses Bandes, ihren Beitrag über die Geheimnisse der Bremer Bierbrauer. Daß in Bremen auch heute noch mit Erfolg gutes Bier gebraut wird, macht die Veröffentlichung Frank Wendlers zum 125. Geburtstag der Brauerei Beck & Co. deutlich.

Natürlich stehen Beck & Co. auch im Mittelpunkt der Sparkassenveröffentlichung. In ihr geht es aber auch um die anderen ehemaligen Bremer Brauereien, um Hopfen und Malz, das deutsche Reinheitsgebot, die Bierbereitung, die Geschichte des Bremer Bierhandels, seiner Krüge und Schenken, um die Biertrinkgefäße und um die Brauereifahrzeuge, von denen die pferdebespannte Haake-Beck-Kutsche noch heute in Bremens Straßen zu sehen ist. »Handelsgüter – Bier« ist reich und bunt bebildert, so daß es auch reizvoll ist, nur darin zu blättern; doch über das Blättern kommt man schnell zum Lesen.

»Heute ist Beck's auch dank seiner Werbung einer der bekanntesten deutschen Markenartikel. Insbesondere bei jungen Konsumenten erfreut sich die Marke großer Beliebtheit«, beendet Frank Wendler seinen Text- und Bilder-Rundgang durch 125 Jahre Brauereigeschichte. Richtig, wer kennt nicht weltweit die grünen Segel der »Alexander von Humboldt«, das weniger ästhetische »Sail away« eines Joe Cocker und die Aluminiumdosen in Hecken und unter Papierkörben. Aber zurück zum Buch. 125 Jahre Beck's ist ein flott geschriebenes und modern gestaltetes Stück Bremer Firmen- und Unternehmergeschichte: Informativ, mal nostalgisch, mal aktuell, oft miteinander verknüpft mit sich überlagerndem Bildmaterial, im schmalen Spaltendruck leicht zugänglich, bestechend in Auswahl, Reproduktion und sachlicher Zuordnung der Abbildungen. Man sieht, hier waren Profis am Werk, die etwas von Werbung und Präsentation verstehen und trotzdem die historische Information nicht zu kurz haben kommen lassen. Zurückgreifen konnten Autor und Herausgeber auf ein reichhaltiges Firmenarchiv und nicht zuletzt auf ein unveröffentlichtes Manuskript Eugen de Porres zur Geschichte der Bremer Brauerei.

Hartmut Müller

3. Technik- und Schiffahrtsgeschichte

Auf dem Garten, Klaus: Abeking & Rasmussen. Eine Weserwerft im Spiegel des 20. Jahrhunderts. Bremen: Hauschild 1998. 400 S.

Die Yacht- und Bootswerft von Abeking & Rasmussen in Lemwerder (1907 gegründet) besitzt vor allem wegen ihrer legendären Segelyachten einen weit über das Unterwesergebiet hinausgehenden, internationalen Ruf. Eine Kindheitserinnerung des Rezensenten besteht aus dem Ausspruch eines Verwandten aus den USA: »Wer in New York segelt und etwas auf sich hält, der hat eine Yacht von Abeking & Rasmussen.«

Bei einem solch renommierten Image stellt sich von selbst die Frage nach einer angemessenen Behandlung der Firmengeschichte. Ihr Gründer und langjähriger Inhaber, der aus Dänemark gebürtige Schiffbauingenieur Henry Rasmussen (1877 – 1959), hat 1956 eine sehr subjektive und emotionale Autobiographie verfaßt¹, wozu es im vorliegenden Band sicherlich zu Recht heißt: »Ein ›Intellektueller‹ war dieser Mann gewiß nicht, die Welt der Bücher war nicht sein Zuhause. Sein eigenes Buch macht insgesamt einen unfertigen, unabgerundeten Eindruck« (S. 35). Rechtzeitig zum 90jährigen Jubiläum erschien im Auftrag des Unternehmens eine Festschrift aus der Feder eines bekannten Hamburger Yachtjournalisten. Flott geschrieben und prächtig illustriert, dürfte sie mit der Präsentation der Firma den Kunden gegenüber ihren Zweck erfüllt haben². Das Echo in der regional-historischen Wissenschaft war dann jedoch nicht mehr so wohlwollend³.

Hieraus ergibt sich schon von selbst, daß Werftmonographien ein gelegentlich umstrittenes Genre der maritimen Literatur darstellen⁴, spiegelt sich doch häufig in ihnen Glanz und Elend von Firmenfestschriften wider. Die Bandbreite reicht von »zusammengeschustert« bis hin zu Arbeiten, bei denen in der Informationsauswahl und Präsentation zwar auf die (verständlichen) geschäftlichen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden mußte, die aber dennoch dem kritischen Fachmann etwas bieten.

Werftgeschichte muß aber nicht immer offiziös, sondern kann auch von einer relativ unabhängigen wissenschaftlichen Position aus erforscht und dargestellt werden. Zu dieser Gattung zählt zweifellos das vorliegende Buch. Der Verf. ist zu beneiden: Ein gutes Jahrzehnt lang (ein Zeitraum, der wohl keinem Doktoranden und keinem Habilitanden eingeräumt werden kann) hat er sich mit der Materie beschäftigt, dabei auch in den entlegensten bibliographischen und archivischen Winkeln versteckte Quellen und Hinweise aufstöbern und vor allem eine vielfältige und deswegen komplizierte Firmengeschichte nach sehr vielen Seiten hin gedanklich durchdringen können.

Das Ergebnis dieser Bemühungen ist eine äußerst materialreiche, ausgereifte Arbeit, die – das sei nur am Rande vermerkt – in einem ansprechenden kritisch-sachlichen Stil verfaßt ist, jenseits aller Glorifizierung und PR-Sprüche, aber auch frei von (vor allem bei jüngeren Historikern vorkommenden) gesinnungsethischem Pharisäertum.

Der wissenschaftlichen Inhalte wegen hat sich der Verf. nicht zu einer chronologischen, sondern zu einer systematischen Gliederung entschlossen. Da er das (häufig in Firmenfestschriften stiefmütterlich behandelte) wichtige allgemeingeschichtliche Umfeld beschreibt – ohne ausufernd zu werden – ist eine solche Aufteilung zwingend notwendig.

Zunächst werden die Gründung und ihr Umfeld beschrieben. Ein faszinierendes Kapitel bildet der Abschnitt über den deutschen Yachtsport (S. 19 ff.), der den entscheidenden Hintergrund zur Werftgründung abgab. Der Autor hat eine reichhaltige Quelle nutzen können, die in den ersten drei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts noch ein ergiebiges Fachorgan darstellte und mit den heutigen bunten Blättern (fast) nur noch den Namen gemein hat: Die bekannte Zeitschrift »Die Yacht«.

In einem gesonderten Abschnitt setzt sich der Autor kritisch, gleichzeitig aber auch sehr fair mit der Persönlichkeit von Henry Rasmussen auseinander. Es entsteht das nicht untypische Bild eines tüchtigen »unpolitischen« Unternehmers, dessen Wahlspruch heißen haben könnte: »Right or wrong – my firm.« Daß eine solch einseitige Orientierung auch ihre Problematik hat, wird noch später zu erläutern sein. Allerdings fällt es mitunter einigen Historikern (zu denen der Verf. nicht gehört) in ihrem praxisfernen akademischen Patent-Moralismus schwer, nachzuvollziehen, wie sehr die Arbeit in einem der Rentabilität verpflichtenden Wirtschaftsunternehmen einen Menschen arbeitsmäßig und gedanklich absorbieren kann.

Rasmussens bootsbaulicher Hintergrund (in seiner in Dänemark verlebten Jugend empfing er entscheidende Anregungen) sowie sein Schaffen als Konstrukteur werden in der Darstellung berücksichtigt. Seine persönlichen wie auch geschäftlichen Beziehungen in die USA wie auch zum Hause Krupp behandelt der Autor in eigenen Kapiteln (S. 58 ff.). Um das allgemeine Umfeld wieder ins Spiel zu bringen, folgt ein Abschnitt über den »deutschen Navalismus« vor 1914 (S. 74 ff.). In der Tat, diese Blütezeit der deutschen Schifffahrt hat dazu geführt, daß man noch heute in maritimen Kreisen mitunter auf (meist unreflektierte) »schwarz-weiß-rote« Sichtweisen trifft. Die Navalismus-Theorie ist von Historikern immer wieder bemüht worden. Es ist sicher sinnvoll, das vielfältige Konglomerat der Institutionen im aufstrebenden maritimen Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg als ein zusammenhängendes Netzwerk mit vielen Querverbindungen zu definieren. Vorausgesetzt allerdings, die differenzierende Betrachtung kommt dabei nicht zu kurz, denn die gesamte Schifffahrt im kaiserlichen Deutschland kann nicht in Bausch und Bogen als »tirpitzianisches Teufelswerk« abgetan werden, was der Autor auch keineswegs tut.

Ein anschließendes Kapitel (S. 79 ff.) setzt sich mit der Herkunft Rasmussens auseinander, der aus der pittoresken Hafenstadt Svendborg auf Fünen stammte. Dabei werden die Verwandtschaftsverhältnisse sowie ein später sehr delikates Verhältnis zu seinem Geburtsland untersucht. 1941 hatte Rasmussen im mittlerweile von der deutschen Wehrmacht besetzten Svendborg einen Zweigbetrieb eröffnet, der 1945 – wen wundert es – entschädigungslos enteignet wurde. Ohne sich um Einsicht in die übergeordneten schicksalhaften historischen Hintergründe auch nur zu bemühen, hat Rasmussen offenbar diesen Verlust nie verwunden können, und hier zeigen sich ganz deutlich die Grenzen eines fachlich wie geschäftlich erfolgreichen, aber eben »unpolitischen« Unternehmers.

Der folgende Abschnitt gilt der Arbeitswelt bei »A & R«, wie die Firma bis heute im Branchenjargon genannt wird. In zwei instruktiven Kapiteln (S. 91 ff.) darf der Leser sowohl dem Konstrukteur als auch dem Bootsbauer über die Schulter schauen, ehe anschließend von »Konjunkturen und Krisen 1907 – 1997« die Rede ist (S. 105 ff.). In Ermangelung von Geschäftsberichten (wie sie eher bei Aktiengesellschaften üblich sind) oder ähnlichen Unterlagen versucht der Verf., die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes anhand des Produktionsausstoßes zu rekonstruieren. Daß diese Methode wegen ihrer Ungenauigkeiten sehr problematisch ist, weiß Verf. selbst, denn die von ihm als Meßwert herangezogene »gebaute Länge« von Neubauten kann wegen der großen Unterschiedlichkeit der Boots- und Schiffstypen nur bedingte Aussagekraft besitzen.

Ein eingeschobenes Sonderkapitel behandelt das nachgebaute Wikingerschiff »Stedingsehre« von 1934. Der »wolkige« Schiffsname verrät es schon – dahinter steckte handfeste NS-Ideologie, hier vom Abstrusen ins geradezu Lächerliche abdriftend: Ein vom allmächtigen oldenburgischen Gauleiter Röver und seinen Genossen in Auftrag gegebenes NS-Kultboot, das eilends aus nicht abgelagertem Holz (eine handwerkliche »Sünde« im Bootsbau!) zusammengefügt, aber angeblich nie bezahlt wurde (S. 149 ff.). Dieser Abschnitt beweist wieder einmal, daß auch eine Privatfirma nie im politisch luftleeren Raum angesiedelt ist.

Der anschließende Abschnitt schildert das Geschäftsfeld der Motoryachten (S. 154 ff.). Sie standen stets im Schatten der für das Unternehmen imageprägenden Segelyachten,

zumal das nahegelegene Konkurrenzunternehmen Fr. Lürssen (gegründet 1875) sich gerade diesem Geschäftsfeld verschrieben hatte.

Eine ähnliche Rolle spielten bei Abeking & Rasmussen die zahlreichen Arbeitsfahrzeuge und last, not least die Marinebauten, denen allein der Ausgewogenheit wegen ein eigener, entsprechend umfangreicher Abschnitt gewidmet wird (S. 173 ff.). Die Werft avancierte im Zweiten Weltkrieg zur führenden Bauwerft für Minenräumboote und hat sich auch danach in diesem Sektor betätigt.

Der letzte Abschnitt (S. 215 ff.) steht unter dem heutigen Modewort »Strukturwandel« und beginnt mit einer etwas akademisch-gestelzten, mithin entbehrlichen Begriffsdefinition. Überhaupt hätte der Inhalt dieses Kapitels auf die anderen Abschnitte verteilt werden können, und das gilt vor allem für den industriearchäologischen und topographischen Teil, der die in den siebziger und achtziger Jahren völlig neu gestalteten Werftanlagen beschreibt, leider aber in zwei Teile auseinandergerissen ist (S. 45 ff. und 223 ff.). Auf einem Lageplan (S. 225) sind nicht alle Nummern erklärt.

Den Abschluß des Textes bildet ein fulminantes zusammenfassendes Schlußwort, wobei das Verdikt über »die von Anfang an fragwürdige Konstruktion des Vulkan-Verbundes« (S. 227) wohl nicht nur dem Rezensenten aus dem Herzen gesprochen ist. Damit ist das Buch aber noch nicht zu Ende. Auf 60 weiteren Seiten folgt der Faksimileabdruck eines schiffs- wie firmengeschichtlichen »Leckerbissens«: Das von Anfang an akribisch geführte Baunummernbuch. Nicht jede Werft zeichnet so »preußisch exakt« ihre Neubauten auf wie die hier behandelte Firma.

Einwände gegen das vorliegende Buch arten allenfalls in Detailhuberei aus. So kann der erhobene Vorwurf der Tabuisierung der NS-Vergangenheit in der Adenauer-Ära (S. 57) leicht in ein Klischee ausarten, wobei nicht übersehen werden sollte, daß auch unsere Zeit ein gerüttelt Maß an Kritikdefiziten (etwa dem Linksextremismus gegenüber) vor sich herschiebt. Und als der unglückliche Passagierdampfer »Titanic« angeblich im April 1913 (S. 109) versank, lag das auseinandergebrochene Wrack schon ein Jahr lang auf dem Meeresboden.

Doch alles in allem ist das ansprechend gestaltete wie illustrierte Buch das wissenschaftliche Standardwerk schlechthin über Abeking & Rasmussen. Die Geschäftsleitung der Firma sollte sich vom Autor kritisch, aber fair und ausgewogen beurteilt fühlen. Unter den deutschsprachigen Werftmonographien stellt auf jeden Fall das vorliegende Buch einen ganz großen Wurf dar.

- 1 Henry Rasmussen, *Yachten, Segler und eine Werft*, Hamburg 1956.
- 2 Svante Domitzlaff, *Abeking & Rasmussen – Evolution im Yachtbau*, Bielefeld 1996.
- 3 Eine kritische, aber auch faire Rezension von Peter Kuckuk befindet sich im *Brem. Jb.* 77/1998, S. 307 ff.
- 4 Grundsätzlich hierzu: Lutz Krützfeld, *Wagemut und Dividende. Geschichtsbild und Quellenwert deutscher Werftfestschriften*, in: *Deutsches Schifffahrtsarchiv* 12/1989, S. 153 ff.
Christian Ostersehle

Markus, Christof und Schoppmeyer, Dieter W. F. (Hrsg.): 200 Jahre Seefahrtsschule Bremen.
Bremen: Hauschild 1999. 219 S.

Im Dezember 1789 gründete Daniel Braubach eine private Navigationsschule in Bremen, aus der im April 1799 die »Bremische Navigationsschule« hervorging. Somit gilt es 1999, einer 200jährigen Tradition staatlicher Seefahrt Ausbildung an der Weser in Form einer Festschrift in gebührender Weise zu gedenken. Wer allerdings eine historische Abhandlung über die Ausbildung von Nautikern erwartet, der kommt nicht auf seine Kosten.

Zwar gibt es immer wieder historische Einsprengsel aus der langen Geschichte des nautischen Unterrichts in Bremen, doch der Hauptakzent der 33 Beiträge (die Grußworte mit eingerechnet) befassen sich vorwiegend mit Fragen der Gegenwart und Zukunft. Bereits auf der dritten Seite seines Artikels »Von der Seefahrtsschule zur Hochschule Bremen« hat Erwin Mücke das Jahr 1963 erreicht. Die Beiträge sind maximal 12 Druckseiten lang und zeichnen sich durch eine knappe, auf das Wesentliche beschränkte Darstellung des jeweiligen Themas aus. Diese kurzweilige, jede Langatmigkeit ausschließende Aufsatzsammlung ist ein bunter Strauß von verschiedenen, die moderne Schifffahrt betreffenden Themen. Viele der maritimen Dienstleister wie die SeeBG, die DGzRS, die Wasserschutzpolizei oder die Lotsen kommen zu Wort oder es wird über Schifffahrtsrecht, Funkwesen oder Kühlschifffahrt berichtet. Andere Themen sind die Containertransporte, ihre Auswirkungen auf die Hafenstrukturen, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Weltschifffahrt oder die Handelsschifffahrt und ihre Beziehung zur Marine bis hin zur Situation des nautischen Englisch und der Verbindung Tritonia, die neuerdings auch Frauen aufnimmt. Viele Facetten der Schifffahrt aus dem Blickwinkel der oder im Hinblick auf die Nautik werden in interessanter Weise aufgearbeitet. Leider bieten nicht alle Autoren Hinweise auf weiterführende Literatur.

Wenn man nun möchte, daß viele Leser sich diesen Band vornehmen, und ich würde dies gerne empfehlen, dann ist jedoch ein Service unerlässlich. Die Zahl der Abkürzungen nimmt derartig überhand, daß ein Verzeichnis unbedingt erforderlich ist. Man möchte in vielen Fällen doch noch einmal gerne nachsehen können, was sich hinter dem einen oder anderen Kürzel verbirgt, wenn man nicht täglich mit diesen Produkten der Akusprache umgeht.

Lars U. Scholl

Foedrowitz, Michael: Bunkerwelten. Luftschutzanlagen in Norddeutschland. Berlin: Links 1998. 221 S.

Die britische Luftwaffe hatte bereits seit Beginn des Zweiten Weltkriegs im September 1939 vereinzelt Städte in Deutschland angegriffen. Nachdem die deutsche Luftwaffe ab August 1940 Großangriffe auf Ziele in England durchgeführt und London bombardiert hatte, startete die Royal Air Force in der Nacht zum 26. August den ersten geschlossenen Bombeneinsatz auf Berlin, dem weitere folgten. Zu den Hauptzielen gehörten die Küstenstädte an der Nord- und Ostsee mit den Häfen, den Stützpunkten der Marine, den Werften und der U-Boot-Produktion. Angesichts der Schutzlosigkeit der Bevölkerung erließ Hitler am 10. Oktober 1940 das sogenannte Führer-Sofortprogramm und trieb damit den Bau von bomben-, splitter- und trümmersicheren Luftschutzbauten voran. Ziel war der »absolute Volltrefferschutz für die gesamte Zivilbevölkerung«. Werkluftschutzbunker dienten der Sicherstellung der industriellen Produktion und der Versorgung. Luftschutzbauten der Deutschen Reichsbahn sollten die Mitarbeiter und die Bahnreisenden schützen und Krankenhausbunker Patienten und Personal aufnehmen. Die Wehrmacht baute Bunker für Militäranlagen, Waffen und Soldaten. Das anfänglich gesetzte Ziel konnte trotz enormer Anstrengungen nicht erreicht werden. Am Ende fand selbst bei vielfacher Überbelegung nicht einmal die Hälfte der Bevölkerung Platz. Mit dem Ende des Krieges hatten die Bunker ihren eigentlichen Zweck erfüllt. Die Siegermächte wollten sie sprengen, um sie als möglichen Schutz in kommenden Kriegen auszuschalten. Dies wurde jedoch nur in der Sowjetischen Besatzungszone konsequent durchgeführt. Im übrigen Bereich blieben Bunker erhalten, da durch ihre Zerstörung in bebauten Gebieten Schäden an umliegenden Gebäuden usw. drohten und eine zivile Nutzung als Notunterkünfte für Ausgebombte, Flüchtlinge, Vertriebene und sonstige Obdachlose erfolgte. Lagerräume für Möbel, Lebensmittel, Archivalien usw. und Wohnungen für sozial schwache Bür-

ger wurden eingerichtet, aber auch Hotels und Werkstätten nahmen hier ihren Betrieb auf. Schließlich wurden sie für Zwecke des Zivilschutzes genutzt.

Der Autor beschreibt die Geschichte der Luftschutzanlagen in den Städten Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Cuxhaven, Emden, Flensburg, Hamburg, Hannover, Kiel, Lübeck, Oldenburg, Rostock, Salzgitter, Wilhelmshaven und Wismar sowie auf Helgoland. Im ersten Kapitel befaßt er sich mit der Planung und dem Bau der Bunker. Er behandelt das Führer-Sofortprogramm, die Bunkertypen und Luftschutzanlagen, die Verwaltung und Logistik, die Bunker der Wirtschaft und der Streitkräfte sowie die Krankenhausbunker und die Luftschutzanlagen der Deutschen Reichsbahn, das Bunkerbauprogramm in einzelnen norddeutschen Städten und geht abschließend auf das eigentlich nicht für möglich gehaltene Durchschlagen der Bunkermauern ein. Im folgenden Kapitel über die Nutzung und den Alltag im Bunker beschäftigt er sich mit dem Bunkerpersonal, der bedrückenden Situation bei Fliegerangriffen, der Frage des Zutritts zu und dem Aufenthalt im Bunker, der oft ganzen Gruppen verwahrt wurde oder oft nur für einen bestimmten Personenkreis möglich war, und das Kriegsende im Bunker. Anschließend folgt ein Kapitel über das Schicksal der Bunker im Nachkriegsdeutschland und deren Nutzung als Notquartiere, Lager, Werkstätten, Hotels und Wohnungen, die Frage der Entfestigung oder Sprengung und deren Bereitstellung für den Zivilschutz in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Auch die Diskussion über das künftige Schicksal der Bunker bleibt nicht unerwähnt, wobei die Vorschläge von der Sprengung über Begrünung und Bemalung bis zur Umnutzung als Denkmal reichen. Im letzten Kapitel zieht er eine Bilanz. Zahlreiche Schwarzweißfotos, Karten und sonstige Dokumente vervollständigen die Ausführungen. Der Anhang enthält insbesondere Anmerkungen, Angaben zur Quellenlage, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, einen Abbildungsnachweis und ein Orts- und Personenregister.

Der Verf. hat nicht nur die Unterlagen in Archiven, Ämtern und sonstigen Einrichtungen gesichtet, sondern auch die Chance genutzt, in zahlreichen Interviews und Korrespondenzen heute noch lebende Zeitzeugen zu befragen. Entstanden ist eine umfassende Arbeit zur Geschichte der Bunker von den Anfängen bis zur Gegenwart, die allen Interessierten zur Lektüre empfohlen werden kann.

Horst Vogel

Schulz, Oscar: Im Strom der Gezeiten. Vom Windjammer-Moses zum Dampfer-Kapitän.
Hrsg. von Ursula Feldkamp, Hamburg: Kabel 1998. 360 S.

Oscar Schulz wurde 1875 in Essen geboren und fuhr von 1891 bis 1901 u. a. auf Schiffen des Norddeutschen Lloyd zur See. Um 1911 verfaßte er über seine Seefahrtszeit erste biographische Aufzeichnungen, die er 1932 überarbeitete. Dieses Manuskript gelangte über Walter Kempowski und die Universität Osnabrück an das Deutsche Schiffahrtsmuseum. Es wurde nun von Ursula Feldkamp unter dem Titel »Im Strom der Gezeiten. Vom Windjammer-Moses zum Dampfer-Kapitän«, mit einigen Illustrationen versehen, als Buch herausgeben; ergänzt wird der Text Oscar Schulz' von einer Einleitung der Herausgeberin und einem von der Tochter des Autors verfaßten biographischen Abriß. Eine Zeittafel und eine Schiffsliste bieten einen hilfreichen Überblick, allerdings sind gelegentlich für das gleiche Schiff die Abmessungen in »ft« angegeben, obwohl »m« gemeint sind, was auf den ersten Blick zu Irritationen führt (vgl. S. 361).

Obwohl nur zwei kurze Abschnitte des Manuskriptes zu Lebzeiten des Autors veröffentlicht wurden, waren wahrscheinlich weitere Passagen für eine Publikation gedacht, denn der Erzählstil entspricht an vielen Stellen keineswegs dem eines nur zu privaten Zwecken verfaßten Textes, sondern er verleiht den Aufzeichnungen einen belletristischen

Zug. Das mindert jedoch nicht die Authentizität, durch die das äußerst lesenswerte Buch eine herausragende Quelle für die Sozialgeschichte der Seeschifffahrt um die Jahrhundertwende darstellt.

Auf seiner ersten Reise auf einem Hamburger Segelschiff nach Ostasien erhielt Oscar Schulz den Namen »Schmerzensreich«: Immer wieder »regnete es Hiebe«. Allerdings war er selbst Handgreiflichkeiten ebenfalls nicht abgeneigt, was nach seinen eigenen Angaben schon seine Lehrer zu spüren bekommen hatten. Hinzu kam, daß er sich wohl durch eine bevorzugte Behandlung des Reeders unter der Mannschaft sehr unbeliebt gemacht hatte. Nach einiger Zeit normalisierten sich jedoch die Verhältnisse, und immer wieder bemerkt er anerkennend, daß die Steuerleute, der Zimmermann und die Matrosen sich sehr bemühten, ihm und einem zweiten Jungen an Bord die Seemannschaft nahezu zu bringen. Oscar Schulze machte dann als Leichtmatrose noch zwei weitere lange Reisen auf Schiffen der gleichen Reederei nach Ostasien.

Auf den Rat von Bremer Verwandten fuhr er anschließend als Matrose auf Schiffen Bremer Reedereien, über die er sich sehr enttäuscht äußert. Nach einer Schlägerei zwischen Matrosen und dem Kapitän auf einem Schiff der Reederei Wätjen faßte er den Entschluß: »Nie wieder ein Bremer Segelschiff« (S. 179). Oscar Schulz besuchte dann die Seefahrtsschule in Bremen und wurde anschließend als IV. Offizier bei der Hamburger Kosmos-Linie angestellt. Nachdem er in Bremen das Schifferpatent erworben hatte, begann er als IV. Offizier im Dienst des Norddeutschen Lloyd.

Oscar Schulz muß ein sehr ausgeprägtes Gefühl für die »feinen Unterschiede« gehabt haben. So brachte er kein Verständnis dafür auf, sich während einer Reise als II. Offizier auf einem Dampfer der Argo an den Arbeiten auf Deck zu beteiligen, was auf kleinen Dampfschiffen durchaus üblich war. Schließlich, so argumentierte er gegenüber dem Kapitän, sei die Reederei doch daran interessiert, »[...] Gentlemen auf der Brücke zu haben und keine Arbeiter« (S. 290). Durch diese Haltung wird aber gerade seine Schilderung der Zeit beim Norddeutschen Lloyd sehr interessant, weil nur sehr wenige Quellen existieren, die Einblicke in den Dienstbetrieb an Bord der Lloyd dampfer dieser Zeit ermöglichen. Nicht die Seemannschaft, sondern das Sozialverhalten der Kollegen steht im Vordergrund dieses Kapitels; so erfährt man beispielsweise auch einiges über die Bedeutung der Rangliste des Unternehmens. Ausführlich befaßt er sich mit dem Leben und den finanziellen Verhältnissen der Lloydoffiziere in Bremerhaven: »Es war mehr wie glänzendes Elend unter dem Deckmantel einer schönen, blauen Uniform mit vielen Goldknöpfen, die aber meistens noch nicht bezahlt waren« (S. 326). An Bord seines ersten Lloydsschiffes konstatierte er: »Von Kollegialität war, wenigstens auf der ›Bremen‹ nicht das geringste zu spüren« (S. 307). Da gab es zwischen den Offizieren Streit um die Benutzung von Liegestühlen, über das Holen von Pantoffeln oder über schickliche und weniger schickliche Anreden. Schließlich kam es in New York zum Konflikt mit dem Kapitän, und Oscar Schulze trat die Rückreise als Passagier an. Unbeliebt machte sich Schulz auf einem anderen Schiff mit seiner Weigerung, auf dem Deck vor der Kammer des Kapitäns Wache zu schieben, um dessen Schlaf zu sichern. Oscar Schulz verließ den Norddeutschen Lloyd und wurde schließlich Kapitän in der Erzfahrt für die Firma Krupp zwischen Rotterdam und Spanien.

Ganz zufällig fand er allerdings nicht zu dieser Firma, denn Oscar Schulz war weitläufig mit der Familie Krupp verwandt, und verwandtschaftliche Beziehungen waren für seine berufliche Entwicklung und soziale Positionierung von erheblicher Bedeutung, worüber er ganz offen berichtet. Aber nicht nur dieses »soziale Kapital« förderte seine Karriere. Immer wieder »stand die Tante als rettender Engel im Hintergrund«, hin und wieder sprang Onkel in »die Bresche«, und auch die Mutter langte noch während der Zeit als Offizier beim Lloyd »tief in den Geldbeutel«.

Wahrscheinlich war diese soziale Herkunft die Ursache seiner spezifischen Wahrnehmung von Status, Hierarchie und Habitus an Bord, durch die das Buch sich von anderen autobiographischen Texten ähnlichen Titels abhebt. Zugleich aber verweist sie auf die Tatsa-

che, daß der Weg vom Windjammer-Moses zum Dampfer-Kapitän nur von wenigen zurückgelegt werden konnte. Die so oft behauptete soziale Durchlässigkeit der nautischen Berufe beruht spätestens seit dem in diese Jahre fallenden Wandel vom »Steuermann« zum »Offizier« und der Einführung von Segelschulschiffen zu einem erheblichen Teil auf einer Fiktion.

Thomas Siemon

Springmann, Enno: Focke. Flugzeuge und Hubschrauber von Henrich Focke 1912 bis 1961.
Oberhaching: Aviatic Verlag 1997. 275 S.

Enno Springmanns Buch ist aus dem Wunsch entstanden, den entscheidenden Beitrag Henrich Fockes zur Entwicklung des Hubschraubers darzulegen und »sein gesamtes Werden und Wirken zu dokumentieren« (S. 8).

In den Text sind detaillierte Beschreibungen aller unter der Regie von Focke entwickelten Flugzeugmuster eingearbeitet. Ein tabellarischer Überblick über die sehr zahlreichen Baumuster und auch Betrachtungen über Herstellungskosten, Stückzahlen, Preise, Unternehmensertrag etc. fehlen jedoch weitgehend und dies besonders für die Zeit nach 1930. Springmanns Interesse ist vorwiegend auf das technische Artefakt, seine Entstehung und Verbesserung gerichtet und weniger auf das Flugzeug als Industrieprodukt oder das Flugzeugwerk als Wirtschaftsunternehmen.

Die Frühgeschichte der Tätigkeit Fockes ist außerordentlich detailliert behandelt, mit wesentlichen bisher unbekanntem Einzelheiten, oft aber – wohl um die Lesbarkeit für ein möglichst breites Publikum zu verbessern – anekdotenhaft und zu personenbezogen und damit manchmal kurzschlüssig (S. 39 f.).

Erhellend sind – vor allem für Nicht-Techniker – die genauen Beschreibungen älterer Flugzeugbauweisen, wie etwa die Beschreibung der Mischbauweise um 1930 auf S. 43-45. Eine etwas genauere Diskussion einiger Spezifika, wie z.B. des sog. Zanon-Flügels, wäre wünschenswert gewesen.

Ein für Luftfahrthistoriker interessanter Abschnitt ist der Fusion zwischen Albatros und Focke-Wulf gewidmet. Der Autor hat offensichtlich bei der Schilderung dieses Vorgangs die in staatlichen Archiven verwahrten Bestände (Bundesarchiv Koblenz, Bundesarchiv-Militärarchiv, Imperial War Museum) nicht genutzt und basiert seine Darstellung stark auf der Memoiren-Literatur. Weder wird die rüstungswirtschaftliche Planung des Reichswehrministeriums ausreichend deutlich, noch die zu ihrer Realisierung ergriffenen Maßnahmen (S. 63 – 66). Die vor kurzem erschienene Dissertation von Budraß, die dem Autor offensichtlich nicht zur Verfügung stand, erhellt den Vorgang. Die Aufgaben der 1926 gegründeten Fertigungs GmbH, nämlich die noch manufakturmäßig arbeitenden deutschen Flugzeugbauunternehmen auf den Reihenaufbau von Militärflugzeugen einzustellen, verdeutlicht der Autor – 60 Jahre nach den Ereignissen, die er selbst miterlebte – nur unzureichend (S. 65 f.).

Zum Eintritt Tanks in das fusionierte Unternehmen Focke-Wulf/Albatros äußert sich der Autor – durchaus im Gegensatz zu manchen anderen Arbeiten zur bremischen Luftfahrtgeschichte – zutreffend und ausgewogen (S. 78, 80, 89-92); seine Darstellung steht in Übereinstimmung mit der Überlieferung des Bundesarchivs Koblenz (Bestand WA 43) und des Bundesarchivs-Militärarchivs (RH 12, RL 3) sowie der neueren Literatur, ist jedoch eher anekdotenhaft erzählend und von emotionalen Wertungen nicht frei (insbesondere S. 91 f.).

Ein Herzstück von Springmanns Buch ist ohne Zweifel das umfangreiche Kapitel über die Entwicklungsgeschichte des Hubschraubers FW 61 (S. 98-130). Die Darstellung ist überaus informativ, klar gegliedert und profitiert von der hervorragenden Fachkenntnis des Autors. Es gelingt Springmann, die Determinanten der Drehflüglereentwicklung ebenso deutlich zu machen wie den technikhistorischen Prozeß der Entstehung des ersten be-

triebstauglichen Hubschraubers mit seinem von Henrich Focke entwickelten zentralen Bauglied, dem Rotorkopf mit zyklischer und kollektiver Blattverstellung. Die Darstellung des Autors ist hier nicht übertrieben personenzentriert, sondern berücksichtigt angemessen die Beiträge der Forschungseinrichtungen und der Zulieferindustrie, insbesondere der Firma BMW-BRAMO. Auch die detaillierte und äußerst informierte Schilderung von Entwicklung und Flugerprobung des militärischen Mehrzweckhubschraubers FA 223 – mit seiner automatischen Umschaltung auf Autorotationsbetrieb – ist von hohem technikhistorischen Interesse (S. 142-153 und S. 182-200).

Die zahlreichen Entwicklungs- und Optimierungsschritte, die schließlich im Frühjahr 1945 zu einem ausgereiften Fluggerät geführt haben, sind detailliert dokumentiert und mit zahlreichen Funktionsskizzen verständlich gemacht. Die Einbettung in den politisch-historischen Gesamtzusammenhang der militärischen Niederlage des nationalsozialistischen Deutschland wird mindestens in Ansätzen vollzogen. Einige Abschnitte, wie den über den Einsatz von Ostarbeitern, wird man jedoch mit Vorsicht bewerten und die dort geäußerten Einschätzungen nicht ungeprüft übernehmen wollen.

Eine kurze Beschreibung der Arbeiten am Tragschrauber FA 330 sowie an anderen Projekten rundet diesen Teil der Arbeit ab. Die mehr autobiographischen Teile des Buches, die die Phase des Kriegsendes umfassen, sind eher von regionalgeschichtlichem Interesse.

Ein weiterer Hauptabschnitt behandelt die Nachkriegstätigkeit Fockes und einiger Mitarbeiter in Frankreich und Brasilien. Er stützt sich wesentlich auf Fockes – jüngst in Bremen neu herausgegebene – Autobiographie und enthält wenige neue Informationen. Zu bedauern ist, daß der technikhistorisch bedeutsame halbstarre Rotorkopf des 1958 gebauten Kleinhubschraubers Beijaflor 1 nicht detaillierter vorgestellt wird.

Der letzte Teil des Buches hat Fockes Tätigkeit in Bremen bei Borgward und VFW zum Thema. Leider kommt die technische Diskussion des Musters Borgward Kolibri zu kurz, insbesondere seiner Flugstabilisierung. Was den Zusammenbruch des Borgward-Konzerns angeht, folgt Springmann den bekannten Darstellungen; auch zur letzten Phase des beruflichen Schaffens von Focke 1962 – 1965 bei VFW und zur Tätigkeit seiner Mitarbeiter Spanger und Schaper bei VFW und MBB werden keine neuen Tatsachen mitgeteilt, obgleich doch gerade diese Phase technologiegeschichtlich wichtige Ergebnisse erbracht hat.

Springmanns Buch ist mit einer Fülle – zum Teil jedoch schon an anderem Ort publizierten – Abbildungen illustriert, die dem Leser die komplexe Materie veranschaulichen. Eine recht große Zahl von Druckfehlern, die bei einer Neuauflage beseitigt werden könnten, mindert das Lesevergnügen.

Trotz der geäußerten Kritikpunkte und Desiderate ist Enno Springmanns Buch über das Lebenswerk des Ingenieurs Henrich Focke eine wesentliche Bereicherung der luftfahrthistorischen Literatur und stellt ohne Zweifel eine der wichtigsten Veröffentlichungen über die Technikgeschichte des Hubschraubers dar. Darüber hinaus leistet das Buch einen wichtigen Beitrag zur bremischen Luftfahrt-Industriegeschichte. Springmanns Arbeit gehört zu der recht kleinen Zahl technikhistorischer Spezialstudien aus der Hand von Ingenieuren, die auch dem technisch weniger versierten Leser aufschlußreiche Erkenntnisse zu vermitteln vermögen.

Hartmut Pophanken

Wiedemann, Gerhard (Hrsg.), Braun, Johannes und Haase, Hans-Joachim: Das deutsche Seezeichenwesen 1850-1990 zwischen Segel- und Container-Schiffsverkehr. Hamburg: DSV-Verlag 1998. 640 S.

Das Seezeichenwesen umfaßt die schwimmenden und festen optischen und funkelektronischen Navigationshilfen. Für diesen Aufgabenbereich waren bis nach dem Ersten Welt-

krieg im Deutschen Reich die deutschen Einzelstaaten zuständig, danach das 1919 gegründete Reichsverkehrsministerium, das die Reichswasserstraßenverwaltung mit Mittel- und Unterbehörden einrichtete. In direkter Nachfolge nimmt seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, dem Bundesverkehrsministerium unterstellt, diese Aufgaben wahr.

Das Wirken dieser Behörde, obwohl unentbehrlich für die Sicherheit der küstennahen Schifffahrt, wird nicht nur in der allgemeinen Öffentlichkeit, sondern mitunter in maritimen Kreisen verkannt bzw. nicht ausreichend gewürdigt. Das liegt vielleicht auch daran, daß sich die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zwar durchaus bemüht, aber mitunter etwas linkisch »verkauft«, sich deswegen mit der Schaffung einer stringenten und eingängigen »corporate identity« schwertut¹. Dieser Umstand ist deswegen auch schade, weil es durchaus positive Ansätze in der Verwaltung gibt, etwa durch nicht wenige Tage der offenen Tür, instruktive Schaukästen an Wasser- und Schifffahrtsämtern für interessierte Passanten und bemerkenswerte Publikationen aus dem behördlichen Bereich².

Allein wegen dieses Defizits an öffentlicher Würdigung der deutschen Seezeichenverwaltung kommt der vorliegende Band wie gerufen. Dabei erfreut sich das Seezeichenwesen durchaus öffentlicher Resonanz – Leuchttürme und Feuerschiffe sind nach wie vor Objekte ungehemmter maritimer Nostalgie – aber an einer tiefergehenden technisch wie historischen wissenschaftlichen Beschäftigung bestand hierzulande Nachholbedarf. Doch mit diesem voluminösen, reich bebilderten und schwergewichtigen Buch sind wir einen ganz entscheidenden Schritt weitergekommen.

Das ältere, seit dem Mittelalter bestehende Seezeichenwesen an der deutschen Nordseeküste wurde bereits 1965 durch eine sehr gründliche Arbeit, die noch heute ein Standardwerk darstellt, wissenschaftlich behandelt³. Doch für die neuere, mittlerweile auch Historie gewordenen Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert fühlte sich jener Autor (wohl aus falscher Bescheidenheit heraus) nicht kompetent und streifte sie nur in einem kurzen Abschlußkapitel. So blieb eine Behandlung des neueren Seezeichenwesens bis zum Erscheinen des vorliegenden Buches ein Desiderat der deutschen maritimen Historiographie.

Bei dessen dreiköpfigen Autorenteam handelt es sich um höhere Beamte der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die über einen ingenieurtechnischen Hintergrund sowie eine lebenslange Erfahrung verfügten. Letztere hat sich sicherlich in dem dargebotenen überquellenden Faktenreichtum niedergeschlagen, denn ein theoretisches Studium allein hätte nicht diese profunde Beschäftigung mit der Materie gewährleistet, die diesem Buch eigen ist.

Die Autoren behandeln den Zeitraum zwischen 1850 und 1990. Die Arbeit ist in zahlreiche, kompliziert nummerierte Kapitel und Unterkapitel eingeteilt. Da aber die Gliederung einer in sich stringenten Logik folgt, ist der Aufbau nicht etwa unübersichtlich geraten, sondern gezielten und differenzierten Fragen zugänglich. So ist das Buch ein umfangreiches Nachschlagewerk, das in seinen zahlreichen Verästelungen den Leser auch in sehr speziellen Fragen nicht im Stich lassen dürfte.

Der Band teilt sich in zwei Abschnitte, einen historischen (S. 13-238) und einen technischen (S. 239-640) Teil. Die historische Abhandlung behandelt den technischen wie auch den verwaltungsgeschichtlichen Hintergrund. Anschaulich und äußerst detailliert wird beschrieben, wie das Seezeichenwesen bis 1919 von den Einzelstaaten ausgeübt wurde; doch das Reichsmarineamt übte bereits seit 1893 eine Oberaufsicht aus, und so besaß die nach 1919 erfolgte Schaffung der Reichswasserstraßenverwaltung eine längere Vorgeschichte. Daß in allen Zeitabschnitten auch das bremische Seezeichenwesen an Unter- und Außenweser (mit zahlreichen neuen und aufschlußreichen Informationen) gebührend behandelt wird, versteht sich schon von selbst.

Die Entwicklung in der Zwischenkriegszeit wird ebenso akribisch abgehandelt, wie auch die Nachkriegszeit. Letztere gewinnt dadurch an Farbe, daß die Autoren eigene

persönliche Erinnerungen einbringen. Die Darstellung dieses letzten Abschnitts legt ihr Schwergewicht auf die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung der (alten) Bundesrepublik, der alle drei Autoren angehört haben. Allerdings beschäftigt sich eine hochinteressante Passage mit den ersten Jahren in der Sowjetischen Besatzungszone, wo ein ehemaliger Beamter des alten Reichsverkehrsministeriums, Bruno Illing (Namensgeber des in Bremerhaven stationierten Tonnenlegers), eine Verwaltung zu etablieren versuchte, ehe er in den Westen ging. Die weitere Entwicklung in der DDR (der für die Seezeichen zuständige Seehydrographische Dienst/SHD unterstand der Volksmarine) wird von den Autoren wohl mangels ausreichenden Materials nicht nachgezeichnet. Das also bleibt eine unerledigte Aufgabe für jene maritime Historiographie, die sich mit der Schifffahrt des verblichenen zweiten deutschen Staates beschäftigt. Dem historischen folgt der umfangreiche technische Teil, der in einer geradezu phänomenalen, gerade dem Techniker eigenen Akribie die schwimmenden und festen Seezeichen behandelt. Daß zwischen den beiden Großkapiteln eine Vielzahl von Überschneidungen bzw. Wiederholungen vorkommen, haben die Autoren wohl bewußt in Kauf genommen. Nicht nur Text und Abbildungen sind an Reichhaltigkeit kaum zu übertreffen, sondern ein umfangreicher Anmerkungsapparat sowie ein Tabellenwerk am Schluß (einschließlich einer Aufstellung über verschiedene Typen von Glühlampen, Stand Oktober 1979) ergänzen die ohnehin nicht gerade wortkarge Arbeit. Der Fleiß der Autoren erheischt einen solchen Respekt, daß man sich bei der Äußerung von Kritik schon als arger Beckmesser vorkommt. Dennoch ein paar marginale Punkte: Die Schreibweise von Ortsnamen in Anführungszeichen wirkt linkisch, ebenso irritiert die unpräzise Bezeichnung für die Kaiserliche Marine, die sowohl als »Reichsmarine« als auch »Kriegsmarine« firmiert. Und während das Seezeichenwesen gerade in seinen technischen Komponenten in unendlicher Ausführlichkeit abgehandelt wird, so gibt es doch ein Stiefkind, den Tonnenleger⁴, der nicht nur in dieser Veröffentlichung äußerst stiefmütterlich behandelt wird. Schrieb doch ein amerikanischer Autor über diese Fahrzeuge: »...ships that are often overlooked by those who prepare coffee table books on vessels of all types: the unglamorous tenders.«⁵ Gewiß, ein »coffee table book« ist dieses Monumentalwerk mitnichten, teilt mit diesen nur diese eine Schwäche. Dem Buch haftet eher in etwas deutscher Manier ein gedankenschwerer, baubeamtenhafter Bierernst an, doch darf man nicht spotten: Ein Historiker hätte – aber nur vielleicht – etwas mehr narrative Leichtigkeit ins Spiel gebracht, auch die Verbindungen zur »großen« Geschichte besser herausgearbeitet, hätte aber vor der technischen Materie, die die Autoren in allen ihren Verästelungen überblicken, in dieser Masse kapitulieren müssen. Entstanden ist ein materialreiches (welche Untertreibung!) Standard- und Nachschlagewerk, von dem der Rezensent nur sehr schmerzlich bedauert, daß es nicht schon früher für seine eigenen Forschungen zur Verfügung gestanden hat.

- 1 Zwar besitzen die Schiffe der Verwaltung optisch ein einheitliches Erscheinungsbild (im Gegensatz zu den Fahrzeugen der Reichswasserstraßenverwaltung, die noch die Farben aus der Zeit der Landeshoheit trugen), aber z.B. die etwas irritierende Aufschrift »Schifffahrtspolizei« (man denkt da eher an eine uniformierte Institution) an einigen Fahrzeugen mag zwar ihre hoheitsrechtliche Berechtigung haben, dürfte aber einem verständlichen Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit nicht unbedingt nützen.
- 2 So gibt die auch für die Unter- und Außenweser zuständige Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest die Zeitschrift »Zwischen Weser und Ems« heraus. Weitere Veröffentlichungen: Festschrift zum Tag der offenen Tür der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest 9.6.1985, Aurich 1985; Wasser- und Schifffahrtsamt Emden (Hrsg.), Im Dienste der Schifffahrt. 175 Jahre staatlicher Wasserbau in Emden 1814-1989, Emden 1990. Im weiteren Sinne sei eine akribische Publikation eines Mitarbeiters der Verwaltung angezeigt: Gregor Ulsamer, Feuerschiff BORKUMRIFF. Die interessante Geschichte des Nachrichtenwesens an der Küste, Berlin und Offenbach 1991.

- 3 Arend W. Lang, *Entwicklung, Aufbau und Verwaltung des Seezeichenwesens an der deutschen Nordseeküste bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, Bonn 1965. Die Arbeiten zu diesem Werk waren bereits 1955 abgeschlossen worden, das Buch aber wurde mit Unterstützung des Bundesverkehrsministeriums erst zehn Jahre später herausgegeben.
- 4 Vgl. die Arbeit des Rezensenten über die bremischen Seezeichendampfer im *Brem. Jb.*, Bd. 76, 1997, S. 148 ff.
- 5 Dennis L. Noble, *Lighthouses and Keepers. The US Lighthouse Service and its Legacy*, Annapolis Md. 1997, S. 149. Dabei ist gerade über die Tonnenleger der US-Küstenwache bereits mehrfach publiziert worden.

Christian Ostersehlte

4. Kultur- und Kirchengeschichte

Aschenbeck, Nils u.a.: Den bildenden Künsten geweiht. 150 Jahre Kunsthalle Bremen.
Delmenhorst: Aschenbeck und Holstein 1998. 104 S.

Große Ereignisse werfen ihre Schatten zurück. Dies gilt besonders eindrucksvoll oft für Jubiläen von Kulturinstitutionen, die sich wesentlich auch in ihrer Architektur artikulieren. Der Kunstverein Bremen feierte 1998 sein 175jähriges Bestehen und zugleich mit der Wiedereröffnung der Kunsthalle nach umfassender Sanierung und Neustrukturierung deren 150. Geburtstag.

Das Institut selbst hat aus diesem Anlaß seine Sammlungen in Auswahl in zwei eindrucksvollen Bänden neu vorgestellt, nachdem es kurz zuvor 1997 einen Ausstellungskatalog anlässlich der auswärtigen Präsentation seiner Sammlungen in Bonn veröffentlicht hatte. Nachdem damit der »Inhalt« des Institutes so hervorragend dokumentiert wurde, war es geradezu ein Desiderat, mit der Darstellung der »Hülle« für die Kunst die Geschichte ganzheitlich abzurunden. Die Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des Kunsthallengebäudes allerdings wurde nahezu vollständig aus der Hand gegeben: »Das Buch zur Baugeschichte«, wie sich die vorliegende Publikation im Untertitel anspruchsvoll nennt, enthält Beiträge von Nils Aschenbeck, dem rührigen Bremer Architekturpublizisten, Karolin Bubke, einer Bremer Studentin, dem Architekten des jüngsten Umbaus, Wolfram Dahms, und von Willy Athenstädt, dem Referenten der Kunsthalle für Öffentlichkeitsarbeit und Museumspädagogik sowie einige historische Texte.

Im knappen Vorwort formuliert der Direktor der Kunsthalle, Wulf Herzogenrath, die Bedeutung der Architektur für eine Kunstsammlung: »Der harmonische Klang von alt und neu, von restauriert und aktuell entspricht der Qualität der Bremer Sammlung: ein eher kammermusikalischer Charakter, fein abgestimmt, präzise, eine Einheit bildend, aber zugleich funktional und ästhetisch hochrangig.« Die aktuellen Baumaßnahmen werden als gelungen gefeiert, und damit erhält dieses Buch mehr den Charakter einer Festschrift, denn den einer reflektierenden Architekturgeschichte. So bildet in der Bilddokumentation die Vermittlung der Neugestaltung mit großformatigen Farbfotos den Höhepunkt. Diesem Teil entspricht, obwohl nicht direkt zugeordnet, der Textbeitrag des Architekten Dahms. Er referiert die Ergebnisse der Bauanalysen in bezug auf Klimatechnik, Statik, Raumgestaltung und Raumstruktur. Und er beschreibt die strukturellen Veränderungen, die unter das Motto Gottfried Böhms gestellt waren »Die Gegenwart hat das gleiche Recht wie die Vergangenheit«.

Wie sehr dieser Leitspruch historische Dimensionen hatte, zeigt sich immer wieder auch in den anderen Beiträgen. Der Versuch, eine Balance zu halten zwischen Anerkennung vorhergegangener Bauleistungen und der Anpassung der Architektur an die gegenwärtigen Bedürfnisse, durchzieht die gesamte Baugeschichte; deren Stationen waren: der Architekturwettbewerb von 1846 für das »Urbäude«, die Einweihung 1849, die Eröffnung des Erweiterungsbaus 1902, die Einweihung der Renovierung des Altbaus 1904, die Kriegszerstörungen, die Sanierungsmaßnahmen der Nachkriegszeit 1962, die Eröffnung des modernen Anbaus 1982. Nils Aschenbeck und Karolin Bubke erzählen diese Geschichte in dem Hauptbeitrag des Buches nach, nachdem sie auch auf die noch »hauslosen« Zeiten des 1823 gegründeten Kunstvereins eingehen. Sie öffnen dabei nicht neue Quellen, jedoch ergibt die Zusammenstellung bislang verstreuter Informationen und deren Bebilderung eine konzentrierte Sicht auf das Thema Baugeschichte und hin und wieder auch einen Eindruck von der zeitgenössischen Diskussion der Architektur, der Kunstrichtungen und der Präsentationsformen. Ein kleiner lexikalischer Artikel von Karolin Bubke über »Die Architekten der alten Kunsthalle« trägt zur leichteren Übersichtlichkeit bei, er hätte jedoch gut auf die »Architekten der neuen Kunsthalle«, so auf das sanierende Hochbauamt von 1961, Werner Düttmann, den Architekten des heiß diskutierten Anbaus von 1982 und den Architekten der letzten Baumaßnahme, Wolfram Dahms, eingehen können. Denn gerade auch die Bewertung der Baumaßnahmen der Nachkriegszeit an diesem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude in einer denkmalgeschützten Wallanlage hätte ein wichtiger Beitrag zur Kulturgeschichte sein können.

Wie spannend nun Baugeschichte sein kann, davon erhält man einen Eindruck durch den Beitrag von Willy Athenstädt, der von seiten der Kunsthalle die Baumaßnahmen betreut hatte und damit sprichwörtlich tiefe Einblicke in die historische »Quelle« Kunsthallengebäude erhalten konnte. Unter dem Titel »Anmerkungen zu Innenraumgestaltungen« wird eine kleine Gebäudearchäologie skizziert, die die meist vernachlässigte Inszenierung der Räume zum Gegenstand nehmen kann. Die Absichten der aktuellen Bilderhängerung werden dabei ebenso thematisiert wie die Farbigkeit früherer Zustände.

Auszüge aus historischen Quellen, wie Mitgliederverzeichnissen des Vereins, ein Bewerbungsschreiben Heinrich Vogelers, der Abdruck Rainer Maria Rilkes Festspielszene zur Einweihung der Kunsthalle 1902, machen das Buch ein wenig zu einem kulturhistorischen »Bilderbogen« der Kunsthallengeschichte.

Jörn Christiansen

Löbert, Dagmar: Fritz Schumacher (1869-1947). Reformarchitekt zwischen Tradition und Moderne. Mit einem Vorwort von Wilfried Turk. Bremen: Donat 1998. 192 S.

Eingeleitet durch ein Vorwort des Präsidenten der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen, liegt hier eine weitere Veröffentlichung über den überregional bekanntesten aus Bremen stammenden Architekten Fritz Schumacher vor. Während die meisten Würdigungen seiner Arbeit sich mit Schumachers Wirken als Stadtplaner und Baudirektor befassen und seine bahnbrechenden Arbeiten in Köln und Hamburg im Mittelpunkt so mancher Darstellung stehen, wählte die Autorin einen ganz eigenen Ansatz.

Nach einer zusammenfassenden Biographie Schumachers werden in fünf Kapiteln Arbeiten aus seinen Anfangsjahren, gruppiert um thematische Schwerpunkte, vorgestellt. So stehen im Kapitel zur Kunstreform zwischen Tradition und Moderne Schumachers theoretische Schriften aus der Zeit der Jahrhundertwende im Zentrum des Interesses; dabei spannt die Autorin einen Bogen von der architektur- und kunsttheoretischen Diskussion der Werkbund-Zeit hin zu Schumachers Entwürfen für Villenbauten in Bremen. Dabei ist es ihr jedoch nicht gelungen, das Bild der inzwischen gut untersuchten regiona-

len Diskussion in Norddeutschland weiter zu beleben – vielmehr folgt die Darstellung den bekannten Mustern.

Nach der Darstellung zweier Arbeiten Schumachers als Bühnenbildner – in Dresden 1906 und in Hamburg 1920 – folgt eine Darstellung von Schumachers Entwurfstätigkeit für eine Gartenstadtanlage, die ab 1907 in Bremen entstehen sollte sowie weitere Arbeiten Schumachers für private Bauherren in Bremen. Außer den – teilweise noch gut erhalten gebliebenen Gebäuden selbst – wurde kein neues Quellenmaterial eingearbeitet, so daß Geschichte und Vorgeschichte dieses Planungsvorhabens nicht deutlich werden. In den abschließenden Kapiteln stehen Fragen der Kunstauffassung Schumachers im Mittelpunkt stilkritischer Überlegungen, die auf seine Schriften und darauf bezogene Äußerungen seiner Zeitgenossen gestützt sind.

Die Veröffentlichung zeigt in konzentrierter Form alle Schwierigkeiten, die mit dem Reden – und Schreiben – über Architektur verbunden sind. Selbst gut ausgewählte Bilder können das Erlebnis eines räumlichen und begehbaren Objekts, wie es ein Haus ist, dem Leser nicht vermitteln. Es reicht somit nicht, wenn die Autorin die Werke, die sie vorstellt, als interessant und ästhetisch ansprechend empfindet. Leider bietet die Veröffentlichung hinsichtlich der behandelten Bauwerke kaum neue Informationen, in der Darstellung der zeitgenössischen Diskussion bleibt sie hinter dem für unsere Region erarbeiteten Standard zurück. Schumachers Arbeiten in Bremen bleiben damit weiterhin unbearbeitet.

Bettina Schleier

Hoffmann, Hans-Christoph: Erforschen. Pflegen. Schützen. Erhalten. Ein Vierteljahrhundert Denkmalpflege in der Freien Hansestadt Bremen. Ein Rückblick. Bremen: Hauschild 1999. 168 S.

Mit der Ernennung von Hans-Christoph Hoffmann 1971 zum Leiter des Amtes für Denkmalpflege begann in Bremen ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Denkmalpflege. Die damals noch getrennten Ämter des Landeskonservators (in Personalunion mit der Leitung des Focke-Museums) und des städtischen Denkmalpflegers wurden 1972 zum neuen Landesamt für Denkmalpflege zusammengefaßt, das seither bis 1998 von Hans-Christoph Hoffmann geleitet wurde. Wenn er einen Rückblick auf mehr als 27 Jahre Denkmalpflege vorlegt, verdient sein Buch nicht nur aus der Perspektive des Bundeslandes Bremen, sondern auch als Beitrag zur jüngsten Entwicklung der Denkmalpflege in Deutschland Aufmerksamkeit.

Weil der Band von einem Beteiligten verfaßt ist, der die Geschichte des behandelten Vierteljahrhunderts Denkmalpflege in Bremen maßgeblich geprägt hat – und der, wie in dem Buch immer wieder deutlich wird, auch an ihr gelitten hat – bietet er keine kühle Betrachtung aus großer Distanz. Der Rückblick ist nicht *sine ira et studio* geschrieben, sondern es handelt sich um ein engagiertes Buch. Es wendet sich deshalb auch nicht an eine kleine Gemeinde von Eingeweihten, sondern an einen größeren Leserkreis. Die sprachliche Darstellung ohne lästigen Spezialisten-Jargon nimmt darauf Rücksicht. Außerdem zeichnet sich der Band dadurch aus, daß dem Verf. in keiner Weise daran gelegen war, durch eine stolze Erfolgsbilanz die eigene Amtszeit in ein möglichst vorteilhaftes Licht zu setzen.

Der Gliederung des Buches liegt die Einsicht zugrunde, daß sich Entwicklungen in der Denkmalpflege am besten an konkreten Denkmalen und ihrem Schicksal verdeutlichen lassen. Berichte über exemplarische Denkmalpflegefälle machen deshalb unter dem Titel »Der Blick auf die Denkmale« den Hauptteil des Bandes aus (S. 27 ff.). Dem ist als erster Teil »Ein Blick zurück« (S. 10-26) vorangestellt, in dem einige generelle Fragen erörtert werden.

Darin werden zunächst bis um 1970 weithin als allgemein verbindlich angesehene stadtplanerische Zielvorstellungen mit katastrophalen Folgen für den historischen Bau- bestand als Ausgangslage für das Vierteljahrhundert Denkmalpflege skizziert. Wie in vielen anderen Städten so wurde auch in Bremen von Sanierungsbetroffenen Denkmalschutz als Instrument zur Verhinderung »wahrhaft gigantischer Stadtumbauprojekte« (S. 10) entdeckt. Zunächst kleine Gruppen von hellhörigen Kommunalpolitikern nahmen sich des Themas an. Für die bundesweite Entwicklung wäre etwa an das Taschenbuch »Kommunalpolitik für wen?« zu erinnern, in dem die Jungsozialisten 1971 ihr kommunalpolitisches Arbeitsprogramm veröffentlicht haben. In diesem Kontext begann in Bremen 1971 eine öffentliche Diskussion über Inhalt und Umfang der damals gültigen, längst überholten Denkmalliste. Am Ende des Prozesses setzte »die öffentliche und auch fachliche Meinung ... ohne Einschränkung auf den Denkmalschutz als Schutz vor zügellosem, in der Regel durch Verkehrsplanungen ausgelöstem Spekulantentum...« (S. 13). Das Ergebnis war 1973 eine Erweiterung der Denkmalliste von 56 auf 680 Objekte.

Davon nicht zu trennen ist die Vorbereitung, Beratung und 1975 die Verabschiedung des neuen Denkmalschutzgesetzes, das Hoffmann in einem eigenen Kapitel zusammen mit einigen Problemen bei der Anwendung behandelt (S. 16 – 20). Für einen Rezensenten aus einem anderen Bundesland, der noch dazu nicht Jurist ist, verbietet es sich, darauf näher einzugehen. Aus der eigenen Praxis in einem Amt, das »nur« Fachbehörde ist, ist es allerdings sehr verständlich, wenn Hoffmann anmerkt, daß es für ein Fachamt in der Summe nachteilig sei, gleichzeitig die Aufgaben der Denkmalfachbehörde und der Denkmalschutzbehörde wahrnehmen zu müssen. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß nach § 4 Abs. 1 des bremischen Denkmalschutzgesetzes das Landesamt für Denkmalpflege für den Bereich der Stadtgemeinde Bremen Denkmalschutzbehörde ist, die nach § 4 Abs. 4 im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde entscheidet; nach § 5 Abs. 1 ist diese Denkmalfachbehörde das Landesamt für Denkmalpflege. Dazu kommt noch als Besonderheit bremischer Denkmalpflege, daß bei einer Reihe von Fällen »das Denkmalamt die baulichen und restauratorischen Arbeiten in eigener Zuständigkeit durchführen« konnte, d.h. Planung, Auftragsvergabe, Bauleitung und Mittelbewirtschaftung übernommen hat (S. 28). Ob Denkmalpflege ganz »aus einer Hand« tatsächlich wünschenswert ist, sei hier dahingestellt. Artikel 11 der Internationalen Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Charta von Venedig) von 1964 spricht eher dagegen. Dort heißt es (bezogen auf Denkmale mit verschiedenen, sich überlagernden Zuständen), daß die Entscheidung (darüber, was in diesen Fällen beseitigt und was ggf. freigelegt werden könne), nicht allein von dem für das Projekt Verantwortlichen abhängen dürfe.

In dem Kapitel über »Denkmalschutz und Nostalgie – ein Mißverständnis« (S. 14-16) weist Hoffmann völlig berechtigt darauf hin, daß die Instrumentalisierung von Denkmalschutz als Waffe gegen Flächensanierungen der Erhaltung von Denkmalen keineswegs nur gute Dienste geleistet hat. Seit den frühen siebziger Jahren und verstärkt vor allem seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 steht allzuoft der malerische Reiz altvertrauter Orts-, Platz- und Straßenbilder im Zentrum des Interesses, nicht die Bedeutung der Denkmale als historische Zeugnisse, deren spezifische Qualität in der authentischen materiellen Überlieferung begründet ist. Die folgende Diagnose von Hoffmann gilt wahrlich nicht nur für Bremen: »Es gibt reihenweise Belege dafür, daß immer Stadtbildpflege gedacht, gemeint war, wenn Denkmalschutz eingefordert wurde«; das Interesse am Denkmalschutz höre dabei in dem Moment auf, »in dem die existenzielle Gefährdung des Wohnumfeldes oder eines Objektes weggefallen ist«; das geschwundene Interesse werde dann »sichtbar an nie abgestimmten und dabei grob verunstaltenden« Veränderungen von Straßenräumen oder es zeige sich an dem blanken Entsetzen darüber, wenn Denkmalpfleger bei Baumaßnahmen bestimmte Auflagen für notwendig halten oder wenn sie gar Innenräume als schützenswert ansehen (S. 15). Eine weitere, in anderen Regionen

gewichtige, für die Denkmale nicht weniger nachteilige Folge der Vorliebe für das male-
rische Bild von historischen Bauten und Ensembles scheint in Bremen keine nennens-
werte Rolle zu spielen, wird von Hoffmann jedenfalls nicht eigens erwähnt. Gemeint ist
die verbreitete nostalgische Manie, Denkmale oder historische Ortsbilder nach der je-
weils aktuellen Vorstellung vom »eigentlich richtigen« Erscheinungsbild solange zu »ver-
bessern«, bis eine perfekt »historische« Gestalt erreicht, von der authentischen Substanz
aber nicht mehr viel übrig ist.

Das Kapitel über »Das Amt für Denkmalpflege und seine Ausstattung« (S. 20 – 23)
stellt eindringlich die personelle Ausstattung als unzureichend zur Wahrnehmung des
breiten Aufgabenspektrums dar. Den dann folgenden Angaben zur Denkmalförderung ist
zu entnehmen, daß sie in Bremen nicht im wesentlichen aus dem Landeshaushalt bestrit-
ten wird, sondern seit Anfang der achtziger Jahre zum größten Teil aus Mitteln der »Stif-
tung Wohnliche Stadt«, die aus Spielbankgewinnen des Landes finanziert wird. Der Hin-
weis auf die permanenten Probleme bei der Finanzierung von Denkmalpflegemaßnahmen
durchzieht dann wie ein roter Faden die Einzelberichte im zweiten Teil des Buches. Wenn
Förderungen nicht nach einem bestimmten Budget geplant, sondern für fast jeden Ein-
zelfall neu eingeworben werden müssen, wird systematische Erhaltung und Pflege der
Denkmale in der Tat schwierig.

Der Abschnitt über die segensreiche Rolle von Steuervergünstigungen bei der Erhal-
tung von Baudenkmalen endet mit dem Satz: »Der allgemeine Abbau steuerlicher Ver-
günstigungen wird künftig aber auch hier zu Einschnitten führen« (S. 24). Zu dem
Zeitpunkt, als das Buch erschien, galt das tatsächlich als unausweichlich. Die jüngste
Entwicklung hat die Prognose, gewiß zur Freude des Autors, als falsch erwiesen: Die
Vergünstigungen für Aufwendungen zur Denkmalerhaltung wurden unverändert beibehal-
ten.

Als »Erträge der Forschung« wird die zweimalige Neubearbeitung des Bremen-Teils
für den Band Bremen-Niedersachsen im Rahmen des Dehio-Handbuches der Deutschen
Kunstdenkmäler erwähnt. Sie »nebenbei« zu bewältigen, ist als eine der beachtlichen
Leistungen des Bremer Denkmalamtes zu würdigen. Dem Hinweis auf drei Bremer Hefte
zu dem 1979 gestarteten Großprojekt »Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland«
schließen sich einige berechtigte kritische Bemerkungen an zur Durchführbarkeit dieses
bundeseinheitlichen Vorhabens nach dem damals beschlossenen Konzept und unter den
grundverschiedenen Voraussetzungen zur Bearbeitung in den einzelnen Denkmalämtern.

Im zweiten Teil seines Rückblickes berichtet Hans-Christoph Hoffmann anhand von
25 chronologisch geordneten Fällen bzw. Fallgruppen über den Umgang mit den Denk-
malen im Verlauf der 27 Jahre seiner Amtszeit. Die getroffene Auswahl ist nicht auf spek-
takuläre Objekte eingegrenzt, sondern vermittelt an exemplarischen Fällen einen guten
Überblick über das breite Spektrum denkmalpflegerischer Aufgaben.

Die Beschränkung auf wenige Beispiele, die nur ein minimaler Ausschnitt aus der Menge
des tatsächlich Geleisteten sind und ein durchgehendes Darstellungskonzept erweisen
sich als große Vorzüge. Jedes Beispiel wird mit einer ganzseitigen Abbildung eingeleitet,
im »Normalfall« auf drei Seiten abgehandelt und dort mit drei oder vier Abbildungen
weiter anschaulich gemacht. Abweichend davon werden nur wenige größere und in der
Problemlage komplexere Denkmale, wie etwa der Dom, das Rathaus oder das Haus
Atlantis, und zwei zusammenfassende Artikel über jeweils mehrere Denkmale etwas
ausführlicher vorgestellt. So war es dem Verf. möglich, knapp, aber nicht zu stark verkürzt
die Ausgangslage und die speziellen Probleme des Einzelfalles darzulegen und die darauf
aufbauende Entscheidung für das jeweilige denkmalpflegerische Konzept zu erläutern.

In den einzelnen Texten werden vielfach, z.T. deutlich benannt, z.T. eher beiläufig ein-
geflochten, Entwicklungsschritte in der Geschichte der Denkmalpflege im Laufe des letzten
Vierteljahrhunderts anschaulich. Beispielhaft dafür ist die Restaurierung des Doms. Es
ist heute kaum noch vorstellbar, welche Anstrengungen erforderlich waren, um die seit

den sechziger Jahren entwickelte Planung zu korrigieren. Sie war darauf ausgerichtet, den Innenraum nach damaligen Vorstellungen von seinem »eigentlich richtigen« Erscheinungsbild tiefgreifend umzugestalten. Mit ihrem beharrlichen Einsatz für die Restaurierung bzw. Erneuerung der Ausmalung aus der Zeit um 1900 haben die Bremer Denkmalpfleger entscheidend dazu beigetragen, daß die Erhaltung der damals noch verpönten historistischen Überformungen älterer Denkmale inzwischen überall zur selbstverständlichen Praxis geworden ist.

Besonderes Gewicht hat Hans-Christoph Hoffmann in seinem Rückblick auf die Vorstellung restaurierter Innenräume gelegt. Die eindrucksvollen Ergebnisse rechtfertigen diese Entscheidung bzw. beweisen die Unsinnigkeit der weitverbreiteten Forderung, daß sich Konservatoren bei der Wahrnehmung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung von Denkmalen auf das zu beschränken hätten, was der Öffentlichkeit jederzeit vor Augen steht, also auf Fassaden. Das alte Vorurteil z. B., daß historistische Architektur im wesentlichen Fassadenkunst sei, hat sich in den letzten Jahrzehnten permanent selbst bestätigt: bei zahllosen Umbauten allerorten sind tatsächlich vom historischen Bestand nur die aufwendigen Schaufronten übriggeblieben, jetzt erst ohne Sinnbezug zu den gründlich modernisierten Häusern dahinter. Neben bemalten Holzdecken in herrschaftlichen Häusern der Frühen Neuzeit und vor allem neben opulenten Räumen in öffentlichen und privaten Gebäuden des 19. Jahrhunderts stellt der Band auch liebenswerte Entdeckungen vor, die nicht nur für Bremen Raritäten von besonderem Wert sind. Dazu gehören etwa die konstruktivistische Ausmalung eines Zimmers im Haus Am Dobben 58 und die expressionistische Wandmalerei in einem Klassenzimmer der Schule an der Helgolander Straße.

Im Zusammenhang mit den Instandsetzungen und Wiederherstellungen von historischen Innenräumen muß die Restaurierung des Treppenhauses, des Kuppelraumes und des Himmelssaals im Haus Atlantis von Bernhard Hoetger besonders hervorgehoben werden. Mit aller gebotenen wissenschaftlichen Sorgfalt wurde eines der Hauptwerke expressionistischer Architektur auf der Grundlage akribischer Voruntersuchungen so restauriert, daß die von Hoetger konzipierte Einheit von Raum, Materialqualitäten, Oberflächenwirkungen, Farben und Licht wieder anschaulich ist.

Neben der Vorstellung von Ergebnissen, die schlicht überzeugen, geht Hoffmann auch auf Problemfälle ein. Der spannendste dürfte die Rettung der Wandbilder von französischen Gefangenen des Zweiten Weltkriegs in einer Lagerhalle am Fabrikenufer sein (S. 155-157). Im Text wird schlüssig argumentiert, daß und warum eine Erhaltung und Konservierung an Ort und Stelle nicht möglich ist, und daß die Malereien deshalb von den Wänden abgenommen werden müssen, wenn sie nicht unwiderruflich untergehen sollen. Die Rettung ist ohne Zweifel ein großer denkmalpflegerischer Erfolg. Man nimmt es dem Verf. sofort ab, daß es äußerst mühsam war, wenigstens dieses Ziel zu erreichen. Wenn es allerdings heißt, man müsse zur Beurteilung der Problemlage wissen, »daß sich das Erhaltungsinteresse nur auf die Malerei bezieht, nicht auf das Gebäude, und daß die Bedeutung der Malerei im Dokumentarischen zu suchen ist«, wird das dem schwierigen Denkmal wohl nicht ganz gerecht. Die ganze dokumentarische Bedeutung kann sich nur an dem Ort erschließen, für den die Wandmalereien geschaffen wurden, also in dem Lagerschuppen, der den Gefangenen als Unterkunft diente. Die Realität des Gefangenen-schicksals können die Bilder in keiner anderen Umgebung mit derselben Intensität in Erinnerung rufen. Das sollte wenigstens erwähnt werden, auch wenn die äußeren Umstände nur die zweitbeste Lösung erlauben.

Ob die Arbeit des bremischen Amtes tatsächlich, wie Hoffmann schreibt (S. 28), gegenüber der Arbeit vergleichbarer Ämter an anderen Orten größere fachliche Unterschiede aufweist, darf nach der Lektüre seines Buches bezweifelt werden. Die Ergebnisse, die bei den von Hoffmann dargestellten geringen personellen und finanziellen Kapazitäten in Bremen erreicht wurden, können sich im überregionalen Vergleich sehen lassen. Außerdem

gibt das Buch durch die Auswahl der Beispiele einen Überblick über die eindrucksvolle, für viele Leser vielleicht überraschende Vielfalt des Denkmalbestandes in Bremen.

Eberhard Grunsky

Gross, Detlev G. und Ulrich, Peter: Bremer Häuser erzählen Geschichte. Bremen: Döll 1998. 163 S.

Zu Weihnachten 1998 erschien im Bremer Verlag Johann Heinrich Döll eine Bremensie mit dem Titel »Bremer Häuser erzählen Geschichte«, deren etwaige Erträge dem Verein von Freunden des Focke-Museums e. V. zufließen sollen. Häuser können keine Geschichten erzählen, sie sind Zeugnisse von Geschichte. In dem intelligenten Vorwort eines der Herausgeber werden die Autoren mit den Worten charakterisiert: »derjenigen, die noch persönliche Erinnerungen oder Erlebnisse beitragen können...«. Damit ist von vornherein klargestellt, daß es sich in vielen Beschreibungen gar nicht um die Häuser selbst handelt, sondern daß ihre einstigen Bewohner im Vordergrund stehen. Vorab soll dem Verlag und den Herausgebern Dank gezollt werden, daß der Publikation nicht nur ein, sondern drei Register (Namen- Firmen- und Straßenregister) sowie ein umfangreicher Quellen- und Literaturanhang hinzugefügt wurden. Möge es allen Beteiligten gelingen, die Leser zu einem historischen Spaziergang zu inspirieren, der im Herzen der Stadt beginnt und im Norden endet (Bremen-Blumenthal). Fast täglich werden uns alternative, feministische oder antifaschistische Stadtrundgänge »angeboten«; lassen wir uns also auf das »Angebot« des vorliegenden Buches ein:

Zu bemängeln ist, daß keines der sechzehn beschriebenen Häuser links der Weser liegt. Gibt es dort keine Bremer (Häuser), die Geschichte(n) erzählen könnten? Diese Kritik sollte die Herausgeber/den Verleger zu neuem »Tun« oder Sammeln von Beiträgen herausfordern; dem Leser vielleicht den Blick schärfen für »geschichtsträchtige« Häuser, die im gesamten Stadt- und angrenzenden Landgebiet zu finden sind.

Die Beiträge sind sehr unterschiedlich gehalten. Man kann sie unterteilen nach Häusern, die heute gewerblich/dienstlich genutzt werden (wie Raths-Apotheke, Landesamt für Denkmalpflege Sandstr. 3, Schweizerhaus im Bürgerpark, Bürgermeister-Spitta-Allee 18, Marcusalle 39) und die noch wenigen in reinem Familienbesitz befindlichen Gebäude (z. B. Haus Mindeströmmen in Lesum oder die Borgward-Villa »Horn«). Gemein haben sie den Blick auf die Geschichte oder Einzelschicksale von Bremer Familien. Wer käme heute beim Anblick des repräsentativen Firmensitzes verschiedener Wirtschaftsunternehmen in der Schwachhauser Heerstr. 78 auf die »Blinddarmburg«? – Ihr Erbauer war der legendäre Blinddarmchirurg und Chefarzt des St. Joseph-Stifts Dr. med. Heinrich Gross (1869 – 1954).

Besonders hinweisen möchte ich auf einen Artikel einer »Amateurin«, wie sie sich sieht, obwohl ihr Anmerkungsapparat der umfangreichste ist. Mit Feinfühligkeit und Liebe beschreibt Monica Borgward die Familienvilla in Horn, Horner Heerstr. 11-13. Man erfährt nicht nur etwas über die Geschichte des Hauses, sondern »en passant« etwas aus dem Familienleben der Borgwards, deren Name wie kaum ein anderer mit Bremer Geschichte verknüpft ist. Stand nicht lange Zeit der Automobilmarkenname Borgward für Aufbau, Fortschritt und Innovation der fünfziger Jahre? – Die abgebildete Bar des Hauses lädt den Betrachter zum Verweilen ein, zwingt ihn geradezu zur inneren Rückschau. Daß Monica Borgward 1994 in das Haus zurückgekehrt ist, könnte man als glückliche Fügung bezeichnen, und man sollte ihr zu dem gerade begonnenen Versuch, besondere Feste zu feiern, eine glückliche Hand und lange Tradition im voraus wünschen.

Genauere Zitate und verbesserte Quellenhinweise wären bei einer Neuauflage wünschenswert. Nicht mal die von vielen Autoren herangezogene »Bremische Biographie

1912 – 1962, Bremen 1969« wurde einheitlich zitiert. Neben vielen interessanten historischen Fotos weist sich das Buch auch durch die künstlerisch wertvollen Aufnahmen von Jochen Mönch als optischer Leckerbissen aus.

Dorothea Breitenfeldt

Zimmermann, Harro (Hrsg.): *Adolph Freiherr Knigge. Neue Studien*. Bremen: Temmen 1998. 154 S.

Gibt es Neues zu Knigge zu sagen? Diese Frage drängt sich angesichts der in letzter Zeit zahlreichen Arbeiten zur Person Knigges und zu seinem Œuvre auf, ist aber nach Lektüre des vorliegenden Bandes rundweg zu bejahen, wenn auch Wiederholungen von bereits Bekanntem nicht fehlen. Die Publikation gibt Beiträge wieder, die 1996 anlässlich des zweihundertsten Todestages des Freiherrn im Rahmen eines Symposiums zunächst als Vorträge gehalten wurden. Immerhin hat sich Bremen – wohl auch in Ermangelung anderer Bremer Persönlichkeiten – spät, wenn nicht zu spät, an einen wichtigen deutschen Aufklärer erinnert!

Eine Reihe von Aspekten zu Knigges, zwischen menschlichen und beruflichen Enttäuschungen und intellektueller Brillanz oszillierendem Leben und Werk werden angesprochen, eingerahmt von Harro Zimmermanns Hommage an Knigge und Walter Webers nachdrücklicher Invektive gegen die allzu häufige Verengung und den Mißbrauch des Namens ›Knigge‹. In der Tat legt der Sammelband Zeugnis dafür ab, wie sehr die Nachwelt das Gesamtwerk eines literarisch Schaffenden ignorieren und sein Wirken unzulässig reduzieren kann, in diesem Falle auf »Über den Umgang mit Menschen« (1788), ein Werk, das zudem vielfach als simples Benimmbuch mißverstanden wird. Dabei macht es Adolph Freiherr Knigge dem Betrachter wahrlich nicht einfach: Er war Adliger mit republikanischer Gesinnung, war Mitglied von Illuminatenorden, von denen er sich später abwandte, war konservativ bezüglich seines Mädchen- und Frauenbildes, war zu seinen Zeiten geachteter Schriftsteller und dilettierte *avec succès* als Komponist und Schauspieler.

Die einzelnen Beiträge versuchen, diesen vielfältigen Aspekten und Widersprüchen gerecht zu werden. Knigges Werk wird in einen umfassenden philosophisch-ethischen und historischen Kontext gesetzt (Wolf Lepenies, Paul Raabe, Werner Schneiders, Karl-Heinz Göttert, Gert Sautermeister), seine Vorstellungen der Erziehung von Mädchen und Frauen werden analysiert (Birgit Nübel), seine Verortung im Frankfurter Illuminatenzirkel (Wolfgang Fenner) und seine Beziehungen zu den Hamburger Freunden (Franklin Kopitzsch) dargestellt, seine Rolle als Bearbeiter von Libretti und als Komponist gewürdigt (Roderich Fuhrmann, Oliver Rosteck) sowie Rezeption und Nachwirkung angedeutet (Jochen Stöckmann, Walter Weber). Den immerhin fast sechs Jahren, in denen Knigge als hannöverscher Oberhauptmann und Scholarch in Bremen tätig war, wenden sich Michael Rüppel, Peter Ulrich und Hans-Albrecht Koch zu. Bedauerlich ist, daß – im Gegensatz zu einer Mehrzahl der übrigen Beiträge – gerade zur bremischen Lebensphase kaum Neues beigesteuert wird; hier bleibt der 1996 von Michael Rüppel und Walter Weber herausgegebene Band »Adolph Freiherr Knigge in Bremen. Texte und Briefe« (vgl. *Brem. Jb.* 76, 1997, S. 254 f.) heranzuziehen. Lediglich Hans-Albrecht Kochs Analyse von Knigges (literarischer) Involvierung in den Fall des Arnold Delius bildet die Ausnahme.

Ein insgesamt interessanter, vielschichtig angelegter und anregender Band, unbeschadet einiger diskussionswürdiger Feststellungen; so rechnet z. B. Paul Raabe Bremen zu den Zentren der Aufklärung (was zugleich die Notwendigkeit einer noch zu leistenden adäquaten Darstellung der Aufklärung in Bremen verdeutlicht).

Dem positiven Gesamturteil steht gegenüber, daß es sich um ein handwerklich außerordentlich nachlässig und hinsichtlich des gesamten Layouts schlecht gemachtes Buch

handelt. Seien wir froh, daß der bedachte Freiherr Knigge, der Bücher gleichmaßen inhaltlich wie ästhetisch zu schätzen wußte, nicht sein Urteil äußern kann! Um es kurz zu machen: Das Seitenlayout ist unschön, der Text ist aufgrund des gewählten Schriftgrades und des mangelnden Zeilenabstandes nur mit Mühe zu lesen, manche Absatzeinrichtungen wirken willkürlich, der Textfluß ist gelegentlich durch unterschiedlichen Abstand zwischen den Buchstaben ungleich, zudem enthält das dem Rezensenten vorliegende Exemplar zahlreiche im Druck beschädigte Buchstaben. Es hätte sich angesichts der häufigen und z.T. umfangreichen Zitate aus Knigges Werken angeboten, diese als separierte Blöcke, eingerückt und in der Schriftart abgesetzt zu präsentieren, um Übersichtlichkeit herzustellen; ebenso hätte Wert auf die Einheitlichkeit in der Zitierweise (Auslassungen!) gelegt werden sollen, ganz zu schweigen von der Unsitte, die Anmerkungen allen Texten auf den letzten Seiten nachzustellen, was wiederum die Lektüre erschwert.

Man mag diese Anmerkungen für pedantisch, ja altmodisch erachten, jedoch sollte eine Korrelation zwischen Inhalt und Form bzw. Aufmachung eines Buches zumindest ansatzweise nicht außer acht gelassen werden, was auf lange Sicht sowohl den verantwortlichen Autoren bzw. dem Herausgeber, aber auch dem Verlag dient. Immerhin hat derselbe Verlag 1996 im Druck von »Adolph Freiherr Knigge in Bremen. Texte und Briefe« genau diese Korrelation nahezu vorbildhaft umgesetzt!

Thomas Elsmann

Fiedler, Ulf (Hrsg.): Manfred Hausmann neu entdeckt. Bremen: Temmen 1998. 112 S.

Strohmeier, Arn: Der Mitläufer. Manfred Hausmann und der Nationalsozialismus. Bremen: Donat 1999. 96 S.

Zum 50. Geburtstag hatte Rudolf Alexander Schröder ihm 1948 geschrieben: »...Lampioon und Abel...Sie haben doch...ein klein wenig von einem Rattenfänger an sich, hinter dem allerlei Jungvolk herläuft, begeistert, hungerissen, ergriffen...« Das Jungvolk von damals ist freilich unterdessen in die Jahre gekommen, und auch Begeisterung, Hingerissenheit und Ergriffenheit scheinen nachgelassen zu haben, denn seit seinem Tod (1986) war es, jedenfalls außerhalb der Bremer Region, um Manfred Hausmann doch recht still geworden. Eine »Gesamtausgabe« bei S. Fischer in immerhin 20 Bänden (1983 ff.) hat daran offenbar wenig geändert; so wenig, daß Ulf Fiedler eine von ihm besorgte und kommentierte Auswahl von Texten des wahlbremischen Schriftstellers als Neu-Entdeckung bezeichnet. Der Herausgeber, der darin auch Schröders Satz vom Rattenfänger zitiert (S. 28), apostrophiert diese Texte als »authentische Impressionen, die sich zu einem mosaikartigen Portrait zusammenfügen« (S. 7). Die Impressionen verdanken sich zunächst verschiedenen Wohnsitzen des Autors (Unterweser, Bremen, Wörpswede). Sie gelten dann seinen »Gedanken und Einsichten«, die um Themen wie »Dichter und Dichtung«, »Buch und Leser«, »Dankbarkeit«, »Kunst«, »Schönheit«, »Glück«, »Liebe«, »Musik«, »Garten«, »Spiel«, aber auch um das »Älter werden« und den Menschen »vor Gott« kreisen. Der Herausgeber (v)erklärt sie zu einem »Spiegel des Lebens« und erhebt sie somit in den Rang zeitloser Gültigkeit. Dem nämlichen Ziel dient wohl auch das von ihm angewandte Verfahren. Es besteht darin, daß »Texte herausgelöst aus Zusammenhängen zitiert werden«, was »ihre Aussage zu einem bestimmten Themenkreis deutlicher hervorheben« soll (deutlicher, als es offenbar dem Autor selbst gelungen ist?). Die zuvor behauptete Authentizität der Impressionen ist dann nur noch dadurch überprüfbar, daß man die ausgewählten Texte wieder in den Zusammenhang einfügt, aus dem der Herausgeber sie gelöst hat – eine aufwendige Form der Lektüre. Zwar versichert Ulf Fiedler: »Dabei wurde sorgfältig darauf geachtet, daß keine Fehlinterpretationen entstehen können« (S. 61).

Wird aber nicht eine erste mögliche Fehlinterpretation bereits mit jener Abstraktion vom Kontext gesetzt? Der Rezensent zieht jedenfalls die Originale vor, zumal ihm die einzelnen Texte dort weniger spröde und geronnen vorkommen wollen. Aufmerksame Leserinnen und Leser dürften dann an der Stelle stutzig werden, da der Herausgeber in überraschend apologetischer Diktion zu bedenken gibt: »In gut sechs Jahrzehnten dichterisch gelebter Existenz muß es zu Brüchen und Veränderungen der Denkansätze, kann es zu Widersprüchlichkeiten kommen. Eine völlig normale Sache.« Unmittelbar im Anschluß betont Ulf Fiedler: »Immer jedoch spürt der aufmerksame Leser den Texten ihre Redlichkeit ab« (S. 60) – und deshalb braucht er wohl über jene »völlig normale Sache« nicht weiter nachzudenken. Oder doch? Der Anhang besteht zunächst aus den Quellen und aus einer Bibliographie, die auch Übersetzungen (aus dem Griechischen, Hebräischen, Dänischen, Chinesischen und Japanischen) und weit mehr Veröffentlichungen auflistet als diejenigen, die in der genannten »Gesamtausgabe« vereint sind. Er enthält aber auch eine Zeittafel, die ein wenig pompös als »Biographie« figuriert (S. 106). Schon der flüchtigste Blick darauf hakt sich in der Mitte fest, wo sie unter der Jahreszahl 1929 angibt: »im Auftrag der ›Kölnischen Zeitung‹ als Reiseberichterstatter nach Amerika und Kuba«. Ist Manfred Hausmann dieser Tätigkeit etwa sechzehn Jahre lang nachgegangen? Die nächsten aufgeführten Jahreszahlen lauten nämlich erst wieder »1945-52 (Schriftleiter am ›Weser-Kurier‹)«. Die charakteristische Lücke, die den Rezensenten an seinen Geschichtsunterricht in der ersten Hälfte der 60er Jahre denken läßt, scheint mit der so markant reklamierten Redlichkeit des Autors schlechthin unvereinbar. Ein Spiegel, aus dessen Bildfläche die politische Dimension jenes Lebens derart entschlossen verbannt wird, gibt nurmehr eine »Zeit des perlmuttfarbenen Flimmerns und der seligen Verwandlungen« (S. 53) wieder und droht zu erblinden.

Was bei Ulf Fiedler in Textauswahl, Kommentar und Biographie ausgespart und übergegangen bleibt, macht den Inhalt des zweiten Buches aus, das – mit einiger Verspätung – zum 100. Geburtstag des Schriftstellers erschienen und, wohl im Gegensatz zur ersten Publikation, auch überregional wahrgenommen worden ist. Arn Strohmeier signalisiert bereits durch den Titel seiner Arbeit unmißverständlich, worum es ihm geht: »Der Mitläufer. Manfred Hausmann und der Nationalsozialismus«. Im Vorwort konstatiert er zunächst die gängige Einschätzung, wonach der Dichter »zwar kein Widerstandskämpfer oder Oppositioneller war, aber dem System dennoch mutig die Stirn bot und ihm von seiner selbstgewählten Einsamkeit in Worpsswede aus mit der Theologie Karl Barths wenigstens ideell die Botschaft einer besseren Welt entgegensetzte«. Er kontrastiert sie dann mit dem Ergebnis der eigenen Recherchen: »Hausmann hat dem Regime und seiner Ideologie zeitweise viel näher gestanden, als der breiten Öffentlichkeit bekannt ist« (S. 7). Diese These kann Arn Strohmeier durch Materialien aus dem Nachlaß, den er im Deutschen Literaturarchiv zu Marbach studiert hat, belegen. Danach war im Dritten Reich weder der Autor verfemt noch wurden seine Bücher verboten oder gar verbrannt. Im Gegenteil war Manfred Hausmann während der Zeit des Nationalsozialismus ein gesuchter und vielbeschäftigter Publizist, der zum Beispiel über die Berliner Olympiade von 1936 durchaus im Sinn des Regimes berichtete. An dem »Neger Cornelius Cooper Johnson«, dem Sieger im Hochsprung, exemplifizierte er den Gegensatz zwischen »Technik und Instinkt, ... Wissen und Ahnen, Leben aus dem Kopf und Leben aus dem Blut... Die Vollendung des Wissenden, der Allwissende, ist der Gott. Und die Vollendung des Ahnenden, das Instinktwesen, ist das Tier« (S. 41). Was hier noch fehlt, wird später nachgeliefert: die Verbindung von Sport und Krieg. Der Autor nahm, zum Teil als Festredner, an NS-Maler- und Dichtertreffen teil und verfaßte überdies kriegsverherrlichende Texte für Zeitungen und Anthologien, die vor allem den Kampfeswillen der deutschen Frontsoldaten kräftigen sollten. Im selben Jahr, da ein anderer Bremer Dichter »Antike Stücke deutscher Dichter« zu einem Sammelband über »Das Land der Griechen« bündelte, schrieb Manfred Hausmann: »Wenn der deutsche Soldat heute der erste Soldat der Welt ist, so nicht

zuletzt dank dem Schrifttum, das ... seinen Verstand, seine Einsicht, seine Moral und seine seelische Haltung entscheidend und immer entscheidender beeinflusst hat ... Im Deutschland von 1940 gehört das Buch zum Schwert, das Schwert zum Buch, gehört der Dichter zum Soldaten und der Soldat zum Dichter« (S. 48). Und 1941 formulierte er: »Es gibt den kriegerischen Zustand als Ausdruck einer menschlichen, insbesondere einer männlichen Haltung. So gesehen kann der Krieg sich geradezu als Vollendung dessen darstellen, was das tiefste Geheimnis des Sports ausmacht... Der Krieg ist lediglich eine Steigerung des sportlichen, des kämpferischen Lebens ins Äußerste« (S. 56 f.). Dagegen kam der Schriftsteller 1956, als Volkstrauertagsredner im Bundestag, zu einem Schluß, der auf beklemmende Weise mit den 20 Jahre älteren Sätzen über den Olympiasieger im Hochsprung korreliert: »Der Krieg verändert das Menschsein des Menschen ja nicht, er entlarvt es nur...der Krieg kann die Menschen dazu bringen, einander wie Tiere zu begegnen und schlimmer noch« (S. 60). Zuvor, kurz nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches, hatte der Autor sich auch noch dazu verstiegen, Thomas Mann dessen Exil »an der gesegneten kalifornischen Küste« vorzuhalten, anstatt daß er sofort »Wohnungseld, Hunger und Unsicherheit« im Nachkriegsdeutschland geteilt hätte, und mit einem nicht korrekt wiedergegebenen Zitat die zeitweilig eigene Nähe zum nationalsozialistischen Regime auf den berühmten Kollegen zu projizieren (S. 69 f.). Wen wundert da noch, daß 1970, als Manfred Hausmann den Konrad-Adenauer-Literaturpreis der von seinem alten Weggefährten Kurt Ziesel inspirierten Deutschland-Stiftung entgegennahm, Protestierende erneut Formationen am Werk sahen, die das Dritte Reich hatten herbeiführen helfen (S. 80)? Nein: Wer Arn Strohmeys Arbeit auf vorgeblich pauschale Verurteilungen und Spekulationen reduziert und dem Publizisten einen erbarmungslosen moralisch-rigoristischen Enthüllungsjournalismus vorwirft oder anführt, Manfred Hausmann habe bloß scheinbar konform oder einfach deshalb so geschrieben, um den Unterhalt seiner Familie sichern zu können, macht sich die Sache seiner- oder ihrerseits zu leicht. Arn Strohmeys behauptet weder, daß der Schriftsteller Nationalsozialist, noch gar, daß er Literatufaschist gewesen sei, wohl aber, aus Neigung zu Irrationalismus und deutsch-völkischen Traditionen, ein (recht aktiver) Mitläufer. Das ist eher als ein Vorwurf, die ernüchtert-ernüchternde und enttäuscht-enttäuschende Feststellung einer Tatsache, für die sich übrigens durchaus ein Grund angeben läßt: »Jeder Mensch heute, ohne jede Ausnahme, fühlt sich zuwenig geliebt, weil jeder zuwenig lieben kann«, heißt es bei Adorno, der in seinem Essay über »Erziehung nach Auschwitz« die »Unfähigkeit zur Identifikation« als »die wichtigste psychologische Bedingung« jener Katastrophe namhaft macht. »Was man so ›Mitläufertum‹ nennt, war primär Geschäftsinteresse: daß man seinen eigenen Vorteil vor allem anderen wahrnimmt und, um nur ja nicht sich zu gefährden, sich nicht den Mund verbrennt. Das ist ein allgemeines Gesetz des Bestehenden. Das Schweigen unter dem Terror war nur dessen Konsequenz. Die Kälte der gesellschaftlichen Monade, des isolierten Konkurrenten, war als Indifferenz gegen das Schicksal der anderen die Voraussetzung dafür, daß nur ganz wenige sich regten. Das wissen die Folterknechte; auch darauf machen sie stets erneut die Probe«.

Wird bei Ulf Fiedler in Textauswahl, Kommentaren und Biographie die politische Dimension des Lebenswerks gänzlich ausgeblendet, so läßt Arn Strohmeys Untersuchung die komplementäre Reflexion fast vollständig vermissen, weil bei ihm die literarische Ebene nur in Form zweier gräßlicher Kriegsgedichte zur Sprache kommt, auf die das Werk von Manfred Hausmann aber nicht zu beschränken ist. Der Rezensent wünschte sich, daß an der Bremer Universität diese Literaturwissenschaftlerin oder jener Germanist Lust und Interesse an der Aufgabe fände, beim neuesten Stand der Debatte über innere Emigration, Widerstand und Exilliteratur anzuknüpfen und vor diesem Hintergrund Leben und Werk etwa von Tami Oelfken (1888 – 1957), Josef Kastein (1890 – 1946), Karl Lerbs (1893 – 1946), Manfred Hausmann (1898 – 1986) und Friedo Lampe (1899 – 1945) kritisch vergleichend zu würdigen.

Jürgen Dierking

100 Jahre St. Marien. Erlebte Geschichte einer Kirchengemeinde im Bremer Westen 1898-1998. Hrsg. *St.-Marien-Gemeinde, Bremen.* Bremen: Selbstverlag 1998. 180 S.

Wie bereits der Untertitel der Jubiläumsschrift verrät, führt die Geschichte der katholischen St. Marien Gemeinde durch die letzten einhundert Jahre des Bremer Westens, in denen das Gesicht der Gemeinden Walle und Utbremen durch Hafenausbau, Industrialisierung und die Folgen des Luftkrieges zweimal radikal verändert wurde. Aus ländlichen Dörfern wurden Hafengebiete und Industriearbeiterviertel, in denen die zugewanderten Arbeitskräfte aus dem Osten neben neuen Namen, Sitten und Gebräuchen auch ihrer religiösen Bindung an die römisch-katholische Kirche einen dauerhaften Platz schufen. In kaum einem anderen Viertel Bremens wuchsen in so kurzer Zeit solch eigenständige Strukturen heran – die Spitznamen »Vatikan« bzw. »Klein-Galizien« machen die Sonderstellung hinreichend klar –, kaum ein anderes Viertel wurde aber auch durch die Luftangriffe im Zweiten Weltkrieg, denen auch die Marienkirche zum Opfer fiel, so grundlegend zerstört und in seinem äußeren Gesicht verändert. Die Geschichte der katholischen Kirchengemeinde steht hier in hohem Maße für die Alltags- und Sozialgeschichte eines wesentlichen Teils der Bevölkerung dieses Stadtteils. Die Autoren der Jubiläumsschrift waren sich dessen sehr wohl bewußt und haben es verstanden, eine Gemeindegeschichte zu schreiben, die sich in weiten Teilen als eine Geschichte des Stadtteils und seiner Menschen liest. Die Darstellung des allgemeinhistorischen Hintergrundes, der zu Hafenausbau, Industrialisierung und zum Zuzug von Arbeiterfamilien aus dem Osten führte, verdeutlicht, daß hiermit auch die Geschichte einer gelungenen, wenn auch nicht immer konfliktfreien Integration beschrieben wird, bei der das landfremde Glaubensbekenntnis eine zentrale Rolle spielte. Daß die Kirchengemeinde hier mehr als nur eine Glaubensgemeinschaft war, belegen die zahlreichen Vereine, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, die aus ihr hervorgingen und die in dem reich bebilderten Buch behandelt werden.

Den unter der Redaktion von Hermann Grote, Norbert Kaufhold, Michael Pappert, Hermann Sandkühler und Carsten Wessels in solider Ausstattung und ansprechender Gestaltung entstandenen Band beschließen ein Personenanhang und ein gründlich gemachter Bildnachweis.

Konrad Elmshäuser

Ammann, Hartwig (Bearb.): *Bremer Pfarrerbuch. Die Pastoren der Bremischen Evangelischen Kirche seit der Reformation.* Band 2. Die Pastoren, biographische Angaben. Bremen: Hauschild 1996. 237 S.

Bereits 1990 erschien nach Bearbeitung durch Otto Müller-Benedikt und Hartwig Ammann der erste Band des Bremer Pfarrerbuchs. Dieser gab dem Benutzer, geordnet nach Gemeinden und Ämtern, chronologische Listen der Pastoren der bremischen Gemeinden an die Hand. Ein alphabetisches Register ermöglichte hierbei den Zugriff auf einzelne Personen. Literaturhinweise und kurze Bemerkungen zur Gemeindegeschichte machten bereits den ersten Band des Bremer Pfarrerbuchs ungeachtet einiger Einschränkungen (vgl. die Besprechung von Andreas Röpcke im Bremischen Jahrbuch 70, 1991, S. 235-236) zu einem äußerst nützlichen Nachschlagewerk, das jedoch erst durch die schon damals konzipierte und seit 1996 vorliegende Erweiterung um den zweiten Band Vollständigkeit erlangt hat.

Dieser Band bietet nicht nur die Kurzbiographien zu den in Band 1 erwähnten Pastoren, er geht über den dort erfaßten Personenkreis hinaus und berücksichtigt auch verschiedene, nach Erscheinen des ersten Bandes geäußerte Wünsche.

Neben einer Liste der Bremer Superintendenten (Anhang 1) und der Präsidenten, Schriftführer und stellv. Schriftführer des Kirchenausschusses der BEK (Anhang 2) findet man nun die in Band 1 aus Gründen der territorialen Zugehörigkeit nicht aufgenommenen Pastoren der St. Petri-Domkirche von der Reformation bis 1803 (Anhang 3), Ergänzungen zu den Pastorenlisten der erst seit 1939 zu Bremen gehörigen Gemeinden (Anhang 4) und die Französische Gemeinde in Bremen (Anhang 6).

Die Übersicht zu den Gemeindegliederzahlen (Stand 1976 und 1988) und nicht zuletzt die Karte der 72 Kirchspiele werden ebenfalls von nicht wenigen Benutzern von Band 1 dankbar als sinnvolle Ergänzung zur Kenntnis genommen werden.

Gerade für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands mit ihren regional so unterschiedlichen theologischen und historischen Traditionen ist die Frage der personellen Beziehungen der einzelnen Regionen zueinander von hoher Relevanz. Die hieran anknüpfenden Fragen nach dem Woher und Wohin bremischer Pfarrer hilft ein Register nach Orten kirchlichen Dienstes zu beantworten. Hier zeigt sich im Bereich Nordwestdeutschland, Hannover, Schaumburg-Lippe und Nordelbien/Hamburg ein nicht anders zu erwartender recht gleichmäßiger Anteil von dienstlichen Orten der Pastoren vor und nach der Pfarrertätigkeit in Bremen. Für andere Regionen wie Baden, Bayern, Berlin-Brandenburg, Sachsen, aber auch Westfalen war die Bremer Kirche jedoch eine sehr viel mehr nehmende als gebende Kirche, was für einige Herkunftsgebiete, so v.a. im ehemaligen deutschen Osten, in dieser Gewichtung selbstverständlich durch die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges bedingt ist.

Doch nun zum eigentlich zentralen Bestandteil des zweiten Bandes, den »Biographischen Angaben bremischer Pastoren von Abegg bis Zwitter«, in dem 1063 Personen erfaßt sind. Niemand wird bei einer solchen Arbeit unbedingte Fehlerfreiheit erwarten können, auch werden bei einer solchen Fleißarbeit immer einzelne Daten ungeklärt oder unsicher bleiben müssen. Es verbieten sich daher hier Monita zu Einzelnachrichten.

In die Benutzung führen Hinweise und Erläuterungen ausreichend ein; der Benutzer wird schnell merken, daß die in jedem Artikel vorkommende Sigle »DO« (Dienstorte ?) in den Zeichenerklärungen nicht aufgelöst wird. Die Literaturliste ist angemessen, unter den Archivalien hätte man bei den Beständen der »Maus« auf die dort zugängliche und im Vorwort erwähnte Sammlung »Bremische Pastoren« von Tusnelde Forck hinweisen können, deren Angaben im Bremer Pfarrerbuch zwar Verwendung fanden, jedoch oft weit über das hier Gebotene hinausgehen und so manche weitere genealogische Frage klären helfen.

Um bei über 1000 erfaßten Personen nicht den Rahmen der Darstellung zu sprengen, ist bei einem biographischen Lexikon selbstverständlich unbedingte Kürze geboten. Dies schafft auf engem Raum eine beachtliche Informationsdichte, läßt aber weiterführende Angaben kaum zu. Nur bei den interessanteren Persönlichkeiten werden dem Leser daher kurze Hinweise zu Besonderheiten der Tätigkeit oder des Lebenswegs einzelner Pastoren gegeben. Auch die Porträts, bei denen vor allem die Pastoren der Frühzeit berücksichtigt wurden, vermögen gelegentlich, den nackten Amts- und Lebensdaten einen Eindruck der Persönlichkeit hinzuzufügen. Trotzdem bleibt Band 2 des Bremer Pfarrerbuchs weniger ein biographisches Lesebuch als die komprimierte Arbeitshilfe und das Nachschlagewerk, als das es geplant war und – zumal in Verbindung mit Band 1 – im Kreise der Interessenten große Zustimmung finden wird und bereits gefunden hat.

Äußere Aufmachung und Verarbeitungsqualität von Band 2 orientieren sich weitgehend am bewährten Vorbild des ersten Bandes, Abbildungen zahlreicher Gemeindegemeinschaften auf den Vorsatzblättern verschönern nicht nur das Buch, sondern geben auch einen graphischen Eindruck von der Gemeindevielfalt in der BEK.

Konrad Elmshäuser

Blandow, Jürgen: Gleis 1 – Südseite. Die Geschichte der Bahnhofsmision in Bremen (1898-1998). Bremen: Temmen 1998. 111 S.

Mit dieser Publikation legt der Autor eine hervorragend recherchierte Darstellung der Geschichte der evangelischen Bahnhofsmision in Bremen vor, die dank des sorgsam ausgewählten Bildmaterials und des übersichtlichen Layouts den Leser sehr anspricht. Nach einer allgemeinen Einleitung und einem weiteren einleitenden Teil zu den Anfängen der Geschichte der Bahnhofsmision in Deutschland wird die bremische Bahnhofsmision bis zur Auflösung durch die Nationalsozialisten dargestellt sowie dann die Neuorganisation nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart. Ein Schlußkapitel beschreibt unter der Überschrift »Weichen für die Zukunft« die Bedeutung und die Chancen der Bahnhofsmision angesichts der Neustrukturierung der Deutschen Bundesbahn zur Deutschen Bahn AG.

Als sehr positiv zu vermerken sind die Kurzbiographien wichtiger Persönlichkeiten, die eine Rolle in der Geschichte der Bremer Bahnhofsmision gespielt haben: Pastor Ferdinand Cuntz, Pastor Christoph Friedrich Lahusen, die beiden Bahnhofsmisionarinnen Marie Badicke und Catharine Grabow, Pastor Constantin Frick oder der erste Rabbiner Bremens, Dr. Leopold Rosenak, um nur diese zu nennen. Die meisten Kurzbiographien wurden mit Porträts versehen.

Die Arbeit der bremischen Bahnhofsmision kann nur als ein Teil der Arbeit der Inneren Mission grundlegend verstanden und damit auch gewürdigt werden. Im Zuge der Konstituierung der Inneren Mission in Deutschland – ausschlaggebend dafür war die berühmte Rede Johann Hinrich Wicherns 1848 auf dem Kirchentag zu Wittenberg – kam es schon in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts zu Versuchen, Mädchen und Frauen vom Lande, die in den Großstädten, wie z.B. Berlin, Arbeit suchten, eine Möglichkeit der Beherbergung zu geben. So gründete Theodor Fliedner in Berlin die »Mägdeherberge Marthashof«, auf die auf den Bahnhöfen der Großstadt hingewiesen wurde. Der Autor führt überzeugend aus, daß es nicht zu einer einmaligen Gründung der gesamten deutschen Bahnhofsmision kam, sondern daß sich diese Arbeit aus verschiedenen Initiativen entwickelte. Dabei spielten das Bürgertum sowie der Adel eine bedeutende Rolle, wie insgesamt die Arbeit der Inneren Mission in Deutschland weitgehend von den führenden politischen und wirtschaftlichen Kreisen mitgetragen wurde.

So auch in Bremen, wo sich das Bürgertum auf Laienebene in seltener Weise für kirchliche Belange, insbesondere für diakonische Aufgaben, engagierte. Hier kam es am 19.10.1898 zur Gründung der Bremer Bahnhofsmision. Neben Pastor Ferdinand Cuntz trat Pastor Christoph Friedrich Lahusen für die Arbeit der Bahnhofsmision ein, indem er auf der Gründungsversammlung darauf hinwies, daß in Bremen 1897 bei weiblichen Diensthilfen 9200 Anmeldungen 9300 Abmeldungen gegenüberstanden. Diese starke Fluktuation machte es auch in Bremen – wie z.B. ebenso im Falle der Auswanderer – nötig, daß die Innere Mission hier Hilfe bot.

Detailgenau und doch zugleich übersichtlich und niemals die Gesamtgeschichte aus dem Blick verlierend, beschreibt Jürgen Blandow dann die weitere Entwicklung der bremischen Bahnhofsmision, die im Nationalsozialismus »gleichgeschaltet« wurde und erst nach dem Zweiten Weltkrieg wieder als kirchlich-diakonische Arbeit Fuß fassen konnte. Im übrigen kam es unter den deutschen evangelischen, katholischen und jüdischen Bahnhofsmisionen – und so auch in Bremen – rasch zu wenigstens einem technischem Austausch bei Hilfsdiensten – eine Vorform des ökumenischen und zugleich jüdisch-christlichen Dialogs.

Anmerkungen sowie Übersichten über Archive, Interviews und Literatur geben die Möglichkeit zur weiteren Erforschung dieser einhundertjährigen segensreichen Arbeit in Bremen. In unaufdringlicher Weise führt der Autor den fachkundigen wie auch fachunkundigen Leser ohne jedes religiöse Pathos in die vielfältigen Aufgabenstellungen der

Bahnhofsmision in Bremen ein. Daß das Thema Grund genug für eine historisch fundierte Arbeit ist, geht nicht zuletzt aus folgendem Zitat der Einleitung hervor: »Bahnhofsmissionen sind Seismographen gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und verkehrspolitischer, auch kirchlicher und wohlfahrtspflegerischer Entwicklungen« (S. 8).

Peter Ulrich

Janse, Wim: Albert Hardenberg als Theologe. Profil eines Bucer-Schülers. Leiden, New York, Köln: Brill 1994. 608 S. (Studies in the history of Christian thought; vol. 57)

Mit seiner zugleich als theologische Doktorarbeit an der Universität Apeldoorn vorgelegten Studie zu Leben und Werk von Albertus Rizäus Hardenberg (ca. 1510 – 1574) hat Wim Janse zu einer der zentralen Figuren der bremischen Reformationsgeschichte ein grundlegendes Werk verfaßt, das trotz des eindeutigen Schwerpunktes auf den theologischen Problemen auch für Fragen der bremischen Landes- und Kirchengeschichte reichen Gewinn abwirft.

Drei historische, systematische und historisch-systematische Hauptabschnitte – Hardenbergs Biographie, seine Theologie und seine dogmengeschichtliche Stellung – sowie eine Schlußbetrachtung gliedern das Werk, von Janse als theologische Monographie bezeichnet, die aufgrund der bisherigen Forschungsmängel in allen drei genannten Themenbereichen notwendig zu schreiben gewesen sei. Ziel Janse ist die »Profilierung von Albert Hardenberg als Theologe im Rahmen der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts« (S. 483).

Bremen war die zentrale Station in Hardenbers unstemem Leben, das ihn nach einer Kindheit und Jugend in verschiedenen Städten der Niederlande nach Mainz und Wittenberg, an den Ober- und Niederrhein sowie nach einem Intermezzo im Weserbergland dann endlich nach Bremen und zuletzt über Rastede und Sengwarden nach Emden führte. Immerhin 60 von 100 Seiten der Hardenbergschen Biographie behandeln bei Janse die Bremer Zeit des Theologen, was den Stellenwert dieser Jahre (1547 – 1561) in der Hardenbergschen Vita unterstreicht.

Hardenberg oder besser der mit seinem Namen verbundene »Hardenbergsche Streit« bestimmt fast noch deutlicher das Bild der reformatorischen und nachreformatorischen Auseinandersetzungen in Bremen als die eigentliche Tatsache der Einführung der Reformation und der ersten protestantischen Predigten, verbunden mit dem Namen des ebenfalls aus den Niederlanden stammenden Heinrich von Zütphen. Anders als die ersten Vertreter der Reformation, die die Stadt als einzelne Prediger erreichten, zog Hardenberg 1547 im Heer des protestantischen Grafen Christoph von Oldenburg nach der Schlacht bei Drakenburg in Bremen ein.

War man bislang zu Hardenbergs Lebenslauf vor allem auf B. Spiegels 1869 in Bremen erschienene Biographie und die Hardenberg betreffenden Ausführungen in allgemeinen Werken zur bremischen Geschichte angewiesen, so hat Janse mit seiner materialreichen Studie, die insbesondere im Bereich der berücksichtigten Korrespondenz Hardenbergs neue Maßstäbe setzt, auch eine neue und moderne Biographie vorgelegt. Janse spürt für die Jugend- und Studienzeit Hardenbergs den möglichen persönlichen und theologischen Beeinflussungen nach, die sich aus der Vielzahl der Kontakte ergeben, die Hardenberg pflegte. Seine erste reformatorische Tätigkeit am Ober- und Niederrhein führt über viele, meist kurze Stationen; erst die Entscheidung, 1547 als Feldprediger in das Heer Christophs von Oldenburg einzutreten und die dann folgende Teilnahme an der Schlacht bei Drakenburg, in der er verwundet wurde, führte ihn nach Bremen, wo er mit dem siegreichen Heer in der befreiten Stadt einzog. Auf Vorschlag Christophs von Oldenburg zum ersten evangelischen Domprediger ernannt, nahm Hardenberg dort eine wich-

tige Position ein, in der er dem Domkapitel, nicht dem Rat unterstand. Binnen eines Jahres kam Hardenberg mit den etablierten Vertretern der Reformation in den städtischen Gemeinden Bremens, namentlich Jakob Probst und Johann Timann, in einen Streit über die Abendmahlslehre. In die sich hieraus ergebende Auseinandersetzung, die im einzelnen zu beschreiben, hier nicht der Ort ist, wurden zunächst der Rat, dann aber auch weite Kreise außerhalb Bremens hineingezogen. Sie wurde von beiden Seiten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln geführt und erhielt ihre besondere Schärfe dadurch, daß sie nicht nur unter Theologen geführt wurde, sondern auch den Rat, in dem sich vor allem Daniel von Büren für Hardenberg einsetzte, spaltete. Die zentrale Frage, ob Hardenbergs Lehre mit der Augsburger Konfession vereinbar sei, hatte für Bremen erhebliches politisches Gewicht und beschäftigte auch Theologen in anderen Städten, sowie Universitäten und Reichskreistage. Am 18. Februar 1561 mußte Hardenberg, dessen Position unhaltbar geworden war, Bremen verlassen. Nach weiteren Stationen in Oldenburg, den Niederlanden und Ostfriesland verstarb Hardenberg 1574 als Pfarrer im calvinistischen Emden.

Welche Schlüsse zieht Janse aus seiner quellengesättigten Untersuchung des Lebens von Hardenberg? Den bisherigen Versuchen, Hardenberg als friedfertigen Kämpfer gegen die Orthodoxie (Spiegel), je einem Lager zuzuschlagen und ihn als »Kryptozwinglianer« (Moltmann), »melanchthonischen Rechten« (Barton) zu bezeichnen bzw. ihn, wie in der neueren Literatur, kritiklos für den Zwinglianismus in Anspruch zu nehmen, setzt Janse das Bild einer eigenständigen theologischen Denkweise »zwischen der Melanchthons und Calvins«, die wesentlich von Bucer beeinflusst wurde, entgegen. Die von Janse erschlossenen Quellen – Schriften und Briefe – lassen nicht nur den theologischen Standpunkt deutlicher werden, sie profilieren auch die Persönlichkeit Hardenbergs: »So erscheint der Domprediger weniger als der friedliche Charakter, der allen Angriffen ängstlich ausweicht, [...] als vielmehr als der selbstbewusste Theologe, [...] der den zweiten Abendmahlsstreit beschleunigt« (S. 112). Auch zu Hardenbergs Stellung außerhalb Bremens, zu seinen Verbindungslinien nach Groningen, Zürich, Heidelberg und London, seiner Verwicklung in die internationale Politik in den südlichen Niederlanden 1562/63 sowie zu seiner faktischen Stellung als Superintendent in Emden gelingt es Janse durch die Auswertung der Korrespondenz neue Erkenntnisse zu erarbeiten.

Aus dem Abschnitt zu Hardenbergs Theologie seien aus bremischer Perspektive neben den Ausführungen zum Abendmahl (S. 194 ff.) Hardenbergs Bremer Gutachten bezüglich der Täufer (S. 204 ff.) und die Schriften um das Bremer Bekenntnis vom 21. 10. 1556 (S. 210 ff.) hervorgehoben.

Janse erhebt Einspruch gegen die üblich gewordene Bezeichnung der Einführung des reformierten Bekenntnisses als »Zweite Reformation«. Er begreift Hardenberg nicht als Schüler, sondern als Freund im Umfeld Melanchthons, ja er spricht in der Abendmahlslehre gar von einer Beeinflussung Melanchthons durch die »Schlüssselfigur« Hardenberg (S. 483). Ähnliches gilt für das Verhältnis zu Erasmus, Zwingli, Bullinger, Calvin und a Lasco; durchgehend arbeitet Janse die Eigenständigkeit von Hardenbergs Denken heraus, allein zu Bucer läßt er »konsistente Dependenz« (S. 485) gelten.

Dem Vorsatz, eine theologische Monographie zu schreiben, bleibt Janse durchgehend treu. Dies macht die Lektüre nicht gerade einfach. Eine Einleitung in den theologischen Streit und die religionspolitischen Zusammenhänge wird nicht geboten. Auch hätten im biographischen Teil Bemerkungen zum allgemeinen politischen Umfeld, in dem sich Hardenbergs bewegtes Leben nicht nur in Bremen abspielte, nützlich sein können. Somit bleiben für den Leser selbst Hauptakteure der Ereignisse wie Daniel von Büren relativ gestaltlos.

Besondere Wertschätzung wird Janses Studie ohne Zweifel auch durch den fast 100 Seiten starken Anhang erfahren. Eine Bibliographie Hardenbergs enthält die erhaltenen Schriften des Theologen, eine Korrespondenzliste nennt 340 (!) Briefe, die zudem durch ein Register der Absender und Adressaten erschlossen werden. Daß selbstverständlich

ein sorgfältiges Verzeichnis der Quellen und Literatur sowie ein umfangreiches Register den Band beschließen, muß wohl kaum besonders hervorgehoben werden.

Konrad Elmshäuser

5. Politische Geschichte und Zeitgeschichte

Albrecht, Niels H.M. und Eickler, Andreas: Leben hinter Gittern. Die JVA Bremen-Oslebshausen. Bremen: Temmen 1999. 130 S.

Die Verf. sagen im Vorwort: Die Mauern der Strafanstalt Bremen-Oslebshausen für die Leser zu öffnen, sei der Anspruch des Buches. Dessen Gliederung ist klar. Am Anfang steht ein »Rückblick« auf die Entstehungsgeschichte der Anstalt. Ein »Einblick« geht zunächst der Frage nach, was Kriminalität sei; dem schließt sich – als Schwerpunkt – das Kapitel »Menschen hinter Gittern – Haftalltag« an. Ein »Ausblick« gibt ein öffentliches Kolloquium zur Weiterentwicklung des Strafvollzuges in Bremen wieder und schildert nationale, europäische und internationale Entwicklungstendenzen für den Strafvollzug im 21. Jahrhundert.

Die Verf. des Buches werden vom Verlag als Studenten der Rechtswissenschaften an der Universität Bremen vorgestellt; sie hätten »seit 1997 für dieses Buch recherchiert und über einen Zeitraum von sechs Monaten Interviews mit den unfreiwilligen Bewohnern und Bediensteten der ›Stadt in der Stadt‹ geführt.«

Das Kapitel »Menschen hinter Gittern – Haftalltag in der Justizvollzugsanstalt Bremen-Oslebshausen« – wirkt am stärksten. Hier werden die Autoren ihrem Anliegen gerecht: Für die Leser öffnen sich buchstäblich die Mauern der Anstalt. Sie erfahren viel über das Leben im Knast. Einmal aus der Perspektive der Gefangenen, die nach der Vorstellung des Strafvollzugsgesetzes im Vollzug der Freiheitsstrafe fähig werden sollen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dann aus der Perspektive der Bediensteten, die dem Gefangenen helfen sollen, den Weg zum Vollzugsziel zu gehen und die auch dem weiteren Anspruch des Strafvollzugsgesetzes gerecht werden müssen, durch den Vollzug der Freiheitsstrafe die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.

Weniger stark wirkt der Teil des Buches, der mit »Ausblick« überschrieben ist. Das öffentliche Kolloquium bringt zuviele Konzeptionen zum Strafvollzug zu Gehör, die ohne Bodenhaftung sind und künftige Entwicklungen wohl kaum bestimmen werden.

Leser, die speziell an der Geschichte des Strafvollzuges in Bremen interessiert sind, werden sich besonders mit dem »Rückblick« auf die Entstehungsgeschichte der Strafanstalt befassen wollen. Die Lektüre vermittelt manches Detail über die Geschichte des Strafvollzuges in Bremen und den Bau der Justizvollzugsanstalt in Oslebshausen. Die Darstellung setzt ein mit Hinweisen auf einige frühe Auffassungen über die Strafzwecke und wendet sich dann dem »Bremer Gefängnis- und Zuchthauswesen« zu. Seit 1609 bereits verfügte Bremen über ein Zuchthaus am Stephanitor – das erste in Deutschland und damals Ausdruck moderner Auffassungen vom Strafvollzug. Man erfährt von den während der Franzosenzeit eingeleiteten Reformen im Strafrecht und im Strafvollzug – und von deren uninspirierter Revozierung nach 1813. Mit dem Bau des Detentionshauses (heute Ostertorwache), fertiggestellt 1828, beginnt Bremens Eintritt in neuere Epochen des Strafvollzuges. Die Schilderung der in Amerika und in Europa diskutierten Konzeptionen über den Vollzug von Freiheitsstrafen setzt den Leser in den Stand, die Debatten nachzuvollziehen, die in Bremen zu diesem Thema geführt worden sind. Die Entwick-

lung mündet schließlich in den Bau der Strafanstalt Oslebshausen. Umfänglich beschrieben wird der lange Weg des Projektes durch Senat, Gefängnisdeputation und Bürgerschaft; erfreulich deutlich herausgestellt wird die Rolle, die Ferdinand Donandt bei der modernen Gestaltung des Strafvollzugs in Bremen gespielt hat – und nicht nur das: Das Kapitel schildert auch Ferdinand Donandts Verdienste um die Reform des materiellen Strafrechts in Bremen und – weit über die Stadt hinauswirkend – bei der Schaffung eines einheitlichen Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund, welches den Kern des 1871 erlassenen Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich gebildet hat.

Den juristisch ausgebildeten Leser mag bei der Lektüre manche Unschärfe im Gebrauch der juristischen Terminologie stören, die manchmal sogar an eine nicht ganz gelungene Durchdringung der staatsrechtlichen Verhältnisse Bremens im 19. Jahrhundert denken läßt. Der Wert des Buches wird dadurch aber nicht gemindert. Daß sie in einer künftigen Auflage den Text im Teil »Rückblick« von kleineren sachlichen Fehlern und von mancher Wiederholung befreien und ihre oft zopfige, ins Passiv und in die Substantivierung flüchtende Sprache gründlich revidieren, das freilich müssen die Autoren versprechen.

Hans Wrobel

Decke, Bettina: »Du mußt raus hier!« Lottie Abraham-Levy: Eine Jugend in Bremen. Bremen: Donat 1998. 163 S.

Zu den Juden aus Bremen, die 1941 nach Minsk deportiert wurden und dort ums Leben kamen, gehörten auch Max Abraham und seine Frau Else geb. Goldstein. Auf ihr Drängen hin konnte ihr einziges Kind Charlotte 1939 noch mit einem jüdischen Kindertransport nach England emigrieren. »Du mußt raus hier!« hat deshalb Bettina Decke ihre Schrift genannt, in der sie das Leben der 1923 geborenen Tochter nachzeichnet. B. Decke hatte über Max Abrahams Bruder, den bekannten Berliner Psychoanalytiker Karl Abraham, gearbeitet und sich dann gefragt, was aus dessen Bremer Verwandten geworden war. Sie zog Materialien des Staatsarchivs wie Einwohnermeldebogen und Wiedergutmachungsakten zu Rate, machte die Adresse von Charlotte Abraham, die 1944 den jüdischen Emigranten Harry Levy geheiratet hatte und inzwischen verwitwet war, in der Nähe Londons ausfindig und besuchte und befragte sie 1995.

In B. Deckes Darstellung wechseln Kapitel, in denen das Schicksal der Familie erzählt wird, mit anderen ab, die die allgemeine Entwicklung schildern. Auf diese Weise erfährt man in lockerem Nacheinander etwas über die sich stetig verschlechternden Verhältnisse: über Familie und Freunde, über die Schulzeit an der Kleinen Helle, Lehrer und Mitschüler, über den Vater, der sich erst als Kaufmann durchschlug und zuletzt ehrenamtlicher Prediger der hiesigen jüdischen Gemeinde wurde, und über den Versuch der Mutter, als Krankenschwester und als Pensionswirtin das Nötigste zu verdienen. Ergänzt wird B. Deckes Text durch Auszüge aus Briefen, die die Eltern 1939 – 41 der Tochter nach England schrieben, und durch Fotos von Personen und Dokumenten, von denen einige aus dem Besitz von Frau Levy stammen; außerdem sind hier auch zum ersten Mal Fotos vom Bremer Novemberpogrom aus dem Nachlaß von Fritz Peters veröffentlicht. Aus der Zeit nach 1945 beleuchtet B. Decke die Entnazifizierung des Leiters des Bremer Judenreferats der Gestapo und gibt bezeichnende Reaktionen früherer Lehrer und früherer Untermieter der Mutter auf Nachfragen des Landesamts für Wiedergutmachung wieder.

B. Decke geht mit ihren Unterlagen sensibel um. Sie fällt deutliche Urteile, wo es möglich und nötig ist, deutet an, wo mehr nicht nachzuweisen ist, und hält sich zurück, wo die Materiallage das nahelegt. Auf diese Weise ist ein instruktives, abgewogenes und gut lesbares Bändchen von 163 Seiten entstanden, das die bedrängten Lebensumstände einer jüdischen Familie zur NS-Zeit exemplarisch veranschaulicht. Das Leben der Eltern

wird bis zur Deportation ebenso deutlich wie das von Lottie Levy, die in England als Haushaltshilfe und Krankenschwester ein neues Leben beginnen konnte. Lange sprach sie nicht über ihre Vergangenheit, erst infolge des Anstoßes von B. Decke, knüpfte sie dann wieder Fäden zu ihrer Heimat und kam inzwischen auch mehrfach zu Besuchen hierher.

Nach der Lektüre drängt sich die Frage auf: Wie viele andere jüdische Schicksale versinken indes in der Vergessenheit – wie viele Überlebende nehmen ihre Erlebnisse mit ins Grab, ohne je darüber gesprochen zu haben! Nötig wären Menschen, die solche Erinnerungen anhörten und sammelten – um der Verfolgten und der Nachgeborenen willen.

Diether Koch

Nitschke, Asmus: Die Erbpolizei im Nationalsozialismus. Zur Alltagsgeschichte der Gesundheitsämter im Dritten Reich. Das Beispiel Bremen. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1999. 314 S.

Unter diesem ein wenig reißerisch formulierten Titel ist die Druckfassung einer an der Universität Bremen entstandenen Dissertation erschienen. Bereits 1993 hatte sich der Autor im Auftrag des Senators für Gesundheit, Jugend und Soziales mit der Geschichte des Bezirksgesundheitsamtes Bremen-Nord beschäftigt. Die Erwartung, daß es sich um eine sehr material- und kenntnisreiche Untersuchung des Themas handelt, bestätigt sich bei der Lektüre.

Ein erster Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Analyse der wissenschaftlichen und politischen Diskussion um den Komplex der Erb- und Rassenpflege. Seit etwa 1930 trat dieses die Diskussionen um sozialpolitische Fragen zunehmend bestimmende Paradigma auch in Bremen in der öffentlichen Debatte beherrschend in den Vordergrund. Dem Autor gelingt hier eine übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten Standpunkte auf der Grundlage der breit ausgewerteten zeitgenössischen Veröffentlichungen. Er skizziert die vorgeschlagenen politischen Maßnahmen und die dazugehörigen Argumentationsstränge, wobei die Positionen deutlich herausgearbeitet werden: Das in Bremen sehr lange vorherrschende liberale Politikverständnis lehnte Zwangsmaßnahmen, wie z.B. Eheverbote, ab; unter der Ärzteschaft fanden sich Stimmen, die wie der in der Gesundheitspolitik der 20er Jahre dominierende Hermann Tjaden alle rassehygienischen Ansätze scharf bekämpften und ihre Erklärungsmuster bis zur Lächerlichkeit karikierten. In der Reichspolitik stand jedoch bereits vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten ein Gesetzentwurf kurz vor der Fertigstellung, der als Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bereits im Sommer 1933 erlassen wurde, allerdings mit der schwerwiegenden Modifikation der vor 1933 nicht durchsetzbaren Zwangssterilisierung.

Dieser gesetzliche Ausgangspunkt und die ihn flankierenden Maßnahmen, die in der Folge mit dem Ziel der Verbesserung der rassischen Substanz der bremischen Bevölkerung eingesetzt wurden, bilden den roten Faden für die folgende Darstellung der Entwicklungen im Gesundheitswesen. Dabei wird der doppelte Charakter der NS-Politik deutlich: Mit ihrem antiliberalen Staatsverständnis hat sie die institutionelle Weiterentwicklung des Staatsapparates entscheidend auf den Weg gebracht. Die hohe Akzeptanz des Maßnahmestaates, der 1935 auch das öffentliche Gesundheitswesen als Teil des Fürsorgeapparates geschaffen hat, ist nicht auf den von ihm verfügten Zwangsmaßnahmen begründet gewesen, sondern auf den – zumindest zunächst – vergrößert erscheinenden Handlungsspielräumen für die Sozialpolitik.

Mit der Vorstellung der beteiligten Personen und der Protagonisten, der personellen Veränderungen, der gut geplanten Karrieren und der kleinlichen Fehden im Kontext der wachsenden bürokratischen Strukturen gelingt hier etwas, was einer Alltagsgeschichte der Behörden sehr nahekommt. Leider ist der Forschungsstand im Feld der Behördenge-

schichte so wenig entwickelt, daß sich diese Einzelstudie noch nicht in einen Kontext einfügt, der den gesamten Bereich der Sozialverwaltung umfassen müßte. Durch die Schwerpunktsetzung des Autors auf die Rassenpolitik bleiben aber auch im Gesundheitsdienst selbst noch Felder offen, die es zu untersuchen lohnen würde, z.B. die Tuberkulosefürsorge und der gewerbeärztliche Dienst.

Einfacher hat es der Autor, wenn ihm auf dem Hintergrund der Detailstudien über nationalsozialistische Zwangsmaßnahmen an zwei Beispielfeldern – der Eheverbotsvorschriften und der rassistischen Verfolgung von Sinti und Roma – in zwei Exkursen eindringliche und facettenreiche Schilderungen des staatlichen Eingreifens gelingen. Hervorzuheben ist auch das abschließende Kapitel über die Nachkriegszeit und ihren Umgang mit dem NS-Erbe. Hier zeigt sich, wie auf einer solide erarbeiteten Faktenbasis z.B. die bekannte Beurteilung der Entnazifizierung im Detail neu fundiert werden kann.

Die Arbeit zeigt jedoch in einigen Passagen sprachliche und stilistische Schwächen: Der Autor neigt dazu, sich zwischen den Leser und die von ihm wiedergegebenen und ausgewerteten Quellen in ihrem sprachlichen Kontext zu stellen. Es werden zeittypische rassistische, bürokratische oder nur gedankenlose Formulierungen, die im staatlichen Schriftgut so oft auftreten, gern übernommen und in den Text eingebaut, wenn auch in distanzierende Anführungszeichen gesetzt. Diese Praxis genügt sicher den Anforderungen an politische Korrektheit, doch vermeidet letztlich der Autor damit eine differenzierte eigene Positionierung: In der Wahl eigener Abstraktionen und Benennungen müßte er sich selbst genauer zu seinem Gegenstand verhalten.

Bettina Schleier

Koch, Hans-Albrecht und Wöbse, Anna-Katharina (Hrsg.): Theodor Spitta »Keine andere Rücksicht als die auf das Gemeine Beste« Briefe und Reden. Mit einem Beitrag von Carl Carstens. Bonn: Bouvier 1997. 180 S.

Zu Theodor Spitta gibt es noch keine abschließende Biographie und das, obwohl er mit Sicherheit zu den bedeutendsten Bremer Politikern dieses zu Ende gehenden Jahrhunderts gehört. Neben seiner 1969 erschienenen Autobiographie liegt seit 1992 die Edition seiner Tagebücher der Nachkriegsjahre 1945 – 1947 vor. Es ist so fraglos ein Verdienst der beiden HerausgeberInnen und der Theodor-Spitta-Gesellschaft e.V. Bremen, bisher Unbekanntes und teils sehr Persönliches aus dem im Staatsarchiv Bremen verwahrten Nachlaß Spittas veröffentlicht zu haben. Neben der von Anna-Katharina Wöbse besorgten Edition der Korrespondenz Theodor und Paula Spittas mit Hermann, Freund und Kollege im Senat, und Juli Apelt für die Jahre 1904 bis 1926 beinhaltet der Band eine Einführung Hans-Albrecht Kochs, eine 1983 in der »Zeit« erstmals erschienene Würdigung Spittas aus der Feder Carl Carstens sowie verschiedene Ansprachen, Reden und Briefe Spittas aus den Jahren 1946 bis 1962. Der Band ist sauber gearbeitet, mit Anmerkungen und einem Namensregister versehen, das einleitende Foto des Bremer Senats von 1948 verwechselt allerdings in der vorderen Reihe die Senatoren Adolf Ehlers und Emil Theil; warum hier nicht auch die übrigen Senatsmitglieder der hinteren Reihe genannt werden, bleibt offen. Theodor Spitta bleibt in den verschiedenen Einführungen und Würdigungen zu seiner Person sowie in den ausgewählten Briefen und Beiträgen in dem Bild, wie man es von ihm in Bremen kennt. Dieses Bild wird erneut nicht kritisch hinterfragt. Wieder ist er der Vater der Verfassung von 1947, ohne daß seine Arbeit in den Zusammenhang mit der Verfassungsarbeit der damaligen Parteien und gesellschaftlich relevanten Gruppen und Kräfte gestellt wird. Carl Carstens rühmt die Bedeutung Spittas »als für die Finanzen zuständiges Senatsmitglied« bei der Steuerung des bremischen Stadtstaates durch die Wirren der Wirtschaftskrise, obwohl dieser zwischen 1928 und 1933 keinerlei Zuständig-

keit für das Finanzwesen besaß. Beim Wiederaufbau des bremischen Justizwesens wird vergessen, daß Spitta den gesamten vorgefundenen Justizapparat der NS-Zeit unkritisch übernahm. Auffallend ist, wie schon bei der Lektüre seiner Nachkriegstagebücher, daß Spitta wohl immer wieder wie hier bei seiner Wahlrede vom 2. 10. 1946 der ganzen Palette deutscher Kriegsoffer gedenkt, mit keinem Wort aber auf die jüdischen Opfer eingeht, die politisch Verfolgten und ausländischen Kriegstoten nennt oder etwa über die deutsche Schuld reflektiert. Da treibt ihn schon eher die Sorge um die »Entgiftung des politischen Lebens« durch die noch nicht abgeschlossene Entnazifizierung oder das Ausbleiben eines Gesetzes über die Wiedereinstellung der aus politischen Gründen entlassenen Beamten um, so in seiner Ansprache in der Senatssitzung vom 3. 1. 1949. Dies soll hier nicht abschließend bewertet werden, doch Fragen dieser Art gehören m.E. zu einem kritischen Umgang auch mit der Person Theodor Spittas. So hält es der Rezensent auch nicht für glücklich, daß die Briefe Spittas weniger eingeführt als bereits erläutert und bewertet werden. Warum werden sie nicht als Quelle zur Person Spittas wertfrei und unreflektiert angeboten? Dreißig Jahre nach dem Tode Theodor Spittas ist seine Biographie mehr als überfällig. Sie gehört zu den schmerzlichen Defiziten bremischer Nachkriegsforschung.

Hartmut Müller

Aschenbeck, Nils: Bremen hat Zuzugssperre. Vertriebene und Flüchtlinge nach dem Krieg in Bremen. Hrsg. von der Landsmannschaft Ostpreußen e.V. Bremen. Bremen: Temmen 1998. 240 S.

Es gibt schlechte Bücher, die man dennoch gerne rezensiert, weil das Formulieren und Begründen scharfer Kritik durchaus anregend sein kann. Es gibt aber auch solche, die wegen ihres unglaublich ignoranten Umgangs mit historischen Fakten und eines gleichzeitig demonstrativ zur Schau gestellten, faktisch jedoch nicht eingelösten wissenschaftlichen Anspruchs nur noch ärgerlich sind. Dazu zählt die von Nils Aschenbeck zu verantwortende Publikation, die er den Herausgebern zufolge »in engem Kontakt mit uns und immer offen für Anregungen erarbeitete« (S. 7).

Aschenbeck hat zwar eine stattliche Anzahl persönlicher Erinnerungen, Dokumente und Fotos zusammengetragen, die Aufschluß über die alltäglichen Lebensbedingungen der als Folge des Zweiten Weltkriegs aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches nach Bremen gekommenen Flüchtlinge und Vertrieben sowie die im einzelnen sehr unterschiedlichen Stationen und Formen ihrer Integration am neuen Wohnort in den fünfziger Jahren geben. Aber diese Materialien werden ohne ein erkennbares inhaltlich strukturierendes Konzept und über weite Strecken ohne Bezugnahme auf die allgemeine politische und wirtschaftliche Entwicklung Bremens in der Nachkriegszeit präsentiert, so daß sich der spezifisch örtliche Bezug der dargestellten Vorgänge und Schicksale vielfach nur mittelbar aus der Nennung von Straßennamen, Stadtteilen und Institutionen erschließen läßt. Dies ist umso bedauerlicher, als sich hier eine ganze Reihe interessanter Beobachtungen besonders zu gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten der Flüchtlinge finden, die in der fast zeitgleich veröffentlichten Studie von Uwe Weiher zur politischen und wirtschaftlichen Integration der Flüchtlinge in Bremen¹ nur am Rande berücksichtigt werden.

Das eigentliche Ärgernis ist allerdings der Rahmen, in den diese dokumentarische Darstellung eingebettet ist. Schon der Titel ist irreführend, indem er eine gezielt gegen die Flüchtlinge und Vertriebenen gerichtete Maßnahme suggeriert, obwohl die »Zuzugssperre« auch für Einwohner Bremens galt, die wegen der andauernden Luftangriffe während des Krieges die Stadt verlassen hatten. Außerdem fanden bis 1950 dennoch mehr als 30.000 Flüchtlinge und Vertriebene Unterkunft in Bremen, wie Aschenbeck selbst ver-

merkt und zugleich einräumt, daß von einer wirklichen »Sperre« nicht die Rede sein konnte (S. 55). Effekthascherei vor inhaltlicher Sorgfalt lautete also offenbar das Motto, und die »Vorbemerkung« zum Stand der Forschung (S. 9) weist ein entsprechendes Niveau auf: Abgesehen von der polemischen, sachlich unzutreffenden Behauptung, daß das Thema erst neuerdings von Historikern und Museen »entdeckt« worden sei, »die weder biographisch noch institutionell »befangen« sind«, enthält sie keinerlei inhaltliche Aussagen, sondern beschränkt sich auf die Aufzählung einiger einschlägiger Veröffentlichungen, deren Auswahl zudem sehr willkürlich ist.

Für die Ausführungen zu den historischen Hintergründen von Flucht und Vertreibung unter dem Stichwort »Heimat und Fremde« (S. 14 ff.) ist dann Geschichtsklitterung der einzig passende Ausdruck. Zwar wird der kausale Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und dem Zweiten Weltkrieg nicht abgestritten, aber angeblich wurde die Vertreibung dadurch nur »mittelbar initiiert«. Als eigentliche Ursache wird stattdessen ein seit Ende des 19. Jahrhunderts rasch anwachsender Nationalismus der mittel- und osteuropäischen Völker ausgemacht, auf dessen Grundlage der vom NS-Regime in Osteuropa geführte Vernichtungskrieg und der millionenfache Mord an der Zivilbevölkerung in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten »Nationalisten in Polen, Tschechien oder Jugoslawien die nötige Legitimation der Vertreibungstaten« verschafft und ihnen die Möglichkeit geboten habe, »eine Situation zu beenden, die lange Jahre schon für stillen Unmut gesorgt hatte – die vielfache wirtschaftliche und kulturelle Dominanz der Deutschen«. Es folgt das sattsam bekannte Klagelied darüber, daß den Deutschen mit Billigung der Westmächte »selbst das bloße Heimatrecht aberkannt werden (konnte)« und sie »ungestraft kollektiv als Verbrecher und Rechtlose behandelt werden (konnten)«, ehe Aschenbeck dann in bemerkenswerter Abschwächung seiner vorherigen Auslassungen »die verhängnisvolle Kriegsdynamik« als eigentlichen Auslöser für die Vertreibung bezeichnet, der sich die Betroffenen, die »in ihrer großen Mehrheit nie von dem Krieg, den Hitler begonnen hatte, profitiert (hatten)«, als unschuldige Opfer wehrlos ausgeliefert gefühlt hätten. Diese letztgenannte und einige weitere Formulierungen könnten darauf hindeuten, daß dem Autor bei diesen Passagen selbst nicht wohl war und sie vielleicht nur als Ergebnis der engen Zusammenarbeit mit den Herausgebern in das Buch aufgenommen wurden. Aber wenn dem so wäre, hätte er den Auftrag ablehnen sollen, statt sich als Propagandist eines dumpfen deutschen Nationalismus mißbrauchen zu lassen.

Nach einem weiteren Ausflug auf das Gebiet der Tendenzgeschichtsschreibung im Anschluß an den dokumentarischen Teil unter dem Stichwort »Kritik« (S. 196f.) – im Inhaltsverzeichnis bezeichnenderweise als »Diffamierung« ausgewiesen – ist der Anhang (S. 220 ff.) das vielzitierte Tüpfelchen auf dem i. Hier sind zunächst einmal sieben Dokumente im Fließsatz abgedruckt, bei denen schwer ersichtlich ist, nach welchen Kriterien sie ausgewählt wurden und warum sie erst hier auftauchen und nicht, wie es ansonsten durchweg geschieht, an der entsprechenden Stelle im Text. Außerdem fehlt bei zweien von ihnen der Herkunftsnachweis, bei einem weiteren ist er unklar. Anschließend führt Aschenbeck erst einmal die »benutzte Literatur« auf und nennt dann etwa doppelt so viele »weiterführende« Veröffentlichungen. Sie stehen offenbar in keinem unmittelbaren Bezug zu seinen Ausführungen, so daß sich die Frage aufdrängt, was er damit bezweckt. Will er schlicht Seiten füllen, Belesenheit dokumentieren oder aber nachweisen, daß er eine »saubere« Literaturrecherche durchgeführt und demnach wissenschaftlich seriös gearbeitet hat? Für den Fall wäre es allerdings besser gewesen, er hätte einige der im zweiten Teil des Verzeichnisses genannten Titel »benutzt«, weil ihm dann die vorstehend kritisierten Passagen nicht so gründlich mißbraten wären.

Das Quellenverzeichnis schließlich gibt gleichermaßen Anlaß zu kritischen Fragen: Aschenbeck weist darauf hin, daß »ein großer Teil der benutzten Quellen« im Archiv der Landsmannschaft Ostpreußen liege, daß er weitere fünf namentlich aufgeführte Bremer

Archive »benutzt« und auch regionale Zeitungen und Zeitschriften ausgewertet habe, wobei die Nachweisungen jeweils in den Anmerkungen erfolgt seien. So weit, so gut bzw. so schlecht, weil es sicherlich nicht allzu schwer gewesen wäre, die betreffenden Bestände und Presseorgane im einzelnen zu nennen. Denn im Anschluß daran folgt eine detaillierte Auflistung der im Staatsarchiv Bremen vorhandenen einschlägigen Unterlagen, wobei nicht nur die jeweiligen Bestandssignaturen und -bezeichnungen genannt werden, sondern jedes Aktenstück einzeln aufgeführt ist und häufig sogar noch die Anzahl der darin enthaltenen Blätter angegeben wird. Damit soll offenbar erneut der Anschein wissenschaftlicher Seriosität erweckt werden, wobei jedoch des Guten zuviel getan wurde, da eine derartige Detailverliebtheit in Quellenverzeichnissen wissenschaftlicher Publikationen absolut unüblich ist. Es drängt sich vielmehr der Verdacht auf, daß Aschenbeck die einschlägigen Angaben eines im Staatsarchiv Bremen erarbeiteten Quelleninventars², in dem Hinweise auf den Umfang der nachgewiesenen Bestände als Orientierungshilfe für etwaige Bearbeiter durchaus angebracht sind, nur anhand des ausführlichen Sachregisters dieses Inventars herausgesucht und wortwörtlich übernommen hat. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, zumal der Autor nicht beansprucht, diese Unterlagen selbst recherchiert und ausgewertet zu haben, sondern die vielsagende Formulierung benutzt, daß sich unter den genannten Signaturen einschlägiges Material »findet«. Er hätte allerdings angeben müssen – eigentlich durch eine entsprechende Anmerkung, zumindest jedoch durch Nachweisung des Inventars im Literaturverzeichnis – woher er seine Informationen hat, statt sich mit fremden Federn zu schmücken.

Im Geleitwort wünschen die Herausgeber dem Buch »eine weite Verbreitung«. Der Rezensent kann sich diesem Wunsch leider nicht anschließen.

- 1 Uwe Weiher, Flüchtlingssituation und Flüchtlingspolitik. Untersuchungen zur Eingliederung der Flüchtlinge in Bremen 1945 – 1961 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 61), Bremen 1998.
- 2 Inventar der Quellen zur Geschichte der Wanderungen, besonders der Auswanderung, in Bremer Archiven, bearb. v. Peter MARSCHALCK (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 53), Bremen 1986

Karl Ludwig Sommer

Weiher, Uwe: Flüchtlingssituation und Flüchtlingspolitik. Untersuchungen zur Eingliederung der Flüchtlinge in Bremen 1945-1961. Bremen: Staatsarchiv 1998. 272 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Band 61)

Aktuelle Berichte und Bilder über Flucht, Vertreibung und Massenelend in großen Teilen der Welt wecken die Erinnerung an vergleichbare Ereignisse in der deutschen Geschichte am Ende des von Nazi-Deutschland angezettelten Zweiten Weltkriegs. Millionen Menschen flüchteten vor der Roten Armee aus ihrer Heimat im Osten oder wurden von dort vertrieben. Viele kamen auf der Flucht um, die meisten verloren Hab und Gut. Sie kamen, erschöpft, gedemütigt und hoffnungslos in Landesteile, in denen sie Fremde waren und die ihnen mit anderen Lebensgewohnheiten und Traditionen, oft anderer Religion und schwerverständlichem Dialekt fremd erschienen. Die Aufnahmegebiete in der Mitte und im Westen Deutschlands litten zudem unter starken Kriegszerstörungen, Demontagen, extremer Wohnungsnot, Hunger und hoher Kriminalität, und die staatliche Autorität lag bei ausländischen Mächten – ganz im Unterschied zu späteren Erwerbswanderungen, bei denen die Immigranten, ausgelöst durch ein erhebliches Wohlstandsgefälle, in der Regel von prosperierenden Staaten mit geordneten Verhältnissen aufgenommen werden. Um so bemerkenswerter ist die Tatsache, daß der Eingliederungsprozeß bereits

nach weniger als zwanzig Jahren weitgehend erfolgreich abgeschlossen war. Die anfängliche Forderung nach Rückgabe der Ostgebiete konnte so der Verständigung mit den osteuropäischen Nachbarstaaten weichen und erleichterte den endgültigen Gebietsverzicht.

Insgesamt strömten in den Jahren 1945 bis 1961, dem Jahr des Mauerbaus in der Berlin, etwa zwölf Millionen Menschen aus dem Osten und der damaligen DDR in die Bundesrepublik. Hat der Strom der Flüchtlinge die wirtschaftliche und soziale Not im Westen noch verschärft oder hat er vielmehr dazu beigetragen, gewachsene (und teilweise erstarrte) Strukturen der Aufnahmegesellschaft aufzubrechen, tradierte Einstellungen zu ändern und einen Modernisierungsschub auszulösen? Welchen Beitrag haben Flüchtlinge und Vertriebene zum »Wirtschaftswunder« geleistet? Hätte es dieses Wirtschaftswunder ohne sie überhaupt geben können? Und vor allem: Welche Faktoren haben dem Prozeß der schnellen Eingliederung zum Erfolg verholfen?

Auf viele dieser Fragen geben die verfügbaren historischen Quellen und die Auswertung von Statistiken verlässliche Antworten; andere entziehen sich eindeutiger Aussagen. Zweifellos gab es im Zuge der ersten Zuwanderungen einen extremen Problemdruck, vor allem bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wohnungen. Die Notsituation hat aber, ungeachtet mancher persönlichen Enttäuschungen und mißlicher Erfahrungen, offenbar die generelle Bereitschaft zur notwendigen Umverteilung zwischen Einheimischen und Zuwanderern nicht erschwert, sondern eher befördert. Entsprechendes gilt auch für spätere Umverteilungen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen; die durch das »Gesetz zur Linderung sozialer Notstände« (Soforthilfegesetz) 1949 getroffenen Sofortmaßnahmen wurden (1952) durch das »Gesetz über den Lastenausgleich« ergänzt und in ein differenziertes Aufbringungs- und Leistungssystem überführt. Ein zusätzlicher Integrationseffekt ging ab 1948 von der wirtschaftlichen Dynamik aus. Im Zuge des mit der Währungsreform, dem Marshall-Plan und dem Übergang zur sozialen Marktwirtschaft 1948/49 eingeleiteten »Wirtschaftswunders« erwiesen sich Flüchtlinge und Vertriebene in zweierlei Hinsicht als ein Grundstein: Sie waren auf der einen Seite als »Produktivkräfte« gut ausgebildet und nach anfänglicher Hoffnungslosigkeit hochmotiviert; auf der anderen Seite gaben sie der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage vor allem durch den expansiven Bedarf an Wohnungen und Ausstattungen wesentliche Impulse. Für viele wurde die persönliche Leistung zum wichtigsten Antrieb, sich in der Aufnahmegesellschaft durchzusetzen und Anerkennung zu verschaffen.

Uwe Weiher geht mit seiner Untersuchung über »Flüchtlingssituation und Flüchtlingspolitik – Untersuchungen zur Eingliederung der Flüchtlinge in Bremen 1945 – 1961« hypothetischen oder gar kontrafaktischen Fragen aus dem Wege. Er konzentriert sich auf die Empirie bzw. aufs Beschreiben und Erklären von Fakten, die – bewußt oder unbewußt – die »großen« Zusammenhänge außer acht lassen. Sein Blick ist auf die – zweifellos wichtige – Frage gerichtet, wie ein kleines Territorium mit spezifischen wirtschaftlichen und sozialen Ausgangsbedingungen und einer besonderen politisch-administrativen Struktur den Eingliederungsprozeß – im Vergleich zu den Schwesterstädten Hamburg und Lübeck – bewältigt hat. Dieser Ansatz schützt den Verf. einerseits davor, ins eher Spekulative abzuschweifen. Andererseits liefert die Arbeit aber kaum Thesen, die den Diskurs über die Bedingungen erfolgreicher Eingliederung bereichern könnten. Erstaunlich (und zugleich symptomatisch) ist in diesem Zusammenhang, daß der Verf. bei der beschreibenden Konzentration auf den Mikrokosmos Bremen Makrobedingungen wie Lastenausgleich und andere übergeordnete politische Impulse weitgehend ignoriert.

Andererseits: Gestützt auf ein breites und intensives Quellenstudium und die Auswertung statistischer Informationen entwickelt Weiher ein anschauliches Bild der regionalen Besonderheiten. Die Spezifika Bremens im Vergleich zu Hamburg und Lübeck ergeben sich im wesentlichen aus dem unterschiedlichen Zerstörungsgrad des Wohnungsbestands wie auch aus den Unterschieden in den wirtschaftlichen Strukturen, der Dynamik des

Wiederaufbaus und der politischen Verfassung. Weiher teilt seine Beschreibung der Zuwanderung in drei Phasen ein: Phase 1 von der Besetzung Deutschlands 1945 bis zur Währungsreform (1948); Phase 2 vom beginnenden Wiederaufbau 1948/49 bis zum Erlass des Bundesvertriebenengesetzes 1953 und Phase 3 von 1954 bis zum Mauerbau 1961. Die Beschreibung der drei Phasen ist, auch im Interesse einer vergleichenden Betrachtung, identisch strukturiert: Beginnend mit einer allgemeinen Problembeschreibung in Politik, Wirtschaft und Wohnungsmarkt, folgt eine Darstellung der Situation der Flüchtlinge (Ausmaß der Zuwanderung, Herkunft, staatliche Betreuung, Eigeninitiative) mit anschließender Behandlung der »gesellschaftlichen Reaktionen« unter besonderer Berücksichtigung der Bremischen Evangelischen Kirche.

Unter dem thematisierten Begriff »Flüchtlinge« versteht Weiher in einem erweiterten Sinne sowohl die vor der Roten Armee aus Ostdeutschland flüchtende Bevölkerung als erste Zuwanderungswelle als auch die anschließend aus der Heimat vertriebenen bzw. ausgewiesenen Deutschen (»Heimatvertriebene«) und schließlich die bis zum Mauerbau (1961) aus der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der späteren DDR zuwandernde Bevölkerung. Die sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Eingliederung waren von Region zu Region höchst unterschiedlich; und auch die geographische Verteilung folgte zunächst eher zufällig den Flucht- und Vertreibungswegen, mit der Folge, daß zum Beispiel Schleswig-Holstein durch die Verbindung über die Ostsee anfänglich besonders viele Flüchtlinge aufnahm. Die Eingliederungsdynamik variierte zwischen Stadt und Land, nach der wirtschaftlichen und sozialen Ausgangslage, der konfessionellen Grundorientierung und möglicherweise auch der Mentalität von Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die Frage von Interesse, welche Faktoren dazu beigetragen haben, daß sich manche Landsmannschaften länger an ihre Identität geklammert haben als andere. Insgesamt ist davon auszugehen, daß sich große und homogene Landsmannschaften wirkungsvoller in der Aufnahmegesellschaft organisieren und ihre Interessen durchsetzen konnten.

Weiher geht primär den Besonderheiten des Eingliederungsprozesses in Bremen auf den Grund. Die Ausgangssituation in der Hansestadt zeigt, daß bei Kriegsende 60 Prozent aller Gebäude in Bremen zerstört waren; dreißigtausend Menschen hausten im August 1945 in »vollkommen ungesunden Kellerräumen zwischen den Ruinen oder in Parzellen und Landbuden« (Bericht des Bausenators von August 1945; zit. S. 31). Die frei gewordenen Unterkünfte der Zwangsarbeiter, Kriegsgefangenen und Häftlinge des NS-Systems mußten jetzt die Ausgebombten, Zwangsgeräumten und Flüchtlinge aufnehmen. Dabei handelte es sich zumeist um Barackenlager, deren verwahrloster Zustand der zynischen Mißachtung entsprach, die das NS-Regime den früheren Bewohner entgegengebracht hatte. Noch 1951 lebten 37.000 Bremer in Notwohnungen wie Kellern, Behelfsheimen, Nissenhütten, Bretterbuden, Bunkern, Wohnlauben, -wagen und -schiffen (S. 87). Die bremische Wirtschaft lag in den ersten Nachkriegsjahren völlig darnieder; durch ihren Rüstungsanteil und das Produktionsverbot von Schiffen war sie weit mehr geschwächt als die Ökonomie anderer Städte. Die Situation schien zunächst so ausweglos, daß am 2. Juli 1945 eine Zuzugssperre verhängt wurde, allerdings mit Ausnahme von rassistisch Verfolgten, Soldaten mit Wohnsitz in Bremen und Häftlingen aus Konzentrationslagern, später bei Familienzusammenführung und sog. Mangelberufen. Folge war, daß bis Januar 1946 lediglich rund zehntausend Personen aus den früheren Ostgebieten in Bremen lebten. Von 1947 an nahm dann der Flüchtlingsanteil an der bremischen Gesamtbevölkerung von 33 Tsd. (=8,5 %) auf 128 Tsd. im Jahre 1959 (=23,5 %) dramatisch zu, wozu administrativ verfügte regionale Umverteilungen von Flüchtlingsgruppen bzw. regionale Quotensysteme ebenso beitrugen wie die Aufhebung der Zuzugssperre und die beginnende Sogwirkung einer prosperierenden Wirtschaft mit einem attraktiven Arbeitsmarkt.

Weiher gelangt zu der Erkenntnis, daß ungeachtet ihres wachsenden Bevölkerungsanteils den Flüchtlingen der soziale Aufstieg noch längere Zeit erschwert wurde. Er ver-

weist hier auf die Berufszählung von 1950, nach der die Ostdeutschen bei den Arbeitern deutlich überrepräsentiert waren, während ihr Anteil bei Angestellten und Selbständigen signifikant unter dem der Einheimischen blieb. Darüber hinaus war die Arbeitslosenquote bei den Flüchtlingen höher als der Durchschnitt.

In der frühen Nachkriegszeit waren sich Senat und amerikanische Besatzungsmacht zunächst einig darin, den Zuzug von Flüchtlingen nicht nur an die Wohnungssituation, sondern auch an arbeitsmarktpolitische Erfordernisse zu binden. Eine eigenständige politische Betätigung der Flüchtlinge galt als unerwünscht. Eine besondere Betreuung der Flüchtlinge fand in Bremen, abgesehen von fürsorgerischen Initiativen in Flüchtlingslagern, nicht statt. »Der Senat ging davon aus, daß eine Eingliederung schon gegeben sei, wenn sie in bezug auf Unterbringung, Arbeit und Versorgung das Niveau des ausgebombten Teils der Bremer Bevölkerung erreicht hatten« (S. 181). Auch die politischen Parteien ignorierten die Flüchtlinge zunächst weitgehend. Lediglich die Bremische Evangelische Kirche (BEK) entwickelte ein positives Konzept, das sich allerdings von der Zielsetzung einer weitgehenden Assimilation der Flüchtlinge leiten ließ. Beispielgebend wurden zahlreiche ostdeutsche Pastoren in den Dienst der BEK übernommen; die Kirchenvorstände als Laienvertretung zeigten sich den Flüchtlingen gegenüber allerdings zunächst sehr viel reservierter und ließen sie nur äußerst zögerlich an Ehrenämtern teilhaben.

Zur Durchsetzung ihrer Interessen entwickelten die Flüchtlinge ihrerseits in Bremen ein weitverzweigtes Netz von Organisationen, wenn auch mit teilweise gegensätzlichen oder widersprüchlichen Zielsetzungen. Daneben etablierte sich eine Geselligkeitskultur aus Landsmannschaften, Chören, Sportvereinen und Theatergruppen. In der realistischen Erkenntnis, daß ihnen Bremen zur neuen und dauerhaften Heimat würde, fanden sich schließlich zahlreiche Flüchtlinge auch in Baugenossenschaften zusammen. Dagegen konnte der »Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten« (BHE) als politisch-parlamentarische Interessenvertretung in Bremen so gut wie keinen Einfluß gewinnen; in der bremischen Stadtbürgerschaft scheiterte er an der 5%-Klausel. Einen Grund dafür sieht Weiher in der erfolgreichen Strategie der etablierten Parteien, Flüchtlinge bei der Kandidatenaufstellung für die Bürgerschaft zu berücksichtigen, wenn auch anfänglich mit eher nachrangigen Listenplätzen.

Mit der relativ schnellen Eingliederung der Flüchtlinge in die Aufnahmegesellschaft im Zuge des »Wirtschaftswunders«, vor allem ihrer insgesamt erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt, den verbesserten Aufstiegschancen und der allmählichen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt sank das Interesse an einer wirksamen Vertretung eigenständiger Flüchtlingsinteressen. Bedeutung und Aktivitäten der Flüchtlingsorganisationen nahmen ab; man begann, sich mit der Stadt, ihrer Eigenart und ihren Interessen zu identifizieren. In dieser Frage weist Weiher jedoch einige signifikante Unterschiede zwischen Hamburg, Lübeck und Bremen nach, da die Ausgangssituation in den drei Hansestädten unterschiedlich war. Generell gilt indes: Mußten bei Beginn der Zuwanderung noch in erster Linie administrative Verfügungen den Weg zur Eingliederung bahnen, so übernahm seit den 50er Jahren die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung diese Rolle. Zugleich verlor sich der Eindruck des Fremden auf beiden Seiten; die Gemeinsamkeiten der Kultur von Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft setzten sich durch; der Abbau von Vorurteilen zeigte sich u.a. in der wachsenden Zahl von Eheschließungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen. Gleichwohl lassen sich aus dem gelungenen Eingliederungsprozeß keine allgemeinen integrationspolitischen Empfehlungen herleiten, weil aktuelle Flucht- und Vertreibungsbewegungen mit Erscheinungsformen und Akkulturationsproblemen einhergehen, die sich von den singulären deutschen Erfahrungen grundlegend unterscheiden.

Karl Marten Barfuß

Dinné, Olaf, Grünwaldt, Jochen und Kuckuk, Peter (Hrsg.): anno dunnemals: 68 in Bremen.
Bremen: WMIT-Verlag 1998. 447 S.

Kann man sich adäquat einem Thema der Zeitgeschichte nähern, das gerade 30 Jahre zurückliegt und dennoch immer wieder von den verschiedensten Seiten herangezogen wird als Wendepunkt von Entwicklungen? Wie kann man einen lokalhistorisch bedeutsamen Zeitabschnitt mit so kurzem Abstand einordnen in eine politische Gesamtentwicklung, die nicht nur nationalen, sondern internationalen Charakter hatte? Müssen derlei Versuche nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein? Herausgeber und Autoren des hier zu rezensierenden Buches haben für sich das Problem gelöst: »Wir haben die Texte in allererster Linie jeder für sich selbst geschrieben« (S.15) und damit weitgehend der Kritik entzogen? Hier soll dennoch der – ebenso riskante – Versuch gemacht werden, das Buch zu besprechen, trotz aller Implikationen, die der Rezensent durch seine eigene Geschichte als Zeitzeuge mitbringt.

Der Sammelband umfaßt insgesamt 42 Artikel von 38 Autoren, darunter sechs Frauen, in acht Kapiteln. Die Beiträge umfassen überwiegend sechs bis acht Seiten, rund ein Drittel ist mit zehn bis 14 Seiten ausführlicher. Ein Fünftel der Artikel sind allerdings keine Originalbeiträge, sondern Nachdrucke, z.T. aus zeitgenössischen Veröffentlichungen. Die Themen der Kapitel orientieren sich überwiegend an den Akteuren (z.B. »Aufbegehrende Schüler und Schülerinnen«, »Drahtzieher und Hintermänner«, »Die ›Herrschenden«) sowie an deren weiterer Entwicklung (»Erfolgreicher Marsch durch die Institutionen«, »Schlußfolgerungen und Ausblicke«).

Die Gliederung macht deutlich, daß sich die Herausgeber von der autobiographischen Seite der Zeit um 1968 nähern, strukturelle Fragestellungen und die Einordnung des Phänomens »1968 in Bremen« treten zurück bzw. werden nicht behandelt. Darin liegt Reiz und Risiko zugleich: Die Vielfalt der Erlebnisberichte spiegelt die Verschiedenheit der jeweils Handelnden – »die veröffentlichten Texte sind quasi ›Bruchstücke einer großen Konfession«, die sich der Leser wie ein Mosaik selbst zusammensetzen muß« (S. 9). Das Risiko liegt in der damit verbundenen Beliebigkeit. Die Gemeinsamkeiten der Autoren werden dann auch nur auf die »kleine Schnittmenge übereinstimmender Einschätzungen« reduziert: »daß die Menschen nicht nur die Objekte der Geschichte darstellen, sondern daß sie auch als Subjekte handelnd und gestaltend auf Geschichte einwirken können und sollen« (S. 14).

Den Artikeln vorangestellt ist eine 25seitige Chronik der Ereignisse in Bremen von 1967 bis 1969, angefügt sind einige Dokumente im Originalwortlaut, Sacherklärungen, Kurzbiographien und ein Personenregister.

Aus der Vielzahl der Artikel können hier nur einige Originalartikel herausgegriffen werden, die in der einen oder anderen Weise bemerkenswert sind.

Heinrich Hannover gelingt es in seinem Artikel »Landgraf werde hart« (S. 59 ff.) über den Jugendgerichtsprozeß um das Faltblatt »a«, in dem Äußerungen des damaligen Polizeipräsidenten von Bock und Polach als faschistisch charakterisiert worden waren, Denkweise und Handeln der bürgerlichen Elite der 60er Jahre plastisch werden zu lassen sowie den Bruch zur Jugendgeneration zu verdeutlichen und mit wenigen Zitaten zu untermauern.

Der Beitrag von Christoph Köhler (»1968 – Höhenflug und Absturz«, S. 111 ff.) ist einer der lesenswertesten des vorliegenden Bandes. Ihm gelingt es in der Rückschau, Höhen und Tiefen der eigenen Geschichte mit den Entwicklungen der 60er Jahre zu verbinden und die Ernsthaftigkeit aber auch die Zufälligkeiten und Illusionen zu verdeutlichen, mit denen der Aufstand der Schüler verbunden war. »In der Rückschau kommt man leicht dazu, 1968 als eine äußerst lustige Zeit und eine Ansammlung von Anekdoten zu präsentieren. Die Protestbewegung war aber für mich und die meisten meiner Freunde keine große Gaudi. Wir haben uns als Teenager mit unserer ganzen Kraft und bei hohem Risiko

für eine bessere Gesellschaft eingesetzt. Viele sind daran kaputt gegangen. Die Lebensentwürfe und tatsächlichen Biographien der meisten ›Genossen‹ haben sich radikal geändert. Die Erfahrungen und Überzeugungen von 1968 haben uns lange begleitet und teilweise gequält« (S. 119).

Belebend ist das Interview Olaf Dinnés mit Rolf Becker (S. 345 ff.), der durchaus auch einige Hintergründe verdeutlicht und den Stellenwert der Jahre für seine eigene Entwicklung einordnet und relativiert. Diese Form der Betrachtung hätte man sich für einige andere Beiträge auch gewünscht.

Mitherausgeber Jochen Grünwald legt einen Schwerpunkt seines Beitrages »Was wir wollten und was draus wurde« (S. 379 ff.) auf den Antifaschismus. Auch hier sind teilweise die Passagen, die den bekannten Zustand in Gesellschaft und Schule nach dem Krieg beschreiben, zu umfangreich gegenüber den kritisch reflektierenden und resümierenden Teilen seines Artikels. Immerhin sind bei ihm auch zweifelnde Töne zu hören: »Manche Auseinandersetzungen sind zu hart, zu verletzend geführt worden. Nicht alle Schuldzuweisungen waren berechtigt, zumindest nicht in dem erhobenen Umfang« (S. 382). Diese Reflexionen werden weitergeführt bis zur damals üblichen Ablehnung von Gewalt und Militär, die für Grünwald aus heutiger Sicht falsch war – er plädiert für die Überwindung der »gefühlsmäßigen Ablehnung alles Militärischen« und die »pragmatische Propagierung des Wehrdienstes«. Für diesen radikalen Kurswechsel wünschte sich der Rezensent dann doch fundiertere Analyse und etwas weniger pauschalisierende Aussagen.

Hervorzuheben ist der Artikel von Olaf Dinné (»Olafs Kryptokarriere«, S. 123 ff.). Er betrachtet seinen Lebensweg-Abschnitt distanziert reflektierend und verdeutlicht die Ambivalenz der Auswirkungen der politischen Aktivitäten: daß die Betätigung im Rahmen 68 immer ein »sowohl als auch« ist und war – nämlich einerseits z.B. etwas verhindert zu haben, dann aber gleichzeitig z.B. für die Kommerzialisierung gesorgt zu haben. So auch beim Kraftwerk Unterweser: einerseits zunächst verhindernd gewirkt zu haben, es damit gleichzeitig gegenüber seinen Kritikern kritikfester gemacht zu haben (durch die Reduzierung der Emissionen).

Manfred Riebe schildert in seinem Bericht über seinen persönlichen Werdegang im Rahmen der Sozialbehörde (»Über die Macht und was damit gemacht wurde: Kämpfe in der Verwaltung«, S. 199 ff.) weit über die angesprochene Zeit hinausgehend das Umfeld, in dem er tätig und das gewissermaßen in den Behördenapparaten Standard war. Dieser Artikel bleibt flach, nicht zuletzt weil der behandelte Zeitraum zu umfangreich ist; auch die als »Einsichten« formulierten Schlußfolgerungen bleiben oberflächlich.

Peter Kuckuck beschreibt ausführlich Machtübernahme und -verlust der Linken im SPD-Distrikt Peterswerder und seine eigene Beteiligung daran (»Parteiarbeit im SPD-Distrikt Peterswerder 1968/69: Die kurze Vergeblichkeit meiner Aktivitäten an der Basis«, S. 213 ff.). Gerade bei diesem Beitrag drängt sich die Frage auf, was die akribische Darstellung der Entwicklung ca. eines Jahres im Mikrokosmos für die allgemeine Entwicklung 1968/69 bieten kann. Kuckuck jedenfalls gelingt es nicht, über seine persönlichen Schlußfolgerungen hinaus deutlich zu machen, welche Bedeutung seinem geschilderten Ausschnitt im Rahmen des Gesamtbildes zukommt.

Der Beitrag von Ingo Kramer (»1968 als Butenbremer«, S. 245 ff.) eröffnet zunächst die Möglichkeit, die Situation in Bremen von außen zu betrachten, da Kramer in den fraglichen Jahren in Saarbrücken studierte. Auch hier bleiben die Darstellungen aber im wesentlichen in der Schilderung der persönlichen Entwicklung stecken – wobei häufig die Kontakte zu heute bekannten Persönlichkeiten offensichtlich erwähnenswerter sind als eine ausführliche Darstellung der inhaltlichen Probleme.

Klaus Wedemeier ist mit seinem Artikel »Vom 68er zum Bürgermeister« (S. 273 ff.) ein Beispiel für den weniger lesenswerten Teil des Buches. In einer »Tour d'horizon« stellt er in eklektizistischer Manier verschiedene Entwicklungsschritte seines eigenen politischen Werdeganges zwischen 1968 und 1985 dar, der sich immer wieder mit den allgemeinen

politischen Entwicklungen schneidet. Hervortretend sind aber die persönlichen Bekant- und Seilschaften, die Kungelrunden etc. Was sich hier dem Leser eröffnet, ist das Altbekannte: Die verschiedensten Grüppchen in der Partei bestimmen mit- und gegeneinander die Politik – ist das einen Beitrag in einem Buch wert?

Auch Michael Filzen-Salinas blättert in seinem Beitrag (»65, 66, 67, 68«, S. 77 ff.) ein breites Spektrum bunter Bilder aus den 50er und 60er Jahren auf, kommt in seiner Zusammenfassung »Straßenbahnunruhen als Lernprozeß« aber nur zu oberflächlichen Allgemeinplätzen, die in der These von der »Zersetzung der Alltagskultur« zusammenlaufen, die die 68er in Gang gesetzt hätten.

Bei vielen der Artikel vermißt der Rezensent selbstkritische Töne, vieles wird eher durch eine verklärende Brille betrachtet ohne ausreichende kritische Distanz; es bleibt zu häufig beim Anekdotenhaften. Auch die Sprache ist gelegentlich anbiedernd im Ton der Zeit gehalten.

Trotzdem: Die große Spannweite der Autoren, diese Wechsel von »Bilderbuch« oder Anekdote und Analyse machen den vorliegenden Band in gewisser Weise wieder sympathisch, in jedem Falle gut lesbar und eigene Erinnerungen stimulierend. Die nicht wenigen Druckfehler erhöhen den Sympathiewert: Aus Grabbeltischen werden so »Krabbeltische« (S. 77) und 1968 wird kurzerhand nach 1998 verlegt (S. 4). Störend sind in dem gut illustrierten Buch nur die fehlenden Bildunterschriften – sie findet man erst am Ende des Bandes und muß entsprechend häufig blättern.

Günther Rohdenburg

6. Verschiedenes

Leuthold, Dieter (Hrsg.): *Ein Bremer rettet den Kaiser. Die Flucht des Prinzen Wilhelm im Jahre 1848 aus Berlin, nach den Erinnerungen von August Oelrichs*. Bremen: Hauschild 1998. 33 und 126 S.

Kleine Ereignisse am Rande der großen Politik dürfen immer auf Interesse hoffen. Besonders gilt dies, wenn aus der Provinz ein Bezug zu den Großen der Welt hergestellt werden kann. Ein Buchtitel »Ein Bremer rettet den Kaiser« läßt daher aufhorchen. Man mag zunächst an Erzbischof Adalberts Rettung des Kaisers Heinrich III. 1047 in Bremen vor einem Anschlag der sächsischen Adelsopposition denken, doch weist bereits der Untertitel ins Jahr 1848 und nach Berlin, mithin nicht nach Bremen. Der Hintergrund der »Rettung« ist schnell erzählt: Als sich der Hohenzollernprinz Wilhelm in der Folge der revolutionären Ereignisse im März 1848 gezwungen sah, Berlin zu verlassen, wurde er auf seiner inkognito durchgeführten Reise, die alle Anzeichen einer Flucht trug, von seinem aus Bremen stammenden Adjutanten August Friedrich Oelrichs begleitet, als dessen Bruder ausgegeben und via Hamburg nach England verbracht.

Oelrichs kehrte im Mai 1848 nach Berlin zurück, er starb 1868. Unter dem Titel »Die Flucht des Prinzen von Preußen nachmaligen Kaisers Wilhelm I. Nach den Aufzeichnungen des Majors O. im Stabe des Prinzen von Preußen« erschienen seine Erinnerungen an die 48er Ereignisse in einem Stuttgarter Verlag.

Um nichts anderes als einen Reprint dieses Büchleins (10 × 17 cm), im Impressum gar als »Original in der Staats- und Universitätsbibliothek. Erstdruck 1914« bezeichnet, handelt es sich bei vorliegender Publikation. Man mag daher erstaunt sein, daß das Buch nicht ehrlicherweise unter altem Titel und dem Autorennamen Oelrichs erschien und

erwartet daher vom Herausgeber eine Bearbeitung und Einleitung von gewissem Gewicht. Dies umso mehr, als Dieter Leuthold, Hochschullehrer an der Hochschule Bremen, das Erscheinen seiner »Entdeckung« mit Berichten in Presse und Fernsehen flankierte.

Gemessen daran ergibt sich jedoch ein mehr als bescheidenes Bild. Der ganze 13 Seiten umfassende Einleitungstext verliert sich in aus Nachschlagewerken zusammengetragenen Allgemeinplätzen zur 48er Revolution und zur Person des Prinzen Wilhelm und offenbart vor allem eine Vorliebe des Herausgebers für lange Zitate. In den sieben Nummern des Anmerkungsapparats der Einleitung werden so gewichtige Organe wie SPIEGEL, FAZ und Weser-Kurier bemüht und man erfährt, daß der Herausgeber an einem NDB-Artikel Oelrichs »mit Quellen- und Literaturangaben« arbeitet. In die Einleitung ist davon wenig eingeflossen. Während der Herausgeber sich selbst und seinem Tätigkeitsfeld in der Hochschule zehn Zeilen widmet, kann sich aus den kaum acht Zeilen, die auf August Friedrich Oelrichs Biographie entfallen (S. 15, 17), kein Bild der Person ergeben: Noch nicht einmal die genauen Lebensdaten werden mitgeteilt (geb. 8. 3. 1802 Bremen, gest. 15. 3. 1868 Berlin)! Dafür werden einige Daten zu anderen Bremer Oelrichs von 1727 – 1923 geboten, während das hier am meisten interessierende Familienmitglied, die Witwe von August Oelrichs, keinerlei Erwähnung erfährt. Das erstaunt, denn diese muß, so erfährt man beiläufig, die eigentliche Herausgeberin des Textes gewesen sein. Sie taucht in der Einleitung nur im Zusammenhang eines Zitates aus dem Oelrichs-Text auf (»Die Witwe des Majors Oelrichs schließt die Aufzeichnungen mit den Worten: ...«), das dann auch noch entstellt wiedergegeben wird (S. 17 Einleitung / S. 126 Reprint). Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, daß an keiner Stelle darüber reflektiert wird, welche quellenkritischen Probleme ein von der Witwe bearbeiteter Nachlaßtext aufwirft, eher steht zu befürchten, daß dies dem Herausgeber gar nicht bewußt war, denn dieser läßt unbekümmert »im übrigen den Originaltext von August Friedrich Oelrichs (sic!) unkommentiert [...] als historisches Dokument« stehen! Dafür teilt er mit, daß er sich den gesellschaftlich-politischen Bewertungen von Oelrichs nicht anschließt und daß – beruhigend – in der »Geschichte der deutschen Demokratie [...] das Jahr 1848 in Verbindung mit den Verfassungsverhandlungen in der Frankfurter Paulskirche seinen festen und akzeptierten Platz hat«.

Geht man jedoch der Frage des »Originaltext«, zu der man hier so enttäuschend wenig erfährt und der Familiengeschichte Oelrichs nach, so lassen sich in Karl Theodor Oelrichs familienkundlicher Publikation »Oelrichs. Werden und Wachsen einer hanseatischen Familie«, Bremen 1939, durchaus sachdienliche Hinweise finden. Nämlich, daß Luise von Oelrichs, geb. Braun (25. 1. 1822 – 9. 11. 1904) bereits 1904 verstarb und das Buch 1913 »aus dem Nachlaß der Witwe«, also von einem nicht genannten Herausgeber veröffentlicht worden sei (Die Oelrichs-Erinnerungen wurden lt. Katalogauskunft versch. Bibliotheken (Dresden, Berlin, Bremen) bereits 1914 als 3. bzw. 4. Auflage angesetzt). Nun könnte man annehmen, daß der Herausgeber diese quellenkritischen Informationen leider nicht recherchierte, denn Karl Theodor Oelrichs Arbeit wird von ihm nicht angegeben oder zitiert. Der weitere Einleitungstext belehrt den Leser jedoch eines Besseren bzw. Schlimmeren: Ganze Absätze inklusive des schon von Karl Theodor Oelrichs nicht textgetreu übernommenen Zitates der Witwe wurden von dort wortwörtlich und ohne jeden Nachweis abgeschrieben.

Über solch haarsträubende Mängel im Text kann auch ein Bildteil (S. 20-33) nicht hinwegtrösten. Zumindest darf sich der Leser dort u.a. an ganzseitigen Fotos von Prinz Louis Ferdinand (1907 – 1994) und Prinz Georg Friedrich (geb. 1976) erfreuen; selbst für die Ablichtung der Sonderseite des Weser-Kurier vom 12.6.1998 zu Wilhelms Flucht in grotesker Verkleinerung war man sich nicht zu schade.

Der Herausgeber scheint zu hoffen, daß die Oelrichs-Episode in den Informationen des Senats zu den Beziehungen Bremen-Berlin Platz finden möge (S. 18) und daß er »die wichtigen und guten Bremen-Berlin-Beziehungen um einen weiteren Aspekt« angereichert

habe (S. 19). Die Erforschung der bremischen Geschichte hat jedenfalls durch diese Schnellschuß-»Bremensie« – wie übrigens auch durch die Oelrichs-Erinnerungen – keine Bereicherung erfahren.

Konrad Elmshäuser

75 Jahre Familienforschung in Bremen. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum der »Maus«, Gesellschaft für Familienforschung e.V. Clausthal-Zellerfeld: Papierflieger 1999. 181 S. (Schriftenreihe der »Maus«)

Jubiläumsveranstaltungen stehen im allgemeinen im Zeichen der Selbstvergewisserung der zu feiernden Institution. Dementsprechend fällt der anlässlich eines Jubiläums erscheinenden Festschrift dann in aller Regel die Dokumentation und Pflege des institutionellen Selbstverständnisses zu. Auch auf die aus Anlaß ihres 75jährigen Bestehens erschienene Jubiläumsschrift der »Maus«, Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen, trifft dies in gewisser Weise zu, zumindest bei einigen der insgesamt 14 von Mitarbeitern der »Maus« verfaßten Beiträge stehen das eigene Selbstverständnis und die Rechenschaftslegung im Vordergrund. In ganz besonderer Weise gilt dies aus verständlichen Gründen für den geschichtlichen Rückblick »75 Jahre. Die Maus« von G. Thaden, der das vergangene Dreivierteljahrhundert von der Gründung der »Maus« am 20. März 1924 bis zu den jüngsten Entwicklungen der heutigen Zeit (Domprojekt, EDV) rekapitulierend vorüberziehen läßt und der auch nicht die Indienstnahme der familienkundlichen Gesellschaft für die nationalsozialistische Rassenpolitik ausspart. In der NS-Zeit wurde eigens eine Geschäftsstelle für familiengeschichtliche Auskunfts- und Forschungsersuchen eingerichtet, deren Hauptzweck darin bestand, den gewünschten »Nachweis der arischen Abstammung« zu erbringen. Den Wandel im Selbstverständnis der »Maus« und ihrer Mitglieder seit den 80er Jahren zeigt in eindrucksvoller Weise der Beitrag von M. Schwebel. Anhand von Anfragen, die aus den europäischen Nachbarländern, aber auch aus Übersee (USA, Kanada, Australien usw.) an die »Maus« ergingen, wuchsen der Gesellschaft in den letzten Jahren neue Aufgaben zu, die deren Dienstleistungscharakter stark förderten. Mit seinem Beitrag »Die Gräber im Bremer St. Petri Dom« stellt W. Bonorden ein aktuelles, seit 1995 laufendes Projekt der »Maus« vor, dessen Ergebnisse in losen Abständen in den »Blättern der Maus« veröffentlicht werden. Indem Bonorden auch die tieferen Beweggründe und den geistigen Kontext dieses Vorhabens – »gelebtes Leben wieder in unser Bewußtsein zurückzurufen und dem Tod das Vergessen abzugewinnen« – anspricht, gewährt auch dieser Beitrag einen tiefen Einblick in das Selbstverständnis und die sinnstiftende Identität der »Maus«.

In seinem Geleitwort kennzeichnet ihr derzeitiger Vorsitzender Peter Ulrich die »Maus« als eine Institution, die sich der Geschichte Bremens in besonderer Weise annimmt und ihrer Heimatstadt in Liebe verbunden ist. Zweifelsohne ist auch diese dem eigenen städtischen Gemeinwesen verpflichtete Form der Traditionspflege ein fester Bestandteil des Selbstverständnisses der familienkundlichen Gesellschaft. In der Festschrift findet dies seinen Niederschlag in einer Reihe von Aufsätzen, die sich monographisch mit einem bestimmten Aspekt bremischer Geschichte befassen, wobei auch hier nicht selten genealogische Methoden zur Anwendung gelangen. So stellt H.G. Trüper den zwischen 1186 und 1219 amtierenden Stadtvogt Alard von Bremen als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der mittelalterlichen bremischen Geschichte heraus, der aktiv in die auch Bremen nachhaltig bewegenden staufisch-welfischen Auseinandersetzungen um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert eingriff und dabei konsequent auf seiten des Kaisers und der Stadt stand. E. Schütze führt anhand zweier exemplarischer Einzeluntersuchungen den Nachweis, daß das sog. Goldene Buch Chr. A. Heinekens (1752 – 1818) bei genealo-

gischen Angaben für die Zeit vor 1600 gravierende Fehlinformationen enthält und deshalb als Quelle für diese Zeit nur beschränkten Wert besitzt. P. Ulrich gibt einen informativen Überblick über die Geschichte der Begräbniskultur in Bremen, der mit der durch die »Vita Willehadi« überlieferten Bestattung des ersten Bremer Bischofs, Willehad, einsetzt und bis zur Anlage weiträumiger, parkartiger Friedhöfe im 19. und 20. Jahrhundert führt und der vor allem den durch die Reformation ausgelösten Wandel in den Begräbnissitten herausarbeitet. Mit dem Porträt des Bremer Baumwollfabrikanten Ludwig Knoop (1821 – 1894) zeichnet A. Dierking den Lebensweg einer der bedeutendsten Bremer Unternehmerpersönlichkeiten einschließlich ihrer Nachwirkungen bis auf den heutigen Tag nach und macht dabei deutlich, wie sich bei Knoops Aufstieg persönliches Geschick und Talent sowie Zufall und glückliche Fügung in einzigartiger Weise paarten. Bei Th. Bege-row, der der Frage auf den Grund geht, weshalb Vegesack im 19. Jahrhundert von vielen bremischen Schiffskapitänen als Wohnort bevorzugt wurde, führten die anfänglichen genealogischen Forschungen schließlich zu einem eher sozialgeschichtlichen Ansatz; beeindruckend ist vor allem die gelungene sozial- und mentalitätsgeschichtliche Charakterisierung eines auf engstem Raum konzentrierten, sozial wie familiär engverflochtenen Schifferstandes. Eine Sonderstellung nimmt in diesem Zusammenhang die genealogische Skizze von A.M.G. Gildemeister ein. Hierbei handelt es sich nicht um einen aktuellen Beitrag, sondern um die Wiederveröffentlichung einer bereits 1932 in der Festschrift des »Club zu Bremen« erschienenen Familiengeschichte. Gildemeister verfolgt hauptsächlich anhand einer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Familienchronik sowie eigener, mündlich tradierten Kenntnisse den Schicksalsweg seiner Familie über insgesamt sieben Generationen hinweg von 1675, als der aus dem Westfälischen stammende Rentmeister Johann Gildemeister sich in Bremen niederließ, bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Gildemeisters betrieben in Bremen eine florierende Tuchhandlung und bestimmten als Mitglieder der ratsfähigen Oberschicht auch das politische Geschick ihrer Vaterstadt maßgeblich mit; jüngere Sprosse der Familie reüssierten zum Teil auch auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet. Vergleiche mit den lübeckischen Buddenbrocks oder den Bassermanns aus Mannheim drängen sich unweigerlich auf.

Ein dritter Komplex von Beiträgen zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß er praktische Anleitungen und Hilfestellung für die alltägliche Arbeit des Genealogen enthält. Vor allem Neueinsteiger, die mit der Materie noch nicht so vertraut sind, werden hier manch nützlichen Tip und Hinweis finden, der ihnen weiterhilft. Schon vom Titel her programmatisch für diesen Themenkomplex ist der Beitrag »Wie beginne ich mit der Familiengeschichte?« von K.D. Fritzsche, der anhand zweier praktischer Beispiele zum selbständigen Erforschen der eigenen Familiengeschichte anleiten soll. Von ähnlicher praktischer Relevanz ist K.-P. Wessels Beitrag »Internet für Familienforscher«, der vor allem älteren Genealogen die Scheu vor diesem neuen, für viele noch fremdartigen Medium nehmen möchte. Hilfreich für familienkundliche Recherchen jeder Art vermag sicherlich auch R. Voß' Übersicht über die bei der »Maus« vorhandenen Kirchenbücher, Familien- und Ortssippenbücher sowie Trauerregister zu sein. Die Ahnenprobe als Nachweis standesgemäßer adliger Abstammung spielte einst aus rechtlich-praktischen Gründen im dynastischen und ständischen Bereich eine wichtige Rolle. Die Regeln, die bei der Anordnung der Wappen auf Grabdenkmälern, Aufschwörungstafeln etc. zur Anwendung gelangten und deren Kenntnis die Wappendarstellungen überhaupt erst lesbar macht, versucht J.-H. Mager in seinem Beitrag verständlich und allgemein nachvollziehbar darzulegen. Um die Berührungspunkte der historischen Hilfswissenschaften Numismatik und Genealogie geht es schließlich in H. Haakes Skizze »Problemfall – das alte Geld und die Genealogie«, die Kenntnisse zur Einordnung und Bewertung alter Währungsbezeichnungen in genealogischen Dokumenten vermitteln will; insbesondere der Abriß über die Stückelungen des Bremer Geldes (Schwaren, Groten, Taler) enthält wichtige Hinweise, die auch für den Familienforscher von großem Nutzen sein können.

Insgesamt ist die Festschrift der »Maus« ein eindrucksvoller Beleg für die Bedeutung und Stellung, die der Gesellschaft für Familienforschung bei der Erforschung der bremischen Stadtgeschichte zukommt sowie für den Stellenwert, den sie im kulturellen und geistigen Leben der Stadt einnimmt.

Ulrich Weidinger

Wallenhorst, Hans-Joachim (Redaktion): *Werder Bremen. Hundert Jahre Sport im Rampenlicht*. Bremerhaven: Nordwestdeutsche Verlagsgesellschaft 1998. 259 S. (Veröffentlichungen des Bremer Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, Nr. 100).

100 Jahre Vereinsgeschichte waren dem SV Werder Bremen ein angemessenes Datum, zu dem man sich neben vielfältigen Feiern und Aktivitäten eine Ausstellung im Focke-Museum und eine opulente Festschrift gönnte. Wenn die Reden gehalten und die Feiern vergangen sind, bleibt der dauerhafte Ertrag von Jubliäen in der Regel in solchen Festschriften erhalten. Dies ist – soviel sei vorweggenommen – auch bei vorliegender Publikation durch Inhalt, graphische Darbietung und verarbeitungstechnische Qualität der Fall. 1999 wird dem SV Werder nicht nur wegen des runden Datums als ein besonderes Jahr in Erinnerung bleiben. Die Berg- und Talfahrt der Bundesligamannschaft mit Abstiegskampf und Pokalgewinn, Trainerwechsel und Änderungen im Vorstand des Vereins, nicht zuletzt der spektakuläre Wechsel des Managers in die (Bildungs-) Politik machen deutlich, daß man kaum ein besseres Datum für einen Rückblick hätte wählen können.

1899 wurde der SV Werder Bremen als Fußballverein »Werder« gegründet, später zum Sportverein ausgeweitet, doch vor allem als Fußballverein steht er im allgemeinen Bewußtsein. In die Kindertage dieses Sports, in die Rolle des FV Werder im Kaiserreich in Bremen und seine Beziehungen zum Mutterland des Fußballs, England, führt Hans-Joachim Wallenhorst in seinem Auftaktartikel ein. In keinem anderen Beitrag wird so deutlich, aus welchen einfachen Anfängen sich in Bremen wie andernorts eine Sportart entwickelte, die heute zu einem durch die Medien omnipräsent gehaltenen Bestandteil unserer Alltagskultur geworden ist. In ausgewogener Balance werden allgemeine Geschichte, Sportgeschichte und Vereinsentwicklung zu einem sinnvollen Ganzen verbunden und graphisch ansprechend illustriert. W. Ludwig Tegelbeckers schildert die Entwicklung des Fußballvereinswesens in Bremen und seine Rolle für Pädagogik und stadtbremische Sportpolitik um die Jahrhundertwende. Wallenhorst wiederum bearbeitet mit »Vom Sport zum Massensport« und »Grün-Weiß in braunen Zeiten« die Zeit der Weimarer Republik und der NS-Diktatur, in denen der Sport vom Zeitvertreib einzelner zum Massenereignis und somit zum Politikum wurde. Das Verfahren, Sport- und Vereinsgeschichte nicht von der allgemeinen Entwicklung zu trennen, findet auch hier Anwendung: die auch für den Verein schwierigen Jahre der Weimarer Republik und die Erfassung von Sport und Gesellschaft durch den NS-Staat nach 1933 werden ohne Tabus thematisiert. Dies gilt sowohl für die sportlichen Höhenflüge der 30er Jahre als auch für die bei Werder Bremen auf allen Ebenen in vorseilendem Gehorsam vorgenommene Umstrukturierung des Vereins nach dem nationalsozialistischen Führerprinzip.

Dem Wiederanfang nach dem Zweiten Weltkrieg, der Bundesliga und der aktuellen Situation des Vereins sowie seinen Zukunftsplänen sind zwei Drittel der Festschrift gewidmet, eine Gewichtung die durchaus gerechtfertigt ist, bedenkt man, in welchem Maße die Professionalisierung des Sports und das Geld – thematisiert in einem Interview mit Manager Willi Lemke, der nun auch bereits Vereinsgeschichte ist – das Gesicht des modernen Fußballs prägen.

Auch wenn die Festschrift – wie nicht anders zu erwarten – die fußballerischen Aktivitäten von Werder Bremen in den Mittelpunkt der Darstellung rückt, so sei doch abschlie-

Bend erwähnt, daß sie in Erinnerung ruft, daß neben dem Fußball u.a. auch die Leichtathletik, Tennis, Cricket und der Schach bei Werder ihren Platz hatten und z.T. noch haben. Die Festschrift eines Vereins kann nicht nur den historisch, sie muß auch den allgemein Interessierten ansprechen. Dies ist hier überzeugend gelungen. Zudem kann der Leser – ob Fan oder nicht – auch als Zuschauer das längst vergangene Geschehen verfolgen: 100 Jahre Vereinsgeschichte werden zum Auftakt des Bandes in 100 hochwertigen Fotografien präsentiert.

Konrad Elmshäuser

Seebacher, Wendelin: 1648 – 1998. 350 Jahre Havenhaus Vegesack. Die Geschichte des ältesten Gasthauses und seines Grauen Esel am ältesten deutschen Seehafen.
Bremen: STAVE Stadtentwicklung Vegesack GmbH 1998. 95 S.

Das Vegesacker Havenhaus konnte im vergangenen Jahr auf eine 350jährige Vergangenheit zurückblicken. Die vorliegende Publikation nimmt dieses kleine Jubiläum zum Anlaß, die abwechslungsreiche Geschichte dieses traditionsreichen und zugleich ältesten Gebäudes des Ortes vor dem Hintergrund der allgemeinen Vegesacker Orts- und Hafengeschichte in Wort und Bild darzustellen. Der historische Streifzug schließt auch die jüngste Vergangenheit ein, breiten Raum nimmt die Schilderung der infolge irreparabler Hochwasserschäden notwendig gewordenen Totalsanierung des Havenhauses (1979/80) sowie des 1777 als Viehhaus angegliederten, später zur Hafenschänke umfunktionierten Nebengebäudes (»Grauer Esel«, 1977/78) ein, die beiden Häusern zu einem völlig neuen Innenleben verhalf. Dem grundlegenden Umbau kommt vor allem auch deshalb große Bedeutung zu, weil er wichtige neue Erkenntnisse zur Baugeschichte des Havenhauses zutage förderte. Die erstmalige Veröffentlichung dieser Neuentdeckungen, die den Umfang und den Charakter einer 1781 erfolgten Renovierung des Havenhauses in einem völlig neuen Licht erscheinen lassen, verleiht diesem kleinen Buch sicherlich ein besonderes Gewicht. Lobend hervorzuheben ist des weiteren die Wiedergabe einer Vielzahl von Schriftdokumenten (z.B. Hafenordnung von 1658, Brand- und Feuerordnung von 1727, Abrechnung der Hafenbaumeister J. Dierks und Ch. Poppe aus dem Jahre 1793), Grundriß- und Lageplänen sowie historischen Photographien, die den Leser tief in die Alltagswelt des einstigen Vegesacker Hafens eintauchen lassen. Zeitzeugenberichte zu den Ereignissen der jüngsten Zeitgeschichte – eine Art »oral history« also – runden das Bild ab. Wenn das unterhaltsame, mit zahlreichen Anekdoten angereicherte Buch aufgrund seiner eher populärwissenschaftlichen Diktion sicherlich in erster Linie den vornehmlich an Stadtgeschichte interessierten Laien ansprechen soll, so ist es aus den genannten Gründen doch auch für den interessierten Fachhistoriker nicht ohne Reiz. Kritisch anzumerken wäre in diesem Zusammenhang allenfalls, daß das gängige, in der lokalhistorischen Literatur fest verwurzelte Stereotyp, beim Vegesacker Hafen handele es sich um den ältesten künstlichen Seehafen in Deutschland, unreflektiert übernommen wurde. Diese Behauptung ist zumindest diskussionsbedürftig und wäre anhand adäquater Vergleichsbeispiele kritisch zu überprüfen.

Die Publikation eröffnet eine kleine Schriftenreihe, in der weitere Veröffentlichungen zum Vegesacker Hafen und zum Haven Höövgt geplant sind. Damit ist ein unmittelbarer Bezug zu den aktuellen Planungen im Umfeld des Vegesacker Hafens einschließlich der beabsichtigten Neubebauung eines ehemaligen Werftgeländes (Lürssen-Werft, vormals Lange-Werft) gegeben. Es ist nur zu hoffen, daß das vorliegende Buch und die angekündigten weiteren Schriften bei den politischen Entscheidungsträgern und in der breiten Öffentlichkeit das Bewußtsein dafür schärfen, in welchem geschichtsträchtigen Kontext die

geplanten Veränderungen vorstatten gehen, so daß die anstehenden Entscheidungen mit der hierfür notwendigen Sensibilität und in einer dem traditionsreichen maritimen Bezugsfeld gerecht werdenden Weise getroffen werden.

Ulrich Weidinger

7. Bremisches Umland und Niedersachsen

Geschichte Niedersachsens, begründet von Hans Patze. Band 3, Teil 1. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von *Christine van den Heuvel* und *Manfred von Boetticher*. Hannover: Hahn 1998. 888 S. mit einem genealogischen Anhang. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVI, Band 3,1)

Nur ein Jahr nach dem Erscheinen des ersten Teiles von Band 2 der Geschichte Niedersachsens (s. Brem. Jb. 77, S. 336-340) liegt mit dem lange erwarteten ersten Teil des dritten Bandes ein weiterer, in jeder Hinsicht gewichtiger Beitrag vor. Der zweite Teil dieses Bandes, welcher der »Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts« gewidmet ist, wurde bereits 1983 veröffentlicht.

In ihrem Vorwort weisen die Herausgeber Christine van den Heuvel und Manfred von Boetticher, die 1995 die Verantwortung für den Teilband übernahmen, auf die vielfältigen Schwierigkeiten hin, denen sich gerade dieser Abschnitt der »Geschichte Niedersachsens« ausgesetzt sah. So lagen zwischen 1982 und 1985 konzipierte Beiträge vor, die überarbeitet werden mußten, für andere – so zur politischen Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert – mußten 1994 neue Autoren gewonnen werden. Ein bereits gesetzter Beitrag zur Rechtsgeschichte wurde Ende 1985 vom Verfasser zurückgezogen und konnte nicht ersetzt werden. Mit Recht stellen die Herausgeber fest, daß die frühneuzeitliche Geschichte Niedersachsens bisher »nicht einheitlich erforscht« sei. »Das gilt vor allem für das breite Spektrum der Sozialgeschichte und der ihr verwandten Disziplinen, so daß gegenwärtig Aussagen zur Alltagsgeschichte, zur Geschichte der Geschlechterbeziehungen, zu den vielfältigen Stadt-Landbeziehungen oder zum Wandel der Mentalitäten nur partiell möglich sind. Aber auch die Politikgeschichte zeigt für den hier behandelten Zeitraum aufgrund ihrer Bindung an ältere territoriale Gegebenheiten einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand, der die vergleichende Analyse politischer Strukturen erschwert.« Daher kann der vorliegende Band »nur die Summe des vorgegebenen Forschungsstandes bieten« (S. 16). Dies allerdings leistet er auch im Vergleich mit anderen landesgeschichtlichen Gesamtdarstellungen und Handbüchern in beachtlicher Weise.

Manfred von Boetticher stellt »Niedersachsen im 16. Jahrhundert (1500 – 1618)« dar (S. 19-116). Als kennzeichnend für die Geschichte der deutschen Länder in diesem Zeitraum sieht er »die Verfestigung der Territorialstaaten« an, den »Ausbau der Staatlichkeit« (S. 21). Einem Überblick »Zur Entwicklung der Territorialstaaten«, der auch das Verhältnis zum Reich behandelt, folgt ein Kapitel über »Hegemoniebestrebungen in Nordwestdeutschland« und eine ausführliche Schilderung der weltlichen und geistlichen Territorien. Gerd van den Heuvel präsentiert »Niedersachsen im 17. Jahrhundert (1618 – 1714)« (S. 117-218) und widmet sich zunächst dem Dreißigjährigen Krieg und den Ergebnissen des Westfälischen Friedens. Anschließend zeigt er »Grundzüge der politischen, dynastischen und territorialen Entwicklung der niedersächsischen Länder« auf. Ein Abschnitt über »Institutionen und Strukturen territorialstaatlicher Herrschaft und Politik« schließt

sich an. »Niedersachsen im 18. Jahrhundert (1714 – 1803)« ist das Thema von Christof Römer (S. 219-346), der seinen Beitrag in vier Teile gliedert: »Friedensbemühungen und Verwaltungsabsolutismus 1714 – 1731«, »Modernisierungsmaßnahmen und Kriegsteilnahme 1731 – 1755«, »Kriegs- und Nachkriegszeit, Allianzen und Reformen 1755 – 1783« und »Rationalistische Politik und Revolutionsabwehr 1783-1803«. Alle drei Teile zeichnen ein verlässliches, auf dem neuesten Forschungsstand beruhendes Bild der politischen Geschichte Niedersachsens zwischen Reformation und Französischer Revolution. Bremen wird mehrfach berücksichtigt: beim Schmalkaldischen Krieg, in den Passagen zu den Hochstiften/Herzogtümern Bremen und Verden, beim Oldenburger Weserzollprivileg, mit den Versuchen, im ausgehenden 18. Jahrhundert »Neutralität und staatliche Selbstständigkeit zu wahren« (S. 339), was der Reichsstadt »durch ihr diplomatisches Geschick und ihre republikanische Argumentation« (S. 343) zunächst gelang, bis zu den territorialen Regelungen von 1802/03. »Ein Dauerkonflikt, der die gesamte Zeit der schwedischen Herrschaft in Bremen und Verden durchzog, erwuchs aus dem strittigen Status der Stadt Bremen« (S. 143), so beginnt Gerd van den Heuvel seinen knappen und fundierten Abriss der Bremer Geschichte zwischen 1646 und 1719. Mit dem Übergang der Herzogtümer an Kurhannover »war auch der militärische wie politische Druck von der seit mehr als 70 Jahren um ihre Reichsunmittelbarkeit kämpfenden Stadt Bremen genommen« (S. 145). Christof Römer geht in der Einleitung »Zur Gestalt der niedersächsischen Geschichte im 18. Jahrhundert«, die er seinem Beitrag voranstellt, auch auf Bremen ein: »Während die Reichsstadt Goslar, seit 1552 ohne Einfluß auf ihr Umland, ihre politische Bedeutung im niedersächsischen Raum nahezu völlig verloren hatte, blieb die Ausstrahlung der nach 1648 mühsam vom Erzstift Bremen gelösten reichsfreien Stadt Bremen beträchtlich« (S. 221). Diese »Ausstrahlung« näher zu untersuchen, ist für Bremen – wie auch für Hamburg – im Blick auf Niedersachsen eine lohnende Aufgabe.

Karl Heinrich Kaufholds umfangreicher Part gilt der »Wirtschaft der Frühen Neuzeit: Gewerbe, Handel und Verkehr« (S. 347-632). Der Verfasser, der sich oft auch auf eigene Studien stützen konnte, hat diesen Teil völlig überarbeitet, zum Teil neu geschrieben. Für diese Leistung ist ihm besonders zu danken, entstand so doch eine überzeugende Darstellung auf der Grundlage des heutigen Forschungsstandes, die als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen ausgezeichnet geeignet ist. Zunächst werden »Staat und Wirtschaft (Wirtschaftspolitik)« behandelt, dann »Bergbau, Hüttenwesen und Salinen«, »Gewerbe«, »Verkehr« und »Handel«. Dem »Münz- und Geldwesen« wendet sich Konrad Schneider zu, »Währungskarten mit Erläuterungen: Rechengeld und Rechengeldsysteme in Nordwestdeutschland« steuert Hans-Jürgen Gerhard bei. Beide Sachkenner beziehen sich mehrfach auch auf Bremen, ebenso Kaufhold, insbesondere in den Kapiteln über Verkehr und Handel. Bremen als eine der »für das Land bestimmenden großen Drehscheiben« (S. 499) erhält eine gelungene Skizze der »Grundzüge seines Handels und Verkehrs über See« (S. 506-509). Auch das Bremer Stapelrecht, Bremen als wichtigster Ausfuhrhafen für Getreide aus Niedersachsen, als bedeutender Platz für den Absatz über See von Eisen und Eisenwaren, von Garn und Leinwand werden gewürdigt.

Diedrich Saalfeld stellt die »ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts« dar (S. 635-688), Walter Achilles »von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts« (S. 689-727). Beide Abschnitte bieten einen zuverlässigen Überblick zur Landwirtschaft und Landbevölkerung im Niedersachsen der Frühen Neuzeit. Die »Städtische Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der Frühen Neuzeit« behandelt wiederum Karl Heinrich Kaufhold (S. 729-840) und leistet wie schon in seiner Wirtschaftsgeschichte Pionierarbeit und nun stärker noch für diese Gebiete historischer Forschung, für die bislang »lediglich Bausteine« (S. 733), »Einzelarbeiten« (S. 758) vorhanden sind. Auch hier ist ein gelungener Überblick zu den demographischen Entwicklungen, zur sozialen Schichtung und Mobilität entstanden, eine tragfähige Basis für künftige Analysen.

Ein detailliertes Register (S. 841-888) erschließt den Band. Genealogische Tafeln erleichtern die Orientierung. Karten und Abbildungen illustrieren das Handbuch nicht nur, sie vertiefen und veranschaulichen auch den Text. Autoren und Herausgebern ist zu danken, daß sie diesen in seiner Entstehung offensichtlich besonders schwierigen Teil der »Geschichte Niedersachsens« mit einem so guten Ergebnis zum Abschluß gebracht haben. Für den Forscher, der sich mit dem Nordwesten beschäftigt, sich ihm von Nachbarregionen her nähert oder überhaupt vergleichend zuwenden will, ist auch dieser Band unverzichtbar. Für den Geschichtsfreund ist er eine ganz überwiegend gut lesbare Darstellung der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Niedersachsens in der Frühen Neuzeit. Die noch ausstehenden Bände werden auf dem hinteren Klappentext des Schutzumschlags als »in Vorbereitung« (Band 2,2: »Kirche und Frömmigkeit, geistige und materielle Kultur« im Mittelalter) bzw. in »Planung« (Bände 4 und 5 zum 19. und 20. Jahrhundert) bezeichnet. Es ist zu hoffen, daß die »Geschichte Niedersachsens« in absehbarer Zeit vollendet werden kann.

Franklin Kopitzsch

Chronicon episcoporum Verdensium. Die Chronik der Verdener Bischöfe. Hrsg., kommentiert und übersetzt von *Thomas Vogtherr*. Mit einem kunsthistorischen Beitrag von *Stephan Kemperdick*. Stade: Landschaftsverband 1998. 170 S. (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Bd. 10)

Die Geschichte des Bistums Verden ist, wie oft betont wurde, bis vor kurzem recht stiefmütterlich behandelt worden. Gründe lassen sich verschiedene finden, in neuerer Zeit gehört dazu die spärliche und unzureichende Edition der mittelalterlichen Quellen, die für andere Bistümer in der Nachbarschaft, auch für Bremen, viel weiter fortgeschritten ist.

Die Geschichtsschreibung stützt sich trotz aller Vorbehalte gern auf erzählende Quellen, die der Zeit der Ereignisse nahestehen. Diese sind allerdings, jedenfalls bis in das 16. Jahrhundert, für die Verdener Bistums- und Stadtgeschichte außerordentlich dürftig. Die älteste Chronik aus dem 14. Jahrhundert (um 1331) mit Ergänzungen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts enthält in lateinischer Sprache auf knappem Raum jeweils nur wenige Nachrichten zu den einzelnen Bischöfen, die für die ältere Zeit überdies großenteils aus der Weltchronik des Martin von Troppau geschöpft sind. Dennoch ist sie bereits 1710 von keinem Geringeren als Gottfried Wilhelm Leibniz im Druck herausgegeben worden. Eine jüngere Fassung mit Ergänzungen veröffentlichte 1778 Johann Heinrich Pratje.

Durch den Druck einer jüngeren ausführlicheren, aber dadurch für die ältere Zeit nicht besseren Chronik unter dem Pseudonym Cyriacus Spangenberg um 1720 und eine verfehlte These von K. E. H. Krause (1879) über die Entstehung der von Leibniz edierten Chronik wurde die, trotz ihrer Knappheit, zumindest für das Spätmittelalter wichtige Quelle verkannt. Erst Friedrich Wichmann (1904) und dann Enno Heyken (1975/1983) rückten den Quellenwert wieder ins rechte Licht. Sie erkannten auch, daß in der Dresdener Handschrift, die schon Leibniz herangezogen hatte, die originale Form der Bischofschronik vorliegt.

Die vorliegende Ausgabe der Bischofschronik bietet nun den gegenüber Leibniz verbesserten Text der Originalhandschrift, erstmals verglichen mit den beiden Abschriften in Lüneburg und Hannover aus dem 15. Jahrhundert, zusammen mit einer Übersetzung und dazu die Bischofsbilder etwas verkleinert in Farbe, die in der Dresdener Handschrift auf jeder Seite die Bischofsviten begleiten. Angefügt sind die Änderungen und Ergänzungen zu den Viten des 14. und 15. Jahrhunderts, die die Rezension 2 (d.h. die Lüneburger und die Hannoveraner Handschrift) enthält.

In der Einleitung sind die Entstehung des Werkes, seine Quellen und die Handschriften beschrieben. Leider hat der Herausgeber darauf verzichtet, die Quellen im einzelnen nachzuweisen, jedoch sind die in der Chronik genannten Ereignisse und Personen in den Anmerkungen zur Übersetzung verifiziert. Bei der Schreibung der Bischofsnamen in den Überschriften zu den einzelnen Viten werden gelegentlich ungewohnte Namensformen verwendet (Luder von Borg statt von Borch, Friedrich von Honstädt statt von Honstedt, Nikolaus von Kesselhut statt Ketelhot, Gerhard von Schalkenberg statt vom Berge, Bertold von Landsberg statt Bartold von Landesbergen). Ein Personen- und Ortsregister zur Chronik ist beigegeben.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der kunsthistorische Beitrag von Stephan Kemperdick über die Miniaturen der Bischofschronik. Er beurteilt besonders die um 1331 entstandenen Miniaturen »als sehr qualitätvolle Arbeiten« und sucht die Herkunft im Umfeld der Künstler der Kasseler »Willehalm«-Handschrift.

Die Neuedition der Bischofschronik bietet sowohl dem Fachmann als auch dem Laien eine solide Grundlage, um die spätmittelalterliche Geschichtsschreibung des Bistums Verden kennenzulernen. Deren Dürftigkeit macht allerdings auch deutlich, daß moderne Geschichtsschreibung wesentlich auf die bereits in Angriff genommene Edition und Bearbeitung der Urkunden und anderer Überreste des Bistums Verden angewiesen ist.

Adolf E. Hofmeister

von der Decken, Thassilo: Güter und Höfe der Familie von der Decken. Bearb. von Claudia bei der Wieden, hrsg. von der Familienstiftung von der Decken-Stellenfleth I. Stade: Selbstverlag 1999. 468 S.

Die weitverzweigte Familie von der Decken hat in der Geschichte der bremischen Ritterschaft eine hervorragende Stellung, nicht zuletzt aufgrund ihrer zahlreichen Rittersitze, von denen sie einige noch heute besitzt. Es fanden sich in der Familie auch mehrfach traditionsbewußte Angehörige, die die Familiengeschichte aufgrund der Quellen erforscht und dargestellt haben. Die Grundlage bildet noch heute das »Decken-Buch« des Landschaftssekretärs Wilhelm von der Decken, das 1865 veröffentlicht wurde. Darauf basieren auch die »Anmerkungen zum Güterbesitz der Familie«, die der 1995 verstorbene Landrat und Landschaftspräsident Thassilo von der Decken hinterließ, »um eine weitere Grundlage für die Familiengeschichte zu schaffen.« Die Familie war gut beraten, das Manuskript einer Wissenschaftlerin zur weiteren Bearbeitung zu überlassen, die es für den Druck überprüfte und ergänzte. Herausgekommen ist ein ansehnlicher Band, in dem die Güter, die jemals im Besitz der Familie waren, im einzelnen beschrieben sind, und zwar nach Lage, Ersterwähnung und Namensformen, Rechten und Freiheiten, Besitzgeschichte, Besitzgröße sowie Baugeschichte und architektonischen Besonderheiten. Diese Beschreibungen sind nicht auf die Zeit beschränkt, in denen ein von der Decken Besitzer war, sondern erstrecken sich möglichst auf die ganze Gutsgeschichte.

Der Verfasser und die Bearbeiterin haben viel Mühe darauf verwendet, Rechtsverhältnisse, Besitzgeschichte, Besitzgröße und Baugeschichte an Hand der Akten, besonders des Staatsarchivs und des Ritterschaftlichen Archivs in Stade, nachzuweisen und auch die ortsgeschichtliche Literatur auszuwerten, so daß die Quellen weitgehend herangezogen und ein hohes Maß an Zuverlässigkeit erreicht sein dürfte. Vielfach ist auch auf Abbildungen hingewiesen, das Werk selbst enthält allerdings nur ein Foto des Gutshauses in Schwinge.

Behandelt werden 148 Güter, davon 74 (also 50 %) im Kreis Stade und allein 45 in der Samtgemeinde Nordkehdingen, die zusammen mit der Samtgemeinde Cadenberge (6 Güter) den Herkunftsraum der von der Decken bildet. Andere Güter sind dagegen weit entlegen:

in Polen (Schlesien und Pommern), Rußland (Ostpreußen), Estland und der Ukraine. Auch aus der Umgebung von Bremen, nämlich den Kreisen Verden (8 Güter), Diepholz (2) und Osterholz-Scharmbeck (2), werden einige Güter erfaßt.

Eine solche Zusammenstellung wird nicht nur für die Familiengeschichte, für die hier das Personenregister einen guten Zugang bildet, sondern auch von den Ortschronisten gern herangezogen werden. Daher sei vor zwei aus der Literatur entnommenen »Ersterwähnungen« gewarnt. Nicht der Hof Balje in Nordkehdingen ist 1047 von König Heinrich III. der Bremer Domgeistlichkeit geschenkt worden (S. 55), sondern der Hof Balge im Kreis Nienburg. Und in Baden bei Achim hat zwar tatsächlich Erzbischof Unwan von Bremen (1013 – 1029) seiner Kirche einen Hof geschenkt (S. 50), jedoch ist das genaue Jahr der Schenkung unbekannt, es war auch kein Königshof, und der Name ist weder als »Botegum« noch als »Bogihem« überliefert, sondern als »Botegun«, wie man bei Adam von Bremen nachlesen kann. Diese Schönheitsfehler sind nicht typisch und können daher den Wert des Buches als solide Zusammenstellung des von der Deckenschen Güterbesitzes kaum mindern.

Adolf E. Hofmeister

1299 – 1999. *700 Jahre St.-Gallus-Kirche in Altenesch. Beiträge zur Heimatkunde. Hrsg. Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Altenesch, Bearb. F.-Herbert Wenz. Lemwerder: Stedinger Verlag 1998. 160 S.*

Für kommunale und kirchliche Gemeinden gerade im ländlichen Raum bieten Jubiläen willkommene Gelegenheiten, Publikationen zur Heimatgeschichte zu verfassen. Oft sind Jubiläen der erste Anlaß überhaupt, sich mit der Geschichte einer Gemeinde näher zu befassen.

Ganz bei Null anfangen mußten die Autoren der sehr ansprechend gestalteten Geburtstagschrift der St.-Gallus-Kirche in Altenesch nicht. Untersuchungen zur Geschichte der Gemeinde und des Stedingerlandes liegen vor, und die Kirche hat als bekanntes und ehrwürdiges Gebäude mit einem zudem hier sehr seltenen Patrozinium in mehreren Handbüchern (kunst-)historische Behandlung erfahren. In Altenesch hat sich eine »Geschichtswerkstatt der Ev.-luth. Kirchengemeinde« der Erarbeitung der »Beiträge zur Heimatkunde« angenommen. Deren Inhalt ist – das Inhaltsverzeichnis nennt mehr als ein Dutzend Namen – durchaus heterogen.

Das zentrale historische Ereignis in der Geschichte der Gemeinde Altenesch bzw. Süderbrook und des ganzen Stedingerlandes war ohne Zweifel die Schlacht bei Altenesch, bei der am 27. Mai 1234 die Stedinger Bauern einem vom Bremer Erzbischof zusammengerufenen Kreuzfahrerheer unterlagen. Im Ergebnis der Schlacht wurde das bislang unabhängige Stedingen in die Landesherrschaft des Bremer Erzbischofs und der Oldenburger Grafen einbezogen. Daß in der Jubiläumsschrift auf dieses Datum immer wieder Bezug genommen wird, ist daher gerechtfertigt, zumal der örtlichen Tradition nach die Kirche von Altenesch auf einem Massengrab aus Opfern eben dieser Schlacht errichtet worden sein soll. Hiermit ist man jedoch beim zentralen Schwachpunkte vorliegender Publikation angelangt: Zwischen unbelegter Überlieferung und erwiesener Tatsache zu unterscheiden, geben sich einige Autoren der lokalhistorischen Beiträge nur wenig Mühe.

F.-Herbert Wenz schildert zunächst unter »Entstehungsgeschichte und Freiheitskämpfe der Stedinger« die für die Siedlungsgeschichte dieses Raumes fundamental wichtigen hydrologischen Gegebenheiten sowie deren Änderungen durch Siedlung und Deichbau. Auch die Schlacht bei Altenesch 1234 findet hier ausführliche Würdigung, auf ihre interessante Funktion als Kristallisationspunkt lokalhistorischen Geschichtsbewußtseins im 19. Jahrhundert (Denkmalbau) und ganz besonders im Dritten Reich (Bookholzberg)

wird im Text jedoch leider nur am Rande eingegangen. Allerdings dienen allein drei Fotos des strikt antikirchlichen Blut-und-Boden-Festspiels der NS-Zeit, einem Lieblingskind des Gauleiters Röver, unkommentiert zur Illustration der Schlacht von 1234!

Während Wenz, orientiert am Vorbild der älteren Literatur, damit ein sehr traditionelles Stück Heimatgeschichtsschreibung liefert, bieten die Autoren des zentralen zweiten Hauptteils »Kirchenbiographie« unsystematische, von Wiederholungen und teilweisen Widersprüchen durchsetzte Einzelkapitel, die dringend einer einheitlichen Redaktion bedurft hätten.

Zunächst weist Anke Wuthke in einer Baugeschichte der Kirche bis zur Renovierung 1974 unter dem leicht irreführenden Titel »Neuaufbau und Erweiterung nach der Schlacht« – denn weder Bau noch weitere Geschichte der Kirche stehen mit der Schlacht in ursächlichem Zusammenhang – auf den Bau der Kirche »auf dem Massengrab« und ihre Weihe durch den Abt von Corvey am 12. September 1299 hin. Auch wenn dies den Oldenburger Bischof in seinem Grußwort zu Reflexionen über die »österliche Symbolik« des Ortes anregte (S. 7), Belege hierfür werden hier und auch an anderer Stelle nicht genannt. Für die auch in der Literatur zu findende Behauptung, daß die Altenescher Kirche 1299 erbaut bzw. geweiht wurde, scheint es urkundliche Belege nicht zu geben. Allenfalls diesbezügliche Angaben in den erst in der Neuzeit entstandenen Lager- bzw. Patrimonialbüchern der Kirche werden sich hierfür anführen lassen. Zur Aufklärung dieser zentralen Frage leistet die Festschrift jedenfalls keinerlei Beitrag, ja, sie greift die Kernfrage des »Jubiläums« an keiner Stelle auf! Dabei hätte ein fehlender Beleg dem Gedenken an das runde Datum keineswegs im Wege stehen müssen. Sehr wohl hätte man aber auf das Problem hinweisen müssen, um sich nicht dem Vorwurf der bewußten Irreführung auszusetzen.

Das anschließende Kapitel zur »Zugehörigkeit der Kirche und Geschichte der Kirchspielgliederung« von Eva Römer ist wenig geeignet, einem nicht sachkundigen Leser Aufklärung über die – schon allein wegen der angeblichen Zusammenhänge mit der Mittelsbürener Moorlosen kirche – komplizierte Geschichte der Altenescher Kirchengemeinde zu geben. Nach erstaunlichen allgemeinen Bemerkungen über die kirchlichen und politischen Verhältnisse in der mittelalterlichen Gesellschaft wird bedauert, daß »man leider oft auf die Interpretationen und Vermutungen von Geschichtsforschern angewiesen« sei. Es folgen aneinandergereiht Daten, Fakten, Orte und Namen, denen nicht nur sprachlich problematische Bemerkungen beigegeben werden, ohne daß der Abschnitt inhaltlich zu einem stimmigen Ganzen findet. Hier fällt die Darstellung hinter die ältere Heimatgeschichtsschreibung der 20er Jahre zurück.

Sicheren Grund betritt der Leser bei den dann folgenden Bemerkungen von Pastor Mienert zum Heiligen Gallus, zu Altar und Kanzel sowie bei den Beiträgen weiterer Autoren zu Orgel und Friedhof. Daß man »Reliquien der St.-Gallus-Kirche« in einem weiteren Kapitel ankündigt, erfreut zunächst, bis der enttäuschte Leser feststellen muß, daß es sich nicht um Reliquien, sondern um einige Kelche und den Klingelbeutel, mithin einfaches Kirchengesetz handelt.

Im Kapitel zum »Pfarrarchiv in Altenesch« wird leider nur wenig über die Bestände, ihre Struktur, ihr Alter und ihren Umfang gesagt. Mehr wird über die Probleme der Restaurierung und Papiererhaltung sowie über die Anfragen der Familienforscher mitgeteilt.

Was man für die ältere Geschichte der Gemeinde vermißt, wird für die Schulgeschichte eingelöst: Gerold Meiners liefert in seinen Bemerkungen zur Geschichte der Altenescher Schule einen ebenso gut strukturierten, wie flüssig und sicher erzählten Abriss der Schulgeschichte, der auch durch die gute Bebilderung genüßlich zu lesen ist. Ähnliches gilt auch für die meisten unter dem Titel »Kirche im Wandel der Neuzeit« verfaßten Kapitel, in denen naturgemäß weniger die historische Darstellung, als die Zeitzeugenerinnerung sowie Informatives zur heutigen Kirchengemeinde im Vordergrund steht.

Es bleibt ein mehr als zwiespältiger Eindruck. Einerseits ist das Engagement der Beteiligten durchweg positiv zu bewerten, doch läßt dies über die massiven Schwächen der Redaktion führenden Geschichtswerkstatt nicht hinwegsehen. Angesichts der wechselhaften und hochinteressanten Geschichte der St.-Gallus-Kirche hätte man ihr eine besser, d.h. sorgfältiger gemachte Festschrift gegönnt.

Konrad Elmshäuser

Hinweise

Bremer Archäologische Blätter. Neue Folge

Aus: Jg. 4, 1996/97.

Manfred Rech, Archäologie im Land Bremen 1996 – 1997, S. 9-16. [Überblick über Funde, Ausstellungen und Aktivitäten im Land Bremen] – Dirk Dödtmann, Eine Siedlung der Römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit aus Bremen-Kirchhuchting, S. 17-22. – Hermann Witte, Vorbericht zu der Grabung auf dem kaiserzeitlichen Siedlungsplatz in der Hemelinger Marsch, S. 23-31. – Dieter Bischof, Ein spätantiker Kameo und eine Glaspaste aus Bremen, S. 32-36. – Hermann Witte, Bericht über eine Wurtuntersuchung in Bremen-Rablinghausen, S. 37-44. – Gabriele Stubbe, Mittelalterliches von den Parzellen Hutfilterstraße 16/18, S. 45-66. – Manfred Rech, Kaufleute und Pilger – Schlachte 13/14, S. 67-78. – Christina Ebhardt / Annette Siegmüller, Kurzbericht über die Baubeobachtung am Schüsselkorb 13/14, S. 85-87. – Franz Wilschewski, Die Befestigung des Bremer Bischofssitzes. Ein Rekonstruktionsvorschlag, S. 88-98. – Per Hoffmann, Das Teerfaß aus der Bremer Hanse-Kogge, S. 99-103.

Jahrbuch der Wittheit zu Bremen

1997/98 (Welt – Stadt – Wissenschaft. Namhafte Wissenschaftler zu Gast in Bremen: Vorträge der Wittheit in den Jahren 1926 bis 1996).

Vgl. Besprechung auf S. 223 in diesem Band.

Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens

H. 20, 1998 (Unterweserwerften).

Vgl. Besprechung auf S. 229 in diesem Band.

Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte

Aus: H. 1, 1998.

Heinz-Gerd Hofschien, Die Zähigkeit des Milieus. Kontinuität und Wandel im Bremer Werftarbeitermilieu, S. 5-25. – Renate Meyer-Braun, Arbeiterkultur nach 1945? Freizeitverhalten im Bremer Werftarbeitermilieu der 1950er Jahre, S. 26-40. – Barbara Leidinger, Krankenhaus und Kranke. Die Patientinnen der Allgemeinen Krankenanstalten in der St. Jürgen-Straße in Bremen 1851 – 1897, S. 53-54. [Projektskizze einer sozialhistorischen Untersuchung] – Achim Tischer, Das Krankenhausmuseum im Zentralkrankenhaus Bremen-Ost, S. 54-56. [Präsentation von Konzept und Medien des Museums] – Helmut Donat, Der Bestand der »Deutschen Friedensunion (DFU)« im Staatsarchiv Bremen, S. 65-66. [Bestandsübersicht] – Inge Heydt, Materialien der »Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes – Bund der Antifaschisten« (VVN-BdA) im Bremer Staatsarchiv, S. 66-70. [Bestandsübersicht].

Aus: H. 2, 1998.

Hendrik Bunke, »Die Reinigung der Partei...«. Säuberungen in der Bremer KPD 1951/52, S. 5-24. – Stephanie Abke, Vom Luxusgut zum Alltagsgetränk. Die 1950er und 1960er Jahre im Spiegel der Kaffeewerbung, S. 25-36. – Barbara Deppe, Arbeiterinnenschutz und weibliche Gewerbeinspektion am Beispiel Bremens, S. 37-41. [Forschungsvorhaben] – Hartmut Rübner, Das Organisations- und Konfliktverhalten deutscher Seeleute während der Weimarer Republik, S. 41-44. [Forschungsvorhaben] – Günther Rohdenburg, »Bei Widerstand sofort über den Haufen schießen!« Literaturübersicht zur Pogromnacht 1938 in Bremen, S. 57-62.

Bremer Beiträge zur Münz- und Geldgeschichte

Aus: Bd. 2, 1999.

Dietrich Schmidtsdorff, Bremer Notmünzen und Marken. S. 1-250. [Sonderband zum Thema der bremischen Notmünzen und Marken, mit zahlreichen Informationen zur Geschichte der an der Herausgabe der Münzen und Marken beteiligten Bremer Firmen]

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte

Aus: Bd. 84, 1998.

Joist Grolle, Ein Stachel im Gedächtnis der Stadt. Der Abriß des Hamburger Doms, S. 1-50. – Helmut Stubbe-da Luz, Occupants – Occupés: Die napoleonische Besatzungsherrschaft in den Hansestädten (1806 – 1814) im Lichte eines sozialhistorischen Okkupations-Modells, S. 51-88. – Uwe Kröger, Das Eichamt Altona im Rahmen der schleswig-holsteinischen Eichverwaltung, S. 89-99. – Iris Groschek, Wilhelm Heydorn und die Anfänge der Bahai in Hamburg, S. 101-127. – Joachim Stübben, Gustav Kochheim – ein Lientheologe im Dienst der Hamburgischen Landeskirche von 1927 bis 1956, S. 129-162. – Peter Borowsky, Justus Hashagen, ein vergessener Hamburger Historiker, S. 163-183. – Rainer Hering, »...daß sie im Gefühle der Schuld so reagieren möchten, wie ich es von Ihnen erhoffe.« Ein Briefwechsel über das »Dritte Reich« zwischen den Tropenmedizinern Erich Martini und Otto Hecht 1946/47, S. 185-224.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Aus: Bd. 77, 1997.

Jürgen Harder, Die Revision des lübischen Rechts in den Jahren 1579 bis 1585 und die Mission des Bürgermeisters Schabbelt aus Wismar im Juli 1585, S. 49-74. – Johannes Orszchig, Christophe Brosseau. Ein französischer Diplomat am Ende des 17. Jahrhunderts in hansestädtischen Diensten, S. 75-86 [seit 1689 Korrespondent, 1698 – 1717 Agent der drei Hansestädte in Paris]. – Hans-Bernd Spies, Garlieb Merkels unmittelbarer Rückblick vom 19. Januar 1799 auf seinen Lübeck-Besuch, S. 101-113 [der baltendeutsche Schriftsteller nach seinem Besuch in den drei Hansestädten Ende 1798: »In Bremen ist man gelehrt und phlegmatisch, wie die Holländer, in Hamburg tut man vornehm und schlemt ohne Freude wie die Engländer, in Lübek trinkt und singt man, wie meine lieben baltischen Nordländer alle thun.«] – Uwe Kröger, Eichamt Lübeck. Entstehung und Entwicklung einer kleinen Behörde in der Hansestadt Lübeck, S. 114-139. – Christian Oster-

sehlte, Der Eiswinter 1929 in Lübeck, S. 140-183. – Rolf Hammel-Kiesow, Die Hanse in der wechselnden Betrachtung der Generationen. Überlegungen zur jüngsten Gesamtdarstellung ihrer Geschichte, S. 209-225 [zu Heinz Stoob, Die Hanse, 1995].

Aus: Bd. 78, 1998. [Festschrift zum Jubiläum des Archivs der Hansestadt Lübeck (die Lübecker Trese wird zu 1298 erstmals erwähnt)]

Werner Paravicini, Rettung aus dem Archiv? Eine Betrachtung aus Anlaß der 700-Jahrfeier der Lübecker Trese, S. 11-46 [Festvortrag]. – Rolf Hammel-Kiesow, Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten zehn Jahre (1988 – 1997), Teil 1: bis zum Ende des 13. Jhs., S. 47-114. – Gunnar Meyer, Milieu und Memoria. Schichtspezifisches Stiftungsverhalten in Lübecker Testamenten aus dem 2. Viertel des 15. Jhs., S. 115-141. – Wolfgang Prange, Die Altäre der Lübecker Marienkirche mit ihren Vikarien und Komenden, S. 143-163. – Carsten Selch Jensen, Drei spätmittelalterliche Gasthäuser in Lübeck, S. 165-186. – Gerhard Fouquet, Ein Italiener in Lübeck: der Florentiner Gherardo Bueri (gest. 1449), S. 187-220. – Nils Jörn, Die Auseinandersetzungen zwischen Hanse und Merchant Adventurers vor den obersten Reichsgerichten im 16. und 17. Jh., S. 323-348. – Geir Atle Ersland, Die Hanse-Archive aus Bergen [Norwegen], S. 381-390. – Hans-Dieter Loose, Das Archiv der Hansestadt Lübeck und die heutigen stadtstaatlichen Archive, S. 391-399. – Antjekathrin Graßmann, Das Archiv der Hansestadt Lübeck an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. Konsolidierung und Perspektiven, S. 419-432.

Stader Jahrbuch

Aus: Bd. 87/88, 1997/98. [Seitenangaben standen bei Redaktionsschluß noch nicht fest]

Bernd Kappelhoff, Das Alte Kloster und die Stadt Buxtehude im Spannungsfeld von weltlicher und geistlicher Herrschaft [Festvortrag zum Jubiläum 800 Jahre Altes Kloster, 700 Jahre St. Petrikirche in Buxtehude im Juni 1996]. – Heinrich Schmidt, Landfrieden und Landstände im Erzstift Bremen 1397 [Festvortrag 600 Jahre bremische Landstände in Basdahl im Sommer 1997] – Arend Mindermann, Repertorium abschriftlich überlieferter Urkunden zur Geschichte des Erzstifts Bremen und des Bistums Verden im Mittelalter. Teil 3: Urkunden des Klosters Zeven. – Konrad Elmshäuser, Zu den Siegeln von Gottfried von Arnsberg, Erzbischof von Bremen (1348 – 1369). – Brage Bei der Wieden, Das Recht der Engern. – Elfriede Bachmann, Das ehemalige Issendorfsche Gut Hanstedt (Börde Rhade) im Landkreis Rotenburg (Wümme). – Harm Prior, Die Einführung einer verbesserten Armenpflege im Gericht Delm 1830 – 1835. – Andreas Vonderach: Serogenetische Bevölkerungsdifferenzierungen in Marsch und Geest des Elbe-Weser-Gebietes (Malariahypothese). – Hermann Burgwedel, Verzeichnis der von Theodor Hermann illustrierten Bücher, Zeitschriften und Zeitungen.

Jahrbuch der Männer vom Morgenstern

Aus: Bd. 76, 1997.

Hartmut Bickelmann, Hafенbau, Verkehrswege und Stadtgestalt. Räumliche Aspekte der frühen Stadt- und Hafengründung an der Geestemündung, S. 99-160. – Heinrich Schmidt,

Hermann Allmers und die Stedinger. Zu den Anfängen des Heimatbewußtseins an der Unterweser, S. 173-196. – Gerhard Kaldewei, Ein »Flügelaltar, (...) wahrscheinlich der Schule von Calcar angehörend«: Hermann Allmers und der Altenbrucher Altar im Kontext von »Gotik und Photographie« im 19. Jahrhundert, S. 197-211. – Friedrich Juchter, 100 Jahre Jahrbücher der Männer vom Morgenstern, S. 213-230. – Dirk J. Peters, Vom Schiff in die Luft. Die Bedeutung der transatlantischen Katapultflüge zwischen den beiden Weltkriegen für die deutsche Schifffahrts- und Luftfahrtgeschichte, S. 247-276.

Oldenburger Jahrbuch

Aus: Bd. 98, 1998.

Gerhard Kaldewei, On the Road – Zur Kulturgeschichte des Reisens im Nordwesten, S. 1-22 [behandelt auch bremische Überlandstraßen]. – Rüdiger Sander, Oldenburg 1769. Eine Stadt und ihre Bevölkerung im Spiegel der Volkszählungslisten, S. 23-41. – Egbert Koolmann, Die Namen, Symbole und Devisen der Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft von 1787 bis 1998, S. 43-72 [unter den Mitgliedern auch einige aus Bremen gebürtige]. – Heinz-Günter Vosgerau, Uhrmacher im 19. Jahrhundert in Jever, S. 73-86. – Christoph Reiders-Düselder, Familie Clävemann und ihre Stiftung für die Stadt Oldenburg, S. 87-106. – Cord Eberspächer, Ein Ohmstädter in China. Aus einem Bericht über den Boxeraufstand 1900/1901, S. 107-119 [beschreibt auch kurz die »Hunnenrede« Kaiser Wilhelms II. und die Ausschiffung auf der »Dresden« in Bremerhaven]. – Harald Schieckel, Der Rücktritt des Ministeriums Jansen im August 1900, S. 121-131. – Werner Hanisch, Zum Neubeginn der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Lande Oldenburg 1946, S. 133-141. – Michael Hirschfeld, Der heimatlosen, wandernden Jugend Hilfe geben. Das katholische St. Ansgar-Jugendwerk im Christlichen Jugenddorf Adelheide 1948 – 1959, S. 143-155. – Egbert Koolmann, Oldenburgische Biographie 1997, S. 321-353.

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Aus: Bd. 70, 1998.

Zum Thema »Wirtschafts- und Kulturtransfer an Ems, Weser und Elbe«: Brage bei der Wieden, Historische Beziehungen und ihre Ordnungen im Weserraum, S. 1-33. – Ulrich Weidinger, Strukturprobleme und Zäsuren in der Hafententwicklung Bremens im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, S. 35-52 [arbeitet wie in seiner Monographie »Mit Koggen zum Marktplatz« Zäsuren in der Verlegung der Schiffslandeplätze von der Balge an die Weser in der 1. Hälfte des 13. Jhs. und in der Errichtung eines Hafenbollwerks an der Schlachte zwischen 1560 und 1590 heraus]. – Johann Dietrich von Pezold, Das Stapelrecht der Stadt Münden 1247 – 1824. Ein erster Überblick, S. 53-71. – Timo Mammen, Schifffahrt auf der Weser in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, S. 73-92 [Auswertung der Elsflether Zollregister 1654 – 1675]. – Bernd Kappelhoff, See- und Küstenschifffahrt zwischen Ems und Elbe im 18. und 19. Jahrhundert, S. 93-128 [insbesondere Emden und Papenburg].

Weitere Aufsätze: Caspar Ehlers, Fundatio, Dotatio und Dedicatio des vermeintlichen Reichsstifts St. Georg in Goslar, S. 129-173 [Topographie und Verfassung im 11. und 12. Jh.]. – Thomas Vogtherr, Kloster Ebstorf und die weltlichen Gewalten, S. 175-189 [Vortrag]. – Michael Streetz, Das Fürstentum Calenberg-Göttingen (1495/1512 – 1584), S. 191-235 [Einleitung zu einer Bau- und Nutzungsgeschichte des Mündener Schlosses]. – Hans-Joachim Kraschewski, Zur Arbeitsorganisation der Schmelzhütten des Kommuni-

on-Harzes in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, S. 237-271. – Anke Bethmann und Gerhard Dongowski, Friedrich Weinhagen. Politik zwischen Volkssouveränität und Personenkult in der Märzrevolution, S. 273-312 [zur Revolution von 1848 in Hildesheim]. – Albrecht Eckhardt, Wilhelmshaven und das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937. Zur Vereinigungsgeschichte der Jadestädte Rüstringen und Wilhelmshaven, S. 313-332.

Hansische Geschichtsblätter

Aus: Jg. 116, 1998.

Matthias Müller, Der zweizonige Wandaufriß in den norddeutschen »Backsteinkathedralen«. Künstlerische Form, soziologisches Ausdrucksmittel oder politisches Zeichen?, S. 1-21. – Peter Stützel, Die Privilegien des Deutschen Kaufmanns in Brügge im 13. und 14. Jahrhundert, S. 23-63. – Ortwin Pelc, Feldkloster und Stadt im wendischen Quartier der Hanse, S. 65-82. – Hartmut Bettin, Die Apotheke als medizinale und wirtschaftliche Einrichtung in norddeutschen Hansestädten des späten Mittelalters, S. 83-115. – Klaus Friedland, Vom sittlichen Wert geschichtlicher Erkenntnis. Georg Sartorius' Werk über den Hanseatischen Bund, S. 117-136. – Detlev Ellmers, Walther Vogel als Schiffahrts- und Hansehistoriker (1880 – 1938), S. 137-153.

Deutsches Schifffahrtsarchiv

Aus: Bd. 20, 1997.

Gerlinde de Beer und Albrecht Sauer, Ein Backhuysen-Gemälde im Deutschen Schifffahrtsmuseum, S. 9-47 [Einschiffungsszene vor der holländischen Küste, 1682 gemalt, aus kunsthistorischer und schifffahrtshistorischer Sicht]. – Walter A. Kozian, Katastrophenwinter vor Kap Hoorn im Jahre 1905, S. 129-162 [mit mehreren Bremer Schiffen, u.a. »Herzogin Sophie Charlotte« des NDL]. – Susanne Schramm, Kapitänsfrauen auf großer Fahrt. Die Bordtagebücher von Eugenie Rosenberger und Mimi Leverkus, S. 183-213 [auf der Bremer »Regulus« 1892 – 1897 und der Elsflether »Charlotte« 1883 – 1886]. – Ursula Feldkamp, Die ersten Schiffskrankenschwestern, S. 219-237 [mit Beispielen aus den 20er und 30er Jahren]. – Volker Hartmann und Hans-Joachim Maurer, Die »Meteor«. Vom Musikvergnügungsdampfer der HAPAG zum Lazarettschiff in Eismeer und Ostsee [1905 – 1945], S. 261-295. – Eberhard Rössler, Die deutschen U-Boot-Konstruktionsbüros, S. 297-337 [mit Kurzbiographien ausgewählter U-Boot-Konstrukteure]. – Ingo Heidbrink, Berufsentwicklung in der deutschen Hochseefischerei, Teil 1: Deckspersonal, S. 373-392. – Karl-Heinz Arnold und Reinhard A. Krause, Soziale Psychiatrie im Treibeis: Das Schicksal der Mannschaft der »Hansa« [1869 im Eismeer gesunken], S. 421-433. – Wolfgang Rudolph, Bootsmotorenbau im deutschen Küstengebiet (bis 1945), Teil 2: Die Nordseeregion, S. 503-529. – Titelregister der Bände 1-20, S. 553-567.

WEITERE NEUERSCHEINUNGEN
ZUR BREMISCHEN GESCHICHTE UND LANDESKUNDE*:

- 100 Jahre Haus und Grund Bremen: 1898 – 1998. Bremen: Roland 1998. 70 S.
- 100 Jahre Männerturnverein Eiche Schönebeck von 1897 e.V.: 1897 – 1997. Bremen: Selbstverlag 1997. 85 S.
- 100 Jahre St. Pauli-Kantorei-Bremen (1898 – 1998): Festschrift. Hrsg. von Elisabeth Dickmann und Sigrid Bruch. Bremen: St. Pauli-Gemeinde 1998. 68 S.
- 125 Jahre Innung Metall Bremen: 1873 – 1998. Bremen: Selbstverlag 1998. 58 S.
- 125 Jahre Tischler-Innung Bremen: 1873 – 1998. Bremen: Selbstverlag 1998. 50 S.
- 1848 – 1998. 150 Jahre Evangelisch-Freikirchliche Gemeinden – Baptisten – in Bremen und umzu. Hrsg. von der Kreuzgemeinde Bremen. Bremen: Selbstverlag 1998. 186 S.
- 150 Jahre Gebrüder Thiele: 1848 – 1998. Bremen: Selbstverlag 1998. 40 S.
- 150 Jahre Landwirtschaftskammer Bremen 1849 – 1999. Hrsg. vom Bremischen Landwirtschaftsverband e.V., bearb. von Christine Förster. Bremen: Selbstverlag 1999. 129 S.
- 40 Jahre Schule an der Freiligrathstraße: 30. 4. '58 – 30. 4. '98. Bremen: Selbstverlag 1998. 70 S.
- 50 Jahre Argebau: vom Wiederaufbau zur Stadtentwicklung. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder. Bremen: Asco 1998. 40 S.
- Ahlheit, Peter; Hack, Hanna; Hoischen, Heinz-Gerd und Meyer-Braun, Renate:* Gebrochene Modernisierung – Der langsame Wandel proletarischer Milieus. Eine empirische Vergleichsstudie ost- und westdeutscher Arbeitermilieus in den 1950er Jahren. Band 1, Sozialgeschichtliche Rekonstruktionen; Band 2, Soziologische Deutungen (IBL Forschung, Bd. 6 und Bd. 7). Bremen: Donat 1998. 710 und 408 S.
- Arens, Else:* Kapitäne, Villen, Gärten: die Weserstraße in Vegesack; ein Führer. Hrsg. vom Kulturreferat Bremen-Nord, Egbert Heiß. Delmenhorst: Aschenbeck & Holstein 1998. 80 S.
- Aschenbeck, Nils:* Schnelldampfer Bremen. Die Legende. Delmenhorst: Aschenbeck & Holstein 1999. 95 S.
- Aschenbeck, Nils:* Müller-Menckens. Delmenhorst: Aschenbeck & Holstein 1998. 103 S.
- Backhaus, Christine:* Von der Wasserkunst zur Wasserwirtschaft: Streifzüge durch Gegenwart, Geschichte und Zukunft des Bremer (Trink-) Wassers; 125 Jahre Trinkwasserversorgung in Bremen. Bremen: Hauschild 1998. 96 S.
- Berthold, Klaus und Design Zentrum Bremen (Hrsg.):* Von der braunen Kaffeebohne zum Verwöhn-Aroma. Die Designgeschichte der Marke Jacobs. Bremen: Hauschild 1998. 64 S.

Vollständigkeit im Sinne einer Bibliographie wird nicht angestrebt. Besprechungen bleiben vorbehalten.

- Brägelmann, Paul*: Als die Kreuze Haken hatten: Erinnerungen an eine Jugend im »Tausendjährigen Reich«. Bremen: Temmen 1998. 192 S.
- Brandes, Wilfried* (Hrsg.): Fischauktion. Geschichten um die Seefisch-Versteigerung in Bremerhaven. Bremen: Temmen 1999. 190 S.
- Determann, Eva*: Neustadt 1860 – 1945: ein photographischer Streifzug. Hrsg. vom Stadtteilarchiv Neustadt. Bremen: Temmen 1998. 128 S.
- Festschrift für Prof. Dr. Karl Marten Barfuß: zum 60. Geburtstag am 17. Oktober 1998. Hrsg. von Dieter Leuthold und Ronald Mönch. Bremen: Hochschule Bremen 1998. 202 S.
- Geißler, Klaus*: Deckname »U 200«. Die Tauchbootpost-Story 1916/1917. Hrsg. vom Philatelistenclub Berlin-Mitte e.V. Berlin: Eigenverlag 1999. 102 S.
- Großmann, Heike und Ruprecht*: Das St. Remberti-Stift. Bremens älteste soziale Siedlung im Wandel der Zeiten. Bremen: Simmering 1998. 304 S.
- Hauser, Andrea*: Die Bremen – Geschichte eines Flugzeuges: ein historischer Exkurs. Hrsg. vom Bankhaus Neelmeyer. Bremen: Asco 1998. 49 S.
- Justiz in Bremen. Hrsg. von der Freien Hansestadt Bremen. Texte von Peter Schulz. Bremen: Bremen Marketing GmbH 1998. 54 S.
- Knauf, Diethelm*: Blumenthal 1860 – 1945: ein photographischer Streifzug. Bremen: Temmen 1998. 128 S.
- König, Johann-Günther*: Bremen in aller Welt: Bremen Worldwide. Bremen: Kellner 1999. 204 S.
- Koschnick, Hans*: Von der Macht der Moral. Hrsg. von Meinhard Schmidt-Degenhard. München und Zürich: Pendo 1998. 198 S.
- Korn, Oliver*: Hanseatische Gewerbeausstellungen im 19. Jahrhundert. Republikanische Selbstdarstellung, regionale Wirtschaftsförderung und bürgerliches Vergnügen. Opladen: Leske & Budrich 1999. 239 S.
- Kruse, Hans-Joachim*: Sport im Bremer Jugendvollzug: mit einem historischen Rückblick zum Sport für junge Delinquenten. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlags-Gesellschaft 1997. 198 S.
- Kruse, Hans-Joachim*: Zur Geschichte des Bremer Gefängniswesens. Bremen: Selbstverlag 1997. 351 S.
- Manske, Hans-Joachim*: Wandbilder in Bremen: as time goes by oder: »Die Kunst der 70er Jahre findet nicht im Saale statt« (Klaus Staeck). Hrsg. von der Städtischen Galerie im Buntentor, Der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport. Bremen: Asco 1998. 47 S.
- Marie Mindermann und die Revolution von 1848: eine Dokumentation zur Ausstellung im Staatsarchiv Bremen vom 13. Mai bis 26. Juni 1998. Bearb. von Elisabeth Hannover-Drück und Romina Schmitter. Bremen: Selbstverlag 1999. 120 S.
- Blätter der »Maus« Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen. Heft 20. Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, Folge 8. Bremen: Hauschild 1999. 48 S.
- Meisel, Christin*: Über den Wolken: Wellblech und Atlantikflug: wie ein kleines Flugzeug Bremen in der Welt bekannt machte. Hrsg. von Peter Kurze. Bremen: Siepmann und Kurze 1998. 108 S.
- Meyer, Rainer*: Freie und Hansestadt Bremen. Erfurt: Sutton 1998. 128 S.
- Pape, Uwe und Topp, Winfried*: Orgeln und Orgelbauer in Bremen (Norddeutsche Orgeln. Band 12). 2. wesentl. erweiterte Auflage. Berlin: Pape 1998. 398 S.

- Pian e forte: 10 Jahre Fachbereich Musik an der Hochschule für Künste Bremen. Hrsg. von Manfred Cordes, FB Musik Hochschule für Künste Bremen. Bremen: Hauschild 1998. 87 S.
- Porsch, Monika (Bearb.): Bremer Straßenlexikon. Band 8. Hemelingen, Osterholz. Hrsg. vom Verein Freizeit 2000. Bremen: Schmetterling 1998. 120 S.
- Bremer Straßenlexikon. Band 9. Vahr, Oberneuland. Hrsg. vom Verein Freizeit 2000. Bremen: Schmetterling 1999. 120 S.
- Ramlow, Uwe: Kreuz und quer durchs Viertel: Geschichte und Gegenwart der östlichen Vorstadt. Bremen: Temmen 1998. 144 S.
- Richter, Walter: 100 Jahre Gerichtshaus. Bremen: WMIT-Verlag. 41 S.
- Rohloff, Gabriele: »Ich weiß mich frei von irgendeiner Schuld ...« Die Entnazifizierung der Richter und Staatsanwälte am Beispiel des Sondergerichts Bremen. Heidenau: PD Verlag. Zugl. Bremen Univ., Diss. 1999. 175 S.
- Rosteck, Oliver: Bremische Musikgeschichte von der Reformation bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Lilienthal: Eres 1999. 374 S.
- Schön, Matthias D. (Hrsg.): Hermann Allmers und das Altertum. Bremerhaven: Landkreis Cuxhaven 1998. 181 S.
- Schauinsland, Hugo H.: Unterwegs in Übersee. Aus Tagebüchern und Dokumenten des ehemaligen Direktors und Begründers des Übersee-Museums. Bremen: Hauschild 1999. 300 S.
- Schwarberg, Günther: Bremer Geschichten. Bremen: Donat 1998. 110 S.
- Sengstack, Christiane: Familienglück – das Beste auf Erden: die Berichte der Ehefrau Christiane des Bremer Kaufmanns Georg Friedrich Sengstack aus den Jahren 1820 – 1861. Bukarest: Verlag der »Allgemeinen Deutschen Zeitung für Rumänien« 1997. 215 S.
- Spörer, Siegfried: Vom Exerzierplatz zum Airport. Der Flughafen Bremen. Bremen: Temmen 1999. 208 S.
- Spreckelsen, Heinrich von: Verschollener Wortschatz aus Bremens Vorzeit (Schriftenreihe der »Maus«). Clausthal-Zellerfeld: Papierflieger 1997. 278 S.
- Strohmeier, Arn: Der gebaute Mythos. Das Haus Atlantis in der Bremer Böttcherstraße – Ein deutsches Mißverständnis. Bremen: Donat 1998. 94 S.
- Wolde, Adele: Ludwig Knoop: Erinnerungsbilder aus seinem Leben; gesammelt und für seine Nachkommen niedergeschrieben von seiner Tochter. ND der Ausgabe von 1928. Bremen: Hauschild 1998. 64 S.

HISTORISCHE GESELLSCHAFT BREMEN

135. Jahresbericht (1998)

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 27. Mai 1998 wieder im Hause Schütting statt. Bei der Ehrung der im Jahre 1997 verstorbenen Mitglieder würdigte der Vorsitz Prof. Dr. Dieter Hägermann insbesondere die Verdienste der Herren Martin Specht und Dr. Heinrich von Spreckelsen. Der Vorsitz erstattete den Jahresbericht für 1997, der am 31. 12. 1997 aus Altersgründen zurückgetretene ehemalige Schatzmeister Günther Kayser den Rechnungsbericht für sein letztes Amtsjahr. Auf Vorschlag der Rechnungsprüfer erteilte die Versammlung Schatzmeister und Gesamtvorstand Entlastung.

Nach Erledigung der Tagesordnung hielt Dr. Konrad Elmshäuser ein Referat über »Die deutschen Farben 1848/49 in Bremen«. Seine Ausführungen sind inzwischen in erweiterter Form in Band 77 des Bremischen Jahrbuchs veröffentlicht.

Vorstand

Die Mitgliederversammlung wählte am 27. Mai 1998 den Kunsthistoriker Uwe Bölts, M.A., neu in den Vorstand. Im Sommer 1998 verstarb unerwartet Frau Dr. Lieselotte Klink, die sich durch aktive Mitarbeit im Vorstand, insbesondere durch Organisation und Leitung von Studienfahrten, große Verdienste erworben hatte.

Am 31. 12. 1998 bestand der Vorstand demnach aus folgenden Mitgliedern: Prof. Dr. Dieter Hägermann (Vorsitzer), Dr. Engelbert Klugkist (Stellvertretender Vorsitz), Dr. Frank Lutz (Schatzmeister), Johann Christian Bosse (Stellvertretender Schatzmeister), Dr. Regina Bruss (Schriftführerin), Dr. Peter Hahn (Stellvertretender Schriftführer), Uwe Bölts, M.A., Dr. Karl Heinz Brandt, Dr. Konrad Elmshäuser, Günther Kayser, Dr. Peter Ulrich (Beisitzer).

Mitgliederbewegung

Im Jahre 1998 wurden 26 Mitglieder neu aufgenommen; 11 Mitglieder sind verstorben, 26 ausgetreten. 4 Mitglieder wurden durch Vorstandsbeschluß gem. § 6 Absatz 1 der Satzung ausgeschlossen. Am 31. Dezember 1998 hatte die Historische Gesellschaft 784 Mitglieder.

Veröffentlichungen

Band 77 des Bremischen Jahrbuchs ist im Herbst 1998 erschienen und an die Mitglieder ausgeliefert worden.

Vorträge

Im Rahmen des angekündigten Vortragsprogramms 1998/99 wurden folgende Vorträge gehalten, meist in Gemeinschaft mit anderen wissenschaftlichen Vereinigungen:

1. Dr. des. Beatrix Müller (Hamburg): »Romanische Plastik auf dem Pilgerweg nach Santiago di Compostela« (7. 10. 1998)

2. Prof. Dr. Klaus Alpers (Hamburg): »Livius-Rezeption im Bild – Die Lüneburger Wandteppiche« (20. 10. 1998)
3. Priv. Doz. Dr. Andreas Schulz (Frankfurt/Main): »Politik und Öffentlichkeit in der Bremer Märzrevolution« (28. 10. 1998)
4. Dr. Beate Christine Fiedler (Stade): »Der Westfälische Friede von 1648 und seine Auswirkungen auf die Herzogtümer Bremen und Verden« (11. 11. 1998)
5. Dr. Hans Otte (Hannover): »Die konfessionspolitischen Folgen des Westfälischen Friedens für die Stadt Bremen« (17. 11. 1998)
6. Prof. Dr. Andreas Nerlich (München): »Leben und Krankheit im alten Ägypten – Anthropologische und paläopathologische Untersuchungen in der Nekropole von Theben« (24. 11. 1998)
7. Prof. Dr. Jürgen Kunow (Potsdam): »Nicht nur Sand und Scherben – Archäologische Entdeckungen im Lande Brandenburg « (3. 12. 1998)
8. Dr. Christian Ostersehle (Bremen): »Titanic – Mythos und Realität« (20. 1. 1999)
9. Prof. Dr. M. Stegemann (Göttingen): »Qumran – Die Hauptopponenten Jesu und der ersten Christen im antiken Judentum« (2. 2. 1999)
10. Prof. Dr. Winfried Schmitz (Bochum): »Die Natur überlisten – Die antike Mechanik im Hellenismus und in der frühen Kaiserzeit« (25. 2. 1999)
11. Dr. Klaus Goldmann (Berlin): »Schliemanns »Schatz des Priamos« – Von der Archäologie zum Abenteuer internationaler Politik« (2. 3. 1999)
12. Dr. Erwin Strahl, (Wilhelmshaven): »Rodenkirchen – Die älteste Siedlung an der deutschen Nordseeküste« (18. 3. 1999)
13. Prof. Dr. Ingrid Riedel (Konstanz): »Hildegard von Bingen und Richardis von Basum – Porträt einer Frauenfreundschaft im Mittelalter« (14. 4. 1999)
14. Prof. Dr. Martin Dreher (Magdeburg): »Das antike Asyl – Vorläufer und Vorbild des heutigen Asylrechts?« (22. 4. 1999)

Studienfahrten

1. Unter gemeinsamer Leitung des Vorsitzers (Geschichte) und Uwe Böltz (Kunstgeschichte, Architektur) standen zwei mehrtägige Studienfahrten:
 - Fünf Tage »Romanik am Rhein«: Vom Standquartier an der Bergstrasse aus wurden die »Kaiserdome« in Worms, Speyer und Mainz besucht, ferner zahlreiche weitere Ziele von historischer und kunstgeschichtlicher Bedeutung, z.B. die Reichsfeste Trifels, das Kloster Eberbach, die Lorschertorhalle u.a. (7. – 11.7. 1998).
 - Das »Erzgebirge im Advent« war das Ziel der zweiten Reise. In Freiberg, Annaberg, Schneeberg und anderen Orten wurde der Dreiklang von spätmittelalterlicher Sakralkunst, historischem Bergbau und dem heute noch lebendigen Brauchtum erlebt (4. – 7.12. 1998).
2. Im Berichtsjahr fanden zwei eintägige Studienfahrten statt:
 - Unter Leitung von Dr. Lieselotte Klink ging es ins Emsland. Besucht wurden u.a. die Städte Meppen und Haselünne sowie die barocke Schloßanlage Clemenswerth in Sögel (6. 6. 1998).
 - »Kirchliche Kunst am Steinhuder Meer« war das Motto der zweiten Tagesfahrt. Unter Leitung von Dr. Peter Ulrich wurden vor allem die romanische Dorfkirche in Idensen und das Kloster Mariensee besichtigt (10. 10. 1998).
3. Unter der Leitung von Dr. Karl Heinz Brandt standen drei Studienfahrten, die gemeinsam mit der Bremer Gesellschaft für Vorgeschichte durchgeführt wurden.
 - Eine Halbtagesexkursion führte zu archäologischen Objekten in und um Wildeshausen und Dötlingen (25. 4. 1998).

- Auf einer Tagesfahrt wurden u.a. die »Lübbensteine« in Helmstedt besichtigt, die Ausgrabungen im Braunkohlenbergbau Schöningen sowie Burg und Festung Regenstein (11. 7. 1998).
- Schwerpunkt einer Wochenendfahrt ins westliche Münsterland war die Stadt Borcholt mit dem westfälischen Textilmuseum und dem Stadtmuseum (19./ 20. 9. 1998).

Sonstiges

Die Teilnehmer der Studienfahrt »Romanik am Rhein« kamen auf Einladung des Vorsitzers zu einem Gedankenaustausch zusammen (12. 11. 1998).

Gemeinsam mit der »Maus-Gesellschaft für Familienforschung« sowie Angehörigen und Freunden gedachte der Vorstand in einer Feierstunde unseres verstorbenen Vorstandsmitglieds Frau Dr. Lieselotte Klink. In bewegenden Worten würdigten der Vorsitz, Dr. Peter Ulrich als Vorsitz der »Maus« und Dr. Konrad Elmshäuser ihre Persönlichkeit, ihre wissenschaftlichen Verdienste sowie ihre Aktivitäten im Vorstand der Historischen Gesellschaft. Bereichert wurde die Gedenkstunde durch persönliche Erinnerungen von Herrn Redeker, dem Bruder von Frau Dr. Klink (26. 11. 1998).

Zum 31. 12. 1998 ist Frau Margot Bott in den Ruhestand verabschiedet worden, nachdem sie mehr als 20 Jahre die Geschäftsstelle der Historischen Gesellschaft betreut hatte und das volle Vertrauen von Vorstand und Mitgliedern besaß. Ihre Aufgaben werden nunmehr von Frau Andrea Esmiol, M. A., wahrgenommen, die vielen Mitgliedern bereits gut bekannt ist.

Rechnungsbericht für das Jahr 1998

Vermögensübersicht per 31. Dezember 1998

A k t i v a	DM	DM
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.530,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.316,08</u>	3.846,08
II. Flüssige Mittel		
1. Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben	51,12	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>26.897,11</u>	<u>26.948,23</u>
		<u>30.794,31</u>
 P a s s i v a		
A. Kapital		
1. Anfangskapital	38.391,33	
2. Verlust	<u>14.031,94</u>	24.359,39
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		1.798,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>4.120,00</u>
		<u>30.277,39</u>

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 1998

A u s g a b e n		
Löhne und Gehälter	14.880,00	
Sozialabgaben etc.	<u>3.295,92</u>	18.175,92
Abschreibungen		1.501,95
Sonst. betriebliche Aufwendungen		<u>32.214,96</u>
		<u>51.892,83</u>
 E i n n a h m e n		
Beiträge	16.420,00	
Spenden	20.650,55	
Zinsen	790,34	<u>37.860,89</u>
Verlust		<u>14.031,94</u>

gez.: Dr. Frank Lutz
Schatzmeister

geprüft am 7.4.1999:

gez.: Karl-Heinz Hofmann
Karl-Heinz Schildknecht
Rechnungsprüfer

Anschriften der Autoren und Rezensenten

- Prof. Dr. *Karl Marten Barfuß*, Keplerstr. 25, 28203 Bremen
Peter Benje, Lübberstedter Str. 5, 28217 Bremen
Dr. *Karl Heinz Brandt*, Am Diestelkamp 1, 28357 Bremen
Dorothea Breitenfeldt, Gustav-Pauli-Platz 11, 28209 Bremen
Dr. *Jörn Christiansen*, Riensberger Str. 98, 28359 Bremen
Jürgen Dierking, c/o Bremer Literaturkontor, Villa Ichon, Goetheplatz 4, 28203 Bremen
Dr. *Konrad Elmshäuser*, Wörther Straße 46, 28211 Bremen
Dr. *Thomas Elsmann*, Mittelweg 4, 21224 Rosengarten
Dr. *Eberhard Grunsky*, c/o Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 48133 Münster
Dr. *Adolf E. Hofmeister*, Sachsenstraße 12, 27283 Verden
Prof. Dr. *Hans Kloft*, Wernigeroder Str. 13, 28205 Bremen
Dr. *Gerhard Knoll*, Kurfürstenallee 120, 28211 Bremen
Dr. *Diether Koch*, Lüderitzstr. 21, 28213 Bremen
Prof. Dr. *Franklin Kopitzsch*, Universität Bremen, Fachbereich 8 – Geschichte, Bibliothekstr. 1, 28359 Bremen
Prof. Dr. *Peter Kuckuk*, Freudenbergstr. 13, 28213 Bremen
Prof. Dr. *W. Robert Lee*, University of Liverpool, 11 Abercromby Square, P. O. Box 147, Liverpool L69 3BX
Dr. *Jan Lokers*, Stüffelring 20, 22359 Hamburg
Dr. *Hartmut Müller*, Neuer Weg 57, 28816 Stuhr
Dr. *Michael Nagel*, Saarlauterner Str. 33, 28211 Bremen
Dr. *Christian Ostersehle*, Tettenbornstraße 4 a, 28211 Bremen
Dr. *Hartmut Pophanken*, Millstatter Str. 6, 28359 Bremen
Dr. *Günther Rohdenburg*, Saarbrückener Straße 34, 28211 Bremen
Dr. *Bettina Schleier*, Kornstraße 3, 28201 Bremen
Dr. *Lars Ulrich Scholl*, Hohewurth 7, 27612 Loxstedt
Thomas Siemon, Schlägerstr. 35, 30171 Hannover
Dr. *Monika M. Schulte*, Haifastr. 14, 40227 Düsseldorf
Prof. Dr. *Herbert Schwarzwälder*, Torgauer Str. 7, 28215 Bremen
Prof. Dr. *Karl Ludwig Sommer*, Frankenburg 51, 28865 Lilienthal
Dr. *Peter Ulrich*, Sandstr. 13, 28195 Bremen
Horst Vogel, Damaschkeweg 13, 27809 Lemwerder
Dr. *Ulrich Weidinger*, Linienstr. 38, 28203 Bremen
Dr. *Hans Wrobel*, c/o Der Senator für Justiz und Verfassung, Richtweg 16-22, 28195 Bremen

Die folgenden Publikationen des Staatsarchivs Bremen sind lieferbar durch den
 Buchhandel und durch das Staatsarchiv Bremen,
 Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, Tel. (0421) 361 - 62 28, Fax (0421) 361 - 1 02 47.

BREMISCHES JAHRBUCH

Band 53.	1975.	311 S.	DM 44,-
Band 54.	1976.	369 S.	DM 59,-
Band 55.	1977.	435 S.	DM 69,-
Band 56.	1978.	345 S.	DM 51,-
Band 57.	1979.	395 S.	DM 64,-
Band 58.	1980.	379 S.	DM 63,-
Band 59.	1981.	251 S.	DM 54,-
Band 60/61.	1982/83.	337 S.	DM 46,-
Band 62.	1984.	229 S.	DM 46,-
Band 63.	1985.	241 S.	DM 58,-
Band 64.	1986.	337 S.	DM 49,-
Band 65.	1987.	228 S.	DM 37,-
Band 66.	1988.	475 S.	DM 79,-
Band 67.	1989.	279 S.	DM 59,-
Band 68.	1990. (Register zu Bd. 1 - 67) 87 S.		DM 17,-
Band 69.	1990.	383 S.	DM 85,-
Band 70.	1991.	279 S.	DM 68,-
Band 71.	1992.	367 S.	DM 90,-
Band 72.	1993.	287 S.	DM 24,-
Band 73.	1994.	375 S.	DM 37,-
Band 74/75.	1995/96.	376 S.	DM 38,-
Band 76.	1997.	304 S.	DM 39,-
Band 77.	1998.	360 S.	DM 48,-

Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen

Bd. 18	Rudolf Schuster: Die Entwicklung der bremischen Vorstädte im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts. 1949. 159 S., 9 Pläne.	DM 10,-
Bd. 19	Ursula Branding: Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen und ihre Folgen. 1951. 109 S.	DM 7,-
Bd. 20	Doris Herms: Die Anfänge der bremischen Industrie. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zollanschluß (1888). 1952. 163 S.	DM 10,-
Bd. 21	Carl Haase: Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechtes im Mittelalter. 1953. 217 S., 1 Karte.	DM 14,-
Bd. 23	Helmut Lucke: Bremen im Schmalkaldischen Bund 1540-1547. 1955. 107 S.	DM 7,-
Bd. 25	Hans-Ludwig Schaefer: Bremens Bevölkerung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. 1957. 277 S.	DM 18,-
Bd. 32	Jan Hiemisch: Die bremische Gerichtsverfassung von der ersten Gerichtsordnung bis zur Reichsjustizgesetzgebung 1751-1879. 1964. 143 S.	DM 10,-

Bd. 33	Helmut Festerling: Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1964. 160 S.	DM 12,50
Bd. 34	Dieter Glade: Bremen und der Ferne Osten. 1966. 170 S.	DM 17,50
Bd. 35	Wolfhard Weber: Erdölhandel und Erdölverarbeitung an der Unterweser 1860-1895. 1968. 272 S.	DM 20,50
Bd. 36	Das Staatsarchiv Bremen. Behörde – Dokument – Geschichte. 1968. 191 S.	DM 13,-
Bd. 37	Klaus Schwarz: Kompanien, Kirchspiele und Konvent in Bremen 1605-1814. 1969. 125 S., 10 Karten.	DM 13,-
Bd. 38	Führer durch die Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in der Bundesrepublik Deutschland. Bearbeitet von Renate Hauschild-Thiessen und Elfriede Bachmann. 1972. 437 S.	DM 38,-
Bd. 41	Reinhard Patemann: Bremische Chronik 1957-1970. 1973. 434 S.	DM 28,-
Bd. 42	Franz Josef Pitsch: Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu den Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. 1974. 278 S.	DM 16,-
Bd. 43	Günther Rohdenburg: Hochseefischerei an der Unterweser. Wirtschaftliche Voraussetzungen, struktureller Wandel und technische Evolution im 19. Jahrhundert und bis zum Ersten Weltkrieg. 1975. 316 S.	DM 31,-
Bd. 45	Reinhard Patemann: Bremische Chronik 1971-1975. 1979. 322 S.	DM 37,-
Bd. 47	Holger G. Hasenkamp: Die Freie Hansestadt Bremen und das Reich 1928 – 1933. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung. 1981. 301 S.	DM 49,-
Bd. 48	Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen. Bearbeitet von Klaus Schwarz. 1982. 340 S.	DM 48,-
Bd. 50	Hartmut Müller: Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes 1815-1867. 1984. 150 S.	DM 9,50
Bd. 52	Karl-Marten Barfuß: »Gastarbeiter« in Nordwestdeutschland 1884-1918. 1986. 294 S.	DM 29,-
Bd. 53	Inventar der Quellen zur Geschichte der Wanderungen, besonders der Auswanderung, in Bremer Archiven. Bearbeitet von Peter Marschalck. 1986. 879 S.	DM 39,-
Bd. 54	Adolf E. Hofmeister: Seehausen und Hasenbüren im Mittelalter. Bauer und Herrschaft im Bremer Vieland. Mit einer Quellensammlung von Andreas Röpcke. 1987. 354 S., 2 Karten.	DM 35,-
Bd. 55	Reinhard Patemann: Bremische Chronik 1976-1980. 1988. 380 S.	DM 45,-
Bd. 56	Karl H. Schwebel: Salz im alten Bremen. 1988. 104 S.	DM 17,-
Bd. 57	Albert Schnelle: Bremen und die Entstehung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (1856-1864). 1992. 239 S.	DM 44,-
Bd. 58	Sylvelin Wissmann: Es war eben unsere Schulzeit. Das Bremer Volksschulwesen unter dem Nationalsozialismus. 1993. 398 S.	DM 54,-
Bd. 59	Karl H. Schwebel: Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik. Von d. Anfängen d. Bremer Überseehandels bis 1815. 1995. 460 S.	DM 59,-
Bd. 60	Klaus Schwarz: Die Pest in Bremen. Epidemien und freier Handel in einer deutschen Hafenstadt 1350-1713. 1996. 288 S., 1 Plan.	DM 33,-
Bd. 61	Uwe Weiher: Flüchtlingssituation und Flüchtlingspolitik. Untersuchungen zur Eingliederung der Flüchtlinge in Bremen 1945-1961. 1998. 269 S.	DM 33,-
Bd. 62	Beiträge zur bremischen Geschichte. Festschrift für Hartmut Müller. Hrsg. von Adolf E. Hofmeister. 1998. 248 S.	DM 38,-

